

Endbericht



Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen – eine gesamtwirtschaftliche Analyse

an die
Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke
Kurfürstenstraße 131
10785 Berlin

Autoren:

Dr. Michael Neumann
Werner Lenske
Dirk Werner
Dr. Björn Hekman

Wissenschaftsbereich Bildungspolitik und Arbeitsmarktpolitik

Köln, September 2010

Inhalt

Management Summary	5
1 Ausgangslage und Ziele der Studie	8
1.1 Ausgangslage.....	8
1.2 Ziele und Vorgehensweise der Studie.....	10
1.3 Aufbau des Berichts.....	13
2 Berufsausbildung im Strukturwandel	16
2.1 Megatrends der Wirtschaft und Strukturwandel	16
2.2 Auswirkungen auf die Berufsausbildung	18
3 Berufliche Rehabilitation.....	21
3.1 Gesetzliche Grundlagen	21
3.1.1 Definition beruflicher Rehabilitation	21
3.1.2 Regelungen der Sozialgesetzbücher, des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung.....	22
3.1.3 Exkurs: Das Spannungsverhältnis von SGB II und SGB III	25
3.2 Träger von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation im Bereich der Ersteingliederung.....	26
3.2.1 Die Bundesagentur für Arbeit als Rehabilitationsträger	27
3.2.2 Rehabilitation im Bereich anderer gesetzlicher Sozialversicherungen	30
3.3 Zentrale Leistungen der beruflichen Rehabilitation	30
3.3.1 Betreuungsverfahren und Berufsvorbereitung	31
3.3.2 Berufliche Ausbildung	34
3.4 Anbieter, Lernorte und weitere Leistungen der beruflichen Rehabilitation	35
3.5 Die Entwicklung der beruflichen Rehabilitation im Zeitablauf	39
4 Die Berufsbildungswerke als Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	44
4.1 Das Angebot der Berufsbildungswerke	44
4.2 Geförderte Zielgruppen.....	46
5 Befragung ehemaliger Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsbildungswerke	53
5.1 Ziele und methodische Vorgehensweise.....	53
5.2 Stichprobe, Durchführung der Befragung und Rücklauf	54
5.2.1 Fragebogenentwicklung und Pretest	54
5.2.2 Stichprobenplanung	55
5.2.3 Stichprobenziehung	62
5.2.4 Durchführung der Befragungen	63
5.2.5 Rücklauf.....	63

6	Ergebnisse der Befragung von Ausbildungsabsolventen	68
6.1	Strukturdaten der interviewten Absolventen.....	68
6.2	Soziobiografie der Befragten	73
6.3	Schulische Vorbildung und Berufsvorbereitung vor Eintritt ins Berufsbildungswerk.....	75
6.4	Berufsvorbereitung und Berufsausbildung im Berufsbildungswerk.....	78
6.5	Der unmittelbare Übergang nach Verlassen des Berufsbildungswerks	83
6.6	Die erste Tätigkeit nach Verlassen des Berufsbildungswerks	90
6.7	Das Einkommen auf der ersten Stelle.....	93
6.8	Der Besuch weiterer Bildungsgänge	97
6.9	Der weitere berufliche Werdegang.....	99
6.10	Die aktuelle Erwerbstätigkeit.....	115
6.11	Das aktuelle Erwerbseinkommen.....	124
6.12	Einschätzungen der Absolventen zur Zufriedenheit und Lebensqualität	135
7	Ergebnisse der Befragung von Ausbildungsabbrechern.....	139
7.1	Strukturdaten der interviewten Abbrecher	139
7.2	Schulische Vorbildung und Berufsvorbereitung vor Eintritt ins Berufsbildungswerk...	141
7.3	Beruflicher Werdegang der Ausbildungsabbrecher	142
7.4	Aktuelles Einkommen der Ausbildungsabbrecher	146
7.5	Einschätzungen der Abbrecher zur Zufriedenheit und Lebensqualität	149
8	Kosten der beruflichen Rehabilitation	152
8.1	Direkte Kosten für Angebote an Berufsbildungswerken	152
8.1.1	Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Ersteingliederung	152
8.1.2	Durchschnittskosten je Teilnehmer für BvB und Ausbildung im BBW	154
8.1.3	Kosten der Berufsschule	158
8.1.4	Internatskosten	162
8.1.5	Ausbildungsgeld.....	163
8.1.6	Sozialversicherungsbeiträge	164
8.1.7	Fahrtkosten.....	164
8.1.8	Produktive Erträge der Auszubildenden in der BBW-Ausbildung.....	165
8.2	Direkte Kosten für Angebote außerhalb von Berufsbildungswerken.....	165
8.3	Die Berechnung der Gesamtkosten	167
8.4	Die Berücksichtigung der Abbrecher.....	169
8.5	Direkte Kosten der beruflichen Ersteingliederung von Referenzgruppen	172
8.5.1	Bestimmung möglicher Referenzgruppen	172
8.5.2	Gewünschte Merkmale der Referenzgruppen	174
8.5.3	Möglichkeiten der Quantifizierung von Kosten.....	177
8.5.4	Kosten für die berufliche Ersteingliederung von Referenzgruppen	177
9	Effekte und potenzielle Erträge der beruflichen Rehabilitation.....	184
9.1	Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe.....	184
9.2	Eingliederung in die Arbeitswelt	185
9.2.1	Die Erwerbstätigkeit behinderter Menschen	185
9.2.2	Das Einkommen behinderter Menschen.....	190
9.2.3	Die Ergebnisse der Absolventen- und Abbrecherbefragung	192
9.2.4	Die Effekte der beruflichen Ersteingliederung in den Referenzgruppen.....	195
9.3	Berufliche Rehabilitation und Gesundheit	198

9.3.1	Der Einfluss des sozialen Hintergrunds.....	199
9.3.2	Der Einfluss der Bildung.....	200
9.3.3	Gesundheitszustand und Berufsausbildung von Behinderten.....	201
9.3.4	Der Einfluss der Arbeitslosigkeit.....	202
9.3.5	Gesundheitsspezifische Ergebnisse der Absolventenbefragung	204
9.3.6	Zur Quantifizierung der Auswirkungen auf den Gesundheitszustand	206
9.4	Berufliche Rehabilitation und Kriminalität.....	207
9.4.1	Theoretische Erklärungsansätze	207
9.4.2	Empirische Ergebnisse	209
9.4.3	Kriminalität und Jugendarbeitslosigkeit	210
9.4.4	Erträge durch Vermeidung von Kriminalität	211
10	Gegenüberstellung von Kosten und Erträgen der beruflichen Rehabilitation	213
10.1	Kosten der beruflichen Rehabilitation von Teilnehmern in Berufsbildungswerken und der Berufsausbildung von Referenzgruppen	213
10.2	Erträge der beruflichen Rehabilitation von Teilnehmern in Berufsbildungswerken und der Berufsausbildung von Referenzgruppen	215
10.3	Gegenüberstellung der Kosten und Erträge der beruflichen Rehabilitation von BBW-Absolventen sowie im Vergleich mit Referenzgruppen	218
11	Zusammenfassung und Fazit.....	222
11.1	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	223
11.1.1	Aufgaben, Leistungen und Zielgruppe der Berufsbildungswerke	223
11.1.2	Ergebnisse der Befragung von Absolventen der Berufsbildungswerke.....	224
11.1.3	Ergebnisse der Befragung von Abbrechern der Berufsbildungswerke.....	227
11.1.4	Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation an Berufsbildungswerken.....	228
11.2	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	231
	Literatur.....	235
	Verzeichnis der verwendeten Gesetzestexte.....	243
	Abkürzungsverzeichnis.....	244
	Abbildungsverzeichnis.....	245
	Tabellenverzeichnis.....	249

Management Summary

Gegenstand der vorliegenden Studie ist eine Kosten-Nutzen-Analyse der beruflichen Rehabilitation in den deutschen Berufsbildungswerken (BBW). Hier werden Jugendliche mit Behinderungen zu einem anerkannten Berufsabschluss geführt. Die Kosten hierfür trägt zum großen Teil die Bundesagentur für Arbeit. Deshalb besteht ein berechtigtes Interesse an einer belastbaren Empirie, mit welchen Erträgen eine berufliche Rehabilitation verbunden ist. Damit hat die vorliegende Studie gleichzeitig den Charakter einer Evaluation.

Um die mittel- bis langfristigen Wirkungen der beruflichen Rehabilitation abschätzen zu können, wurden über 1.400 Absolventen der Abgängerjahre zwischen 1995 und 2008 einer umfangreichen Befragung unterzogen. Im Zentrum der Befragung standen ihre Arbeitsmarktintegration, ihr weiterer beruflicher Werdegang und ihr Erwerbseinkommen. Der typische befragte ehemalige Teilnehmer war beim Eintritt ins BBW knapp 18 Jahre alt, absolvierte 3,4 Jahre lang Berufsvorbereitung und Ausbildung und schloss seine Ausbildung mit gut 21 Jahren ab.

Zentrales methodisches Problem bei Evaluationen von Institutionen und Programmen der beruflichen Integration ins Erwerbsleben ist die fehlende Kontrollgruppe. Jugendliche, die trotz aktiver Suche keinen Ausbildungsplatz finden, werden vom Staat oder der Bundesagentur für Arbeit gefördert. Mögliche Kontrollgruppen erhalten daher ebenfalls eine öffentliche Förderung. Bei den Teilnehmern einer beruflichen Rehabilitation ist dieser Sachverhalt besonders ausgeprägt: Aufgrund ihrer behindertenspezifischen Nachteile werden genau die Jugendlichen, bei denen der entsprechende Förderbedarf festgestellt wird, in eine berufliche Rehabilitation am BBW verwiesen. Eine ungeförderte Kontrollgruppe existiert insofern nicht. Um trotzdem eine Vergleichsgruppe heranziehen zu können, stellt die vorliegende Studie auf die Abbrecher einer Ausbildung am Berufsbildungswerk ab. Ergänzend zur Absolventenbefragung konnten in der Abbrecherbefragung die Erwerbsintegration, der berufliche Werdegang und das Einkommen von 123 Abbrechern erfragt werden.

Die Studie kommt zu folgenden zentralen Ergebnissen: Für einen Absolventen der Berufsausbildung am BBW fallen für die berufliche Rehabilitation etwa 120.000 Euro an Kosten an. Dies schließt Internatsunterbringung, Betreuung mit begleiteten Freizeitaktivitäten sowie sozialpädagogische, medizinische und psychologische Fachdienste ebenso wie Berufsvorbereitung vor Eintritt ins BBW ein. Jedem dritten Absolventen gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt bereits unmittelbar nach Verlassen des BBW. Mit zunehmender Zeitdauer steigt die Erwerbstätigenquote an. Aktuell sind 68,1 Prozent der befragten Absolventen erwerbstätig. Dieser Wert unterschätzt die tatsächliche langfristige Erwerbstätigenquote möglicherweise noch, da ältere Abgänger in der Befragung, die bereits eine Erwerbstätigenquote von 70 Prozent aufweisen, unterrepräsentiert sind. Die Absolventen in ungeförderter Erwerbstätigkeit erzielten ein durchschnittliches Einkommen von 1.612 Euro brutto im Monat.

Die Abbrecher haben aufgrund ihres entsprechenden Förderbedarfs eine berufliche Rehabilitation an einem BBW begonnen, diese aber nicht erfolgreich abgeschlossen. Sie sind bei weitem nicht so erfolgreich am Arbeitsmarkt, wie die Ergebnisse der Abbrecherbefragung belegen: Von ihnen gehen aktuell nur 50 Prozent einer Erwerbsarbeit nach. Davon besucht jeder Fünfte eine Werkstatt für Behinderte, was den Staatshaushalt permanent belastet. Das Einkommen der Abbrecher in ungeförderter Erwerbstätigkeit beträgt im Schnitt 1.283 Euro brutto im Monat.

Unter Berücksichtigung der höheren Erwerbstätigenquote und des höheren Einkommens der Absolventen in ungeförderter Erwerbstätigkeit im Vergleich zu den Abbrechern ergibt sich ein jährlicher Einkommensvorsprung der Absolventen in Höhe von 6.140 Euro. Durch die Verrechnung der Erträge (in Form des jährlichen Einkommensvorsprungs) mit den Kosten (in Form der Investition in die berufliche Rehabilitation) kommt die Studie zu dem Schluss, dass sich die höhere Investition in die berufliche Rehabilitation der Absolventen an Berufsbildungswerken bereits nach zehn Jahren rentiert hat. Es ergibt sich eine Rendite in Höhe von 11,7 Prozent, wenn die Absolventen bis zum 60. Lebensjahr erwerbstätig sind. Dabei wurde berücksichtigt, dass – gäbe es keine berufliche Rehabilitation – behinderte Jugendliche stattdessen eine Benachteiligtenförderung (etwa eine außerbetriebliche oder eine duale Berufsausbildung mit vorheriger Berufsvorbereitung) durchlaufen würden, deren Kosten um etwa 50.000 bis 60.000 Euro geringer ausfallen als die Summe, die für eine berufliche Rehabilitation verausgabt wird.

Die positiven Ergebnisse im Hinblick auf die Erwerbsintegration spiegeln sich auch in den subjektiven Einschätzungen der Befragten wieder. Die Ausbildungsabsolventen sind weit überwiegend der Meinung, dass die Ausbildung im BBW ihnen im späteren Leben geholfen hat, sie sind rückblickend alles in allem mit der Ausbildung im BBW zufrieden und sie empfinden eine verbesserte Lebensqualität nach ihrer Ausbildung im BBW. Diese Einschätzungen fallen bei den Abbrechern zwar immer noch deutlich positiv aus, sind aber deutlich schwächer als bei den Absolventen ausgeprägt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es durch die berufliche Rehabilitation an Berufsbildungswerken in hohem Maße gelingt, Auszubildende trotz schwieriger Startbedingungen mit Behinderung und niedriger schulischer Vorbildung nicht nur erfolgreich zu einem Ausbildungsabschluss zu führen, sondern ihnen damit auch eine nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Die Berufsbildungswerke erfüllen damit eine wichtige bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe bei der Integration behinderter Jugendlicher und der Förderung ihrer Teilhabe an der Gesellschaft.

Die vorliegende Studie liefert darüber hinaus Hinweise auf Aspekte, auf die künftig bei der beruflichen Rehabilitation noch stärker fokussiert werden könnte. Hierzu zählen geeignete Maßnahmen, die einen möglichst frühen Einstieg ins Erwerbsleben fördern, der Ausbau der Berufsorientierung, die Stärkung einzelner Berufsfelder, der intensivere Einbezug von Migranten, das Primat der Berufsabschlusses vor allgemeinbildenden Abschlüssen, die weitere Stärkung des Praxisbezugs in der Ausbildung sowie die gezieltere Förderung des Übergangs in Beschäftigung.

1 Ausgangslage und Ziele der Studie

1.1 Ausgangslage

Das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen ist eine zentrale sozialpolitische Aufgabe mit hoher Bedeutung für das Selbstverständnis des Staates und unserer Gesellschaft. Teilhabe bemisst sich an Möglichkeiten zur Realisierung individueller und gesellschaftlicher Ziele einer gelungenen Lebensführung. Sie weist verschiedene Dimensionen und Aspekte auf. Dabei spielt das Erwerbsleben eine besondere Rolle, wozu Bildung ein wichtiger Schlüssel ist. Durch die Möglichkeit einer eigenständigen qualifizierten Erwerbstätigkeit werden Menschen in die Lage versetzt, sich selbst zu versorgen, Anteil am gemeinschaftlichen Leben zu nehmen, soziale Kontakte aufzubauen sowie Anerkennung und Sinnstiftung zu erleben.

Um das Ziel der Teilhabe zu verwirklichen, gilt es nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule, möglichst allen Jugendlichen im Rahmen ihrer Potenziale, Neigungen und auch ihrer Bereitschaft eine Berufsausbildung zu eröffnen, um ihnen so den Weg ins Erwerbsleben zu ebnen. Neben einer möglichst hochwertigen schulischen Bildung kann der Einstieg in eine Berufsausbildung durch berufsvorbereitende sowie ausbildungsbegleitende Maßnahmen gefördert werden. Für behinderte Menschen gibt es potenziell die Möglichkeit, je nach Behinderungsart und Unterstützungsbedarf, eine reguläre duale Ausbildung in Betrieb und Berufsschule, teilweise in Berufen mit reduziertem Theoriegehalt oder angepasst an die individuellen Voraussetzungen des Lernenden, eine schulische Ausbildung oder eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk beziehungsweise einer wohnortnahen beruflichen Rehabilitationseinrichtung zu machen.

Dabei ist die Inklusion junger Menschen eine generelle Aufgabenstellung und Herausforderung und beschränkt sich nicht allein auf die Gruppe der behinderten Jugendlichen. Zwar starten heute nach wie vor rund zwei von drei Jugendlichen nach dem Schulabschluss in eine duale Berufsausbildung. Insgesamt ist jedoch der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und die Erwerbstätigkeit in den vergangenen Jahren schwieriger geworden. Globalisierung und technischer Fortschritt haben zu steigenden Anforderungen an Schulabgänger geführt. Dabei spielen für die Jugendlichen auch Umweltfaktoren wie das regionale Ausbildungsangebot eine Rolle. So war im April 2010 immer noch knapp jeder zweite Ausbildungsaspirant ein sogenannter Altbewerber und hatte die Schule schon ein Jahr zuvor oder bereits noch früher verlassen.

In jedem Jahr benötigt ein gewisser Anteil eines Jahrgangs intensive Hilfestellungen bei diesem Orientierungs- und Qualifizierungsprozess. Häufig handelt es sich um Jugendliche mit konkreten Benachteiligungsmerkmalen, die kumuliert auftreten können. Fehlender Schulabschluss, mangelnde Ausbildungsreife, Defizite im sozialen Verhalten, ein Migrationshintergrund oder aber das Vorliegen einer Behinderung oder anderweitige gesundheitliche Beeinträchtigungen können als personenbezogene hemmende Risikofaktoren oder Ursachen auftreten. Die Suche nach einem Ausbildungsplatz und auch der Berufseinstieg werden in solchen Fällen erschwert.

Aufgrund dieser Übergangsprobleme bleibt gegenwärtig jeder sechste Jugendliche ohne Berufsabschluss. Die Folgen sind aus individueller Perspektive häufiger wiederkehrende Phasen von Arbeitslosigkeit, niedrigere Erwerbsbeteiligung, geringeres Einkommen und aus volkswirtschaftlicher Perspektive ein Verlust an Wertschöpfung und damit verbunden auch größere Belastungen für den Sozialstaat. Um sowohl die individuellen Chancen als auch die wirtschaftliche

und soziale Situation zu verbessern, wenden Politik und Wirtschaft zahlreiche Ressourcen für die Integration junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung auf.

Das vorhandene große Portfolio an Maßnahmen und die dafür eingesetzten Finanzmittel hat das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) in einer Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung ermittelt. Demnach wurden im Jahr 2006 für entsprechende Integrationsmaßnahmen junger Menschen rund 5,6 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln ausgegeben. Mehr als die Hälfte dieser Summe floss in die Berufsvorbereitung. Ein weiteres zentrales Ergebnis dieser Studie ist, dass die Investitionen in die Integration von Jugendlichen eine hohe soziale und individuelle Rendite erzielen, wenn der Mehrwert in Form einer qualitativ besseren Beteiligung der Personengruppe am Arbeitsmarkt durch die Unterstützungs- und Fördermaßnahmen auf dem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss erreicht werden kann. So stehen beispielsweise bezogen auf das Jahr 2006 Integrationskosten je Teilnehmer im Bereich von Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung in Höhe von gut 10.000 Euro den Einspar- und Wertschöpfungspotenzialen der erfolgreichen Absolventen in Höhe von knapp 12.000 Euro jährlich pro Kopf gegenüber. Diese Potenziale lassen sich realisieren, wenn es gelingt die Teilnehmer an den Maßnahmen zu einem Berufsabschluss zu führen. Hierbei ist zu beachten, dass die Einspar- und Wertschöpfungspotenziale über die gesamte Erwerbsbiografie der ehemaligen Teilnehmer hinweg jährlich wiederkehrend anfallen.

In der IW-Studie wurden allerdings die Fördermaßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen explizit nicht behandelt. Diese Zielgruppe wurde nicht betrachtet, da Jugendliche mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen sowohl hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen und den damit verbundenen Kosten zur beruflichen Integration als auch hinsichtlich der potenziell zu erzielenden Erträge möglicherweise erheblich vom Durchschnitt benachteiligter Jugendlicher abweichen können. Die Frage, ob und inwiefern sich Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation dieser Zielgruppe aus rein ökonomischer Perspektive rentieren, ist derzeit unbeantwortet. Sie soll daher vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse durch eine ergänzende Analyse gesondert geklärt werden. Hierbei ist jedoch von vornherein zu berücksichtigen, dass nicht alle Erträge der beruflichen Qualifizierung und Integration von behinderten Jugendlichen ohne Weiteres quantifizierbar und damit einer Analyse der Relation von Kosten und Nutzen zugänglich sind. Im Hintergrund steht hier die Frage, was der Gesellschaft die berufliche Rehabilitation und Integration Behinderter Wert ist.

Ein Teilaspekt dieses Wertes drückt sich in den Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) für rehaspezifische Integrationshilfen für Jugendliche an der ersten Arbeitsmarktschwelle aus, die den Übergang von der Schule in Berufsausbildung beschreibt. Dafür wandte die BA im Jahr 2007 insgesamt 904,1 Millionen Euro auf. Allein 498,1 Millionen Euro, also gut 55 Prozent, entfielen dabei auf Teilnahmekosten in Berufsbildungswerken (BBW). Dies geht damit einher, dass ein großer Teil der Integrations- und Ausbildungsmaßnahmen für junge Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen in entsprechend ausgestatteten Berufsbildungswerken stattfindet. Sie erfüllen damit eine wichtige bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe bei der Integration behinderter Jugendlicher.

Um vor diesem Hintergrund die Ausgaben der öffentlichen Hand für die berufliche Rehabilitation junger Menschen zu legitimieren und der breiten Öffentlichkeit die Vorteile aufzeigen und belegen zu können, bedarf es eines Vergleichs der hierfür aufgebrauchten Ressourcen mit den sich aus der beruflichen Rehabilitation ergebenden Erträgen. Wer Dank der Maßnahmen zur berufli-

chen Rehabilitation erfolgreich ins Berufsleben integriert wird, kann in größerem Umfang produktiv zur Wertschöpfung und zum Wohlstand beitragen, benötigt weniger Alimentation und Unterstützung über Steuer- und Beitragsmittel. Langfristig spart eine erfolgreiche Rehabilitation also viel Geld, möglicherweise deutlich mehr als sie kostet.

Für einen entsprechenden Vergleich fehlt es jedoch bisher an einer belastbaren und differenzierten Datenbasis. Denn auf der einen Seite gibt es keine zentrale belastbare (amtliche) Datenquelle, die alle relevanten Kosten der beruflichen Integration behinderter Jugendlicher zusammenführt. Und auf der anderen Seite geben die einschlägigen Primär- und Sekundärstatistiken keine Auskunft über die Erträge, die aufgrund der Maßnahmen durch die teilnehmenden jungen Menschen mit Behinderungen im Anschluss erzielt werden. Bislang liegen darüber hinaus kaum Erkenntnisse zu Maßnahmeteilnahmen von Rehabilitanden, zu den Einschätzungen der Teilnehmer sowie zu deren Verbleib nach Ende der Maßnahme und ihrem weiteren beruflichen Werdegang vor (Wuppinger/Rauch, 2010, 4).

Lediglich für den Bereich der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen der beruflichen Rehabilitation, der im Gegensatz zur Ersteingliederung auf eine berufliche Um- oder Neuorientierung erwachsener Menschen abzielt, aber auch auf den Erhalt eines bestehenden Arbeitsverhältnisses durch geeignete Maßnahmen beinhaltet, liegen aktuelle Eckdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vor (Wuppinger/Rauch, 2010). Diese beschreiben die Zugangschancen und subjektiven Erfolgseinschätzungen der Maßnahmeteilnahmen sowie die Erwerbchancen und das Arbeitslosigkeitsrisiko der Absolventen ein halbes Jahr nach der Maßnahme auf Basis einer Befragung ehemaliger Teilnehmer. Allerdings sind im Rahmen dieses Forschungsprojekts im Laufe des Jahres 2010 auch Ergebnisse für den Bereich der Ersteingliederung durch berufliche Rehabilitation zu erwarten. Diese könnten aufschlussreiche Hinweise zur Einordnung der im Rahmen der vorliegenden IW-Studie gewonnenen Ergebnisse liefern.

Der Vergleich von Kosten und Erträgen, die mit der beruflichen Rehabilitation von jungen Menschen mit Behinderungen einhergehen, kann Aufschluss darüber geben, ob eine Förderung aus rein ökonomischer Perspektive sinnvoll ist und wie hoch die vermutlichen Effizienzgewinne bei der derzeitigen Förderkulisse ausfallen. Eine solche Kosten-Nutzen-Analyse liegt für Deutschland bislang nicht vor. Diese Forschungslücke schließt der vorliegende Bericht mit Blick auf ehemalige Absolventen und Abbrecher einer Ausbildung in Berufsbildungswerken. Diese stellen den quantitativ größten Teil der beruflichen Rehabilitation von Jugendlichen in Deutschland dar und können somit stellvertretend diesen gesamten Bereich repräsentieren.

1.2 Ziele und Vorgehensweise der Studie

Vorrangiges Ziel des Projekts ist eine Gegenüberstellung der Kosten einer beruflichen Rehabilitation von Jugendlichen und der (potenziellen) Erträge einer erfolgreichen und dauerhaften Integration ins Erwerbsleben.

Dazu soll erstens eine Kalkulation der Kosten bzw. Ausgaben für Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen beim Übergang von der Schule in das Erwerbsleben durch Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung für junge Menschen mit Behinderungen erstellt werden. Hierfür werden alle relevanten Kosten der beruflichen Ersteingliederung in und außer-

halb von Berufsbildungswerken aus unterschiedlichen Quellen der amtlichen Statistik ermittelt und zusammengetragen und durch weitere Recherchen auch im Bereich der indirekten Kosten ergänzt. Die Kosten werden in Relation zu möglichen Referenzgruppen betrachtet, um die Ergebnisse einordnen zu können. Eine echte Kontrollgruppe behinderter junger Menschen, die an entsprechenden Maßnahmen nicht teilgenommen haben und denen infolgedessen eine Integration in Ausbildung und Beschäftigung nicht gelungen ist, existiert nicht. Aufgrund der Regelungen im Sozialgesetzbuch IX erhalten behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen alle Leistungen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung zur Herstellung ihrer Erwerbsfähigkeit und zur dauerhaften Sicherung ihrer Teilhabe am Arbeitsleben erforderlich sind (§ 1 und § 4 SGB IX). Daher dürfte es definitionsgemäß abgesehen von Einzelfällen keine behinderten Jugendlichen geben, die keine geeigneten Förderangebote erhalten und sich mit den Teilnehmern solcher Maßnahmen vergleichen ließen.

Zweitens werden zur Ermittlung der Erträge die zu identifizierenden Folgewirkungen quantifiziert, wenn die Integration nachhaltig gelingt und die Betroffenen daher einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten können. Dies erfolgt auf Grundlage einer Befragung von ehemaligen Ausbildungsteilnehmern an Berufsbildungswerken. Sie werden zu ihrem weiteren Werdegang hinsichtlich Erwerbs- und Bildungsbeteiligung befragt¹. Als Referenzgruppe wird hier eine ergänzende Befragung von Abbrechern und nicht erfolgreichen Abgängern von Berufsbildungswerken herangezogen. Durch die Analyse des Werdegangs der Abgänger hinsichtlich ihrer weiteren Bildungs- und Erwerbsbiografie auf Basis einer repräsentativen Befragung kann somit eine wichtige vorhandene Forschungslücke geschlossen werden.

Zielgruppe der Studie sind junge Menschen mit Behinderungen, die an den Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation an einem der 52 Berufsbildungswerke in Deutschland teilnehmen oder teilgenommen haben. Sie stellen den quantitativ bedeutendsten Teil aller jungen Menschen mit Behinderungen und entsprechendem Förderbedarf. Die Berufsbildungswerke vermitteln Jugendlichen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen eine anerkannte Berufsausbildung.

Neben der Durchführung von Berufsvorbereitung und Berufsausbildung werden junge Menschen mit Behinderungen dabei auch in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert. Sie erhalten Hilfen von Ausbildern in Kooperation mit Sozialpädagogen, Psychologen, Förderlehrern und Berufsschullehrern. Auch werden Zusatzangebote wie Maßnahmen der Gesundheitsförderung, arbeitsmarktrelevante Zusatzqualifizierungen sowie Integrationsmanagement angeboten. Der ganzheitliche Ansatz wird in bei den meisten Teilnehmern durch eine betreute Internatsunterbringung abgerundet.

Die Projektarbeiten wurden durch eine Steuerungsgruppe, die sich aus Geschäftsführern und Experten von zunächst acht, später dann zwölf Berufsbildungswerken zusammensetzte, begleitet (vgl. Tabelle 1.1). Die Erweiterung fand statt, um die Belastung durch die zu führenden Interviews auf möglichst viele Schultern zu verteilen; dazu wurden vier weitere BBW als Partner gewonnen. Die Zusammensetzung nach Regionen, Größe der Einrichtung, Teilnehmerkreis und Maßnahmenspektrum sollte die bundesweit 52 Berufsbildungswerke möglichst angemessen repräsentieren (vgl. Abbildung 1.1).

¹ Dabei konnten im Rahmen dieser Studie auch Absolventen befragt werden, deren Austritt aus dem BBW bereits bis zu 15 Jahren zurückliegt. Die Studie kann damit im Vergleich einen Beobachtungszeitraum abdecken, der deutlich über den vergleichbarer Evaluationen hinausgeht (vgl. zum Beispiel Berger et al., 2007).

Tabelle 1.1: Übersicht der teilnehmenden Berufsbildungswerke

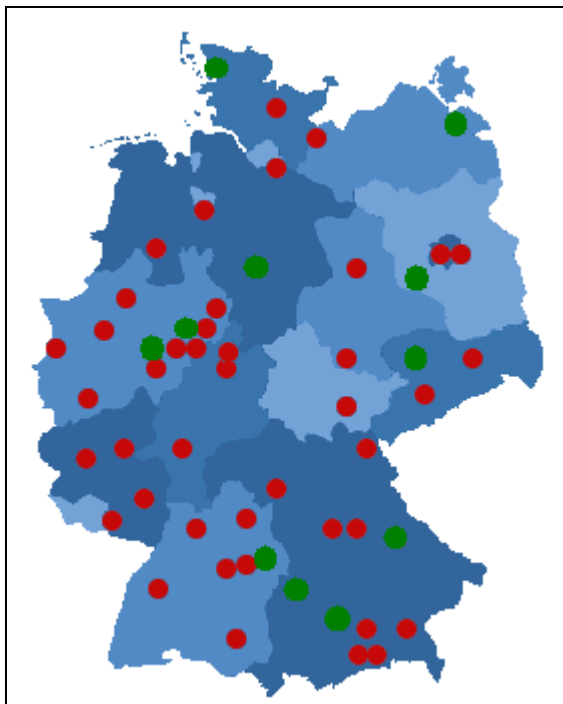
Berufsbildungswerk: Name / Ort	Gesamtplatzangebot in folgenden Berufsfeldern
BBW Dortmund (Integrationsdienst CJD, Chancengeber/in CJD Dortmund)	295 Plätze in: Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft
BBW Abensberg (Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg – Zentrum für berufliche Bildung und Rehabilitation)	365 Plätze in: Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Holztechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Farbtechnik und Raumgestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft
BBW Dürrlauingen (Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. - Förderungswerk St. Nikolaus)	320 Plätze in: Agrarwirtschaft, Bautechnik, Drucktechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Farbtechnik und Raumgestaltung, Holztechnik, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung
BBW Potsdam (Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH)	689 Plätze in: Drucktechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit, Holztechnik, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung
BBW Leipzig (Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH)	372 Plätze in: Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Bautechnik, Holztechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Drucktechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft
BBW Worms* (Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.)	304 Plätze in: Agrarwirtschaft, Bautechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Farbtechnik und Raumgestaltung, Holztechnik, Metalltechnik
BBW Soest (LWL-Berufsbildungswerk Soest, Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen)	140 Plätze in: Ernährung und Hauswirtschaft, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung
BBW Greifswald (Berufsbildungswerk Greifswald der Diakoniewerk Züssow gGmbH)	451 Plätze in: Drucktechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Farbtechnik und Raumgestaltung, Holztechnik, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung
BBW Husum (Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum)	472 Plätze in: Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Farbtechnik und Raumgestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft
BBW Hannover (Annastift Leben und Lernen gGmbH Berufsbildungswerk)	406 Plätze in: Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Ernährung und Hauswirtschaft
BBW Winnenden (Paulinenpflege Winnenden e.V., Berufsbildungswerk und Schulen (BBW) für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte)	293 Plätze in: Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Holztechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Drucktechnik, Gesundheit, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft
BBW Augsburg (Berufsbildungswerk im Förderwerk St. Elisabeth)	213 Plätze in: Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumpflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft

* Das BBW war Worms war zu Beginn des Projektes in der Steuerungsgruppe vertreten. Hier wurden keine Absolventen befragt.

Quelle: BAG BBW, 2009; eigene Darstellung

Im Rahmen des Projekts fanden sechs Sitzungen in Berlin und Köln statt, in denen eine beratende Abstimmung der konkreten Umsetzung sowie der inhaltlichen und methodischen Vorgehensweise stattfanden. Hierzu zählten etwa die Stichprobenbildung, die Kohorten- und Stichprobenauswahl, die Auswahl der Befragten, die Entwicklung des Fragebogens und des entsprechenden Auswertungsrasters, die Auswahl, Information und Schulung der Interviewer, die Gestaltung des Rücklaufs der Befragungen, die Erhebung von Kosten sowie die Diskussion der jeweils bereits vorliegenden Zwischenergebnisse. Zudem konnten so zahlreiche wertvolle Anregungen und Vorschlägen im weiteren Verlauf der Projektarbeiten sowie in den vorliegenden Abschlussbericht einbezogen werden.

Abbildung 1.1: Regionale Streuung der BBW-Mitglieder der Projekt-Steuerungsgruppe



Quelle: eigene Darstellung; grün = Steuerungsgruppe, rot = übrige Berufsbildungswerke

1.3 Aufbau des Berichts

Im Anschluss an die Darstellung der Ausgangslage und der Ziele der vorliegenden Studie beschreibt Kapitel 2 die Auswirkungen der gegenwärtigen Megatrends – Globalisierung, Informatisierung, Tertiarisierung und demografischer Wandel – auf dem hiesigen Arbeitsmarkt, das Berufsbildungssystem im Allgemeinen und die berufliche Bildung Behinderter im Speziellen. Die steigenden Qualifikationsanforderungen an Beschäftigte erschweren vor allem Geringqualifizierten zunehmend den Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der beruflichen Rehabilitation Behinderter. Da durch Globalisierung und technischen Fortschritt gute Qualifikationen und somit der Produktionsfaktor „qualifizierte Arbeit“ teurer wird, kann auch die berufliche Bildung Jugendlicher mit Behinderung höhere Renditen erzielen.

Anschließend liefert Kapitel 3 einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der beruflichen Rehabilitation. Dies umfasst die für die berufliche Rehabilitation maßgeblichen Gesetzbücher – das SGB IX, SGB III sowie SGB II. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Handwerksordnung (HwO) sowie die Schulgesetze der Länder spielen ebenfalls eine Rolle, wenn es um die Rahmenbedingungen der Ausbildung geht. Zudem führt dieses Kapitel die zeitliche Entwicklung und die Träger der beruflichen Rehabilitation auf; zu nennen sind hierbei unter anderem die Bundesagentur für Arbeit und die gesetzliche Unfallversicherung. Diese Träger fördern unterschiedliche Maßnahmen zur Erst- und Wiedereingliederung von Betreuungsverfahren über Maßnahmen der Berufsvorbereitung bis hin zur beruflichen Ausbildung. Anbieter der beruflichen Rehabilitation sind berufliche Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen und Berufsbildungswerke.

Ein detaillierter Überblick über die Angebote, die Arbeitsweise und die Zielgruppen der Berufsbildungswerke als Hauptanbieter der beruflichen Ausbildung behinderter Jugendlicher schließt sich in Kapitel 4 an.

In Kapitel 5 werden die Ziele, die methodische Vorgehensweise sowie die Planung und die Durchführung der von IW in Kooperation mit den Experten aus den Berufsbildungswerken durchgeführten Befragungen beschrieben. An den Befragungen haben sich elf der zwölf Mitglieder der Steuerungsgruppe beteiligt.

Im Anschluss werden die Ergebnisse der Befragung von Absolventen (Kapitel 6) und Abbrechern (Kapitel 7) einer Ausbildung an einem BBW beschrieben. Ausgangspunkt dabei ist jeweils die Darstellung der Strukturdaten der interviewten Teilnehmer, ihre Soziobiografie sowie die schulische Vorbildung und Berufsvorbereitung vor Eintritt in ein Berufsbildungswerk. Daran schließt sich die Beschreibung der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung im Berufsbildungswerk an. Den Hauptteil bildet jeweils der berufliche Werdegang nach Verlassen des BBW. Dazu zählen die Analyse des unmittelbaren Übergangs nach Verlassen des Berufsbildungswerks, die erste Tätigkeit nach Verlassen des Berufsbildungswerks sowie die jetzige Tätigkeit, das Einkommen auf der ersten und auf der jetzigen Stelle, der Besuch weiterer Bildungsgänge und der weitere berufliche Werdegang gemessen am Zeitbudget seit Verlassen des BBW.

Das nachfolgende Kapitel 8 quantifiziert die Kosten der beruflichen Rehabilitation. Der Bericht schlüsselt die direkten Kosten in und außerhalb von Berufsbildungswerken nach verschiedenen Unterpunkten wie berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildungsgeld und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Internatskosten auf. Um eine Einordnung der vergleichsweise kostenintensiven Ausbildungen an Berufsbildungswerken zu ermöglichen, verweist der Bericht anschließend auf die direkten Kosten, die bei der Integration anderer Gruppen respektive „Referenzgruppen“ entstehen. Hierbei bilden die Abbrecher der Ausbildung des BBW die erste Referenzgruppe. Eine zweite Referenzgruppe bilden Jugendliche, die andere öffentliche Förderungen erhalten. Jugendliche, die einen ähnlichen Förderbedarf haben, jedoch keine Förderung erhalten, stellen die dritte Referenzgruppe dar.

Kapitel 9 liefert eine Betrachtung der Erträge der beruflichen Rehabilitation sowie ihre Quantifizierung. Die Berechnung der Erträge stützt sich auf die Befragungsergebnisse, zudem werden Auswertungen des sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und Literatur der Bundesregierung herangezogen. So heißt es im Behindertenbericht 2009, dass sich die Ausbildung behinderter Jugendlicher in den letzten Jahren positiv entwickelt und Verbesserungen auf dem Gebiet der

Ersteingliederung von behinderten Menschen stattgefunden haben (BMAS, 2009). Zwar ist die im SOEP abgebildete Gruppe behinderter Menschen nicht identisch mit den Teilnehmern einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation, doch deutet die Auswertung der Daten auf immer noch größere Unterschiede in der Erwerbsbiografie von Behinderten und Nicht-Behinderten hin.

Kapitel 10 verdichtet die ermittelten Ergebnisse, Berechnungen und Schätzungen zu Kosten und Erträgen der beruflichen Rehabilitation und nimmt eine Gegenüberstellung von Kosten und Erträgen der beruflichen Rehabilitation vor. Dabei werden neben den Absolventen und Abbrechern einer Ausbildung an einem Berufsbildungswerk auch verschiedene Referenzgruppen betrachtet, um die Ergebnisse auf Grundlage der Befragungen einordnen und validieren zu können. Zudem werden Renditen und die Amortisationsdauer einer beruflichen Rehabilitation an Berufsbildungswerken berechnet und ausgewiesen.

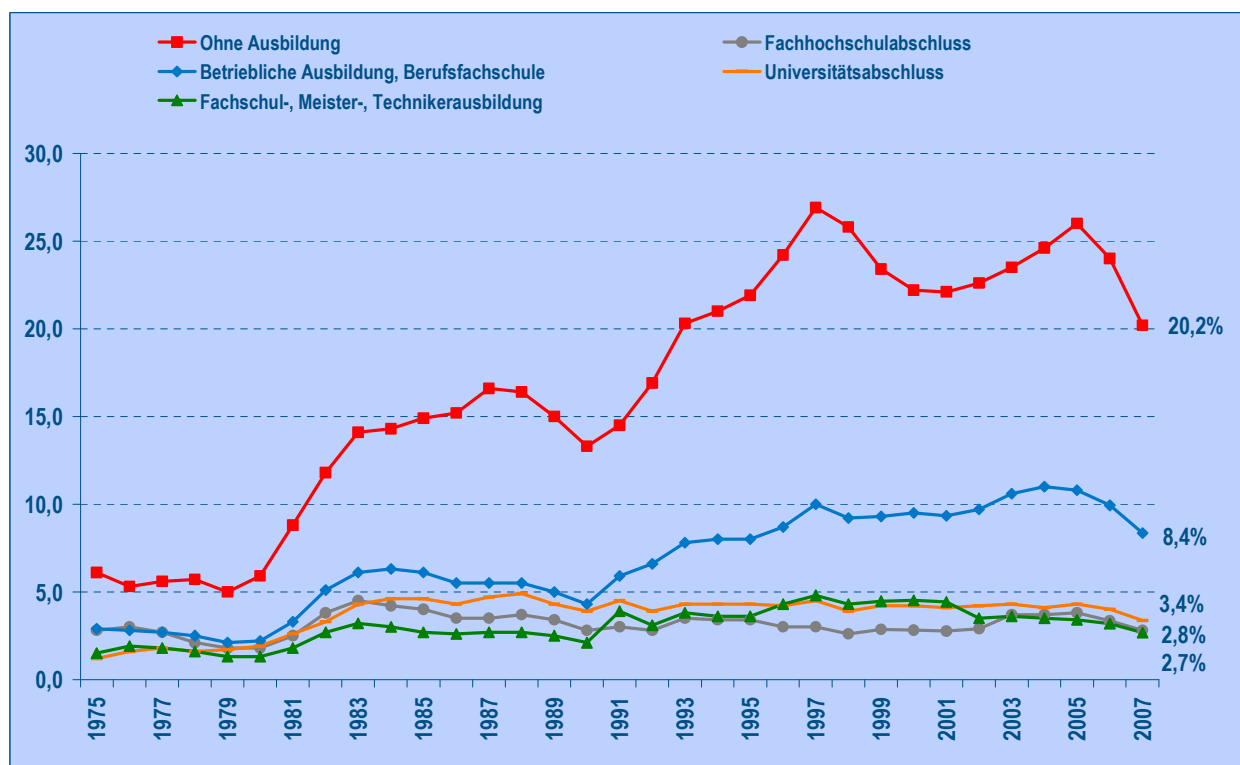
Kapitel 11 schließt mit einer Gesamtschau der zentralen Ergebnisse der Studie. Dabei werden die Aufgaben und Leistungen der Berufsbildungswerke beschrieben, die Ergebnisse der Befragungen von Absolventen sowie von Abbrechern der Berufsbildungswerke zusammengefasst und die Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation an Berufsbildungswerken verdichtet. Der vorliegende Abschlussbericht schließt mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die künftige Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation an Berufsbildungswerken sowie zur Interpretation der Ergebnisse der Studie und daran anschließenden Forschungsbedarf im Themenfeld.

2 Berufsausbildung im Strukturwandel

2.1 Megatrends der Wirtschaft und Strukturwandel

Die gegenwärtigen Megatrends der Globalisierung der Wirtschaft, der Informatisierung der Betriebe und Arbeitsabläufe und der Tertiarisierung der Wertschöpfung sowie der demografische Wandel erhöhen derzeit den Anpassungsdruck auf die Wirtschaft und die staatlichen Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handels. Vor allem die infolge der Globalisierung verstärkte internationale Konkurrenz führt zu höheren Qualifikations- und Kompetenzanforderungen an die Beschäftigten. Zugleich erschwert sich für Geringqualifizierte zunehmend der Zugang zum Arbeitsmarkt, denn im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung stellt sich die Produktion arbeitsintensiver, handelbarer Güter in anderen Ländern aus Kostengründen attraktiver dar. Die Informatisierung beschreibt die Zunahme der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die im Umgang damit erforderliche Arbeit wird flexibler und komplexer – eine Anforderung, der die meisten Geringqualifizierten nur schwierig nachkommen können. Entsprechend werden tendenziell zunehmend höherqualifizierte Arbeitnehmer nachgefragt. Dies begünstigt zugleich die Nachfrage nach Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die im Zuge der demografischen Entwicklung knapper werden, da zunehmend weniger Schulabsolventen als Bewerber für eine Ausbildungsstelle zur Verfügung stehen.

Abbildung 2.1: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten in Deutschland, 1975 bis 2007



Quellen: Reinberg/Hummel, 2007, 30; eigene Berechnungen für 2006 und 2007

Der Trend zur Höherqualifizierung ist in Deutschland bereits seit den 1980er Jahren am Arbeitsmarkt abzulesen. Zum einen ist die Arbeitslosenquote für formal Geringqualifizierte ohne abgeschlossene Berufsausbildung seit 1979 deutlich angestiegen (Abbildung 2.1). Betrug sie

vor 30 Jahren noch 5 Prozent, so waren es im Jahr 2005 schon 26 Prozent der insgesamt über 5,3 Millionen formal geringqualifizierten Erwerbspersonen. Nach 2005 ist sie wieder moderat zurückgegangen, dürfte jedoch im letzten Jahr infolge der konjunkturellen Krise wieder deutlich angestiegen sein.

Zum anderen gibt es deutliche Einkommensunterschiede in Abhängigkeit der Qualifikation. Im Vergleich zu formal Geringqualifizierten weisen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung ein weniger als halb so hohes Arbeitslosigkeitsrisiko auf; zudem beträgt ihr Einkommensvorsprung rund 7.500 Euro brutto oder 36 Prozent jährlich (Tabelle 2.1).

Tabelle 2.1: Arbeitsmarktsituation von Personen mit und ohne Berufsausbildung im Vergleich

im Jahr 2005	ohne abgeschlossene Berufsausbildung	mit abgeschlossener Berufsausbildung
Anzahl Erwerbspersonen (in Millionen)	5,327	19,857
Arbeitslosenquote (in Prozent)	26,0	10,8
durchschnittliches Bruttojahreseinkommen (in Euro)	21.179	28.732

Quellen: Reinberg/Hummel, 2007; SOEP; eigene Berechnungen

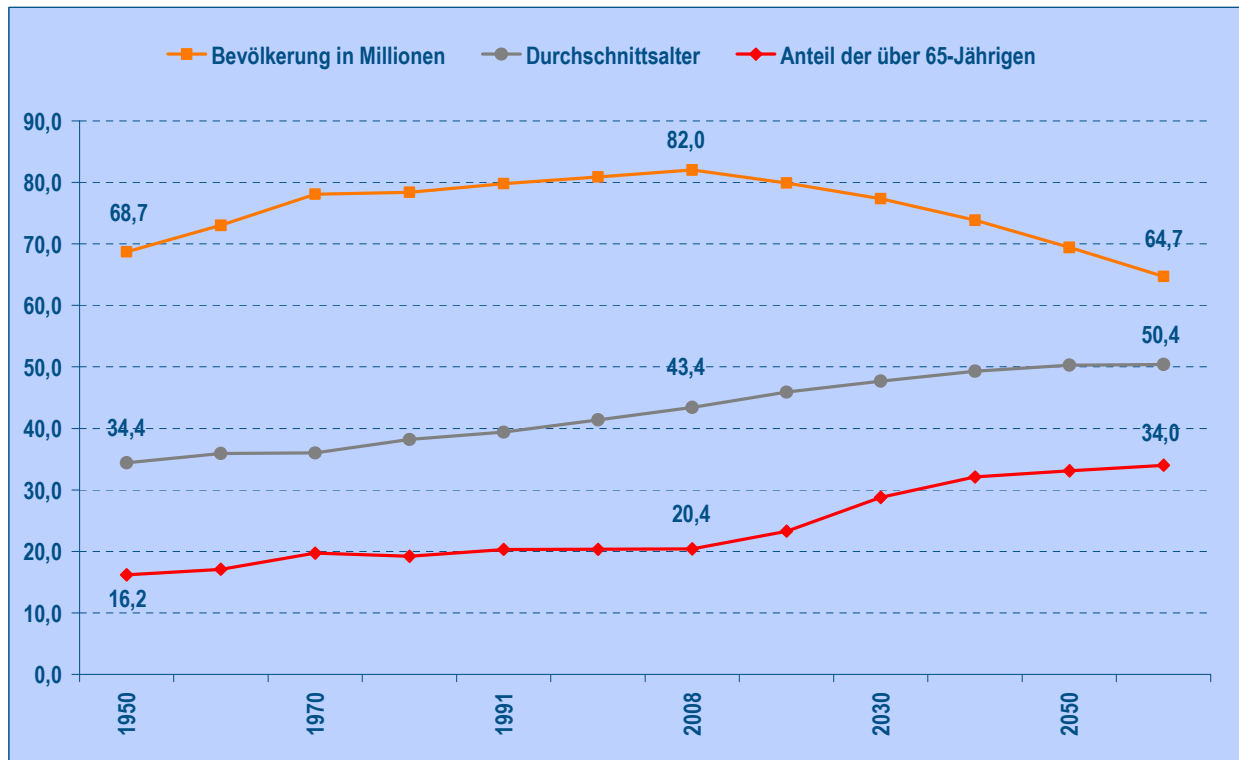
Dass eine Verlagerung hin zu höherqualifizierter und somit produktiverer Arbeit insgesamt zahlreiche Vorteile mit sich bringt, wird durch den demografischen Wandel noch einmal akzentuiert. Die bereits stark alternde und zunehmend schrumpfende Gesellschaft Deutschlands kann zukünftig von einer kleiner werdenden Gruppe Erwerbstätiger nur noch durch eine höhere Produktivität auf annähernd gleichem Wohlstandsniveau gehalten werden. Das Ziel einer erhöhten Produktivität ist dabei neben der Intensivierung des technischen Fortschritts am ehesten durch eine verbesserte Qualifikation der Arbeitskräfte zu erreichen.

Der Sachverhalt der Alterung wird besonders in der langen Frist deutlich, wenn die Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2060 betrachtet wird. Resultierend aus den Annahmen zur Entwicklung von Migration, Geburtenrate und Lebenserwartung wird ein Bevölkerungsrückgang auf unter 65 Millionen Menschen für das Jahr 2060 vorausgesagt (Abbildung 2.2). Dabei reduziert sich nicht nur die Bevölkerung, auch ihre Struktur wird sich aufgrund der Alterung zu Ungunsten der Erwerbstätigen ändern. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird sich innerhalb eines Jahrhunderts von 34,4 Jahren in 1950 um mehr als eine Dekade auf 50 Jahre im Jahre 2050 erhöht haben. Gleichzeitig steigt der Anteil der über 65-Jährigen auf über ein Drittel der Bevölkerung und wird sich somit im Vergleich zu 1950 verdoppeln.

Es ist folglich wichtig, in Zukunft den Anteil der Erwerbspersonen in der Bevölkerung weiter zu steigern, um den demografischen Wandel zumindest teilweise auffangen und die Lasten, die sich aus dem Umlageverfahren der gesetzlichen Sozialversicherungen ergeben, tragen zu können. Dazu muss eine möglichst breite und zeiteffiziente Integration in den Arbeitsmarkt verfolgt werden. Eine höhere Qualifikation der nachrückenden jungen Arbeitskräfte durch entsprechende (Aus-)Bildung kann zum einen eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen und zum anderen auch die Produktivität der Beschäftigten steigern und somit dem demografischen

Wandel entgegenwirken. Zudem kann durch die verstärkte Nachqualifizierung von älteren An- und Ungelernten Potenzial zur beruflichen Qualifizierung künftig stärker ausgeschöpft werden.

Abbildung 2.2: Demografische Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland bis zum Jahr 2060



Quellen: Statistisches Bundesamt, 2010; IW-Berechnungen

2.2 Auswirkungen auf die Berufsausbildung

Die seit nunmehr einigen Jahrzehnten zu beobachtenden Megatrends haben weit reichende Implikationen nicht nur für den Arbeitsmarkt, sondern auch für das Bildungssystem. Der hierdurch induzierte Strukturwandel und die Verschiebung der Arbeitsnachfrage zugunsten höherer Qualifikationen erfordern auch eine Weiterentwicklung der Flexibilität und der institutionellen Rahmenbedingungen des gesamten deutschen Bildungssystems. Nur so lassen sich künftige Arbeitsmarkterfordernisse bedienen und damit verbundene Wertschöpfungspotenziale realisieren. Vor der Herausforderung, durch wohlbedachte Reformen und Innovationen die Leistungsfähigkeit beständig zu steigern, steht auch das duale System der Berufsausbildung. Dabei stehen in der aktuellen Reformdebatte drei Handlungsfelder hervor (Hollmann et al., 2010, 6):

Die duale Ausbildung stellt in der deutschen Bildungslandschaft die zentrale Säule für die Vermittlung von berufsbezogenem Humankapital dar. Rund zwei Drittel der Jugendlichen eines Altersjahrgangs wählen diesen Zugangsweg in den Arbeitsmarkt. Dabei gelingt es zunehmend besser, dem Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft gerecht zu werden, ohne die Wurzeln in Industrie und Handwerk im innovativen Wertschöpfungsverbund zu verlieren. Ein deutliches Indiz dafür ist, dass im Jahr 2008 die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze in Dienstleis-

tungsberufen mit rund 350.000 um rund 100.000 und damit deutlich höher lag als in den Fertigungsberufen (der traditionellen Basis des dualen Systems in Industrie und Handwerk), während diese beiden Berufsfelder im Jahr 1994 noch gleichauf lagen (BIBB, 2009, 111 ff.). Dennoch stellt sich – zusätzlich zum faktischen Strukturwandel der Ausbildung auf Ebene der Berufsfelder – auch innerhalb der Ausbildungsprofile die Frage nach angemessenen Inhalten und Methoden und, über den dafür erforderlichen permanenten Modernisierungsprozess hinaus, nach modernen und bedarfsgerechten Strukturen der Ausbildung. Angesichts der zunehmenden Anforderungen an die Flexibilität der Beschäftigten und der Individualisierung der Arbeit leitet sich hieraus die erste zentrale Herausforderung einer bedarfsgerechten Berufsausbildung ab, die den Kern der Qualifizierung im dualen System betrifft. Die nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen sind inzwischen elementare Anforderungen an die Berufsausbildung.

Trotz der großen Integrationskraft der dualen Berufsausbildung und des formal offenen Zugangs im Hinblick auf die Eingangsvoraussetzungen gelingt bei weitem nicht allen Jugendlichen der Einstieg in den Beruf über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung. Zahlreiche Schulabgänger benötigen für den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung Hilfestellungen in Form von Integrationsmaßnahmen der Arbeitsagenturen oder berufsvorbereitenden Maßnahmen an beruflichen Schulen, weil die am Ende der Schulzeit vorhandenen Kompetenzen noch nicht ausreichen (Neumann et al., 2009, 24ff). Hilfestellungen benötigen hier auch Jugendliche mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen. Doch auch diese Hilfestellungen im sogenannten Übergangssystem und im Ausbildungssystem selbst führen oftmals nicht zum gewünschten Erfolg oder erreichen viele der Jugendlichen gar nicht erst. Im Ergebnis sind gegenwärtig rund 1,5 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren zu verzeichnen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Ihr Anteil stagniert dabei bereits seit etwa zehn Jahren bei rund 15 Prozent eines Jahrgangs – und damit auf deutlich zu hohem Niveau (Krekel/Ulrich, 2009).

Angesichts des im vergangenen Konjunkturaufschwung bereits virulenten und sich trotz der Wirtschaftskrise in einigen Arbeitsmarktsegmenten mittelfristig wieder abzeichnenden Fachkräftemangels bedeutet die Tatsache, dass nicht wenige junge Menschen keinen adäquaten Einstieg in die Arbeitswelt finden, nicht nur eine Verschwendung von wertvollen Humanressourcen und von Wertschöpfungspotenzialen für die Gesellschaft. Vielmehr stellt diese Situation auch eine soziale Schieflage und ein individuelles Problem für die betroffenen Jugendlichen dar – durch ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko, schlechtere Erwerbsperspektiven und ein geringeres Potenzial zur gesellschaftlichen Teilhabe. Hier gilt es somit zum einen, die Integrationskraft des Ausbildungssystems als Stärke gerade auch mit Blick auf leistungsschwächere Jugendliche systematisch zu vergrößern. Die Herausforderung Berufsabschluss als zweites zentrales Handlungsfeld betrifft somit die Übergänge von der Schule in Ausbildung und von Ausbildung in Beschäftigung an den beiden Arbeitsmarktschwellen.

Aber auch bei den erfolgreichen Absolventen einer Berufsausbildung darf kein Potenzial verschenkt werden. Dies betrifft sowohl die Möglichkeiten zur Weiterbildung als auch die Durchlässigkeit hin zu einem (berufsbegleitenden) Studium. Der drohende Mangel an Hochqualifizierten signalisiert politischen Handlungsbedarf. Dabei ist es nicht nur aus volkswirtschaftlicher Sicht dringend geboten, dual ausgebildeten Beschäftigten breitere berufliche Entwicklungschancen zu geben. Vielmehr kommt der Ansatz des lebenslangen Lernens auch den Interessen der Beschäftigten entgegen, indem er ihr Arbeitslosigkeitsrisiko senkt und ihre Karriereperspektiven

erweitert. Derzeit werden daher eine engere Verknüpfung von Ausbildung und Weiterbildung sowie eine höhere Durchlässigkeit zur Hochschule intensiv diskutiert. Hier haben die Beschlüsse des nationalen Bildungsgipfels vom Oktober 2008 und die resultierende Dresdner Erklärung deutliche Fortschritte für die sogenannten Berufspraktiker, also Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung ohne formale Hochschulzugangsberechtigung, gebracht. Diese bedürfen allerdings einer konsequenten Weiterführung durch die Anrechnung beruflich erworbener Qualifikationen und adäquater Studienstrukturen. Die genannten Punkte umschreiben den dritten zentralen Themenbereich, die Herausforderung Höherqualifizierung. Dieser stellt zwar nicht für alle Anfänger und Absolventen einer Berufsausbildung eine individuell gewünschte oder gesamtwirtschaftlich erforderliche Option dar, für Jugendliche mit Potenzial sind jedoch bereits in der Ausbildung die Grundlagen zu legen und entsprechende Kompetenzen so weit als möglich zu vermitteln.

Für die berufliche Rehabilitation würde aus diesen zentralen Herausforderungen folgen, dass:

1. Eine möglichst arbeitsmarktbezogene und verwertbare Qualifizierung von Vorteil wäre, die eine nachhaltige Integration in das Berufsleben begünstigt.
2. Ein möglichst großer Anteil der Jugendlichen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen trotz schwieriger Startvoraussetzungen zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss geführt wird, um damit eine zentrale Integrationsleistung für Individuum und Gesellschaft zu erbringen.
3. Ein Beitrag zur Höherqualifizierung von behinderten Jugendlichen geleistet wird, die im Durchschnitt über vergleichsweise niedrige Schulabschlüsse verfügen, die sie dazu befähigt, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten später weiterzubilden.

3 Berufliche Rehabilitation

3.1 Gesetzliche Grundlagen

3.1.1 Definition beruflicher Rehabilitation

Gesundheitliche Probleme oder eine Behinderung können eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben teilweise oder ganz unmöglich machen. Das Ziel von Rehabilitationsmaßnahmen ist es, Menschen mit Behinderungen und solchen, die von einer Behinderung bedroht sind, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. An einer einheitlichen Begriffsbestimmung für Rehabilitation fehlt es bis heute. Ebenso wenig existiert, trotz umfassender gesetzlicher Regelungen, eine Legaldefinition für den Begriff der Rehabilitation (Eser, 2006, 1). So definieren die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Rehabilitation als „... die Summe jener aufeinander abgestimmten Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, körperlich, geistig und/oder seelisch Behinderte bis zum höchsten, individuell erreichbaren Grad geistiger, sozialer, beruflicher und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit herzustellen oder wiederherzustellen, damit sie einen angemessenen Platz in der Gemeinschaft finden“². Rehabilitation ist somit auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen möglich. Neben medizinischer, schulisch-pädagogischer sowie sozialer Rehabilitation existieren auch die Rehabilitationsmaßnahmen auf der beruflichen Ebene.

Rehabilitation umfasst somit alle Maßnahmen und Hilfen, die erforderlich sind, die dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter Menschen in Beruf, Arbeit und Gesellschaft zu erreichen.

Die berufliche Rehabilitation stellt einen wesentlichen Teil der Rehabilitation dar und hat primär zum Ziel, die Erwerbsfähigkeit des Einzelnen entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen, um auf diese Weise eine möglichst dauerhafte berufliche Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen und damit die Teilhabe am Erwerbsleben behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen zu fördern. Die Gewährleistung der Rehabilitation und der Teilhabe behinderter Menschen gehören zu den Kernaufgaben des Sozialstaates.

Die rechtlichen und institutionellen Strukturen des deutschen Rehabilitationssystems sind in starkem Maße ausdifferenziert. Sie sind gegliedert in unterschiedliche Verantwortungsbereiche. Die Aufgabe der beruflichen Rehabilitation wird durch verschiedene Institutionen (Rehabilitationsträger) mit unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen auf unterschiedlichen Ebenen wahrgenommen. Somit ist das deutsche Rehabilitationssystem im starken Maße durch Arbeitsteilung und Spezialisierung geprägt. Es gilt daher als eines der qualitativ hochwertigsten Rehabilitationssysteme weltweit (Schliehe, 2009, 109). Des Weiteren besteht ein wesentlicher Unterschied zu anderen Industriestaaten darin, dass im Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland die berufliche Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen nahezu ausschließlich außerhalb von Betrieben erfolgt (Zelfel, 2007, 127). Die Rehabilitation ist eingebettet in das System des Sozial- und Gesundheitswesens. Dies rührt aus der Historie, die Teilhabe behinderter Menschen war seit jeher mit der Fürsorge für Hilfebedürftige verbunden (Blumenthal/Jochheim, 2009, 11). Die Betrachtung der Rehabilitation aus der Notwendigkeit der Verstärkung des Arbeitsmarktangebotes heraus ist ein eher neuer Gedanke.

² Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

3.1.2 Regelungen der Sozialgesetzbücher, des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung

Das **SGB IX** bildet die gesetzliche Grundlage, nach der die medizinischen, berufsfördernden und ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation so auszurichten sind, dass behinderten Menschen auf Dauer die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft ermöglicht wird. Gemäß § 19 SGB III soll die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben durch individuelle und institutionelle Förderung ermöglicht werden. Zielgruppe sind somit Menschen mit Behinderungen. Das SGB IX erfasst unterschiedliche bundesrechtliche Regelungen, welche die Eingliederung von Behinderten zum Gegenstand haben.

Die **gesetzliche Definition von Behinderung** findet sich in § 2 SGB IX. Gemäß § 2 SGB IX Abs. 1 Satz 1 gelten Menschen als behindert, wenn ihre körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Auch erfasst wird die Bedrohung von Behinderung, welche vorliegt, wenn diese Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Behindert im Sinne des Sozialgesetzbuches sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen.

Trotz unterschiedlicher Behinderungsbegriffe in verschiedenen Büchern des Sozialgesetzbuches stellt der Gesetzgeber das Teilhabekonzept als gesamtgesellschaftliches politisches Ziel in den Vordergrund des deutschen Behinderungsbegriffs. Lernbehinderte Menschen sind hierin eingeschlossen.

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 69 Abs. 1 SGB IX wird der Grad der Behinderung (GdB) von der für die Durchführung der Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden oder, im Falle landesrechtlicher Vorschriften, durch entsprechende Landesstellen festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf Antrag der behinderten Menschen. Nicht nur für erwerbstätige Menschen, sondern auch für Minderjährige oder Rentner und Hausfrauen kann die Anerkennung der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch vorgenommen werden. Festgestellt wird die Schwerbehinderung als Grad der Behinderung (GdB), der nach Zehnergraden abgestuft wird. Der niedrigste Behinderungsgrad ist 20, der höchste Behinderungsgrad liegt bei 100. Konkrete Rechtsfolgen ergeben sich jedoch erst ab einem Behinderungsgrad von 30 (SGB IX Kommentar § 69 Rn. 14). § 69 Abs. 3 verlangt darüber hinaus die Bildung eines „Gesamt-GdB“. Einzelne Behinderungsarten dürfen folglich nicht zu einem „Gesamt-GdB“ addiert werden. Vielmehr wird bei Vorliegen von Mehrfachbehinderungen die Gesamtauswirkung der Beeinträchtigungen berücksichtigt (Eser, 2006, 2). Menschen, die einen GdB von unter 50, aber über 30 aufweisen, werden schwerbehinderten Menschen gleichgestellt, wenn ihr Arbeitsplatz aufgrund ihrer Beeinträchtigung ohne eine Gleichstellung gefährdet ist oder wenn es ihnen ohne eine Gleichstellung nicht möglich ist, eine geeignete Arbeitsstelle zu finden. Behinderte Jugendliche und junge Erwachsene mit einem GdB von unter 30 sind Schwerbehinderten gleichgestellt, solange sie sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden.

Vom allgemeinen Begriff der Behinderung wird der Begriff der **Schwerbehinderung** unterschieden, der in § 2 (2) SGB IX definiert wird. Als schwerbehindert im Sinne des § 2 Abs. 2. SGB IX gelten Menschen, wenn bei ihnen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz sowie den gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich des SGB IX haben oder sie eine Beschäftigung an einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX ausüben.

Für die berufliche Rehabilitation ist neben dem SGB IX auch das **Sozialgesetzbuch III „Arbeitsförderung“ (SGB III)** maßgebend. Das SGB III regelt die Bestimmungen zur Arbeitsförderung, es umfasst auch die Förderung von Behinderten. Die jeweiligen Bücher der SGB weisen allerdings unterschiedliche Behinderungsbegriffe auf. Der Behinderungsbegriff des § 2 SGB IX wird somit nicht einheitlich verwendet. Behindert im Sinne des § 19 Abs. 1 SGB III sind Menschen, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind, und die aus diesem Grund Hilfestellung benötigen, um am Arbeitsleben teilnehmen zu können. § 19 III Abs. 1 SGB III erfasst daher auch Menschen, die eine Lernbehinderung aufweisen.

Die Lernbehinderung spielt im Recht der Arbeitsförderung eine große Rolle. Gerade bei jungen Menschen sind Lernbehinderungen oft für das Bildungsscheitern verantwortlich. Diese Zielgruppe weist daher eine hohe Abbrecherquote auf und ist öfter von Arbeitslosigkeit betroffen als andere Gruppen. Eine klare Definition von Lernbehinderung gibt es nicht. Sie wird beschrieben als eine relative sowie relationale Bestimmungsgröße, die schulorganisatorisch normabhängig ist. Somit stellt sie kein Persönlichkeitsdefizit dar, das unabhängig von schulischen Rahmenbedingungen und Leistungsanforderungen entstehen kann. Eine wichtige Rolle spielen dabei die jeweilige Schule, der Ort sowie kulturelle Gegebenheiten. Lernbehindert sind junge Menschen, die in ihrem Lernen unfähig und lang andauernd beeinträchtigt sind. Darüber hinaus weisen sie abweichende Leistungs- und Verhaltensformen, die ihrer Altersnorm nicht entsprechen und ihre berufliche Integration einschränken, auf (Eser, 2006, 2). Die Feststellung einer Lernbehinderung erweist sich in diesem Zusammenhang als äußerst schwierig.

Ob eine Lernbehinderung vorliegt, muss im Einzelfall festgestellt werden. Für gewöhnlich weisen Absolventen von Schulen für Lernbehinderte, von Förderschulen, aber auch Abgänger von Hauptschulen eine Lernbehinderung auf. Allerdings reicht der Besuch einer dieser Schulformen für eine Qualifizierung als Lernbehinderter nicht aus, sondern muss im Einzelfall diagnostiziert werden. Der Tatbestand des § 19 III Abs. 1. SGB III ist folglich nicht zwangsläufig erfüllt. (Eser, 2006, 2).

Seit dem Jahr 2005 spielt auch das **SGB II** eine relevante Rolle bei der beruflichen Rehabilitation. Es enthält Regelungen zu arbeitsmarktpolitischen Leistungen für erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen (zumeist Langzeitarbeitslose) unter dem Leitprinzip des „Förderns und Forderns“. Auch Leistungsempfänger des SGB II haben Zugang zu Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation, sofern sie behindert oder z. B. durch chronische Krankheit von Behinderung bedroht sind. Die möglichen Rehabilitationsmaßnahmen entsprechen den Leistungen des SGB III. Beide gesetzlichen Grundlagen unterscheiden sich im Wesentlichen hinsichtlich ihrer Zuständigkeitsbereiche. Der Zuständigkeitsbereich des SGB II erfasst zwei Gruppen, denen eine Förderung nach dem Arbeitsförderungsrecht zusteht:

- erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr haben,

- erwerbsfähige Hilfebedürftige, die noch keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld haben, weil sie bspw. gerade erst ihre schulische oder akademische Ausbildung abgeschlossen haben oder nur kurze Zeit oder noch gar nicht berufstätig sind.

Für diese Gruppen von hilfsbedürftigen Menschen garantiert der SGB II eine Grundsicherung, die keiner zeitlichen Beschränkung unterliegt.

In Abgrenzung zum SGB III macht das SGB II keine eigenständigen Ausführungen über Instrumente zur Teilnahme behinderter Menschen am Arbeitsleben. Solche Instrumente finden in SGB III explizit Erwähnung und gelten in Verbindung mit § 16 Abs. 1 SGB II ebenso für den Rechtskreis der SGB II. Folglich werden die erwerbsfähigen, behinderten Hilfebedürftigen hinsichtlich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben den Anspruchsberechtigten nach SGB III gleichgestellt. Im § 16 SGB II wird auf die entsprechenden Abschnitte im SGB III verwiesen (Rauch et al., 2008, 3). Träger der Rehabilitationsmaßnahmen ist die Bundesagentur für Arbeit, sofern nicht ein anderer Rehabilitationsträger im Sinne des § 6 SGB IX zuständig ist.

Auch das Berufsbildungsgesetz sowie die Handwerksordnung gehen in ihren Texten auf das Thema behinderte Menschen ein. Das BIBB nimmt in Teil 2, Kapitel 4 Bezug zu besonderen Personenengruppen in der beruflichen Bildungen Stellung. Demnach sollen laut § 64 behinderte Menschen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Ist dies nicht möglich, so gibt es die Variante nach § 66 BBiG die Ausbildungsinhalte entsprechend den Möglichkeiten der behinderten Person anzupassen. Ein ähnliches Vorgehen beschreibt die Handwerksordnung in § 42k. Darüber hinaus finden sich Regelungen zu behindertenspezifischen Bedingungen an Schulen in den jeweiligen Landesschulgesetzen. Nachstehende Grafik (Abbildung 3.1) gibt nochmals einen Überblick über die unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen (Eser, 2006, 14).

Abbildung 3.1: Rechtliche Grundlagen der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen



Quellen: Eser (2006); eigene Darstellung

3.1.3 Exkurs: Das Spannungsverhältnis von SGB II und SGB III

Zwischen den Sozialgesetzbüchern II und III besteht ein gewisses Spannungsverhältnis aufgrund unterschiedlicher Zielgruppen und Anspruchsberechtigungen, Überschneidungen bei der beruflichen Eingliederung sowie Unterschiede bei Finanzierung und Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die Effekte dieses Spannungsverhältnisses resultieren im Bereich der Zuständigkeiten vornehmlich darin, dass durch die Rechtsänderungen des SGB II im Jahr 2005 ein komplexes System von Zuständigkeiten bei der Leistungserbringung entstand (Schröder et al., 2009). Dies ist bereits durch einen Vergleich zwischen den Maßnahmen des neu eingeführten § 16 Absatz 1 SGB II mit den Instrumenten des SGB III ersichtlich. Demnach sind die Grund sicherungsstellen für Leistungen zur Unterstützung von Beratung und Vermittlung (z. B. Bewerbungskosten), für Leistungen zur Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, für Mobilitätshilfen, die berufliche Weiterbildung sowie für die arbeitgeberorientierten Leistungen (Ausbildungs- und Eingliederungszuschüsse, Arbeitshilfen, Probebeschäftigungen) zuständig. Die Leistungen zur beruflichen Ersteingliederung (Ausbildung, Berufsvorbereitung, behindertenspezifische Grundbildung), die Steuerung des Rehabilitationsprozesses sowie die Leistungen des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereichs der Werkstätten für behinderte Menschen werden dagegen von den Agenturen für Arbeit erbracht. Weitere Unterschiede im Einzelnen:

- **Unterschiedliche Zielgruppen:** Das Arbeitsförderungsrecht wird seit der Einführung des vierten Hartz-Gesetzes im Januar 2005 durch die Sozialgesetzbücher SGB II und III geregelt: Während das SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr haben und für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die noch keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld haben, zuständig ist, erfasst das SGB III den Rechtskreis von Personen, die über eine längere Zeit berufstätig waren und denen aus diesem Grund Versicherungsansprüche auf Arbeitslosengeld zustehen.
- **Unterschiedliche Ansprüche:** Die Ansprüche nach dem SGB III sind direkt an die betroffene Person geknüpft. Es handelt sich bei den Förderungen um individualisierte Versicherungsleistungen in Abgrenzung zur Förderung nach Maßgabe des SGB II, die zur Berechnung ihrer Höhe den gesamten Haushalt der erwerbsfähigen, hilfsbedürftigen Person mitberücksichtigen (Heinemann et al., 2006, 8). Leistungen im Rahmen des SGB III können nur zeitlich begrenzt in Anspruch genommen werden. Aufgrund ihrer langjährigen Erwerbstätigkeit kann davon ausgegangen werden, dass Personen, die in den Zuständigkeitsbereich des SGB III fallen, näher am Arbeitsmarkt sind als diejenigen, die Förderungsmaßnahmen im Sinne des SGB II in Anspruch nehmen (Heinemann et al., 2006, 8).
- **Berufliche Eingliederung:** Eine berufliche Eingliederung ist durch Maßnahmen des SGB II wie auch des SGB III möglich: Teilweise werden in diesem Bereich die gleichen Leistungen gewährt. Beispielsweise entsprechen die Leistungen, die in § 16 Abs. 2 und Abs. 3 SGB II explizit genannt sind inhaltlich denen des SGB II mit dem Unterschied, dass diese weit über die Fördermöglichkeiten des SGB III hinausgehen (Heinemann et al., 2006, 12). Es besteht zusätzlich die Möglichkeit der Kinderbetreuung, der Pflege von Angehörigen, der Schuldnerberatung, der psychosozialen Betreuung und der Suchtberatung für die Betroffenen. Des Weiteren sind neben den genannten Hilfen ergänzende Eingliederungsmaßnahmen möglich. Darüber hinaus wird nach Maßgabe des § 29 SGB II das Einstiegsgeld gewährt. Dabei handelt es sich um einen Zahlungszuschuss zum Arbeitslosengeld II, der bis zu einer Dauer

von zwei Jahren an die Betroffenen ausgezahlt wird. Voraussetzung für den Erhalt des Einstiegsgeldes ist die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Abweichend zum SGB III wurde jedoch der Gründungszuschuss nach §§ 57 ff. SGB III nicht in das SGB II übernommen. Dies wurde durch die Einführung des Einstiegsgeldes (§ 29 SGB II) jedoch ausgeglichen (Schröder et al., 2009). Der Zuständigkeitsbereich des SGB II umfasst darüber hinaus die sogenannten Ein-Euro-Jobs. Diese Maßnahme eröffnet erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden, die Möglichkeit eine Tätigkeit aufzunehmen und neben den Leistungen des Arbeitslosengeldes II zusätzlich ein Nebeneinkommen zu erzielen. Zu beachten ist ferner, dass die in § 16 Abs. 1 S. 3 SGB II. genannten Eingliederungsmaßnahmen keine Ermessensleistungen darstellen. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind somit eine Pflichtleistung der Grundsicherungsstellen.

- **Finanzierung:** Auch im Bereich der Finanzierung der entsprechenden Förderungsmaßnahmen ergeben sich Unterschiede. Förderungsmaßnahmen im Sinne des SGB III werden hauptsächlich aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung finanziert. Die Finanzierung von SGB II-Maßnahmen erfolgt hingegen aus Steuermitteln.
- **Umsetzung:** Unterschiede bestehen auch in der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Förderungsmaßnahmen nach dem SGB II werden in den Kommunen durch unterschiedliche Organisationsformen wahrgenommen.

3.2 Träger von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation im Bereich der Ersteingliederung

Für die Leistungen zur Teilhabe ist kein einheitlicher Träger zuständig. Vielmehr hat jeder Rehabilitationsträger neben seinen sonstigen Aufgaben einen spezifischen Bereich der Rehabilitation und Teilhabe. Die Rehabilitationsträger sind als Träger der Leistungen zur Teilhabe in § 6 SGB IX aufgelistet. Ihre Zuständigkeit wird im Rahmen der sozialen Sicherung festgelegt. Träger der Rehabilitation sind die Krankenversicherung, die Arbeitsverwaltung, die Unfallversicherung, Rentenversicherung, Kriegsopferversorgung bzw. Träger der Kriegsopferfürsorge, öffentliche Jugendhilfe und Träger der Sozialhilfe (vgl. Abbildung 3.2).

Träger der Rehabilitationsmaßnahmen im Rahmen des SGB II ist die Bundesagentur für Arbeit, sofern nicht ein anderer Reha-Träger im Sinne des § 6 SGB IX zuständig ist. Im Rahmen der gemeinsamen Trägerschaft übernehmen die Agenturen passive Leistungen sowie die Leistungen zur Arbeitsförderung. Die Kommunen sind für die Kosten der Unterkunft sowie die Vermittlung ergänzender Leistungen (Suchtberatung, Schuldnerberatung, Kinderbetreuung, psychosoziale Betreuung) zuständig (Schröder et al., 2009). Beide Träger bilden im Regelfall für die abgestimmte Leistungserbringung eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE).

Die Betreuung von erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Menschen fällt nun mehr in den Zuständigkeitsbereich von lokalen Betreuungseinrichtungen in Form von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sowie zugelassenen kommunalen Trägern (Optionskommunen oder optierende Kommunen). Im Wege einer Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Optionskommunen das gesamte Leistungsrecht übertragen. Diese zugelassenen, kommunalen Träger (zKT) nehmen so-

wohl die Aufgaben der Grundsicherung als auch der aktivierenden Leistungen wahr. Daneben existiert ein drittes (Sonder-)Modell: Überall dort, wo sich Agenturen für Arbeit und Kommunen nicht auf die Bildung einer ARGE verständigen konnten, nehmen die Träger die Aufgaben getrennt wahr.

Abbildung 3.2: Träger der Rehabilitation, Zuständigkeitsbereiche und Leistungen

Bundesagentur für Arbeit als Rehabilitationsträger	Rehabilitation im Bereich der gesetzl. Unfallversicherung	Rehabilitation im Bereich andere gesetzl. Sozialversicherungen
Bereich der berufl. Rehabilitation	Vorwiegend Bereich der med. Rehabilitation	
<p>Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Nicht – Behinderte nach § 6 SGB IX (soweit kein anderer Träger zuständig) und nach §6a SGB IX für behinderte, erwerbsfähige Hilfebedürftige im Sinne des SGB II</p> <p>Betreuung von erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Menschen fällt in Zuständigkeitsbereich von Arbeitsgemeinschaften (ARGen)</p>	<p>Fürsorge des Rehabilitanden nach §§ 26 ff. SGB VII, dient der Wiedereingliederung in den Beruf nach Arbeits- /Wegeunfällen und Berufskrankheiten</p>	<p>Rehabilitationsmaßnahmen umfassen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (vgl. § 9 SGB VI)</p> <p>Rehabilitationsträger können/kann nach § 6 SGB IX die gesetzlichen Rentenversicherungen, Krankenversicherungen oder Arbeitslosenversicherung sein</p>

Quelle: eigene Darstellung

3.2.1 Die Bundesagentur für Arbeit als Rehabilitationsträger

Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt, soweit hierfür kein anderer Träger zuständig ist, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Für erwerbsfähige, hilfebedürftige Arbeitssuchende übernehmen die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Einen Überblick über die Anzahl der im Juli 2009 geführten Rehabilitanden nach Strukturmerkmalen gibt Tabelle 3.1. Die Daten basieren auf der Statistik der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Es werden behinderte Menschen im Sinne des § 19 SGB III erfasst.

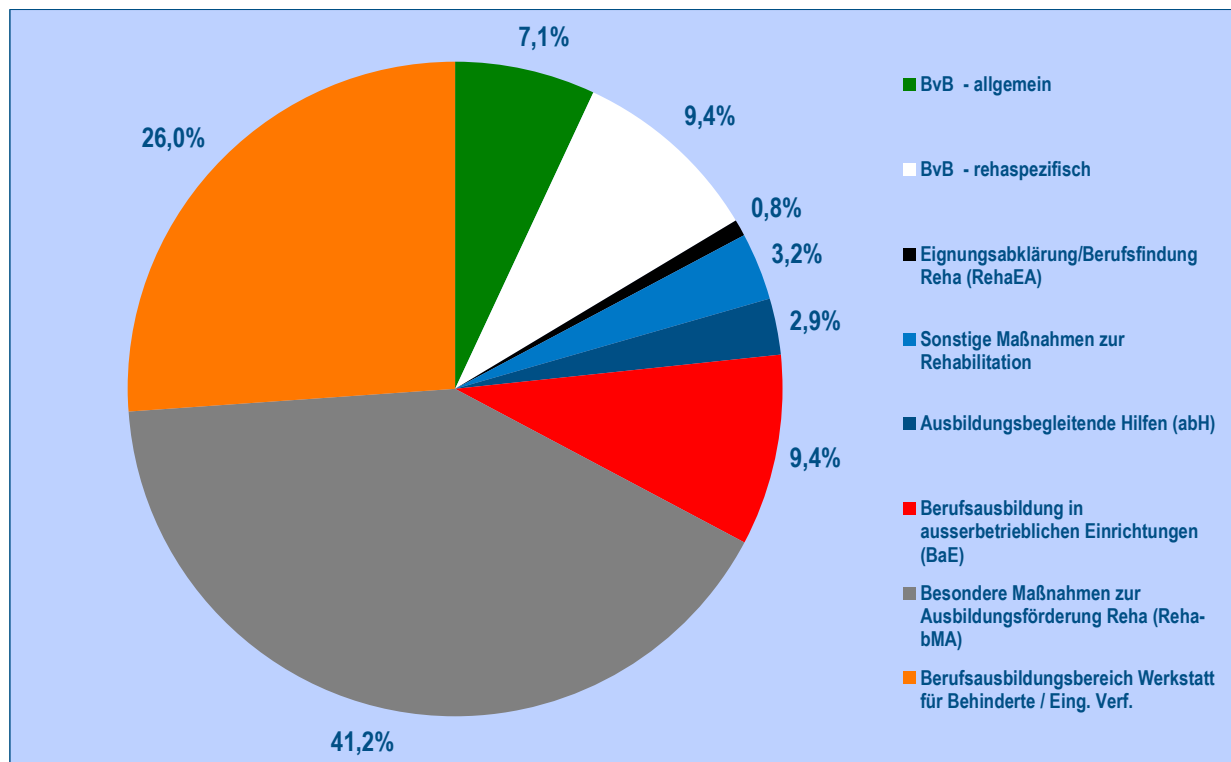
Nach den Angaben der Förderstatistik sind zwar knapp 177.000 Rehabilitanden im Bereich der Ersteingliederung anerkannt, nicht jeder von ihnen wird aber in Maßnahmen der BA gefördert. Eine solche Förderung erhalten aber immerhin über 100.000 Personen (siehe Abbildung 3.3). Die zentralen Maßnahmentearten sind die besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung Reha, die Berufsausbildung in Werkstätten für Behinderte (Eingangsverfahren) und die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Über 17.000 Jugendliche wurden zudem in den BvB gefördert. Die besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung Reha beziehen sich auf den §101 Abs. 2 SGB III. Förderungsfähig sind danach berufliche Aus- und Weiterbildungen, die im Rahmen des Berufsausbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abweichend von den Ausbildungsordnungen für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe oder in Sonderformen für behinderte Menschen durchgeführt werden. Die Förderstatistik beinhaltet keine weitere Differenzierung der Teilnehmer.

Tabelle 3.1: Bestand an Rehabilitanden nach Strukturmerkmalen, Ersteingliederung, Juli 2009

Merkmal	Bestand insgesamt	Bestand SGB III	Bestand SGB II
insgesamt	176.863	123.793	53.070
nach Geschlecht			
davon: Männer	109.144	78.518	30.626
davon: Frauen	67.719	45.275	22.444
nach Alter			
darunter: unter 25 Jahre	160.232	115.899	44.333
darunter: unter 20 Jahre	78.507	59.368	19.139
25 bis unter 50 Jahre	16.515	7.788	8.727
50 Jahre und älter	116	106	10
nach Gruppe der Behinderungsart			
psychische, geistige, neurologische Erkrankung	153.905	106.829	47.076
Erkrankung der Sinnesorgane	6.984	5.376	1.608
Erkrankung des Bewegungsapparates	8.775	6.457	2.318
innere Erkrankungen	4.470	3.150	1.320
Suchterkrankungen	31	17	14
sonstige Erkrankungen	2.605	1.903	702

Quelle: BA, 2009

Abbildung 3.3: Rehabilitanden in Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation (Ersteingliederung), 2008, absolut und in Prozentwerten; Doppelzählungen sind nicht ausgeschlossen



Quelle: BA, 2009a

In den beiden nachfolgenden Abbildungen (Abbildung 3.4) sind die unterschiedlichen Maßnahmenbereiche mit der Anzahl der geförderten Rehabilitanden noch einmal dargestellt und inhaltlich charakterisiert.

Abbildung 3.4: Teilnehmer an BA-Maßnahmen der beruflichen Ersteingliederung

besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung Reha (Reha-bMA) 43.405 (42%)	Berufsausbildungsbereich Werkstatt für behinderte Menschen 27.350 (26%)	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) 9.887 (9%)	ausbildungs- begleitende Hilfen (abH) 3.082 (3%)
<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe sind behinderte Menschen - Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben Maßnahmen setzen sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildung gem. § 4 BBiG • Berufsausbildung gem. § 66 BBiG / §42m HWO schulische Ausbildung (Reha) - Berufsausbildung mit Reha-Förderung - realisiert durch: Berufsbildungswerke, Berufsschulen und Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe sind Menschen, die wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen oder Besonderheiten nicht auf dem Arbeitsmarkt erwerbstätig sein können - verläuft in 3 Stufen: Eingangsverfahren Berufsbildungsbereich Arbeitsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe sind Lernbeeinträchtigte, sozial Benachteiligte Jugendliche bzw. junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung und Schulabschluss - Ausbildung erfolgt in anerkannten Ausbildungsberufen oder nach besonderen Ausbildungsregelungen für beh. Menschen in WfBM oder Übungsbüros der Einrichtung - Träger haben Ausbildungsberechtigung und erfüllen Anforderungen einer sozialpädagogischen Berufsausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe sind Jugendliche, deren Ausbildung gefährdet ist (schulische, sprachliche Defizite, Probleme im sozialen Umfeld) - Jugendliche erhalten Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung Durchführung der Maßnahme erfolgt durch Bildungsträger, welche von der Agentur für Arbeit beauftragt werden (z. B.: Berufsförderungswerke)
§ 101 Abs. 2 SGB III §§ 5, 66 BBiG / §§ 25, 42m HWO	§ 136 SGB IX, §§ 4,5,6 WVO,WMVO	§§ 240, 241, 243, 244, 245, 246 Nr. 1 + 3 SGB III	§ 242 ff. SGB III

noch Abbildung 3.4

BvB allgemein 7.435 (7%)	BvB reha-spezifisch 9.941 (9%)	sonstige Maßnahmen zur Rehabilitation 3.318 (3%)	Eignungsabklärung/ Berufsfindung Reha 836 (1%)
<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung Jugendlicher/ junger Erwachsener in der Berufswahlentscheidung und Vorbereitung auf Berufsausbildung durch: - Praktika, Eignungsanalyse, berufspraktische Unterweisungen, Stütz- und Förderunterrichte Dauer: i. d. R. 10 bis max. 18 Monate Träger: private, gemeinnützige oder öffentliche Bildungseinrichtungen und Wohlfahrtsverbände 	<ul style="list-style-type: none"> - Zielsetzung und Verlauf wie BvB – allgemein - Schwerpunkt liegt auf individuellen Förderbedarf wie u. a.: - nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses, Förderung schulischer und fachlicher Basis-kompetenz sowie personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen Dauer: i. d. R. 11 Monate Träger: private, gemeinnützige oder öffentliche Bildungseinrichtungen und Wohlfahrtsverbände 	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation: Einstiegsqualifizierung Jugendliche (§ 235b SGB III) - blindentechnische oder vergleichbare Grundausbildung - Fernunterricht, Aktivierungshilfen Hilfen zur Eingliederung in Arbeitsmarkt und Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> - Integrationsfachdienste mit Vermittlungsschwerpunkt - sozialpäd. Begleitung und Ausbildungsmanagement für Betriebe (§ 241a SGB III) finanzielle Hilfen zur Berufsvorbereitung: <ul style="list-style-type: none"> - Übergangshilfen 	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Eignung in unterschiedlichen Berufsfeldern sowie des individuellen Förderbedarfs - fundierte Berufswahl -und Entwicklung neue Perspektiven - Fachproben in ausgewählten Berufsfeldern Dauer: 1 Tag - 3 Monate Träger: Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke
§ 61 SGB III	§§ 100 Nr. 3, 102 SGB III	§§ 235b, 241a SGBIII	§§ 100 Nr. 3, 102 SGB III

Quelle: eigene Darstellung

3.2.2 Rehabilitation im Bereich anderer gesetzlicher Sozialversicherungen

Für die Träger der **gesetzlichen Unfallversicherung** ist die Wiedereingliederung ihrer Versicherten in den Beruf nach Arbeits- /Wegeunfällen oder bei Berufskrankheiten ein wichtiges Anliegen. Die gesetzliche Unfallversicherung ist gemäß §§ 26 ff. SGB VII dazu verpflichtet, sich der Rehabilitation ihrer Versicherten zu widmen. Versicherte haben danach Anspruch auf Heilbehandlung einschließlich Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, auf ergänzende Leistungen, auf Leistungen bei Pflegebedürftigkeit sowie auf Geldleistungen. Das SGB VII der gesetzlichen Unfallversicherung findet als Sonderrecht neben dem SGB IX Anwendung. Vor diesem Hintergrund haben sich einige Landesverbände der Unfallversicherungsträger im Jahr 2005 unter dem Namen „job bg“ der Arbeitsvermittlung dieser Versicherten angenommen. Im Laufe des Jahres 2009 soll „job bg“ bundesweit für alle Träger der Unfallversicherung eingeführt werden. Im Rahmen von „job bg“ erstellen speziell eingesetzte Arbeitsvermittler in den Landesverbänden das Bewerberprofil und sind dem Betroffenen bei der Bewerbung und Kontaktaufnahme von Arbeitgebern oder der Arbeitgeberinnen behilflich. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Betroffene handelt, die einen Arbeitsplatz ohne weitere Qualifikation suchen, oder ob diese nach einer Umschulung einen adäquaten Arbeitsplatz finden möchten.

Rehabilitationsträger können neben der gesetzlichen Unfallversicherung auch die gesetzliche **Rentenversicherung** sowie die gesetzliche Krankenversicherung sein. Rehabilitationsmaßnahmen der Rentenversicherung umfassen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (vgl. § 9 SGB VI). Die Rehabilitationsleistungen sind grundsätzlich identisch zu denen der Krankenversicherung, der Unfallversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung.

Für die Zuständigkeit der **gesetzlichen Krankenversicherung** gelten die Regelungen des SGB V. Die Rehabilitationsleistungen im Rahmen umfassen erforderliche medizinische Hilfe im Krankheitsfall, sofern nicht andere Rehabilitationsträger zuständig sind. Die Rehabilitation in Folge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit fällt beispielsweise in den Zuständigkeitsbereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Rahmen der Rehabilitation werden die Kosten für notwendige Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen wie beispielsweise Kuren, Belastungserprobungen oder Arbeitstherapien übernommen bzw. bezuschusst, sofern diese Maßnahmen nicht der Rentenversicherung obliegen. **Auch die Arbeitslosenversicherung** gewährt Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, wenn die Unfallversicherung oder die Rentenversicherung nicht zuständig sind.

3.3 Zentrale Leistungen der beruflichen Rehabilitation

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation können unterschiedliche Maßnahmen zur Erst- und Wiedereingliederung unternommen werden. Diese Förderungsmaßnahmen werden durch verschiedene Institutionen wahrgenommen. Dabei können die jeweiligen Fördermaßnahmen nach ihrer Zielsetzung unterschieden werden. Nach dem Verlassen der Schule setzen für die Rehabilitanden die geförderte Berufsvorbereitung und Berufsausbildung ein (Abbildung 3.5). Sie werden von unterstützenden Maßnahmen wie der Betreuung durch psychosoziale Dienste, den Zuschüssen zur Einarbeitung sowie Probebeschäftigung und den begleitenden Hilfen im Arbeits-

leben nach dem Schwerbehindertenrecht flankiert. Im Bereich der Wiedereingliederung werden Umschulungen bzw. Weiterbildungen durchgeführt. Die Wiedereingliederung ist für diese Untersuchung nicht relevant, entsprechende Rehabilitationsleistungen werden daher im Weiteren nicht näher betrachtet. Zunächst eine Übersicht, der nachfolgenden erläuterten Maßnahmen und Leistungen der beruflichen Rehabilitation (Abbildung 3.5).

Abbildung 3.5: Maßnahmen und Leistungen der beruflichen Rehabilitation

Maßnahmen und Leistungen der beruflichen Rehabilitation		
<p>Betreuungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung von: <ul style="list-style-type: none"> - potenziell Lernbehinderten durch Reha-Berufsberater BA - gesund. beeinträchtigter Jugendl. allg. Berufsberater BA • Ersteingliederung durch Vermittler der SGB II-Institutionen • Ersteingliederung durch ARGE <p style="text-align: center;">§ 33 SGB IX</p> <p>Berufsvorbereitung - berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen</p> <p style="text-align: center;">BvB der BA § 16 Abs. 1 SGB II</p>	<p>berufliche Ausbildung / Werkerausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildung nach der regulären Ausbildungsordnung <p style="text-align: center;">§§ 5 BBiG/ 25 HwO</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildung nach besonderen Ausbildungsregelungen <p style="text-align: center;">§§ 66 BBiG/ 42m HwO</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungswerk/vergl. Einrichtungen • Werkstätten für beh. M. <p style="text-align: center;">§§ 40, 136 SGB IX</p> <ul style="list-style-type: none"> • außerbetr. Einrichtungen <p style="text-align: center;">§§ 240ff SGB III</p>	<p>weitere Institutionen und Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) • Integrationsämter • Integrationsfachdienste <p style="text-align: center;">§ 110 SGB IX</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychosoziale Dienste • Zuschüsse zur Einarbeitung sowie Probebeschäftigung <p style="text-align: center;">§ 238 SGB III</p> <ul style="list-style-type: none"> • begleitende Hilfen im Arbeitsleben nach dem Schwerbehindertenrecht <p style="text-align: center;">§ 102 Abs. 1 SGB IX</p>

Quelle: eigene Darstellung

3.3.1 Betreuungsverfahren und Berufsvorbereitung

Der Weg in die Maßnahmen zur beruflichen Ersteingliederung: Die Betreuung umfasst die Erstellung eines individuellen am Arbeitsmarkt orientierten Berufswegeplanes sowie eine umfassende Berufsberatung für die Jugendlichen. Präventivmaßnahmen dieser Art dienen dazu, potentielle Rehabilitationsfälle zu erfassen und die berufliche Integration dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt gemeinsam mit den Betroffenen nachhaltig zu gestalten, so dass eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet werden kann. Der Rehabilitationsbedarf wird häufig mittels eines psychologischen Gutachtens festgestellt, das durch den psychologischen Dienst der Arbeitsagentur erstellt und ausgewertet wird.

Das Betreuungsverfahren für die Ersteingliederung durch die Agenturen kann je nach Ausgangssituation auf unterschiedlichen Ebenen verlaufen:

- **Betreuung von potentiell Lernbehinderten durch Reha-Berufsberater der BA:** Potentiell lernbehinderte Jugendliche werden durch die Reha-Berufsberater der Agenturen betreut. Diese stellen in einem ersten Schritt den Reha-Bedarf fest und erstellen im Anschluss einen Eingliederungsplan für die Betroffenen.
- **Betreuung von gesundheitlich beeinträchtigten Jugendlichen durch allgemeinen Berufsberater der BA:** Die Betreuung von Jugendlichen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird von der allgemeinen Berufsberatung der Agenturen übernommen. Zunächst wird ein ärztliches Fachgutachten angefordert. Dieses wird entweder von dem innerhalb der Agentur angesiedelten ärztlichen Dienst oder durch einen externen Amtsarzt erstellt. Auf Grundlage dieses Gutachtens kann der jeweilige Vermittler in einer Ermessensentscheidung den Klienten an einen Reha-Berater der Arbeitsagentur weitervermitteln. In einem zweiten Schritt wird der betroffene Jugendliche intern an die Reha-Berufsberater weitergeleitet, die zunächst den Reha-Bedarf feststellen und die anschließende Reha-Planung einleiten.
- **Ersteingliederung durch Vermittler der SGB II-Institutionen:** Im Bereich der Ersteingliederung ist auch die Betreuung durch Vermittler der SGB II-Institutionen möglich. Bei dieser Betreuungsvariante erfolgt die Ersteingliederung analog zur Wiedereingliederung. Die zuständigen Vermittler stellen den Reha-Bedarf fest und setzen so dann das Rehabilitationsverfahren in Gang.
- **Ersteingliederung durch die ARGE:** Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Betreuung durch die ARGE. Diese verfügen in den seltensten Fällen über einen eigenen Rehabilitationsbereich, der die Ersteingliederung von Jugendlichen in die Erwerbstätigkeit betreut. Daher spielt diese Betreuungsmöglichkeit bei Maßnahmen zur Ersteingliederung lediglich eine untergeordnete Rolle.

Für einige Jugendliche findet der erste Kontakt zu den Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation allerdings bereits mit einer Berufsorientierung in der Schulzeit statt. Jugendliche, die eine Lernbehindertenschule bzw. Sonderschule besuchen, werden bereits begleitend zum Schulbesuch durch die Arbeitsagentur umfassend betreut. Dies geschieht auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen den (Reha-) Berufsberatern und den spezifischen, schulischen Einrichtungen, es besteht darüber hinaus bereits Kontakt zur Berufsberatung der Arbeitsagentur.

Die **Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen** der BA dienen dazu, jungen Menschen, die keine berufliche Erstausbildung vorweisen können, den Einstieg in die Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllen und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zielgruppen der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind:

- Jugendliche, welche die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung nicht aufweisen,
- Schüler, denen die Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem persönlichen Bewerberprofil nicht gelungen ist. Vorrangiges Ziel bei dieser Gruppe ist es, durch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zu steigern.

- junge Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 19 SGB III haben gemäß §16 Abs. 1 SGB II die Möglichkeit, an den zielgruppenübergreifenden, allgemeinen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA teilzunehmen. Die Vorgaben der Förderung der Teilnahme von Menschen mit Behinderung regeln die §§ 97 ff. SGB III. Sofern der junge Mensch mit Behinderung einen Rechtsanspruch nach § 61 a SGB III geltend macht, kann eine Förderung im Rahmen einer BvB gewährt werden.

In einem ersten Schritt wird zunächst anhand einer Eignungsanalyse der Bedarf an einer Teilnahme an einer BvB-Maßnahme festgestellt. Hierzu wird ein Stärken-Schwächen-Profil unter Berücksichtigung von beruflichen Anforderungen erstellt. Berücksichtigt werden dabei die bereits vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten des potentiellen Teilnehmers. Diese Eignungsanalyse soll sich an den Merkmalen des Kriterienkatalogs der Ausbildungsreife orientieren. In der Eignungsanalyse sollen insbesondere die Gründe herausgearbeitet werden, welche die berufliche Eingliederung erschweren.

Wird dabei eine negative Prognose zur Herstellung der Ausbildungsreife festgestellt, oder ergibt die Beurteilung, dass der Betroffene ausschließlich eine Integration in Arbeit anstrebt, wird vorrangig über Maßnahmen nach § 46 SGB III eine Eingliederung angestrebt. Bei diesen Teilnehmern handelt es sich um junge Menschen, die vielfältige Defizite im Bereich Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikation und sozialer Kompetenz aufweisen, die eine vorgeschaltete Stabilisierungsmaßnahme erforderlich machen. Die Aktivierungsmaßnahmen für diese problematische Zielgruppe richten sich nach Maßgabe des § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III.

Auch Menschen mit Behinderungen können auf Grundlage des § 16 Abs. 1 SGB II von BvB-Maßnahmen Gebrauch machen. Die Vorgaben der Förderung der Teilnahme von Menschen mit Behinderung regeln die §§ 97 ff. SGB III. Die gesetzlichen Grundlagen, die den Anspruch auf Teilnahme an Maßnahmen der BvB begründen, regeln §§ 61 und 61 a SGB III. Damit fallen derartige Maßnahmen nicht in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer. Wird ein Rechtsanspruch im Sinne des § 61 a SGB III geltend gemacht, kann auch eine Förderung im Rahmen von BvB für diese Zielgruppe stattfinden.

Ziel der BvB-Maßnahmen der BA ist gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 SGB III die Teilnehmer auf die Aufnahme einer Ausbildung vorzubereiten oder die berufliche Eingliederung zu fördern. Primäres Ziel ist die Vorbereitung zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. die erfolgreiche Integration der Teilnehmer in das Ausbildungssystem. Erst wenn dieses Ziel offensichtlich nicht erreicht werden kann, erfolgen auf der zweiten Stufe Maßnahmen zur Vorbereitung für die Aufnahme einer Beschäftigung.

Durch die Teilnahme an BvB-Maßnahmen sollen die Teilnehmer die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, um eine geeignete Berufswahlentscheidung treffen zu können. Darüber hinaus sollen den Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder - sofern dies (noch) nicht möglich ist - für die Aufnahme einer Beschäftigung vermittelt werden. Die nachhaltige Integration der Teilnehmer in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt ist das zentrale Anliegen der BvB-Maßnahmen. Des Weiteren soll der schnellen Beendigung von Ausbildungslosigkeit und damit einhergehender Arbeitslosigkeit vorgebeugt sowie die berufliche Handlungsfähigkeit verbessert werden.

Bei **jungen behinderten BvB-Teilnehmern** ist innerhalb der Durchführung der Maßnahme sowie der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt die Art und Schwere der Behinderung zusätzlich zu berücksichtigen. Hierzu werden besondere Einrichtungen des regionalen Hilfenetzes sowie bei Bedarf begleitende Hilfen (medizinische, therapeutische...) miteinbezogen.

Für junge **Menschen mit Behinderung**, die aufgrund der Art oder Schwere der Behinderung bzw. zur Sicherung des Eingliederungserfolges **besonderer Leistungen im Sinne der §§ 102 ff. SGB III** benötigen, gelten über die allgemeinen Regelungen hinaus besondere Regeln für die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen und individuelle Fördermöglichkeiten. Diese Zielgruppe hat im Rahmen der Teilnahme an einer BvB-Maßnahme die Möglichkeit durch die sogenannte „Behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildung“ gefördert zu werden. Zumeist wird diese Förderung von blinden oder gehörlosen Menschen in Anspruch genommen und ist primär an diese Zielgruppe gerichtet. Die Grundausbildung soll den Betroffenen als Vorbereitung dienen mit der Zielsetzung, spezielle Fertigkeiten als Grundvoraussetzung für die Teilnahme an einer nachfolgenden Bildungsmaßnahme oder eine berufliche Orientierung zu vermitteln.

BvB-Maßnahmen werden nach Möglichkeit nahe des Wohnorts der Teilnehmer durchgeführt. Teilnehmern, die aufgrund der Art oder Schwere der Behinderung eingeschränkt sind, haben die Möglichkeit einer internatsmäßigen Betreuung, um ihnen eine erfolgreiche Ersteingliederung zu ermöglichen (BA, 2009b, 4).

Schulische Formen der Berufsvorbereitung für Behinderte: Darüber hinaus besteht für junge behinderte Menschen die Möglichkeit, schulische Berufsvorbereitungsmaßnahmen, so zum Beispiel das Berufsvorbereitungsjahr in Anspruch zu nehmen.

3.3.2 Berufliche Ausbildung

Die betriebliche Berufsausbildung umfasst die Berufsausbildung nach regulären Ausbildungsordnungen (BBiG/HWO) sowie – bei Erforderlichkeit – auch die Berufsausbildung nach besonderen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen im Sinne des BBiG/HWO. Die betriebliche Ausbildung in den für das duale System gängigen Einrichtungen, also in Betrieb und Berufsschule, sind vorrangig. Dabei muss sichergestellt werden, dass in Betrieben oder Schulen eine behindertengerechte Förderung gewährleistet werden kann.

Machen die Art und die Schwere der Behinderung eine solche Ausbildung nicht möglich, kann eine Ausbildung nach besonderen Ausbildungsregeln im Sinne des BBiG/HWO (**Werkerausbildung**) an Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation aufgenommen werden. Für diese Zielgruppe können die zuständigen Stellen gemäß § 66 BBiG i.V.m. § 42 m HWO Ausbildungsregelungen schaffen, die auf Grundlage anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden (Vollmer/Frohenberg, 2008, 3). Für zahlreiche Berufe existieren bereits derartige Ausbildungsregelungen, die speziell auf Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind.

Um die speziellen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gegenüber den gängigen Ausbildungslehrgängen deutlich zu machen, werden diese von den zuständigen Stellen durch spezielle Bezeichnungen der Ausbildungsregelungen gekennzeichnet. Die Bezeichnung wird zumeist einheitlich vorgenommen und orientiert sich bei der Namensfindung stark an der geläu-

figen Bezeichnung des jeweiligen Ausbildungsberufes, so dass eine Zuordnung der Ausbildungsregelung zu der jeweiligen Berufsgruppe möglich ist (Vollmer/Frohnenberg, 2008, 32). Wenn ein behinderter Mensch sich beispielsweise für eine Ausbildung zum Bäcker entscheidet, wird die Ausbildungsregelung entsprechend mit Bäckerfachwerker/-in, Bäckerwerker/-in oder Fachwerker/-in im Bäckerhandwerk bezeichnet. Inhaltlich orientieren sich die jeweiligen Ausbildungsregelungen an der Form der Behinderung. 58 Prozent der Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen sehen aufgrund der Behinderung eine Kürzung des Theorieanteils während der Ausbildung vor (Vollmer/Frohnenberg, 2008, 24). Dies resultiert aus dem hohen Anteil von Menschen mit Lernbehinderungen sowie Menschen mit geistigen Behinderungen, der sich auch in der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausbildungsregelungen widerspiegelt (Vollmer/Frohnenberg, 2008, 27).

Eine berufliche Ausbildung kann dabei auf unterschiedliche Art und Weise erworben werden: Grundsätzlich wird unterschieden zwischen einer Berufsausbildung nach der regulären Ausbildungsordnung §§ 5 BBiG/ 25 HwO und der Berufsausbildung nach besonderen Ausbildungsregeln.

3.4 Anbieter, Lernorte und weitere Leistungen der beruflichen Rehabilitation

Neben der klassischen Kombination der Lernorte Betrieb und Berufsschule bestehen im Bereich der beruflichen Rehabilitation zahlreiche Angebote der Berufsvorbereitung und Ausbildung, der Umschulung und Fortbildung sowie der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt oder eine Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (vgl. Abbildung 3.6). Nachfolgend werden die wichtigsten Varianten der Berufsausbildung aufgeführt:

1. **Berufliche Schulen:** Junge Menschen mit Behinderungen, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden, werden an beruflichen Schulen ausgebildet, sofern die Schwere oder der Grad ihrer Behinderung keine zusätzlichen Rehabilitationsmaßnahmen erforderlich machen. Im Rahmen der Berufsvorbereitung besteht die Möglichkeit, Maßnahmen der beruflichen Ersteingliederung in Form der schulischen Berufsvorbereitung für Menschen mit Behinderungen in Anspruch zu nehmen.
2. **Berufsbildungswerke (BBW)** sind überregionale Einrichtungen, die jungen Menschen mit Behinderungen eine berufliche Erstausbildung ermöglichen. Ziel der Berufsbildungswerke ist es, die Eingliederung der Rehabilitanden in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die persönliche, soziale und gesellschaftliche Integration zu fördern. Dazu bieten die Berufsbildungswerke Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung sowohl in anerkannten Ausbildungsberufen als auch nach Ausbildungsregelungen für Behinderte an. In der Regel bestehen Berufsbildungswerke aus Ausbildungsstätten, Berufsschulen, Fachdiensten und Wohngelegenheiten mit fachlicher Betreuung.
3. **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)** sind überbetriebliche Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Gemäß § 136 SGB IX muss eine Werkstatt für behinderte Menschen ihren Beschäftigten eine angemessene berufliche Bildung anbieten. Ziel der Beschäftigung in einer WfbM ist es, die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit ihrer Beschäftigten zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder

wiederzugewinnen sowie die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern (vgl. §136 SGB IX). Die Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation erfolgen dabei auf drei Ebenen: dem Eingangsverfahren (vgl. § 3 WVO), dem Berufsbildungsbereich (vgl. § 4 WVO) sowie dem Arbeitsbereich (§ 5 WVO). Die behinderten Menschen sollen auf diese Weise auf eine Beschäftigung in einer solchen Werkstatt oder auf dem Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Die Beschäftigung behinderter Menschen in einer WfbM stellt ein besonderes, arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis nach Maßgabe des § 138 SGB IX dar. **Folglich ist eine Werkstatt für behinderte Menschen dazu verpflichtet, die Leistung der sogenannten Werkstattbeschäftigten durch ein angemessenes Arbeitsentgelt zu entlohnen.**

Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation dieser Art können nur von Personen in Anspruch genommen werden, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen nicht am Arbeitsmarkt beschäftigt werden können (vgl. § 1 WMVO). Die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen erfordert keine Einstufung als Schwerbehinderter. Vermehrt nehmen Werkstätten auch Menschen mit Lernbehinderung oder Körperbehinderung auf, die keine geistigen Behinderung aufweisen.

4. **Außerbetriebliche Einrichtungen:** Eine Berufsausbildung kann in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) aufgenommen werden. Zielgruppen sind Lernbeeinträchtigte, sozial Benachteiligte sowie Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit Behinderungen, die keine berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben und keinen Schulabschluss besitzen. Auszubildende werden dann als lernbehindert eingestuft, wenn sie bei Beendigung der allgemeinen Schulpflicht keinen Hauptschul- oder vergleichbaren Abschluss besitzen, oder wenn sie ihre schulische Ausbildung an einer Förderschule für Lernbehinderte absolviert haben. Im letzteren Fall erfolgt die Teilnahme an einer BaE unabhängig vom erreichten Schulabschluss.

Eine Berufsausbildung an einer außerbetrieblichen Einrichtung ist nur möglich, wenn die erforderlichen Förderungsvoraussetzungen vorliegen. Demnach ist zunächst der individuelle Bedarf des potentiellen Teilnehmers nach Maßgabe des § 241 SGB III festzustellen. Erst nach einer entsprechenden Förderungszusage kann eine Teilnahme bewilligt werden. Die Aufnahme von Teilnehmern erfolgt durch die BA bzw. ausschließlich mit ihrer Zustimmung. Entsprechendes gilt für die Wiederaufnahme in eine solche Förderungsmaßnahme im Sinne des § 241 Abs. Satz 5 SGB III. Die Bundesagentur entscheidet ebenso über eine vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses.

Zahlreiche außerbetriebliche Einrichtungen bieten die Möglichkeit einer Ersteingliederung für junge Menschen mit Behinderungen. Die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) kann entweder in integrativer oder in kooperativer Art stattfinden. Bei der integrativen BaE ist der Bildungsträger sowohl für die fachtheoretische als auch für die fachpraktische Unterweisung zuständig. Die fachpraktische Unterweisung erfolgt innerhalb betrieblicher Phasen von mindestens 40 bis zu maximal 120 Arbeitstagen pro Ausbildungsjahr. Die kooperative BaE sieht vor, dass die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt wird. Der jeweilige Bildungsträger ist dafür verantwortlich, einen solchen Kooperationsbetrieb zu gewinnen. Darüber hinaus obliegt ihm die Koordinierung der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen. Dabei soll der Bildungsträger die beteiligten Stellen in ihrer Aufgabenwahrnehmung insbesondere durch fachtheoretische Unterweisung sowie sozialpädagogische Begleitung unterstützen, um auf diese Weise den Ausbildungserfolg sicherzustellen.

Die Berufsausbildung an einer außerbetrieblichen Einrichtung kann an einer Reha-Einrichtung wie auch in einem Berufsbildungswerk durchgeführt werden, Träger dieser Maßnahmen erhalten staatliche Zuwendungen in Form von Zuschüssen. Die Förderung von Maßnahmen nach § 242 ff. SGB III setzt voraus, dass die Berufsausbildung im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages erfolgt.

Abbildung 3.6: Einrichtungen und Leistungsangebote der beruflichen Rehabilitation

Berufsbildungs- werke (BBW)	Einrichtungen der med. / berufl. Reha	sonstige Reha- Einrichtungen	Berufsförderungs- werk (BFW)	Werkstatt für beh. Menschen (WfbM)
Erstausbildung und Berufsvorbereitung			Umschulung und Fortbildung, selten Erstausbildung	Vorbereitung auf WfbM oder Arbeitsmarkt
<ul style="list-style-type: none"> · Berufsausbildung nach der regulären Ausbildungsordnung · Berufsausbildung nach bes. Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen · Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) · Abklärung berufl. Eignung · Arbeitserprobung · blindentechnische und vergleichbare Grundausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> · Klärung der beruflichen Eignung · Arbeitserprobung · Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) · Vorbereitungsmaßnahme für Weiterbildung (Reha-Vorbereitungslehrgang) 	<ul style="list-style-type: none"> · Berufsausbildung nach der regulären Ausbildungsordnung · Berufsausbildung nach besonderen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen · Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) 	<ul style="list-style-type: none"> · Umschulungsmaßnahmen · Fortbildungsmaßnahmen · Arbeitserprobungen · Abklärung der beruflichen Eignung · Vorbereitungsmaßnahme für Weiterbildung (Reha-Vorbereitungslehrgang) · im Einzelfall Berufsausbildung (insbesondere für junge Menschen mit Abitur) 	<ul style="list-style-type: none"> · Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsausbildungsbereich der WfbM

Quellen: Eser (2006); eigene Darstellung

Darüber hinaus lassen sich noch weitere Institutionen und ihre Leistungen nennen:

1. **Ausbildungsbegleitende Hilfen:** Während der Ausbildung kann der Jugendliche ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) in Anspruch nehmen. Ziel der abH ist es, besonders hilfebedürftige Jugendliche dabei zu unterstützen, eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu beginnen bzw. fortzusetzen und erfolgreich zu beenden. Die Förderung erfolgt ausbildungsbegleitend durch das Erlernen von Fachtheorie, Fachpraxis, Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten sowie durch sozialpädagogische Begleitung. Dabei müssen sich die ausbildungsbegleitenden Hilfen inhaltlich an den entsprechenden Ausbildungsordnungen orientieren. Die bei der Durchführung der abH anfallenden Kosten für die Bildungsträger werden von der BA getragen (BA, 2010).
2. Die **Integrationsämter** (bis 2001 „Hauptfürsorgestellen“) der Landschaftsverbände sind je nach Bundesland kommunal oder staatlich organisierte Einrichtungen, die für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen zuständig sind. Sie erheben die Ausgleichsabgabe, sind Ansprechpartner bei den besonderen Kündigungsregelungen für Schwerbehinderte und können begleitende Hilfen im Arbeitsleben leisten. Den Arbeitgebern finanziert das Integrationsamt beispielsweise behinderungsgerechte Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Aufgaben der Integrationsämter sind im Schwerbehindertenrecht (SGB IX, Teil 2) Schwerbehindertenrecht festgelegt.
3. **Integrationsfachdienste (IFD)** sind Dienste Dritter, die besonders betroffene Schwerbehinderte bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz beraten und unter-

stützen. Erfasst werden auch Abgänger aus einer Werkstatt für behinderte Menschen und behinderte Schulabgänger. Sie können von den Integrationsämtern, den Agenturen für Arbeit und weiteren Rehabilitationsträgern beauftragt werden. Integrationsfachdienste können auch für behinderte Menschen tätig werden, die nicht als schwerbehindert anerkannt sind, d. h. einen Grad der Behinderung von weniger als 50 aufweisen. Darüber hinaus stehen sie dem betrieblichen Integrationsteam und den Arbeitgebern als Ansprechpartner zur Verfügung und informieren, beraten und unterstützen diese bei ihrer Arbeit mit den behinderten Menschen.

4. Zudem besteht die Möglichkeit **weitere unterstützende Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt** in Anspruch zu nehmen. Im Folgenden werden einige solcher Maßnahmen, so zum Beispiel die Betreuung durch psychosoziale Dienste, Zuschüsse zur Einarbeitung, Probebeschäftigung und die „Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben“ nach dem Schwerbehindertenrecht vorgestellt:

- **Betreuung durch psychosoziale Dienste**

Schwerbehinderte Menschen haben die Möglichkeit, parallel zu ihrer Ausbildung oder Berufstätigkeit durch psychosoziale Dienste betreut zu werden. Zuständig für die Betreuung sind die Integrationsämter, die nach § 102 SGB IX dazu verpflichtet sind, begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben zu leisten. Hierzu gehört auch die einzelfallabhängige, notwendige psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen. Das Integrationsamt kann bei der Durchführung seiner Aufgaben die Dienste freier gemeinnütziger Einrichtungen und Organisationen, die allgemein als psychosozialer Dienst bezeichnet werden (in einigen Bundesländern auch berufsbegleitender Dienst oder ähnliche Bezeichnungen), miteinbeziehen. Die psychosozialen Dienste arbeiten größtenteils selbstständig, teilweise aber auch in Kooperation mit den Integrationsfachdiensten (IFD). Daher ergeben sich oftmals Überschneidungen, insbesondere dann, wenn beide Dienste durch denselben Träger finanziert werden. Einige Integrationsämter verfügen über eigens eingerichtete psychosoziale Fachdienste.

- **Zuschüsse zur Einarbeitung sowie Probebeschäftigung**

Unterstützende Maßnahmen sind auch in Form von Zuschüssen zur Einarbeitung und Probebeschäftigung möglich. Zielgruppe dieser Förderungsmöglichkeit sind schwerbehinderte Menschen, die bei einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind und die Probebeschäftigung im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt absolvieren. Des Weiteren darf die außergewöhnliche Belastung nicht bereits durch erbrachte Leistungen der Rehabilitationsträger abgedeckt werden. Die Förderung fällt in den Zuständigkeitsbereich der BA (vgl. § 238 SGB III und § 34 SGB IX). Die Höhe und die Dauer der Zuschüsse werden je nach Einzelfall ermittelt. Die Förderung setzt voraus, dass sich die Chancen des behinderten Mitarbeiters an der Teilhabe am Arbeitsleben durch die Probebeschäftigung erhöhen oder ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis erreicht werden kann. Liegen diese Voraussetzungen vor, können die gesamten Personalkosten für eine befristete Probebeschäftigung eines behinderten, schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen übernommen werden. Arbeitgeber erhalten im Rahmen der Leistungen zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen Zuschüsse bei Probebeschäftigungen. Eine Förderung ist auf höchstens drei Monaten angelegt, kann jedoch je nach landesrechtlichen Regelungen verlängert werden.

- **Begleitende Hilfen im Arbeitsleben nach dem Schwerbehindertenrecht**
Zuständig für die „Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben“ sind gemäß § 102 SGB IX die Integrationsämter. Diese bieten im Rahmen dieser Förderungsmaßnahmen Leistungen in Form der Beratung und Betreuung sowie finanzielle Förderung für Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen an mit dem Ziel, die Beschäftigung, die soziale Stellung und einen qualifikationsgerechten Einsatz zu gewährleisten und dem schwerbehinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu sichern und Kündigungen zu vermeiden. Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben beginnt bereits vor der Aufnahme einer Beschäftigung und begleitet die schwerbehinderten Menschen während ihres gesamten Arbeitslebens. Behinderungsspezifische, technische sowie organisatorische Schwierigkeiten werden durch die Integrationsfachdienste übernommen, die zu meist an die Integrationsämter angegliedert sind.

3.5 Die Entwicklung der beruflichen Rehabilitation im Zeitablauf

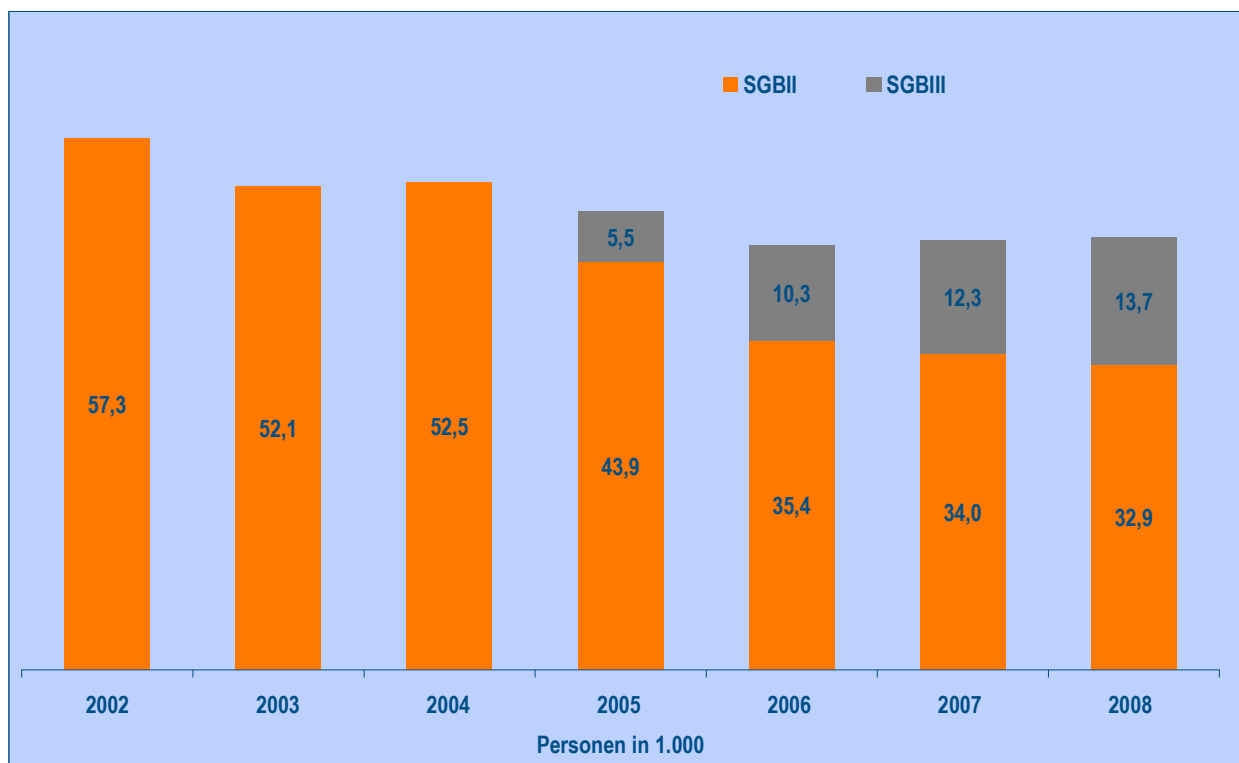
Die schulische und berufliche Rehabilitation rückte zu Beginn der 60er Jahre in den Fokus des politischen und gesellschaftlichen Interesses. Hier wurde die allgemeine Schulpflicht auch für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche eingeführt (Zelfel, 2007, 34). **Ende der 1960er Jahre wurde die berufliche Rehabilitation als sozialpolitische Aufgabe wahrgenommen.** 1969 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation gegründet mit dem Ziel, Maßnahmen zur Rehabilitation in Deutschland weiterzuentwickeln. In den Jahren darauf entstanden in Folge einer Netzplanung zahlreiche Einrichtungen. Zu nennen sind hier die Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke als auch zahlreiche medizinische Rehabilitationseinrichtungen. Der Ausbau von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), die bereits in den 50er Jahren existierten, wurde im Zuge der neuen Zielsetzung weiter vorangetrieben (Blumenthal / Jochheim, 2009, 22). In den neuen Bundesländern wurde der Auf- und Ausbau entsprechender Rehabilitationseinrichtungen nach Maßgabe eines neuen Netzplans an die westlichen Bundesländer angepasst. **Bis Mitte der 1990er Jahre galt in der beruflichen Rehabilitation der Grundgedanke der „Fürsorge“, wonach behinderte Menschen ein Objekt staatlicher und privater Fürsorge darstellten.** Das Prinzip „Integration durch bestmögliche Qualifikation“ stand dabei im Vordergrund berufsfördernder Leistungen (Zelfel, 2007, 34).

Mitte der 90er Jahre wurde der Fürsorgegedanke durch den Kompensationsgedanken ersetzt. Demnach verfolgte die berufliche Rehabilitation das Ziel, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, um die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Dabei wurde zunächst der Rehabilitationsbedarf ermittelt und mit den zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu kompensieren versucht. Vorherrschend war ein eher defizitäres Bild des Menschen mit Behinderung. Ein (erheblicher) Umbruch im Bereich der beruflichen Rehabilitation zeichnete sich im Jahr 2001 mit der Einführung des SGB IX ab. Die Einführung des SGB IX zum 01. Juli 2001 führte zu einem Paradigmenwechsel im Bereich der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung behinderter Menschen als auch in der Zielsetzung gesellschaftlicher Hilfen zur Rehabilitation. **Im Mittelpunkt des Sozialgesetzbuchs IX steht die Selbstbestimmung und das Konzept der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft.** Selbige Zielsetzung soll durch die Einführung des Behindertengleichstellungsgesetz von 2002 sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aus dem Jahr 2006 erreicht wer-

den. Darüber hinaus gilt seit Anfang 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in Deutschland. Auch diese fordert unter dem Ziel der Selbstbestimmung die Partizipation sowie einen umfassenden Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern (vgl. Art. 1 Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen).

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Anerkennungen von beruflichen Rehabilitanden bei der BA deutlich zurückgegangen. Wurden 2002 für eine berufliche Ersteingliederung noch über 57.000 Personen anerkannt, waren es 2008 mehr als 10.000 Personen weniger (Abbildung 3.7). Die Ersteingliederung betrifft Jugendliche und junge Erwachsene. Zuständig für die Anerkennung ist in den meisten Fällen die BA. Die Gründe für den Rückgang sind bislang nicht eindeutig geklärt (Rauch et al., 2008). Der Rückgang nach 2004 hat aber vermutlich viel mit der Implementation des SGB II zu tun.

Abbildung 3.7: Anerkennung als Rehabilitand bei der Bundesagentur für Arbeit, Ersteingliederung, 2002 bis 2008, Personen in 1.000



Quellen: ANBA Jahreszahlen; Arbeitsmarkt in Zahlen, Förderstatistik, laut: Rauch et al., 2008

Insgesamt liegt die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen im Jahr 2006 bei 930.612 (Tabelle 3.2); neuere Zahlen liegen bislang nicht vor.

Tabelle 3.2: Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen	2003	2004	2005	2006
- bei beschäftigungspflichtigen AG	761.882	764.701	771.233	787.912
- bei nicht beschäftigungspflichtigen AG	123.000	123.000	142.700	142.700
Beschäftigungsquote (in Prozent)	4,0	4,1	4,2	4,3
Beschäftigungspflichtige AG ohne sbM	39.766	35.073	32.341	30.820

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX; AG = Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen, sbM = schwerbehinderte Menschen; zitiert nach BMAS, 2009, S. 57

Im Jahr 2006 wurden in Deutschland zudem rund 484.300 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet, dies entspricht einem Anteil von 5,8 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Alter der Vollzeitschulpflicht („Förderquote“). 1998 betrug die Förderquote noch 4,4 Prozent (BMAS, 2009, 33).

Damit diese teilweise noch nicht gehobenen Potenziale zukünftig genutzt werden können, muss die Mobilisierung vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Individualisierung von Leistungen und die stärkere Konzentration auf Integration, Fixpunkte eines modernen und leistungsfähigen Systems beruflicher Rehabilitation werden. (BMAS, 2009, 70)

Tabelle 3.3: Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Deutschland, in Tausend Euro

Hilfearten	2005	2006	2007
außerhalb von Einrichtungen	1.037.215	1.168.534	1.339.851
innerhalb von Einrichtungen	10.250.929	10.635.590	10.573.947
insgesamt	11.288.144	11.804.123	11.913.798
darunter:			
- Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	3.613.876	5.070.704	5.517.289
- Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	3.298.153	3.310.565	3.185.817
- heilpädagogische Leistungen für Kinder	824.061	877.885	902.950
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	777.867	829.394	842.239

Quelle: Statistisches Bundesamt, zitiert nach BMAS, 2009, S. 66

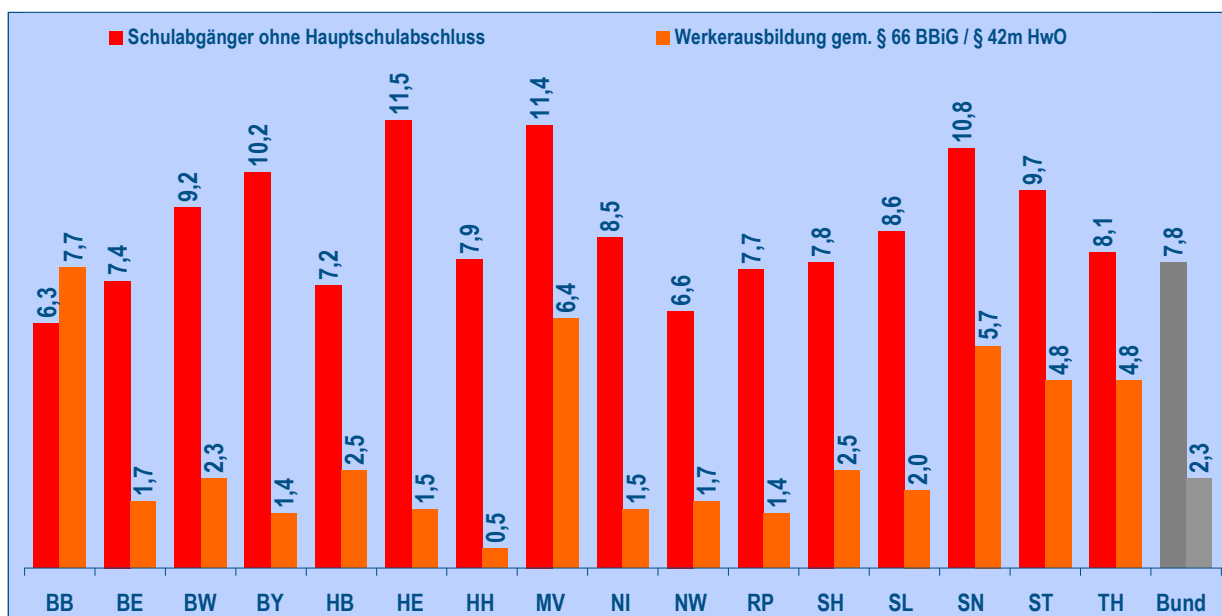
Dennoch steht die berufliche Rehabilitation vor einer Herausforderung. Begründet durch die rasante Zunahme wissenschaftlicher Produkte und Dienstleistungen steigen die Anforderungen an Fach- und Handlungskompetenz und die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen nimmt zu (vgl. Kapitel 2).

Die Ausbildungssituation behinderter Jugendlicher ist gut – das zeigen die Zahlen für die letzten beiden abgeschlossenen Berufsausbildungsjahre 2006/07 und 2007/08. In der entsprechenden Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird der Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und

Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle, also derjenigen Jugendlichen, die über die notwendige Ausbildungsreife verfügen, ausgewiesen.

Insbesondere der hohe Anteil der behinderten Bewerberinnen und Bewerber, die in eine Berufsausbildungsstelle eingemündet sind, ist zu betonen. In den beiden Berufsausbildungsjahren 2006/07 und 2007/08 nahmen jeweils rund zwei Drittel von ihnen eine Ausbildung auf (2006/07: 67 Prozent, 2007/08: 72 Prozent). Positiv zu vermelden ist auch, dass die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber von knapp 3 Prozent in 2006/07 auf 1,3 Prozent in 2007/08 gesunken ist. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber (2006/07: 30 Prozent, 2007/08: 27 Prozent) haben jeweils Alternativangebote wahrgenommen, wie beispielsweise berufsvorbereitende Maßnahmen. Dies führt bei den behinderten Bewerberinnen und Bewerbern zu einer sehr hohen Versorgungsquote von gegenwärtig knapp 99 Prozent (BMAS, 2009, 45).

Abbildung 3.8: Schulabgänger ohne Abschluss und Werker Ausbildung nach Bundesländern, Anteile in Prozent



Quellen: Bundesinstitut für Berufsbildung, Statistisches Bundesamt

Bei allen Jugendlichen wird vorrangig eine betriebliche Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen angestrebt. Bereits im Bericht der Bundesregierung über die Situation behinderter und schwerbehinderter Frauen und Männer auf dem Ausbildungsstellenmarkt vom 14. Juli 2005 werden wesentliche Nachteilsausgleiche genannt, die eine reguläre betriebliche Ausbildung ermöglichen sollen. Dazu gehören insbesondere die Regelungen im § 65 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und in § 42 der Handwerksordnung (HwO). Danach sind die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen während einer Berufsausbildung zu berücksichtigen. Dies gilt etwa für die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung, die Dauer der Prüfungszeiten, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie z. B. Gebärdensprachdolmetscherinnen oder -dolmetscher.

Zu den in dem oben genannten Bericht dargestellten Nachteilsausgleichen gehören auch die Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen für die wegen der Art und Schwere ihrer Be-

hinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt (§ 66 BBiG/§ 42m HwO). Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung hat am 20. Juni 2006 eine Empfehlung zu Ausbildungsregelungen für diese behinderten Menschen (Rahmenrichtlinien) verabschiedet.

Angesichts der konstatierten guten Ausbildungssituation behinderter Jugendlicher ist allerdings überraschend, dass es keinen ausgeprägten Zusammenhang zwischen Schulabgängern ohne Schulabschluss, die häufig eine Lernbehinderung aufweisen, und Ausbildungsanfänger in einer Werker Ausbildung gem. § 66 BBiG / § 42m HwO gibt. Der Anteil der Ausbildungsanfänger in Werker Ausbildung steigt zwar mit dem Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss leicht an, doch besteht hier nur ein sehr schwach ausgeprägter Zusammenhang (Abbildung 3.8).

4 Die Berufsbildungswerke als Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

4.1 Das Angebot der Berufsbildungswerke

Die Berufsbildungswerke (BBW) sind Institutionen zur beruflichen und damit gesellschaftlichen Rehabilitation junger Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen. Getragen von gemeinnützigen Einrichtungen wie der Caritas, dem Deutschen Roten Kreuz, den Landesverbänden oder den Diakonien bieten sie neben Berufsvorbereitungsmaßnahmen und Berufsausbildungen auch Wohn- und Freizeitangebote an, um neben der Teilnahme an der Wertschöpfung und dem Beitrag zum eigenen Einkommen die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen zu fördern. Die Berufsbildungswerke verfolgen damit einen ganzheitlichen Ansatz bei der Unterstützung junger Menschen. Entsprechend steht bei den BBW die Förderung des Individuums in all seinen Facetten im Mittelpunkt, um für ein selbstständiges Leben nach der Zeit im BBW gerüstet zu sein.

Seit 1972 sind die deutschen Berufsbildungswerke unter der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke** (BAG BBW) organisiert. Derzeit gehören ihr **52 Mitglieder** an. Der Kern des Angebots der BBW ist die Berufsausbildung. Diese kann, je nach Art und Schwere der Behinderung, nach den regulären Ausbildungsordnungen für anerkannte Ausbildungsberufe (§§ 5 BBiG/HwO) oder nach den besonderen Ausbildungsregelungen für Behinderte (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) erfolgen. Die Ausbildung besteht aus einer praktischen Komponente, einer theoretischen Komponente sowie einem Betriebspraktikum. Die Anzahl der Ausbildungsplätze beträgt derzeit insgesamt ca. 15.000.

Die Praxis wird in den Werkstätten der Berufsbildungswerke gelehrt. An behindertenspezifischen Arbeitsplätzen erwerben die Jugendlichen die für eine Beschäftigung in der Industrie, dem Handwerk oder dem Dienstleistungssektor erforderlichen Fähigkeiten. Diese werden im Unterricht an einer Berufsschule erweitert und vertieft. Darüber hinaus findet hier auch allgemeinbildender Unterricht statt. Der Großteil der Lehrer verfügt über eine sonderpädagogische Ausbildung und ist damit im Umgang mit behinderten Menschen geschult. So wird durch kleine Lerngruppen und spezifische Unterrichtsmethoden, welche sich an der Art der Behinderung orientieren, sichergestellt, dass jeder Schüler entsprechend seiner Fähigkeiten und Einschränkungen gefördert wird. Außerdem enthält die Ausbildung als dritte Komponente ein mehrwöchiges Betriebspraktikum. In aller Regel findet dies in einem Unternehmen in der näheren Umgebung des Berufsbildungswerks statt. Das BBW wählt das Unternehmen aus und übernimmt auch die Vermittlung der Jugendlichen.

Sollte für einen Rehabilitanden noch keine geeignete Ausbildung gefunden sein, so bieten die Berufsbildungswerke im Vorfeld Berufsvorbereitungsmaßnahmen an. In deren Rahmen widmet sich der Jugendliche der Abklärung der beruflichen Eignung, der Arbeitserprobung oder den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB). Bei der Abklärung der beruflichen Eignung lernt der Jugendliche verschiedene Berufe kennen und kann in Zusammenarbeit mit den Betreuern seine Eignungen und Neigungen feststellen. Ob diese mit dem gewählten Beruf übereinstimmen und ob der Rehabilitand den Anforderungen gewachsen ist, kann bei der Arbeitserprobung geprüft werden. Fehlen die notwendige Berufs- und Ausbildungsreife sowie eine gesicherte Berufswahlentscheidung, können die Jugendlichen für üblicherweise elf Monate an den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen, um Eignungen und Anforderungen erneut auf ih-

re Passgenauigkeit hin zu analysieren. Ferner bieten die Berufsbildungswerke für mehr als zwei Drittel aller Rehabilitanden verschiedene Wohnformen (Internat) an. Bei manchen BBW besteht auch die Möglichkeit, zwar betreut, aber außerhalb des Werkes zu wohnen. Auch dies findet individuell oder in Gruppen statt.

Um die ganzheitliche Philosophie zu komplettieren, gehören auch Freizeitaktivitäten zum Programm eines jeden BBW. Neben häufigen Angeboten wie Internetzugängen, Cafeterias oder Hobbyräumen setzt jedes Werk verschiedene Schwerpunkte. Während z. B. Greifswald als Landesleistungszentrum für Behindertensport viele Sportangebote bereitstellt, legt das BBW Abensberg großen Wert auf erlebnispädagogische Maßnahmen, die dem Umgang mit Ängsten und der Stärkung des Selbstbewusstseins dienen sollen. Die Rehabilitation der Teilnehmer wird in aller Regel von drei Fachdiensten unterstützt: Der sozialpädagogische Fachdienst hilft den Jugendlichen bei persönlichen Fragen und organisiert die berufliche und soziale Integration. Der medizinische Fachdienst widmet sich der allgemeinen Gesundheit der jungen Menschen und beurteilt und fördert mit seiner Expertise die zu ergreifenden individuellen Maßnahmen in Ausbildung und Betreuung. Der psychologische Fachdienst ist schließlich Anlaufstation bei Fragen zur Eignung der Rehabilitanden, berät und unterstützt diese und wird zu gegebenem Anlass therapeutisch tätig. Des Weiteren unterstützt die sonderpädagogische Hilfe die Jugendlichen bei schulischen Problemen, indem sie unter anderem Nachhilfemaßnahmen offeriert. Im Rahmen der Möglichkeiten und je nach Bedarf erweitern die BBW ihre Fachdienste z. B. im Bereich der Sporttherapeutik oder Heilpädagogik. Zuletzt helfen die Berufsbildungswerke nach Beendigung der Ausbildung noch beim Übergang in den Arbeitsmarkt, sei es durch verschiedene Arten des Bewerbungstrainings, eine eigene Jobbörse oder durch den Aufbau eines Netzwerks ehemaliger Rehabilitanden. Die jungen Menschen erhalten also im BBW eine vollständige Begleitung bis zum Berufseintritt.

Insgesamt bilden die Berufsbildungswerke in über 200 Berufen aus. Mit Hilfe dieses breit gefächerten Ausbildungsangebots können die Jugendlichen in der industriellen, kaufmännischen, handwerklichen, landwirtschaftlichen oder hauswirtschaftlichen Branche Fuß fassen. Die Berufe lassen sich in die 13 Berufsfelder Agrarwirtschaft, Bautechnik, Chemie/Biologie/Physik, Drucktechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Farbtechnik und Raumgestaltung, Gesundheit, Holztechnik, Körperpflege, Metalltechnik, Textiltechnik und Bekleidung sowie Wirtschaft und Verwaltung gliedern. Daneben existieren weitere Berufe, die keinem der Berufsfelder zugeordnet sind.

Die einzelnen Berufsbildungswerke bieten dabei nicht in jedem der Berufsfelder Ausbildungen an. Das Ausbildungsspektrum variiert je nach BBW. Am Ende einer jeden Ausbildung steht eine Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammern; bei Bestehen erhalten die Jugendlichen einen staatlich anerkannten Abschluss.

Die Berufsbildungswerke haben ihr Augenmerk in den letzten Jahren auf eine stärkere Verzahnung mit dem Betrieb als Lernort gerichtet, um die Chancen behinderter Jugendlicher beim Start in das Berufsleben im Anschluss an eine außerbetriebliche Ausbildung zu verbessern. Bei der sogenannten verzahnten Ausbildung bleiben die Jugendlichen während der betrieblichen Phasen Rehabilitanden der Einrichtungen. Die Einrichtungen bleiben weiterhin verantwortlich für die Berufsausbildung und unterstützen die Arbeitgeber bei der betrieblichen Ausbildung und Betreuung der Auszubildenden. Es gibt unterschiedliche Modelle, wie verzahnte Ausbildung in der Praxis gestaltet werden kann. So kann die Ausbildung in den ersten beiden Jahren in einem

Berufsbildungswerk und im letzten Jahr in einem Unternehmen erfolgen. Es ist aber auch möglich, dass die praktische Ausbildung von Anfang an in einem Betrieb durchgeführt wird. Um mehr Berufsbildungswerke für die verzahnte Ausbildung zu gewinnen, startete im Jahr 2004 im Rahmen der Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ der Modellversuch „Verzahnte Ausbildung METRO Group mit Berufsbildungswerken“, der wegen der guten Erfahrungen 2006 ausgeweitet wurde. Inzwischen sind 35 der 52 Berufsbildungswerke an dem Projekt beteiligt und bieten die verzahnte Ausbildung in fünf Berufsbereichen an. Damit bekommen immer mehr Auszubildende der Berufsbildungswerke die Möglichkeit, frühzeitig betriebliche Arbeitsabläufe direkt in den Unternehmen selbst kennen zu lernen. Dies erhöht deutlich die Praxisnähe der Ausbildung und verbessert damit die Chancen auf eine Festanstellung in einem Unternehmen nach Ausbildungsabschluss. Die flächendeckende Einführung der verzahnten Ausbildung in möglichst allen Berufen und allen Berufsbildungswerken wird auch nach Auslaufen des Modellversuchs im Frühjahr 2009 durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke angestrebt.

4.2 Geförderte Zielgruppen

Die Berufsbildungswerke bieten denjenigen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung während der Ausbildung auf besondere medizinische, psychologische, pädagogische oder soziale Hilfen angewiesen sind. Daneben bieten die Berufsbildungswerke auch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen an. Die Zahl der Eintritte in Maßnahmen der Berufsbildungswerke lag in den Jahren 2005 bis 2007 konstant bei rund 12.000, wobei der Anteil der Frauen mit rund 4.000 ungefähr ein Drittel betrug.

Wolfgang Seyd und Michael Mentz (2005, 2006, 2007) haben in den letzten Jahren jeweils eine allgemeine Auswertung von Daten zur Erhebung der Voraussetzungen von Teilnehmern an BvB-Maßnahmen und Ausbildung in Berufsbildungswerken durchgeführt. Im Wesentlichen wird im Folgenden auf die Werte aus dem Jahr 2007 eingegangen, da diese die höchstmögliche Aktualität bieten. Ausgewertet wurden hier 2.601 Einmünder in die BvB-Maßnahmen und 4.365 in die Ausbildung, insgesamt also 6.966 Personen.

Die Geschlechtsstruktur der Einmünder verrät, dass die Maßnahmen am BBW mehrheitlich von männlichen Jugendlichen in Anspruch genommen werden: Zwei von drei Teilnehmern sind männlich. Dies gilt sowohl für BvB-Maßnahmen (65 Prozent) als auch für die Ausbildung (66 Prozent). Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist nicht auffallend hoch. 85,1 Prozent bei den BvB-Teilnehmern und 86,0 Prozent der Auszubildenden geben „deutsch“ oder „deutsch und eine andere Sprache“ an; 8,3 Prozent bzw. 9,2 Prozent sprachen ursprünglich eine „andere Sprache“.

Da eine bestimmte Anzahl junger Menschen vor dem Beginn einer Ausbildung erst die BvB durchlaufen, liegt der Altersschnitt in den BvB-Maßnahmen etwas niedriger. Während der durchschnittliche Teilnehmer zu Beginn der BvB 17,8 Jahre alt ist (Tabelle 4.1), beträgt das Alter des durchschnittlichen Einmünder in die Ausbildung am BBW 19,1 Jahre (Tabelle 4.2). Dieses Alter liegt nur leicht unter dem Durchschnittsalter von Einmündern in eine Berufsausbildung in das duale System, welches im Jahr 2008 bei 19,5 Jahren lag.

Tabelle 4.1: Soziodemografische Merkmale der BvB-Teilnehmer

		Beginntermin 2005		Beginntermin 2006		Beginntermin 2007	
Durchschnittsalter		17,74		17,81		17,84	
Standardabweichung		1,87		1,9		1,76	
		Anzahl	relativ	Anzahl	relativ	Anzahl	relativ
Geschlecht	weiblich	812	35,3%	780	36,6%	913	35,1%
	männlich	1.490	64,7%	1.353	63,4%	1.683	64,7%
	keine Angabe	-	-	-	-	5	0,2%
	gesamt	2.302	100,0%	2.133	100,0%	2.601	100,0%
Muttersprache	deutsch	1.671	72,6%	1.883	88,2%	2.214	85,1%
	andere Sprache	189	8,2%	180	8,4%	215	8,3%
	keine Angabe	442	19,2%	71	3,3%	172	6,6%
	gesamt	2.302	100,0%	2.134	100,0%	2.601	100,0%
zuletzt besuchte Schule	Förderschule/ Schule für Lernbehinderte	958	41,6%	871	42,4%	1.187	45,6%
	Schule für Körperbehinderte	185	8,0%	190	9,3%	180	6,9%
	Schule für Sinnesbehinderte	173	7,5%	213	10,4%	209	8,0%
	Hauptschule	479	20,8%	384	18,7%	460	17,7%
	Realschule	116	5,0%	123	6,0%	159	6,1%
	Gesamtschule	160	7,0%	139	6,8%	153	5,9%
	Gymnasium	20	0,9%	19	0,9%	16	0,6%
	Berufsfachschule	47	2,0%	45	2,2%	51	2,0%
	Fachschule	6	0,3%	5	0,2%	3	0,1%
	Fachhochschule	2	0,1%	1	0,0%	-	-
	Universität	1	0,0%	7	0,3%	2	0,1%
	andere	99	4,3%	57	2,8%	112	4,3%
	keine Angabe	56	2,4%	-	-	69	2,7%
	gesamt	2.302	100,0%	2.054	100,0%	2.601	100,0%
zuletzt erworbener Schulabschluss	ohne Abschluss	428	18,6%	428	20,9%	454	17,5%
	Förderschule	732	31,8%	714	34,9%	965	37,1%
	Hauptschule	717	31,1%	600	29,4%	672	25,8%
	Realschule	296	12,9%	264	12,9%	356	13,7%
	Fachhochschulreife	5	0,2%	6	0,3%	5	0,2%
	Abitur	8	0,3%	5	0,2%	8	0,3%
	anderer Abschluss	15	0,7%	27	1,3%	31	1,2%
	keine Angabe	101	4,4%	-	-	110	4,2%
	gesamt	2.302	100,0%	2.044	100,0%	2.601	100,0%

Quelle: Seyd/Mentz (2005, 2006, 2007) (2005, 2006, 2007)

Tabelle 4.2: Soziodemografische Merkmale der Ausbildungsteilnehmer

		Beginntermin 2005		Beginntermin 2006		Beginntermin 2007	
Durchschnittsalter		18,95		18,98		19,14	
Standardabweichung		2,29		2,25		2,33	
		Anzahl	<i>relativ</i>	Anzahl	<i>relativ</i>	Anzahl	<i>relativ</i>
Geschlecht	weiblich	1.470	33,8%	1.338	33,6%	1.496	34,3%
	männlich	2.879	66,2%	2.643	66,4%	2.855	65,4%
	keine Angabe					14	0,3%
	gesamt	4.349	100,0%	3.981	100,0%	4.365	100,0%
Muttersprache	deutsch	3.244	74,6%	3.367	84,6%	3.754	86,0%
	andere Sprache	416	9,6%	381	9,6%	401	9,2%
	keine Angabe	690	15,9%	233	5,9%	209	4,8%
	gesamt	4.350	100,0%	3.981	100,0%	4.364	100,0%
zuletzt besuchte Schule	Förderschule/ Schule für Lernbehinderte	1.655	38,2%	1.556	41,6%	1.669	38,2%
	Schule für Körperbehinderte	162	3,7%	164	4,4%	158	3,6%
	Schule für Sinnesbehinderte	327	7,5%	260	6,9%	351	8,0%
	Hauptschule	918	21,2%	805	21,5%	897	20,5%
	Realschule	371	8,6%	314	8,4%	361	8,3%
	Gesamtschule	220	5,1%	256	6,8%	218	5,0%
	Gymnasium	120	2,8%	65	1,7%	83	1,9%
	Berufsfachschule	185	4,3%	191	5,1%	246	5,6%
	Fachschule	25	0,6%	15	0,4%	24	0,5%
	Fachhochschule	7	0,2%	2	0,1%	7	0,2%
	Universität	3	0,1%	7	0,2%	5	0,1%
	andere	248	5,7%	109	2,9%	252	5,8%
	keine Angabe	97	2,2%			94	2,2%
	gesamt	4.338	100,0%	3.744	100,0%	4.365	100,0%
zuletzt erworbener Schulabschluss	ohne Abschluss	686	15,8%	527	13,8%	559	12,8%
	Förderschule	1.135	26,2%	1.070	28,0%	1.134	26,0%
	Hauptschule	1.491	34,4%	1.403	36,8%	1.570	36,0%
	Realschule	724	16,7%	710	18,6%	819	18,8%
	Fachhochschulreife	25	0,6%	36	0,9%	42	1,0%
	Abitur	38	0,9%	19	0,5%	30	0,7%
	anderer Abschluss	74	1,7%	51	1,3%	45	1,0%
	keine Angabe	165	3,8%	-	-	165	3,8%
	gesamt	4.338	100,0%	3.816	100,0%	4.364	100,0%

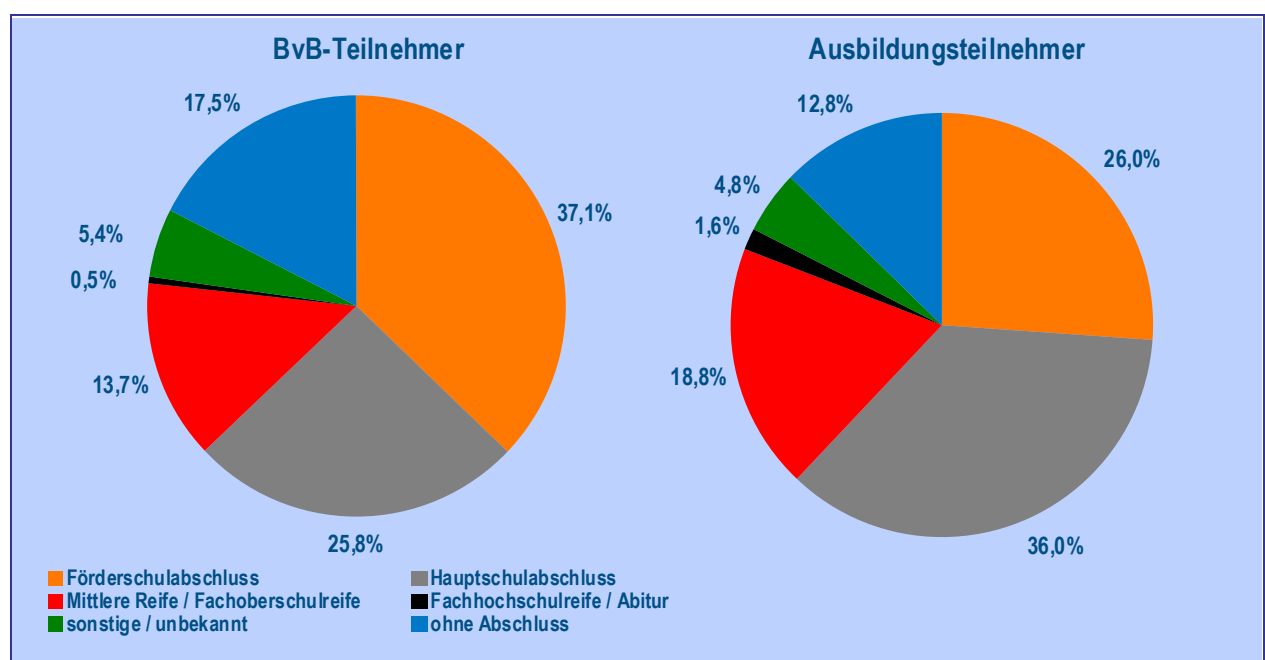
Quelle: Seyd/Mentz (2005, 2006, 2007)

Wie zu erwarten, sind auch die zuvor erworbenen Schulabschlüsse der Besucher der BBW unterdurchschnittlich. 12,8 Prozent der Einmünder in eine Ausbildung weisen keinen Schulab-

schluss aus, 26 Prozent kommen mit einem Abschluss der Förderschule. Damit verfügen 38,8 Prozent der Klientel in einer Ausbildung des BBW über keinen Hauptschulabschluss. Umgekehrt heißt dies: Lediglich 56,5 und damit kaum mehr als die Hälfte der auszubildenden Rehabilitanden besitzen einen Gymnasial-, Realschul- oder Hauptschulabschluss. Bei den BvB-Einmündern zeigt sich das Bild ähnlich: Hier hat sogar die Mehrheit der Teilnehmer keinen Hauptschulabschluss.

Den höchsten Anteil der Jugendlichen in den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen machen die Absolventen der Förderschule mit 37,1 Prozent aus. Schüler ohne Abschluss befinden sich in den BBW zwar klar in der Unterzahl, spielen mit 12,8 Prozent in der Ausbildung und 17,5 Prozent in der Berufsvorbereitung aber eine nicht unerhebliche Rolle (Abbildung 4.1).

Abbildung 4.1: Schulabschlüsse der BvB-Teilnehmer und Ausbildungsteilnehmer



Quelle: Seyd/Mentz (2005, 2006, 2007)

Bei Betrachtung der Haushalte, in denen die Rehabilitanden aufgewachsen sind, ergibt sich ein gleichförmiges Bild, wodurch sich eine Differenzierung zwischen BvB und Ausbildung erübrigt: über 70 Prozent aller Teilnehmer sind zum Teil (es waren Mehrfachnennungen möglich) in ihrer Familie aufgewachsen; ein Viertel bei einem alleinerziehenden Elternteil. Knapp über 5 Prozent stammen aus einem Heim oder einer Wohngruppe, wohingegen die Alternativen, wie das Heranwachsen bei Verwandten, Pflege- oder Adoptionsfamilien, keine nennenswerten Anteile aufweisen (Tabellen 4.3 und 4.4). Ein Großteil dieser jungen Menschen verlässt mit Beginn der Berufsausbildung oder der Berufsvorbereitung jedoch den heimischen Haushalt. Im Laufe der Rehabilitationsmaßnahmen wohnen drei von vier Teilnehmern der BvB-Maßnahmen im Internat ihres Berufsbildungswerks. Bei den Auszubildenden sind es immerhin zwei Drittel, die dieses Angebot wahrnehmen.

Tabelle 4.3: Wo sind die BvB-Teilnehmer aufgewachsen?

		Beginnstermin 2005		Beginnstermin 2006		Beginnstermin 2007	
		Anzahl	relativ	Anzahl	relativ	Anzahl	relativ
GESAMT		2.302		2.134		2.601	
in der Familie	ja	1.599	69,5%	1.483	69,5%	1.878	72,4%
	nein	521	22,6%	651	30,5%	649	25,0%
	keine Angabe	182	7,9%	-	-	74	2,9%
beim alleinerziehenden Elternteil	ja	495	21,5%	487	22,8%	706	27,1%
	nein	1.626	70,6%	1.647	77,2%	1.827	70,2%
	keine Angabe	181	7,9%	-	-	68	2,6%
bei Großeltern	ja	36	1,6%	27	1,3%	47	1,8%
	nein	2.087	90,7%	2.107	98,7%	2.486	95,6%
	keine Angabe	179	7,8%	-	-	68	2,6%
bei sonstigen Verwandten	ja	12	0,5%	20	0,9%	16	0,6%
	nein	2.109	91,6%	2.114	99,1%	2.517	96,8%
	keine Angabe	181	7,9%	-	-	68	2,6%
in einer familien- ähnlichen Struktur	ja	43	1,9%	38	1,8%	70	2,7%
	nein	2.078	90,3%	2.096	98,2%	2.463	94,7%
	keine Angabe	181	7,9%	-	-	68	2,6%
in einer Pflegefamilie	ja	44	1,9%	57	2,7%	61	2,3%
	nein	2.077	90,2%	2.077	97,3%	2.472	95,0%
	keine Angabe	181	7,9%	-	-	68	2,6%
in einer Adoptionsfamilie	ja	34	1,5%	19	0,9%	23	0,9%
	nein	2.087	90,7%	2.115	99,1%	2.510	96,5%
	keine Angabe	181	7,9%	-	-	68	2,6%
in einem Heim / einer Wohngruppe	ja	127	5,5%	164	7,7%	151	5,8%
	nein	1.994	86,6%	1.970	92,3%	2.382	91,6%
	keine Angabe	181	7,9%	-	-	68	2,6%

Quelle: Seyd/Mentz (2005, 2006, 2007)

Der Grad sowie die Art der Behinderung liefern ebenfalls wichtige Erkenntnisse zur geförderten Zielgruppe. Gerade bei der Art der Behinderung herrschen auch bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen BBW (auch wenn diese hier nicht betrachtet werden), da sich nicht jedes Werk jeder Störung oder Erkrankung annimmt. Beim Grad der Behinderung gilt es zu beachten, dass lediglich der kleinere Teil der Jugendlichen tatsächlich nach SGB IX als behindert gilt. Nach der offiziellen Definition des SGB IX ist insgesamt jeder dritte Rehabilitand im Rahmen der Berufsvorbereitung an BBW ein Mensch mit einer Schwerbehinderung (Tabelle 4.5). Diese liegt vor, wenn der Grad der Behinderung bei 50 oder darüber liegt. In der Berufsausbildung sind 26,5 Prozent der Jugendlichen schwerbehindert, davon wiederum mehr als jeder Dritte zu einem Grad von 100 (Tabelle 4.6). Somit liegt umgekehrt bei 66,3 Prozent (BvB) bzw. 73,5 Prozent (Ausbildung) der Teilnehmer der Grad der Behinderung unter 50. Diese Gruppe besteht fast ausschließlich aus jungen Menschen mit einer Behinderung vom Grad 0 (96,5 Prozent in BvB und 97,3 Prozent in Ausbildung).

Tabelle 4.4: Wo sind die Ausbildungsteilnehmer aufgewachsen?

		Beginnstermin 2005		Beginnstermin 2006		Beginnstermin 2007	
		Anzahl	relativ	Anzahl	relativ	Anzahl	relativ
GESAMT		4.338		3.981		4.365	
in der Familie	ja	3.132	72,2%	2.808	70,5%	3.186	73,1%
	nein	977	22,5%	1.173	29,5%	1.064	24,4%
	keine Angabe	229	5,3%	-	-	115	2,6%
beim alleinerziehenden Elternteil	ja	1.007	23,2%	853	21,4%	1.065	24,4%
	nein	3.103	71,5%	3.128	78,6%	3.194	73,2%
	keine Angabe	228	5,3%	-	-	106	2,4%
bei Großeltern	ja	87	2,0%	63	1,6%	101	2,3%
	nein	4.023	92,7%	3.918	98,4%	4.158	95,3%
	keine Angabe	228	5,3%	-	-	106	2,4%
bei sonstigen Verwandten	ja	31	0,7%	20	0,5%	32	0,7%
	nein	4.079	94,0%	3.961	99,5%	4.227	96,8%
	keine Angabe	228	5,3%	-	-	106	2,4%
in einer familien-ähnlichen Struktur	ja	78	1,8%	66	1,7%	92	2,1%
	nein	4.032	92,9%	3.915	98,3%	4.167	95,5%
	keine Angabe	228	5,3%	-	-	106	2,4%
in einer Pflegefamilie	ja	83	1,9%	72	1,8%	97	2,2%
	nein	4.027	92,8%	3.909	98,2%	4.162	95,3%
	keine Angabe	228	5,3%	-	-	106	2,4%
in einer Adoptionsfamilie	ja	45	1,0%	52	1,3%	42	1,0%
	nein	4.065	93,7%	3.929	98,7%	4.217	96,6%
	keine Angabe	228	5,3%	-	-	106	2,4%
in einem Heim / einer Wohngruppe	ja	188	4,3%	300	7,5%	226	5,2%
	nein	3.922	90,4%	3.681	92,5%	4.033	92,4%
	keine Angabe	228	5,3%	-	-	106	2,4%

Quelle: Seyd/Mentz (2005, 2006, 2007)

Tabelle 4.5: Grad der Behinderung bei BvB-Teilnehmern

Grad der Behinderung	Beginnstermin 2005		Beginnstermin 2006		Beginnstermin 2007	
	Anzahl	relativ	Anzahl	relativ	Anzahl	relativ
< 50	1.418	64,0%	1.219	64,4%	1.699	66,3%
davon 0	1.355	95,6%	1.173	96,2%	1.639	96,5%
≥ 50	796	36,0%	673	35,6%	865	33,7%
davon 100	329	41,3%	261	38,8%	291	33,6%
keine Angabe					91	3,5%
gesamt	2.214	100,0%	1.892	100,0%	2.564	100,0%

Quelle: Seyd/Mentz (2005, 2006, 2007)

Tabelle 4.6: Grad der Behinderung bei Ausbildungsanfängern im BBW

Grad der Behinderung	Beginntermin 2005		Beginntermin 2006		Beginntermin 2007	
	Anzahl	relativ	Anzahl	Relativ	Anzahl	relativ
< 50	2811	72,8%	2268	72,8%	3173	73,5%
davon 0	2711	96,4%	2172	95,8%	3086	97,3%
≥ 50	1049	27,2%	847	27,2%	1144	26,5%
davon 100	416	39,7%	316	37,3%	420	36,7%
keine Angabe					98	2,3%
gesamt	3860	100,0%	3115	100,0%	4317	100,0%

Quelle: Seyd/Mentz (2005, 2006, 2007)

Eine Lernbehinderung weisen im Jahr 2007 56,7 Prozent der Ausbildungsteilnehmer und 63,5 Prozent der BvB-Teilnehmer und damit deutlich mehr als jeder zweite BBW-Teilnehmer auf.

Bei der Unterteilung der verschiedenen Erkrankungen und Störungen zeigt sich, dass psychiatrische und psychosomatische Erkrankungen bzw. Störungen die häufigste Erkrankung der Besucher von BBW sind (Tabelle 4.7). So ist es bei den BvB-Teilnehmern fast die Hälfte, die ein derartiges Krankheitsbild aufweist. Auch bei den Jugendlichen in Berufsausbildung liegt hier mit ungefähr 40 Prozent ein hoher Wert vor. Für die anderen in der Tabelle definierten Krankheitsbilder ergeben sich relative Häufigkeiten zwischen minimal 11,1 Prozent (Krankheiten der Haut) und maximal 23,8 Prozent (Krankheiten des Auges, des Ohres, des Sprechens).

Tabelle 4.7: Erkrankungen und Störungen der Teilnehmer im Jahr 2007 in Prozent

	BvB	Ausbildung
Erkrankungen innerer Organe	16,7	16,2
psychiatrische und psychosomatische Erkrankungen bzw. Störungen	47,2	39,2
Erkrankungen des Nervensystems	22,1	17,2
Krankheiten des Auges, des Ohres, des Sprechens	23,8	21,6
Krankheiten der Haut	11,1	11,1
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	19,4	17,0
sonstige Krankheitsbilder	4,5	3,6

Quelle: Seyd/Mentz (2005, 2006, 2007)

5 Befragung ehemaliger Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsbildungswerke

5.1 Ziele und methodische Vorgehensweise

Im Rahmen der vorliegenden Studie sollen die möglichen Erträge einer gelungenen Integration von behinderten Jugendlichen aus Sicht des Individuums sowie der Gesellschaft als Ganzes quantifiziert werden. Diese ergeben sich idealerweise aus dem Vergleich von Personen mit funktionaler Beeinträchtigung, denen eine Integration ins Erwerbsleben gelungen bzw. nicht gelungen ist. Wenn die Integration aufgrund einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung nachhaltig gelingt bzw. gefördert wird, können die Betroffenen einen höheren Beitrag zur Wertschöpfung leisten. Zudem benötigen sie später weniger staatliche Förderung oder Alimentierung. Diese Erträge einer gelungenen Integration lassen sich besonders gut in Relation zu einer Personengruppe behinderter Menschen ermitteln, denen eine vergleichbare Integration in Ausbildung und Beschäftigung über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung nicht gelungen ist.

Zu diesem Zweck wurden beide Personengruppen aus dem Kreis ehemaliger Teilnehmer an Ausbildungsmaßnahmen in Berufsbildungswerken befragt. Zielgruppe der Befragung sind junge Menschen mit Behinderungen, die an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation im Bereich der Erstausbildung an einem der bundesweit 52 Berufsbildungswerke teilgenommen haben. Die Berufsbildungswerke ermöglichen vornehmlich Jugendlichen mit Behinderungen eine erstmalige Berufsausbildung. Neben der Durchführung von Berufsvorbereitung und Berufsausbildung werden junge Menschen mit Behinderungen zudem in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert. Sie erhalten Hilfen von Ausbildern in Kooperation mit Sozialpädagogen, Psychologen, Förderlehrern und Berufsschullehrern. Auch werden Zusatzangebote wie Maßnahmen der Gesundheitsförderung, arbeitsmarktrelevante Zusatzqualifizierungen sowie Integrationsmanagement angeboten. Die BBW verfolgen somit einen ganzheitlichen Ansatz der Qualifizierung und Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer (vgl. Kapitel 4).

Um die Ertragsseite dieser Unterstützungsmaßnahmen und Förderangebote zu beleuchten, sollten zum einen Daten zur Ausbildung und Förderung sowie zum anderen zum beruflichen Werdegang von Absolventen und von Abbrechern von Rehabilitationsmaßnahmen der Berufsbildungswerke in einer Befragung ermittelt werden. Wichtige Informationen dafür sind einerseits die Dauer und die eingesetzten Ressourcen, welche die Absolventen in den Programmen von Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung benötigt haben, und andererseits deren Erwerbsbiografie mit Einkommensverlauf sowie Phasen von Erwerbsunterbrechungen sowie von Arbeitslosigkeit.

Da zur Abbildung der Erwerbsbiografie belastbare Daten für verschiedene Absolventenkohorten benötigt werden, soll die Stichprobe aus verschiedenen Altersjahrgängen gezogen werden. Wichtig ist es dabei, auch solche Kohorten einzubeziehen, die bereits vergleichsweise lange im Erwerbsleben stehen, um Informationen über die Nachhaltigkeit der beruflichen Rehabilitation zu erlangen. Hier wurden mehrere Jahrgänge zu einer Kohorte zusammengefasst, um ausreichende Fallzahlen zu erhalten. Wesentlich war es für die Befragung, eine Zufallsauswahl der Stichprobe sicherzustellen und systematische Antwortausfälle zu vermeiden. Im Rahmen der regelmäßigen Nachbefragung der Berufsbildungswerke lagen vor Beginn der Studie bereits aussagekräftige Informationen vor, die genutzt werden konnten, um die Stichprobe zu bilden,

die Befragungsergebnisse zu plausibilisieren und auf eine mögliche Nichtantworter-Verzerrung zu kontrollieren.

Die Befragung sollte durch Mitarbeiter aus ausgewählten Berufsbildungswerken vorwiegend telefonisch durchgeführt werden, um den Erhebungsaufwand zu begrenzen. Für die Interviews wurde ein Fragebogen konzipiert, ein entsprechender Antwortkatalog zur Kodifizierung der Antworten entwickelt, die Auswahl der teilnehmenden Berufsbildungswerke sowie die Kohorten- und Stichprobenauswahl festgelegt. Die Auswahl erfolgte in einem engen Dialog mit einer Steuerungsgruppe ausgewählter BBW (vgl. Kapitel 1.2), jeweils auf inhaltlichen und methodischen Vorschlag des IW hin. Bei der Befragung wurde besonders auf eine abgestimmte und einheitliche Vorgehensweise der Interviewer geachtet. Dies umfasste auch eine einheitliche Erfassung der Daten in einer Eingabemaske mit erläuternden Anmerkungen.

5.2 Stichprobe, Durchführung der Befragung und Rücklauf

5.2.1 Fragebogenentwicklung und Pretest

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Haupt-Fragebogens sollten darauf ausgerichtet sein, die Bildungs- und Erwerbsbiografien von **Absolventen** einer Ausbildung an einem BBW zu erfassen. Als für die Erhebung relevante Themenbereiche wurden festgelegt:

- allgemeine Informationen zur befragten Person (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität und Migrationshintergrund, familiäre Situation in der Kindheit und Jugendzeit, Art und Grad der Behinderung),
- Bildungsverlauf vor dem Besuch des Berufsbildungswerks (Schulbesuch und Schulabschluss, Besuch von berufsvorbereitenden Maßnahmen und sonstigen Fördermaßnahmen sowie Berufsausbildung oder Studium vor Eintritt in das BBW),
- Bildungsverlauf im Berufsbildungswerk (Art, Anzahl und Dauer der im BBW besuchten Maßnahmen, Ausbildungsberuf, Ausbildungserfolg).

Es wurde davon ausgegangen, dass die Daten zu diesen Themenbereichen im Allgemeinen aus den Fallakten bei den Bildungswerken ermittelt und übernommen werden konnten. Sie wurden bei der eigentlichen Absolventenbefragung lediglich bei Bedarf verifiziert und vorhandene Lücken wurden aufgefüllt. Für die Absolventenbefragung wurden folgende Themenblöcke entwickelt und den Interviewern vorgegeben:

- Erwerbsbiografie nach der Zeit im BBW (Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, Art und Dauer der ersten Tätigkeit sowie Arbeitsvolumen und Monatseinkommen unmittelbar nach der Zeit im BBW, aktueller Erwerbsstatus, Art und Dauer der jetzigen Tätigkeit sowie Arbeitsvolumen und Monatseinkommen, Zeitumfang in Monaten aller Stellen seit Verlassen des BBW),
- weitere Bildungsbiografie (weitere schulische oder berufliche Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung, Studium),

- sonstiger Verbleib nach Verlassen des BBW wie Fördermaßnahmen, Mutterschutz, Erziehungsjahr/Elternzeit, Hausmann/Hausfrau, Ableisten von Wehr-/Zivildienst, Krankheit, Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit,
- subjektive Einschätzungen und Befindlichkeiten (Veränderung der Lebensqualität, Zufriedenheit mit der Ausbildung im BBW sowie empfundenes Ausmaß der Unterstützung durch die Ausbildung im BBW),
- ergänzende Informationen zur befragten Person (aktueller GdB, Familienstand, Kinderzahl).

Der daraufhin entwickelte Fragenkatalog wurde mit den an der Erhebung beteiligten Berufsbildungswerken diskutiert und weiter verfeinert. Zudem wurde für die Interviewer ein ausführlicher „Interviewleitfaden zur Befragung ehemaliger Teilnehmer an Maßnahmen von Berufsbildungswerken zu Verbleib und Erwerbsbiografie“, der zudem methodische Hinweise für die Interviewer enthielt, entwickelt und diesen zur Verfügung gestellt.

Anschließend wurde der so erstellte Interviewleitfaden nebst Excel-Eingabemaske einem Pretest unterzogen, an dem sich fünf BBW mit insgesamt 47 durchgeführten Absolventenbefragungen beteiligten. Die Erfahrungen aus dem Pretest wurden dazu genutzt, letzte inhaltliche Anpassungen vorzunehmen und die Praktikabilität des Interviewleitfadens abzusichern. Der Interviewleitfaden wurde anschließend in eine Excel-Maske umgesetzt, die den Interviewern an den BBW zur Durchführung der Befragungen zur Verfügung gestellt wurde.

Zur Befragung der **Abbrecher** wurde der Interviewleitfaden um folgende Inhaltsbereiche gekürzt:

- Migrationshintergrund (Staatsangehörigkeit, Muttersprache, Herkunftsland Mutter/Vater),
- Abfrage einzelner Fördermaßnahmen vor Eintritt in das BBW,
- Monatseinkommen bei der ersten Tätigkeit nach Verlassen des BBW,
- Wochenarbeitsstunden erste und jetzige Stelle,
- Abfrage einzelner sonstiger Verbleibsarten nach dem BBW wie Mutterschutz, Erziehungsjahr/Elternzeit, Ableisten von Wehr-/Zivildienst.

Auch dieser Erhebungsbogen wurde den Interviewern zur Erfassung der Befragungsdaten als Excel-Maske zur Verfügung gestellt. Zudem wurde für die Interviewer ein methodisch erläutertes ausführlicher „Interviewleitfaden zur Befragung ehemaliger Teilnehmer an Berufsbildungswerken, die ihre Ausbildung abgebrochen oder ohne Abschluss beendet haben“ entwickelt und diesen zur Verfügung gestellt.

5.2.2 Stichprobenplanung

Für die Absolventenbefragung waren 1.500 realisierte Interviews als Ziel festgelegt worden. Um Mittel- und Langfristwirkungen von Qualifizierungsmaßnahmen an Berufsbildungswerken genauer betrachten zu können, sollten zudem Absolventen verschiedener, auch bereits länger zurückliegender Absolventen-Jahrgänge berücksichtigt werden. Dazu wurden folgende Kohorten gebildet:

1. Absolventen mit Ausbildungsabschluss aus den Jahren 1995 bis 1999 mit einem Anteil von 15 Prozent am Befragungssample
2. Absolventen mit Ausbildungsabschluss aus den Jahren 2000 bis 2004 mit einem Anteil von 30 Prozent am Befragungssample
3. Absolventen mit Ausbildungsabschluss aus den Jahren 2005 bis 2008 mit einem Anteil von 55 Prozent am Befragungssample

Da davon auszugehen war, dass Absolventen aus älteren Jahrgängen schwieriger zu erreichen sind und damit einen deutlich höheren Befragungsaufwand verursachen dürften, wurden diese Jahrgänge niedriger gewichtet.

Zudem sollte die Stichprobe repräsentativ für die Grundgesamtheit aller 52 Berufsbildungswerke sein. Grundlage für die Stichprobenplanung waren die Belegungszahlen aller 52 Berufsbildungswerke in den Jahren 2006 bis 2008 differenziert nach Berufsfeldern und Geschlecht der Auszubildenden (Stichtag: jeweils 1. Oktober; siehe Tabelle 5.1). Von 2006 bis 2008 waren insgesamt 43.702 Ausbildungsplätze an den 52 Berufsbildungswerken belegt, das entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 14.567 Teilnehmenden. Die Belegungsstrukturen in diesen drei Jahren liefern folgende Informationen über die Auszubildenden (siehe Tabelle 5.2):

- Ein Drittel (33,0 Prozent) der Auszubildenden sind Frauen.
- Ein Viertel (24,9 Prozent) aller Teilnehmenden finden sich im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, zu den vergleichsweise mit am stärksten belegten Berufsfeldern gehören weiterhin „Ernährung und Hauswirtschaft“ (18,2 Prozent), „Metalltechnik“ (17,0 Prozent) und „Agrarwirtschaft“ (11,1 Prozent).
- Jeweils ein gutes Drittel der Frauen werden in den Berufsbereichen „Wirtschaft und Verwaltung“ (34,1 Prozent) und „Ernährung und Hauswirtschaft“ (33,8 Prozent) ausgebildet.
- Die männlichen Auszubildenden verteilen sich stärker über die Berufsfelder: Hier liegen die Ausbildungsschwerpunkte in der „Metalltechnik“ (23,9 Prozent), bei „Wirtschaft und Verwaltung“ (20,3 Prozent) sowie – mit Abstand – in der „Agrarwirtschaft“ (12,4 Prozent) und im Bereich „Ernährung und Hauswirtschaft“ (10,5 Prozent).

Die Grundstrukturen in der Gesamtheit aller 52 Berufsbildungswerke – insbesondere die Verteilung der Auszubildenden nach Geschlecht und über die Berufsfelder – sollten sich in der Absolventenbefragung widerspiegeln, um die Repräsentativität der Befragungsergebnisse zu gewährleisten. Bei der Stichprobenplanung war zudem zu berücksichtigen, dass die einzelnen Berufsbildungswerke mit ihren jeweiligen Ausbildungsangeboten nicht alle Berufsfelder beziehungsweise das gesamte Spektrum der Ausbildungsberufe vollständig abdecken, sondern sich hierin teils deutlich unterscheiden. An den beteiligten Berufsbildungswerken zeigt sich folgende Angebotsstruktur hinsichtlich der Berufsfelder (hier am Beispiel des Jahres 2008; Tabelle 5.3): An allen Berufsbildungswerken sind die Berufsfelder „Ernährung und Hauswirtschaft“, „Metalltechnik“ sowie „Wirtschaft und Verwaltung“ vorhanden. Berufe, die keinem Berufsfeld zugeordnet sind (Beispiele: Fachkraft für Lagerwirtschaft, Orthopädiemechaniker, Schuhmacher oder Hauswart etc.) gehören an zehn der elf beteiligten Berufsbildungswerke (Ausnahme: BBW Winnenden) zum Angebotsspektrum. Die restlichen Berufsfelder sind über die elf Berufsbildungswerke unterschiedlich abgedeckt. Das Berufsfeld „Körperpflege“ wird lediglich im CJD BBW Dortmund angeboten.

Tabelle 5.1: Zahl der Auszubildenden 2006 bis 2008 nach Berufsfeld und Geschlecht (52 BBW)

Berufsfelder	2008			2007			2006			Gesamt		
	weiblich	männlich	insgesamt	weiblich	männlich	insgesamt	weiblich	männlich	insgesamt	weiblich	männlich	insgesamt
Agrarwirtschaft	409	1.205	1.614	414	1.185	1.599	404	1.239	1.643	1.227	3.629	4.856
Bautechnik	8	260	268	14	256	270	27	261	288	49	777	826
Drucktechnik	145	207	352	141	213	354	153	214	367	439	634	1.073
Elektrotechnik	28	521	549	28	553	581	27	585	612	83	1.659	1.742
Ernährung und Hauswirtschaft	1.631	957	2.588	1.629	1.022	2.651	1.626	1.089	2.715	4.886	3.068	7.954
Farbtechnik und Raumgestaltung	231	694	925	200	715	915	238	740	978	669	2.149	2.818
Gesundheit	59	16	75	39	16	55	22	10	32	120	42	162
Holztechnik	51	796	847	50	816	866	50	902	952	151	2.514	2.665
Körperpflege	122	6	128	133	4	137	120	6	126	375	16	391
Metalltechnik	144	2.209	2.353	130	2.336	2.466	141	2.469	2.610	415	7.014	7.429
Textiltechnik und Bekleidung	200	16	216	198	18	216	197	13	210	595	47	642
Wirtschaft und Verwaltung	1.689	1.970	3.659	1.615	2.023	3.638	1.613	1.957	3.570	4.917	5.950	10.867
sonstige / nicht zuordenbar	170	622	792	174	589	763	170	552	722	514	1763	2.277
insgesamt:	4.887	9.479	14.366	4.765	9.746	14.511	4.788	10.037	14.825	14.440	29.262	43.702

Quelle: BAG BBW, 2009

Tabelle 5.2: Auszubildende 2006 bis 2008 nach Berufsfeld und Geschlecht in Prozent (52 BBW)

Berufsfelder	2008			2007			2006			Gesamt		
	weiblich	männlich	insgesamt	weiblich	männlich	insgesamt	weiblich	männlich	insgesamt	weiblich	männlich	insgesamt
	Agrarwirtschaft	8,37%	12,71%	11,23%	8,69%	12,16%	11,02%	8,44%	12,34%	11,08%	8,50%	12,40%
Bautechnik	0,16%	2,74%	1,87%	0,29%	2,63%	1,86%	0,56%	2,60%	1,94%	0,34%	2,66%	1,89%
Drucktechnik	2,97%	2,18%	2,45%	2,96%	2,19%	2,44%	3,20%	2,13%	2,48%	3,04%	2,17%	2,46%
Elektrotechnik	0,57%	5,50%	3,82%	0,59%	5,67%	4,00%	0,56%	5,83%	4,13%	0,57%	5,67%	3,99%
Ernährung und Hauswirtschaft	33,37%	10,10%	18,01%	34,19%	10,49%	18,27%	33,96%	10,85%	18,31%	33,84%	10,48%	18,20%
Farbtechnik und Raumgestaltung	4,73%	7,32%	6,44%	4,20%	7,34%	6,31%	4,97%	7,37%	6,60%	4,63%	7,34%	6,45%
Gesundheit	1,21%	0,17%	0,52%	0,82%	0,16%	0,38%	0,46%	0,10%	0,22%	0,83%	0,14%	0,37%
Holztechnik	1,04%	8,40%	5,90%	1,05%	8,37%	5,97%	1,04%	8,99%	6,42%	1,05%	8,59%	6,10%
Körperpflege	2,50%	0,06%	0,89%	2,79%	0,04%	0,94%	2,51%	0,06%	0,85%	2,60%	0,05%	0,89%
Metalltechnik	2,95%	23,30%	16,38%	2,73%	23,97%	16,99%	2,94%	24,60%	17,61%	2,87%	23,97%	17,00%
Textiltechnik und Bekleidung	4,09%	0,17%	1,50%	4,16%	0,18%	1,49%	4,11%	0,13%	1,42%	4,12%	0,16%	1,47%
Wirtschaft und Verwaltung	34,56%	20,78%	25,47%	33,89%	20,76%	25,07%	33,69%	19,50%	24,08%	34,05%	20,33%	24,87%
sonstige / nicht zuordenbar	3,48%	6,56%	5,51%	3,65%	6,04%	5,26%	3,55%	5,50%	4,87%	3,56%	6,02%	5,21%
insgesamt:	34,02%	65,98%	100,00%	32,84%	67,16%	100,00%	32,30%	67,70%	100,00%	33,04%	66,96%	100,00%

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke BAG BBW, 2009

Bei der Stichprobenplanung mussten diese Gegebenheiten entsprechend berücksichtigt werden, damit die Verteilung der Absolventen auf die Berufsfelder im Befragungssample die Belegungsstruktur an allen 52 Berufsbildungswerken widerspiegelt. Weiterhin wurde bei der Stichprobenplanung das jeweilige „Gewicht“ der einzelnen Berufsbildungswerke berücksichtigt, also der jeweilige proportionale Anteil an Ausbildungsplätzen, den jedes BBW am Gesamtangebot aller beteiligten Berufsbildungswerke hält. Dieser Schritt diente vor allem dazu, die Anzahl der insgesamt angestrebten und durchzuführenden 1.500 Interviews im Verhältnis zur Größe der Berufsbildungswerke (Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze) auf diese zu verteilen.

Das CJD BBW Dortmund hatte von Anfang an darauf aufmerksam gemacht, aus Kapazitätsgründen lediglich 30 Interviews realisieren zu können. Im Verhältnis zu seinem „Gewicht“ wären jedoch 130 Interviews auf das CJD BBW Dortmund entfallen. Um diese „Lücke“ von 100 Interviews zu schließen, wurden diese 100 Absolventenbefragungen unter Berücksichtigung der oben genannten Strukturmerkmale mit einem Proportionalschlüssel auf die anderen zehn beteiligten Berufsbildungswerke verteilt.

Nach Festlegung der Anzahl zu befragender Absolventen aus den einzelnen Bildungswerken erfolgte die Aufteilung dieser Teilsamples nach Geschlecht und Berufsfeldern. Hierbei wurde die (durchschnittliche) Geschlechterverteilung aus den Jahren 2006 bis 2008 in den 14 Berufsfeldern an allen 52 BBW als Berechnungsbasis herangezogen und die Anzahl der zu befragenden Absolventen dementsprechend proportional verteilt. Anschließend erfolgte die Korrektur dieser Verteilung auf der Grundlage der an den beteiligten BBW tatsächlich vorhandenen Berufsfelder. Für jede Zelle der Variablenkombination aus „Geschlecht“ und „Berufsfeld“ wurden Erwartungswerte für jedes Berufsbildungswerk berechnet. Da bei einigen Berufsbildungswerken bestimmte Berufsfelder nicht besetzt (angeboten) waren (Erwartungswert = 0), wurden in diesen Fällen die tatsächlich vorhandenen Berufsfelder stärker gewichtet. Durch Multiplikation dieser Erwartungswerte mit der Anzahl zu befragender Absolventen jedes Bildungswerks ergaben sich die einzelnen Zellenbesetzungen. Diese Teilgruppen wurden dann abschließend nach dem vorher festgelegten Kohortenschlüssel auf die jeweiligen Abschlussjahrgänge verteilt. Die spezifischen Stichprobenpläne für die beteiligten Berufsbildungswerke wurden alle nach diesem einheitlichen Verfahren erstellt.

Für alle Berufsbildungswerke zusammengefasst, ergab sich daraus der in Tabelle 5.4 aufgeführte Stichprobenplan. Ein Strukturvergleich mit der Grundgesamtheit (alle 52 Berufsbildungswerke; vgl. Tabelle 5.2) zeigt, dass die Verteilung der zu befragenden Absolventen nach Geschlecht und Berufsfeldern im Stichprobenplan der Struktur der Auszubildenden in der Grundgesamtheit exakt entspricht.

Tabelle 5.3: Angebotene Berufsfelder in den beteiligten Berufsbildungswerken

Berufsfelder	BBW St. Franziskus Abersberg	CJD BBW Dortm und	BBW Dürr-lauingen	BBW Augsburg	BBW Greifswald	BBW Hl-sum	BBW Leipzig	BBW Win-nenden	BBW im Oberlinhaus Potsdam	BBW Hannover	BBW Soest
Agrarwirtschaft	X	X	X	X	X	X	X	X	/	/	/
Bautechnik	X	X	X	/	X	/	X	/	/	/	/
Drucktechnik	/	/	/	/	X	/	X	X	X	/	/
Elektrotechnik	X	/	/	/	X	X	/	X	/	X	/
Ernährung und Hauswirtschaft	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Farbechnik und Raumgestaltung	X	X	X	X	X	X	X	X	/	/	/
Gesundheit	/	/	/	/	/	/	/	X	/	/	/
Holztechnik	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	/
Körperpflege	/	X	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Metalltechnik	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Textiltechnik und Bekleidung	X	/	/	/	/	X	/	X	/	/	/
Wirtschaft und Verwaltung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
sonstige / nicht zuordenbar	X	X	X	X	X	X	X	/	X	X	X

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke BAG BBW, 2009

Tabelle 5.4: Stichprobenplan nach Berufsfeldern, Kohorten und Geschlecht der Absolventen*

Berufsfelder Kohorten	weiblich		männlich		1995-1999		2000-2004		2005-2007		1995-1999		2000-2004		2005-2007	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Agrarwirtschaft	42		6	13%	13	23%	19	37%	19	69%	11,11%	125	37%	37	69%	11,11%
Bautechnik	2		0		1	1%	4	8%	4	15%	1,89%	27	8%	8	15%	1,89%
Drucktechnik	15		2	5%	5	8%	3	7%	3	12%	2,46%	22	7%	7	12%	2,46%
Elektrotechnik	3		0		1	2%	9	17%	9	31%	3,99%	57	17%	17	31%	3,99%
Ernährung und Hauswirtschaft	168		25	15%	50	30%	16	10%	16	58%	18,20%	105	32%	32	58%	18,20%
Farbtechnik und Raumgestaltung	23		3	13%	7	30%	11	48%	11	41%	6,45%	74	41%	22	41%	6,45%
Gesundheit	4		1	25%	1	25%	0	0%	0	0%	0,37%	1	0%	0	0%	0,37%
Holztechnik	5		1	20%	2	40%	13	26%	13	47%	6,10%	86	26%	26	47%	6,10%
Körperpflege	13		2	15%	4	31%	1	8%	1	0%	0,89%	1	0%	0	0%	0,89%
Metalltechnik	14		2	14%	4	29%	36	257%	36	132%	17,00%	241	72%	72	132%	17,00%
Textiltechnik und Bekleidung	20		3	15%	6	30%	2	10%	2	10%	1,47%	2	10%	1	10%	1,47%
Wirtschaft und Verwaltung	169		25	15%	51	30%	31	18%	31	112%	24,87%	204	61%	61	112%	24,87%
sonstige / nicht zuordenbar	18		3	17%	5	28%	9	50%	9	33%	5,21%	61	18%	18	33%	5,21%
insgesamt: 1.500	495		74	15%	149	30%	151	31%	151	553%	100,00%	1.005	301%	301	553%	100,00%
	33,03%		4,95%	9,91%	496	18,21%	66,97%	20,09%	10,05%	1.005	36,83%					

* In der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind die Kohortengrößen insgesamt, die jedoch – wie geplant – bei 15 Prozent für die Jahrgänge 1995 bis 1999, 30 Prozent für die Absolventen der Jahre 2000 bis 2004 und 55 Prozent der Abschlussjahrgänge 2005 bis 2008 liegen. Da es sich bei den in der Tabelle enthaltenen Werten um berechnete Erwartungswerte (Dezimalzahlen) handelt, führen Rundungsdifferenzen zu geringfügigen Abweichungen bei einzelnen Zeilen- und Spaltensummen.

Quelle: eigene Berechnungen

5.2.3 Stichprobenziehung

Zur Vorbereitung der Stichprobenziehung stellten die beteiligten BBW Daten von allen Absolventen aus dem Zeitraum 1995 bis 2007 zur Verfügung. Bei diesen weitestgehend anonymisierten Daten handelte es sich um Angaben zum Ausbildungsberuf, zum Geschlecht und zum Jahr des Ausbildungsendes der Absolventen. Insgesamt enthielt dieser Datenpool Angaben zu 10.687 Personen. Zur individuellen Kennzeichnung wurden die Initialen der Absolventen, interne Nummerierungen oder Codes beziehungsweise Kombinationen daraus verwendet.

Die Absolventendaten wurden von den einzelnen BBW sukzessive zur Verfügung gestellt. Um mit Blick auf die Interviewphase nicht zu viel Zeit zu verlieren, erfolgte die Stichprobenziehung nicht aus dem Gesamtdatenpool, der erst zu einem späteren Zeitpunkt gebildet werden konnte, sondern unmittelbar aus den Datensätzen der einzelnen Bildungswerke.

Grundlage der Stichprobenziehung waren die für jedes Bildungswerk erstellten Stichprobenpläne. Hieraus war zu entnehmen, wie viele Absolventen je Kohorte, in jedem Berufsfeld nach Geschlecht differenziert gezogen werden mussten.

Von Seiten der beteiligten Berufsbildungswerke wurde im Vorfeld der Stichprobenziehung darauf hingewiesen, dass es sehr wahrscheinlich schwierig sein würde, vor allem die Absolventen aus früheren Jahrgängen noch zu erreichen. Es wurde deshalb vereinbart, grundsätzlich die vierfache Menge an Absolventen zu ziehen, um für den Fall, dass zuerst ausgewählte Personen nicht erreicht werden könnten, unmittelbar Ersatzkandidaten verfügbar zu haben.

Die Stichprobenziehung erfolgte als geschichtete Zufallsauswahl. Sie wurde mithilfe des Statistikprogrammsystems „SPSS“ durchgeführt. Merkmale der Schichtenbildung waren die Variablen „Geschlecht“, „Berufsfeld“ und „Kohorte“. Dabei wurde folgendermaßen vorgegangen: Für jedes Berufsbildungswerk wurden zunächst die einzelnen Schichten gebildet und die Absolventen zugewiesen (die Schichtungsmerkmale ließen – in Abhängigkeit von der Zahl der angebotenen Berufsfelder – maximal 78 Kombinationsmöglichkeiten je Berufsbildungswerk zu). Anschließend wurden in jeder Schicht per Zufall – falls ausreichend vorhanden – bis zu viermal so viele Absolventen ausgewählt, wie nach den jeweiligen Stichprobenplänen vorgesehen waren. Die so ausgewählten Absolventen beziehungsweise deren individuelle Kennungen (Codes) wurden in Listenform den Bildungswerken für die Durchführung der Interviews übermittelt. Die Listen waren den Schichten entsprechend strukturiert. Aus den einzelnen Schichten sollten so lange Personen in der vorgegebenen Reihenfolge ausgewählt und befragt werden, bis die im Stichprobenplan jeweils ausgewiesene Anzahl an Interviews erreicht wurde. Sollte die vorgegebene Anzahl an Interviews in einer Schicht (beispielsweise weibliche Absolventen in dem Berufsfeld Agrarwirtschaft der Kohorte 1995 bis 1999) nicht oder nicht vollständig realisiert werden können, wurden die Bildungswerke gebeten, die fehlenden Interviews innerhalb des jeweiligen Berufsfeldes mit Kandidaten aus der nächsten Schicht (in diesem Fall der nächsten Kohorte 2000 bis 2004) aufzufüllen. Ziel dieser Vorgehensweise war es, im Befragungssample zumindest die Berufsfeldstruktur der Grundgesamtheit so weit wie möglich abzubilden.

Für die Befragung der Abbrecher wurde keine Repräsentativität der Stichprobe angestrebt, sodass hier im Vorhinein kein gesonderter Stichprobenplan erstellt werden musste. Die Berufsbildungswerke konnten diese Personen frei auswählen, wurden jedoch gebeten, bei der Auswahl der Kandidaten vor allem über die Kohorten möglichst weit zu streuen.

5.2.4 Durchführung der Befragungen

Ab November 2009 wurde mit der Absolventenbefragung in Form von Telefoninterviews begonnen. Die Befragung wurde von Mitarbeitern in den einzelnen Berufsbildungswerken durchgeführt. Als Interviewer waren Ausbilder/Betreuer der beteiligten BBW tätig und verfügten damit über teilweise langjährige Erfahrungen in der Ausbildung, Förderung, Begleitung und Betreuung der Zielgruppe. In einem ersten Schritt versuchten die Interviewer, die ausgewählten Absolventen ihres Berufsbildungswerkes zu erreichen und sie um ihre Beteiligung an der Umfrage zu bitten. Die Interviews selbst dauerten im Durchschnitt circa 40 Minuten. Da ein Teil der zu erfassenden Daten – wie etwa das Geburtsdatum, das Geschlecht oder auch der Schulabschluss – in der Regel aus der Aktenlage vor Ort entnommen und unmittelbar in die Interviews übertragen werden konnte, war es den Interviewern bei Ihren Telefonaten mit den Absolventen möglich, sich vornehmlich auf die Dokumentation von deren Erwerbsbiografien, also auf den Zeitraum seit dem Verlassen des Bildungswerks, zu konzentrieren. Die einzelnen Interviewer übermittelten die Befragungsergebnisse in elektronischer Form an das IW.

Die Interviews mussten aus Rücksicht auf die Berufstätigkeit der Befragten in vielen Fällen abends oder am Wochenende durchgeführt werden. Wie vorab vereinbart, wurden die Interviews in Form eines freundschaftlichen Gesprächs in einfacher Alltagssprache geführt. Der Interviewleitfaden sah hierzu den Hinweis vor, die Fragen den ehemaligen Teilnehmern so zu stellen, dass die vorgegebenen Fragetexte sprachlich angepasst werden, um eine Gesprächsatmosphäre mit der befragten Person entstehen zu lassen („Alltagssprache“). Im Zuge der Interviews wurden methodische und inhaltliche Rückfragen mit den Interviewern sukzessive geklärt und bei allgemeinem Interesse an alle Beteiligten weitergereicht. Die Interviewphase der Absolventen wurde im April 2010 beendet. Zusätzlich zu den Absolventen sollten auch ehemalige BBW-Teilnehmer befragt werden, die ihre Ausbildung nicht erfolgreich beendet hatten. Zielmarke war, mindestens 50 „Abbrecher“ zu befragen, als wünschenswert wurden circa zehn Interviews je Berufsbildungswerk angestrebt.

Nachvollziehbarerweise gestaltete sich die Durchführung der Interviews bei den Abbrechern wesentlich schwieriger als unter den Absolventen. Sie ausfindig zu machen und zu einem Interview zu bewegen, war in etlichen Fällen unmöglich. Dennoch konnten letztlich 89 Abbrecher interviewt werden. Da in der Absolventenbefragung zudem 34 Fälle vorhanden waren, die ihre Ausbildung am BBW ebenfalls nicht erfolgreich beendet hatten, wurden diese Datensätze genutzt, um den „Abbrecher-Pool“ aufzufüllen. Somit standen die Daten von insgesamt 123 ehemaligen Auszubildenden der BBW zur Verfügung, die ihre Ausbildung am BBW nicht mit einem Abschluss beendet hatten.

5.2.5 Rücklauf

Bis Ende April 2010 erhielt das Institut der deutschen Wirtschaft Köln von den Berufsbildungswerken insgesamt 1.450 Absolventen-Interviews zugesandt. Damit waren fast 97 Prozent der angestrebten Analysestichprobe erreicht worden, lediglich 50 der geplanten Interviews konnten nicht realisiert werden.

Eine Rücklaufquote lässt sich allerdings nicht exakt bestimmen. Zwar wurden aus den 10.687 Absolventen der Jahrgänge 1995 bis 2007 rund 6.000 per Zufall ausgewählt, jedoch wurde bei

weitem nicht zu allen Kontakt aufgenommen. Informationen dazu, wie viele Kandidaten tatsächlich um ihre Beteiligung an der Erhebung gebeten wurden, liegen nicht für alle BBW vor. Würde die Größe der Zufallsstichprobe jedoch als Referenzrahmen gewählt, dann ergäbe sich eine Rücklaufquote von 24,2 Prozent und damit ein Wert, der allein in Anbetracht der Fragestellung und Zielgruppe als sehr gut bezeichnet werden müsste. Wäre nur jeder Zweite aus der Zufallsstichprobe angesprochen worden, läge die Rücklaufquote schon bei knapp 50 Prozent. Allein diese Überlegungen zeigen, mit welchem Engagement sich sowohl die Interviewer als auch die BBW-Absolventen an dieser Studie beteiligt haben. Einen differenzierten Überblick zum Interviewrücklauf und zu den Abweichungen der Anzahl realisierter Interviews zu den geplanten an den einzelnen Berufsbildungswerken gibt Tabelle 5.5.

Tabelle 5.5: Stichprobenplanung und Interviewrücklauf nach Berufsbildungswerk

Berufsbildungswerk	Stichprobenplan	Rücklauf	Abweichung zur Planung
Abensberg	150	152	+2
Augsburg	74	72	-2
Dortmund	44	47	+3
Dürrlauingen	130	131	+1
Greifswald	187	162	-25
Hannover	156	158	+2
Husum	191	201	+10
Leipzig	152	132	-20
Potsdam	229	246	+17
Soest	50	50	+0
Winnenden	137	99	-38
gesamt	1.500	1.450	-50

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 5.6: Verwertbare Interviews nach Berufsbildungswerk

Berufsbildungswerk	Anzahl verwendeter Interviews	Abweichung zum Rücklauf	davon Abgänger ohne Ausbildungsabschluss
Abensberg	146	-6	6
Augsburg	71	-1	1
Dortmund	47	0	0
Dürrlauingen	130	-1	1
Greifswald	157	-5	4
Hannover	150	-8	6
Husum	194	-7	6
Leipzig	124	-8	2
Potsdam	246	0	0
Soest	47	-3	3
Winnenden	94	-5	5
gesamt	1.406	-44	34

Quelle: eigene Berechnungen

Allerdings konnten nicht alle durchgeführten Interviews in die Analysestichprobe einbezogen werden. Einige wenige Interviews lagen doppelt vor, andere wiederum waren so rudimentär ausgefüllt, dass sie aus den weiteren Analysen ausgeschlossen werden mussten oder stammten aus dem Absolventenjahrgang 2009/2010. Wie bereits erwähnt, waren in dem Absolventen-Pool auch einige Befragte, die ihre Ausbildung nicht erfolgreich beendet hatten. Diese 34 Fälle wurden in den Datensatz der Abbrecher integriert. Für die Analysen der Absolventenbefragung blieben somit 1.406 Datensätze verwertbar (siehe Tabelle 5.6).

Vor Beginn der Datenanalysen war zu prüfen, inwieweit die Stichprobe im Hinblick auf ihre Zusammensetzung nach dem Geschlecht der Befragten und der Berufsstruktur als repräsentativ für die Absolventen aller 52 Berufsbildungswerke bundesweit (Grundgesamtheit) gelten konnte. Aufgrund der gegenüber der Planung (n = 1.500) reduzierten Stichprobe (n = 1.406) mussten die ursprünglichen absoluten Sollwerte (vgl. Tabelle 5.4) neu berechnet werden. Somit sind die in der Stichprobenplanung dargestellten absoluten Soll(Erwartungs-)werte nicht mit den im Folgenden mitgeteilten vergleichbar. Unmittelbar vergleichbar in beiden Übersichten sind demgegenüber die prozentualen Anteile.

Während die Struktur der Stichprobe nach dem Geschlecht (Tabelle 5.7) oder den Berufen (Tabelle 5.8) den entsprechenden Verteilungen in der Grundgesamtheit relativ nahe kommt, zeigen sich bei einer gleichzeitigen Betrachtung nach beiden Merkmalen doch strukturelle Verschiebungen (Tabellen 5.9a und 5.9b).

Tabelle 5.7: Soll-Ist-Vergleich des Rücklaufs nach Geschlecht

Auswertungssample Absolventen	ungewichtete Häufigkeitsverteilung nach Geschlecht				gewichtete Häufigkeits- verteilung		
	Geschlecht	Ist	Ist-%	Soll			Soll-%
weiblich		512	36,4%	465	33,1%	465	33,1%
männlich		894	63,6%	941	66,9%	941	66,9%
insgesamt		1.406	100,0%	1.406	100,0%	1.406	100,0%

Quelle: eigene Berechnungen

Um die angestrebte Repräsentativität der Stichprobe herzustellen, musste also eine Gewichtung der Fälle vorgenommen werden. Hierzu wurde für jede Zelle der Merkmalskombination Geschlecht X Beruf die erwartete Häufigkeit (H_e ; siehe den Stichprobenplan oben in Tabelle 5.4) mit der beobachteten Häufigkeit (H_b ; empirische Verteilung) verglichen und daraus spezifische Gewichtungsfaktoren (G_w) nach der Formel $G_w = H_e / H_b$ berechnet. Alles in allem ergaben sich insgesamt 26 spezifische Gewichtungsfaktoren. Nach der fallweisen Gewichtung der Stichprobe mit diesen Faktoren, zeigt sich sowohl auf der Ebene der Einzelvariablen (Tabellen 5.7 und 5.8) als auch in der Kombinationsmatrix (Tabelle 5.9) eine der Grundgesamtheit (Tabelle 5.2) weitestgehend identische Struktur. Alle Auswertungen wurden mit dieser gewichteten Stichprobe durchgeführt.

Tabelle 5.8: Soll-Ist-Vergleich des Rücklaufs nach Berufsfeld

Auswertungssample Absolventen	ungewichtete Häufigkeitsverteilung nach Berufsfeldern				gewichtete Häufigkeitsverteilung	
	Berufsfelder	Ist	Ist-%	Soll		
Agrarwirtschaft	147	10,5%	156	11,1%	156	11,1%
Bautechnik	31	2,2%	27	1,9%	27	1,9%
Drucktechnik	61	4,3%	35	2,5%	35	2,5%
Elektrotechnik	44	3,1%	56	4,0%	56	4,0%
Ernährung und Hauswirtschaft	228	16,2%	256	18,2%	255	18,2%
Farbtechnik und Raumgestaltung	72	5,1%	91	6,4%	91	6,4%
Gesundheit	5	0,4%	5	0,4%	5	0,4%
Holztechnik	87	6,2%	86	6,1%	86	6,1%
Körperpflege	4	0,3%	13	0,9%	12	0,9%
Metalltechnik	251	17,9%	239	17,0%	239	17,0%
Textiltechnik und Bekleidung	30	2,1%	21	1,5%	21	1,5%
Wirtschaft und Verwaltung	386	27,5%	350	24,9%	350	24,9%
sonstige / nicht zuordenbar	58	4,1%	73	5,2%	73	5,2%
keine Angabe	2	0,1%			2	0,1%
insgesamt	1.406	100,0%	1.408*	100,0%	1.406	100,0%

Quelle: eigene Berechnungen; *Rundungsdifferenzen

Tabelle 5.9a: Soll-Ist-Vergleich des Rücklaufs nach Geschlecht (weiblich) und Berufsfeld

Auswertungssample Absolventen	ungewichtete Häufigkeitsverteilung nach Berufsfeldern und Geschlecht: weiblich				gewichtete Häufigkeitsverteilung	
	Berufsfelder	Ist	Ist-%	Soll		
Agrarwirtschaft	47	9,2%	39	8,5%	39	8,4%
Bautechnik	4	0,8%	2	0,4%	2	0,4%
Drucktechnik	26	5,1%	14	3,0%	14	3,0%
Elektrotechnik	1	0,2%	3	0,6%	3	0,6%
Ernährung und Hauswirtschaft	148	29,0%	157	33,8%	157	33,9%
Farbtechnik und Raumgestaltung	14	2,7%	22	4,6%	22	4,8%
Gesundheit	2	0,4%	4	0,8%	4	0,9%
Holztechnik	7	1,4%	5	1,0%	5	1,1%
Körperpflege	4	0,8%	12	2,6%	12	2,6%
Metalltechnik	16	3,1%	13	2,9%	13	2,8%
Textiltechnik und Bekleidung	29	5,7%	19	4,1%	19	4,1%
Wirtschaft und Verwaltung	192	37,6%	158	34,1%	157	33,9%
sonstige / nicht zuordenbar	20	3,9%	17	3,6%	16	3,5%
insgesamt	510	100,0%	464	100,0%	463	100,0%

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 5.9b: Soll-Ist-Vergleich des Rücklaufs nach Geschlecht (männlich) und Berufsfeld

Auswertungssample Absolventen	ungewichtete Häufigkeitsverteilung nach Berufsfeldern und Geschlecht: männlich				gewichtete Häufigkeitsverteilung	
	Berufsfelder	Ist	Ist-%	Soll		
Agrarwirtschaft	100	11,2%	117	12,4%	117	12,4%
Bautechnik	27	3,0%	25	2,6%	25	2,7%
Drucktechnik	35	3,9%	20	2,2%	20	2,1%
Elektrotechnik	43	4,8%	53	5,7%	53	5,6%
Ernährung und Hauswirtschaft	80	8,9%	99	10,5%	98	10,4%
Farbtechnik und Raumgestaltung	58	6,5%	69	7,3%	69	7,3%
Gesundheit	3	0,3%	1	0,1%	1	0,1%
Holztechnik	80	8,9%	81	8,6%	81	8,6%
Körperpflege	0	0,0%	1	0,1%	0	0,0%
Metalltechnik	235	26,3%	226	24,0%	226	24,0%
Textiltechnik und Bekleidung	1	0,1%	2	0,2%	2	0,2%
Wirtschaft und Verwaltung	194	21,7%	191	20,3%	192	20,4%
sonstige / nicht zuordenbar	38	4,3%	57	6,0%	56	6,0%
insgesamt	894	100,0%	942	100,00%	940	100,0%

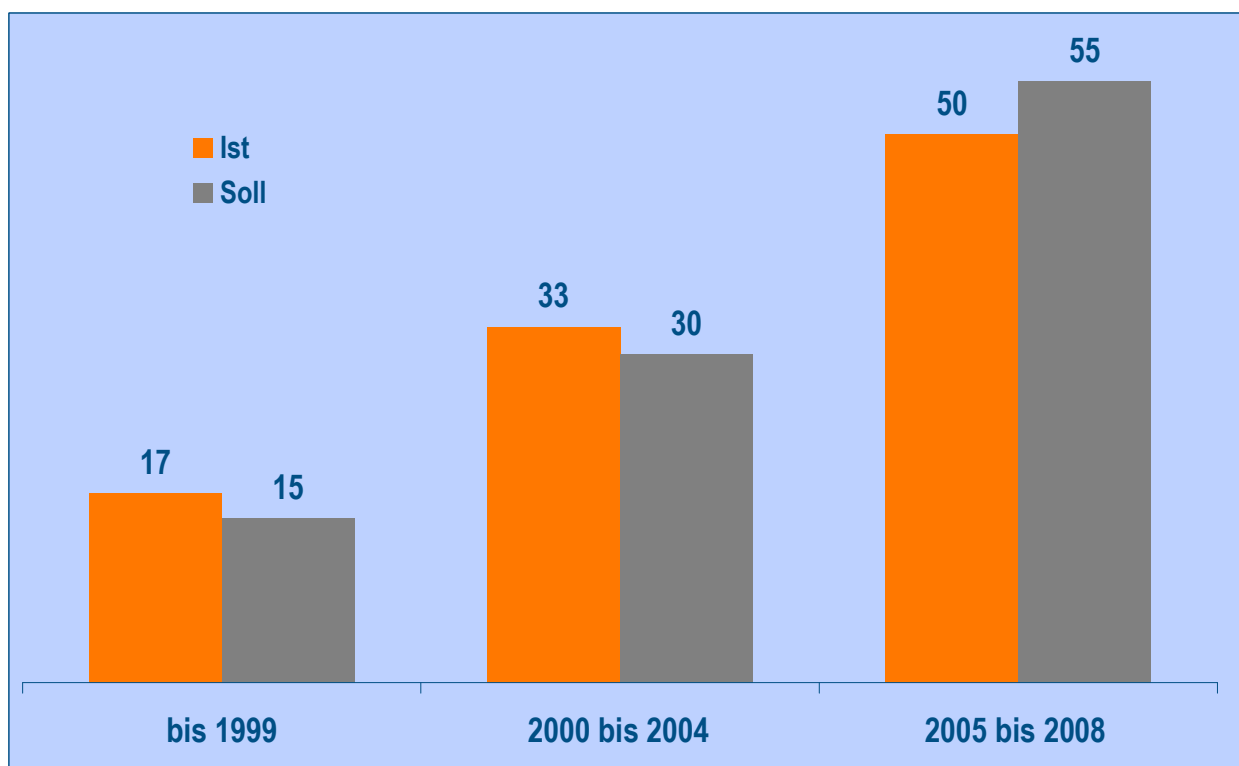
Quelle: eigene Berechnungen

6 Ergebnisse der Befragung von Ausbildungsabsolventen

6.1 Strukturdaten der interviewten Absolventen

Wie bereits in Kapitel 5.2.5 dargestellt, sind ein Drittel der Absolventen von Berufsbildungswerken weiblich und zwei Drittel männlich. Die älteren Abschlussjahrgänge (1999 bis 2004) sind mit knapp 50 Prozent etwas stärker vertreten als bei der Stichprobenplanung mit 45 Prozent vorgesehen (vgl. Abbildung 6.1). Dadurch, dass die älteren Absolventenjahrgänge einen größeren Anteil als geplant an der Stichprobe haben, verbessern sich jedoch die Möglichkeiten, Langfristwirkungen der Berufsvorbereitung und der Ausbildung an einem Berufsbildungswerk nachzugehen.

Abbildung 6.1: Soll-Ist-Vergleich der Kohorten in Prozent



Quelle: IW-Absolventenbefragung

Zum Zeitpunkt der Befragung waren die Absolventen im Durchschnitt 27,9 Jahre alt. Zwischen Männern (28,0 Jahre) und Frauen (27,8 Jahre) ist dabei kein Unterschied festzustellen. Das Durchschnittsalter der ältesten Kohorte bis 1999 liegt bei 33,8 Jahren, bei der mittleren Kohorte (2000 bis 2004) beträgt es 29,0 und bei den jüngsten Absolventen (2005 bis 2008) 25,2 Jahre (Tabelle 6.1).

Das Eintrittsalter der Teilnehmer an den BBW ist über die Jahre betrachtet tendenziell leicht gestiegen. Während die Absolventen der jüngsten Kohorte (2005 bis 2008) mit durchschnittlich 18 Jahren in das BBW kamen, waren es bei der ältesten Absolventenkohorte 17,4 Jahre, wobei hier sowohl Eintritte in Berufsvorbereitung als auch in Ausbildung auftreten (Tabelle 6.1). Dies korrespondiert vom Trend her mit der allgemeinen Entwicklung am Ausbildungsmarkt. Dort ist in

den letzten zehn Jahren das Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger sogar um ein ganzes Jahr auf inzwischen 19,5 Jahre im Jahr 2008 gestiegen.

Parallel dazu hat auch das Austrittsalter der Absolventen bei Abschluss der Berufsausbildung am BBW zugenommen (Tabelle 6.1): Während die ältesten Absolventen der Kohorte bis 1999 zum Zeitpunkt ihres Ausbildungsabschlusses durchschnittlich 20,8 Jahre alt waren, beträgt das durchschnittliche Absolventenalter bei den jüngsten Jahrgängen 21,4 Jahre. Die Steigerung liegt damit sowohl bei den Anfängern als auch den Absolventen einer Ausbildung beim BBW für diese Zeitspanne von rund zehn Jahren jeweils bei 0,6 Jahren.

Leicht zurückgegangen ist demgegenüber die Netto-Verweildauer der Teilnehmer in den BBW, gemessen an der Anzahl der Monate im BBW, unter Abzug von eventuellen Unterbrechungen, und zwar von durchschnittlich 40,5 Monaten bei den älteren Jahrgängen (bis 1999) auf aktuell 40,1 Monate (Tabelle 6.1). Allerdings fällt dieser Trend in Jahren ausgedrückt kaum ins Gewicht. Ebenfalls leicht rückläufig hat sich die Brutto-Verweildauer von 41,2 auf 41,0 Monate entwickelt, also die Verweildauer im BBW inklusive eventueller Unterbrechungsmonate.

Tabelle 6.1: Zeitbezogene Merkmale der Befragten nach Kohorten im Vergleich

zeitbezogenes Merkmal	1995-1999	2000-2004	2005-2008	insgesamt
Alter der Befragten, in Jahren	33,8	29,0	25,2	27,9
Alter bei Eintritt ins BBW, in Jahren	17,4	17,7	18,0	17,8
Alter bei Verlassen des BBW, in Jahren	20,8	21,2	21,4	21,2
Netto-Verweildauer im BBW, in Jahren	3,4	3,4	3,3	3,4
Netto-Verweildauer im BBW, in Monaten	40,5	40,4	40,1	40,2

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Nach den Angaben der Befragten weist knapp ein Drittel (32,4 Prozent) eine Lernbehinderung auf, 31,8 Prozent haben eine körperliche Beeinträchtigung und gut jeder Fünfte (21,2 Prozent) ist sprach- oder hörbehindert (Abbildung 6.2). Psychische Beeinträchtigungen (10,0 Prozent), eine Sehbehinderung (5,7 Prozent) oder Autismus (einschließlich geistiger Behinderung) (1,9 Prozent) liegen demgegenüber in der Befragungsstichprobe seltener vor.

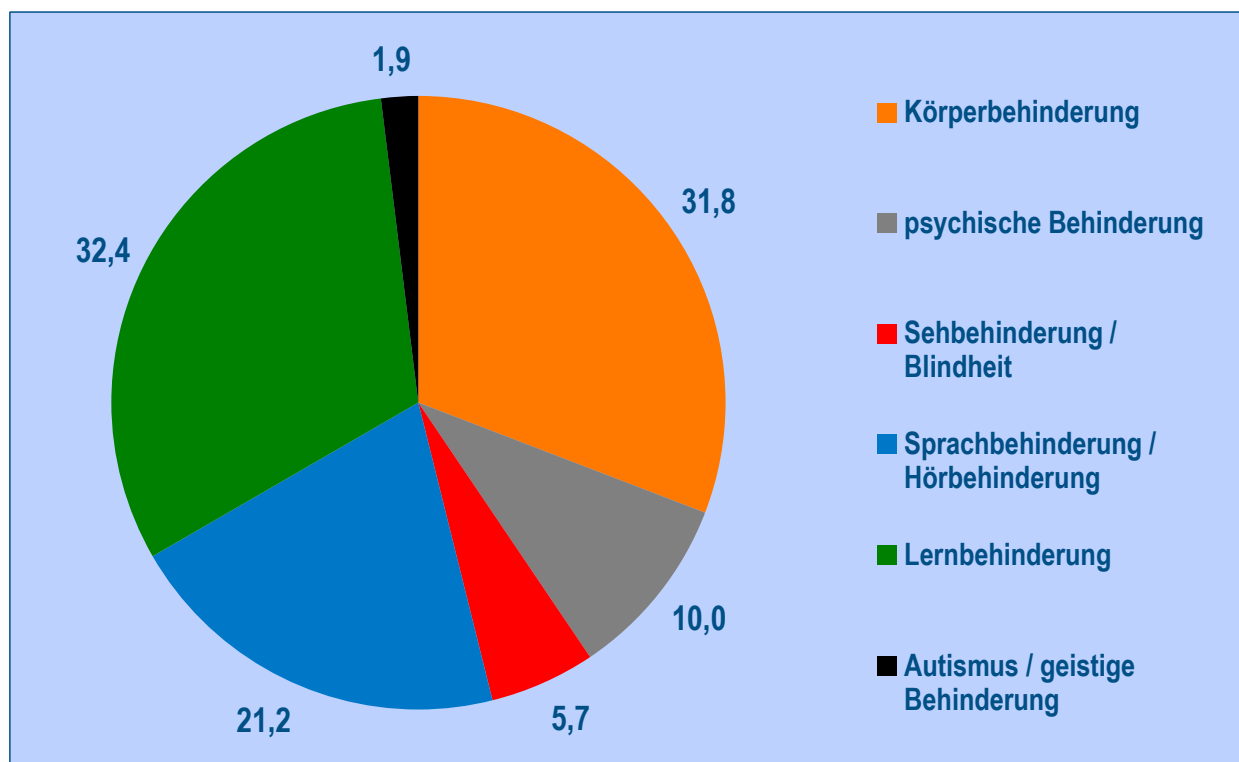
Allerdings ist bei dieser Verteilung zum einen zu berücksichtigen, dass bei 14,7 Prozent der Befragten keine Angabe zur Behinderungsart gemacht wurde. Zum anderen weisen mit 15,8 Prozent aller Befragten annähernd ebenso viele eine Mehrfachbehinderung auf. Von der Anzahl her findet sich hier die Kombination der beiden zahlenmäßig am stärksten vertretenen Behinderungsarten der Körper- und Lernbehinderung am häufigsten. Anteilig hingegen tritt die folgende Mehrfachbehinderung am stärksten auf: Eine psychische Behinderung geht in knapp der Hälfte der Fälle mit einer Lernbehinderung einher (42 Prozent), während nur 13 Prozent der Lernbehinderten zugleich psychisch behindert sind. Auch Autismus geht am häufigsten mit einer Lernbehinderung einher (30 Prozent), während nur 2 Prozent der Lernbehinderten zugleich autistisch sind. Eine Sehbehinderung oder Blindheit geht in gut jedem fünften Fall (22 Prozent) mit einer Körperbehinderung einher, während Körperbehinderte nur zu 4 Prozent zugleich sehbehindert/blind sind. Eine Sprach- oder Hörbehinderung ist am seltensten von allen Behinderungsarten mit einer weiteren Behinderung verknüpft. Nur jeder Fünfte weist hier eine Mehr-

fachbehinderung auf, während diese mit 71 Prozent am häufigsten auf psychisch Behinderte und mit 69 Prozent am zweithäufigsten auf Autisten zutrifft.

Von den Mehrfachbehinderten vereint jeder Zehnte – dies entspricht 1,4 Prozentpunkten aller Befragten – gleich drei Behinderungsarten auf sich. Am häufigsten findet sich hier die Kombination von Lern-, Körper- und psychischer Behinderung.

Die Verteilung der Behinderungsarten weicht damit von der Struktur der Verteilung in der Grundgesamtheit der Teilnehmer in Berufsbildungswerken durchaus ab. So liegt der Anteil der Lernbehinderten mit einem Drittel unter dem Vergleichswert der Teilnehmer an einer Ausbildung im BBW in den Jahren von 2004 bis 2008 in Höhe von 41 bis über 50 Prozent insgesamt (vgl. Kapitel 4.2). Diese Gruppe wurde aber durch die Auswahl der beteiligten BBW an der Erhebung bewusst niedriger gewichtet, um die verschiedenen Behinderungsarten in ihrer Vielfalt hinreichend abbilden zu können. So wurden Sprach- oder Hörbehinderte stärker einbezogen ebenso wie psychisch Behinderte. Allerdings hat sich die Verteilung der Behinderungsarten in der Vergangenheit unterschiedlich entwickelt und psychische Behinderungen haben beispielsweise unter den BBW-Teilnehmern im Zeitablauf deutlich zugenommen ebenso wie Mehrfachbehinderungen, die in der Befragung im Vergleich zum aktuellen BBW-Teilnehmerbestand ebenfalls unterrepräsentiert sind.

Abbildung 6.2: Behinderungsarten



Quelle: IW-Absolventenbefragung

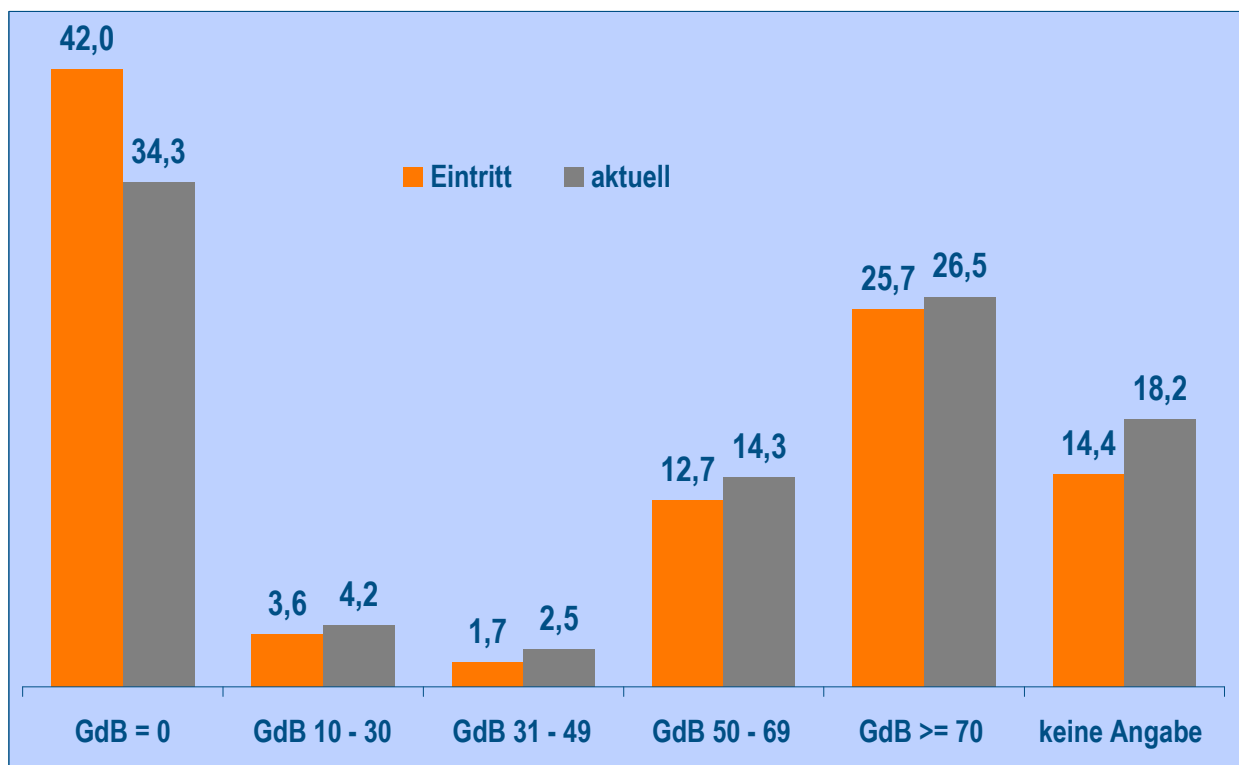
42 von 100 Absolventen verfügten beim Eintritt in das BBW nicht über einen festgestellten Grad der Behinderung (GdB). Gut ein Viertel (25,7 Prozent) hatten einen GdB von 70 und mehr, bei 12,7 Prozent lag er zwischen 50 und 70. Das heißt, dass 38,4 Prozent aller Befragten zum da-

maligen Zeitpunkt zur Gruppe der schwerbehinderten Jugendlichen zu zählen waren (Abbildung 6.3). Für 14,4 Prozent der Befragten liegen zum GdB keine Angaben vor.

Die Verteilung beim GdB entspricht damit annähernd der Verteilung in der Grundgesamtheit der Teilnehmer in Berufsbildungswerken, wonach zwischen 34 und 36 Prozent der Teilnehmer, die in den Jahren von 2005 bis 2007 in ein BBW eintraten, einen GdB von 50 und mehr hatten (vgl. Tabelle 4.5 in Kapitel 4.2).

Zum Zeitpunkt der Befragung hatten sich die Proportionen zwischen den einzelnen GdB-Klassen im Vergleich zum Eintrittsdatum in das BBW leicht verschoben. Nur noch ein gutes Drittel (34,3 Prozent) war ohne festgestellten Grad der Behinderung, und der Anteil der Schwerbehinderten (GdB \geq 50) hatte leicht auf nun 40,8 Prozent zugenommen (Abbildung 6.3). Ebenfalls zugelegt haben die Fälle ohne Angabe von 14,4 auf 18,2 Prozent.

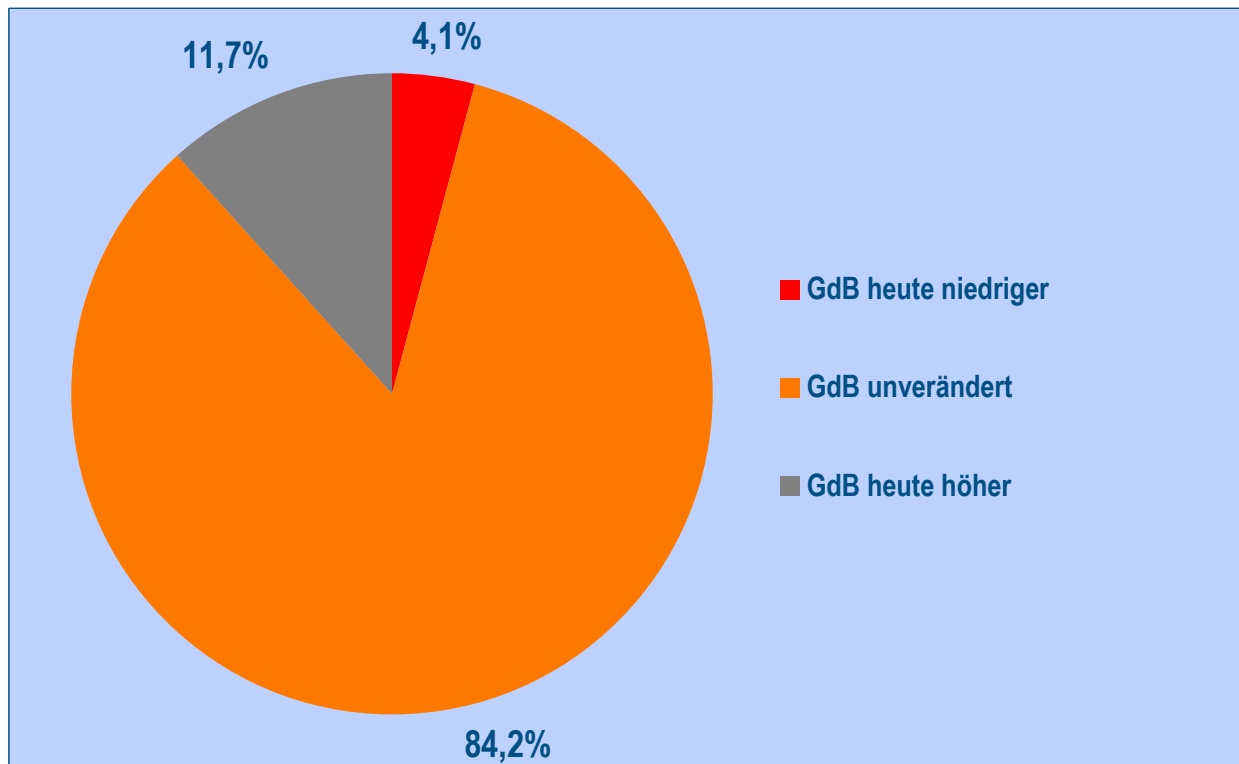
Abbildung 6.3: Festgestellter Grad der Behinderung (GdB) beim Eintritt in das BBW und aktueller Grad der Behinderung



Quelle: IW-Absolventenbefragung; Rest zu 100 Prozent = keine Angabe (14,4 Prozent)

Bei gut jedem zehnten Befragten (11,7 Prozent) hatte sich der Gesundheitszustand über die Jahre offensichtlich verschlechtert, so dass diese heute über einen höheren GdB verfügen als beim Eintritt in das BBW. Demgegenüber ist die gesundheitliche Beeinträchtigung bei 4,1 Prozent zurückgegangen, und immerhin die große Mehrheit (84,2 Prozent) derjenigen, die in beiden Fällen Angaben machten, berichtet von einem hinsichtlich dieses Indikators stabilen Zustand (Abbildung 6.4).

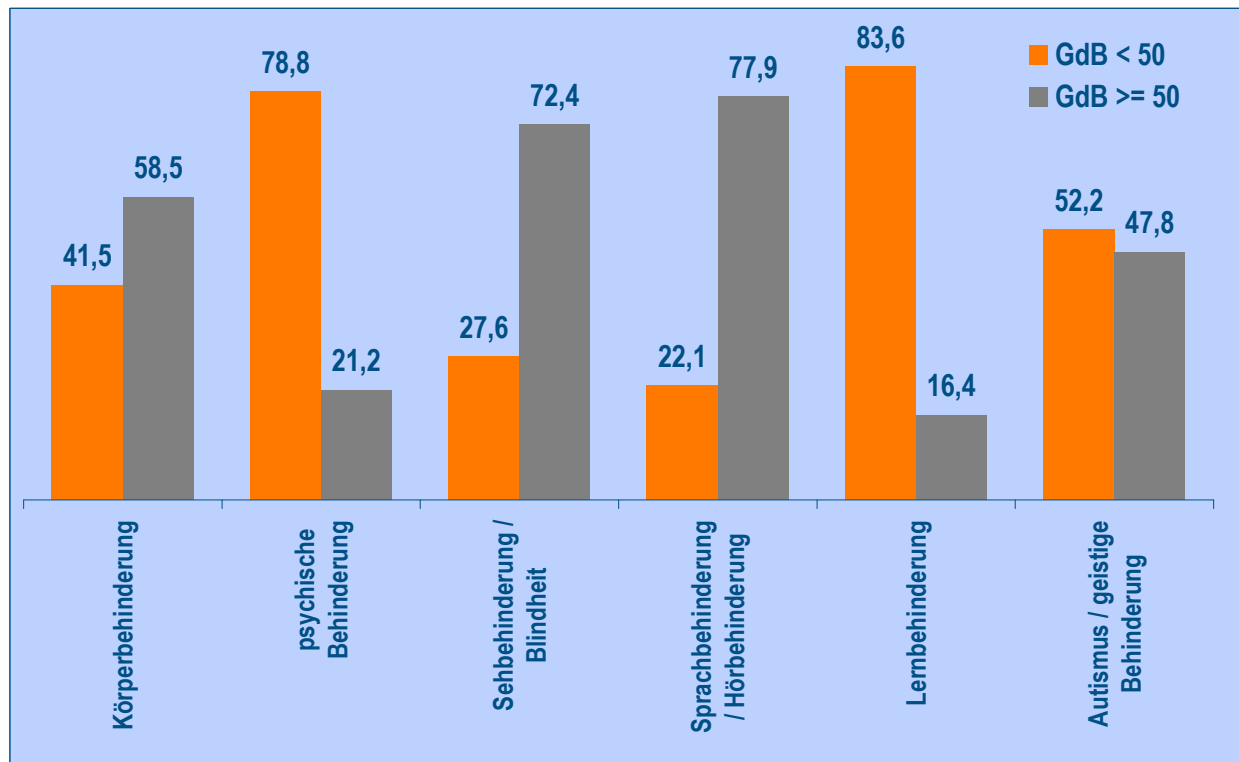
Abbildung 6.4: Veränderung beim Grad der Behinderung (GdB)



Quelle: IW-Absolventenbefragung; ohne „keine Angabe“

Der höchste Anteil an Schwerbehinderten (77,9 Prozent) findet sich in der Gruppe der Personen mit Sprach- und Hörbehinderung (Abbildung 6.5). Auch unter den Sehbehinderten ist der Anteil derjenigen, die einen GdB ≥ 50 aufweisen, mit 72,4 Prozent im Vergleich zu allen anderen Behinderungsarten sehr hoch. Unter den Menschen mit Lernbehinderung (16,4 Prozent) und psychischen Behinderungen (21,2 Prozent) sind demgegenüber vergleichsweise nur wenige Personen zu finden, die offiziell den Schwerbehinderungsstatus einnehmen. Dies mag aber auch mit einer gewissen Zurückhaltung der Beantragung dieses Status durch die betreffenden Gruppen zusammenhängen.

Abbildung 6.5: Schwerbehinderungsstatus nach Behinderungsart



Quelle: IW-Absolventenbefragung; ohne „keine Angabe“

6.2 Soziobiografie der Befragten

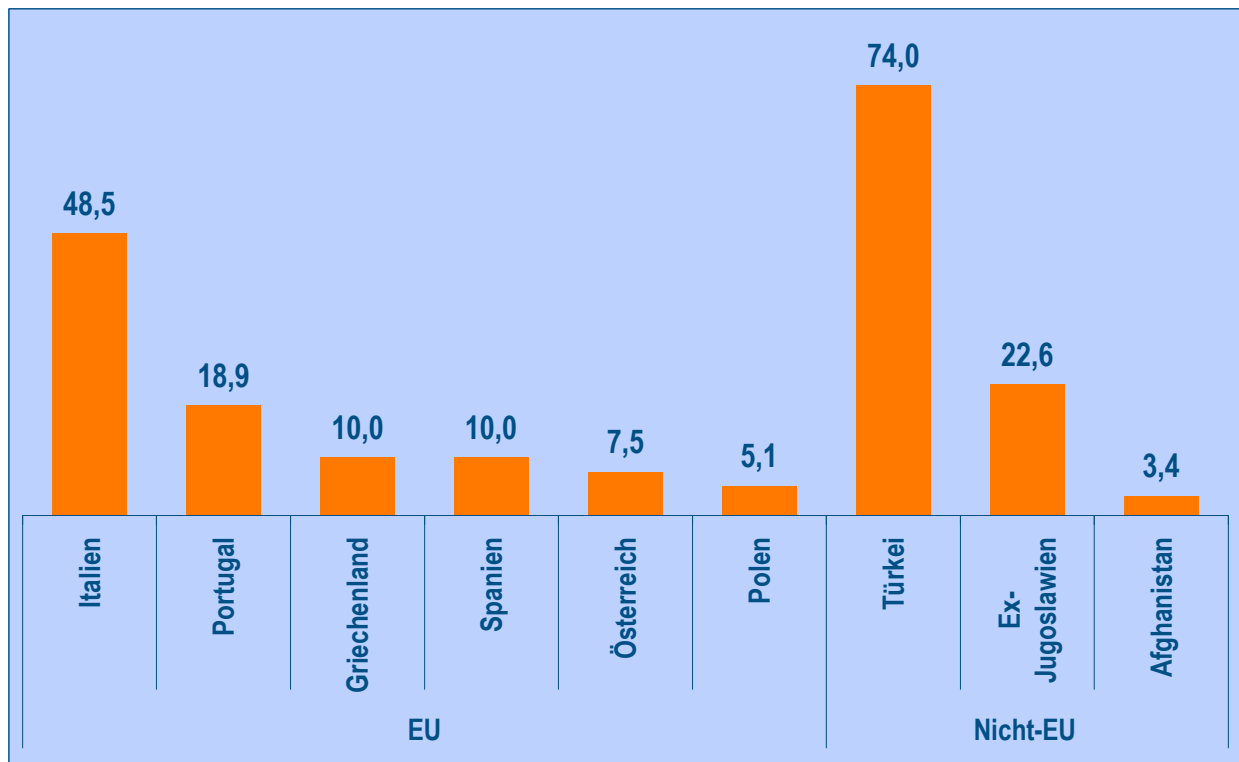
Der weit überwiegende Teil der Absolventen (95,9 Prozent) hat die deutsche Staatsangehörigkeit, lediglich 3,0 Prozent weisen eine andere Nationalität auf. Davon sind drei von vier (74,6 Prozent) Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten, insbesondere der Türkei (74,0 Prozent der Nicht-EU-Nationalitäten), aus Ex-Jugoslawien (22,6 Prozent) und aus Afghanistan (3,4 Prozent). Unter den EU-Staatsangehörigen bilden die Italiener (48,5 Prozent) die größte Gruppe, gefolgt von Portugiesen (18,9 Prozent), Griechen und Spaniern mit jeweils 10,0 Prozent sowie Österreichern (7,5 Prozent) und Polen (5,1 Prozent) (vgl. Abbildung 6.6).

Von den Eltern der Befragten weisen 8,4 Prozent der Mütter und 9,2 Prozent der Väter ein anderes Herkunftsland als Deutschland auf. Am häufigsten werden die Türkei, Polen, Russland und Kasachstan genannt. Hier liegt also ebenfalls ein Migrationshintergrund der Ausbildungsteilnehmer vor. Da teilweise nur ein Elternteil aus einem anderen Land stammt, weisen insgesamt 10,2 Prozent der Teilnehmer einen Migrationshintergrund auf. Darunter sind 7,4 Prozent, bei denen beide Elternteile zugewandert sind, in 1,8 Prozent der Fälle ist nur der Vater, bei 1,0 Prozent nur die Mutter zugewandert.

Gefragt nach ihrer Muttersprache geben 92,9 Prozent „Deutsch“ an, also weniger Befragte als mit deutscher Staatsangehörigkeit, aber wiederum etwas mehr als bei der Frage nach dem Herkunftsland der Eltern. Eine Aufgliederung nach Staatsangehörigkeit und Muttersprache zeigt,

dass 3,4 Prozent der Befragten zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, nicht aber Deutsch als Muttersprache nennen. In den meisten Fällen (29,1 Prozent) ist hier Russisch die Muttersprache, gefolgt von Türkisch (16,6 Prozent), Polnisch (12,5 Prozent) und Rumänisch (10,4 Prozent). Zudem zeigt sich, dass bei 1,6 Prozent der Befragten, die Deutsch als Staatsangehörigkeit nennen, beide Elternteile aus Russland stammen.

Abbildung 6.6: Staatsangehörigkeiten aus EU- und Nicht-EU-Ländern in Prozent der jeweiligen Ländergruppe



Quelle: IW-Absolventenbefragung; Rest zu 100 Prozent = andere Länder

Hinsichtlich der soziobiografischen Merkmale der Ausbildungsabsolventen ist weiterhin die Frage relevant, wo sie überwiegend aufgewachsen sind. Die Befragung ergibt, dass von den BBW-Ausbildungsteilnehmern 80 Prozent in der Familie aufgewachsen sind. Damit liegt dieser Anteil rund sieben bis zehn Prozentpunkte höher als unter den Ausbildungsanfängern der Jahre 2005 bis 2008 (vgl. Tabelle 4.4 in Kapitel 4.2). Allerdings hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten, die von der Befragung hinsichtlich der ehemaligen Absolventen erfasst werden, die Familienstruktur generell deutlich verändert und ist heute durch einen höheren Anteil an Alleinerziehenden gekennzeichnet. In der Befragung liegt dieser Anteil bei gut 11 Prozent, bei den aktuellen Teilnehmern bei rund einem Viertel. Die restlichen knapp 9 Prozent sind überwiegend bei Großeltern/anderen Verwandten, in einer Pflegefamilie, in einer Adoptivfamilie oder in einer Heim-/Wohngruppe aufgewachsen oder machten dazu keine Angaben.

6.3 Schulische Vorbildung und Berufsvorbereitung vor Eintritt ins Berufsbildungswerk

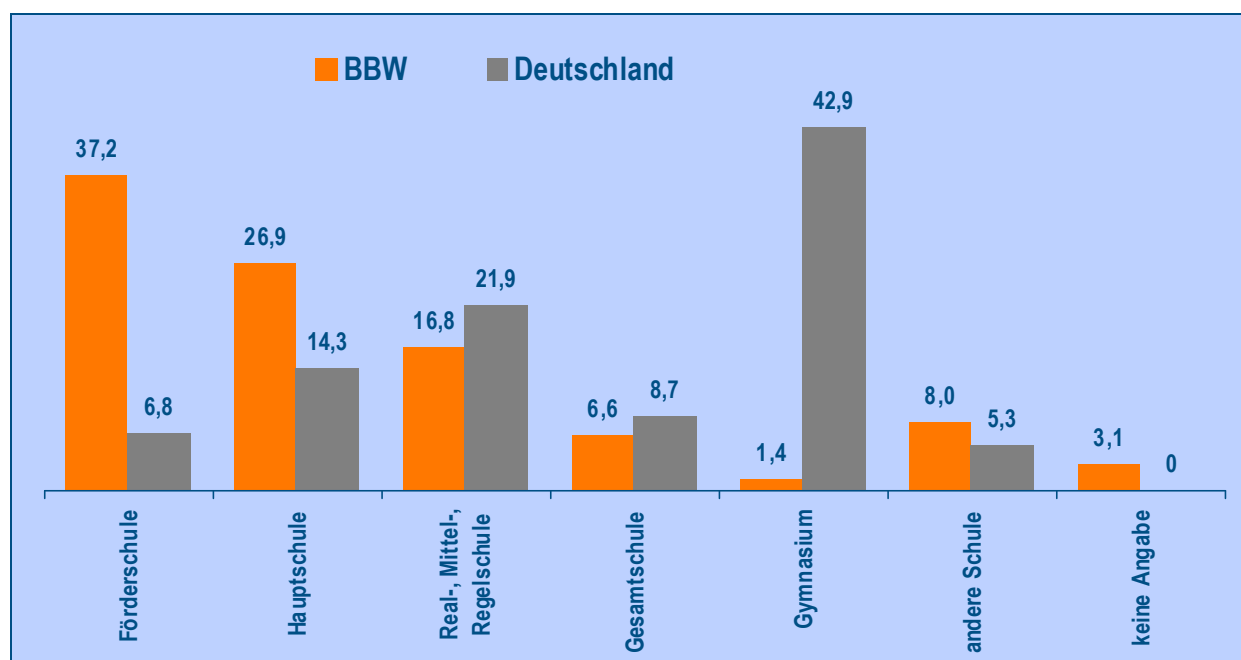
Die Ausbildungsabsolventen haben vor dem BBW zu 37,2 Prozent am häufigsten eine Förderschule besucht (Abbildung 6.7). An zweiter Stelle rangiert die Hauptschule (26,9 Prozent), knapp vor der Realschule inklusive Mittel- und Regelschule (16,8 Prozent). Die übrigen Schularten sind demgegenüber nur von nachrangiger Bedeutung. Gesamtschulen sind zu 6,6, Gymnasien zu 1,4 und andere Schulformen, hierzu zählen neben Integrationschulen und Hochschulzentren auch berufliche Schulen, zu 8,0 Prozent vertreten. Keine Angabe liegt zu 3,1 Prozent der Befragten vor.

Zwischen Männern und Frauen gibt es beim vorausgehenden Schulbesuch keine gravierenden Unterschiede. Tendenziell besuchten aber weniger Frauen (22,5 Prozent) als Männer (29,2 Prozent) die Hauptschule und dafür mit 19,9 Prozent mehr Frauen die Realschule als die Männer mit 15,2 Prozent.

Im Vergleich mit allen Abgängern und Absolventen von allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2008 sind unter den Befragten deutlich mehr Förder- und Hauptschulabsolventen und deutlich weniger Gymnasiasten zu verzeichnen.

Die schulische Vorbildung unterscheidet sich somit sehr deutlich vom gesamten Altersjahrgang, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Befragten im Durchschnitt vor mehr als zehn Jahren die Schule beendet haben und sich die Schulabschlüsse seitdem hin zu höheren Abschlussarten verschoben haben; dies erklärt jedoch nur einen vergleichsweise kleinen Teil des Unterschieds. Da Behinderte in Deutschland vorwiegend in Förderschulen unterrichtet werden, stellt zumindest der hohe Anteil an Förderschulabsolventen auch keine Überraschung dar.

Abbildung 6.7: Besuchte Schulart vor Eintritt ins BBW im Vergleich zum Schulabgängerjahrgang

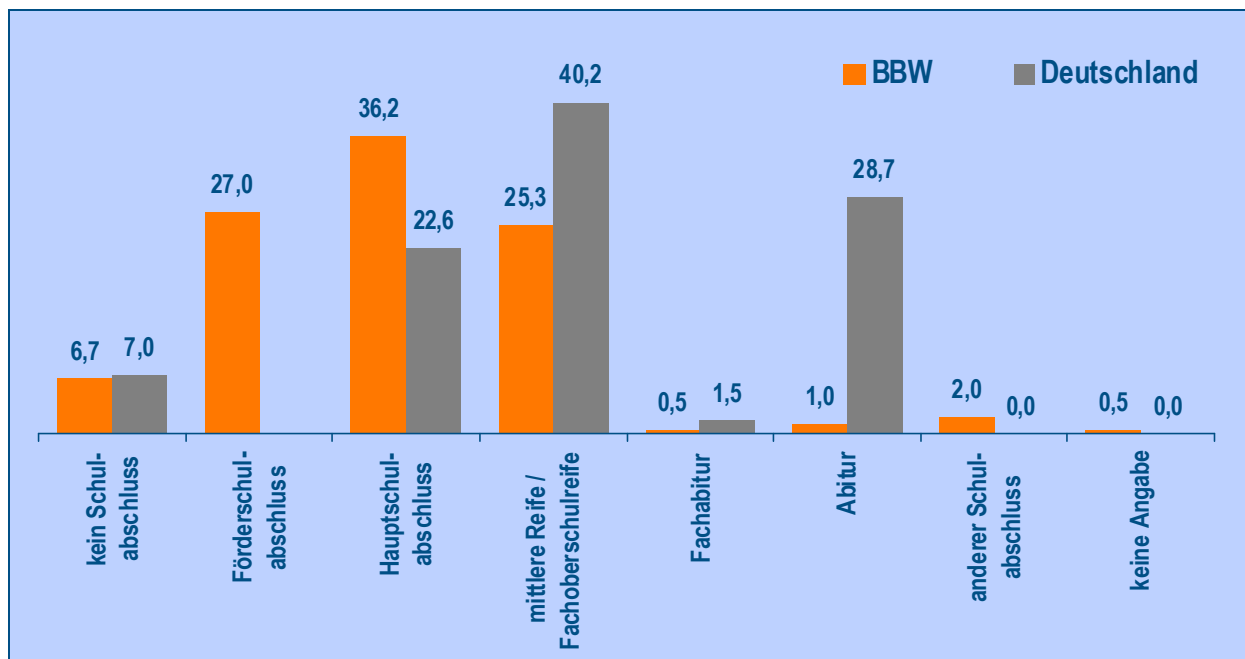


Quelle: IW-Absolventenbefragung

Gut ein Drittel (36,2 Prozent) der Befragten hat vor dem Besuch des Bildungswerkes den Hauptschulabschluss erworben (Abbildung 6.8). Unter den Männern hat der Hauptschulabschluss mit 37,8 Prozent ein etwas stärkeres Gewicht als bei den Frauen mit genau einem Drittel. Weibliche Befragte weisen beim Eintritt in das BBW jedoch zu einem deutlich höheren Anteil (31,5 Prozent) als Männer (22,3 Prozent) die mittlere Reife/Fachoberschulreife auf, die insgesamt jeder vierte Befragte vorweisen kann. Ein gutes Viertel (27,0 Prozent) der Befragten hat vor der Zeit im BBW den Förderschulabschluss erworben, wobei sich hier zwischen Männern (26,8 Prozent) und Frauen (27,4 Prozent) keine nennenswerten Unterschiede zeigen. Ohne Schulabschluss in das BBW gekommen sind insgesamt 6,7 Prozent der Befragten, bei den Männern mit 8,4 Prozent deutlich mehr als bei den Frauen (3,2 Prozent). Kaum vertreten sind hingegen Fachabitur mit 0,5 und Abitur mit einem Prozent.

Ein Vergleich des Bildungsstands der Befragten mit dem des aktuellen Schulabgängerjahrgangs zeigt vor allen Dingen, dass der Anteil der Abiturienten unter den ehemaligen BBW-Teilnehmern extrem niedrig ist (Abbildung 6.8). Während gut drei von zehn (30,2 Prozent) aller aktuellen Abgänger und Absolventen von allgemeinbildenden Schulen über das Abitur oder Fachabitur verfügen, sind es unter den befragten Absolventen lediglich 1,5 Prozent. Zudem wird die mittlere Reife/Fachoberschulreife im Schulabgängerjahrgang deutlich häufiger erworben als von den späteren BBW-Teilnehmern.

Abbildung 6.8: Bildungsstand der Befragten vor Eintritt ins BBW im Vergleich zum aktuellen Schulentlassjahrgang 2008



Quellen: IW-Absolventenbefragung; Statistisches Bundesamt

In der Analysestichprobe deutlich stärker vertreten als unter allen Schulabgängern sind dagegen die niedrigeren Schulabschlüsse vom Hauptschulabschluss über den Förderschulabschluss bis hin zu keinem Schulabschluss. Hierbei ist zudem zu berücksichtigen, dass der Förderschulabschluss in der offiziellen Schulstatistik in den Fachserien des Statistischen Bundesamts nicht gesondert ausgewiesen, sondern unter „kein Schulabschluss“ subsumiert wird. Dies ist im Hin-

blick auf den Stellenwert und die Wertschätzung durch die Absolventen, die diesen Abschluss erwerben, sicher als deutlicher bildungspolitischer Nachteil zu werten.

Alles in allem ist zu konstatieren, dass die späteren Ausbildungsabsolventen mit deutlich schwächerer schulischer Vorbildung in eine BBW-Ausbildung einmünden als dies dem durchschnittlichen Altersjahrgang entspricht. Zwar steht auch die duale Berufsausbildung allen Bewerbern offen, wenn sie ein entsprechendes Ausbildungsangebot erhalten, doch münden dort beispielsweise lediglich zwei bis drei Prozent der Ausbildungsanfänger ohne Schulabschluss ein. Damit haben die Berufsbildungswerke zusätzlich zu den Behinderungen und funktionalen Beeinträchtigungen ihrer Teilnehmer eine weitere Herausforderung der niedrigen schulischen Vorbildung ihrer Auszubildenden zu meistern.

Dass die Abbrecherquoten nicht höher als am Ausbildungsmarkt generell liegen und ein hoher Anteil der Auszubildenden zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss geführt wird, ist angesichts der niedrigen schulischen Vorbildung als große Integrationsleistung der Berufsbildungswerke zu werten.

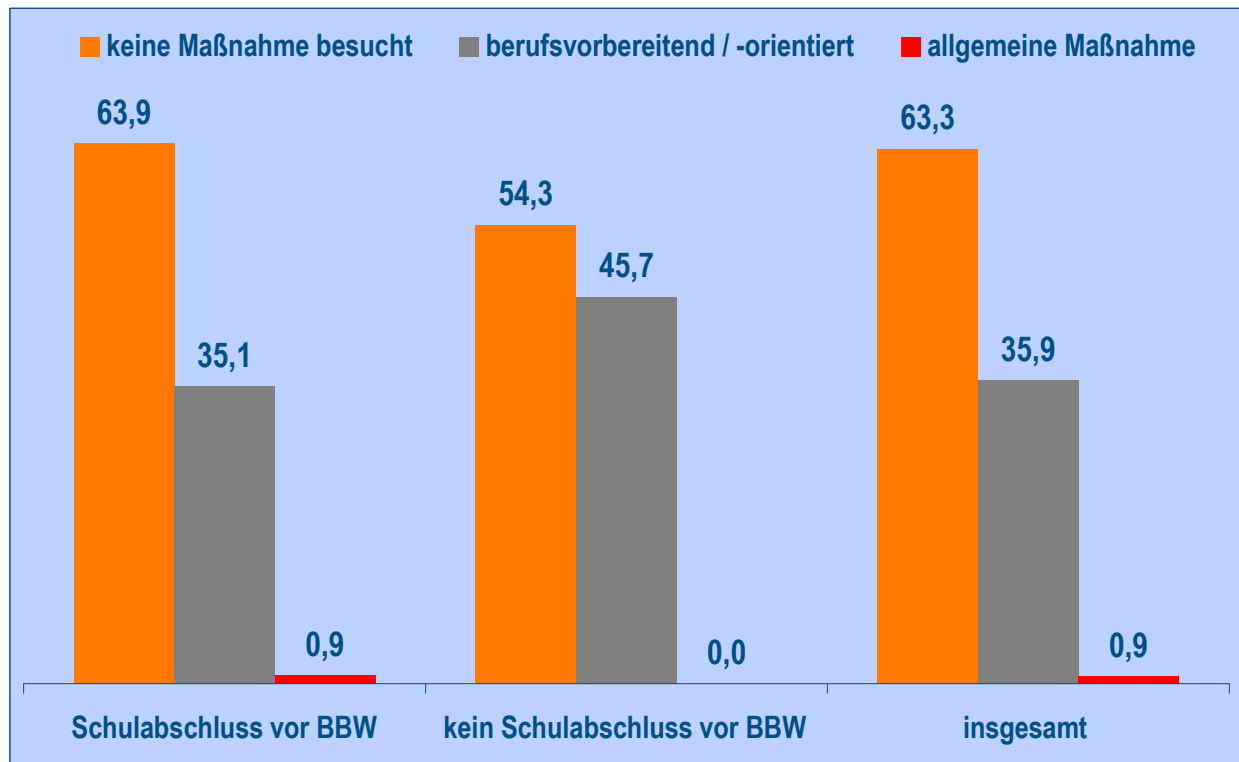
Vor dem Hintergrund der niedrigen schulischen Vorbildung ist wenig überraschend, dass ein großer Teil der späteren Ausbildungsabsolventen zunächst eine Berufsvorbereitung durchläuft. Ob diese vor Eintritt in das BBW sinnvoll positioniert ist, soll im späteren Verlauf der Analyse noch überprüft werden (vgl. Kapitel 6). Dass jedoch mit 35,9 Prozent der Befragten ein großer Anteil vor Eintritt in das BBW eine Berufsvorbereitung (wie Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr etc.) durchlaufen hat, mag auch durch die teilweise noch vorhandene Schulpflicht begründet sein (Abbildung 6.9).

Diese Berufsvorbereitung hat im Durchschnitt 10,3 Monate gedauert. Frauen absolvierten mit 9,0 Monaten deutlich kürzere Zeiten in Berufsvorbereitung als Männer mit 10,9 Monaten, was mit den höheren Schulabschlüssen von Frauen korrespondiert.

Während Befragte, die vor dem BBW einen Schulabschluss erreicht hatten, nur zu 35,1 Prozent an einer solchen Bildungsmaßnahme mit durchschnittlich 9,9 Monaten Dauer teilnahmen, waren es unter denjenigen ohne vorherigen Schulabschluss 45,7 Prozent bei einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 12,0 Monaten. An allgemeinen Maßnahmen (wie BBE, TIP etc.) haben insgesamt nur zwölf Befragte (0,9 Prozent) teilgenommen, die alle vorher einen Schulabschluss erworben hatten.

Eine Ausbildung oder ein Studium hatten 9,4 Prozent der Befragten vor Eintritt in das BBW aufgenommen. Die Ausbildung wurde im Schnitt 11,6 Monate absolviert (Frauen: 8,6 Monate, Männer: 12,8 Monate), also im Regelfall vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahrs abgebrochen. Die Ausbildung haben lediglich 5 Prozent derjenigen, die vor dem BBW eine solche aufgenommen hatten, beziehungsweise 0,5 Prozent aller Teilnehmer erfolgreich abgeschlossen. In diesen wenigen Einzelfällen erfolgte somit eine Zweitausbildung respektive Umschulung durch das BBW.

Abbildung 6.9: Schulabschluss und Art der Bildungsmaßnahme vor Eintritt ins BBW



Quelle: IW-Absolventenbefragung

6.4 Berufsvorbereitung und Berufsausbildung im Berufsbildungswerk

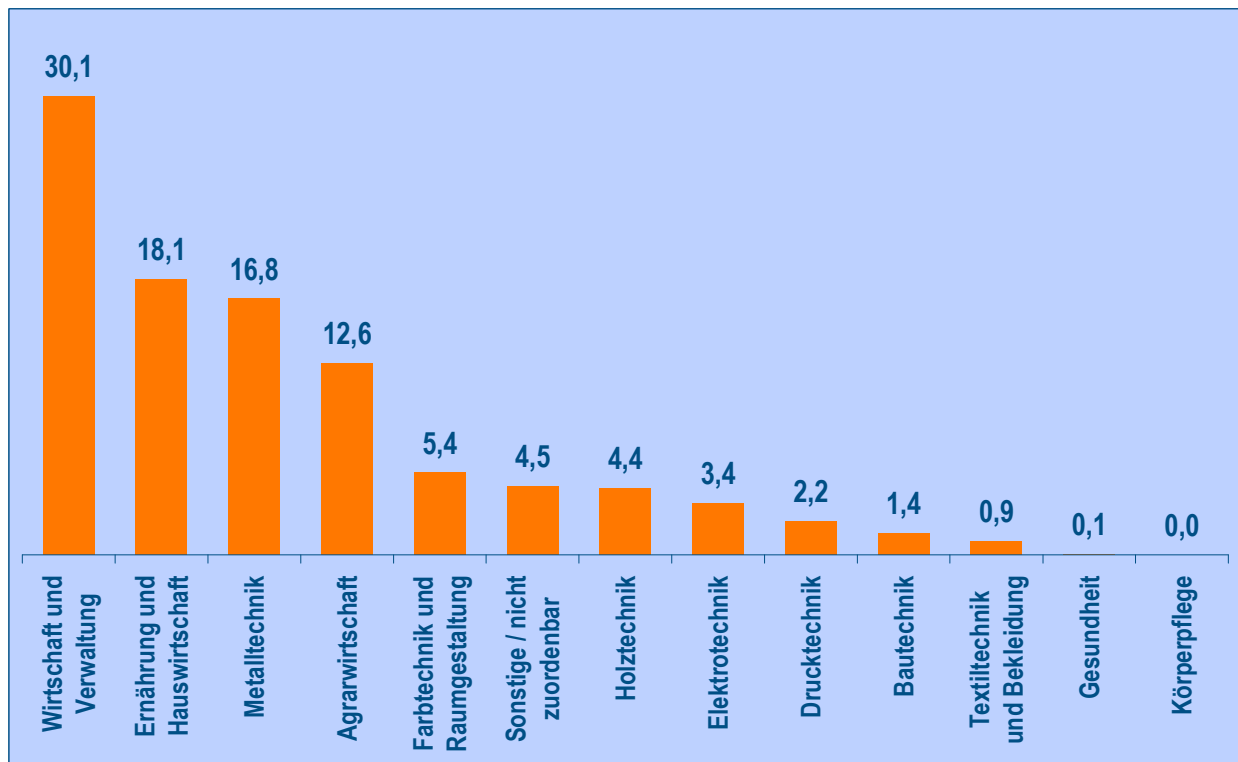
Eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) innerhalb des BBW hat gut ein Drittel (34,2 Prozent) aller Befragten besucht, wobei im Durchschnitt 1,6 unterschiedliche Kurse belegt wurden. Über alle Maßnahmen betrachtet, ergibt sich hier eine durchschnittliche Teilnahmedauer von 9,5 Monaten.

Besonders häufig (30,1 Prozent) nahmen Jugendliche an berufsvorbereitenden Maßnahmen teil, die später eine Ausbildung in Wirtschafts- und Verwaltungsberufen absolvierten (Abbildung 6.10). Auch unter den Auszubildenden in der Ernährung und Hauswirtschaft (18,1 Prozent), der Metalltechnik (16,8 Prozent) und in agrarwirtschaftlichen Berufen (12,6 Prozent) finden sich noch größere Anteile an Auszubildenden, die vorher in einer BvB waren. Zwischen Männern und Frauen sind nur geringfügige Unterschiede in Bezug auf die Teilnahme an BvB festzustellen: Während rund jede dritte Auszubildende (32,7 Prozent) vorab in einer BvB war, sind es bei den Männern 34,9 Prozent.

Die befragten BBW-Ausbildungsabsolventen, die vor Besuch des BBW bereits eine Berufsvorbereitung absolviert hatten, nahmen zu knapp zwei Drittel im BBW keine Berufsvorbereitung mehr auf, von den anderen waren es hingegen mehr als die Hälfte. Anders herum betrachtet hatte von Teilnehmern an Berufsvorbereitung im BBW bereits ein Drittel vor Eintritt in das BBW eine solche Berufsvorbereitung absolviert. Insgesamt durchliefen somit knapp 15 Prozent aller

späteren Ausbildungsabsolventen zwei Berufsvorbereitungen außerhalb und innerhalb des BBW, während knapp drei von zehn keine Berufsvorbereitung absolvierten.

Abbildung 6.10: Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen im BBW nach Berufsbereichen, in Prozent



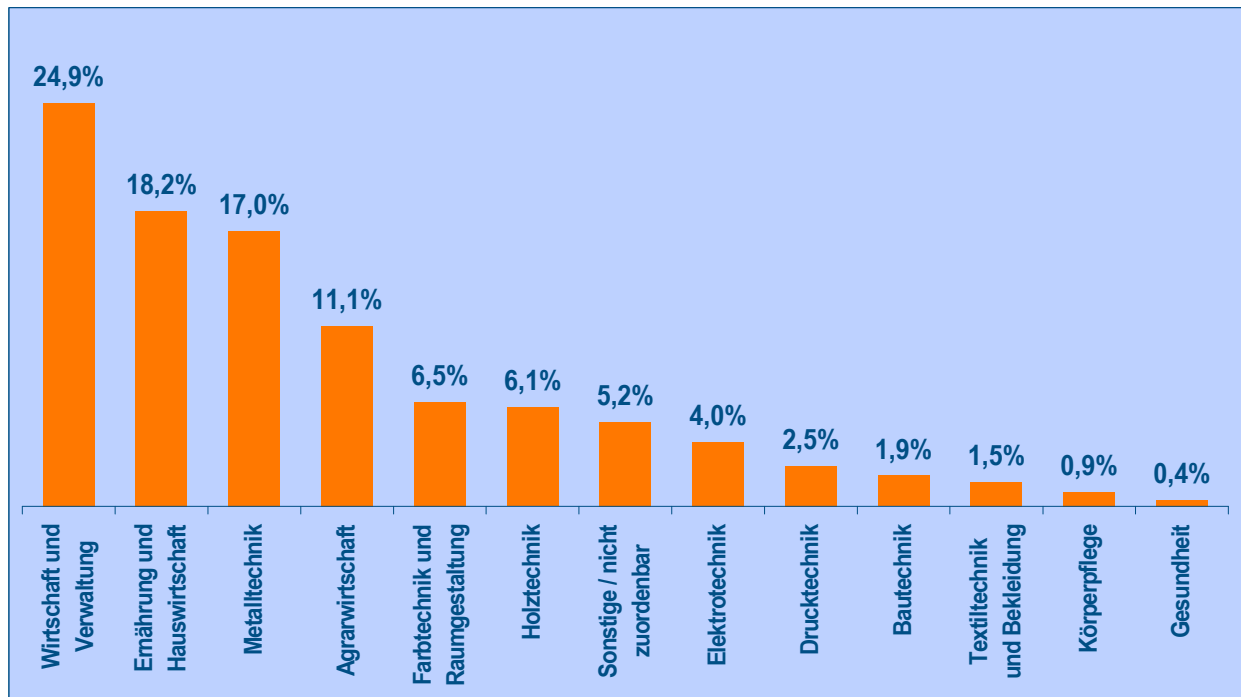
Quelle: IW-Absolventenbefragung

Die Teilnahme an BvB oder vergleichbaren Maßnahmen hat über die Zeit betrachtet zugenommen. Waren unter den Absolventen bis zum Jahre 1999 lediglich 30,8 Prozent vor ihrer Berufsausbildung in einer entsprechenden Maßnahme innerhalb des BBW, so stieg dieser Anteil beim Absolventenjahrgang 2000 bis 2004 leicht auf 31,1 Prozent und bei der jüngsten Kohorte (2005 bis 2008) auf über ein Drittel (36,7 Prozent). Dies korrespondiert allerdings mit der allgemeinen Zunahme bei den Teilnehmerzahlen an Berufsvorbereitung in den vergangenen zehn Jahren, die erst in den letzten zwei Jahren wieder abnimmt.

Die meisten Jugendlichen absolvierten seinerzeit am BBW eine Berufsausbildung im Bereich Wirtschaft und Verwaltung (Abbildung 6.11). Knapp jeder vierte Absolvent (24,9 Prozent) hat hier seine Ausbildung abgeschlossen. An zweiter Stelle steht mit 18,2 Prozent „Ernährung und Hauswirtschaft“, gefolgt von „Metalltechnik“ (17,0 Prozent) und „Agrarwirtschaft“ (11,1 Prozent). Allein 71,1 Prozent aller Ausbildungen erfolgten in diesen vier Berufsbereichen.

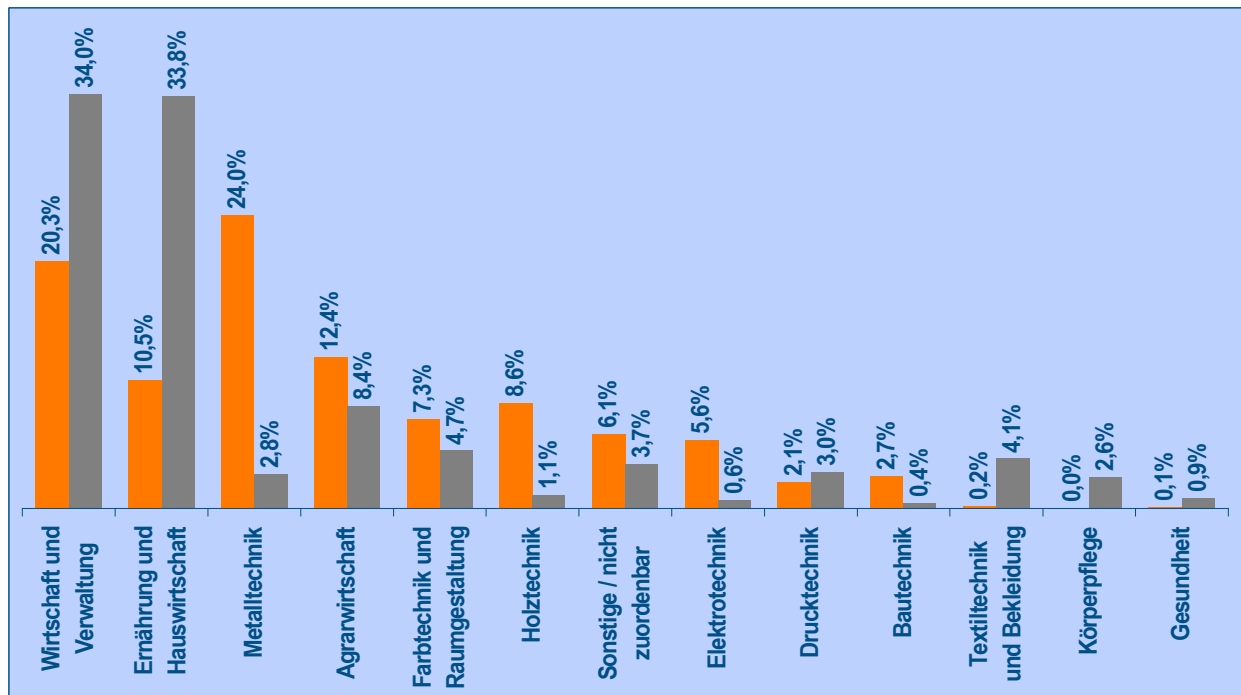
Zwischen Frauen und Männern gibt es deutliche Unterschiede bei der Wahl des Ausbildungsbereiches. Während insgesamt gut zwei Drittel der Frauen ihre Ausbildungen in nur zwei Berufsbereichen absolvierten („Wirtschaft und Verwaltung“: 34,0 Prozent; „Ernährung und Hauswirtschaft“: 33,9 Prozent), verteilen sich die Abschlüsse der männlichen Absolventen stärker (vgl. Abbildung 6.12).

Abbildung 6.11: Ausbildungsabsolventen an BBW nach Ausbildungsbereichen, in Prozent



Quelle: IW-Absolventenbefragung

Abbildung 6.12: Ausbildungsabsolventen an BBW nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht, in Prozent



Quelle: IW-Absolventenbefragung

Im Vordergrund stehen bei Ihnen Abschlüsse in metalltechnischen Ausbildungsberufen (24,0 Prozent) oder im Segment „Wirtschaft und Verwaltung“ (20,4 Prozent), in agrarwirtschaftlichen Berufen (12,4 Prozent) sowie in „Ernährung und Hauswirtschaft“ (10,5 Prozent aller Abschlüsse). Gut zwei Drittel aller Männer (67,3 Prozent) haben eine Ausbildung in diesen Berufsbereichen abgeschlossen.

Auch mit Blick auf den erreichten Schulabschluss zeigen sich bei der Berufswahl der Befragten gewisse Präferenzen (Tabelle 6.2). Jugendliche, die im Besitz des Abiturs oder Fachabiturs sind, wählen verstärkt eine Ausbildung in Berufen der „Wirtschaft und Verwaltung“ (52,4 Prozent) oder in der „Elektrotechnik“ (23,8 Prozent). Die „mittlere Reife“ geht schwerpunktmäßig mit einer Ausbildung in Wirtschafts- und Verwaltungsberufen einher (43,3 Prozent). Jugendliche mit Abschlüssen aus anderen Schulen verteilen sich demgegenüber eher auf die verschiedenen Ausbildungsbereiche. So sind Hauptschüler zu relativ gleichen Anteilen in „Wirtschaft und Verwaltung“ wiederzufinden (22,7 Prozent), „Ernährung und Hauswirtschaft“ (20,8 Prozent) sowie in metalltechnischen Ausbildungsberufen (19,6 Prozent). Förderschüler setzen ihre Schwerpunkte in „Ernährung und Hauswirtschaft“ (23,0 Prozent), agrarwirtschaftlichen Ausbildungen (19,3 Prozent) und in der „Metalltechnik“ (17,2 Prozent). Wer keinen Schulabschluss hat, geht überwiegend in eine metalltechnische Ausbildung (22,6 Prozent), in den Bereich „Farbtechnik und Raumgestaltung“ (19,4 Prozent) oder „Ernährung und Hauswirtschaft“ (17,2 Prozent).

Tabelle 6.2: Schulabschluss und Ausbildungswahl

	kein Schulabschluss	Förderschulabschluss	Hauptschulabschluss	Mittlere Reife / FOR	Abitur / Fachabitur	anderer Schulabschluss	keine Angabe	insgesamt
Wirtschaft und Verwaltung	15,1	9,8	22,7	43,3	52,4	32,1	28,6	24,8
Metalltechnik	22,6	17,2	19,6	13,2	4,8	3,6	28,6	17,0
Elektrotechnik	2,2	0,5	3,9	7,3	23,8	0,0	0,0	3,9
Bautechnik	2,2	2,4	1,8	1,7	0,0	3,6	0,0	1,9
Holztechnik	4,3	6,6	8,2	3,1	0,0	3,6	0,0	6,1
Textiltechnik und Bekleidung	0,0	1,6	1,8	1,4	4,8	0,0	14,3	1,6
Drucktechnik	1,1	0,3	1,8	6,2	4,8	3,6	0,0	2,5
Farbtechnik und Raumgestaltung	19,4	11,6	3,9	1,7	0,0	3,6	14,3	6,4
Gesundheit	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Körperpflege	0,0	0,8	1,2	0,8	0,0	0,0	0,0	0,9
Ernährung und Hauswirtschaft	17,2	23,0	20,8	10,1	0,0	28,6	14,3	18,2
Agrarwirtschaft	9,7	19,3	11,6	2,5	4,8	21,4	0,0	11,2
sonstige / nicht zuordenbar	6,5	6,9	2,7	7,3	4,8	0,0	0,0	5,2
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Von den Befragten mit einer körperlichen Beeinträchtigung wurde ein Großteil (44,1 Prozent) in Wirtschafts- und Verwaltungsberufen ausgebildet, knapp jeder Fünfte (18,0 Prozent) in der Metalltechnik und 13,0 Prozent in Ernährung/Hauswirtschaft. Drei Viertel der Jugendlichen mit einer Körperbehinderung erhielten allein in diesen drei Berufsfeldern eine Qualifizierung (Tabelle 6.3). Eine noch etwas stärkere Konzentration auf diese drei Bereiche zeigt sich bei Befragten mit einer Sehbehinderung/Blindheit: Im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ absolvierten 45,4 Prozent eine Berufsausbildung, knapp jeder Vierte (24,0 Prozent) von ihnen wählte „Ernährung und Hauswirtschaft“ und 20,2 Prozent qualifizierten sich in einem metalltechnischen Beruf. Insgesamt knapp 90 Prozent der Jugendlichen mit Sehbehinderung absolvierten eine Ausbildung in diesen drei Bereichen. Vergleichbare Schwerpunkte lassen sich bei Jugendlichen mit anderen Behinderungsarten nicht beobachten; sie verteilen sich vielmehr stärker. Alles in allem zeigt sich aber, dass die Ausbildungsbereiche „Wirtschaft und Verwaltung“, „Metalltechnik“ sowie „Ernährung/Hauswirtschaft“ über alle Behinderungsarten hinweg eine hervorgehobene Rolle bei der Qualifizierung von Jugendlichen mit Behinderungen an den Berufsbildungswerken spielen.

Tabelle 6.3: BBW-Absolventen nach Art der Behinderung und Ausbildungsbereich, in Prozent

	Körperbehinderung	psychische Behinderung	Sehbehinderung / Blindheit	Sprach- / Hörbehinderung	Lernbehinderung	Autismus / geistige Behinderung	insgesamt
Wirtschaft und Verwaltung	44,1	20,3	45,4	14,2	10,4	28,0	44,1
Metalltechnik	18,0	8,8	20,2	18,0	15,8	14,4	18,0
Elektrotechnik	4,7	7,2	4,9	3,3	0,9	4,7	4,7
Bautechnik	0,2	2,9	0,0	1,4	2,7	0,0	0,2
Holztechnik	2,0	2,6	0,0	12,2	7,1	3,8	2,0
Textiltechnik und Bekleidung	1,3	1,4	0,8	3,5	1,0	2,4	1,3
Drucktechnik	2,8	0,8	1,4	5,3	1,5	2,2	2,8
Farbtechnik und Raumgestaltung	1,9	6,4	0,0	8,9	10,0	4,5	1,9
Gesundheit	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0
Körperpflege	0,7	2,1	0,0	0,0	2,0	0,0	0,7
Ernährung und Hauswirtschaft	13,0	22,7	24,0	18,7	22,8	21,2	13,0
Agrarwirtschaft	3,2	18,6	1,5	9,0	18,5	13,1	3,2
sonstige / nicht zuordenbar	8,1	6,2	1,9	3,8	7,3	5,7	8,1
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Die meisten Jugendlichen (78,7 Prozent) haben während ihrer Berufsausbildung im Internat des BBW gewohnt, lediglich 19,1 Prozent waren Pendler. Der Anteil der Internatsbewohner ist über alle Behinderungsarten betrachtet fast identisch. Lediglich Jugendliche mit einer Lernbehinderung (23,9 Prozent) und mit einer geistigen Behinderung/Autismus (23,1 Prozent) zählen häufiger zu den Pendlern.

6.5 Der unmittelbare Übergang nach Verlassen des Berufsbildungswerks

Basierend auf der Frage 19 „Was haben Sie unmittelbar im Anschluss an Ihre Zeit im BBW gemacht?“ lassen sich Analysen zum Erwerbsstatus unmittelbar nach Beendigung der Ausbildung am BBW ziehen. Einbezogen in die Analyse wurden nur Abgänger der BBW, die ihre Ausbildung zuvor erfolgreich absolviert hatten.

Rund 34 Prozent aller befragten Absolventen der BBW geben an, dass sie unmittelbar nach Verlassen des BBW bereits einer Erwerbstätigkeit nachgingen (Tabelle 6.4)³. „Unmittelbar“ ist dabei kein festgelegter Zeitraum, sondern beschreibt das subjektive Empfinden der Befragten. 54 Prozent und damit etwas mehr als jeder Zweite waren zunächst arbeitslos. Die Anteile der Arbeitslosigkeit schwanken im Zeitablauf zwischen 33 Prozent (im Jahr 1999) und 66 Prozent (im Jahr 2003). Der Grund hierfür dürfte die unterschiedliche konjunkturelle Lage und damit die unterschiedliche Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes sein.

Tabelle 6.4: Tätigkeit unmittelbar nach Verlassen des Berufsbildungswerks nach Austrittsjahr aus dem BBW, in Prozent

Jahr	Erwerbstätigkeit	Ausbildung*	Arbeitslosigkeit	sonstiges**	unbekannter Verbleib
1995	43	0	43	6	8
1996	30	7	47	7	9
1997	36	3	44	6	11
1998	33	2	51	5	9
1999	48	4	33	8	8
2000	37	0	56	6	2
2001	43	2	53	0	1
2002	35	3	53	2	6
2003	24	1	66	3	5
2004	31	2	54	2	11
2005	26	2	60	4	8
2006	34	2	56	3	5
2007	38	3	54	2	3
2008	23	0	46	0	31
total	34	2	54	4	6

Quelle: IW-Absolventenbefragung; *schulische oder betriebliche Ausbildung; **sonstiges enthält u. a. den Besuch einer weiterführenden Schule sowie Wehr-/Zivildienst und Freiwilligendienst

Für die Analyse nach Einflussfaktoren auf die rasche Erwerbsintegration wird eine dichotome Variable benötigt. 480 der 1.406 Befragten gaben an, dass sie unmittelbar nach Beendigung ihrer Ausbildung am BBW einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Neun weitere Absolventen begannen eine weitere Ausbildung in einem Unternehmen, sie können damit als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu den unmittelbar am Arbeitsmarkt integrierten Personen gezählt werden. Somit umfasst die unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt 34,8 Prozent der Ausbildungsabsolventen.

³ Laut Berger et al. (2007) beträgt der Anteil der Absolventen einer betrieblicher Ausbildung, die ein halbes Jahr nach Ausbildungsabschluss berufstätig sind, 34 Prozent gemessen an allen Absolventen, die nicht von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen wurden (Stand: 2005).

Der Großteil der übrigen Befragten war zunächst arbeitslos, einige wenige begannen eine schulische Ausbildung oder ihren Wehr-/Zivildienst. Alle diese Kategorien werden zur Vergleichsgruppe derer, bei denen keine unmittelbare Integration gelungen ist, eingeordnet. 65,2 Prozent der Absolventen der BBW konnten nicht unmittelbar nach Verlassen des BBW eine sozialversicherungspflichtige Stelle annehmen oder machten keine Angabe über eine solche Stelle (Tabelle 6.5).

Tabelle 6.5: Unmittelbare Integration in Erwerbstätigkeit und sonstiger Verbleib

Tätigkeit unmittelbar nach Beendigung der Ausbildung am BBW	unmittelbare Integration in Erwerbstätigkeit		
	nein	ja	gesamt
gearbeitet/erwerbstätig		480	480
Ausbildung im Unternehmen begonnen		10	10
arbeitslos/arbeitssuchend	763		763
Freiwilligendienst (FSJ/FÖJ/FKJ/EFD)	1		1
schulische Ausbildung begonnen	24		24
Hausmann/Hausfrau	4		4
Wehrdienst/Zivildienst	20		20
sonstiges	23		23
keine Angabe	81		81
insgesamt	917	490	1.406
in Prozent	65,2%	34,8%	100%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Tabelle 6.4 hat bereits gezeigt, dass der Integrationserfolg von der Austrittskohorte abhängt. Doch auch andere Merkmale spielen eine Rolle. Als Einflussfaktoren sind vor allem Art und Schwere der Behinderung zu vermuten. So schaffen 41,2 Prozent der Absolventen mit einem Grad der Behinderung von Null (zum Zeitpunkt des Eintritts in das BBW) nach Verlassen des BBW unmittelbar den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Von den 312 Personen, die bei Eintritt ins BBW einen Grad der Behinderung von 76 bis 100 aufwiesen, haben hingegen nur 26,6 Prozent den unmittelbaren Übergang ins Erwerbsleben geschafft (siehe Tabelle 6.6).

Nicht nur nach dem Grad der Behinderung lässt sich die Chance auf den Integrationserfolg unterscheiden, auch die Behinderungsart hat einen Einfluss: Jugendliche mit Sehbehinderung und Körperbehinderung haben eher Schwierigkeiten, einen Berufseinstieg zu finden. Lernbehinderte haben es hingegen deutlich leichter. Ebenso spielt das Berufsfeld des Ausbildungsberufs eine Rolle: Wer im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung seine Ausbildung absolviert hat, findet nur in 20,0 Prozent der Fälle sofort einen Einstieg in den Arbeitsmarkt. In der Agrartechnik oder Metalltechnik ist die Erfolgsquote doppelt so hoch.

Weniger entscheidend für einen raschen Integrationserfolg hingegen sind das Geschlecht und der Migrationshintergrund. In der Stichprobe haben diejenigen, welche als Muttersprache nicht die deutsche Sprache angegeben haben, sogar eine höhere Chance auf einen unmittelbaren Übergang in den Arbeitsmarkt. Ob die Kindheit in einer Familie oder bei einem alleinerziehenden Elternteil verbracht wurde, macht laut Tabelle 6.6 ebenfalls nichts aus.

Auch nach der Art der allgemeinbildenden Schule, die vor dem Eintritt ins BBW absolviert wurde, lassen sich die Integrationserfolge unterscheiden. Dabei schneiden Abgänger der Realschule schlechter ab als Abgänger der Hauptschule. Am besten lassen sich Abgänger der Förderschule vermitteln, hier konnten 40,2 Prozent der Absolventen direkt in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Tabelle 6.6: Merkmale der BBW-Absolventen und unmittelbarer Integrationserfolg nach Verlassen des BBW am Arbeitsmarkt, absolut und in Prozenten

Variable	Ausprägung	absolut		prozentual	
		keine unmittelbare Integration	unmittelbare Integration	keine unmittelbare Integration	unmittelbare Integration
alle		917	490	65,2%	34,8%
Geschlecht	männlich	613	328	65,1%	34,9%
	weiblich	304	161	67,2%	32,8%
Muttersprache	deutsch	850	456	65,1%	34,9%
	nicht deutsch	40	27	59,7%	40,3%
Nation	deutsch	884	464	65,6%	34,4%
	nicht deutsch	25	17	59,5%	40,5%
Kindheit: Eltern	alleinerziehendes Elternteil	115	45	71,9%	28,1%
	Familie	719	405	64,0%	36,0%
	Sonstige	83	40	67,5%	32,5%
Schulbesuch	Förderschule	312	210	59,8%	40,2%
	Realschule	162	58	73,6%	26,4%
	Sonstige	207	79	72,4%	27,6%
	Hauptschule	237	142	62,5%	37,5%
höchster Schulabschluss	Förderschulabschluss	214	164	56,6%	43,4%
	Hochschulreife	8	6	57,1%	42,9%
	kein Schulabschluss	53	41	56,4%	43,6%
	mittlere Reife	262	94	73,6%	26,4%
	unbekannt	43	11	79,6%	20,4%
Berufsvorbereitung vor BBW	Hauptschulabschluss	336	174	65,9%	34,1%
	ja	270	145	65,1%	34,9%
Berufsvorbereitung im BBW	nein	647	344	65,3%	34,7%
	nein	460	267	64,9%	35,1%
GdB beim Eintritt ins BBW	ja	457	223	65,8%	34,2%
	0	347	243	58,8%	41,2%
Körperbehinderung	bis 49	53	21	71,6%	28,4%
	50 bis 75	152	75	67,0%	33,0%
	76 bis 100	229	83	73,4%	26,6%
	nein	593	364	62,0%	38,0%
psychische Behinderung	ja	324	126	72,0%	28,0%
	nein	824	441	65,1%	34,9%
Sehbehinderung	ja	93	48	66,0%	34,0%
	nein	853	473	64,3%	35,7%
Sehbehinderung	ja	64	17	79,0%	21,0%

Sprachbehinderung	nein	719	391	64,8%	35,2%
	ja	198	99	66,7%	33,3%
Lernbehinderung	nein	671	282	70,4%	29,6%
	ja	246	208	54,2%	45,8%
Autismus	nein	897	482	65,0%	35,0%
	ja	20	7	74,1%	25,9%
Mehrfachbehinderung	nein	756	421	64,2%	35,8%
	ja	161	68	70,3%	29,7%
Ausbildungsberuf	Agrartechnik	89	68	56,7%	43,3%
	Drucktechnik	26	9	74,3%	25,7%
	Elektrotechnik	40	16	71,4%	28,6%
	Ernährung/ Hauswirtschaft	142	113	55,7%	44,3%
	Holztechnik	53	33	61,6%	38,4%
	Metalltechnik	141	98	59,0%	41,0%
	sonstige	147	83	63,9%	36,1%
	Wirtschaft/ Verwaltung	280	70	80,0%	20,0%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Noch differenzierter wirkt die schulische Vorbildung im Hinblick auf die Integration am Arbeitsmarkt, stellt man auf den höchsten erreichten Schulabschluss ab: Abgänger, die bloß den Förderschulabschluss oder gar keinen Schulabschluss bei Eintritt ins BBW vorweisen konnten, wurden mit einem Anteil von über 43 Prozent unmittelbar in den Job integriert. Abgänger mit mittlerer Reife fanden hingegen nur mit 25,7 Prozent unmittelbar nach Verlassen des BBW einen ersten Arbeitsplatz. Deutliche Unterschiede finden sich zudem nach Ausbildungsberufsfeld: Absolventen des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung haben es vergleichsweise schwer. Agrartechnik, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Metalltechnik sind Berufsfelder, die als Ausbildungsberuf eine schnellere Integration versprechen.

Um die Relevanz bestimmter Merkmale für den Erfolg einer sofortigen Erwerbsintegration bestimmen zu können, ist der Rückgriff auf multivariate Analysetechniken notwendig. Mittels einer binären logistischen Regression werden die relativen Wahrscheinlichkeiten für bestimmte Personengruppen dafür berechnet, dass sie sofort integriert bzw. nicht sofort auf dem Arbeitsmarkt integriert werden. So können Erfolgsindikatoren herausgearbeitet werden. In der Analyse werden die in Tabelle 6.6 aufgeführten Merkmale auf ihren Erklärungsgehalt hin überprüft. Zudem werden das Alter bei Verlassen des BBW (Abgangsalter), die Dauer der Berufsvorbereitung außerhalb des BBW (in Monaten), der Jahrgang des Austritts aus dem BBW (die Kohorte) und das ausbildende Berufsbildungswerk als Einflussvariablen berücksichtigt.

Die binäre logistische Regression überprüft die Abhängigkeit einer dichotomen Variablen von mehreren anderen unabhängigen Variablen. Die Frage nach dem Erwerbsstatus wird dazu wie in Tabelle 6.5 verdeutlicht dichotom skaliert: Die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung wird unter Integrationserfolg subsumiert. Die abhängigen Variablen sind entweder ebenfalls dichotom oder metrisch (Abgangsalter; Austrittsjahr aus dem BBW; Dauer der Berufsvorbereitung vor Besuch des BBW; Berufsvorbereitung im BBW (Anzahl)) skaliert.

Schätzmodell 1 berechnet die Wahrscheinlichkeit der unmittelbaren Integration ohne Berücksichtigung des Grades der Behinderung und des Berufsfeldes der Ausbildung. Beide werden im ersten Schätzmodell außen vor gelassen, um darzustellen, dass auch ohne Kontrolle für diese Größen die Behinderungsart und die schulische Vorbildung insgesamt einen eher geringen Einfluss auf die Übergangswahrscheinlichkeit haben. Schätzmodell 2 kontrolliert dann zusätzlich auf den Grad der Behinderung und das Berufsfeld (Tabelle 6.7).

Tabelle 6.7: Determinanten des unmittelbaren Übergangs in Erwerbstätigkeit von Absolventen der BBW – Ergebnisse einer binären logistischen Regression

	Schätzmodell 1				Schätzmodell 2			
	B	Exp(B)	S.E.	Sig.	B	Exp(B)	S.E.	Sig.
Geschlecht								
weiblich		1		RF		1		RF
männlich	-,060	,942	,130	,643	-,059	,943	,148	,691
Muttersprache								
deutsch				RF		1		RF
andere	-,320	,726	,276	,245	-,231	,794	,281	,412
Alter								
Abgangsalter	,015	1,015	,030	,613	,011	1,011	,030	,719
Austrittsjahr aus BBW	-,011	,989	,017	,525	-,010	,990	,017	,583
schulische Vorbildung								
kein Schulabschluss	,506	1,659	,260	,052	,503	1,654	,265	,058
Förderschulabschluss	,105	1,111	,171	,538	,063	1,065	,175	,720
Hauptschulabschluss				RF		1		RF
mittlere Reife	-,001	,999	,172	,993	,200	1,222	,181	,268
Hochschulreife	,780	2,180	,592	,188	1,127	3,086	,609	,064
Berufsvorbereitung								
Dauer BV vor BBW (in Monaten)	-,015	,985	,009	,085	-,018	,982	,009	,047
Berufsvorbereitung im BBW (Anzahl)	-,124	,883	,114	,278	-,091	,913	,116	,433
Grad der Behinderung								
GdB bei Eintritt BBW = 0						1		RF
GdB bei Eintritt BBW < 50					,222	1,248	,316	,483
GdB bei Eintritt BBW > 50					,062	1,064	,180	,732
Art der Behinderung								
Körperbehinderung	-,094	,911	,186	,614	,051	1,052	,198	,798
Lernbehinderung	,139	1,149	,208	,505	,064	1,066	,212	,764
Autismus / geistige Behinderung	-,381	,683	,484	,431	-,420	,657	,501	,402
psychische Behinderung	-,390	,677	,234	,095	-,393	,675	,237	,097
Sehbehinderung	-,756	,470	,515	,142	-,761	,467	,533	,153
Sprachbehinderung	-,182	,833	,239	,445	-,201	,818	,252	,425
Berufsfeld								
Wirtschaft & Verwaltung						1		RF
Agrartechnik					,805	2,237	,248	,001
Drucktechnik					,198	1,219	,351	,572
Elektrotechnik					,397	1,488	,400	,321
Ernährung					1,019	2,771	,213	,000
Holztechnik					,549	1,732	,290	,059

Metalltechnik					,831	2,296	,213	,000
sonstige					,390	1,477	,223	,080
Konstante								
Constant	21,539	2.26 Mio.	34,176	,529	18,241	83.5 Mio.	34,844	,601
Nagelkerke R ²				0,13				0,16
richtig klassifizierte Fälle				68,4%				69,2%
Hosmer-Lemeshow-Test Prob>chi2				0,16				0,42
N				1.352				1.352

Quelle: IW-Absolventenbefragung; eigene Berechnungen; Die Ergebnisse sind in beiden Modellen für das jeweils abgebende BBW kontrolliert; B = Logit-Koeffizient; Exp (B) = Effektkoeffizient; S.E. = Standardfehler; Sig. = Signifikanzniveau; RF = Referenzgruppe; N = Anzahl

Anmerkungen zur Interpretation: Der Regressionskoeffizient B zeigt an, in welcher Richtung das jeweilige Merkmal die Wahrscheinlichkeit des Integrationserfolges beeinflusst. Ein positiver Wert des Koeffizienten B gibt an, dass das Vorliegen des Merkmals die Chance auf Integration erhöht. Bei einer metrisch messbaren Variablen wie dem Abgangsalter würde ein positiver Wert des Koeffizienten B bedeuten, dass ein höherer Wert der metrisch messbaren Variablen (also ein höheres Abgangsalter) die Wahrscheinlichkeit einer schnellen Integration steigen ließe. In welchem Ausmaß sich die Wahrscheinlichkeit hingegen ändert, wird in einer logistischen Regression vom Effektkoeffizienten Exp (B) angegeben.

Die Ergebnisse für die Analyse zum unmittelbaren Übergang in Erwerbstätigkeit können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- **Unmittelbarer Übergang:** Gut ein Drittel der Absolventen (34,8 Prozent) schaffen den Einstieg auf die erste Arbeitsstelle unmittelbar nach Austritt aus dem BBW. Etwas über die Hälfte der Absolventen hingegen ist zunächst arbeitslos.
- **Geschlecht:** Das Geschlecht hat keinen Einfluss auf die unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt.
- **Nationalität:** Weder Nationalität noch Muttersprache oder Herkunftsland der Eltern haben einen signifikanten Einfluss auf den unmittelbaren Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. In der Stichprobe schneiden Absolventen mit ausländischem Hintergrund sogar in der Tendenz geringfügig besser ab (siehe Tabelle 6.5)
- **Abgangsalter** und **Austrittsjahr** spielen ebenfalls keine signifikante Rolle. Beim Austrittsjahr dürfte dies daran liegen, dass hier kein klarer Trend vorliegt, sondern die Integrationswahrscheinlichkeit lediglich von den konjunkturellen Zyklen beeinflusst wird. Die in Tabelle 6.4 erkennbare Tendenz dazu, dass ältere Jahrgänge schneller ins Erwerbsleben eingetreten sind, konnte in der multivariaten Analyse nicht bestätigt werden.
- **Schulabschluss:** Wer keinen Schulabschluss mitbringt, hat signifikant bessere Chancen als derjenige, der einen Hauptschulabschluss mitbringt. Abgänger mit Förderschulabschluss schneiden ebenfalls besser ab, wenngleich dies in der Regressionsanalyse sich nicht als signifikant erweist. Die Förderung im BBW erzielt offenbar bei den schwächeren Abgängern der allgemeinbildenden Schulen einen beachtlichen Erfolg: Trotz schlechterer Startbedingungen (Schulabschluss) sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt später zumindest gleich gut (Förderschulabschluss) oder sogar besser (kein Schulabschluss).
- **Berufsvorbereitung:** Eine Berufsvorbereitung im BBW ist ohne signifikanten Einfluss auf die Integrationswahrscheinlichkeit. Dies kann bedeuten, dass die Berufsvorbereitung insgesamt wenig Wirkung zeigt. Vermutlich verhält es sich aber eher wie beim Schulabschluss: Eine Förderung in der Berufsvorbereitung hat den Erfolg, dass die Teilnehmer hinterher keine sichtbaren Benachteiligungen mehr am Arbeitsmarkt aufweisen. Die Dauer der Berufsvorbereitung außerhalb des BBW (üblicherweise vor dem Besuch des BBW) hat hingegen einen signifikant negativen Einfluss. Auch dies kann allerdings daran liegen, dass Jugendliche hier zunächst mit schlechteren Voraussetzungen (und damit einem späteren Arbeitsmarkteinstieg) einmünden.
- **Behinderung:** Der Grad der Behinderung ist als Einflussfaktor insignifikant. Das Vorliegen einer psychischen Behinderung jedoch benachteiligt die Suche nach einer ersten Arbeitsstelle (schwach signifikant). In der Tendenz haben es auch Absolventen mit einer Seh-, Sprach oder Hörbehinderung schwerer, einen ersten Job zu finden.
- **Berufsfeld:** Schätzmodell 2 berücksichtigt zusätzlich das Berufsfeld. Dadurch ändert sich an den Fehlerwahrscheinlichkeiten, die Modell 1 aufführte, wenig. Es zeigt sich, dass auch die Wahl des Berufsfeldes ein relevanter Einflussfaktor ist. Zwar hat die Behinderung einen Einfluss auf die Wahl des Berufsfeldes, die Wirkung des Berufsfeldes geht aber darüber hinaus, denn auf Behinderung (Grad wie Art) wird weiterhin kontrolliert. Die Berufsfelder Ernährungstechnik, Agrartechnik und Metalltechnik bieten die besten Chancen für die Absolventen der BBW, Wirtschaft und Verwaltung hingegen die schlechtesten.

6.6 Die erste Tätigkeit nach Verlassen des Berufsbildungswerks

Die meisten Absolventen der BBW beginnen ihre Karriere in den Berufsfeldern Ernährung und Hauswirtschaft, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Agrarwirtschaft. Die erste Tätigkeit nach Verlassen des BBW findet weitestgehend in den Berufsfeldern des erlernten Ausbildungsberufes statt. So haben 86,5 Prozent der Einmünder in das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung zuvor eine Ausbildung in diesem Berufsfeld genossen (Tabelle 6.8).

Tabelle 6.8: Berufsfeld der ersten Tätigkeit nach Verlassen des BBW und Anteil der Einmünder mit spezifischer Ausbildung im jeweiligen Berufsfeld

Berufsfeld	Anteil an allen Einmündern	Anzahl Einmünder	davon: Anteil Einmünder mit berufsfeldspezifischer Ausbildung
Wirtschaft und Verwaltung	14,1%	170	86,5%
Metalltechnik	14,6%	176	97,7%
Elektrotechnik	2,4%	29	93,1%
Bautechnik	1,9%	23	65,2%
Holztechnik	4,2%	50	96,0%
Textiltechnik und Bekleidung	0,7%	8	87,5%
Drucktechnik	2,1%	25	80,0%
Farbtechnik und Raumgestaltung	4,0%	48	95,8%
Gesundheit	1,2%	15	6,7%
Körperpflege	0,7%	9	100,0%
Ernährung und Hauswirtschaft	15,4%	185	95,1%
Agrarwirtschaft	8,8%	106	95,3%
sonstige / nicht zuordenbar	8,2%	99	nicht berechenbar
Studium	0,1%	1	nicht berechenbar
WfbM	2,2%	27	nicht berechenbar
Zeitarbeitsfirma	2,9%	35	nicht berechenbar
unspezifische Bezeichnung	16,4%	198	nicht berechenbar
total	100%	1.204	mindestens: 63,9%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

In Metalltechnik und Ernährung und Hauswirtschaft liegt dieser Wert sogar bei über 95 Prozent. Dass der Gesamtwert mit mindestens 63,9 Prozent so niedrig ausfällt, liegt vor allem daran, dass in den Antworten der befragten Absolventen die Berufsbezeichnung so unspezifisch ist, dass eine Zuordnung vieler Absolventen in ein ausgeübtes Berufsfeld nicht möglich ist.

Oftmals sind Arbeitsverträge für Jobeinsteiger befristet. Die Befristungsquote in Deutschland beträgt derzeit etwa 10 Prozent, da die meisten befristeten Verträge jedoch von Berufseinsteigern abgeschlossen werden, sind die Befristungsquoten bei den jüngeren Berufseinsteigern daher erheblich höher (bis zu 40 Prozent). Die meisten Beschäftigungsverhältnisse gehen später in eine unbefristete Beschäftigung über (Schäfer, 2010). Auch für viele Absolventen der BBW war der Einstiegsjob befristet. 34 Prozent befristete Arbeitsverhältnisse (anteilig an allen Absolventen) liegen jedoch klar im Rahmen dessen, was auch anderen Arbeitsmarkteinsteigern in Deutschland droht. Mit 50,1 Prozent der Absolventen schafft auch ein großer Teil der Absol-

venten beim direkten Übergang in die Arbeitswelt den Einstieg in einen unbefristeten Job. Die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit kommt so gut wie nicht vor.

Tabelle 6.9: Befristung des Einstiegsjobs

	Anzahl	Anteil
befristetes Arbeitsverhältnis	476	33,8%
unbefristetes Arbeitsverhältnis	705	50,1%
selbstständige Tätigkeit	5	0,4%
keine Angabe / noch kein Job	220	15,7%
total	1.406	100%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Über 50 Prozent der Befragten verbrachten keine zwei Jahre in ihrem Einstiegsjob. Nicht einmal ein Drittel hat länger als fünf Jahre auf der ersten Arbeitsstelle gearbeitet. Dabei ist ein Wechsel der Arbeitsstelle nicht zwingend mit einem Wechsel des Betriebs verbunden, es kann sich hier auch um einen Wechsel der Arbeitsplatzstelle innerhalb eines Unternehmens handeln. Möglicherweise ergaben sich hier Aufstiegschancen, die von den Absolventen realisiert werden konnten.

Tabelle 6.10: Zeitliche Dauer des Einstiegsjobs

Dauer des Verbleibs auf der ersten Arbeitsstelle	Anteil
weniger als 1 Jahr	31,5%
1 bis 2 Jahre	22,6%
2 bis 3 Jahre	16,0%
über 5 Jahre	29,9%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

80 Prozent der Absolventen nahmen als Einstiegsjob eine Vollzeitstelle an, 16 Prozent begnügten sich mit einer Teilzeitbeschäftigung (vgl. Box 6.1). Ein Viertel jener Absolventen, über die Informationen zum Einstiegsjob vorliegen, hat nach eigener Angabe dabei Fördermittel (in erster Linie durch die BA) in Anspruch genommen. 2,5 Prozent der Jobeinsteiger begannen ihren beruflichen Werdegang an einer Werkstatt für Behinderte.

Tabelle 6.11: Anteile nach Art und Förderung der Stellen an allen Einstiegsjobs

	Anzahl	Anteil
Vollzeitstellen	950	79,8%
Teilzeitstellen	195	16,3%
geringfügige Beschäftigung	39	3,3%
geförderte Stellen	303	25,2%
WfbM	30	2,5%
total	1.204	

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Box 6.1: Teilzeitbeschäftigung und Erwerbswunsch

In den heutigen Industrienationen wird Teilzeitarbeit überwiegend freiwillig ausgeübt wird. Nur wenige Arbeitnehmer arbeiten, weil sie keine Vollzeitbeschäftigung gefunden haben (OECD, 2010). Oft liegen nicht-ökonomische Gründe vor, die einen Wechsel auf Vollzeit verhindern – in Deutschland sind dies vor allem mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Das Problem, dass man keine Vollzeitstelle bekommt, wenn man sie statt einer Teilzeitbeschäftigung haben möchte, ist in Deutschland gering. Unfreiwillig in Teilzeit beschäftigt waren nur im Jahr 2007 nur 23 Prozent der Teilzeitangestellten.

Mit einfachem Dreisatz auf die unfreiwillig nur in Teilzeit arbeitenden Absolventen der BBW zu schließen ist sicherlich nicht zulässig. Doch bei dem ohnehin sehr geringem Anteil an Teilzeitstellen dürfte die Gefahr unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung bei den Absolventen auch eher als gering eingeschätzt werden.

Nicht jeder Absolvent der BBW fand auch einen Job. 115 Personen und damit ein Anteil von 8,2 Prozent jener, für die das Austrittsjahr bekannt ist, nahmen bislang keine Stelle nach ihrem Austritt aus dem BBW an. Der Anteil dieser Personengruppe schwankt dabei nach Austrittsjahr. Zumindest ein Teil der Erwerbslosigkeit kann in den letzten Jahren auch als Sucharbeitslosigkeit betrachtet werden, da seit 2004 jeder dritte der Erwerbslosen nach wie vor nach Arbeit sucht. 34 Personen in der Stichprobe haben den Berufseinstieg noch nicht geschafft und sind nach wie vor arbeitssuchend (vgl. Tabelle 6.12).

Tabelle 6.12: Dauerhafte Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit nach Austrittsjahr*

	Anzahl der Absolventen, die noch niemals erwerbstätig waren	Anteil dieser Gruppe an der Absolventenkohorte	Anteil der Absolventen, sie nie erwerbstätig und immer arbeitssuchend waren	Anteil dieser Gruppe an der Absolventenkohorte
1995	4	7,7%		
1996	3	5,9%		
1997	1	3,4%		
1998	1	1,5%		
1999		0,0%		
2000	2	2,0%	1	1,1%
2001	1	1,0%		0,0%
2002	5	5,3%		0,0%
2003	5	5,6%		0,0%
2004	12	12,5%	5	5,2%
2005	17	9,7%	6	3,4%
2006	25	9,8%	8	3,1%
2007	37	14,8%	13	5,2%
total	115	8,2%	34	2,4%

* Nur für Austrittsjahre mit entsprechender Jahrgangsstärke

Quelle: IW-Absolventenbefragung

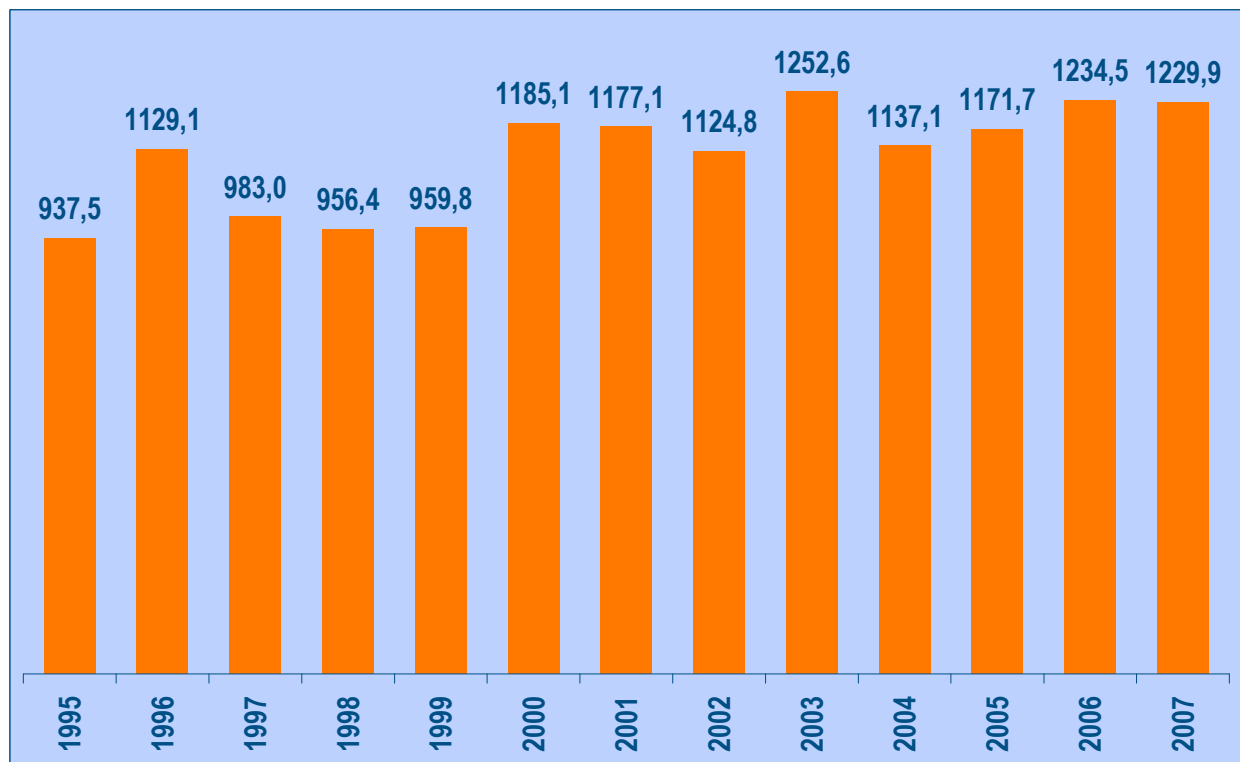
Die Ergebnisse zur ersten Tätigkeit können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- **Dauerhafter Misserfolg ist selten:** Von den Absolventen der BBW haben in den Jahren seit ihrem Ausbildungsabschluss bisher 8,2 Prozent noch keine Stelle gefunden. Diese zählen insbesondere zu den jüngeren Jahrgängen. Nur 2,4 Prozent der Absolventen sind dauerhaft arbeitslos und schafften (bislang) keinen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Weitere 5,8 Prozent der Absolventen haben sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen, ohne eine erste Stelle angetreten zu haben. Dies bedeutet im Umkehrschluss: Über 90 Prozent der Absolventen haben den Berufseinstieg erfolgreich absolviert.
- **Unbefristete Vollzeitverträge:** Die Tätigkeiten sind oft auf Dauer angelegt und keine bloßen Übergangsbeschäftigungen. Die Hälfte der Absolventen bekam bereits bei ihrer ersten Tätigkeit einen unbefristeten Vertrag. Mehr als drei von vier der Berufsanfänger starteten mit einer Vollzeitstelle.
- **Förderung:** Jede vierte Einstiegsstelle wurde vom Staat gefördert. Drei von vier Absolventen fanden ohne Förderung ihre erste Arbeitsstelle.
- **Werkstatt für Behinderte (WfbM):** In einigen Fällen stellt sich für die Jugendlichen am Ende ihrer Schulzeit oder vor ihrer Ausbildungsentscheidung die Wahl zwischen dem Besuch eines BBW und dem Eintritt in eine WfbM. Dabei ist entweder die Selektion im Vorfeld sehr trennscharf oder die Ausbildung an den BBW sehr erfolgreich: Nur 2,5 Prozent der Absolventen treten nach Abschluss der Erstausbildung in eine WfbM ein und benötigen damit für ihre weitere Karriere kontinuierliche oder zumindest längerfristig angelegte gesellschaftliche Förderung.
- **Berufsfeld:** Die Erstausbildung im BBW vermittelt nicht nur Schlüsselqualifikationen und Sekundärtugenden. Bereits für die Einstiegstätigkeit benötigen mindestens 63,9 Prozent der Absolventen die Inhalte ihrer spezifischen Berufsausbildung. Wechsler in andere Berufsfelder kommen zwar vor, Quereinstiege sind aber selten: Am höchsten ist der Anteil von solchen Wechslern im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, wo immerhin 13,5 Prozent ihre erste Tätigkeit starten, auch wenn sie zuvor in einem anderen Berufsfeld ausgebildet wurden.

6.7 Das Einkommen auf der ersten Stelle

Die Absolventen wurden auch zu ihrem Einkommen auf der ersten Arbeitsstelle befragt. Alternativ konnten Monatsgehalt in Brutto oder Netto sowie Einkommensklassen angegeben werden. Um hier zu vergleichbaren und einheitlichen Daten zu kommen, wurden zum einen für alle Einkommensklassen die Klassenmittelwerte angesetzt und zum anderen alle Nettoangaben in entsprechende Bruttowerte umgerechnet. Dazu wurden die Kinderzahl und der Familienstand berücksichtigt, um mittels eines Brutto-Netto-Rechners die entsprechenden Werte individuell bestimmen und in die Auswertungsdatei einpflegen zu können. Zudem wurden die Einkommenswerte anhand der Art der Tätigkeit, der Stundenzahl und der Angaben zum weiteren beruflichen Werdegang umfassend plausibilisiert.

Abbildung 6.13: Durchschnittliches Einkommen der Absolventen nach Austrittsjahr auf der ersten Stelle, in Euro



Quelle: IW-Absolventenbefragung

Das Einkommen ist für die meisten Beteiligten ein sensibles Thema. Dies ist auch bei den Absolventen der BBW der Fall. Dennoch liegen für 1.008 Personen Informationen zum Einkommen auf Ihrer Einstiegsstelle vor. Dies entspricht einer Quote von etwas über 70 Prozent an auskunftsbereiten Absolventen unter denjenigen, welche eine erste Stelle vorweisen können. Auch bei diesen Personen sind Antwortverzerrungen nicht völlig auszuschließen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass diejenigen mit höherem Einkommen eher zu Antworten geneigt waren.

Die 1.008 Berufsanfänger verdienten über die Jahre hinweg laut Selbstauskunft im Schnitt 1.159 Euro brutto im Monat. Zu beachten ist, dass die Einkommen früherer Jahre (von Berufseinsteigern früher abgegangener Kohorten) nicht inflationiert wurden, da keine Information darüber vorliegt, wann die erste Stelle angetreten wurde. Daher sind die Einkommen früherer Jahrgänge nur eingeschränkt mit denen heutiger Jahre vergleichbar und liegen auch etwas niedriger als die Einkommen der Berufseinsteiger der letzten Jahre (vgl. Abbildung 6.13).

Von den Befragten verdienten 770 Personen, die keine Förderung in Anspruch genommen haben, nach Selbstauskunft über die Jahre hinweg 1.223 Euro brutto im Monat (Tabelle 6.13). Dieser Wert dürfte sogar noch einiges höher sein, wenn man die Einkünfte der älteren Kohorte um die Inflationsrate bereinigen würde. Werden die Stellen von der BA gefördert, fällt das Einkommen durchweg geringer aus. Am geringsten ist es in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Hier werden lediglich 432 Euro im Monat verdient.

Tabelle 6.13: Brutto-Monatseinkommen auf der ersten Arbeitsstelle nach Art der Förderung, in Euro

Art der Förderung	Anzahl	mittleres Einkommen	Standardabweichung
ungefördert	770	1.223	554
WfbM	24	432	285
Arbeitsgelegenheit (1-Euro-Job)	22	449	504
Integrationsprojekt/-firma	21	1.033	413
von Arbeitsagentur geförderte Stelle	154	1.073	501
total	1.008	1.159	560

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Im Folgenden werden diejenigen Absolventen näher betrachtet, die direkt den Sprung auf eine nicht staatlich geförderte Stelle geschafft haben (Tabelle 6.14). Wer von ihnen in Vollzeit arbeitet, verdient etwas mehr als die durchschnittlichen 1.223 Euro auf einer ungeförderten Stelle, nämlich im Schnitt 1.312 Euro pro Monat. Auf einer Teilzeitstelle sind es etwa 450 Euro weniger. Wer nur halbtags tätig war, verdiente im Übrigen mit 670 Euro im Schnitt auch nur gut halb so viel wie Berufstätige auf einer Vollzeitstelle.

Für 756 Absolventen liegen Angaben zum Einkommen auf der ersten Stelle und zum Berufsfeld der ausgeübten Tätigkeit vor (Tabelle 6.15). Besonders lohnend erwiesen sich Tätigkeiten in den Feldern Metalltechnik, Bautechnik, Holztechnik und Elektrotechnik. Deutlich unterdurchschnittlich sind die Einkommensperspektiven auf der ersten Stelle in Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Körperpflege.

Tabelle 6.14: Ungefördertes Einkommen auf der ersten Arbeitsstelle nach Art der Stelle, in Euro

	mittleres Einkommen	Anzahl Personen	Standardabweichung
Vollzeitstelle	1.312	626	534
Teilzeitstelle	877	98	436
geringfügige Beschäftigung	411	25	95
keine Angabe	1.126	20	532
total	1.223	770	554

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Tabelle 6.15: Ungefördertes Einkommen auf der ersten Arbeitsstelle nach Berufsfeld, in Euro

	mittleres Einkommen	Anzahl	Standardabweichung
Agrarwirtschaft	1.148	67	456
Bautechnik	1.585	20	548
Drucktechnik	1.342	11	713
Elektrotechnik	1.465	21	426
Ernährung und Hauswirtschaft	1.030	124	461
Farbtechnik und Raumgestaltung	1.304	35	422
Gesundheit	945	11	353
Holztechnik	1.477	39	548
Körperpflege	838	6	178
Metalltechnik	1.588	134	633
Textiltechnik und Bekleidung	1.077	3	478
Wirtschaft und Verwaltung	1.061	103	477
sonstige / nicht zuordenbar	1.197	60	569
Zeitarbeitsfirma	979	31	342
unspezifische Bezeichnung	1.077	91	490
total	1.224	756	556

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Die Ergebnisse können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- **Anteil der Berufseinsteiger:** 8,2 Prozent der Absolventen geben an, bislang noch keine Arbeitsstelle angetreten zu haben. Dies bedeutet im Umkehrschluss: Über 91,8 Prozent der Absolventen haben den Berufseinstieg erfolgreich absolviert.
- **Einkommen auf der ersten Stelle:** Die Absolventen, die eine erste Stelle bereits angetreten haben, verdienen im Schnitt 1.159 Euro auf dieser ersten Stelle.
- **Ungefördertes Einkommen auf der ersten Stelle:** Hierunter befinden sich jedoch auch Personen, die staatlich geförderte Arbeitsstellen annahmen, die mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen charakterisiert war. Wer hingegen eine ungeförderte Stelle annahm, kam im Schnitt auf 1.223 Euro Einkommen im Monat.
- **Ungefördertes Vollzeitereinkommen auf der ersten Stelle:** Dies ist ein Einkommensdurchschnitt über alle Stellenarten hinweg. Wer in einem Vollzeitjob seine Karriere begann, verdiente geringfügig mehr, nämlich 1.312 Euro.
- **Berufsfeld:** Die Spanne der Einkommensperspektiven reicht dabei für nicht staatlich geförderte Einstiegsstellen von im Schnitt unter 1.000 Euro brutto im Monat in der Zeitarbeit, der Körperpflege und der Gesundheit bis zu über 1.500 Euro brutto im Schnitt in der Metalltechnik und in der Bautechnik.

6.8 Der Besuch weiterer Bildungsgänge

Hohes Einkommen und gute Integration in den Arbeitsmarkt können neben der beruflichen Erstausbildung auch einer gelungenen Weiterbildung zu verdanken sein. Daher wurde in der Absolventenbefragung auch erhoben, ob von den Ausbildungsabsolventen der BBW später ein weiterer Bildungsgang besucht wurde und welcher Art dieser Bildungsgang war. Insgesamt wurden 292 weitere Bildungsgänge von 226 Personen besucht. Dies entspricht einer Quote von 16 Prozent bezogen auf alle befragten Absolventen. Fortbildungen und eine zweite Berufsausbildung erfreuten sich der größten Beliebtheit (siehe Tabelle 6.16).

Mindestens 57 Prozent der weiteren Bildungsgänge wurden erfolgreich abgeschlossen. Der Wert ist aber leider wenig aussagekräftig, da für 32 Prozent der Personen der Abschluss unbekannt ist. Dies liegt aber teilweise auch daran, dass die entsprechenden Bildungsgänge teilweise aktuell noch besucht werden und deshalb noch kein Abschluss vorhanden sein kann. Während ein weiterer Schulbesuch im Schnitt bereits zwei Jahre nach Austritt aus dem BBW abgeschlossen wird, dauert dies bei einem Studium im Schnitt sechs Jahre. Dies deutet darauf hin, dass beide Bildungsalternativen jeweils zeitnah nach Verlassen des BBW gewählt werden: Beim Studium liegt oft noch der zweijährige Schulbesuch dazwischen. Eine zweite Berufsausbildung und eine Fortbildung dauern beide hingegen keine fünf Jahre im Schnitt – hier wird teilweise erst einige Jahre nach dem Verlassen des BBW mit der Weiterbildung begonnen.

Tabelle 6.16: Teilnehmer an weiteren Bildungsgängen, erfolgreiche Abschlüsse, Zeitspanne zwischen Jahr des Abschlusses und Austrittsjahr, nach Art des weiteren Bildungsganges

	Teilnehmer	davon mit Abschluss	davon ohne Abschluss	davon: Abschluss unbekannt	Zeitspanne zwischen Weiterbildungs- und Ausbildungsabschluss
Schulbesuch	35	69%	20%	11%	2
zweite Berufsausbildung	89	48%	9%	43%	5
Fortbildung	77	73%	8%	19%	5
Studium	22	36%	18%	45%	6
sonstige	69	52%	9%	39%	k.A.
gesamt	292	57%	11%	32%	k. A.

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Die Bildungsgänge zum Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses oder eines Hochschulabschlusses schließen oft offenbar direkt an den Austritt aus dem BBW an⁴. Laut der Frage zum unmittelbaren Übergang nach Verlassen des BBW war dies beim Schulbesuch 24-mal der Fall (vgl. Tabelle 6.5). Dies erklärt zumindest teilweise, warum ein Schulbesuch oder Studium so oft gewählt wurde, wenn keine unmittelbare Integration in Erwerbstätigkeit vorlag (vergleiche Tabelle 6.17). In den anderen Fällen wurde der weitere Bildungsgang ähnlich häufig gewählt, wenn eine unmittelbare Erwerbsintegration vorlag. In 31 Prozent der Weiterbildungsmaßnahmen gab es eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt – die Weiterbildung hat

⁴ Der Zeitpunkt, wann die Absolventen den Bildungsgang begannen, wurde nicht erhoben.

also nach dem Einstieg in den Arbeitsmarkt stattgefunden. In den anderen 69 Prozent lässt sich hierüber keine Aussage treffen. Es liegt aber die Vermutung nahe, dass Weiterbildung oft auch gewählt wurde, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden, wenn der unmittelbare Einstieg ins Arbeitsleben nicht funktionierte.

Tabelle 6.17: Weitere besuchte Bildungsgänge nach Art der Bildungsmaßnahme und unmittelbarer Arbeitsmarktintegration, absolut und in Prozent

	absolut		prozentual	
	keine unmittelbare Integration in Erwerbstätigkeit	unmittelbare Erwerbsintegration	keine unmittelbare Integration in Erwerbstätigkeit	unmittelbare Erwerbsintegration
Schulbesuch	35	0	100%	0%
zweite Berufsausbildung	55	34	62%	38%
Fortbildung	52	25	68%	32%
Studium	20	2	91%	9%
Sonstige	51	18	74%	26%
Summe Weiterbildung	157	69	69%	31%
alle Absolventen	917	489	65%	35%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Vor allem Absolventen mit höheren Schulabschlüssen bei Eintritt ins BBW nehmen später weitere Bildungsmöglichkeiten wahr. Der formale Bildungsabschluss scheint hier ein gutes Trennkriterium zu sein: Da die Absolventen des BBW mit der Ausbildung auch den Hauptschulabschluss erhalten, kommen Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss hier identisch auf eine Weiterbildungsquote von circa 13 Prozent (Tabelle 6.18). Die höchste Weiterbildungsbeteiligung zeigen die Absolventen mit Hochschulreife: Hier bildet sich jeder Zweite weiter⁵. Die Gesamtquote beträgt hier 17 statt 16 Prozent, da nicht alle Befragten Angaben zu ihrem Schulabschluss gemacht haben und hier einige Fälle fehlen.

⁵ Hinweis: Mehrere Absolventen holen zuerst die Hochschulreife nach und beginnen dann ein Studium. Daher nehmen nur sieben Personen mit Hochschulreife als höchstem Schulabschluss bei Eintritt in ein Berufsbildungswerk später an einem weiteren Bildungsgang teil, wohingegen 22 Personen ein Studium aufnehmen, die vor der Ausbildung im BBW lediglich über die mittlere Reife/Fachoberschulreife verfügen.

Tabelle 6.18: Weitere besuchte Bildungsgänge nach höchstem Schulabschluss bei Eintritt ins BBW, absolut und in Prozent

	Teilnehmer	Anteil in Prozent
kein Schulabschluss	12	13%
Förderschulabschluss	50	13%
Hauptschulabschluss	73	14%
mittlere Reife/Fachoberschulreife	93	26%
Hochschulreife	7	47%
unbekannt	7	13%
alle	242	17%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

6.9 Der weitere berufliche Werdegang

Der Absolvent der BBW verblieb nicht unbedingt auf seiner ersten Arbeitsstelle. Im Schnitt wechselte er bislang einmal seine Stelle, kommt also auf ein Mittel von zwei Arbeitsstellen. Dabei liegen Absolventen der jüngeren Jahrgänge unterhalb des Schnitts. Wer nach 2003 das BBW verließ, hat im Schnitt bislang weniger als 2 Arbeitsstellen aufzuweisen. Ein Stellenwechsel ist dabei nicht zwingend mit einem Betriebswechsel verbunden. Oft dürfte der Wechsel innerbetrieblich vonstatten gehen und lediglich die Chance auf einen Aufstieg im Betrieb realisieren.

Die Frage 31 „Was haben Sie seit Ihrer Zeit im BBW bis heute gemacht?“ zielte auf den Erwerbsstatus des Absolventen im Zeitablauf. Die Antwort unterteilte sich in die Hauptkategorien „erwerbstätig“ und „nicht erwerbstätig“. Darunter wurden Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, weitere Bildungsgänge und Maßnahmen der BA abgefragt. In der Antwort sollten die Absolventen einschätzen, wie viel der Zeit seit dem Verlassen des BBW sie anteilig in den jeweiligen Statusarten zugebracht haben. Aus diesen Angaben lässt sich die prozentuale Dauer in der jeweiligen Statusart berechnen. Vor den Auswertungen wurden zahlreiche Kontrollen, Plausibilisierungen und Berechnungen vorgenommen (vgl. Box 6.2).

Tabelle 6.19: Anzahl aller Arbeitsstellen seit Verlassen des BBW nach Austrittsjahr, Mittelwert und Standardabweichung

Austrittsjahr aus dem BBW	Mittelwert der Stellenanzahl	Anzahl der Absolventen	Standardabweichung
1991	3,0	1	,0
1994	2,0	1	,0
1995	2,3	40	1,3
1996	2,6	33	1,2
1997	2,2	26	1,1
1998	2,7	43	1,4
1999	2,5	41	1,4
2000	2,3	76	1,4
2001	2,1	69	1,3
2002	2,0	62	1,2
2003	2,2	73	1,3
2004	1,8	67	1,1
2005	1,8	125	1,1
2006	1,9	201	1,3
2007	1,7	195	1,1
2008	1,2	7	,9
2009	1,0	1	,0
total	2,0	1.062	1,2

Quelle: IW-Absolventenbefragung

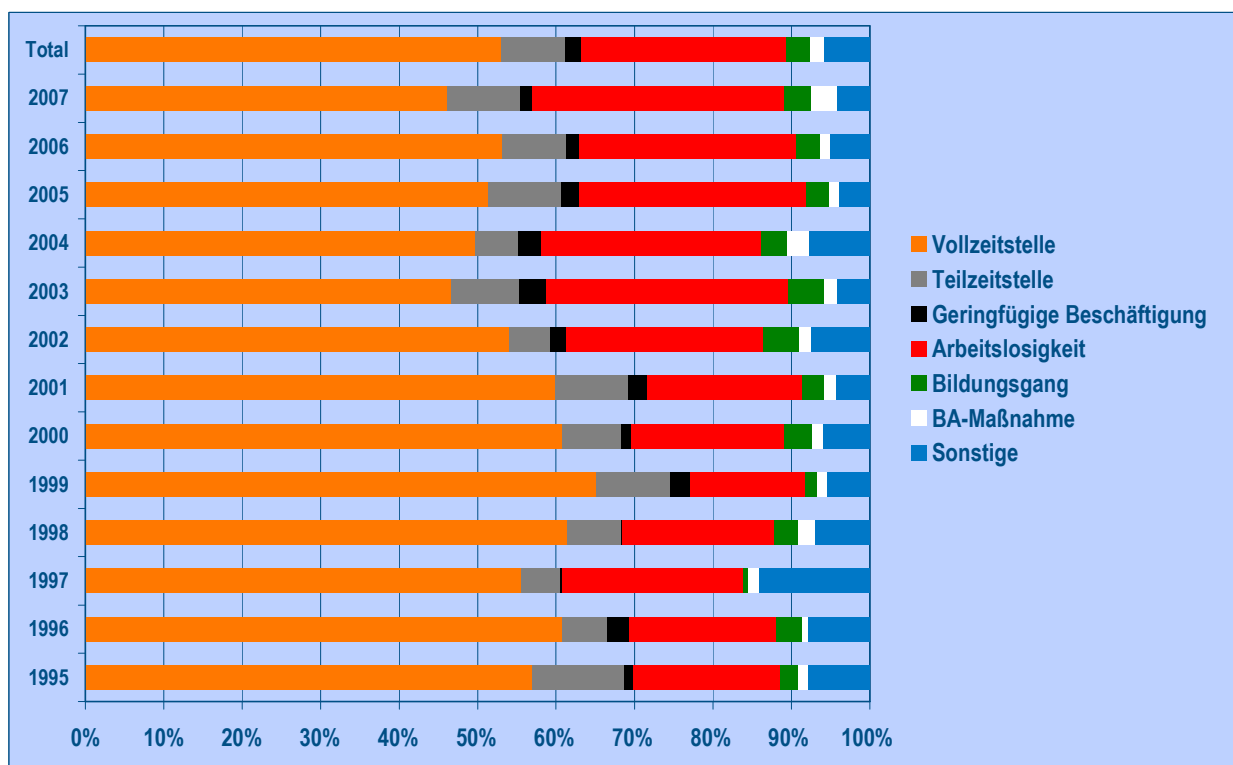
Box 6.2: Vorgehensweise bei der Auswertung des Zeitbudgets

Bei den Berechnungen zur Ermittlung des Zeitbudgets der befragten BBW-Absolventen und dessen Aufteilung auf verschiedene Status- und Beschäftigungsarten wurden zahlreiche Kontrollen, Plausibilisierungen und Berechnungen vorgenommen. Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

- Sind die Angaben im zulässigen Wertebereich? War dies nicht der Fall, wurden entsprechende Korrekturen oder Rückfragen bei den Interviewern vorgenommen.
- Es wurde die Zeit seit Verlassen des BBW berechnet und mit dem von den Befragten angegebenen Zeitraum abgeglichen.
- Es erfolgte die Addition von bislang gearbeiteter und nicht erwerbstätiger Zeit als Kontrolle des gesamten Abfragezeitraums.
- Fehlender Werte wurden recodiert, Nullen für die Auswertungen eingefügt, wenn bestimmte Status- oder Beschäftigungsarten nicht absolviert wurden.
- Verbleibende Abweichungen wurden korrigiert. Unplausible Werte, die nicht in Rücksprache mit den Interviewern geklärt werden konnten, wurden gelöscht.
- Diese Vorgehensweise wurde für die verschiedenen abgefragten Formen der Nicht-Erwerbstätigkeit wiederholt.
- Die Vorgehensweise wurde anhand einer SPSS-Syntax dokumentiert, um die Rekonstruktion bei neuen Interviews zu gewährleisten.
- Die Auswertung der ergänzten Variablen und ihrer Mittelwerte nach Kohorten und Jahrgängen wurde vorgenommen.

Erwerbsarbeit hat einen dauerhaft hohen Stellenwert für den Absolventen eines BBW. Über 63 Prozent seiner Zeit nach Verlassen des BBW verbringt der Absolvent eines BBW durchschnittlich in Erwerbsarbeit – davon 53 Prozent auf einer Vollzeitstelle (vgl. Abbildung 6.14 und Tabelle 7.10). Bei den älteren Kohorten erreicht dies Werte von bis zu 77 Prozent (im Jahr 1999), bei den jüngeren Kohorten hingegen ist der Anteil auch in einigen Jahrgängen bei unter 60 Prozent. Generell scheinen die Absolventen mit zunehmender Dauer am Arbeitsmarkt besser integriert zu sein.

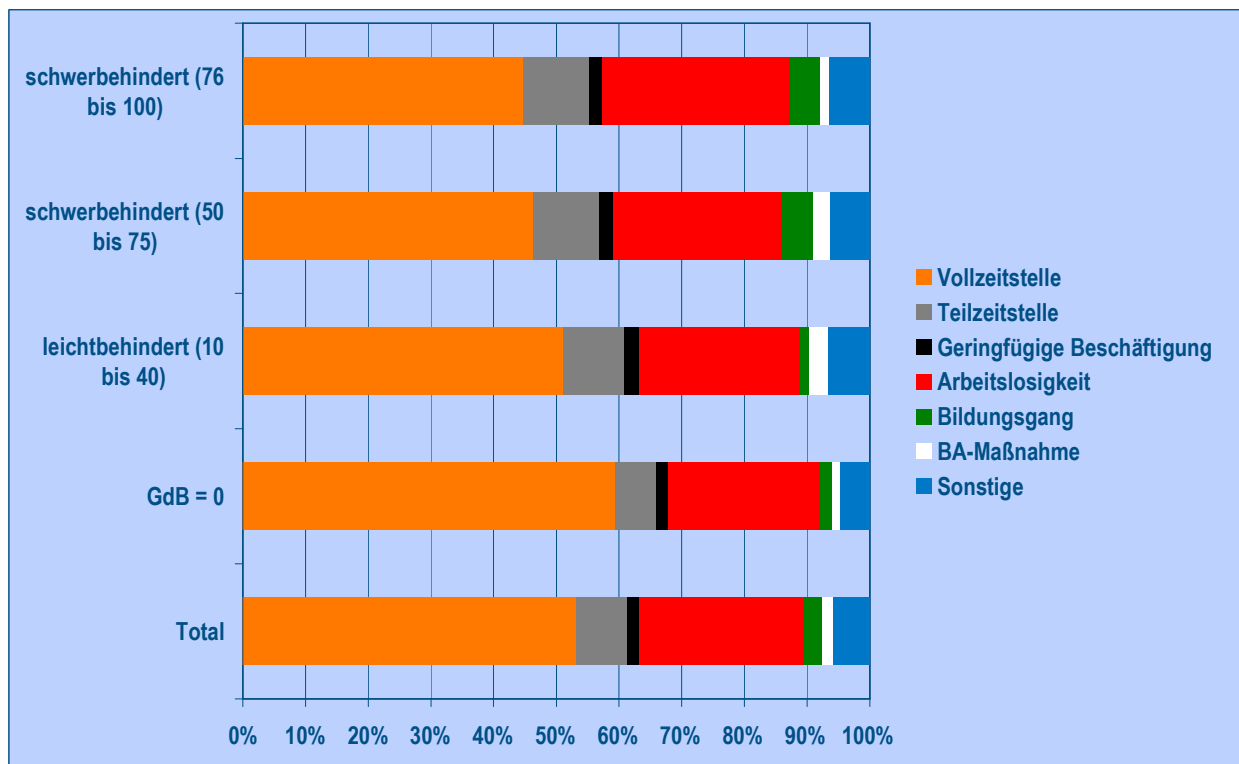
Abbildung 6.14: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW, nach Austrittsjahr



Quelle: IW-Absolventenbefragung

Die dauerhafte Arbeitsmarktintegration gelingt dabei nicht allen Gruppen gleichermaßen gut. Menschen mit Schwerbehinderungen haben es etwas schwerer. Sie sind anteilig nur mit um die 45 Prozent in Vollzeit erwerbstätig (Abbildung 6.15). Dafür arbeiten sie häufiger in Teilzeit. Auch sonstiger Verbleib (in der Regel Nichterwerbstätigkeit) ist hier öfter anzutreffen. BA-Maßnahmen werden eher von Personen mit einem niedrigen Grad der Behinderung als Hilfe genutzt.

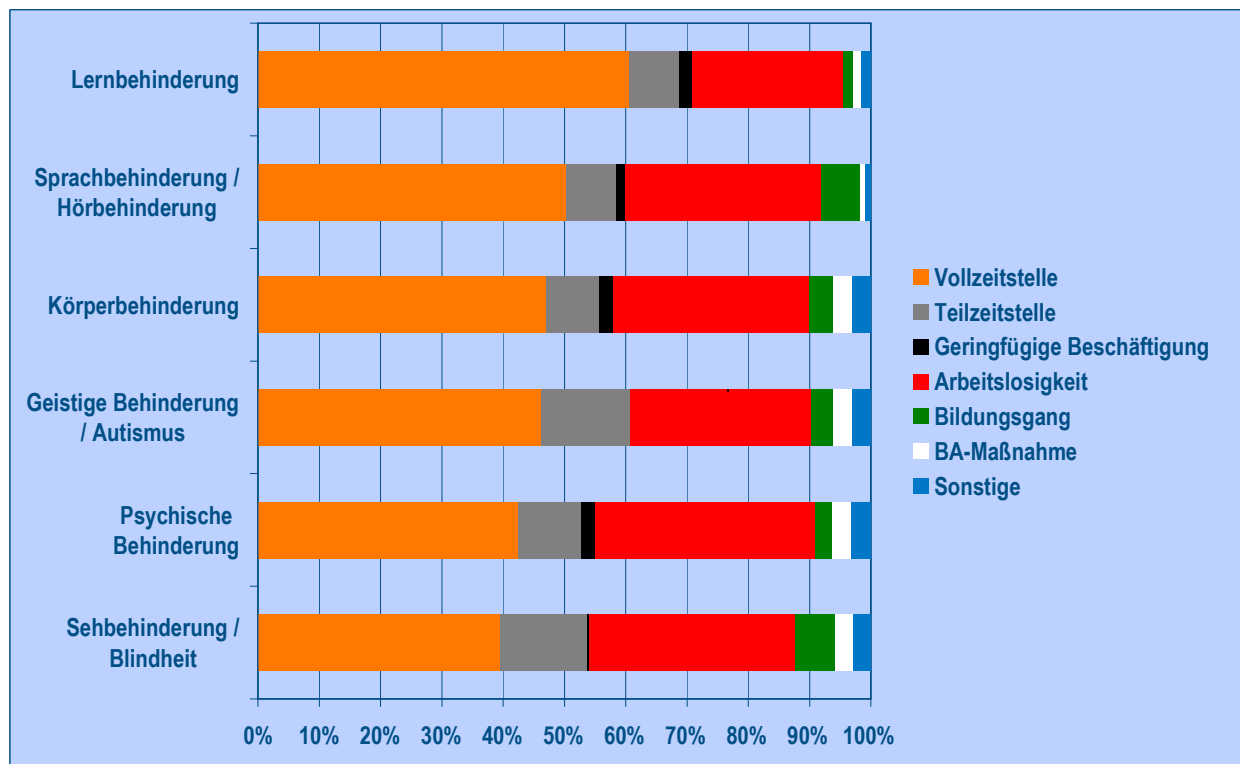
Abbildung 6.15: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW, nach Grad der Behinderung beim Eintritt ins BBW



Quelle: IW-Absolventenbefragung

Vor allem wer eine Sehbehinderung oder eine psychische Behinderung aufweist, hat geringere Chancen am Arbeitsmarkt. So sind Sehbehinderte nur in 54 Prozent der Fälle erwerbstätig und nur in knapp 40 Prozent auf einer Vollzeitstelle (Abbildung 6.16). Zum Vergleich: Personen mit einer Lernbehinderung sind mit einem Anteil von über 70 Prozent in Erwerbstätigkeit. 60,6 Prozent von ihnen arbeiten Vollzeit. Lernbehinderte haben es am leichtesten, auch Menschen mit Sprach- oder Hörbehinderung finden mit über 60 Prozent ihrer Zeit Zugang am Arbeitsmarkt.

Abbildung 6.16: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW, nach Art der Behinderung



Quelle: IW-Absolventenbefragung

Wer nicht erwerbstätig, nicht arbeitslos und nicht in einem Bildungsgang oder einer Maßnahme der BA ist, der befindet sich in der Kategorie sonstiger Verbleib. Hier sind 36 Personen mit Wehr- oder Zivildienst, 45 Personen mit Elternzeit und 36 Personen mit Mutterschutz erfasst. Auch Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Erkrankungen spielt eine Rolle. Selten sind Erwerbsunfähigkeit und Frühverrentung. Nur 35 Personen melden, dass sie dem Arbeitsmarkt dauerhaft nicht mehr zur Verfügung stehen.

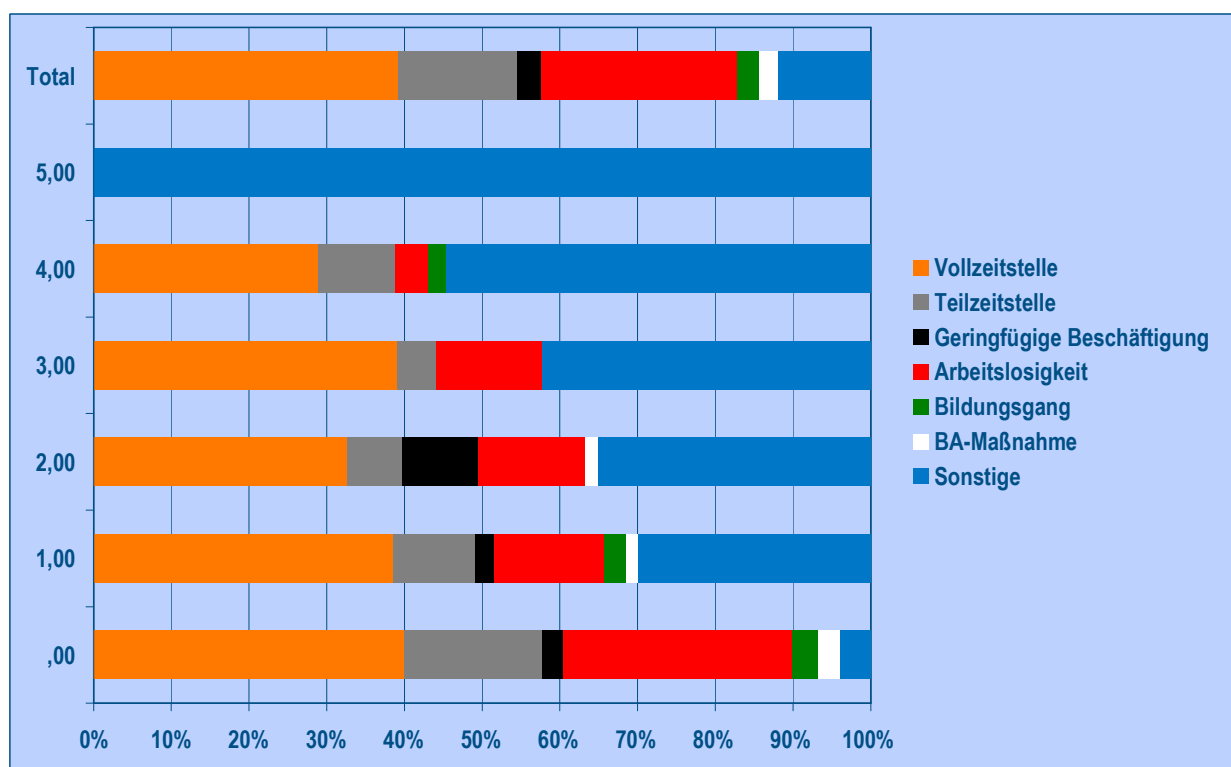
Tabelle 6.20: Alternative Formen der Teilhabe und sonstiger Verbleib der Absolventen nach Anzahl und Dauer des Verbleibs in Monaten

	Anzahl	in dieser Alternative im Durchschnitt verbrachte Monate
Wehr-/Zivildienst	36	12
Elternzeit	45	26
Mutterschutz	36	11
Rentner/Pensionär	20	34
erkrankt/arbeitsunfähig	53	14
erwerbsunfähig	15	22
Hausmann/Hausfrau	21	61

Quelle: IW-Absolventenbefragung

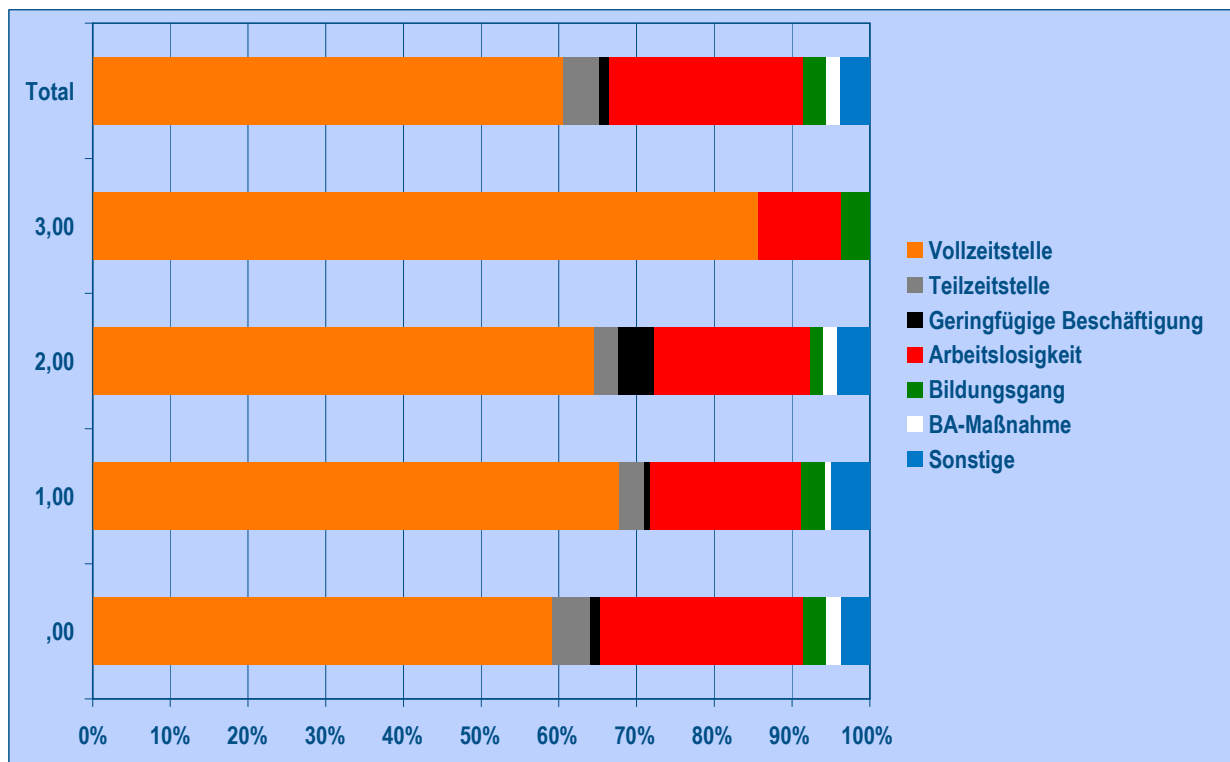
Eine große Bedeutung sollten in der betrachteten Personengruppe (mit ca. 20 bis 40 Jahren) eigentlich die Kindererziehungszeiten spielen. Nur 45 Personen und damit weniger als 4 Prozent der Stichprobe haben angegeben, dass sie Elternzeit genommen haben. Nun kann dies zum einen an der Geschlechterverteilung liegen. Frauen sind unter den Absolventen deutlich unterrepräsentiert. Bei traditionellem Rollenverständnis zur Arbeitsteilung in der Familie kann dies zumindest teilweise die geringe Häufigkeit von Elternzeit erklären. Möglicherweise liegt hier aber auch underreporting vor, wobei ein triftiger Grund hierfür nicht zu erkennen ist. Abbildung 6.17 zeigt die anteilige Dauer nach Statusart für Frauen bei Differenzierung nach der Anzahl ihrer Kinder. Je mehr Kinder eine weibliche Absolventin hat, desto geringer ist ihre Erwerbsbeteiligung und desto höher ist der Anteil der Statusart „Sonstige“ aufgrund der Erziehungszeiten. Bei Männern gilt dies nicht (Abbildung 6.18). Die Ergebnisse für mehrere Kinder sind allerdings nicht repräsentativ, da die Fallzahlen hier sehr gering werden.

Abbildung 6.17: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW, nach Anzahl der Kinder, weiblich



Quelle: IW-Absolventenbefragung

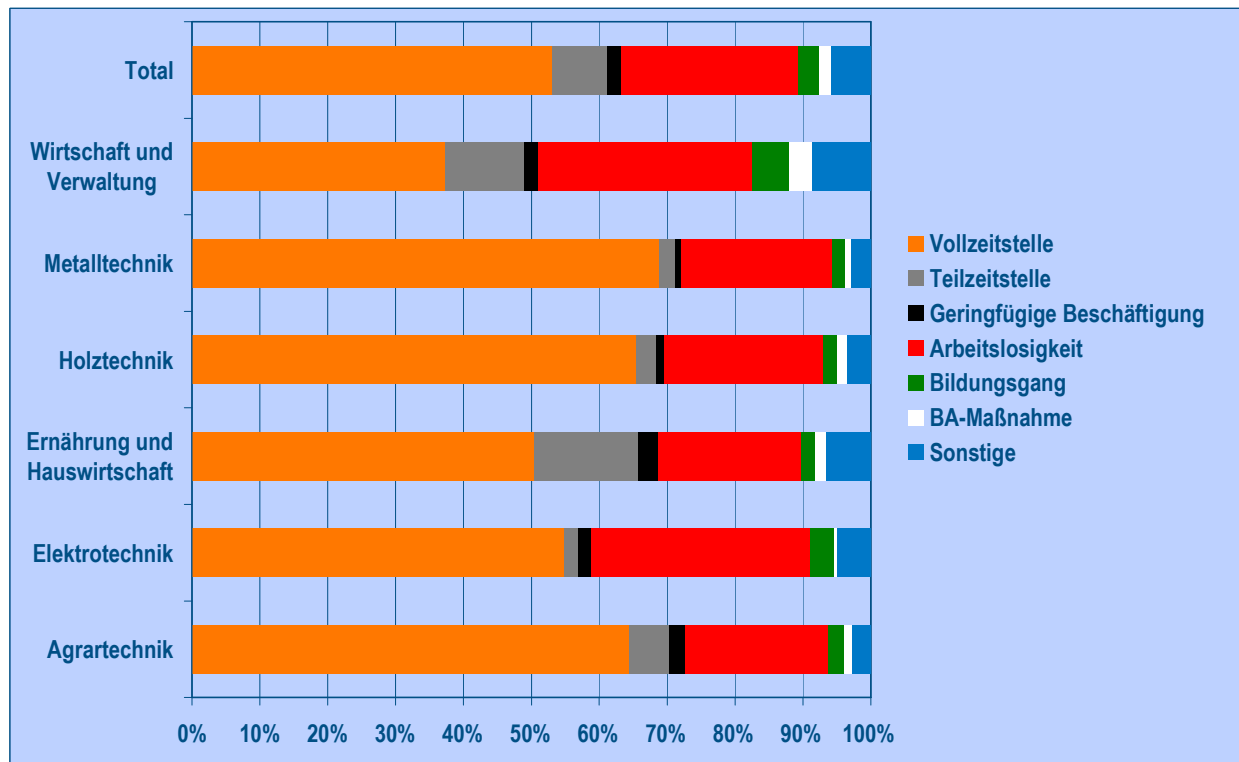
Abbildung 6.18: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW, nach Anzahl der Kinder, männlich



Quelle: IW-Absolventenbefragung

Eine Ausbildung in den Berufsfeldern Metalltechnik, Holztechnik und Agrartechnik verspricht besonders gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies gilt auch für Ernährung und Hauswirtschaft, wo sich augenscheinlich Familie und Beruf auch gut kombinieren lassen. Wirtschaft und Verwaltung weist hingegen einen hohen Wert an Nichterwerbstätigkeit auf (Abbildung 6.19). Dies muss jedoch nicht zwingend an der Wahl des Berufsfeldes liegen, sondern kann auch dadurch zustande kommen, dass Personen, die geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, einen Ausbildungsberuf im Feld Wirtschaft und Verwaltung wählen. Die Kausalitätsrichtung ist hier unklar.

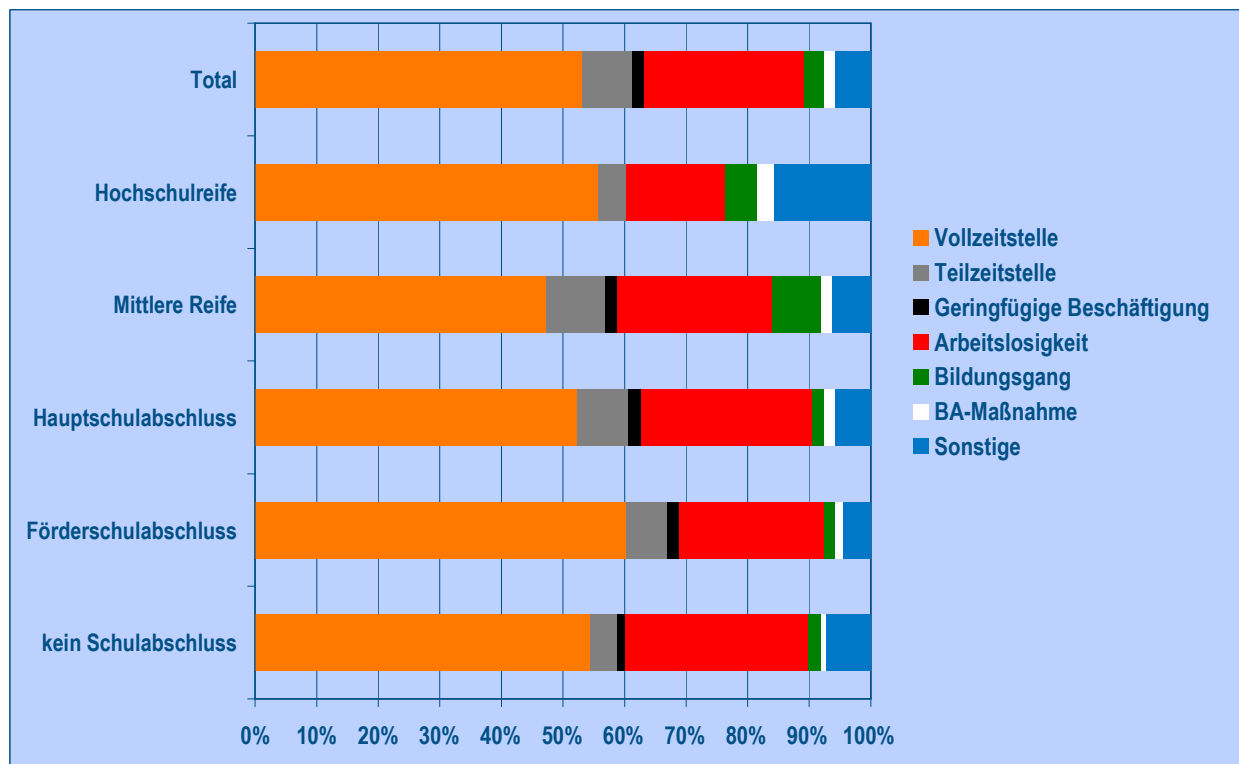
Abbildung 6.19: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW, nach Berufsfeld



Quelle: IW-Absolventenbefragung

Vor allem Absolventen, die mit einem Förderschulabschluss ins BBW eintraten, haben später gute Chancen, dauerhaft erwerbstätig zu sein: 68,9 Prozent ihrer Zeit nach Ausscheiden aus dem BBW gehen sie einer Erwerbstätigkeit nach (Abbildung 6.20). 60,3 Prozent der Zeit sind sie auf einer Vollzeitstelle tätig. Wer ohne allgemeinbildenden Schulabschluss ins BBW eintritt, hat ähnliche Perspektiven wie jemand, der mit einem Hauptschulabschluss die Ausbildung am BBW startet. Offenbar nimmt der Arbeitsmarkt die Bildung am BBW als entscheidendes Signal wahr, der schulische Abschluss ist nicht so bedeutend. Nur so lässt sich erklären, dass Schüler mit mittlerer Reife die schlechteste Erwerbsbeteiligung aufweisen.

Abbildung 6.20: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW, nach höchstem Schulabschluss

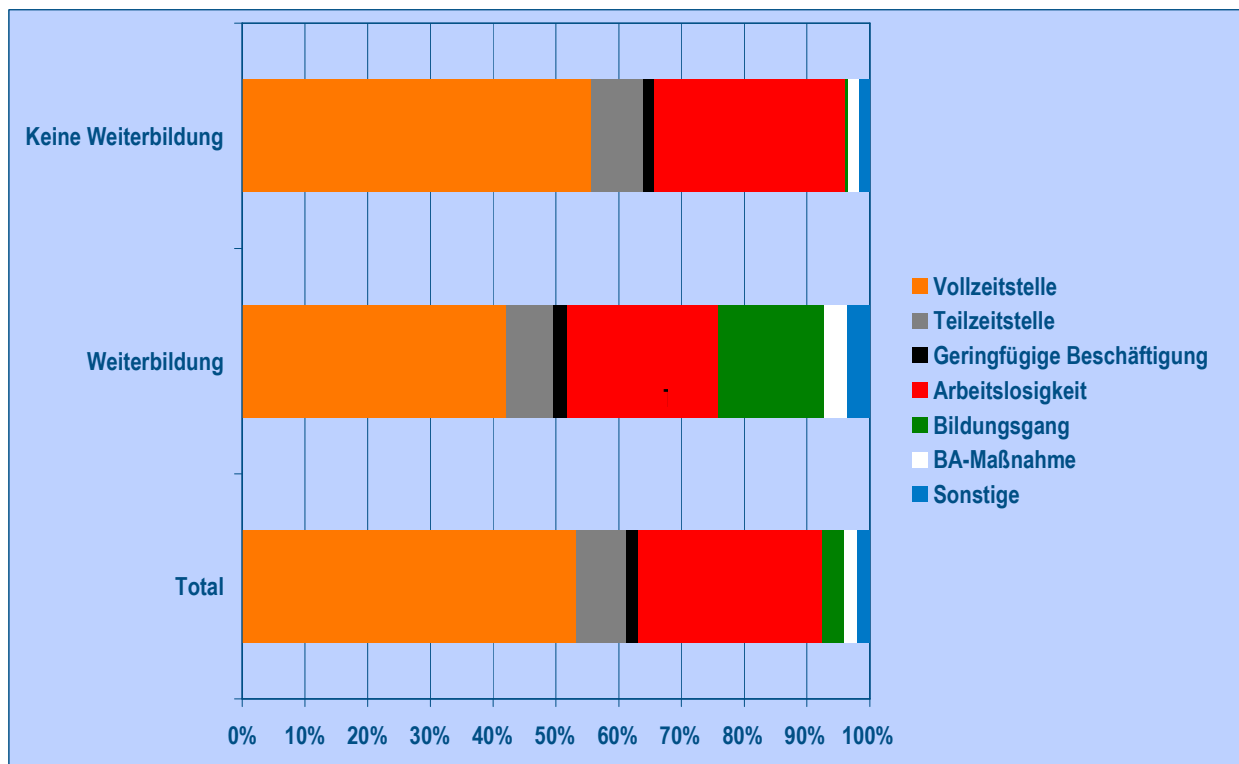


Quelle: IW-Absolventenbefragung

Weitere Bildungsgänge helfen vermutlich, einen dauerhaften und guten Arbeitsplatz zu finden. Die erhobenen Daten führen hier jedoch nicht weiter: Die Personengruppe, die keine weiteren Bildungsgänge besucht hat, ist um 14 Prozentpunkte eher in einer Erwerbsarbeit integriert als jene, die an weiteren Bildungsgängen teilgenommen hat (Abbildung 6.21). Allerdings liegt dies eben auch an der Zeit, die für Weiterbildung aufgewendet werden musste: Wer einen weiteren Bildungsgang absolviert hat, war zu mehr als sechs Prozentpunkten weniger arbeitslos. Das Verhältnis von Zeiten in Arbeitslosigkeit zu Zeiten auf einer Vollzeitstelle liegt in beiden Fällen (mit wie ohne Weiterbildung) um die 55 Prozent.

Es ist zudem gut möglich, dass vor allem diejenigen, die nicht unmittelbar in den Arbeitsmarkt integriert werden können, ihre Chance in einem weiteren Bildungsgang sehen. In diesem Fall existiert eine Selbstselektion zwischen den beiden Gruppen, in welcher die schwächer integrierte Gruppe an weiteren Bildungsgängen teilnimmt.

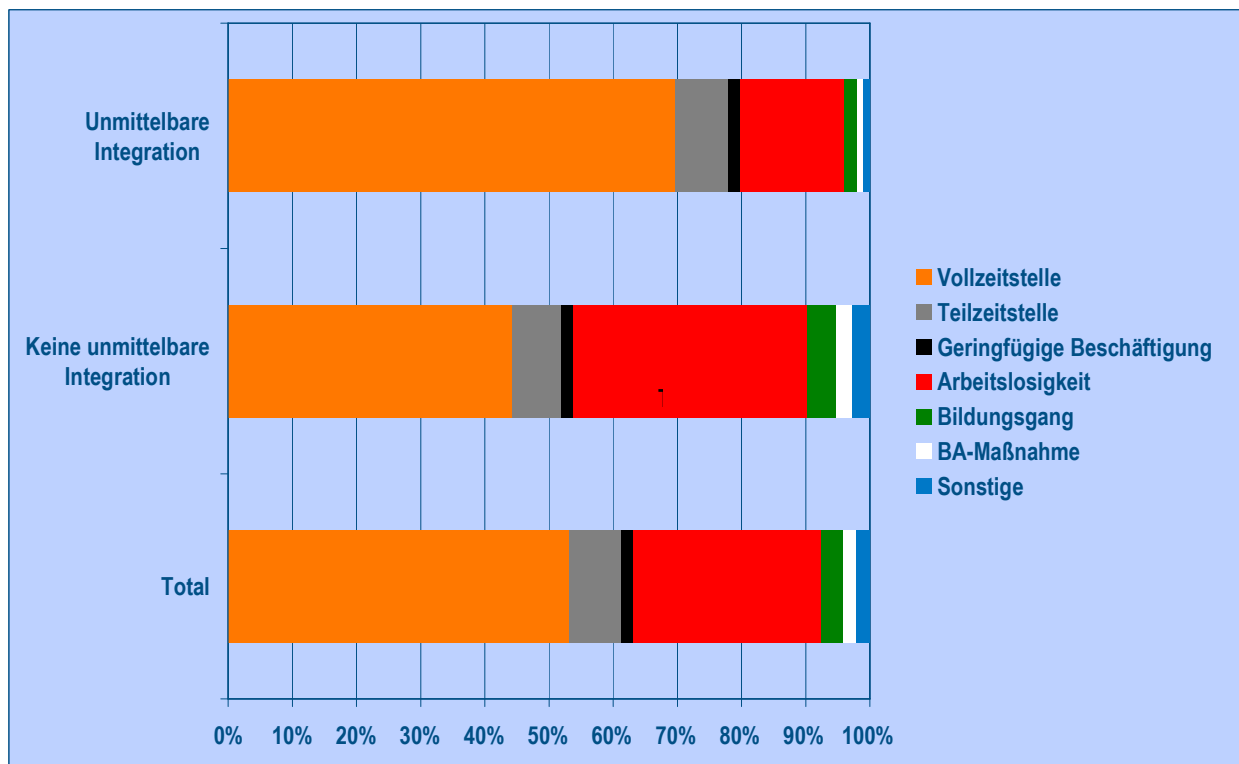
Abbildung 6.21: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW für Teilnehmer an weiteren Bildungsgängen



Quelle: IW-Absolventenbefragung

Unmittelbare Integration in Arbeit ist auch auf die Dauer ein wesentlicher Faktor für eine hohe Erwerbsbeteiligung: 69,6 Prozent aller Personen, die unmittelbar in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, arbeiten danach jeweils in Vollzeit (Abbildung 6.21). 8,3 Prozent gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach, nur 16,3 Prozent waren auf der Suche nach einer Stelle.

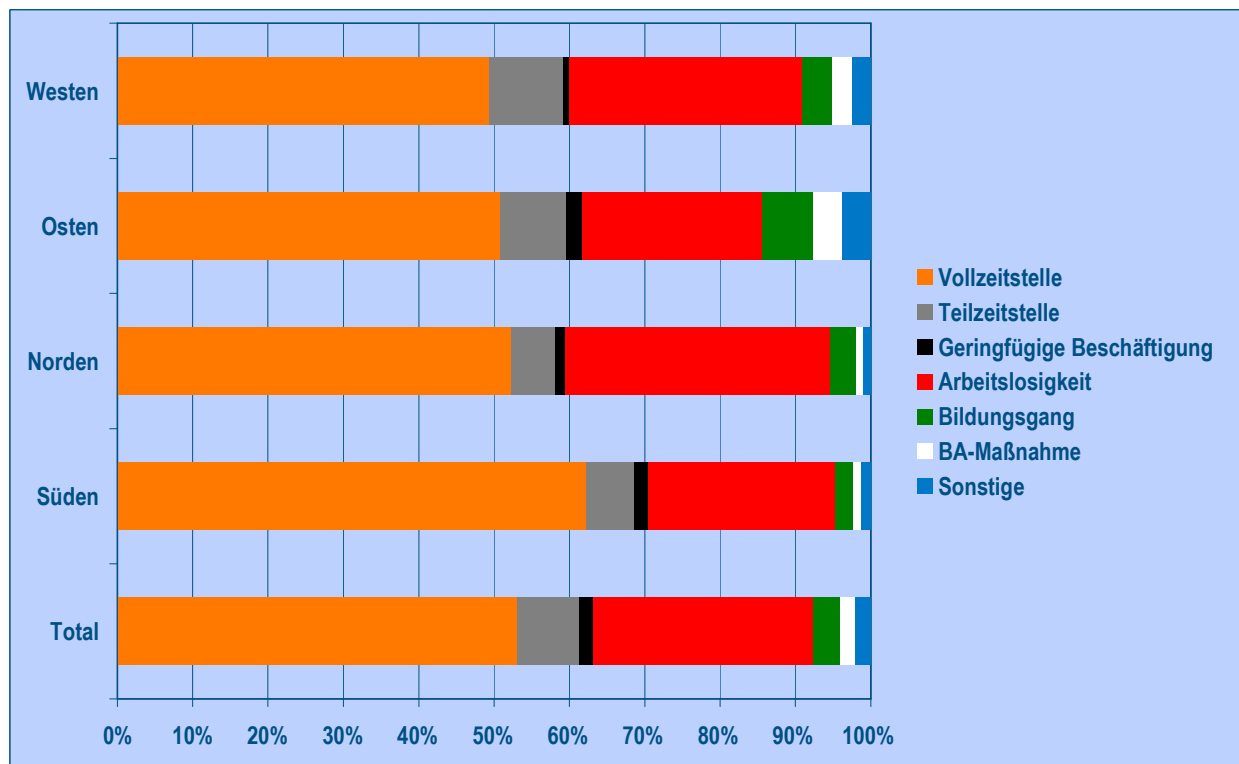
Abbildung 6.22: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW nach Gelingen der unmittelbaren Integration in den Arbeitsmarkt



Quelle: IW-Absolventenbefragung

Die Region, in der die Absolventen des BBW ihre Arbeit anbieten, ist ebenfalls entscheidend. Hier steht als Proxy leider nur der aktuelle Wohnort zur Verfügung. Aber auch zeigen sich bereits deutliche Unterschiede: Absolventen, die im Süden wohnen, sind deutlich stärker in den Arbeitsmarkt integriert als diejenigen im Rest der Republik (Abbildung 6.23). Dies dürfte auf die allgemein bessere Arbeitsmarktlage im Süden (Baden Württemberg und Bayern) zurückzuführen sein.

Abbildung 6.23: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW nach Region des Wohnortes



Quelle: IW-Absolventenbefragung

Auf Basis von Frage 31 „Was haben Sie seit Ihrer Zeit im BBW bis heute gemacht?“ lassen sich mit Hilfe einer multivariaten Analyse auch Rückschlüsse zu den Einflussfaktoren der Dauer der Erwerbstätigkeit in Relation zur Gesamtzeit nach Austritt aus dem BBW ziehen. Einbezogen in die Analyse wurden nur jene Abgänger der BBW, die ihre Ausbildung zuvor erfolgreich absolviert hatten. Zudem wurden jene Absolventen ausgeschlossen, die unmittelbar nach Verlassen des BBW in eine Werkstatt für behinderte Menschen eingemündet sind. Diese sind zwar voraussichtlich dauerhaft erwerbstätig, allerdings dürften sich die Einflussfaktoren hier deutlich von jenen unterscheiden, die auf dem ersten Arbeitsmarkt relevant sind. Für 1.268 Absolventen lagen gültige Antworten in Frage 31 (und in den relevanten Merkmalen) vor.

Die Absolventen sind je nach Anteil ihrer Dauer in Erwerbstätigkeit (prozentual an ihrer Gesamtzeit nach Verlassen des BBW) in zehn Klassen eingeteilt. Die Personen, die seit Verlassen des BBW gar nicht gearbeitet haben, sind alle in der Klasse 1 enthalten. Klasse 1 enthält alle Personen, die nicht mehr als 10 Prozent ihrer Zeit gearbeitet haben. Klasse 2 enthält jene Personen, die zwischen 10 und 20 Prozent ihrer Zeit einer Beschäftigung nachgingen usw.

Die multivariate Analyse erfolgt in zwei Modellen. Im ersten Modell werden lediglich jene erklärenden Variablen berücksichtigt, auf die das BBW mit seiner Ausbildung keinen Einfluss hat (Geschlecht, Muttersprache u. a.). Das Abgangsalter und die Monate ohne Berufswunsch (vor allem Zeiten der Kindererziehung) sind mit aufgenommen worden, da diese beiden Variablen sich ebenfalls weitestgehend dem Einfluss der Tätigkeit am BBW entziehen. Im zweiten Modell sind dann mit dem Ausbildungsberufsfeld, der unmittelbaren Integration ins Erwerbsleben und

der Weiterbildung diejenigen Variablen zusätzlich aufgenommen, deren Ausprägung sich typischerweise erst im BBW oder danach entscheidend. Zudem wird hier noch auf die Arbeitsmarktregion kontrolliert.

Tabelle 6.21: Absolventen der BBW nach anteiliger Dauer der Erwerbstätigkeit

Klasse	Anteil der Zeit in Erwerbstätigkeit	Anzahl
1,00	bis 10 Prozent	134
2,00	bis 20 Prozent	60
3,00	bis 30 Prozent	41
4,00	bis 40 Prozent	73
5,00	bis 50 Prozent	68
6,00	bis 60 Prozent	88
7,00	bis 70 Prozent	109
8,00	bis 80 Prozent	134
9,00	bis 90 Prozent	146
10,00	bis 100 Prozent	368
alle		1.221

Quelle: IW-Absolventenbefragung; alle Angaben nach Gewichtung; ohne Personen in WfbM

Die Modelle betrachten die Wahrscheinlichkeit der Zugehörigkeit zu einer Klasse resultierend aus einem Vektor von erklärenden Variablen. Als Schätzverfahren wird eine Ordered-Logit-Schätzung⁶ verwendet. Die abhängige Variable besteht aus geordneten Kategorien, den zehn Klassen. Für diese Rangordnung wird geschätzt, inwiefern die unabhängigen Variablen die Klasse des Merkmalsträgers und damit die anteilige Dauer in Erwerbstätigkeit beeinflussen. Zwar lassen sich keine quantitativen Aussagen zur Veränderung der Erwerbstätigkeitsdauer machen, die statistische Relevanz der Einflussfaktoren lässt sich jedoch abschätzen.

Beide Modelle sind insgesamt signifikant.

⁶ Eine lineare Regression auf die Prozentwerte (Anteil der Dauer in Erwerbstätigkeit) erwies sich aufgrund der Ballung der Merkmalsträger an den Prozentwerten 0 und 100 Prozent als ungeeignet.

Tabelle 6.22: Determinanten der Dauer in Erwerbstätigkeit von Absolventen der BBW – Ergebnisse einer Ordered Logit Regression

	Modell 1				Modell 2			
	B	Exp (B)	S.E.	Sig.	B	Exp (B)	S.E.	Sig.
Geschlecht								
männlich	,254	1,289	,110	,022	,298	1,347	,124	,016
weiblich		1,000		RF		1,000		RF
Muttersprache								
andere Muttersprache	-,028	,972	,237	,906	,013	1,013	,245	,957
deutsche Muttersprache		1,000				1,000		RF
Alter & Austrittsjahr								
Abgangsalter	-,049	,952	,024	,040	-,075	,928	,025	,003
Austrittsjahr aus dem BBW	-,064	,938	,015	,000	-,071	,931	,015	,000
schulische Vorbildung								
kein Schulabschluss	-,018	,982	,230	,936	-,193	,825	,238	,418
Förderschulabschluss	,098	1,103	,146	,499	-,044	,957	,150	,771
Hauptschulabschluss		1,000				1,000		RF
mittlere Reife	,063	1,065	,134	,637	,366	1,442	,144	,011
Hochschulreife	,006	1,006	,544	,991	,395	1,485	,573	,490
unbekannt	,317	1,373	,309	,306	,560	1,751	,316	,076
Berufsvorbereitung								
BvB außerhalb des BBW (Dummy)	,252	1,287	,177	,153	,026	1,026	,181	,886
BvB im BBW beendet (Dummy)	-,302	,739	,174	,083	-,134	,875	,178	,453
Internatsbesuch								
Internatsunterbringung (Dummy)	,075	1,078	,131	,567	,012	1,012	,136	,929
Grad der Behinderung								
GdB = 0		1,000				1,000		RF
0 < GdB < 50	,094	1,099	,247	,702	,128	1,136	,256	,618
50 < GdB < 76	-,100	,905	,164	,543	-,094	,910	,169	,578
76 < GdB < 100	-,052	,949	,168	,756	,097	1,102	,176	,581
Art der Behinderung								
Lernbehinderung (Dummy)	,238	1,268	,145	,100	,204	1,227	,158	,197
Körperbehinderung (Dummy)	-,280	,755	,137	,040	,010	1,010	,147	,943
psychische Behinderung (Dummy)	-,550	,577	,183	,003	-,348	,706	,189	,065
Sehbehinderung (Dummy)	-,370	,691	,234	,114	-,210	,810	,264	,426
Sprach-/Hörbehinderung (Dummy)	-,316	,729	,165	,055	-,275	,759	,173	,111
Autismus/geistige Behinderung (Dummy)	-,253	,777	,398	,526	,042	1,043	,405	,916
Berufsfeld								
Agrartechnik					,778	2,178	,213	,000

Drucktechnik					,208	1,231	,272	,444
Elektrotechnik					,121	1,128	,329	,714
Ernährung und Hauswirtschaft					,636	1,888	,182	,000
Holztechnik					,436	1,546	,243	,073
Metalltechnik					,718	2,050	,177	,000
sonstige					,195	1,215	,181	,283
Wirtschaft und Verwaltung						1,000		
Integration in Erwerbstätigkeit								
unmittelbar nach BBW im Betrieb					1,327	3,769	,119	,000
unmittelbar nach BBW erwerbslos						1,000		RF
Angaben zum Erwerbsverlauf								
Weiterbildung (Dummy)					-1,029	,357	,138	,000
Monate ohne Erwerbswunsch	-,040	,961	,005	,000	-,041	,960	,006	,000
Wohnort/Arbeitsmarktregion								
Region Norddeutschland					-,141	,868	,191	,459
Region Ostdeutschland					,047	1,048	,174	,789
Region Süddeutschland						1,000		RF
Region Westdeutschland					,196	1,216	,288	,497
Sprungstelle 1	-130,7	,000	29,9	,000	-145,6		30,7	,000
Sprungstelle 2	-130,3	,000	29,9	,000	-145,1		30,7	,000
Sprungstelle 3	-130,0	,000	29,9	,000	-144,9		30,7	,000
Sprungstelle 4	-129,6	,000	29,9	,000	-144,4		30,7	,000
Sprungstelle 5	-129,3	,000	29,9	,000	-144,1		30,7	,000
Sprungstelle 6	-129,0	,000	29,9	,000	-143,7		30,7	,000
Sprungstelle 7	-128,6	,000	29,9	,000	-143,3		30,7	,000
Sprungstelle 8	-128,1	,000	29,9	,000	-142,7		30,7	,000
Sprungstelle 9	-127,6	,000	29,9	,000	-142,1		30,7	,000
2LogLikelihood				-4905,0				-4732,7
Chi2				142,6				382,4
Prob > Chi2				,000				,000
Nagelkerke R2				11,2%				27,3%
Anzahl				1.221				1.221

B = Logit-Koeffizient; Exp (B) = Effektkoeffizient; S.E. = Standardfehler; Sig. = Signifikanzniveau; RF = Referenzgruppe

Anmerkungen zur Interpretation: Der Regressionskoeffizient B zeigt an, in welcher Richtung das jeweilige Merkmal die Wahrscheinlichkeit beeinflusst, in welcher Klasse der Erwerbstätigkeitsdauer der Merkmals-träger ist. Ein positiver Wert des Koeffizienten B gibt also an, dass das Vorliegen des Merkmals die Chance auf Erwerbstätigkeit erhöht. Bei einer metrisch messbaren Variablen wie dem Abgangsalter bedeutet ein negativer Wert des Koeffizienten B, dass ein höherer Wert der metrisch messbaren Variablen

(also ein höheres Abgangsalter) die Wahrscheinlichkeit einer aktuellen Erwerbstätigkeit sinken lässt. In welchem Ausmaß sich die Wahrscheinlichkeit hingegen ändert, wird in einer logistischen Regression vom Effektkoeffizienten $\exp(B)$ angegeben.

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Folgende Ergebnisse lassen sich für die anteilige Dauer der Erwerbstätigkeit zusammenfassen:

- **Hohe Erwerbstätigkeit:** Über 63 Prozent seiner Zeit nach Verlassen des BBW verbringt ein BBW-Absolvent durchschnittlich in Erwerbsarbeit – davon 53 Prozent auf einer Vollzeitstelle.
- **Zeitdauer seit Verlassen des BBW:** Bei den älteren Kohorten erreicht die anteilig in Erwerbsarbeit verbrachte Zeit Werte von bis zu 77 Prozent. Die Regressionsergebnisse betätigen, dass der Anteil in Erwerbsarbeit hoch signifikant vom Austrittsjahr aus dem BBW abhängt: Je länger der Austritt zurückliegt, desto höher ist die Erwerbsbeteiligung. Da das Austrittsjahr beim unmittelbaren Übergang in Erwerbsarbeit kein signifikanter Einflussfaktor war (vgl. Tabelle 6.7), kann man schlussfolgern, dass die unterschiedliche Erwerbsintegration nicht an den jeweiligen Jahrgangskohorten liegt, sondern dass generell jeder Jahrgang mit zunehmendem zeitlichem Abstand vom Austritt aus dem BBW besser am Arbeitsmarkt integriert ist.
- **Geschlecht:** Bei Männern liegt der Anteil in einer Vollzeitstelle knapp über 60 Prozent, bei Frauen knapp unter 40 Prozent. Der Unterschied ist ebenfalls in beiden Regressionsmodellen signifikant. Dies gilt selbst dann, wenn die Monate ohne Erwerbswunsch als Kontrollvariable genutzt werden.
- **Monate ohne Erwerbswunsch:** Wer Kinder bekommt und großzieht, steht häufig deshalb nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Gleiches gilt, wenn eine Weiterbildung durchgeführt wird, oder – gerade bei behinderten Menschen wichtig – wenn die Erwerbstätigkeit aus beruflichen Gründen unterbrochen wird. Diese Zeiten werden mit der Variable Monate ohne Erwerbswunsch in beiden Regressionsmodellen kontrolliert.
- **Abgangsalter:** Je später die Absolventen des BBW in ihrem Leben die Ausbildung beenden und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, desto geringer sind ihre Chancen auf Erwerbsarbeit. Das Abgangsalter ist in beiden Modellen ein signifikanter Einflussfaktor.
- **Grad der Behinderung:** Ein hoher Grad der Behinderung (bei Eintritt ins BBW) geht in der deskriptiven Analyse einher mit einer geringeren Dauer in Erwerbstätigkeit. Nach Kontrolle vor allem um die schulische Vorbildung und die Art der Behinderung erweist sich der Grad der Behinderung aber als insignifikant.
- **Art der Behinderung:** Hinderlich für die nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit ist hingegen vor allem eine psychische Behinderung. Der Nachteil einer Sprach- und Hörbehinderung sowie einer Körperbehinderung verschwindet weitgehend, sobald auf das Berufsfeld kontrolliert wird (vgl. Modell 2). Körperbehinderung wirkt dann sogar (nicht signifikant) positiv, was sich durch den hohen Anteil Körperbehinderter im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung begründet. Personen mit den Merkmalen Autismus/geistige Behinderung und Sehbehinderung (Blindheit) zeigten in der deskriptiven Analyse ebenfalls eine deutlich geringere Erwerbstätigkeit, die Abweichungen erwiesen sich jedoch (auch aufgrund von zu geringen Fallzahlen) als nicht signifikant im ökonomischen Modell.
- **Schulische Vorbildung:** Hatten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt noch Personen ohne Schulabschluss die besseren Chancen, sind es nun nach Kontrolle um die hinzugenommenen Variablen im zweiten Modell Personen mit mittlerer Reife (vergleiche Modell 2). Die de-

skriptive Statistik zeigt, dass ihre Erwerbsbeteiligung trotzdem unterhalb des Durchschnitts liegt.

- **Ausbildungsberuf:** Das Berufsfeld des Ausbildungsberufes ist mitentscheidend für die spätere Erwerbsbeteiligung. Was die deskriptive Analyse bereits andeutete, bestätigt die Regressionsanalyse: Insbesondere Agrartechnik, Holztechnik, Metalltechnik und Ernährung/Hauswirtschaft bieten hoch signifikant bessere Chancen als das als Referenzmaßstab gewählte Berufsfeld Wirtschaft/Verwaltung.
- **Unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt:** Eine schnelle Arbeitsmarktintegration wirkt sich (hoch signifikant) nachhaltig auf die Erwerbsperspektiven aus: Wer unmittelbar nach Verlassen des BBW eine Stelle bekommt, hat später mit einem Anteil von fast 70 Prozent eine Vollzeitstelle. Wer nicht sofort einen Einstiegsjob annimmt, arbeitet nur zu 44 Prozent in Vollzeit.
- **Weiterbildung:** Weiterbildung ist vor allem deshalb ein Faktor, der die Erwerbstätigkeitsdauer signifikant senkt, weil sie selbst Zeit benötigt. Wie die deskriptive Statistik verdeutlicht, sind Personen, die weitere Bildungsgänge besuchen, anteilig aber auch seltener arbeitslos.

6.10 Die aktuelle Erwerbstätigkeit

Die unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt ist kein geeigneter Indikator für die nachhaltige Erwerbsintegration. Nur 34 Prozent der Absolventen waren unmittelbar nach Verlassen des BBW bereits im Erwerbsleben integriert, insgesamt hingegen verbrachten die Absolventen durchschnittlich aber rund 66 Prozent der Zeit nach Verlassen des BBW in Erwerbsarbeit. Mehrere Jahre nach Verlassen des BBW steigt die Quote sogar noch an und liegt dann sogar über 70 Prozent (vgl. Abbildung 6.24).

Um die Faktoren für eine nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit zu messen, ist es daher eher sinnvoll, auf den aktuellen Erwerbsstatus abzustellen. Diese Variable enthält sowohl Personen, die erst in jüngerer Zeit vom Berufsbildungswerk abgingen und damit möglicherweise noch auf Jobsuche sind, als auch Personen, die bereits vor vielen Jahren das BBW verlassen haben.

Tabelle 6.23: Aktueller Erwerbsstatus der Absolventen (zum Zeitpunkt der Befragung)

	aktuelle Erwerbstätigkeit		total
	nein	ja	
ja (erwerbstätig)	0	18	18
beschäftigt / angestellt	0	614	614
auf der ersten Stelle angestellt	0	228	228
selbstständig	0	16	16
nein (nicht erwerbstätig)	411	0	411
total	411	876	1.287
prozentual	31,9%	68,1%	100,0%

Quelle: IW-Absolventenbefragung; für 119 Personen im Datensatz liegen zur aktuellen Erwerbstätigkeit keine Angaben vor.

Frage 31 der Absolventenbefragung „Arbeiten Sie zurzeit / sind Sie erwerbstätig?“ wurde von allen 876 Befragten mit ja beantwortet (vgl. Tabelle 6.23). 228 von ihnen sind noch auf der ersten Stelle beschäftigt, 16 sind selbstständig, 411 sind nicht erwerbstätig.

Damit sind 68,1 Prozent der befragten Absolventen der BBW derzeit in den Arbeitsmarkt integriert.

Auch bei der aktuellen Erwerbstätigkeit interessiert die Verteilung der Absolventen in Vollzeit- und Teilzeitstellen. Auf die entsprechende Frage haben von jenen 1.287 Personen, die eine Angabe dazu gemacht haben, ob sie erwerbstätig sind oder nicht, 121 Personen keine Angabe zur Art der Stelle gemacht (vgl. Tabelle 6.24). Damit lassen sich die Anteile erst nach einer Bereinigung mit den Anteilen der vorherigen Kapitel vergleichen⁷.

Spalte 3 weist die Anteile so aus, wie sie auch in Tabelle 6.11 bei der anteiligen Berechnung der Art der ersten Arbeitsstelle angegeben sind. Da es bei der ersten Arbeitsstelle die Alternative „Erwerbslosigkeit“ nicht gab, finden sich auch hier die Erwerbslosen nicht in der Grundgesamtheit wieder. 78,8 Prozent der aktuell Erwerbstätigen arbeiten auf einer Vollzeitstelle, dies ist fast der gleiche Wert wie auf der ersten Stelle (79,8 Prozent). In Teilzeitarbeit hat sich der Wert geringfügig nach oben verschoben.

Spalte 4 weist die Anteile an allen Personen auf, die eine Angabe zum Erwerbsstatus gemacht haben. Die 31,9 Prozent, die nicht erwerbstätig waren, sind also hier in der Grundgesamtheit wieder enthalten. Jene 121 Personen, welche erwerbstätig sind, aber keine Angabe zur Art der Erwerbstätigkeit gemacht haben, sind anteilig den drei Arten der Erwerbstätigkeit zugerechnet worden. Die Zurechnung erfolgte gemäß des Gewichts der drei Arten von Erwerbstätigkeit aus Spalte 3. Damit sind die Anteile in Spalte 4 direkt vergleichbar mit den Angaben zum Erwerbsstatus aus Abbildung 6.14.

Die Ergebnisse bei der aktuellen Erwerbstätigkeit stimmen mit denen für die anteilige Dauer der Erwerbstätigkeit überein: Über 53 Prozent der Absolventen arbeiten Vollzeit. Der Anteil in Teilzeit ist aktuell etwas höher: Statt 8,1 Prozent wie in Abbildung 6.14 arbeiten aktuell 12,7 Prozent in Teilzeit. Auch der Anteil von Absolventen in geringfügiger Beschäftigung ist leicht höher. Dies kann Stichprobenzufall sein. Möglicherweise spiegelt sich hier auch der Trend zu mehr Teilzeitarbeit in jüngerer Zeit wider (vielleicht auch durch die Geburt weiterer Kinder).

Die geringen Verschiebungen zwischen den Anteilen im Zeitablauf suggerieren, dass die Fluktuation zwischen verschiedenen Arten von Stellen eher gering ist. Dies ist aber nicht so. Für 753 aktuell beschäftigte Personen liegen Angaben sowohl zur Art der ersten Stelle als auch zur Art der jetzigen Stelle vor: 72 Prozent waren in Vollzeit beschäftigt und sind es jetzt auch noch (oder wieder). Die 19 Prozent Erwerbspersonen in Teilzeit (aktuell) erklären sich hingegen fast hälftig (8 Prozentpunkte) aus Personen, die auf der ersten Stelle in Vollzeit arbeiteten, und hälftig aus Personen, die auch schon auf der ersten Stelle in Teilzeit arbeiteten (10 Prozentpunkte). 5 Prozent der Absolventen und damit mehr als jedem Dritten, der auf der ersten Stelle in Teilzeit arbeitete, gelang der Sprung auf eine Vollzeitstelle.

⁷ Die unbereinigten Anteile finden sich in Spalte 2 wieder.

Tabelle 6.24: Art der aktuellen Stelle der Absolventen (zum Zeitpunkt der Befragung) nach Anzahl und Anteilen

	Anzahl	Anteil an allen 1.287 Absolventen mit Angaben zum aktuellen Erwerbsstatus	Anteil an allen 755 erwerbstätigen Absolventen mit Angabe zur Art der Erwerbstätigkeit (vgl. Tabelle 6.11)	Anteil an allen Absolventen mit anteiliger Aufteilung von Erwerbstätigen ohne Angabe zur Art der Stelle (vgl. Abbildung 6.14)
Spalte	(1)	(2)	(3)	(4)
Vollzeitstelle	595	46,2%	78,8%	53,6%
Teilzeitstelle	141	11,0%	18,7%	12,7%
geringfügige Beschäftigung	19	1,5%	2,5%	1,7%
Erwerbstätigkeit ohne Angabe zur Art der Stelle	121	9,4%		
ohne Erwerbstätigkeit	411	31,9%		31,9%
Summe	1.287	100,0%	100%	100%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Tabelle 6.25: Wechsel der Art der Arbeitsstelle zwischen erster Stelle und jetziger Stelle (N=753 Personen)

erste Stelle	jetzige Stelle			
	Vollzeit	Teilzeit	geringfügige Beschäftigung	gesamt
Vollzeit	72%	8%	1%	82%
Teilzeit	5%	10%	0%	15%
geringfügige Beschäftigung	2%	1%	1%	3%
gesamt	79%	19%	2%	100%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Bei der Förderung der aktuellen Stelle ist festzustellen, dass der Förderumfang im Vergleich zur ersten Stelle deutlich zurückgeht. Wurde bei der ersten Stelle noch jeder vierte Arbeitsplatz von der Gesellschaft alimentiert, ist es bei der aktuellen Stelle nur noch jeder Neunte. Für 88,6 Prozent der aktuell erwerbstätigen Absolventen liegen keine Angaben zu einer Förderung vor. Der Anteil der Personen in Werkstätten für Behinderte ist hingegen geringfügig auf 3,7 Prozent angestiegen.

Tabelle 6.27 kreuztabelliert alle möglichen relevanten Merkmale mit dem Merkmal aktuelle Erwerbstätigkeit⁸. Dabei deuten sich bereits erste mögliche Determinanten an: Der Anteil der erwerbstätigen Frauen ist mit 61,0 Prozent erheblich geringer als der Anteil der erwerbstätigen

⁸ In Tabelle 6.27 sind nur 67,6 Prozent statt 67,1 Prozent der Absolventen wie in Tabelle 6.23 als erwerbstätig aufgeführt. Dies liegt am Ausschluss der Erwerbstätigen in Werkstätten ohne Behinderung. Dass statt 411 nun nur noch 407 Personen nicht erwerbstätig sind, liegt an Verschiebungen der Gewichte, die durch das Filtern verursacht werden.

Männer (70,7 Prozent). Auch die Anzahl der Kinder spielt eine Rolle: Den größten Anteil an Erwerbstätigen weisen Personen ohne Kind auf (68,4 Prozent), Personen mit drei oder mehr Kindern haben nur noch eine Erwerbsbeteiligung von 53,3 Prozent. Personen mit ausländischer Muttersprache sind in der Stichprobe besser in Arbeit integriert, dies gilt auch für solche mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Tabelle 6.26: Aktuelle Arbeitsstelle nach Art der Förderung

	Anzahl	Anteil
Arbeitsgelegenheit (1-Euro-Job)	8	0,9%
Arbeitsstelle in Integrationsprojekt/-firma	10	1,1%
Werkstatt für Behinderte	32	3,7%
von Arbeitsagentur geförderte Stelle	50	5,7%
keine Förderung	774	88,6%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Hinsichtlich der aktuellen Erwerbstätigkeit sind Abgänger der Förderschule mit 70,5 Prozent am häufigsten erwerbstätig. Abgänger mit Förderschulabschluss schaffen eine Erwerbsbeteiligung von 70,8 Prozent. Damit sind sie deutlich besser integriert als Abgänger mit Hauptschulabschluss (68,8 Prozent) oder mit mittlerer Reife (64,0 Prozent). Dies bestätigt einen Trend, der schon bei der Arbeitsmarktintegration unmittelbar nach Verlassen des BBW erkennbar war. Allerdings schneiden diesmal die Absolventen, die keinen Schulabschluss bei Eintritt ins BBW vorweisen konnten, mit einer Erwerbsbeteiligung von 60,8 Prozent vergleichsweise schlecht ab. Ob ein Absolvent als Kind in der Familie oder bei einem alleinerziehenden Elternteil aufgewachsen ist, macht hingegen kaum einen Unterschied, namentlich 3,1 Prozentpunkte, beim aktuellen Erwerbsstatus aus. Auch die Berufsvorbereitung – sowohl innerhalb wie außerhalb des BBW – weist fast keine Differenzierung beim aktuellen Erwerbsstatus auf.

Die Schwere der Behinderung hingegen zeigt ebenfalls einen Einfluss: Nur 61,2 Prozent derer, die beim Eintritt ins BBW bereits einen GdB höher als 75 hatten, sind aktuell erwerbstätig. Wer aktuell so schwer behindert ist, arbeitet sogar nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 58,7 Prozent. Jugendliche, die mit einem GdB von Null ins BBW eintraten, sind mit 72,1 Prozent aktuell erwerbstätig. Wer heute noch einen GdB von Null vorweisen kann, ist sogar mit 74,9 Prozent in Arbeit. Unter den Lernbehinderten arbeiten derzeit hingegen 74,8 Prozent. Unter den Körperbehinderten beträgt die Erwerbstätigkeit hingegen nur 63 Prozent, unter den psychisch Behinderten liegt sie unter 60 Prozent.

Tabelle 6.27: Aktuelle Erwerbstätigkeit* nach verschiedenen Merkmalen

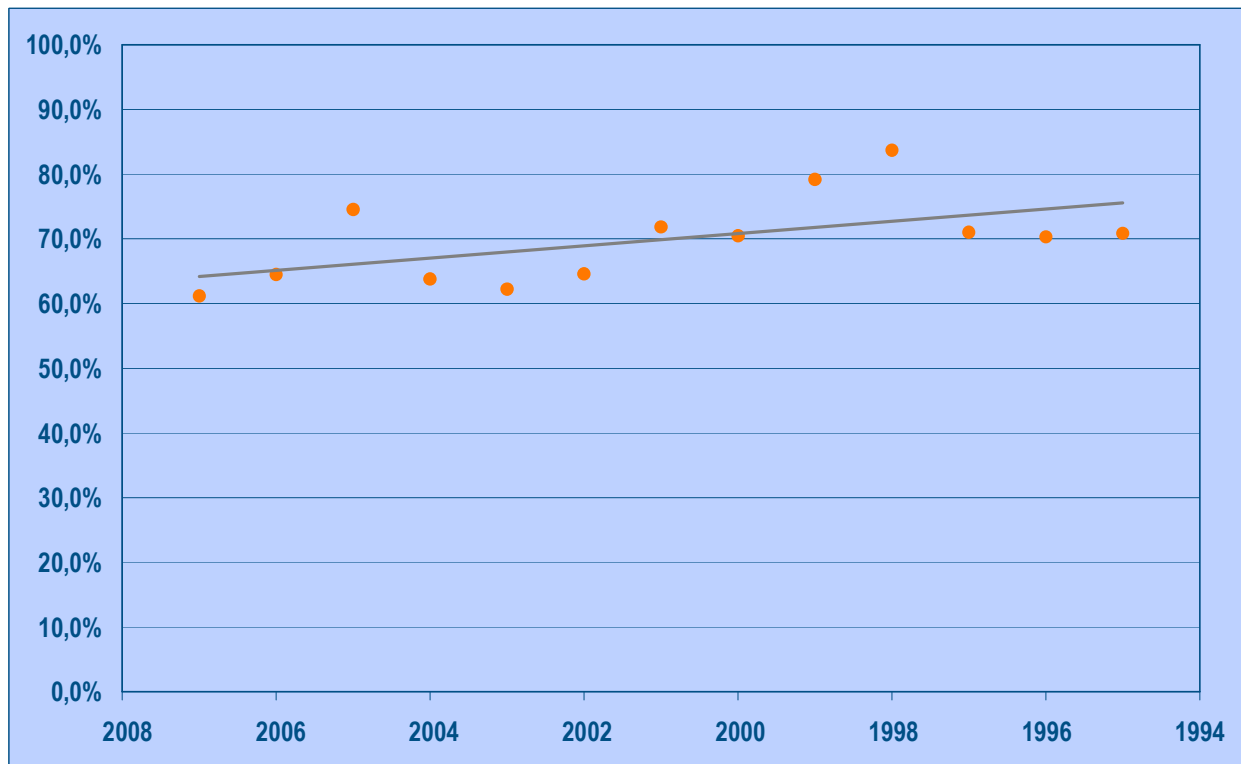
Variable	Ausprägung	absolut		prozentual	
		aktuelle Erwerbstätigkeit	keine aktuelle Erwerbstätigkeit	aktuelle Erwerbstätigkeit	keine aktuelle Erwerbstätigkeit
alle		849	407	67,6%	32,4%
Geschlecht	männlich	595	246	70,7%	29,3%
	weiblich	253	162	61,0%	39,0%
Muttersprache	deutsch	788	372	67,9%	32,1%
	nicht deutsch	47	18	72,3%	27,7%
Nation	deutsch	812	390	67,6%	32,4%
	nicht deutsch	28	11	71,8%	28,2%
Kindheit	alleinerziehendes Elternteil	86	46	65,2%	34,8%
	Familie	695	322	68,3%	31,7%
höchster Schulabschluss	Förderschulabschluss	247	102	70,8%	29,2%
	Hochschulreife	7	5	58,3%	41,7%
	kein Schulabschluss	48	31	60,8%	39,2%
	mittlere Reife	203	114	64,0%	36,0%
	Hauptschulabschluss	316	143	68,8%	31,2%
Schulbesuch	Förderschule	337	141	70,5%	29,5%
	Hauptschule	225	110	67,2%	32,8%
	Realschule	123	66	65,1%	34,9%
	sonstige	165	90	64,7%	35,3%
BV außerhalb BBW	ja	260	121	68,2%	31,8%
	nein	589	287	67,2%	32,8%
BV im BBW	ja	397	201	66,4%	33,6%
	nein	452	206	68,7%	31,3%
GdB bei Eintritt ins BBW	GdB = 0	392	152	72,1%	27,9%
	leichtbehindert (1 bis 49)	49	20	71,0%	29,0%
	schwerbehindert (50 bis 75)	138	74	65,1%	34,9%
	schwerbehindert (>75)	172	109	61,2%	38,8%
GdB aktuell	GdB = 0	350	117	74,9%	25,1%
	leichtbehindert	58	31	65,2%	34,8%
	schwerbehindert (50 bis 75)	147	76	65,9%	34,1%
	schwerbehindert (>75)	175	123	58,7%	41,3%
Behinderungsart	Körperbehinderung	249	146	63,0%	37,0%
	psychische Behinderung	73	49	59,8%	40,2%
	Sehbehinderung	53	24	68,8%	31,2%
	Sprach-/Hörbehinderung	185	97	65,6%	34,4%
	Lernbehinderung	320	108	74,8%	25,2%

	Autismus / geistige Beh.	14	8	63,6%	36,4%
	Mehrfachbehinderung	138	64	68,3%	31,7%
Anzahl Kinder	0	707	327	68,4%	31,6%
	1	96	55	63,6%	36,4%
	2	37	20	64,9%	35,1%
	3 und mehr Kinder	8	7	53,3%	46,7%
Pendler/Internat	im Internat des BBW	665	308	68,3%	31,7%
	Pendler	170	85	66,7%	33,3%
Integration	Betrieb	378	97	79,6%	20,4%
	erwerbslos	430	286	60,1%	39,9%
Ausbildungsberuf	Agrartechnik	97	40	70,8%	29,2%
	Drucktechnik	20	12	62,5%	37,5%
	Elektrotechnik	34	12	73,9%	26,1%
	Ernährung/Hauswirtschaft	167	66	71,7%	28,3%
	Holztechnik	65	17	79,3%	20,7%
	Metalltechnik	164	56	74,5%	25,5%
	Wirtschaft und Verwaltung	175	119	59,5%	40,5%
	sonstige	126	86	59,4%	40,6%
Weiterbildung	nein	707	320	68,8%	31,2%
	ja	142	88	61,7%	38,3%
Arbeitsmarktregion	Norden	124	75	62,3%	37,7%
	Osten	227	107	68,0%	32,0%
	Süden	44	25	63,8%	36,2%
	Westen	246	75	76,6%	23,4%

Quelle: IW-Absolventenbefragung; *ohne Erwerbstätige in WfbM

Auch die aktuelle Erwerbstätigkeit steigt mit zunehmender Zeit, die seit dem Austritt aus dem BBW vergeht, an. Die Zeit seit dem Verlassen des BBW oder alternativ der Jahrgang des Austritts dürften also auch hier relevante Einflussfaktoren sein (Abbildung 6.24). Alle Jahrgänge vor 2002 sind mit einem Anteil von über 70 Prozent in Erwerbsarbeit integriert. Alle Kohorten, die seitdem das BBW verlassen haben, sind bis auf eine Ausnahme (der Jahrgang von 2005) mit weniger als 70 Prozent aktuell erwerbstätig.

Abbildung 6.24: Aktuelle Erwerbstätigkeit* nach Austrittsjahr



Quelle: IW-Absolventenbefragung; *ohne Erwerbstätige in WfbM

Tabelle 6.28: Determinanten der aktuellen Erwerbstätigkeit von Absolventen der BBW – Ergebnisse einer binären logistischen Regression

	Modell 1				Modell 2			
	B	Exp (B)	S.E.	Sig.	B	Exp (B)	S.E.	Sig.
Geschlecht								
männlich	,317	1,373	,141	,025	,311	1,365	,159	,050
weiblich		1		RF		1		RF
Muttersprache								
deutsch		1		RF		1		RF
andere Muttersprache	,272	1,313	,337	,419	,289	1,336	,347	,405
Alter & Austrittsjahr								
Abgangsalter	-,088	,916	,034	,009	-,096	,908	,034	,005
Austrittsjahr aus dem BBW	-,061	,941	,021	,003	-,060	,942	,021	,005
schulische Vorbildung								
kein Schulabschluss	-,370	,691	,298	,214	-,406	,666	,312	,193
Förderschulabschluss	-,237	,789	,195	,225	-,255	,775	,203	,210
Hauptschulabschluss		1		RF		1		RF
mittlere Reife	-,048	,953	,178	,787	,052	1,053	,188	,783
Hochschulreife	-,544	,580	,645	,399	-,507	,603	,676	,454
Berufsvorbereitung								
BV außerhalb des BBW (Dummy)	-,120	,887	,156	,442	-,167	,846	,162	,302
Berufsvorbereitung im BBW (Anzahl)	-,115	,891	,122	,347	-,135	,874	,126	,284
Internatsbesuch								
Internatsunterbringung (Dummy)	,141	1,151	,180	,433	,219	1,245	,186	,239
Grad der Behinderung								
GdB = 0		1		RF		1		RF
0 < GdB < 50	-,203	,816	,290	,484	,052	1,053	,188	,783
50 ≤ GdB < 75	-,183	,833	,219	,403	-,082	,921	,228	,719
75 ≤ GdB < 100	-,681	,506	,226	,003	-,626	,535	,237	,008
Art der Behinderung								
Lernbehinderung (Dummy)	,149	1,160	,231	,520	,170	1,185	,242	,483
Körperbehinderung (Dummy)	,254	1,290	,206	,217	,360	1,434	,214	,092
psychische Behinderung (Dummy)	-,715	,489	,251	,004	-,621	,537	,260	,017
Sehbehinderung (Dummy)	-,391	,677	,402	,331	-,387	,679	,407	,341
Sprach-/Hörbehinderung (Dummy)	,490	1,632	,270	,070	,579	1,784	,277	,036
Autismus/geistige Beh. (Dummy)	-,032	,969	,492	,948	,003	1,003	,501	,995
Ausbildungsberufsfeld								
Agrartechnik					-,089	,915	,285	,754
Drucktechnik					,134	1,143	,350	,702
Elektrotechnik					,401	1,493	,437	,359
Ernährung/Hauswirtschaft					,362	1,437	,237	,127
Holztechnik					,625	1,867	,344	,070
Metalltechnik					,313	1,368	,238	,188
sonstige					-,302	,740	,232	,194

Wirtschaft und Verwaltung						1		RF
Integration in Erwerbstätigkeit								
unmittelbar nach BBW im Betrieb					,803	2,232	,157	,000
unmittelbar nach BBW erwerbslos						1		RF
Angaben zum Erwerbsverlauf								
Weiterbildung (Dummy)					-,607	,545	,174	,000
Anzahl der Kinder	,017	1,017	,126	,894	-,015	,985	,130	,907
Monate ohne Erwerbwunsch	-,047	,955	,009	,000	-,045	,956	,009	,000
Wohnort / Arbeitsmarktregion								
Region Norddeutschland	-,327	,721	,356	,358	-,426	,653	,368	,246
Region Ostdeutschland	-,198	,820	,327	,545	-,236	,789	,337	,483
Region Süddeutschland		1		RF		1		RF
Region Westdeutschland	-,841	,431	,432	,052	-,861	,423	,442	,052
Konstante								
Konstante	124,8		41,131	,002	122,9		42,519	,004
Nagelkerke R ²				0,16				0,22
richtig klassifizierte Fälle				71,4%				73,5%
Anzahl				1.256				1.256

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Folgende Ergebnisse lassen sich mit Blick auf die aktuelle Erwerbstätigkeit festhalten:

- **Hohe Erwerbstätigkeit:** Über 68 Prozent der Absolventen der BBW sind aktuell erwerbstätig. Lässt man diejenigen außen vor, die an einer Werkstatt für Behinderte arbeiten, sind es immer noch 67,6 Prozent und damit mehr als zwei Drittel der Absolventen.
- **Wenig Förderung:** Für 88,6 Prozent der aktuell erwerbstätigen Absolventen liegen keine Angaben zu einer Förderung vor.
- **Zeitdauer seit Verlassen des BBW:** Bei den älteren Kohorten erreicht der Anteil der aktuell Erwerbstätigen Werte von über 70 Prozent. Die hohen Werte, die sich beim Anteil der Erwerbsdauer zeigten, spiegeln sich bei der aktuellen Erwerbstätigkeit wider. Die Abhängigkeit des Anteils Erwerbstätiger vom Austrittsjahr ist hoch signifikant und negativ: Je später ein Absolvent austrat, desto geringer ist seine Chance auf aktuelle Erwerbstätigkeit. Dies bedeutet im Zusammenhang damit, dass die älteren Kohorten keine signifikant besseren Chancen auf eine unmittelbare Integration am Arbeitsmarkt hatten, dass die Chancen auf Erwerbsarbeit nach einigen Jahren noch einmal besser werden, als sie es in den ersten Jahren nach Verlassen des BBW sind.
- **Geschlecht:** Männer sind eher erwerbstätig als Frauen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig waren, liegt um 37,3 Prozent höher als bei Frauen.
- **Monate ohne Erwerbwunsch:** Monate ohne Erwerbwunsch spielen auch im Hinblick auf die aktuelle Erwerbstätigkeit wieder eine hoch signifikante Rolle. Die Anzahl der Kinder hingegen ist nicht signifikant.
- **Abgangsalter:** Je später die Absolventen des BBW in ihrem Leben die Ausbildung beenden und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, desto geringer sind generell ihre Chancen auf Erwerbsarbeit. Dies gilt auch für die aktuelle Situation: Das Abgangsalter ist in beiden Modellen ein hoch signifikanter Einflussfaktor.

- **Grad der Behinderung:** Ein hoher Grad der Behinderung (bei Eintritt ins BBW) geht in der deskriptiven Analyse einher mit einer geringeren Erwerbstätigkeit. Dies kann für Schwerbehinderte (mit einem GdB über 75) auch in der Regressionsanalyse nachgewiesen werden.
- **Art der Behinderung:** Psychische Behinderungen wirken sich nachteilig auf die Erwerbschancen aus. Interessanterweise sind Körperbehinderte und Sprach- und Hörbehinderte aktuell signifikant besser ins Erwerbsleben integriert, wenn die anderen Einflussfaktoren in der Regressionsanalyse kontrolliert werden. Dies ist überraschend, die deskriptive Analyse hatte ihnen eine knapp unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung attestiert. Diese unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung basierte aber offenbar auf anderen Faktoren: Bei den Sprachbehinderten (ähnlich hoch wie bei den Sehbehinderten, 78,8 Prozent) sind 77,9 der sprachbehinderten Absolventen schwerbehindert. Sprachbehinderung an sich ist deshalb kein Erwerbsnachteil, wenn man den mit der Sprachbehinderung einhergehenden hohen Grad der Behinderung berücksichtigt, der einen signifikanten Nachteil darstellt. Körperbehinderung an sich ist ebenfalls nicht nachteilig – da aber 44,1 Prozent und damit fast jeder zweite Absolvent mit einer Körperbehinderung einen Ausbildungsberuf im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung erlernt hat, wird Körperbehinderung selbst sogar (schwach) signifikant zu einem positiven Einflussfaktor, sobald auf das Berufsfeld in der Regression kontrolliert wird.
- **Schulische Vorbildung:** Die schulische Vorbildung ist für die aktuelle Erwerbstätigkeit kein Einflussfaktor mehr.
- **Ausbildungsberuf:** Das Berufsfeld des Ausbildungsberufes ist auch für die aktuelle Erwerbsbeteiligung von hohem Einfluss. Die deskriptive Analyse hat gezeigt, dass vor allem Elektrotechnik, Holztechnik und Metalltechnik, aber auch Ernährung/Hauswirtschaft deutlich überdurchschnittliche Chancen bieten. Das Berufsfeld Wirtschaft/Verwaltung hingegen schneidet unterdurchschnittlich ab. Die Regressionsanalyse kann den Befund eines Einflusses des Berufsfelds indes nicht weiter absichern: Lediglich Holztechnik hebt sich in seinen Erwerbschancen schwach signifikant von der Referenzgruppe Wirtschaft/Verwaltung ab.
- **Unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt:** Eine schnelle Arbeitsmarktintegration wirkt sich (hoch signifikant) auch auf die aktuelle Erwerbssituation positiv aus.
- **Weiterbildung:** Weiterbildung erweist sich nicht nur als ein Faktor, der die Erwerbstätigkeitsdauer signifikant senkt, weil sie selbst Zeit benötigt. Auch die aktuelle Erwerbstätigkeit wird hoch signifikant negativ vom Besuch weiterer Bildungsgänge beeinflusst. Offenbar wirkt hier also nicht nur die in der Weiterbildung verbrachte Zeit negativ auf die Erwerbschancen ein: Absolventen der beruflichen Rehabilitation an den BBW besuchen weitere Bildungsgänge doch eher dann, wenn sie am Arbeitsmarkt geringere Chancen haben.
- **Region:** Absolventen, die in Westdeutschland wohnen, sind gegenüber solchen in Süddeutschland am Arbeitsmarkt in ihren Chancen (schwach signifikant) benachteiligt.

6.11 Das aktuelle Erwerbseinkommen

Analog zu ihrem Erwerbseinkommen auf der ersten Stelle wurden die Absolventen auch zu ihrem aktuellen Erwerbseinkommen befragt. „Wie viel verdienen Sie derzeit im Monat?“ lautete die den Absolventen gestellte Frage. Alternativ konnten Monatsgehalt in Brutto oder Netto sowie Einkommensklassen angegeben werden. Um hier zu vergleichbaren und einheitlichen Daten zu kommen, wurden wie beim Einkommen auf der ersten Stelle zum einen für alle Einkom-

mensklassen die Klassenmittelwerte angesetzt und zum anderen alle Nettoangaben in entsprechende Bruttowerte umgerechnet. Dazu wurden die Kinderzahl und der Familienstand berücksichtigt, um mittels eines Brutto-Netto-Rechners die entsprechenden Werte individuell bestimmen und in die Auswertungsdatei einpflegen zu können. Zudem wurden die Einkommenswerte anhand der Art der Tätigkeit, der Stundenzahl und der Angaben zum weiteren beruflichen Werdegang umfassend plausibilisiert.

Für 647 Absolventen, die aktuell erwerbstätig sind, liegen Angaben zum Einkommen vor. 16 von ihnen arbeiten in einer Werkstatt für Behinderte, die Werte zu ihrem Einkommen sind separat aufgeführt (vgl. Tabelle 6.29). Tabelle 6.29 trennt zudem die übrigen Arbeitsstellen danach, ob eine Angabe zu staatlicher Förderung gemacht wurde oder nicht.

Der Absolvent der Berufsbildungswerke verdient im Durchschnitt aktuell 1.612 Euro brutto, wenn er keine Förderung durch den Staat in Anspruch nimmt.

Die Hälfte der Absolventen bleibt dabei unter 1.400 Euro brutto, die andere Hälfte verdient entsprechend mehr. 80 Prozent der ungefördert erwerbstätigen Absolventen haben ein Arbeitseinkommen zwischen 754 Euro und 2.500 Euro brutto. Vom Arbeitsamt geförderte Absolventen, Ein-Euro-Jobber und Beschäftigte in einer Integrationsfirma oder einem Integrationsprojekt erhalten im Schnitt 1.122 Euro und damit trotz der Förderung fast 500 Euro weniger. Auch von 26 Erwerbstätigen in einer Werkstatt für Behinderte liegen Einkommensdaten vor: Hier beträgt das Einkommen 534 Euro.

Tabelle 6.29: Aktuelles Bruttoeinkommen der Absolventen, nach Förderung der Stelle, in Euro*

	Anzahl	Mittelwert	Median	1. Dezil	9. Dezil	Standardabweichung
ohne Förderung	564	1.612	1.400	754	2.500	726
mit Förderung	57	1.122	1.115	377	1.800	571
WfbM	26	534	377	218	754	624

* Werte sind bereinigt um Ausreißer und unglaubwürdige Angaben

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Da im Rahmen dieser Studie die Wertschöpfung der Absolventen, die durch ihr erzieltes Bruttoeinkommen approximiert werden soll, im Fokus steht, werden die folgenden Untersuchungen sich durchgehend auf das ungeförderte Einkommen beziehen. Tabelle 6.30 stellt das mittlere Einkommen nach der Art der Stelle (Vollzeit / Teilzeit / geringfügige Beschäftigung) dar. Absolventen auf einer Vollzeitstelle verdienen 1.742 Euro, Personen auf einer Teilzeitstelle verdienen 1.143 Euro und Personen in geringfügiger Beschäftigung nehmen mit ihrer Erwerbsarbeit 374 Euro ein. Ergänzend sind die Anzahl der Personen in der Stichprobe, für die entsprechende Angaben vorliegen, und die Standardabweichung der Einkommen in der Tabelle enthalten.

Tabelle 6.31 gibt das Einkommen nach Befristung der Stelle wieder. Selbstständige verdienen hiernach am meisten, ihr Anteil in der Stichprobe ist aber nicht hoch genug, um repräsentativ zu sein.

Tabelle 6.30: Aktuelles Bruttoeinkommen der ungeförderten Absolventen, nach Art der Stelle, in Euro

	mittleres Einkommen	Anzahl Personen	Standardabweichung
Vollzeitstelle	1.742	446	665
Teilzeitstelle	1.143	87	690
geringfügige Beschäftigung	374	15	93
keine Angabe	1.679	17	796
total	1.612	564	726

Quelle: IW-Absolventenbefragung

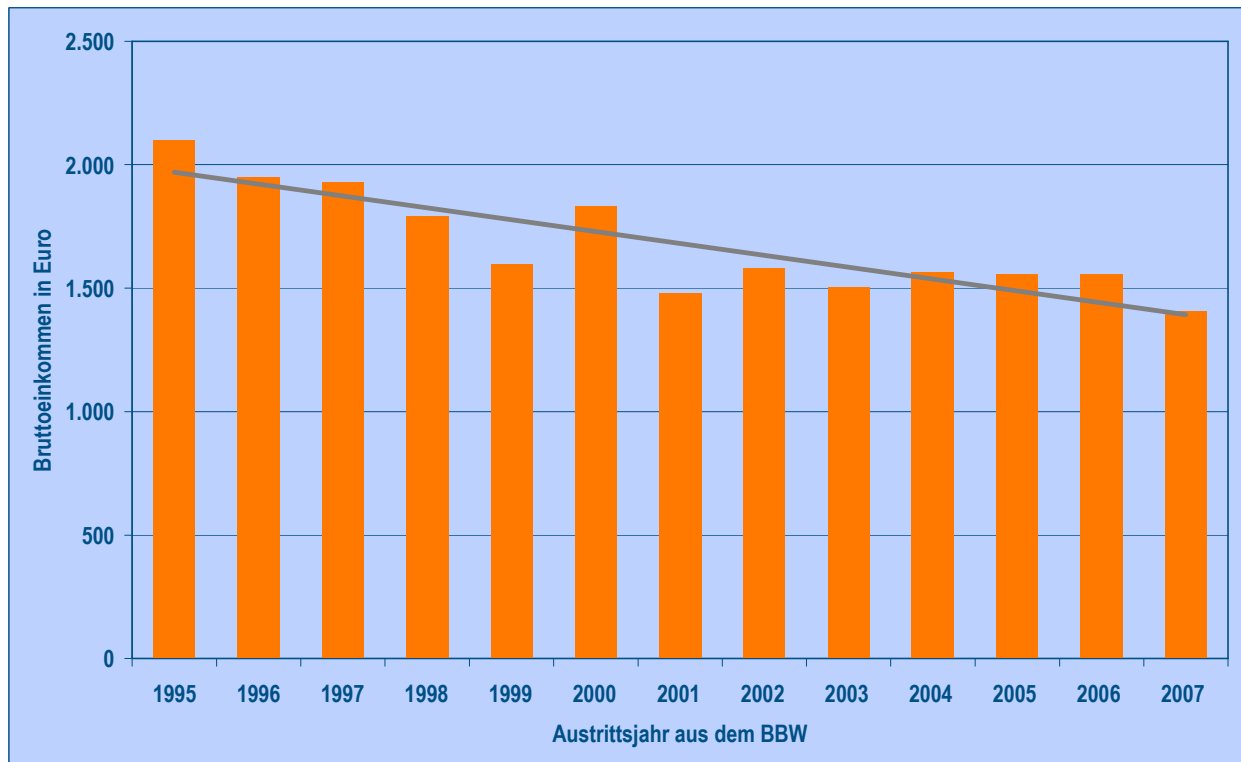
Tabelle 6.31: Aktuelles Bruttoeinkommen der ungeförderten Absolventen, nach Befristung, in Euro

	mittleres Einkommen	Anzahl Personen	Standardabweichung
befristet beschäftigt	1.480	82	882
unbefristet beschäftigt	1.629	458	675
selbstständig	2.446	5	656
keine Angabe	1.564	19	1.016
total	1.612	564	726

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Abbildung 6.25 veranschaulicht das Bruttoeinkommen gestaffelt nach dem Austrittsjahr aus dem BBW. Liegt der Austritt aus dem BBW schon einige Jahre zurück, verdienen die Absolventen aktuell mehr. Dies deckt sich mit dem Befund aus den vorigen Kapiteln, wo gezeigt wurde, dass sie auch zu höheren Anteilen erwerbstätig sind. Den Absolventen ist es gelungen, weiteres Humankapital anzuhäufen und dementsprechend auch mehr zu verdienen. Erfreulich ist, dass diese Entwicklung auch in den älteren Jahrgängen noch zu beobachten ist.

Abbildung 6.25: Aktuelles Bruttoeinkommen der ungefördernten Absolventen, nach Austrittsjahr aus dem BBW, in Euro

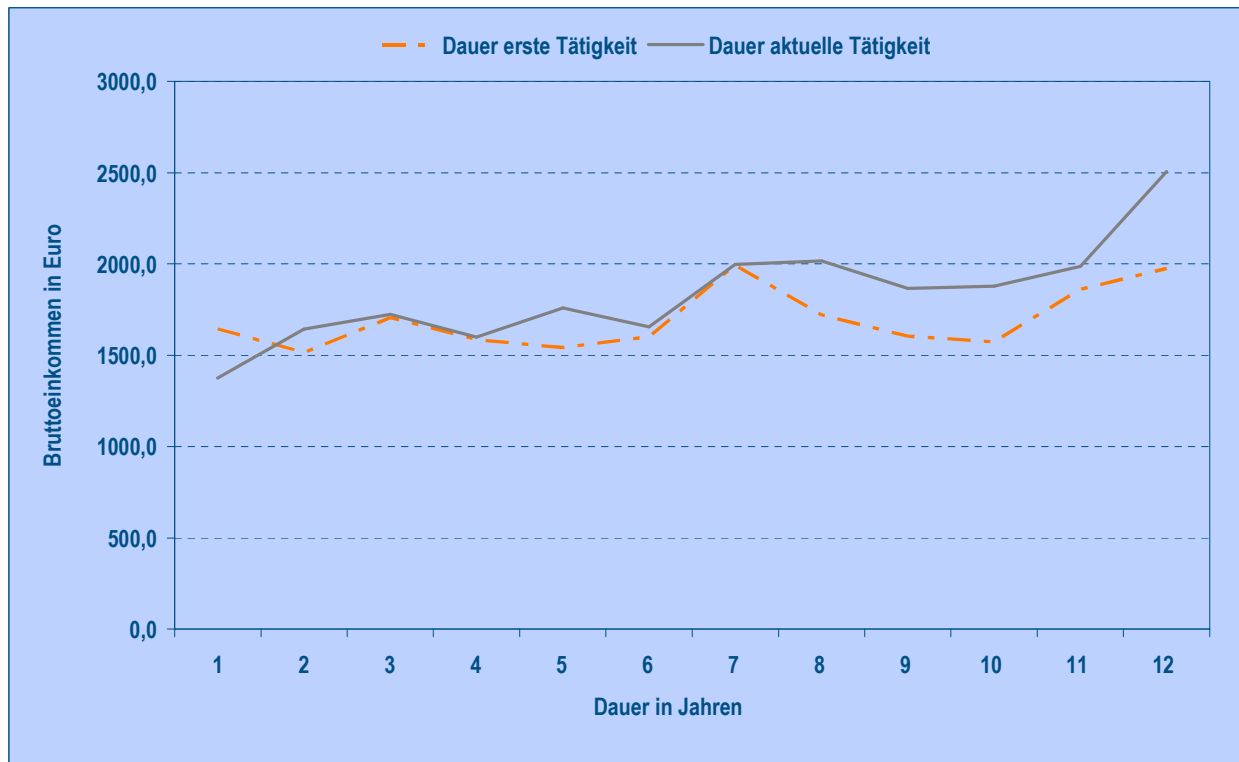


Quelle: IW-Absolventenbefragung

Das aktuelle Einkommen variiert auch mit der Dauer der ausgeübten Tätigkeiten, dies gilt für die erste Tätigkeit, noch mehr aber für die Dauer der aktuellen Tätigkeit (siehe Abbildung 6.26). Je länger die Absolventen ihre aktuelle Tätigkeit ausüben, desto höher ist ihr Einkommen. Ist es nach einjähriger Dauer im Schnitt noch bei unter 1.500 Euro, so liegt es nach über zehn Jahren im Schnitt über 2.000 Euro.

Dabei bleibt hier zunächst offen, ob dies die Erklärung dafür ist, dass Personen mit einem früheren Austrittsjahr mehr verdienen als Personen, die erst in den letzten Jahren das BBW verlassen haben.

Abbildung 6.26: Aktuelles Bruttoeinkommen der ungefördernten Absolventen, nach Dauer der Ausübung der ersten und der aktuellen Tätigkeit, in Euro



Quelle: IW-Absolventenbefragung

Analog zur ersten Stelle lässt sich auch für die aktuelle Stelle das Einkommen zum jeweils ausgeübten Berufsfeld berechnen. Für 512 Absolventen liegen Angaben zum Einkommen auf der aktuellen Stelle und zum Berufsfeld der aktuell ausgeübten Tätigkeit vor. Besonders lohnend erwiesen sich Tätigkeiten in den Feldern Metalltechnik und Bautechnik. Deutlich unterdurchschnittlich sind die Einkommensperspektiven auf der ersten Stelle in Wirtschaft und Verwaltung sowie in der Agrarwirtschaft.

Tabelle 6.32: Aktuelles Bruttoeinkommen der ungeförderten Absolventen, nach aktuellem Berufsfeld, in Euro

	Durchschnittseinkommen	Anzahl	Standardabweichung
Agrarwirtschaft	1.471	30	655
Bautechnik	1.999	18	355
Drucktechnik	1.892	8	776
Elektrotechnik	1.537	20	920
Ernährung und Hauswirtschaft	1.313	79	597
Farbtechnik und Raumgestaltung	1.507	15	390
Gesundheit	1.208	8	357
Holztechnik	1.646	23	366
Körperpflege	2.019	3	
Metalltechnik	2.058	87	764
Textiltechnik und Bekleidung	1.992	1	
Wirtschaft und Verwaltung	1.441	62	626
sonstige / nicht zuordenbar	1.687	68	924
Zeitarbeitsfirma	1.269	9	386
unspezifische Bezeichnung	1.511	81	694
total	1.610	512	732

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Tabelle 6.33 stellt das aktuelle Bruttoeinkommen der Absolventen sortiert für verschiedene Merkmale dar. In einigen Fällen ist eine Verallgemeinerung von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit problematisch, da die Fallgröße zu klein ist. Diese ist in der Spalte Anzahl ebenfalls jeweils mit abgebildet.

Tabelle 6.33: Aktuelles mittleres Bruttoeinkommen der ungefördernden Absolventen, nach verschiedenen Merkmalen, in Euro

Merkmal	Ausprägung	Anzahl	mittleres Einkommen
Insgesamt		564	1.612
Geschlecht	männlich	405	1.751
	weiblich	160	1.259
Muttersprache	deutsch	514	1.593
	nicht deutsch	42	1.792
Nation	deutsch	533	1.591
	nicht deutsch	24	1.962
Kindheit	alleinerziehendes Elternteil	43	1.723
	Familien	476	1.607
höchster Schulabschluss	Förderschulabschluss	179	1.555
	Hochschulreife	4	2.019
	kein Schulabschluss	37	1.724
	mittlere Reife	114	1.646
	Hauptschulabschluss	219	1.634
Schulbesuch	Förderschule	233	1.550
	Hauptschule	171	1.677
	Realschule	70	1.602
	sonstige	91	1.657
Berufsvorbereitung außerhalb	Berufsvorbereitung	192	1.594
	keine Berufsvorbereitung	373	1.621
GdB beim Eintritt ins BBW	GdB = 0	289	1.635
	leichtbehindert (1 bis 49)	35	1.595
	schwerbehindert (50 bis 75)	85	1.521
	schwerbehindert (>75)	100	1.600
GdB aktuell	GdB = 0	287	1.650
	leichtbehindert (1 bis 49)	40	1.596
	schwerbehindert (50 bis 75)	91	1.492
	schwerbehindert (>75)	103	1.622
Behinderungsart	Körperbehinderung	152	1.567
	psychische Behinderung	53	1.458
	Sehbehinderung	42	1.569
	Sprachbehinderung	123	1.561
	Lernbehinderung	240	1.623
	Autismus	7	1.502
	Mehrfachbehinderung	86	1.452
Anzahl Kinder	0	467	1.579
	1	62	1.708
	2	28	1.728
	3 und mehr Kinder	7	2.536
BvB im BBW	nein	370	1.633
	ja	194	1.571
Pendler/Internat	im Internat des BBW	435	1.614

	Pendler	121	1.605
Integration	Betrieb	269	1.692
	erwerbslos	272	1.532
Ausbildungsberuf	Agrartechnik	67	1.478
	Drucktechnik	10	1.761
	Elektrotechnik	24	1.591
	Ernährung und Hauswirtschaft	111	1.335
	Holztechnik	53	1.593
	Metalltechnik	126	1.992
	Wirtschaft und Verwaltung	94	1.443
	sonstige	79	1.706
Weiterbildungen	nein	476	1.609
	ja	88	1.627
Arbeitsmarktregion	nicht benannt	125	1.524
	Norden	96	1.552
	Osten	104	1.511
	Süden	200	1.733
	Westen	40	1.687
Region des BBW	Abensberg	76	1.707
	Augsburg	45	1.593
	Dortmund	22	1.498
	Dürrlauingen	96	1.707
	Greifswald	3	914
	Hannover	46	1.509
	Husum	103	1.609
	Leipzig	29	1.443
	Potsdam	68	1.466
	Soest	34	1.620
	Winnenden	43	1.810

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Um die Relevanz der Merkmale mit Blick auf das Einkommen bestimmen zu können, ist der Rückgriff auf multivariate Analysetechniken notwendig. Mittels einer linearen Regression lässt sich der Einfluss verschiedener Merkmale auf das Einkommen überprüfen. Dafür können die Daten von 485 erwerbstätigen Personen genutzt werden.

Die Schätzung erfolgt in zwei Modellen. Im ersten Modell werden hauptsächlich Merkmale, die schon zu Beginn der Ausbildung vorlagen oder als unabhängig von der Ausbildung unterstellt werden können, auf ihren Einfluss getestet. Im zweiten Modell werden additiv das derzeitige Berufsfeld, die Arbeitsmarktregion (beziehungsweise der Wohnort), die unmittelbare Integration ins Erwerbsleben und die Option eines weiteren Bildungsganges mit geprüft. Das adjustierte Bestimmtheitsmaß der Regression liegt im ersten Fall bei 27 Prozent, im zweiten Modell bei 32 Prozent.

Tabelle 6.34: Regression auf das Einkommen der Absolventen

	Modell 1			Modell 2		
	Koeffizient	Standard- fehler	Sig.	Koeffizient	Standard- fehler	Sig.
Konstante	94833,62	0,000	,000	88843,87	15726,398	,000
Geschlecht: weiblich	-259,55	-0,160	,000	-186,18	73,434	,012
Nation: ausländische Staatsangehörigkeit	265,14	0,074	,064	263,98	139,473	,059
Austrittsjahr aus dem BBW	-47,10	-0,236	,000	-44,08	7,857	,000
Abgangsalter	-0,74	-0,002	,966	-5,34	17,282	,757
Arbeitsstunden pro Woche	32,37	0,391	,000	32,20	3,398	,000
kein Hauptschulabschluss	-123,68	-0,082	,099	-147,63	73,754	,046
mindestens mittlere Reife	228,70	0,130	,007	202,66	84,087	,016
Grad der Behinderung	0,19	0,010	,857	0,50	1,028	,627
psychische Behinderung	-126,36	-0,046	,276	-81,25	113,487	,474
Sprach-/Hörbehinderung	-83,32	-0,048	,471	-59,22	114,045	,604
Sehbehinderung	-120,81	-0,045	,604	-114,68	227,902	,615
Körperbehinderung	85,55	0,051	,359	80,33	92,411	,385
Monate ohne Erwerbwunsch	2,95	0,025	,530	3,71	4,578	,418
unmittelbare Integration in Erwerbstätigkeit				51,87	58,961	,379
Weiterbildung				22,23	76,253	,771
Arbeitsmarktregion Süddeutschland				42,25	112,011	,706
Arbeitsmarktregion Westdeutschland				247,23	168,918	,144
Berufsfeld Agrarwirtschaft				-111,55	128,207	,385
Berufsfeld Elektrotechnik				-418,65	166,478	,012
Berufsfeld Ernährung/Hauswirtschaft				-173,13	93,757	,065
Berufsfeld Holztechnik				-85,30	143,054	,551
Berufsfeld Metalltechnik				306,92	82,430	,000
Berufsfeld Wirtschaft/Verwaltung				-184,36	96,093	,056
Durbin-Watson			1,73			1,72
R ²			0,31			0,36
Adjustiertes R ²			0,27			0,32
Anzahl			485			485

Sig. = Signifikanzniveau
 Quelle: IW-Absolventenbefragung

Anmerkungen zur Interpretation: Der Koeffizient zeigt an, in welche Richtung und wie stark das jeweilige Merkmal die Ausprägung des Einkommens beeinflusst. Ein Wechsel vom Geschlecht weiblich auf männlich würde in Modell 1 eine Einkommenssteigerung von 259,55 Euro bewirken, in Modell 2 käme es zu einem Anstieg von 186,18 Euro.

Folgende Ergebnisse lassen sich mit Blick auf die deskriptive Statistik und die Ergebnisse der linearen Regression treffen für die Einflussfaktoren auf das Einkommen treffen:

- **Höhe des Einkommens:** Ein Absolvent einer Berufsausbildung verdient, soweit er ohne staatliche Förderung erwerbstätig ist, im Schnitt 1.612 Euro brutto im Monat. Das Einkommen streut, das oberste Dezil der Einkommen liegt über 2.500 Euro brutto im Monat (vgl. Box 6.3).
- **Veränderung des Einkommens im Erwerbsverlauf:** Ältere Jahrgänge verdienen mehr. Den Absolventen gelingt es nicht nur, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sondern sie akkumulieren hier auch weiteres Humankapital. Das Austrittsjahr aus dem BBW ist ein hoch signifikanter Einflussfaktor auf das Einkommen. Mit jedem zusätzlichen Erwerbsjahr verdient der Absolvent im Schnitt über 40 Euro mehr. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass bei den älteren Kohorten die anteilig in Erwerbsarbeit verbrachte Zeit Werte von bis zu 77 Prozent einnimmt. Da das Austrittsjahr beim unmittelbaren Übergang in Erwerbsarbeit kein signifikanter Einflussfaktor war (vergleiche Tabelle 6.7), kann man schlussfolgern, dass die unterschiedliche Erwerbsintegration nicht an den jeweiligen Jahrgangskohorten liegt, sondern dass generell jeder Jahrgang mit zunehmendem zeitlichem Abstand vom Austritt aus dem BBW besser am Arbeitsmarkt integriert ist und ein höheres Einkommen erzielt. Dies gilt zumindest bis zur Absolventenkohorte von 1995.
- **Geschlecht:** Männer verdienen im Schnitt mehr als Frauen. Dies ist auch nach Kontrolle für Monate ohne Erwerbwunsch (zum Beispiel wegen Kindererziehung oder Berufsfeld) ein signifikanter Faktor. Die „Lohnlücke“ beträgt nach Modell 2 zwischen 180 und 190 Euro.
- **Nation:** Auch beim Einkommen zeigt sich, dass Migrationshintergrund kein Nachteil ist. In diesem Fall ist Nation von höherer Erklärungskraft als Muttersprache: Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verdienen (schwach) signifikant mehr als Deutsche. Da dies auf dem Arbeitsmarkt nicht der Fall ist, ist zu vermuten, dass bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit es entweder im Vorfeld zu einer feineren Vorselektion der Einmünder ins BBW kommt oder diese stärker von der Förderung im BBW profitieren. Da der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im BBW vergleichsweise niedrig ist, lässt hier sich die Empfehlung ableiten, anteilig mehr Personen mit Migrationshintergrund zur beruflichen Rehabilitation zuzulassen.
- **Schulabschluss:** Der Schulabschluss spielt beim Einkommen die erwartete Rolle. Wer keinen Hauptschulabschluss hat, verdient (nach Modell 2 signifikant) weniger als Personen mit einem Hauptschulabschluss. Die Einkommensdifferenz beträgt nach Kontrolle um die anderen Faktoren fast 150 Euro. Hier macht sich eine schlechtere schulische Vorbildung bemerkbar. Personen mit mindestens mittlerer Reife verdienen nach Kontrolle um andere Faktoren hingegen gut 200 Euro mehr (siehe Modell 2).
- **Grad der Behinderung:** Ein Blick in die deskriptive Statistik (in Tabelle 6.33) verrät, dass auch Absolventen mit schwerer Behinderung (GdB >75) ziemlich genau das Durchschnittseinkommen verdienen. Daher verwundert es nicht, dass auch in der Regressionsanalyse kein Zusammenhang zwischen dem eingetragenen Grad der Behinderung und dem Einkommen festzustellen ist. Um es anders herum zu wenden: Auch die Personen ohne eingetragenen Grad der Behinderung sind offenbar so gehandicapt, dass sie keinen Vorteil in der Einkommenserzielung herstellen können.
- **Art der Behinderung:** Lernbehinderte verdienen laut deskriptiver Statistik im Schnitt mehr, psychisch Behinderte verdienen weniger. Die Ergebnisse sind aber nach Kontrolle um andere Faktoren nicht signifikant. Auch die Art der Behinderung spielt bei der Einkommenserzielung keine zentrale Rolle.
- **Berufsfeld:** Das aktuelle Berufsfeld erwies sich im Vergleich zum Feld des Ausbildungsberufes als das relevantere Merkmal. Da die beiden Merkmale eine hohe Multikollinearität

aufweisen, wurde auf die Aufnahme des Ausbildungsberufsfeldes in die Regression verzichtet. Wenig überraschend nach den bisherigen Ergebnissen weist Wirtschaft und Verwaltung ein (schwach) signifikant unterdurchschnittliches Einkommen auf. Auch in den Berufsfeldern Elektrotechnik und Ernährung / Hauswirtschaft ist das Einkommen gering. Wer hingegen im Berufsfeld Metalltechnik arbeitet, hat ein klares und hoch signifikantes Einkommensplus.

Box 6.3: Alles ist möglich

Andreas wechselte aus der 9. Klasse einer Sonderschule mit befriedigenden Erfolgen in den Hauptfächern ans BBW Dürrlauingen. Er litt zum Zeitpunkt seiner Aufnahme ins BBW an Bronchialasthma und war Allergiker. Der ärztliche Dienst des Arbeitsamts bestätigte eine "dem Alter entsprechende (körperliche) Entwicklung bei gutem Kräfte- und Allgemeinzustand". Im sprach- und sachlogischen Bereich fallen die Leistungen unter die Altersnorm ab. Im Grund- und Textrechnen ist er extrem unsicher. Die Rechtschreibung wird nur lückenhaft beherrscht. Manuell arbeitet er verlangsamt, in der Formgebung unsicher, und linear-zeichnerische Aufgaben werden formverzerrt reproduziert. Auch mangelt es an Sorgfalt. Andreas zählt zur schwächeren Leistungsgruppe der jungen Menschen mit Lernbehinderung. Eine Feststellung zum Grad einer Schwerbehinderung lag nicht vor.

Vor Eintritt in das Berufsbildungswerk im September 1992 hatte Andreas keine Berufsvorbereitung absolviert und keine berufliche Ausbildung begonnen. Er durchlief einen Förderlehrgang und erprobte die Berufsfelder „Lack-Farbe“, „Papier-Pappe“, „Leder-Textil“, „Metall“ und „Hauswirtschaft“. Andreas ermüdete schnell, seine Auffassung war eingeschränkt, das Feinhandgeschick wenig entwickelt und sein Arbeitstempo langsam. Er zeigte sich leicht ablenkbar, arbeitete mit wenig Sorgfalt, wenig überlegt und unselbstständig. Es bestand also ein intensiver Förderbedarf. Seine „starken“ Ergebnisse erzielte Andreas im Bereich „Hauswirtschaft“. Hier zeigte er auch nachhaltiges Interesse. Eine Erprobung in der Fleischerei wurde im Gesamtergebnis mit „befriedigend“ bewertet und bahnte den Weg zu einem gesicherten Berufswunsch und -ziel.

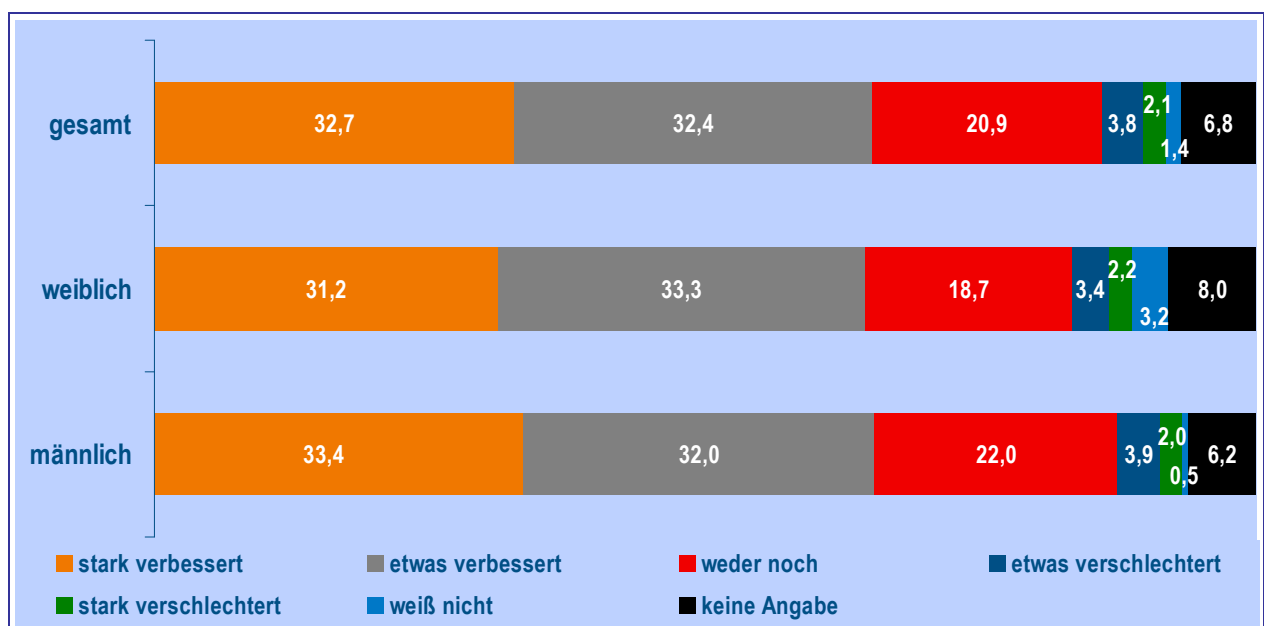
Andreas bestand im September 1996 die Gesellenprüfung als Fleischer. Seit seinem Austritt aus dem Berufsbildungswerk vor knapp 14 Jahren absolvierte Andreas 10 Monate Grundwehrdienst, war 6 Monate arbeitslos und über 12 Jahre erwerbstätig. Nach dem Grundwehrdienst und zwei Arbeitsstellen als Metzger in einem Verbrauchermarkt arbeitet Andreas nun seit über 8 Jahren - es ist seine dritte Arbeitsstelle - in einem Verbrauchermarkt. Er ist dort zum Vertriebsleiter „Fleisch- und Wurstwaren“ aufgestiegen und zusammen mit zwei Kollegen in der Region Bayern Ansprechpartner des Konzerns für Großkunden (Krankenhäuser, Altenheime, Hotels usw.). Zu seinen Aufgaben gehören Kundenberatung, Präsentationen, Messedienst oder das Erstellen von Angeboten. In internen und externen Schulungen zu Betriebsabläufen, fachlichen Inhalten, Rhetorik und EDV-Anwendungsprogrammen wurde und wird Andreas für diese verantwortungsvolle Tätigkeit qualifiziert.

Er ist unbefristet angestellt, arbeitet ca. 45 Stunden wöchentlich und verdient über 3.000 Euro brutto im Monat.

6.12 Einschätzungen der Absolventen zur Zufriedenheit und Lebensqualität

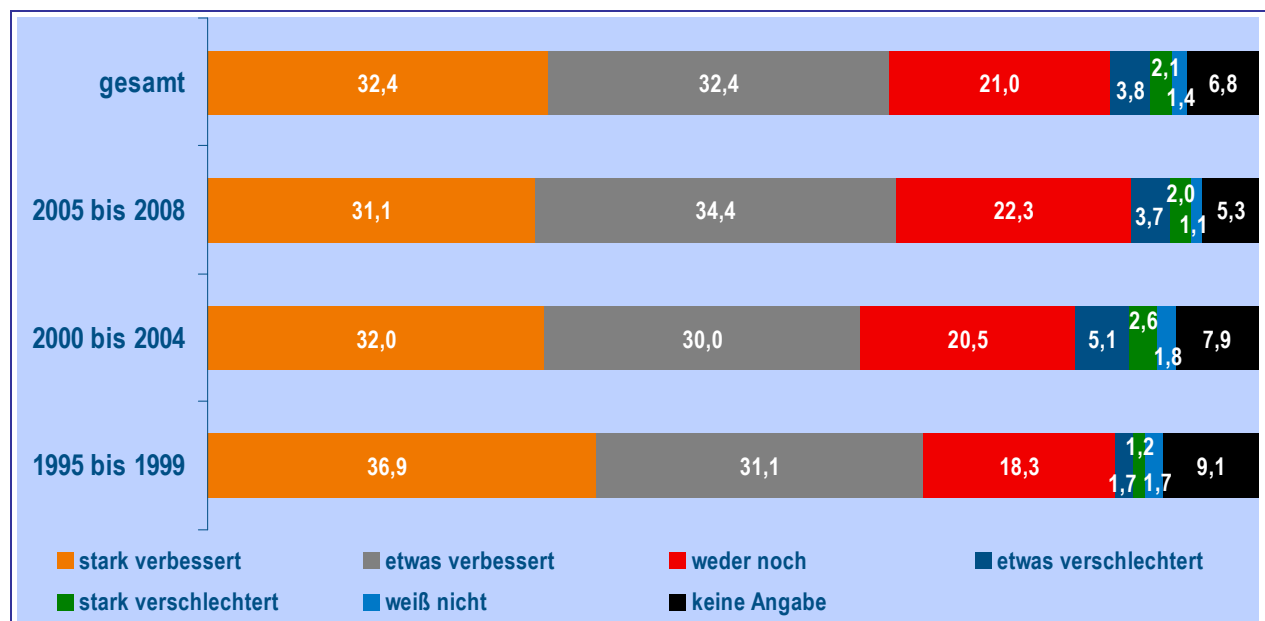
Ausbildungsabsolventen empfinden alles in allem eine verbesserte Lebensqualität nach ihrer Ausbildung im BBW. Jeweils knapp ein Drittel empfindet seine Situation stark oder etwas verbessert. Etwas oder gar stark verschlechtert bewerten diese lediglich knapp 6 Prozent aller Befragten (vgl. Box 6.4). Hierbei gibt es kaum Geschlechterunterschiede (Abbildung 6.27). Die Lebensqualität steigt mit der Kohorte, insbesondere die älteren Jahrgänge geben häufiger (37 Prozent) eine stark verbesserte Lebenssituation an (Abbildung 6.28). Dies korreliert mit ihrer überdurchschnittlich guten Teilhabe am Arbeitsleben im Zeitablauf und auch in der aktuellen Tätigkeit.

Abbildung 6.27: Einschätzung der Lebensqualität durch BBW-Absolventen, nach Geschlecht, in Prozent



Quelle: IW-Absolventenbefragung; Die Frage lautete: „Nach der Zeit am BBW hat sich meine Lebensqualität alles in allem ...“

Abbildung 6.28: Einschätzung der Lebensqualität durch BBW-Absolventen, nach Kohorte, in Prozent



Quelle: IW-Absolventenbefragung; Die Frage lautete: „Nach der Zeit am BBW hat sich meine Lebensqualität alles in allem ...“

Die Ausbildung im BBW hat den Befragten nach ihrer eigenen subjektiven Einschätzung im späteren Leben sehr (47,3 Prozent) oder zumindest etwas (35,9 Prozent) geholfen. Lediglich 9,2 Prozent verneinen die Frage, dass ihnen die Ausbildung im BBW auf ihrem weiteren Weg / im späteren Leben geholfen habe. Männer sind hier etwas zufriedener (Abbildung 6.29), was mit ihrer höheren Teilhabe am Erwerbsleben einhergeht. Insgesamt zeigen sich bei dieser Frage kaum Änderungen im Zeitablauf der verschiedenen Alterskohorten (Abbildung 6.30).

Box 6.4: Nicht nur Einkommen zählt

Janine, eine heute 22-jährige junge Frau, die aus Magdeburg zur Ausbildung ins BBW nach Potsdam kam und hier im Internat wohnte, kann trotz einer krankheitsbedingten Unterschenkelamputation ihren Alltag heute nahezu problemlos meistern.

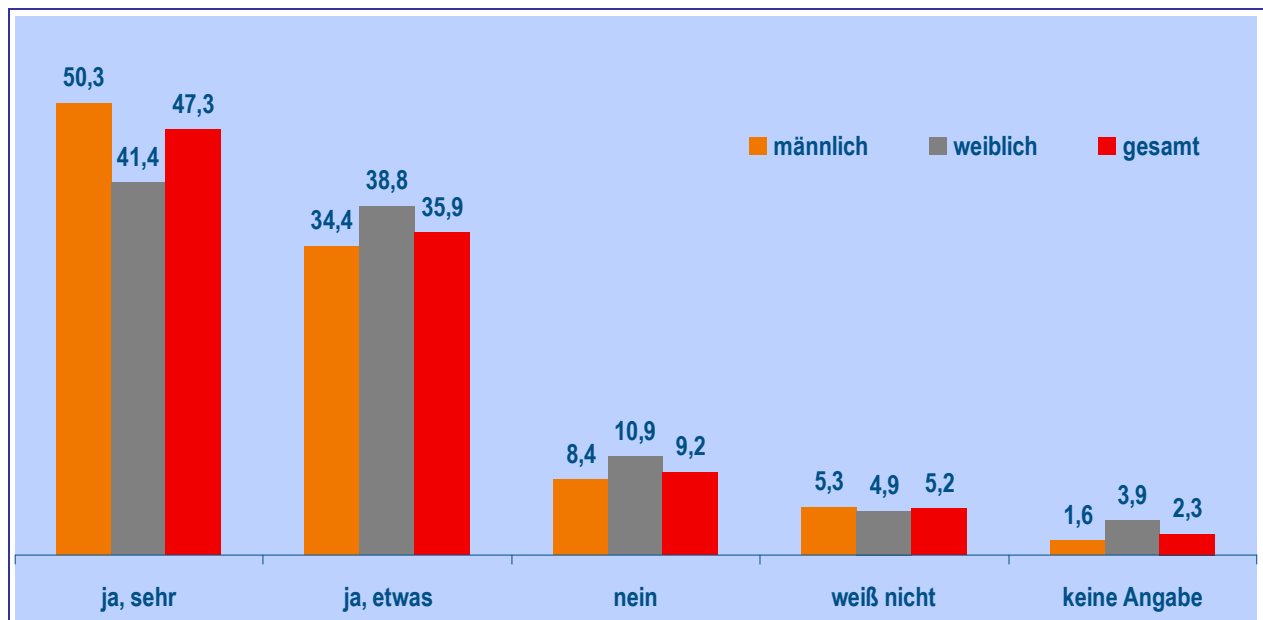
Janine hat im Sommer 2007 mit Erfolg ihre Prüfung als Hauswirtschaftshelferin abgelegt. Kurz zuvor bereits hatte sie sich bei der BBW-eigenen Gebäudereinigung beworben und konnte im September 2007 sofort mit der Arbeit beginnen.

Für ihre weitere berufliche Laufbahn hatte Janine sich vorgenommen, alles dafür zu tun, um in der Seniorenpflege arbeiten zu können. Sie blieb mit dem BBW-Integrationsdienst in Kontakt und bat um Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz in einer Senioreneinrichtung. Im April 2008 ergab sich schließlich die Gelegenheit im Dr.-Harnisch-Haus in Berlin, einer Einrichtung der St.-Elisabeth-Stiftung. Die Hauswirtschaftshelferin wurde in Teilzeit auf einer Wohnstation im Küchenbereich eingestellt. Die Arbeit machte ihr sehr viel Freude. Neben der Arbeit absolvierte sie einen 200-Stunden-Pflegegrundkurs, den sie sich selbst gesucht und auch finanziert hatte. Damit wollte sie ihrem großen Ziel, in der Pflege arbeiten zu können, ein Stück näher kommen.

Durch eine Personalumstrukturierung im Dr.-Harnisch-Hauses musste sie jedoch diesen Arbeitsplatz nach einem halben Jahr wieder verlassen. Ausgerüstet mit den besten Voraussetzungen durch den absolvierten Pflegekurs machte sich Janine erneut auf die Suche nach einem Arbeitsplatz in der Seniorenpflege. Sie schrieb zahlreiche Bewerbungen und telefonierte mit vielen Pflegeeinrichtungen. Mit ihrem Engagement hatte sie Erfolg: Im September 2008 trat sie ihre neue Stelle in einer Wohngemeinschaft für Demenzkranke in Berlin an.

Die Arbeit dort entspricht genau ihren Vorstellungen. Sie wird sehr gut eingearbeitet und hat nette Kollegen. Ihr nächstes Ziel ist der Führerschein, um zusätzlich in der ambulanten Pflege einsetzbar zu sein.

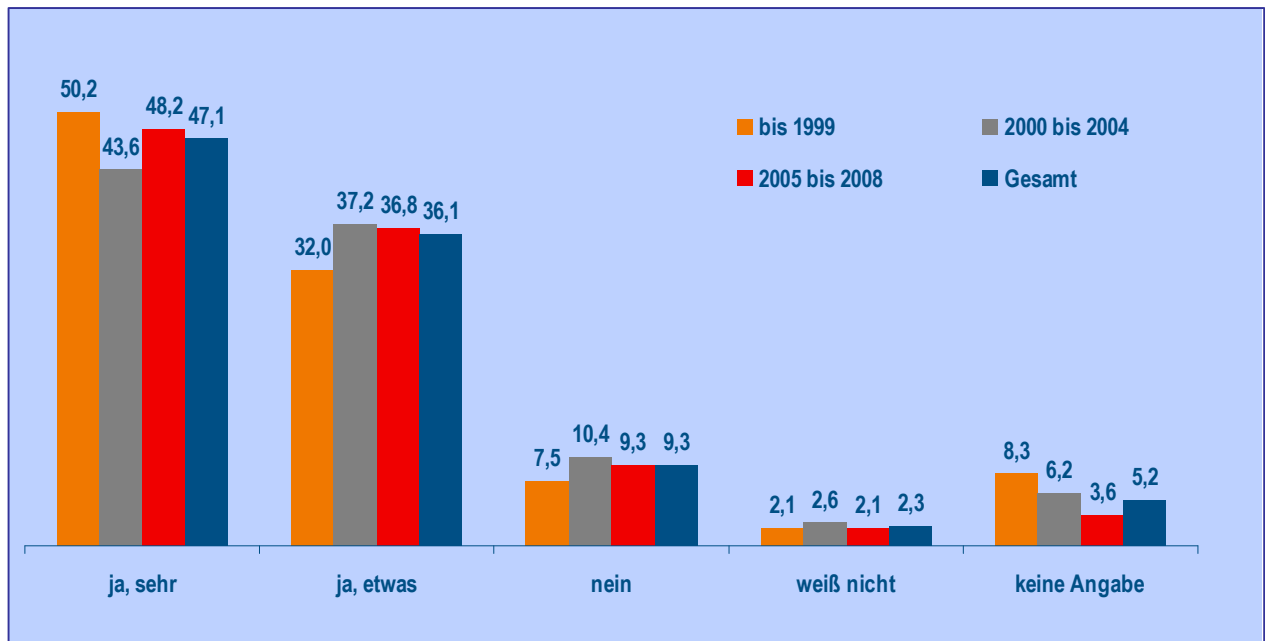
Abbildung 6.29: Einschätzung der BBW-Absolventen, ob Ausbildung hilfreich, nach Geschlecht, in Prozent



Quelle: IW-Absolventenbefragung; Die Frage lautete: „Ausbildung im BBW hat mir auf meinem weiteren Weg / im späteren Leben geholfen“

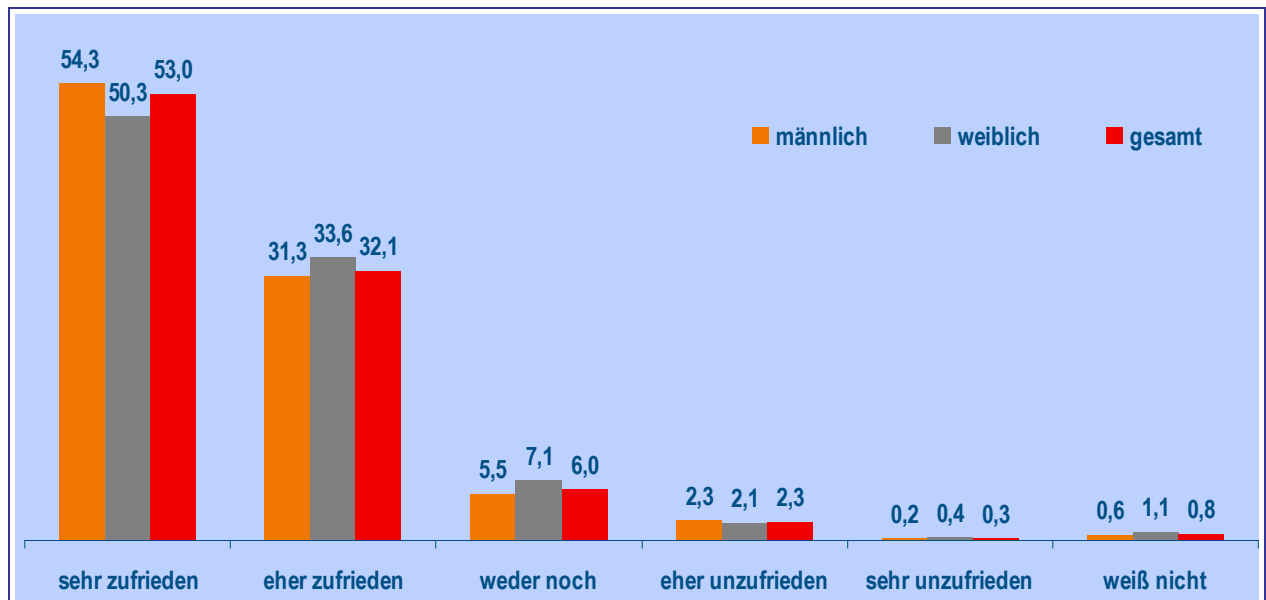
Die befragten Teilnehmer sind rückblickend alles in allem mit der Ausbildung im BBW sehr (53,0 Prozent) und eher (32,1 Prozent) zufrieden (Abbildung 6.31). Diese sehr ausgeprägte Zufriedenheit geht damit einher, dass sich nur 2,3 Prozent eher unzufrieden und nur 0,3 Prozent sehr unzufrieden äußern. Bei dieser Frage gibt es kaum geschlechtsspezifische oder kohortenspezifische Unterschiede beim Antwortverhalten.

Abbildung 6.30: Einschätzung der BBW-Absolventen, ob Ausbildung hilfreich, nach Kohorte, in Prozent



Quelle: IW-Absolventenbefragung; Die Frage lautete: „Ausbildung im BBW hat mir auf meinem weiteren Weg / im späteren Leben geholfen“

Abbildung 6.31: Zufriedenheit der BBW-Absolventen rückblickend mit der Ausbildung im BBW, nach Geschlecht, in Prozent



Quelle: IW-Absolventenbefragung; Die Frage lautete: „Alles in allem mit der Ausbildung im BBW rückblickend ...“

7 Ergebnisse der Befragung von Ausbildungsabbrechern

7.1 Strukturdaten der interviewten Abbrecher

Die Gruppe der Abbrecher dient in dieser Studie in erster Linie als Vergleichsgruppe zu den erfolgreichen Absolventen der beruflichen Rehabilitation. Ihre Aufnahme am BBW garantiert, dass in dieser Gruppe eine ähnliche Fördernotwendigkeit besteht. Die Abbrecher sind jedoch nicht repräsentativ gezogen (vgl. Kapitel 5.2.3). Daher ist hier ein struktureller Vergleich mit den Daten der Absolventen erforderlich, um zu überprüfen, ob sich Erwerbstätigenquote und Einkommen der Abbrecher als Vergleichsgruppe für die entsprechenden Werte der Absolventen eignen⁹.

Insgesamt stehen Daten von 123 Abbrechern zur Verfügung. Tabelle 7.1 vergleicht die Struktur der Abbrecherbefragung für das Merkmal Geschlecht. Die Tabelle zeigt, dass der Frauenanteil unter den Abbrechern mit 40 Prozent geringfügig höher ist als unter den Absolventen. Die Abweichung ist allerdings nicht so deutlich, dass mit größeren strukturellen Verzerrungen der Befragungsergebnisse zu rechnen wäre.

Tabelle 7.1: Abbrecher und Absolventen nach Geschlecht

	Abbrecher		Absolventen	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
männlich	74	60%	941	67%
weiblich	49	40%	465	33%

Quelle: IW-Abbrecherbefragung; IW-Absolventenbefragung

Die älteren Abschlussjahrgänge (1999 bis 2004) sind wie bei den Absolventen auch bei den Abbrechern mit knapp 50 Prozent hälftig vertreten (vgl. Tabelle 7.2). Dies ermöglicht einen unverfälschten Einfluss der Erwerbstätigenquote und des Einkommens auch der älteren Jahrgänge.

Tabelle 7.2: Abbrecher und Absolventen nach Kohorte

	Abbrecher		Absolventen	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
bis 1999	16	19%	241	17%
2000-2004	27	32%	454	33%
2005-2008	41	49%	698	50%

Quelle: IW-Abbrecherbefragung; IW-Absolventenbefragung

Zum Zeitpunkt der Befragung waren die Absolventen im Durchschnitt 28 Jahre alt. Das durchschnittliche Austrittsjahr aus dem BBW in der Absolventen-Stichprobe ist damit 2003. Der Ab-

⁹ Die Daten zu den Absolventen entsprechen nicht zwingend den dargestellten Strukturdaten in Kapitel 6, da der Vergleich der Abbrecher mit den Absolventen in diesem Kapitel bereits mit den Daten der Absolventen nach Gewichtung arbeitet (vergleiche Tabelle 5.7 und Beschreibung dort), wie sie für die Auswertung auch in Kapitel 5 verwendet wurden..

solvent war zum Zeitpunkt des Verlassens des BBW 21,0 Jahre alt. Der Abbrecher in der Stichprobe verließ das BBW im Schnitt ebenfalls im Jahr 2003. Sein durchschnittliches Alter liegt bei Austritt aus dem BBW bei 21,2 Jahren, Abbrecher sind im Schnitt bei Austritt aus dem BBW somit geringfügig älter als erfolgreiche Absolventen. Zum Zeitpunkt der Befragung waren auch die Abbrecher im Schnitt knapp 28 Jahre alt. Tabelle 7.3 gibt einen Überblick über die Altersstruktur der befragten Absolventen und Abbrecher im Vergleich zu dem Zeitpunkt des Austritts aus dem BBW.

Tabelle 7.3: Abbrecher und Absolventen nach Alter beim Austritt aus dem BBW

	Abbrecher		Absolventen	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
unter 18	3	4%	1	0%
18	5	6%	26	2%
19	21	25%	187	14%
20	11	13%	351	26%
21	14	17%	319	23%
22	8	10%	214	16%
23	8	10%	107	8%
24	6	7%	77	6%
25	3	4%	43	3%
26	1	1%	19	1%
27	2	2%	14	1%
über 27	1	1%	9	1%

Quelle: IW-Abbrecherbefragung; IW-Absolventenbefragung; Rundungsfehler

Nach den Angaben der befragten Abbrecher weist etwas mehr als ein Drittel von ihnen (35 Prozent) eine Lernbehinderung auf. 23 Prozent haben eine psychische Behinderung, ebenfalls 23 Prozent sind sprach- oder hörbehindert (vgl. Tabelle 7.4). Eine körperliche Beeinträchtigung liegt bei 21 Prozent der Abbrecher vor. Sehbehinderungen (10 Prozent) oder Autismus/geistige Behinderung (2 Prozent) liegen selten vor. Im Vergleich zur Absolventenstichprobe fällt auf, dass der Anteil der psychisch Behinderten unter den Abbrechern deutlich überrepräsentiert ist (vgl. Tabelle 7.4).

Tabelle 7.4: Abbrecher und Absolventen nach Art der Behinderung

	Abbrecher		Absolventen	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Körperbehinderung	26	21%	447	32%
psychische Behinderung	28	23%	141	10%
Sehbehinderung/Blindheit	12	10%	80	6%
Sprachbehinderung/Hörbehinderung	28	23%	298	21%
Lernbehinderung	43	35%	455	32%
Autismus/geistige Behinderung	2	2%	27	2%

Quelle: IW-Abbrecherbefragung; IW-Absolventenbefragung; Mehrfachnennungen

Fast die Hälfte der Abbrecher (44 Prozent) verfügte beim Eintritt in das BBW über einen festgestellten Grad der Behinderung (GdB). Gut ein Viertel (27 Prozent) hatten einen GdB größer als 75. Bei 16 Prozent lag er zwischen 50 und 75. Diese Werte liegen sehr nahe bei den gewichteten Daten für die Absolventen. Lediglich die Abgänger ohne festgestellten GdB sind bei den Abbrechern geringfügig häufiger anzutreffen und Leichtbehinderte sind seltener vertreten (siehe Tabelle 7.5).

Die prozentuale Verteilung der Absolventen beim aktuellen GdB wird von den Abbrechern sogar noch besser repliziert. Wie bei den Absolventen ist nach Austritt aus dem BBW der Anteil der Personen mit einem GdB von Null zurückgegangen. Bei den Abbrechern beträgt er aktuell noch 43 Prozent, bei den Absolventen ging er von 49 Prozent auf 42 Prozent zurück.

Tabelle 7.5: Abbrecher und Absolventen nach Grad der Behinderung

		Abbrecher		Absolventen	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual
GdB bei Eintritt ins BBW	keine festgestellte Behinderung (0)	64	56%	590	49%
	leichtbehindert (1 bis 49)	1	1%	74	6%
	schwerbehindert (50 bis 75)	18	16%	227	19%
	schwerbehindert (76 bis 100)	31	27%	312	26%
GdB zum Zeitpunkt der Befragung	keine festgestellte Behinderung (0)	49	43%	482	42%
	leichtbehindert (1 bis 49)	3	3%	94	8%
	schwerbehindert (50 bis 75)	27	23%	244	21%
	schwerbehindert (76 bis 100)	36	31%	330	29%

Quelle: IW-Abbrecherbefragung; IW-Absolventenbefragung

Auf die Erhebung soziobiografischer Merkmale zum Migrationshintergrund wurde in der Abbrecherbefragung verzichtet, um den Erhebungsaufwand zu reduzieren. Ein Vergleich zwischen Absolventen und Abbrechern kann daher in diesem Bericht nicht durchgeführt werden. Der Verzicht lag nahe, da angesichts der geringen Stichprobengröße und des ebenfalls geringen Anteils von Personen mit Migrationshintergrund belastbare Daten hierzu nicht zu erwarten waren.

7.2 Schulische Vorbildung und Berufsvorbereitung vor Eintritt ins Berufsbildungswerk

Die Ausbildungsabsolventen haben vor der BBW-Teilnahme mit 37 Prozent am häufigsten eine Förderschule besucht (vgl. Tabelle 7.6). An zweiter Stelle rangiert der Besuch einer Hauptschule (31 Prozent). Dies ist bei den Abbrechern ähnlich. Gesamtschulen, Gymnasien und andere Schulformen sind unter sonstige Schulen gemeinsam mit unbekanntem Schulbesuch zusammengefasst. Damit sind wie bei den Absolventen auch bei den Abbrechern deutlich mehr Förder- und Hauptschulabsolventen und deutlich weniger Gymnasiasten im Vergleich zur Grundgesamtheit aller Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen in Deutschland im Jahr 2008 zu verzeichnen.

Tabelle 7.6: Abbrecher und Absolventen nach zuvor besuchter Schule

	Abbrecher		Absolventen	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Förderschule	47	38%	523	37%
Hauptschule	40	33%	379	27%
Realschule	9	7%	236	17%
sonstige Schule / unbekannt	27	22%	268	19%

Quelle: IW-Abbrecherbefragung; IW-Absolventenbefragung

Die schulische Vorbildung der Abbrecher ähnelt ebenfalls stark jener der Absolventen. Lediglich die mittlere Reife lag bei den Absolventen (mit 26 Prozent) deutlich häufiger vor als bei den Abbrechern (mit 13 Prozent) (vgl. Tabelle 7.7).

Tabelle 7.7: Abbrecher und Absolventen nach höchstem Schulabschluss

	Abbrecher		Absolventen	
	absolut	prozentual	absolut*	prozentual*
kein Schulabschluss	14	11%	94	7%
Förderschulabschluss	35	28%	379	28%
Hauptschulabschluss	48	39%	509	37%
mittlere Reife	16	13%	356	26%
Hochschulreife	1	1%	21	2%
unbekannt	9	7%	19	1%

* Absolute und Prozentuale Angaben ohne Berücksichtigung von 28 Teilnehmern mit Antwort „anderer Schulabschluss“

Quelle: IW-Abbrecherbefragung; IW-Absolventenbefragung

Eine Berufsvorbereitung vor Eintritt ins BBW absolvierten 38 Prozent der Abbrecher. Unter den Absolventen lag dieser Anteil bei 36 Prozent und damit vergleichbar hoch. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die schulische Vorbildung und die Berufsvorbereitung vor dem Eintritt in ein Berufsbildungswerk bei Abbrechern und Absolventen in den beiden Stichproben weitgehend vergleichbar sind. Vorhandene prozentuale Verschiebungen können durchaus auf die Stichprobengröße zurückzuführen sein, die bei den Abbrechern so gering ist, dass sie nicht in allen Bereichen zu repräsentativen Ergebnissen führen kann. Dies gilt insbesondere, wenn bestimmte Merkmalsausprägungen nur von einem kleinen Anteil der Abbrecher ausgewiesen werden.

7.3 Beruflicher Werdegang der Ausbildungsabbrecher

Die Abbrecher in der Stichprobe verbrachten im Schnitt über zwei Jahre in den Maßnahmen des BBW, bevor sie das BBW ohne Abschluss wieder verließen. Dies ist für Abbrecher einer Berufsausbildung sowie einer beruflichen Rehabilitation eine untypisch lange Zeit, brechen doch die meisten erfolglosen Teilnehmer der beruflichen Rehabilitation ihre Ausbildung bereits im ersten Jahr wieder ab (vgl. Tabelle 8.17). Der späte Abbruch in der Stichprobe ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass Abbrecher, die eine längere Zeit am BBW verbrachten und daher mehr Bezug zu ihrem BBW haben, für die Interviewer besser erreichbar sowie auskunftsfreudiger waren. Dies könnte die Ergebnisse zur Erwerbsintegration nach oben verzerren.

In den wenigsten Fällen geschah der Abbruch zugunsten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, also aufgrund der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung im dualen System oder dem Eintritt in die Erwerbstätigkeit. Nur 18 Prozent der Abbrecher waren unmittelbar nach Austritt aus dem BBW am Arbeitsmarkt integriert, bei den Absolventen erfolgte der unmittelbare Übergang in eine Erwerbstätigkeit mit 35 Prozent fast doppelt so häufig (Tabelle 7.8). Immerhin schafften aber auch 8 der 123 Abbrecher den direkten Übergang in eine betriebliche Ausbildung des dualen Systems. Diese Fälle können damit als „positive Abbrüche“ beschrieben werden.

Tabelle 7.8: Unmittelbare Integration in Erwerbstätigkeit für Abbrecher und Absolventen im Vergleich

	Abbrecher		Absolventen	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
unmittelbar	22	18%	490	35%
nicht unmittelbar	101	82%	917	65%

Quelle: IW-Abbrecherbefragung; IW-Absolventenbefragung

Früher oder später waren aber auch die Abbrecher mehrheitlich bei der Stellensuche erfolgreich. Allerdings liegt der Anteil, der keine Angabe zu ersten Stelle machte, mit 41 Prozent hier sehr hoch. Unter den Absolventen machten lediglich 14 Prozent keine Angaben zu einer ersten Stelle.

Auch eine finanzielle Förderung der Tätigkeit ist bei den Abbrechern häufiger notwendig. Bei den Absolventen war in 72 Prozent der Fälle die erste angetretene Arbeitsstelle ungefordert, während bei den Abbrechern nur 63 Prozent keine Förderung in Anspruch nahmen (Tabelle 7.9). Dafür findet man Abbrecher deutlich häufiger in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wieder: In 21 Prozent der Fälle war hier bereits die erste Stelle ein Werkstattplatz. Bei den Absolventen lag dieser Anteil nur bei 3 Prozent.

Tabelle 7.9: Förderung der ersten Arbeitsstelle für Abbrecher und Absolventen im Vergleich

	Abbrecher		Absolventen	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Angabe einer ersten Stelle	72	59%	1204	86%
davon: keine Förderung	45	63%	871	72%
davon: gefördert	12	17%	303	25%
davon: WfbM	15	21%	30	3%
bislang keine erste Stelle (angegeben)	51	41%	202	14%
alle Befragten	123		1.406	

Quelle: IW-Abbrecherbefragung; IW-Absolventenbefragung

Auch bei den 123 Abbrechern wurde abgefragt, wie hoch die anteilige Dauer seit Verlassen des BBW in Erwerbstätigkeit war. Tabelle 7.10 stellt die Ergebnisse den bekannten Ergebnissen für die Absolventen gegenüber (vgl. auch Abbildung 6.14). Die methodische Vorgehensweise bei der Analyse und Berechnung des Zeitbudgets ist in Box 6.2 im Kapitel 6 beschrieben.

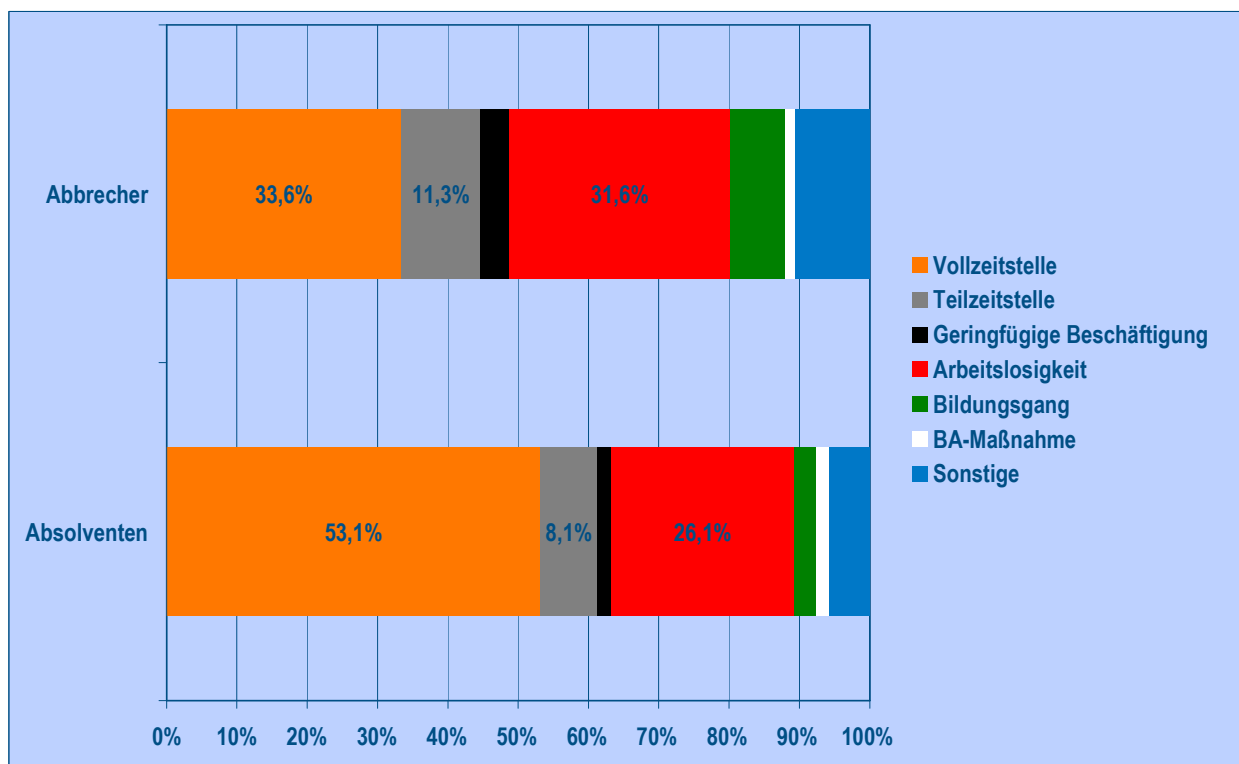
Tabelle 7.10: Anteilige Zeit nach BBW-Besuch für Abbrecher und Absolventen im Vergleich

Anteilige Zeit nach Verlassen des BBW in...	Abbrecher	Absolventen
Vollzeit-Beschäftigung	33,4%	53,1%
Teilzeit-Beschäftigung	11,2%	8,1%
geringfügiger Beschäftigung	4,1%	1,9%
Erwerbslosigkeit	31,4%	26,1%
weiteren Bildungsgängen	7,9%	3,2%
BA-Maßnahmen	1,5%	1,8%
sonstiges	10,5%	5,7%
alle Befragten	100,0%	100,0%

Quelle: IW-Abbrecherbefragung; IW-Absolventenbefragung

Die Unterschiede im Erwerbsstatus der Abbrecher im Vergleich zu den Absolventen sind beträchtlich: Absolventen erreichen ein deutlich höheres Zeitbudget in Beschäftigung und sind zugleich weniger von Erwerbslosigkeit betroffen. Dies ist ein zentrales Ergebnis dieser Studie. Abbildung 7.1 illustriert die Strukturunterschiede noch einmal in einem Balkendiagramm: Während bei den Absolventen über 63 Prozent der Zeit nach Austritt aus dem BBW in einer Erwerbstätigkeit verbracht wird, sind dies bei den Abbrechern nur knapp 49 Prozent. Der Abstand beim Anteil, auf dem eine Vollzeitstelle besetzt wird, beträgt fast 20 Prozentpunkte. Dafür verbringen Abbrecher mehr Zeit in Arbeitslosigkeit und in sonstigem Status (zum Beispiel Kindererziehungszeiten / Hausmann/-frau).

Abbildung 7.1: Status nach anteiliger Dauer nach Austritt aus dem BBW



Quelle: IW-Abbrecherbefragung; IW-Absolventenbefragung

Auch bei den Abbrechern ist die unmittelbare Integration ins Erwerbsleben ein entscheidender Indikator für die spätere Erwerbskarriere (vgl. für die Absolventen die Abbildung 6.22). Wer unmittelbar nach Austritt aus dem BBW einen Job gefunden hat, ist insgesamt zu 85 Prozent seiner Zeit nach Verlassen des BBW erwerbstätig (siehe Tabelle 7.11). Hierunter sind allerdings auch Personen subsumiert, die in eine Werkstatt für behinderte Menschen eingetreten sind. Wer eine betriebliche oder schulische Ausbildung begonnen hat, ging in 46 Prozent seiner Zeit nach Austritt aus dem BBW einer Erwerbstätigkeit nach. Diejenigen, welche ihre berufliche Rehabilitation abbrachen und danach zunächst einmal arbeitslos waren, weisen eine anteilige Dauer der Erwerbstätigkeit von lediglich 36 Prozent auf.

Tabelle 7.11: Anteil der Zeit nach Verlassen des BBW in einer Erwerbstätigkeit nach Status der unmittelbaren Erwerbsintegration

unmittelbarer Erwerbsstatus nach Austritt aus dem BBW	Anzahl	Anteil der Zeit, die nach Austritt aus dem BBW im Schnitt in einer Erwerbstätigkeit verbracht wurde
...erwerbstätig	14	85%
...arbeitslos	41	36%
...eine betriebliche oder schulische Ausbildung begonnen	9	46%
...sonstige / unbekannt	12	52%
total	76	49%

Quelle: IW-Abbrecherbefragung

Tabelle 7.12 stellt den Anteil von Abbrechern und Absolventen in aktueller Erwerbstätigkeit gegenüber. 46 Abbrecher sind aktuell erwerbstätig, genauso viele gehen keiner Erwerbstätigkeit nach. Damit liegt auch hier die prozentuale Häufigkeit einer Erwerbstätigkeit deutlich unterhalb des Anteils erwerbstätiger Absolventen.

Die Absolventen weisen eine aktuelle Erwerbstätigenquote von 68 Prozent auf. Die Abbrecher kommen auf eine Erwerbstätigenquote von 50 Prozent.

Tabelle 7.12: Art der aktuellen Arbeitsstelle für Abbrecher und Absolventen im Vergleich

	Abbrecher		Absolventen	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
ja (erwerbstätig)	46	50%	876	68%
darunter: in Vollzeit	23	50%	595	68%
darunter: in Teilzeit	9	20%	141	16%
darunter: geringfügig beschäftigt	1	2%	19	2%
darunter: unbekannt	13	28%	121	14%
nein (nicht erwerbstätig)	46	50%	411	32%
unbekannt	31		119	
total	123	100%	1.406	100%

Quelle: IW-Abbrecherbefragung; IW-Absolventenbefragung

Die prozentualen Angaben zur aktuellen Erwerbstätigkeit (Tabelle 7.12) korrespondieren mit der anteilig verbrachte Dauer in Erwerbstätigkeit, die aus Tabelle 7.10 ersichtlich ist. Bei den Abbrechern liegt der Anteilswert für aktuelle Erwerbstätigkeit (50 Prozent) nur um ein Prozent höher als jener des zeitlichen Anteils in Erwerbstätigkeit (49 Prozent). Dies liegt vermutlich daran, dass Abbrechern aufgrund ihrer zumeist fehlenden Berufsausbildung nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, sich im Arbeitsleben weiteres Humankapital anzueignen und dadurch die Chancen auf Arbeit einige Jahre nach Austritt aus dem BBW noch einmal zu steigern. Diese Möglichkeit nutzen die Absolventen der BBW besser aus: Sie sind mit zunehmender Zeit, die nach dem Austritt aus dem BBW verstreicht, prozentual häufiger in einer Erwerbstätigkeit zu finden (vgl. Abbildung 6.14).

7.4 Aktuelles Einkommen der Ausbildungsabbrecher

Zentrale Erkenntnisgröße dieser Studie ist neben der Erwerbstätigenquote das aktuelle Einkommen der Abbrecher. Da nur 46 der 123 Abbrecher der beruflichen Rehabilitation aktuell laut eigener Angabe erwerbstätig sind, ist auch die Anzahl der Angaben zum Einkommen vergleichsweise niedrig. Immerhin machten 41 der 46 erwerbstätigen Befragten hierzu eine Angabe.

Im Durchschnitt verdienen die befragten Abbrecher 1.160 Euro brutto im Monat. Zwei Stellen wurden von der BA gefördert. Sechs Personen aus einer WfbM gaben ebenfalls ihr Einkommen an. Interessant für die Abschätzung der Wertschöpfung, die sich ohne eine berufliche Rehabilitation am BBW ergibt, ist allerdings vorrangig das Einkommen der ungeförderten Abbrecher. Der Vergleich mit dem ungeförderten Einkommen der Absolventen von 1.612 Euro (vgl. Tabelle 6.29) offenbart: Die ungeförderten Abbrecher verdienen deutlich weniger:

Das Einkommen der Abbrecher der Berufsbildungswerke liegt aktuell im Durchschnitt bei 1.283 Euro brutto im Monat.

Die Fallzahl von 33 Personen ist allerdings deutlich zu gering, um hier von einer Repräsentativität ausgehen zu können. Daher wird das Einkommen der Abbrecher in Kapitel 9 einer intensiven Plausibilisierung vor dem Hintergrund der Daten des Sozio-oekonomischen Panels unterzogen.

Tabelle 7.13: Aktuelles Bruttoeinkommen der Abbrecher, nach Förderung der Stelle, in Euro

	Anzahl	Mittelwert
ungeförderte Stelle	33	1.283
geförderte Stelle	2	1.459
WfbM	6	382
total	41	1.160

Quelle: IW-Abbrecherbefragung

Tabelle 7.14 weist das Einkommen differenziert nach verschiedenen Merkmalen aus. Auch bei den Abbrechern verdienen Männer mehr als Frauen, auch ist das Einkommen mit mittlerer Reife, nach einem Realschulbesuch, ohne einen Grad der Behinderung sowie mit Körperbehinderung im Schnitt höher als im Durchschnitt.

Tabelle 7.14: Aktuelles Einkommen der Abbrecher nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	Ausprägung	Anzahl	mittleres Einkommen
Total		33	1.283
Geschlecht	männlich	24	1.517
	weiblich	9	660
höchster Schulabschluss	Förderschulabschluss	8	1.575
	Hochschulreife	0	
	kein Schulabschluss	3	1.546
	mittlere Reife	3	1.834
	Hauptschulabschluss	18	993
Schulbesuch	Förderschule	9	1.534
	Hauptschule	15	991
	Realschule	3	1.834
	sonstige	6	1.363
GdB beim Eintritt	GdB = 0	19	1.323
	leichtbehindert (GdB von 1 bis 49)	0	
	schwerbehindert (GdB von 50 bis 75)	5	1.008
	schwerbehindert (GdB >75)	8	1.305
GdB aktuell	GdB = 0	13	1.525
	leichtbehindert (GdB von 1 bis 49)	0	
	schwerbehindert (GdB von 50 bis 75)	11	1.016
	schwerbehindert (GdB >75)	7	1.206
Behinderungsart	Körperbehinderung	7	1.838
	psychische Behinderung	7	1.116
	Sehbehinderung	4	1.294
	Sprachbehinderung	8	1.025
	Lernbehinderung	11	1.186
	Autismus	0	
Pendler/Internat	im Internat des BBW	27	1.226
	Pendler	6	1.540

Quelle: IW-Abbrecherbefragung

Auch die Abbrecher der beruflichen Rehabilitation wurden gefragt, inwieweit die Ausbildung im BBW auf dem weiteren Weg beziehungsweise im späteren Leben geholfen habe. Tabelle 7.15 stellt für die nach den verschiedenen Antworten auf diese Frage gebildeten Gruppen jeweils den Mittelwert des aktuellen Erwerbseinkommens dar, soweit die befragten Abbrecher einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Hier fällt ein deutlicher Zusammenhang auf: Wem die berufliche Rehabilitation sehr geholfen hat, der weist ein überdurchschnittliches Einkommen auf und umgekehrt.

Tabelle 7.15: Aktuelles Einkommen nach Einschätzung der Wirkung der beruflichen Rehabilitation

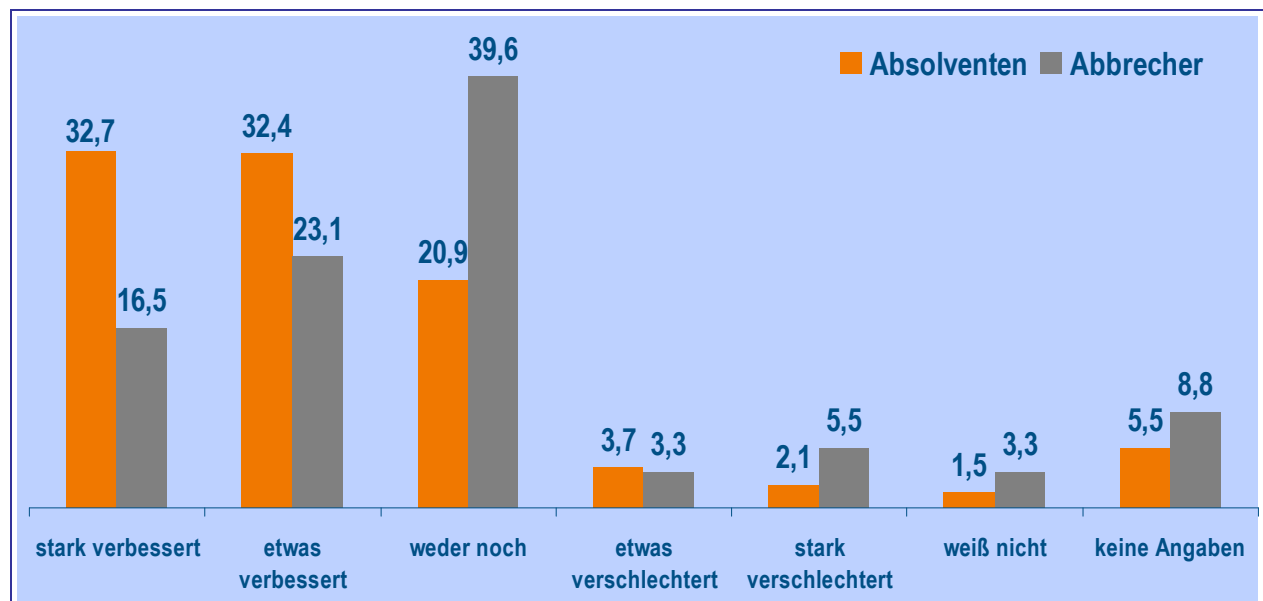
	Anzahl	Mittelwert
hat sehr geholfen	8	1.502
hat etwas geholfen	13	1.344
hat nicht geholfen	9	1.107
keine Angabe	3	961
total	33	1.283

Quelle: IW-Abbrecherbefragung; Die Frage lautete: „Ausbildung im BBW hat mir auf meinem weiteren Weg / im späteren Leben geholfen“

7.5 Einschätzungen der Abbrecher zur Zufriedenheit und Lebensqualität

Abbrecher empfinden im Durchschnitt nach ihrem Besuch eines BBW eine eher verbesserte Lebensqualität. Die meisten Abbrecher geben mit knapp 40 Prozent an, weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung zu verspüren (vgl. Abbildung 7.2). Genauso viele sehen eine Verbesserung ihrer eigenen Lebensqualität nach ihrer Zeit am BBW. Etwas oder gar stark verschlechtert bewerten diese lediglich knapp 9 Prozent aller befragten Abbrecher.

Abbildung 7.2: Einschätzung der Lebensqualität durch Abbrecher im Vergleich mit Absolventen von BBW



Quelle: IW-Abbrecherbefragung; Die Frage lautete: „Nach der Zeit am BBW hat sich meine Lebensqualität alles in allem ...“

Insgesamt ist damit die Zufriedenheit bei Abbrechern deutlich schwächer ausgeprägt als bei erfolgreichen Ausbildungsabsolventen von BBW, von denen knapp zwei Drittel empfinden, dass sich die Lebensqualität stark oder etwas verbessert habe. Damit fällt die Selbsteinschätzung bei

der Lebensqualität durch die Abbrecher zwar deutlich schwächer als bei den Absolventen aus, zeichnet dennoch immer noch ein deutlich positives Gesamtbild.

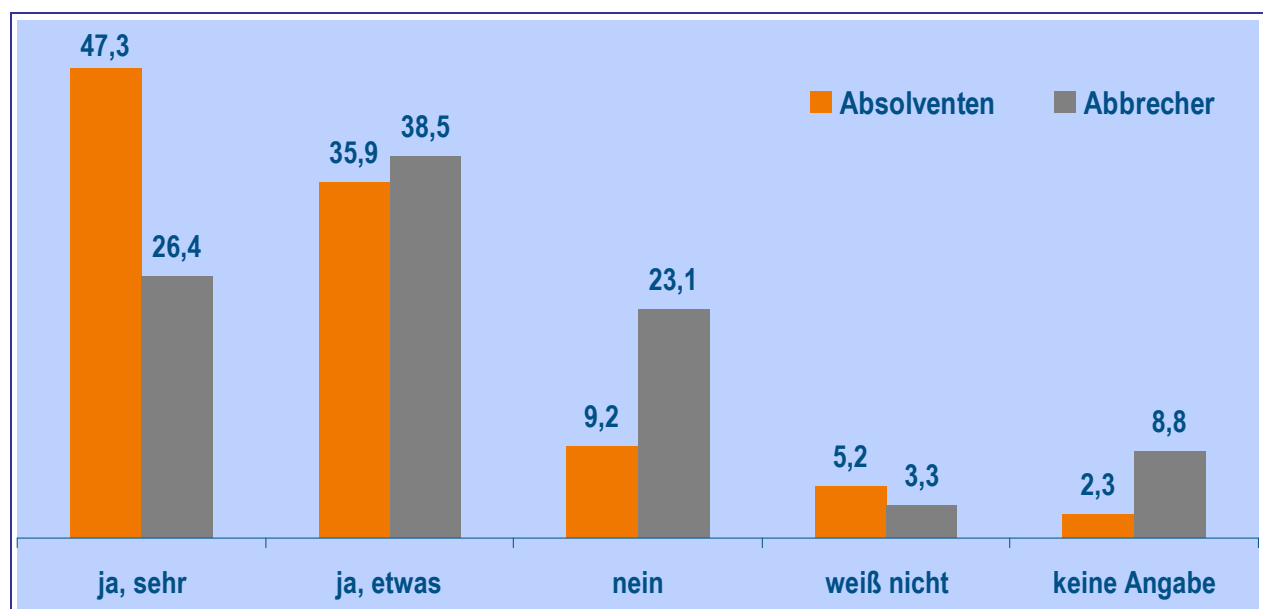
Bei den Einschätzungen der Abbrecher gibt es kaum Geschlechterunterschiede. Die Lebensqualität steigt mit Kohorte, insbesondere die älteren Jahrgänge geben häufiger (37 Prozent) eine stark verbesserte Lebenssituation an. Dies korreliert mit ihrer überdurchschnittlich guten Teilhabe am Arbeitsleben im Zeitablauf und auch in der aktuellen Tätigkeit.

Die Ausbildung im BBW hat den Befragten nach ihrer eigenen subjektiven Einschätzung im späteren Leben am häufigsten etwas (38,5 Prozent) und immerhin zu einem guten Viertel sehr (26,4 Prozent) geholfen. 23,1 Prozent verneinen eine Hilfe im weiteren Leben durch die Ausbildung.

Damit ist die Ablehnung bei den Abbrechern mehr als doppelt so hoch wie bei den Absolventen, während ihre uneingeschränkte Zustimmung knapp halb so hoch ausfällt. Dennoch: Auch von den Abbrechern stuft die große Mehrheit in der Rückschau die Ausbildungszeit am BBW als hilfreich ein. Dies war angesichts der Tatsache, dass diese Ausbildung abgebrochen wurde, ebenfalls nicht in diesem Ausmaß zu erwarten.

Männer sind hier etwas zufriedener (Abbildung 7.3), was mit ihrer höheren Teilhabe am Erwerbsleben einhergeht. Insgesamt zeigen sich bei dieser Frage kaum Änderungen im Zeitablauf der verschiedenen Alterskohorten.

Abbildung 7.3: Einschätzung durch Abbrecher im Vergleich mit Absolventen von BBW, ob Ausbildung hilfreich



Quelle: IW-Abbrecherbefragung; Die Frage lautete: „Ausbildung im BBW hat mir auf meinem weiteren Weg / im späteren Leben geholfen“

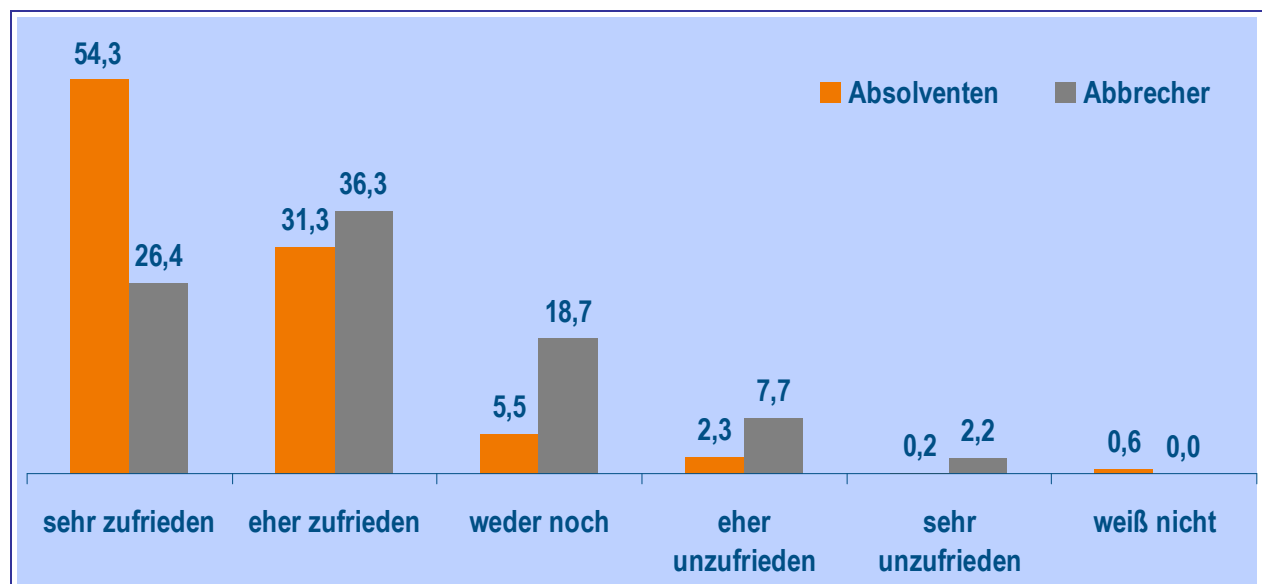
Die befragten Abbrecher sind rückblickend alles in allem mit der Ausbildung im BBW weit überwiegend zufrieden. Ein gutes Drittel (36,3 Prozent) äußert sich eher zufrieden und ein weiteres

gutes Viertel der befragten Abbrecher (26,4 Prozent) gar sehr zufrieden. Weniger als jeder zehnte Befragte ist im Nachhinein eher oder sehr unzufrieden mit der abgebrochenen Ausbildung im BBW.

Somit fällt auch diese Antwort bei den Abbrechern zurückhaltender aus als bei den Absolventen, dennoch ist auch dieses Ergebnis immer noch deutlich positiv in der Rückschau auf die Ausbildungszeit im BBW. Auch dieses Resultat war mit Blick auf den fehlenden Abschluss sowie Ausbildungserfolg in dieser Deutlichkeit nicht zu erwarten.

Bei dieser Frage gibt es kaum geschlechtsspezifische oder kohortenspezifische Unterschiede beim Antwortverhalten.

Abbildung 7.4: Zufriedenheit der Abbrecher im Vergleich mit Absolventen von BBW rückblickend mit der Ausbildung im BBW



Quelle: IW-Abbrecherbefragung; Die Frage lautete: „Alles in allem mit der Ausbildung im BBW rückblickend ...“

Die Mehrzahl der Abbrecher in der Stichprobe hat somit auch in ihrer Selbsteinschätzung von der beruflichen Rehabilitation profitiert (vgl. Box 7.1).

Box 7.1: Auch Abbrecher profitieren von der Zeit im BBW

Auch Armin absolvierte nur das erste Ausbildungsjahr im BBW Leipzig und wechselte mit Beginn des zweiten in die Firma Fischer Werkzeugbau in Geringswalde. Die Berufsschule besuchte er weiterhin im BBW Leipzig. Fischer Werkzeugbau übernahm Armin nach seiner Ausbildung direkt in ein festes Arbeitsverhältnis.

Mit dem besten Ergebnis sachsenweit hat Armin seine Gesellenprüfung als Feinwerkmechaniker abgelegt. Der stark schwerhörige junge Mann, der ein Cochlea Implantat trägt, ging damit in seinem Beruf als Landessieger aus dem Wettbewerb des Deutschen Handwerks 2009 hervor. Armin und das BBW Leipzig erhielten als Anerkennung für die erfolgreiche Ausbildung vom Sächsischen Handwerkstag und

der Stiftung zur Förderung der Berufsbildung und Innovation im sächsischen Handwerk eine Urkunde. Die Stiftung hat Armin als Stipendiat in die Begabtenförderung aufgenommen und ermöglicht ihm damit eine zweijährige Ausbildung zum Techniker an der Fachschule des TÜV in Chemnitz.

8 Kosten der beruflichen Rehabilitation

8.1 Direkte Kosten für Angebote an Berufsbildungswerken

8.1.1 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Ersteingliederung

Behinderte Menschen können Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben in Anspruch nehmen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung erforderlich sind, um ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu bessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern (§ 97 SGB III). Laut § 100 SGB III umfassen die **allgemeinen Leistungen für Rehabilitanden**:

1. vermittlungsunterstützende Leistungen,
2. Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit,
3. Leistungen zur Förderung der Berufsausbildung und
4. Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Besondere Leistungen umfassen das Übergangsgeld nach den §§ 160 bis 162 SGB III, das Ausbildungsgeld, wenn ein Übergangsgeld nicht erbracht werden kann, und die Übernahme der Teilnahmekosten für eine Maßnahme.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2007 nach eigener Auskunft die Summe von 904,1 Millionen Euro für die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung im Bereich der beruflichen Rehabilitation Jugendlicher an der ersten Arbeitsmarktschwelle (Ersteingliederung) ausgegeben (Abbildung 8.1). 55 Prozent dieser Mittel flossen zur Erstattung von Teilnahmekosten an die Berufsbildungswerke. Dies ist der bei weitem größte Block an Kosten unter den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung Jugendlicher. Die Erstattung von Teilnahmekosten in betrieblichen und außerbetrieblichen Maßnahmen hat die BA mit 36,4 Prozent der hier verausgabten Mittel bezuschusst. Die Mittel, welche von der BA an die BBW flossen, lagen dabei über die letzten Jahre hinweg ziemlich konstant bei etwa einer halben Milliarde Euro.

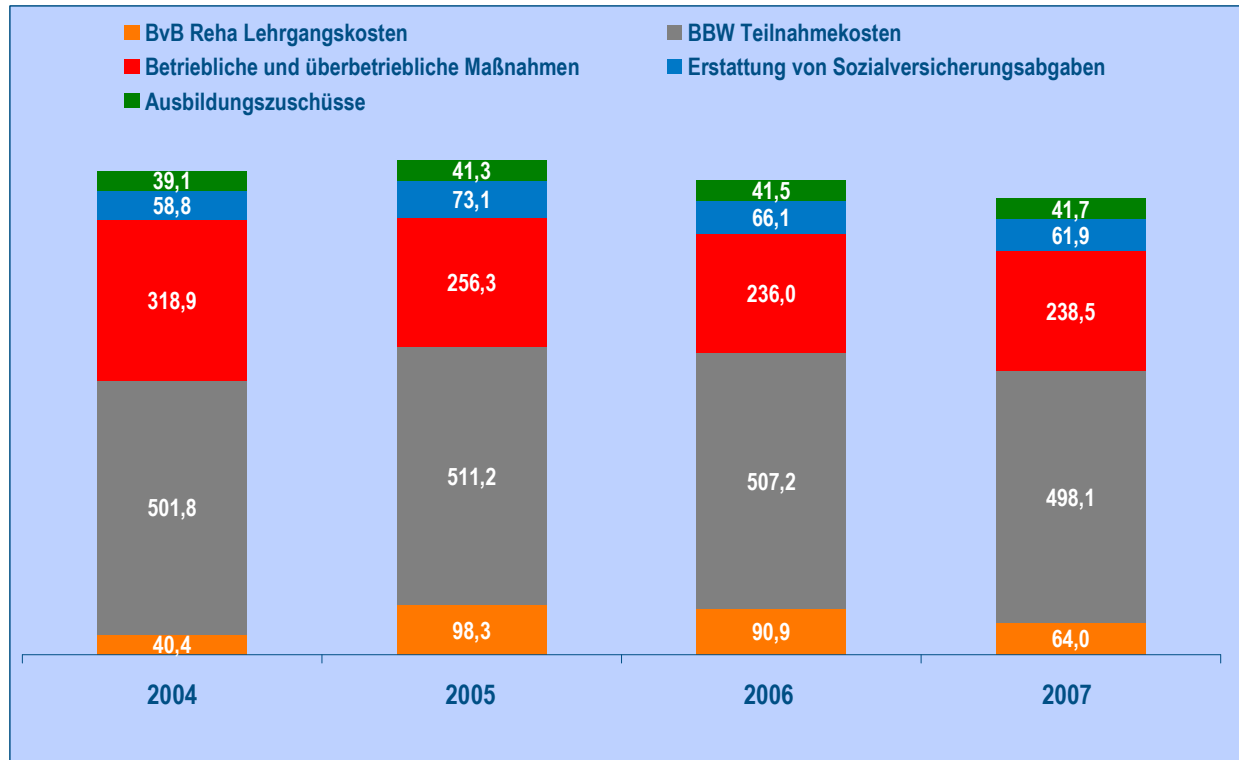
Zu den dargestellten Kosten für die Maßnahmen kommen die Ausgaben zum Lebensunterhalt der Rehabilitanden additional hinzu. Hier zahlt die BA den Teilnehmern der Maßnahmen Berufsausbildungsbeihilfe, Übergangsgeld und Ausbildungsgeld. Der größte Posten ist das Ausbildungsgeld, für welches 2007 insgesamt 154 Millionen Euro verausgabt wurden. Für das Übergangsgeld entstanden der BA 35 Millionen Euro an Kosten, für die Berufsausbildungsbeihilfe fielen knapp 50 Millionen Euro an.

Eine Aufschlüsselung darüber, wie viel von diesen Mitteln für Auszubildende in einem BBW verausgabt wurden und wie viel an Jugendliche bei anderen Maßnahmeträgern gezahlt wurde, liegt nicht vor. Auf die knapp 500 Millionen Euro an Maßnahmekosten ist also vermutlich noch ein niedriger sechsstelliger Betrag zu addieren, um die von der BA finanzierten Gesamtkosten der BBW-Ausbildung zu erhalten.

Jedes Jahr münden etwas über 5.500 Jugendliche in die berufliche Rehabilitation in einem Berufsbildungswerk ein, in einem Jahr befinden sich etwa 14.000 Jugendliche (Jahresdurchschnitt der Jahre 1993 bis 2008) in einer beruflichen Erstausbildung.

Die Dimension der Ausgaben der BA für eine berufliche Rehabilitation an den BBW pro Ausbildungsteilnehmer (über etwa drei Jahre hinweg) dürfte also vorsichtig kalkuliert im knapp sechsstelligen Bereich liegen.

Abbildung 8.1 : Entwicklung der Ausgaben der BA für Jugendliche in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, Angaben in Millionen Euro, 2004 bis 2007



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2009)

Doch es gibt noch weitere Kosten außer den Erstattungen für Teilnahmekosten (für Berufsvorbereitung und Ausbildung) an den BBW, die für eine erfolgreiche berufliche Rehabilitation anfallen. Insgesamt quantifiziert werden müssen:

1. Durchschnittskosten je Teilnehmer an Maßnahmen im BBW (Berufsvorbereitung und Ausbildung),
2. Kosten der Berufsvorbereitung außerhalb des BBW,
3. Kosten der Berufsschule während der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung im BBW,
4. Kosten der Unterbringung im Internat,
5. Sozialversicherungsbeiträge,
6. Ausbildungsgeld und
7. Fahrtkosten der Jugendlichen.

8.1.2 Durchschnittskosten je Teilnehmer für BvB und Ausbildung in BBW

Der größte Kostenfaktor einer Ausbildung in den Berufsbildungswerken sind die Kosten für die Bezahlung des ausbildenden und betreuenden Personals, der Sachmittel sowie der tatsächlichen oder kalkulatorischen Miete. Diese Kosten werden dem BBW von den Kostenträgern erstattet. Kostenträger ist üblicherweise die Bundesagentur für Arbeit, sie trug zwischen 2005 und 2007 Kosten für 95 bis 98 Prozent der Teilnehmer im BBW (vgl. Tabelle 8.1).

Die Erstattung der Jugendhilfe für die Jugendsozialarbeit mit den BBW-Teilnehmern ist nach eingehender Diskussion mit den Verantwortlichen der BBW beziehungsweise der Steuerungsgruppe (vgl. Kapitel 1.2 und 5.1) aufgrund definitorischer Abgrenzungen nicht berücksichtigt worden, da sie nicht unmittelbar mit der Qualifizierung verknüpft ist. Wird angenommen, dass die Mittel der Jugendhilfe unabhängig von der Förderung der beruflichen Rehabilitation fließen, so lässt sich vereinfacht folgern, dass die berufliche Rehabilitation weitestgehend von der Bundesagentur für Arbeit getragen wird.

Tabelle 8.1: Träger der Förderung in den BBW nach Anteilen, 2005 bis 2007

Kostenträger	Beginntermin 2005		Beginntermin 2006		Beginntermin 2007	
	Anzahl	relativ	Anzahl	relativ	Anzahl	relativ
Bundesagentur für Arbeit	4.090	95,3%	3.773	97,9%	4.175	95,6%
Rentenversicherung	29	0,7%	21	0,5%	24	0,5%
Berufsgenossenschaft / Unfallversicherung	24	0,6%	21	0,5%	14	0,3%
Jugendhilfe	22	0,5%	27	0,7%	45	1,0%
sonstige	22	0,5%	13	0,3%	12	0,3%
keine Angabe	105	2,4%		0,0%	95	2,2%
gesamt	4.292	100,0%	3.855	100,0%	4.365	100,0%

Quelle: Seyd/Mentz (2005, 2006, 2007)

Die Unterteilung der **Preise für die Berufsausbildung** erfolgt nach Berufsfeldern beziehungsweise nach Berufsgruppen. Einzelne BBW werden nicht miteinander verglichen, da ein solcher Vergleich für eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung nicht erforderlich ist. Die in Tabelle 8.2 ausgewiesenen Kosten stellen einen ungewichteten Durchschnitt der Preise pro BBW und Berufsfeld dar. Die regionalen Abweichungen sind nicht besonders groß, nur selten erreichen sie wie in den Berufsfeldern Körperpflege oder Gesundheit eine Bedeutung von über 10 Prozent.

Eine einjährige klassische berufsvorbereitende Maßnahme im Süden Deutschlands (Bayern und Baden-Württemberg) kostet pro Kopf und Jahr 19.142. Ein Jahr Ausbildung im Berufsfeld Körperpflege kostet im Süden 14.063 Euro, im Westen hingegen 19.936 Euro. Eine Ausbildung im Berufsfeld Metalltechnik ist im Westen am günstigsten, während sie im Osten mit 20.650 Euro den höchsten Preis ausmacht.

Tabelle 8.2: Durchschnittskosten pro Jahr und Teilnehmer für BvB-Maßnahmen und Erstausbildung am BBW 2009, in Euro

	Süden	Osten	Westen	Gesamt
Berufsvorbereitung				
Reha BBW BvB (klassisch)	19.142	19.040	19.498	19.275
Kurzzeitmaßnahmen 1a SGB III	19.271	19.094	19.204	19.200
Berufsausbildung im BBW				
Wirtschaft und Verwaltung	19.162	19.276	19.571	19.371
Metalltechnik	19.992	20.650	19.295	19.817
Elektrotechnik	19.587	19.661	19.631	19.621
Bautechnik	18.338	19.572	18.905	18.840
Holztechnik	19.320	19.880	19.371	19.442
Textil und Bekleidungstechnik	18.380	18.367	19.126	18.668
Drucktechnik	20.965	19.598	20.092	20.426
Farbtechnik und Raumgestaltung	18.768	19.807	19.030	19.078
Körperpflege	14.063	17.348	17.936	17.241
Gesundheit	20.173	17.053	*	19.133
Ernährung und Hauswirtschaft	18.955	18.937	19.096	19.018
Agrarwirtschaft	19.143	18.684	19.136	19.071
Berufe, die keinem Berufsfeld zugeordnet sind	18.979	18.688	18.516	18.714

Osten: MV, BB, BE, TH, SA, SN; Süden: BW, BY; Westen: restliche Bundesländer

Durchschnitt der Preise der BBW je Region nicht gewichtet nach der Anzahl der Teilnehmer

*kein Angebot von Gesundheitsberufen in den BBW im Westen

Quelle: BAG BBW, 2009

Neben den Preisen pro Jahr ist die reale **Dauer der Ausbildungen** an den BBW eine wichtige Größe der Berechnung. Die Ausbildungsordnung gibt vor, wie viele Jahre ein Ausbildungsberuf unterrichtet wird. Die Ausbildungsdauer soll grundsätzlich nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Es gibt Abweichungen wie beispielsweise Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren. Die Anzahl dieser Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 42 Monaten sank indes stetig in den Jahren zwischen 1998 und 2008 von 67 auf 57 Berufe, die Anzahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 24 Monaten oder kürzer blieb fast konstant (BIBB, 2009, 103). Da es innerhalb eines Berufsfeldes Ausbildungsberufe mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer gibt, wird die Ausbildungsdauer im Folgenden jedoch an der faktischen Teilnahmedauer gemessen: Die Zahl der Bestände in der beruflichen Rehabilitation (Belegung am Stichtag) wird zur Zahl der Einmünder (Neuaufnahmen) ins Verhältnis gesetzt (vgl. Tabelle 8.3).

Da der Vergleich nur einmal jährlich per Messung durchgeführt wird, ergibt sich ein Unschärfenbereich von einem Jahr. Das heißt: Wer einen Tag vor dem Stichtag neu ins BBW einmündete und zwei Jahre und einen Tag das BBW besucht, wird unter dreijähriger Ausbildung geführt, wer hingegen einen Tag nach der Messung eintritt und einen Tag vor der Messung zwei Jahre später das BBW verlässt, wird als einjährig berechnet. Experten der BBW bestätigten, dass die Dauer der jeweiligen durchschnittlichen Ausbildung auf diese Weise trotz des Unschärfenbereichs realitätsnah wiedergegeben werden kann.

Tabelle 8.3: Berechnung der durchschnittlichen Ausbildungsdauer in Jahren und Monaten aus dem Verhältnis von Einmündern und Beständen, 2008

	Mittelwert	Belegungszahlen gesamt	errechnete Ausbildungs- dauer			
			Neuaufnahmen	Belegung am Stichtag	in Jahren	in Monaten
Berufsfeld	2006 bis 2008	2008				
I Wirtschaft und Verwaltung	1.311	3.659	2,8		33	
II Metalltechnik	774	2.353	3,0		36	
III Elektrotechnik	181	549	3,0		36	
IV Bautechnik	109	268	2,5		30	
V Holztechnik	302	847	2,8		34	
VI Textiltechnik und Bekleidung	87	216	2,5		30	
VII Chemie, Physik und Biologie	0	0	0		0	
VIII Drucktechnik	129	352	2,7		33	
IX Farbtechnik und Raumgestaltung	355	925	2,6		31	
X Gesundheit	29	75	2,6		31	
XI Körperpflege	50	128	2,5		31	
XII Ernährung & Hauswirtschaft	995	2.588	2,6		31	
XIII Agrarwirtschaft	548	1.614	2,9		35	
sonstige Berufe	321	792	2,5		30	
gesamt	5.191	14.366	2,8		33	

Quelle: BAG BBW, 2009

Ein weiterer Vorschlag zur Messung der Ausbildungsdauer wurde diskutiert. Von der Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung könnte man in der praktischen Umsetzung jeweils zwei Monate abziehen, so dass sich für zwei- und dreijährige Ausbildungsberufe 22 beziehungsweise 34 sowie für 3,5-jährige Ausbildungen durchschnittlich 41 Monate ergäben. Sodann könnte man einen mit den Teilnehmerzahlen der jeweiligen Berufe gewichteten Durchschnitt über das Berufsfeld ermitteln. Dieses Vorgehen birgt jedoch den Nachteil, dass Wiederholer nicht erfasst werden. Die Abweichungen der Ergebnisse beider Methoden sind jedoch sehr gering. So beträgt die Ausbildungsdauer im Berufsfeld Agrarwirtschaft (vor allem für den Gartenbaufachwerker, den Floristen und den Gärtner) drei Jahre. Zieht man zwei Monate ab, so erhält man eine Dauer von 34 Monaten. Laut Tabelle 8.3 ergibt sich ein Wert von 35 Monaten. In Ernährung und Hauswirtschaft liegt der Wert im Schnitt bei nur 31 Monaten. Dies spiegelt wider, dass im dort häufiger gewählten Ausbildungsberuf Beikoch viele Jugendliche eine nur zweijährige Ausbildung durchlaufen müssen.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) erleichtern den Einstieg in Ausbildung und Arbeit. Die Teilnehmer finden ihre beruflichen Stärken heraus. Es soll frühzeitig erkannt werden, für welchen Beruf und für welche Ausbildung sie infrage kommen. Deshalb sind die BvB stark beruflich orientiert. In der Eignungsanalyse werden die Fähigkeiten und Eignungen des Teilnehmers ermittelt. Der Teilnehmer lernt dabei bis zu verschiedene Berufsfelder kennen. Es wird festgestellt, welcher Beruf der passende ist. Dann werden Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert, damit die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit möglich ist. Dies dauert bis zu einem halben Jahr. Wer danach noch weitere Förderung braucht, kann in der Förderstufe die Grund-

fertigkeiten noch besser trainieren. Die Förderstufe dauert drei Monate bzw. fünf Monate. Häufig sind Betriebspraktika vorgesehen. Die BvB enden mit dem Übergang in eine Ausbildung oder der Aufnahme einer Arbeit. In der Regel dauert die Berufsvorbereitung bis zu elf Monate. Sie kann im Ausnahmefall bis zu 18 oder sogar 24 Monate Zeit beanspruchen.

Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass der durchschnittliche Teilnehmer an den BvB elf Monate sowie einen Monat an den Kurzzeitmaßnahmen teilnimmt. Nicht jeder der Auszubildenden hat vor der Ausbildung im BBW dort auch eine BvB besucht. In den Jahren 2005 bis 2007 war der Anteil der Einmünder in die BvB-Maßnahmen im Schnitt bei 55 Prozent der Einmünder in eine Ausbildung (siehe Tabelle 8.4). Die Auswertung der Absolventen ergab, dass unter 1.406 Absolventen 773 Berufsvorbereitungen begonnen wurden (vgl. Kapitel 7). Dies entspricht einem rechnerischen Schnitt von ebenfalls 55 Prozent durchgeführten Berufsvorbereitungsmaßnahmen zur Zahl der Absolventen¹⁰.

Tabelle 8.4: Beteiligung der Rehabilitanden am BBW an den BvB, Angaben in Prozent, 2005 - 2007

	Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an BvB eines Teilnehmers an einer BBW-Ausbildung
2005	53
2006	54
2007	60
Durchschnitt	55

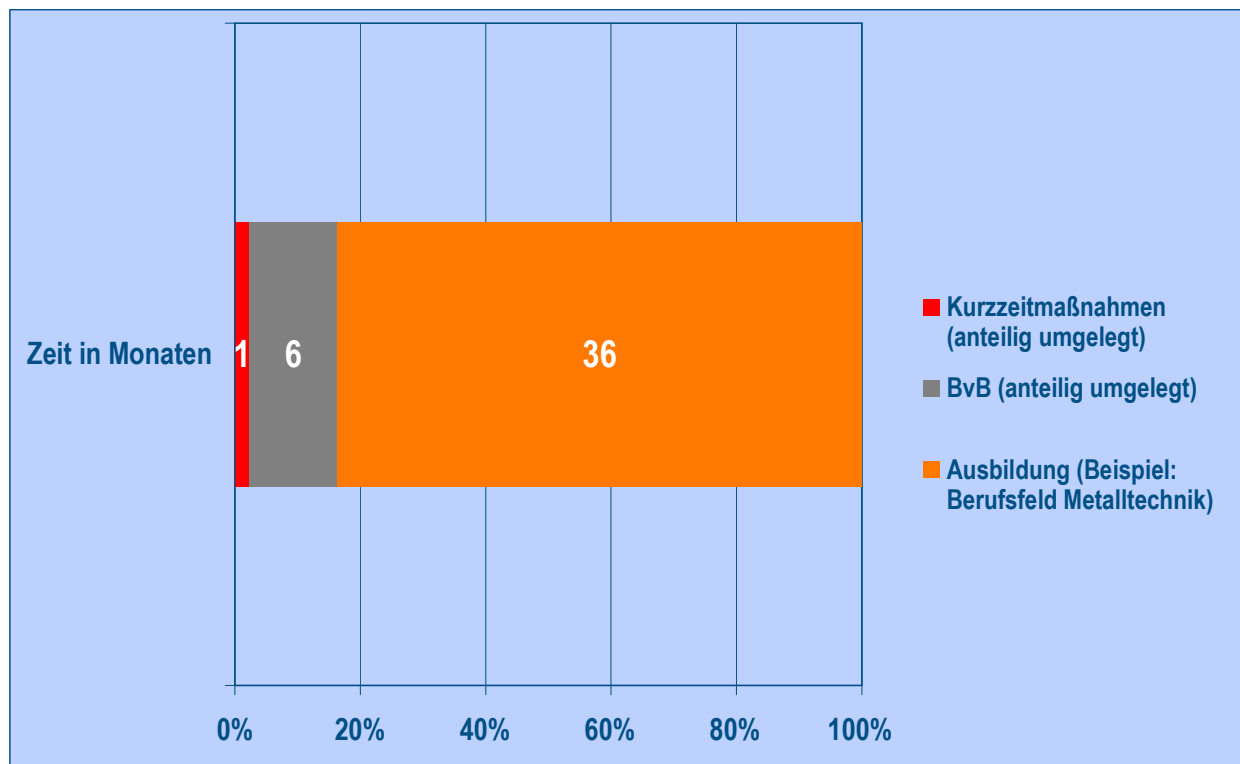
Quelle: Seyd/Mentz (2005, 2006, 2007)

Legt man die Zeit für Kurzzeitmaßnahmen nach 1a SGB III und die BvB anteilig auf alle Teilnehmer um, so ergibt sich ein Zeit- und Investitionsbedarf von einem Monat für Kurzzeitmaßnahmen und etwa sechs Monaten (55 Prozent von elf Monaten) für Berufsvorbereitung. Die Dauer der Zeit im BBW kann dann einfach durch Addition ermittelt werden, wie exemplarisch am Beispiel des Berufsfeldes Metalltechnik dargestellt ist. Ein durchschnittlicher Teilnehmer nimmt 43 Monate die Unterstützung des BBW in Anspruch (vgl. Abbildung 8.2).

Zur Plausibilisierung der Schätzung der Ausbildungsdauer lässt sich zudem das Ergebnis mit der Auswertung der Absolventenbefragung (siehe Kapitel 7) vergleichen. Hier liegen Daten für die insgesamt im BBW verbrachte Zeitspanne der Absolventen vor, da in der Befragung Datum des Ersteintritts und des Austritts sowie die Dauer möglicher Zeitspannen außerhalb des BBW abgefragt wurden (Tabelle 8.5). Subtrahiert man die oben geschätzten sieben Monate von der Dauer der Zeit (im Mittelwert 40,3 Monate) im BBW für Maßnahmen der Berufsvorbereitung, so gelangt man zu den oben berechneten durchschnittlichen 33 Monaten in Ausbildung (respektive 36 Monaten im Berufsfeld Metalltechnik).

¹⁰ Bei der Relation der Teilnehmer an der Berufsvorbereitung zur Zahl der Absolventen war ein niedrigerer Wert zu erwarten als bei der Relation zur Zahl der Ausbildungseinmünder, da nicht alle Einmünder in die Ausbildung diese erfolgreich zu einem Ende führen und der Nenner daher kleiner wird. Dies wird aber kompensiert dadurch, dass einige Teilnehmer mehrere Maßnahmen der Berufsvorbereitung durchlaufen haben. Da im Folgenden (bei Teilnahme an der Berufsvorbereitung) die Durchführung genau einer Maßnahme geprüft wird, dürfte die Wahrscheinlichkeit von 55 Prozent, die sich auf die Einmünder beziehen, auch für die Absolventen ein hinreichend gutes Maß sein.

Abbildung 8.2: Geschätzte durchschnittliche Dauer der Maßnahmen in Monaten für einen Teilnehmer an der Ausbildung, beispielhaft im Berufsfeld Metalltechnik



Quelle: eigene Schätzungen

Tabelle 8.5: Dauer der Zeit im BBW nach Berufsfeld laut Absolventenbefragung, 1995 bis 2008

Ausbildungsberufsfeld	Dauer der Zeit im BBW (Mittelwert)	Stichprobenumfang	Standardabweichung
Agrartechnik	42,4	156	8,2
Drucktechnik	40,2	34	9,9
Elektrotechnik	40,4	56	9,5
Ernährung und Hauswirtschaft	39,3	255	12,4
Holztechnik	39,3	86	9,1
Metalltechnik	42,7	239	10,7
Wirtschaft und Verwaltung	39,9	350	10,6
total	40,3	1.406	10,8

Quelle: IW-Absolventenbefragung

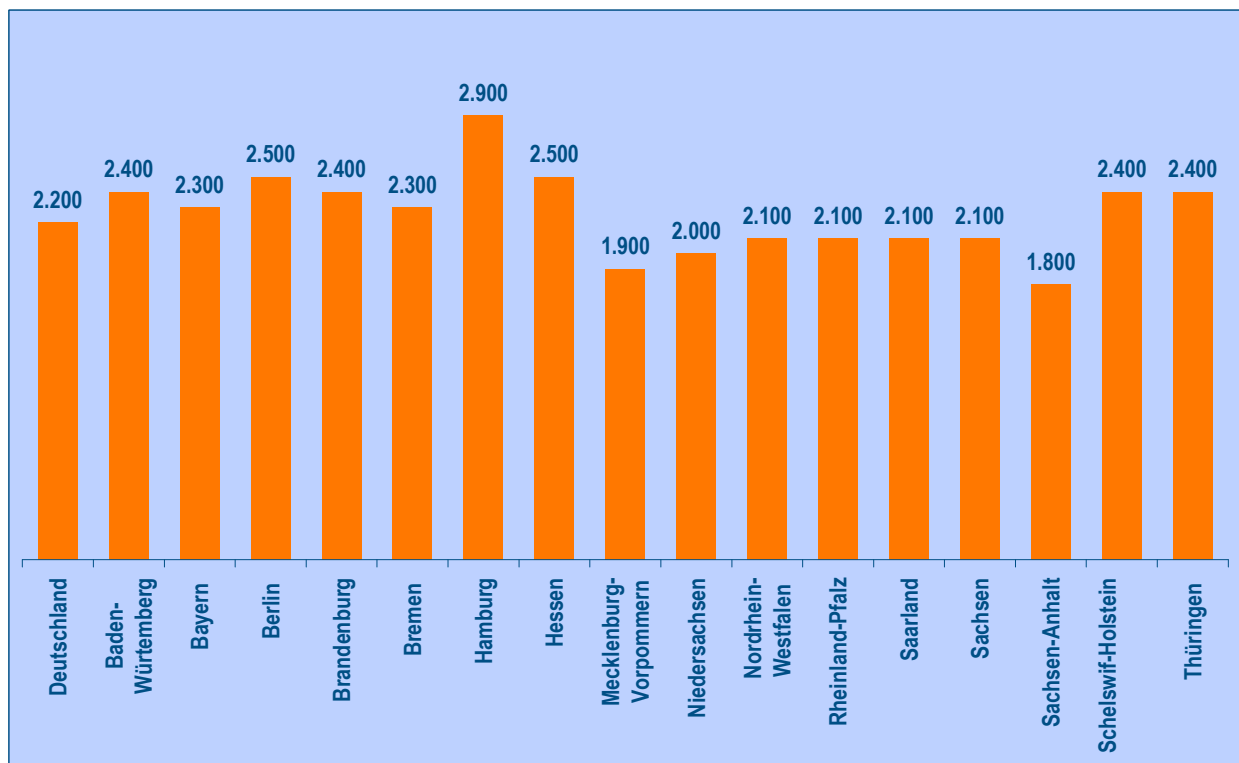
8.1.3 Kosten der Berufsschule

Für die Kosten, welche Teilnehmer an den Maßnahmen der BBW an den beruflichen Schulen verursachen, liegen keine konkreten Werte vor. Sie können daher im Folgenden nur plausibilisiert werden.

Einen ersten Anhaltspunkt zur Plausibilisierung bieten die Kosten der Beschulung an öffentlichen Schulen. Im Jahr 2006 gaben die öffentlichen Haushalte durchschnittlich 4.900 Euro für die Ausbildung eines Schülers an öffentlichen Schulen aus (Schmidt et al., 2009). Hierunter subsumiert werden die Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand und Investitionen. Bei allgemeinbildenden Schulen waren dies 5.200 Euro je Schüler, bei beruflichen Schulen 3.600. Bei den Berufsschulen im dualen System sind die Aufwendungen niedriger, da die Beschulung nur in Teilzeit (neben der Ausbildung in einem Betrieb) stattfindet. Sie betragen im Bundeschnitt 2.200 Euro, unterscheiden sich aber zwischen den einzelnen Bundesländern zum Teil deutlich (vgl. Abbildung 8.3). Darüber, inwiefern Jugendliche mit Behinderung möglicherweise höhere Kosten verursachen, sagt die Statistik allerdings nichts aus.

Die Kosten für die berufsschulische Begleitung der Rehabilitation unterscheiden sich von den durchschnittlichen berufsschulischen Kosten der dualen Ausbildung. Gründe für die Abweichung ergeben sich aus einem anderen Betreuungsschlüssel sowie je nach Behinderungsart abweichenden Sachkosten. Bei der Ermittlung dieser Kosten sind länderspezifische Finanzierungsregelungen zu berücksichtigen und es ist zwischen privaten und öffentlichen Berufsschulen zu unterscheiden.

Abbildung 8.3: Ausgaben für Berufsschulen im dualen System je Schüler/-in im Haushaltsjahr 2006 nach Ländern in Euro, Kosten je Schüler



Quelle: Schmidt et al., 2009

Viele Berufsschulen, welche die Teilnehmer der Erstausbildung an den Berufsbildungswerken besuchen, sind Privatschulen. Diese erhalten zwar ihre Kosten vom Staat erstattet, sind in Deutschland im Vergleich zu öffentlichen Schulen jedoch unterfinanziert. Ursächlich für die Un-

terfinanzierung der Privatschulen ist hauptsächlich die systematische Untererfassung der im Bildungssystem verursachten Kosten in den einzelnen Bundesländern (Klein, 2007, 42). Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der Länderkompetenz im Bildungswesen unterschiedliche Berechnungsgrundlagen für die staatlichen Ausgaben an öffentlichen Schulen existieren. An einer einheitlichen Methode zur exakten Kostenberechnung für öffentliche Bildungseinrichtungen fehlt es in Deutschland bis jetzt (Klein, 2007, 43). Aufgrund dieser Tatsache ist eine genaue Erfassung der tatsächlichen Ausgaben an staatlichen Schulen nur unzureichend möglich (vgl. Box 8.1).

Box 8.1: Zur Untererfassung der Kosten an Privatschulen

Das statistische Bundesamt versucht in seiner Publikation „Ausgaben je Schüler“, die tatsächlichen Kosten der öffentlichen Beschulung zu messen. Die hierzu getroffenen Annahmen erweisen sich indes als ungeeignet. Dies bestätigt insbesondere eine Gegenüberstellung der amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes mit den Daten, die das Steinbach-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement Heidenheim auf der Grundlage eines eigens entwickelten Verfahrens zur exakten Erfassung der Betriebs- und Investitionskosten an allgemeinbildenden staatlichen Schulen ermittelt hat (für NRW vgl. Eisinger et. al., 2004, 2004a). Ein Vergleich der tatsächlich gewährten öffentlichen Bezuschussung mit diesen Daten ergibt, dass die staatliche Förderung in den untersuchten Bundesländern in Höhe von 40 bis 50 Prozent der tatsächlichen Ausgaben an Privatschulen erfolgte (Klein, 2007, 45). Des Weiteren ergab die Gegenüberstellung der Daten, dass die Betriebs- und Investitionskosten an Privatschulen größtenteils 20 bis 40 Prozent über den Werten der amtlichen Daten liegen (Klein, 2007, 43).

Zudem erschweren Wartefristen für die staatliche Bezuschussung der Privatschulen die Finanzierung insbesondere in der Gründungs- und Startphase der ersten Jahre. Staatliche Finanzierungshilfen werden ausschließlich unter der Bedingung gewährt, dass Privatschulen nach maximal dreijährigem Bestehen einen Erfolgs- bzw. Bewährungsnachweis erbringen. Wird diese Voraussetzung erfüllt, ist der Gesetzgeber verpflichtet, entsprechende Zuschüsse – auch rückwirkend – an die Privatschulen auszus zahlen. Dies hat jedoch zur Folge, dass die Anschubfinanzierung bis zur Gewährung der staatlichen Zuschüsse den Gründern aufgebürdet wird. Auch im Falle der Vorlage entsprechender Nachweise gestaltet sich die Kostenerstattung als nicht gerade einfach. Denn die Bezuschussung erfolgt lediglich in einem unzureichenden Umfang. Die rückwirkende Kostenerstattung beispielsweise in Nordrhein-Westfalen wird lediglich in Höhe von 50 Prozent der zuvor angefallenen Anschubkosten geleistet (Klein, 2007, 40).

Die Benachteiligung der privaten Schulen wird von Seiten der BBW bekräftigt. So werden nur 94 Prozent der Personalkosten der staatlichen Schulen zugewiesen, auch darf im Gegensatz zu öffentlichen Schulen kein Schulgeld erhoben werden. Die Kosten an den Privatschulen sind daher ebenfalls kein genauer Anhaltspunkt.

Von einigen Berufsschulen liegen Daten zu den Kosten vor:

Der Schulträger für das LWL-Berufskolleg Soest ermittelt seine (Sach-)Aufwendungen pro Schüler pro Jahr. Dies waren 3.307,78 Euro in 2008 und 3.234,35 Euro in 2007 (Quelle: BBW Soest). Bei öffentlichen Berufsschulen – und das LWL-Berufskolleg Soest ist eine öffentliche Berufsschule – trägt der Schulträger die Sachkosten. Dazu zählen nach dem Schulrecht NRW auch die Personalaufwendungen für das nichtlehrende Personal (Schulsekretärin, Hausmeister, Sozialarbeiter).

Damit sind allein die Sachkosten pro Schüler schon höher als die Durchschnittskosten im dualen System. Die Schüler-Lehrer-Relation für sinnesgeschädigte – also gehörlos, schwerhörig, blind, sehbehindert – beträgt in NRW 13,33:1. Für körperbehinderte Berufsschüler gilt 17,49:1; soweit es sich schulrechtlich um schwerstbehinderte Berufsschüler handelt, gilt auch in dieser Behinderungsart 13,33:1. Für lernbehinderte Berufsschüler gilt 31,6:1. Hier wird in Soest, soweit dies möglich ist, der Schlüssel für verhaltensgestörte bzw. psychisch auffällige Berufsschüler von 18,47:1 angestrebt.

Im dualen System Nordrhein Westfalens betrug im Schuljahr 2005/2006 die tatsächliche Schüler-Lehrer-Relation 42:1. Die tatsächliche durchschnittliche Klassenstärke lag damit bei 19 Schülern. Die Zahlen verdeutlichen, dass der Durchschnittskostensatz für Klassen des dualen Systems an Berufsschulen klar niedriger ist als die Ausgaben für die Beschulung von Rehabilitanden, weil die Klassengrößen sich deutlich unterscheiden. Die unterschiedlichen Schüler-Lehrer Relationen lassen auf Personalkosten pro Schüler schließen, die um 25 Prozent (Lernbehinderte) bis 300 Prozent (Sinnesgeschädigte) höher sind. Damit dürfte in Nordrhein-Westfalen eine Beschulung Lernbehinderter ca. 2.600 Euro pro Jahr kosten. Eine Ausbildung Sinnesgeschädigter ist hingegen teurer: Hier fallen ca. 6.300 Euro im Jahr an.

Im Oberlinhaus in **Potsdam** besteht in der Berufsschule eine Schüler-Lehrer-Relation von 14,8:1 (Quelle: BBW Potsdam). Der Personalkostensatz für das Schuljahr 2009/10 beträgt pro Schüler 3.729,71 Euro. Er wird schuljahresweise angepasst. Für Schüler mit erhöhtem Förderbedarf gibt es unabhängig von der Art des Förderschwerpunktes derzeit 4.562,95 Euro. Dies betrifft zur Zeit 84 Prozent der Schüler des Oberlinhauses. Der Sachkostenzuschuss liegt derzeit bei 428,91 Euro je Schüler, respektive 524,73 Euro für Schüler mit erhöhtem Förderbedarf. Eine Differenzierung zwischen Berufsausbildung und Berufsvorbereitung wird nicht gemacht. Auch zwischen den Berufsfeldern gibt es keinen Unterschied. Die BVB-Teilnehmer werden ebenfalls beschult.

In **Winnenden** betragen die Kosten pro Schüler etwa 7.600 Euro im Jahr, wobei noch keine Gebäudekosten in diesem Betrag enthalten sind. Auch ist die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte nicht berücksichtigt. Die Schüler-Lehrer Relation beträgt ist hier mit 6:1 ziemlich gering, was die hohen Kosten je Schüler erklärt (Quelle: BBW Winnenden).

Das BBW in **Leipzig** meldet im Unterricht einen Betreuungsschlüssel von 1:8 (eine Klasse hat also acht Schüler). Dies ist allerdings nicht zu vergleichen mit der oben genannten Schüler-Lehrer-Relation, da ja nur eine Teilzeitbeschulung stattfindet. Klassen für Lernbehinderte weisen während der Berufsvorbereitung einen Betreuungsschlüssel von 1:12 auf. Die resultierenden hohen Kosten pro Teilnehmer in Leipzig ergeben sich aus der Tatsache, dass Leipzig einen hohen Anteil sinnesgeschädigter Schüler beschult (vgl. Tabelle 8.6).

Tabelle 8.6: Ausgaben pro Schüler und Jahr an den Berufsschulen des BBW Leipzig und des BBW Chemnitz in Euro

	2006/2007	2007/2008	2009/2010
BvB	4.459,73	4.453,26	4.775,85
Berufsschule	7.621,13	7.606,20	8.160,90

Quelle: Sträßer

Die durchschnittlichen Berufsschülerkosten im Regierungsbezirk Schwaben, Bayern für die vier privaten Förderberufsschulen des Trägers KJF **Augsburg** sind hingegen deutlich geringer (vgl. Tabelle 8.7). Berücksichtigt wurden auch hier Lehr- und anderes Personal, laufender Sachaufwand und Investitionspauschalen.

Tabelle 8.7: Ausgaben pro Schüler und Jahr an vier ausgewählten Berufsschulen im Süden Deutschlands in Euro

	2006/2007	2007/2008	2008/2009	Durchschnitt pro Schule
Berufsschule Augsburg	3.663,27	3.270,54	3.023,69	3.319,17
Berufsschule Kempten	5.726,57	4.488,28	4.649,76	4.954,87
Berufsschule Dürrlauingen	3.927,11	3.855,61	4.082,31	3.955,01
Berufsschule BvN-BS	5.167,60	4.896,27	4.902,47	4.988,78

Quelle: Eser

Die Kosten für die Berufsschule streuen eher nach Art der Behinderung der beschulten Teilnehmer als nach Region oder Berufsfeld.

Aufgrund der Tatsache, dass zu wenig Daten für eine Schätzung vorliegen, werden die Kosten pro Schüler der Plausibilisierung folgend einheitlich mit 5.000 Euro pro Jahr angenommen.

Dieser Satz erscheint im Schnitt der vorhandenen Daten als eher hoch, eine Unterschätzung der Kosten ist vor dem Hintergrund der beschriebenen Problematik der Unterfinanzierung von Privatschulen jedoch ebenfalls nicht auszuschließen.

8.1.4 Internatskosten

Eine Internatsunterbringung gehört bei den BBW zu einem ganzheitlichen pädagogischen Konzept. In etlichen Fällen kann darauf nicht verzichtet werden, beispielsweise um soziale und personale Kompetenzen bei Jugendlichen vor allem aus sozial schwierigen Verhältnissen auch am Lernort Internat auszubilden. Diese Kosten stellen somit keine Luxusausgaben dar, sondern tragen zur Gefährdungsprävention (beispielsweise von Drogenmissbrauch etc.) bei.

Der Erfolg dieses ganzheitlichen Ansatzes zeigt sich an der Tatsache, dass die Abbrecherquote bei Pendlern im Vergleich zu denjenigen, die während ihrer Ausbildung an einem BBW in einem Internat untergebracht sind, etwa doppelt so hoch ist. Allerdings bestehen bei der Internatsunterbringung große Unterschiede zwischen den Behinderungsarten etwa durch die Größe des Einzugsgebietes, die mit wachsender Entfernung eine Internatsunterbringung zwingend erforderlich macht. Insgesamt ist die pädagogische Betreuung am Lernort Wohnen ein konstituierendes Element der Ausbildung. Diese knüpft teilweise an vorheriges betreutes Wohnen oder Pflegefamilien an. Teilweise wird aus fiskalischen Gründen auf eine angezeigte Internatsunterbringung verzichtet.

Zwei von drei Auszubildenden (65 Prozent) und drei von vier Teilnehmern an berufsvorbereitenden Maßnahmen (73,5 Prozent) lebten während ihrer Zeit im BBW in den Jahren 2005 bis 2007 durchschnittlich im Internat (vgl. Tabelle 8.8). Die durchschnittlichen Kostensätze für das Internat sind in Tabelle 8.9 ausgewiesen.

Tabelle 8.8: Anteil der Internatsbewohner an allen Einmündern in den Jahren 2005 bis 2007, Angaben in Prozent

	2005	2006	2007	Durchschnitt
Ausbildung	66,1	63,1	65,7	65,0
BvB	70,5	75,2	74,8	73,5

Quelle: Seyd/Mentz (2005, 2006, 2007)

Tabelle 8.9: Durchschnittskosten pro Jahr und Teilnehmer für Unterbringung in Internat am BBW; Preise der BBW ungewichtet nach Anzahl der Teilnehmer; Jahr 2009; in Euro

	Süden	Osten	Westen	Gesamt
Internatsunterbringung	16.298	15.083	14.582	15.314

Osten: MV, BB, BE, TH, SA, SN; Süden: BW, BY; Westen: restliche Bundesländer

Quelle: BAG BBW, 2009

8.1.5 Ausbildungsgeld

Eine Vergütung der Teilnehmer an einer Erstausbildung im BBW wird nicht erstattet. Allerdings gewährt die BA Leistungen zum Lebensunterhalt. Hierunter fällt in erster Linie das Ausbildungsgeld. Zweitens kann Übergangsgeld gezahlt werden (falls der Rehabilitand zuvor Arbeitslosengeld bezogen hat). Letzteres ist allerdings für Teilnehmer an der beruflichen Erstausbildung kaum relevant, da die Fördervoraussetzungen eine vorige Teilnahme am Arbeitsmarkt oder eine Berufsausbildung vorschreiben.

Behinderte Menschen haben nach § 104 SGB III Anspruch auf Ausbildungsgeld während einer beruflichen Ausbildung oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme einschließlich einer Grundausbildung, einer individuellen betrieblichen Qualifizierung im Rahmen der unterstützten Beschäftigung nach § 38a des Neunten Buches und einer Maßnahme im Eingangsverfahren oder Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen, wenn ein Übergangsgeld nicht erbracht werden kann.

Im Jahr 2007 bezogen 18.248 Teilnehmer an den Maßnahmen der BBW Ausbildungsgeld. Laut BAG BBW waren in diesem Jahr 14.511 Ausbildungsplätze belegt, hinzukommen 4.365 Einmünder in die Berufsvorbereitung, die ebenfalls Ausbildungsgeld erhalten. Damit erhalten so gut wie alle Rehabilitanden Ausbildungsgeld. Die BA kalkuliert mit einem Kopfsatz von 180 Euro für Ausbildungsgeld (inklusive Sozialversicherungsbeiträge auf das Ausbildungsgeld).

Dies bedeutet bei zwölf Monaten Zahlung des Ausbildungsgeldes im Jahr gesamtgesellschaftliche Kosten von 2.160 Euro pro Jahr pro Rehabilitanden.

Es sei darauf hingewiesen, dass diese Kosten nicht im direkten Zusammenhang zu den erbrachten Leistungen im Rahmen der Rehabilitation Jugendlicher stehen, sondern vielmehr einen gesellschaftlichen Transfer darstellen. Da die Auszahlung dieses Transfers als Ausbildungsgeld aber möglicherweise die Motivation der jugendlichen Teilnehmer erhöht und damit den Ausbildungserfolg beeinflussen könnte, sind die Transferzahlungen hier ebenfalls als Kostengröße miterfasst worden.

8.1.6 Sozialversicherungsbeiträge

Die Träger von behindertenspezifischen Maßnahmen sind zur Anmeldung ihrer Teilnehmer bei der Sozialversicherung verpflichtet. Diese Beiträge werden wiederum von der BA erstattet. Hierfür hat die BA im Jahr 2008 insgesamt 117 Millionen Euro ausgegeben. Der Anteil, der davon auf die BBW entfällt, lässt sich nicht ermitteln.

Sofern die Teilnehmer an BBW-Maßnahmen kein Übergangsgeld erhalten, zahlen die Berufsbildungswerke laut eigenen Informationen Sozialversicherungsbeiträge von zurzeit 199,02 Euro pro Monat pro Teilnehmer.

Dies macht umgerechnet auf das Jahr 2.388, 24 Euro¹¹.

8.1.7 Fahrtkosten

Da es nur 52 Berufsbildungswerke gibt und diese sich jeweils noch auf bestimmte Berufsfelder und/oder Behinderungsarten spezialisiert haben, ist Mobilität der Jugendlichen gefordert. Neben den Kosten der Ausbildung selbst fallen oft Kosten für die Unterbringung der Jugendlichen oder alternativ Fahrtkosten an.

Im Rahmen der Teilnahmekosten können erforderliche Reisekosten (An- und Abreise zum Ort der Maßnahme sowie Familienheimfahrten) ersetzt werden. Dabei werden keine Pauschalen zugrunde gelegt. Maßgeblich für die Berechnung ist § 53 Absatz 4 SGB IX. Hier heißt es: „Fahrtkosten werden in Höhe des Betrages zugrunde gelegt, der bei Benutzung eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels der niedrigsten Klasse des zweckmäßigsten öffentlichen Verkehrsmittels zu zahlen ist, bei Benutzung sonstiger Verkehrsmittel in Höhe der Wegstreckenentschädigung nach § 5 Absatz 1 des Bundesreisekostengesetzes. Bei nicht geringfügigen Fahrpreiserhöhungen hat auf Antrag eine Anpassung zu erfolgen, wenn die Maßnahme noch mindestens zwei weitere Monate andauert. Kosten für Pendelfahrten können nur bis zur Höhe des Betrages übernommen werden, der bei unter Berücksichtigung von Art und Schwere der Behinderung zumutbarer auswärtiger Unterbringung für Unterbringung und Verpflegung zu leisten wäre.“

¹¹ Die BAG-BBW und die Berufsbildungswerke bezeichnen als Maßnahmekosten die Aufwendungen, die durch Vergütungssätze bzw. Kostensätze (früher Pflegesätze) abgegolten werden. Diese Kostensätze werden oben in den Preisen abgebildet. Sie beinhalten nicht die Sozialversicherungsbeiträge für die Teilnehmer. Diese müssen daher jeweils noch aufaddiert werden.

Der BA liegen keine Werte für Durchschnittskosten vor, weder generell noch bezogen auf die BBW. Von einer Quantifizierung der Fahrtkosten wird daher abgesehen.

8.1.8 Produktive Erträge der Auszubildenden in der BBW-Ausbildung

Die Ertragsseite während der beruflichen Rehabilitation kann im Grunde in den Berechnungen ignoriert werden, da bei BBW-unterstützter Ausbildung die Ausbildungsverträge mit den Betrieben geschlossen werden und die BBW keinen Einfluss auf die produktiven Erträge haben. Lediglich bei verzahnten Ausbildungen könnte dieser Faktor relevant werden. Aufgrund der derzeit noch vergleichsweise geringen Bedeutung sowie der Schwierigkeiten der Messbarkeit werden die Erträge hier jedoch außen vor gelassen.

8.2 Direkte Kosten für Angebote außerhalb von Berufsbildungswerken

Die Berufsbildungswerke übernehmen einen großen Teil der Qualifizierung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation Jugendlicher. Oftmals finden jedoch bei den im BBW geförderten Jugendlichen zusätzlich auch Maßnahmen außerhalb des BBW statt. So nehmen etwa 40 Prozent der Teilnehmer vor der Berufsausbildung im BBW an einer berufsvorbereitenden Maßnahme außerhalb des BBW teil, knapp unter 10 Prozent haben sich zuvor schon eine Berufsausbildung begonnen (vgl. Kapitel 6.3). Von den Maßnahmen sind das Berufsvorbereitungsjahr und der Förderlehrgang am häufigsten vertreten (Tabelle 8.10).

Tabelle 8.10: Anzahl durchgeführter Maßnahmen unter 1.406 befragten ehemaligen Absolventen der BBW

Maßnahmen vor Eintritt ins BBW	Teilnehmer
Berufsvorbereitungsjahr	155
F(örderlehrgang) der BA	129
BvB allgemein	69
Berufsgrundbildungsjahr	42
Berufsvorbereitung an der Berufsfachschule	40
BvB (rehaspezifisch)	33
sonstige	64
Ausbildung/Studium	122

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Auch die Durchführung dieser Maßnahmen verursacht Kosten. Sie substituieren zumindest teilweise die Maßnahmen, die im BBW selbst zur Berufsvorbereitung durchgeführt werden. Statt über 41 Monate (ohne vorherige Berufsvorbereitung) verbringt der Teilnehmer mit einer Berufsvorbereitung außerhalb des BBW nur knapp 38 Monate im BBW – fast die Hälfte der Berufsvorbereitungsmaßnahmen im BBW wird so eingespart (vgl. Tabelle 8.11).

Tabelle 8.11: Einfluss eine Berufsvorbereitung vor Besuch des BBW auf die Länge des BBW-Besuchs

	Anzahl der Monate in BBW Maßnahmen
Berufsvorbereitung außerhalb des BBW	37,8
keine Berufsvorbereitung außerhalb des BBW	41,3

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Auch diese Kosten lassen sich näherungsweise bestimmen. Hierzu benötigt man

- den Anteil der Teilnehmer in der Berufsvorbereitung außerhalb des BBW,
- die durchschnittliche Dauer der Vorbereitungsmaßnahmen und
- die Kosten pro Kopf pro Zeiteinheit.

Der Anteil der Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung vor dem Besuch des BBW beträgt in der Stichprobe 39 Prozent (vgl. Tabelle 8.12). Hinweise darauf, dass unter den Absolventen, für die keine Angabe zu einer Teilnahme vorliegt, eine systematische Verzerrung vorliegt, ließen sich nicht finden.

Tabelle 8.12: Teilnahme an einer Berufsvorbereitung vor dem Eintritt ins BBW

	Häufigkeit	Prozent*	gültige Angaben zur Dauer der Berufsvorbereitung	durchschnittliche Dauer der Berufsvorbereitung (in Monaten)
ja	500	39%	412	14,06
nein	771	61%		
keine Angabe	135			
gesamt	1.406	1.271		

Quelle: IW-Absolventenbefragung; *ohne Berücksichtigung der Absolventen mit fehlender Angabe

Die durchschnittliche Dauer der Vorbereitungsmaßnahmen vor Eintritt ins BBW beträgt laut der Stichprobe 14 Monate. Geht man davon aus, dass 39 Prozent aller Teilnehmer des BBW eine solche Vorbereitung außerhalb durchlaufen, so kommt man auf 5,46 Monate (knapp ein halbes Jahr), die ein Teilnehmer im BBW rechnerisch im Durchschnitt an Berufsvorbereitungsmaßnahmen außerhalb des BBW in Anspruch nimmt.

Das IW hat im Rahmen der Studie „Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt“ die Kosten der beruflichen Integration Jugendlicher ermittelt. Dabei wurden Kosten von etwa 2,7 Mrd. Euro pro Jahr (exemplarisch für das Jahr 2006) für die Förderprogramme der Berufsvorbereitung sowie die Berufsvorbereitung an den beruflichen Schulen quantifiziert (Neumann et al., 2010, 39). Diese sind auf 438.000 Teilnehmer an Programmen der Berufsvorbereitung umzulegen. Damit kostet ein Jahr Berufsvorbereitung im Schnitt knapp über 6.000 Euro.

Da diese Berufsvorbereitung im Schnitt etwa ein halbes Jahr besucht wird, ergeben sich rein rechnerisch Kosten von 3.000 Euro pro BBW-Absolvent für den vorherigen Besuch einer Berufsvorbereitung.

8.3 Die Berechnung der Gesamtkosten

Aus den vorhandenen Daten lassen sich die Kosten pro Absolvent differenziert nach Regionen in Deutschland (Süden, Osten, Westen) und Berufsfeldern schätzen. Tabelle 8.13 präsentiert die zentralen Kostenarten der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung differenziert nach Berufsfeld.

Die Maßnahmenkosten pro Absolvent ermitteln sich für jedes Berufsfeld aus dem Produkt von Maßnahmenkosten pro Jahr pro Teilnehmer und der Dauer der Ausbildung im jeweiligen Berufsfeld (vgl. Kapitel 5.1.2). Für die Berufsvorbereitung fließt in das Produkt als weiterer Faktor die Information ein, dass nur geschätzte 55 Prozent der Absolventen zuvor eine Berufsvorbereitung im BBW absolviert haben (vgl. Tabelle 8.4).

Die Internatskosten setzen sich multiplikativ zusammen aus dem Internatskostensatz pro Jahr pro Kopf, dem Anteil der Jugendlichen, die im Internat wohnten und der Dauer der jeweiligen Ausbildung/Berufsvorbereitung. Auch hier fließt bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen mit ein, dass nicht alle Absolventen zuvor eine BvB-Maßnahme im BBW absolviert haben. Mit der Umrechnung lassen sich die Internatskosten auf die Absolventen der BBW aufschlüsseln.

Die Kosten der Berufsschule, das Ausbildungsgeld und die SV-Beiträge pro Kopf und Jahr sind einheitliche Größen über die Berufsfelder. Sie unterscheiden sich jedoch in der Aufsummierung pro Absolvent über die Berufsfelder hinweg, da die Dauer der Ausbildung unterschiedlich ist, die auch hier wieder als Faktor in die Rechnung eingeht. Auch hier werden die BvB-Ausgaben wieder auf die Absolventenanzahl umgerechnet.

Tabelle 8.13: Kosten pro Absolvent der BBW nach Kostenart und Berufsfeld im Überblick

	Maßnahmenkosten pro Absolvent	Internatskosten pro Absolvent	Kosten der Berufsschule pro Absolvent	Ausbildungsgeld und SV-Beiträge pro Absolvent
Berufsvorbereitung				
Reha BvB außerhalb BBW			3.000	
Reha BvB im BBW	5.301	1.702	1.375	1.251
Kurzzeitmaßnahmen 1a SGB III im BBW	1.920	-	500	455
Berufsausbildung				
Agrarwirtschaft	55.306	28.867	14.500	13.189
Bautechnik	47.100	24.885	12.500	11.370
Drucktechnik	55.150	26.876	13.500	12.280
Elektrotechnik	58.863	29.862	15.000	13.644
Ernährung und Hauswirtschaft	49.447	25.881	13.000	11.825
Farbtechnik/Raumgestaltung	49.603	25.881	13.000	11.825
Gesundheit	49.746	25.881	13.000	11.825
Holztechnik	54.438	27.871	14.000	12.734
Körperpflege	43.103	24.885	12.500	11.370
Metalltechnik	59.451	29.862	15.000	13.644
Textil und Bekleidungstechnik	46.670	24.885	12.500	11.370
Wirtschaft und Verwaltung	54.239	27.871	14.000	12.734
Berufe ohne Berufsfeld	46.785	24.885	12.500	11.370

Die Angaben für die Maßnahmenkostenerstattung beziehen sich auf das Jahr 2009, die Kosten für die Berufsschulen sind eine Schätzung. Die Angaben zum Ausbildungsgeld wurden von der BA erfragt, die Angaben zu den Sozialversicherungsbeiträgen von den Berufsbildungswerken. Die Angaben zur Dauer der Maßnahmen sind eine Schätzung auf Basis der Jahre 2006 bis 2008, der Anteil der Teilnehmer an den BvB-Maßnahmen und in der Unterbringung im Internat sind auf Basis der Daten von 2005 bis 2007 geschätzt.

Ausgewiesen in der Tabelle werden nur die Kosten für den Bundesschnitt.

Quelle: eigene Berechnungen

Die BvB-Maßnahmen außerhalb des BBW lassen sich nicht unterteilen nach Kostenarten. Für ihre Plausibilisierung vergleiche Kapitel 5.2.

Tabelle 8.14 präsentiert die Gesamtkosten je Absolvent. Die Kostenarten der Maßnahmenkosten, der Internatskosten, Kosten der Berufsschule, das Ausbildungsgeld und die Sozialversicherungsbeiträge sind hier zusammengerechnet. Zusätzlich sind die Kosten pro Absolvent für die Berufsvorbereitung (als Summe über alle Kostenarten) jeweils zu den Kosten der Ausbildung im jeweiligen Berufsfeld addiert worden. Auch die regionale Differenzierung ist hier wieder ausgewiesen.

Tabelle 8.14: Kosten pro Absolvent der BBW nach Region und Berufsfeld im Überblick, Schätzung auf Basis von Daten der Jahre 2005 bis 2009, in Euro

Berufsfeld	SÜDEN	OSTEN	WESTEN	GESAMT
Agrarwirtschaft	129.509	125.707	126.155	127.366
Bautechnik	111.783	112.713	110.312	111.359
Drucktechnik	126.572	120.568	121.103	123.309
Elektrotechnik	134.770	132.442	131.456	132.873
Ernährung und Hauswirtschaft	117.235	114.954	114.602	115.656
Farbtechnik und Raumgestaltung	116.749	117.216	114.430	115.812
Gesundheit	120.402	110.056	64.952	115.955
Holztechnik	126.076	125.252	122.996	124.547
Körperpflege	101.095	107.153	107.890	107.361
Metalltechnik	135.985	135.409	130.448	133.461
Textil und Bekleidungstechnik	111.888	109.700	110.865	110.929
Wirtschaft und Verwaltung	125.634	123.561	123.556	124.348
Berufe ohne Berufsfeld	113.385	110.503	109.340	111.044
ungewichteter Durchschnitt	120.852	118.864	114.470	119.540

Quelle: eigene Berechnungen

Der Wert von 127.366 Euro im Berufsfeld Agrartechnik setzt sich also zum Beispiel zusammen aus:

- der Summe der vier Kostenarten für das Berufsfeld Agrartechnik (55.306 + 28.867 + 14.500 + 13.189 = 111.862 Euro),
- der Summe der vier Kostenarten für die BvB-Maßnahmen im BBW (5.301 + 1.702 + 1.375 + 1.251 = 9.629 Euro),
- den Kosten der BvB-Maßnahmen außerhalb des BBW (3.000 Euro) und
- den Kosten der Kurzzeitmaßnahmen (1.920 + 500 + 455 = 2.875 Euro).

Aus diesen Berechnungen resultieren im Durchschnitt knapp 120.000 Euro an rechnerischen Kosten für die berufliche Rehabilitation eines Absolventen der Berufsbildungswerke; Kosten für Internat oder Berufsvorbereitung sind dabei anteilig mitberechnet.

Es existiert hier sicherlich ein Unschärfbereich (vgl. auch Box 8.2). Einige Werte basieren auf Schätzungen, insbesondere für die Kosten der Beschulung an den Berufsschulen sind diese Schätzungen ungenau. Insgesamt ist aber zu vermuten, dass der Unschärfbereich im vierstelligen Eurobereich liegt, also unter 10 Prozent der ausgewiesenen Summe ausmacht.

Box 8.2: Zur Interpretation des Kostenbegriffs

Die ausgewiesenen Kosten von 120.000 Euro sind in erster Linie fiskalische Kosten. Sie fallen vor allem bei der BA an. Sie stellen aber gleichzeitig auch die gesamtgesellschaftlichen Kosten dar – was daran liegt, dass die BA den überwiegenden Teil der Kosten trägt, welche die Gesellschaft zur Rehabilitation der Jugendlichen aufwendet. Es soll aber hier nicht unterschlagen werden, dass privates Engagement vor allem der Angestellten und Helfer im BBW über ihren Arbeitsvertrag hinaus (die Kosten für ihre Arbeit sind über die Maßnahmenkosten ja abgedeckt) ebenfalls gesellschaftliche Kosten der Rehabilitation darstellen. Auch das Engagement der Jugendlichen selbst und ihrer Familien stellt solche gesellschaftlichen Kosten dar.

Es ist aber nicht erwiesen, dass das private Engagement, die Bemühungen der Jugendlichen und ihrer Familien davon abhängen, ob eine institutionelle berufliche Rehabilitation durchgeführt wird oder nicht. Jugendliche, die nicht an einer beruflichen Rehabilitation teilnehmen, werden ohne staatliche Förderung wahrscheinlich auch keinen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfung leisten. Ihre Opportunitätskosten können deshalb vernachlässigt werden. Daher sind die fiskalischen Kosten hier eins zu eins deckungsgleich mit den gesamtgesellschaftlichen Kosten einer institutionalisierten beruflichen Rehabilitation Jugendlicher.

8.4 Die Berücksichtigung der Abbrecher

Die Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke führt die jeweilige Anzahl der Abbrecher pro Ausbildungsjahr auf (Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke, 2009). Die Abbrecherquote an den BBW beträgt derzeit rund 25 Prozent.

Im Jahr 2008 brachen insgesamt 1.302 Rehabilitanden ihre Ausbildung ab, etwa die Hälfte davon bereits im ersten Lehrjahr (siehe Tabelle 8.15). Die Gründe sind vielfältig, und so ist ein Abbruch auch nicht zwingend negativ zu werten, sondern kann im Gegenteil auch für einen Integrationserfolg stehen. Unter einem Wechsel in Arbeit und Ausbildung ist die Aufnahme von Arbeit, der Übergang in eine Ausbildung an einem anderen Berufsbildungswerk, die Ausbildung in einem Betrieb oder in einer überbetrieblichen Einrichtung zu verstehen. Ein solcher Abbruch ist damit zumeist positiv zu werten.

Tabelle 8.15: Auflösung von Ausbildungsverträgen im Jahr 2008

Grund des Abbruchs	im Ausbildungsjahr				Summe
	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	
Wechsel in Arbeit oder Ausbildung	43	25	14	4	86
Schwangerschaft & häusliche Gründe	35	21	17	0	73
Tod	3	3	3	0	9
echter Abbruch (Scheitern der Integration)	530	323	150	11	1.014
keine Angabe	61	32	24	3	120
gesamt	672	404	208	18	1.302

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke, 2009, 66

Ein echter Abbruch liegt vor, wenn der Teilnehmer aus Gründen der Überforderung, der fehlenden Motivation, der fehlenden Eignung, des Sozialverhaltens, aus medizinischen oder psychischen Gründen oder wegen einer Sucht die Ausbildung nicht fortsetzt. Weil auch Schwangerschaft und häusliche Gründe zu einem Abbruch der Ausbildung und damit einer Karriere als Erwerbperson ohne Berufsausbildung führt, könnten auch diese Fälle dem echten Abbruch hinzugerechnet werden. Da es sich hier aber vermutlich um präferenzgerechte Entscheidungen gegen eine Teilnahme am Erwerbsleben handelt, ist dies nicht als echtes Scheitern des Integrationsprozesses zu werten. Daher bleibt die Gruppe bei der Betrachtung der echten Abbrecher außen vor¹².

Für das Jahr 2008 sind für 1.182 aufgelöste Verträge die Ursachen bekannt, bei 120 Abbrechern ist der Grund des Abbruchs unbekannt. Bei 1.014 Verträgen handelt es sich um echte Abbrüche. Dies entspricht einer Quote echter Abbrecher an allen aufgelösten Verträgen von 86 Prozent (vgl. Tabelle 8.16). Im Jahr 2007 lag diese Quote ebenfalls bei 86 Prozent, im Jahr 2006 waren es 85 Prozent. Die Quoten zeigen sich über die Ausbildungsjahre als stabil.

Tabelle 8.16: Quote echter Abbrüche an allen gelösten Ausbildungsverträgen, Angaben in Prozent

	2006	2007	2008	Durchschnitt
erstes Ausbildungsjahr	86	87	87	86
zweites Ausbildungsjahr	85	88	87	86
drittes Ausbildungsjahr	85	81	82	82
viertes Ausbildungsjahr	90	87	73	84
insgesamt	85	86	86	86

Quellen: Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke, 2009, 64 ff.; eigene Berechnungen

Im Jahr 2008 begannen 5.367 Personen eine Ausbildung. Im gleichen Jahr wurden 1.302 Verträge vorzeitig gelöst, davon waren wiederum 91 Prozent echte Abbrüche. Die Quote von echten Abbrechern zu Einmündern im Jahr 2008 beläuft sich somit auf 21 Prozent. Dabei erweist

¹² Faßmann (1998) gibt einen Überblick, was unter einem Abbruch zu verstehen ist. Er untersucht, welche Gründe für das Abbruchgeschehen maßgeblich sind und welche Möglichkeiten einer angemessenen Abbruchprävention Erfolg versprechend erscheinen.

sich die Quote in den letzten drei Jahren als vergleichsweise stabil und liegt bei 20 bis 21 Prozent. Von den Einmündern in die berufliche Ersteingliederung an den BBW erlangen damit circa 80 Prozent einen anerkannten Berufsabschluss, etwa 20 Prozent brechen die Ausbildung ab. Anders ausgedrückt entfallen damit auf fünf Einmünder rechnerisch vier erfolgreiche und ein vorzeitiger Abgänger. Im ersten Jahr sind etwa 50 Prozent der echten Abbrüche zu verzeichnen, im zweiten Jahr etwa 32 Prozent, im dritten Jahr ungefähr 16 Prozent. Zwei Prozent der Teilnehmer scheitern erst im vierten Jahr. Diese Information ist relevant, entstehen hier doch zusätzliche Kosten, weil nicht jede berufliche Rehabilitation zum Erfolg führt¹³.

Auf einen erfolgreichen Teilnehmer kommen ca. 0,25 echte Abbrecher. Davon scheitern 0,12 im ersten Jahr, 0,09 im zweiten Jahr und 0,04 Teilnehmer im dritten Jahr. Die Abbrecher im vierten Jahr können ob ihrer geringen Zahl vernachlässigt werden. Bei der Berechnung der Kosten der beruflichen Rehabilitation müssen diese Kosten anteilig berücksichtigt werden. Setzt man für die Abbrecher des ersten Jahres Kosten für ein halbes Jahr an, für diejenigen des zweiten Jahres Kosten für 1,5 Jahre und für die weiteren gescheiterten Kosten für 2,5 Jahre, so müssen insgesamt Kosten für 0,3 Jahre berücksichtigt werden, die getragen werden müssen, weil neben dem erfolgreichen Absolventen der Ausbildung auch rund 20 Prozent der Rehabilitanden die Ausbildung ohne Integrationserfolg vorzeitig abbrechen (vergleiche Tabelle 8.17).

Tabelle 8.17: Umrechnung der Jahre für gescheiterte Rehabilitationsversuche auf gelungene Rehabilitationsversuche

gescheitert im ...	echte Abbrecher im Durchschnitt der Jahre zwischen 2006 und 2008	anteilige Gescheiterte pro gelungener Rehabilitation	Jahre in Ausbildung	anteilige Jahre in Ausbildung Gescheiterter pro gelungener Rehabilitation
ersten Jahr	493	0,12	0,5	0,06
zweiten Jahr	324	0,08	1,5	0,14
nach dem zweiten Jahr	170	0,04	2,5	0,1
insgesamt	987	0,25		0,3

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke, 2009; eigene Berechnungen

Teilt man die Gesamtkosten pro Kopf (für einen erfolgreichen Absolventen) auf die Dauer seiner Berufsausbildung auf (40,3 Monate), dann entstehen für ein Jahr im BBW Kosten pro Kopf von etwa 36.000 Euro. Umgerechnet auf 0,3 Jahre verursacht dies Kosten von 10.800. Anders formuliert: Legt man die Kosten, die durch den Abbruch einiger Einmünder in die berufliche Rehabilitation an den BBW entstehen, auf die erfolgreichen Abgänger um, so verursacht dies ein Mehr an Kosten pro Absolvent von 10.800 Euro¹⁴.

¹³ Die 5 Prozent der Teilnehmer der Rehabilitation, die aus anderen Gründen die Teilnahme abbrechen, verursachen natürlich ebenfalls Kosten. Allerdings haben sich diese (eher geringen) Investitionen in vielen Fällen bereits rentiert: Eine Integration in die Arbeit oder eine betriebliche Ausbildung ist erfolgt.

¹⁴ Die Kosten für Abbruch im BBW werden im folgenden nicht weiter berücksichtigt. Dies liegt an den gewählten Referenzgruppen. Wichtigste Referenzgruppe sind im folgenden nämlich genau die Abbrecher (siehe Kapitel 8.5). Die Kosten für ihre Zeit im BBW werden aber auch bei den Abbrechern nicht einbezogen. Bei ihnen wird für ihren Gebrauch als Referenzgruppe unterstellt, sie hätten das BBW nie besucht.

8.5 Direkte Kosten der beruflichen Ersteingliederung von Referenzgruppen

8.5.1 Bestimmung möglicher Referenzgruppen

Ziel der Studie ist eine Gegenüberstellung der Kosten der beruflichen Rehabilitation von Jugendlichen und der (potenziellen) Erträge einer erfolgreichen und dauerhaften Integration ins Erwerbsleben. Eine Kostengröße von 120.000 Euro pro Absolvent der Berufsbildungswerke für eine abgeschlossene Berufsausbildung ist deshalb erst vor dem Hintergrund der Prüfung alternativer Verwendungsmöglichkeiten dieser Investition aussagekräftig.

Um zu überprüfen, ob sich die berufliche Eingliederung über die vergleichsweise teuren Maßnahmenbündel an den Berufsbildungswerken lohnt, müssen die hierfür entstehenden Kosten verglichen werden mit den Kosten, die in einer Kontrollgruppe entstehen würden. Hier stellt sich ein grundlegendes Problem: **Eine passende Vergleichsgruppe, die ähnliche Merkmale wie die BBW-Auszubildenden aufweist, aber nicht entsprechend gefördert wird, lässt sich nicht identifizieren.**

Die Zuweisung von Teilnehmern durch die Arbeitsagenturen zu den BBW erfolgt vergleichsweise trennscharf, auch wenn einige Teilgruppen wie etwa Migranten beziehungsweise ausländische Jugendliche eher unterrepräsentiert scheinen. Zielgruppe sind junge Menschen, die aufgrund einer Behinderung bei der Integration in Ausbildung und Berufsleben benachteiligt sind und Hilfestellung benötigen, bei denen aber im Gegensatz zu den Einmündern in die WfbM die Chance gesehen wird, dass der spätere Lebensunterhalt aus eigener Kraft und ohne dauerhafte Förderung am Arbeitsmarkt bestritten werden kann (vgl. Kapitel 3). Drei Alternativen bieten sich an, die zwar keine Referenzgruppen im herkömmlichen Sinne darstellen, aber eine Einordnung der Kosten- und Ertragsgrößen möglich machen (siehe Tabelle 8.18):

- Referenzgruppe A: Am nächsten kommen den erfolgreichen Absolventen noch die **Ausbildungsabbrecher** aus Berufsbildungswerken. Als einzige Gruppe, für die Daten zum späteren Erwerbsverlauf vorliegen, weisen die Abbrecher ähnliche Teilnehmervoraussetzungen wie die Untersuchungsgruppe auf. Allerdings bedeutet die Tatsache des erfolgten Abbruchs, dass sie sich in ihrer Erfolgswahrscheinlichkeit, was die Integration ins Erwerbsleben angeht, von der Untersuchungsgruppe unterscheiden.

Für ihre Nutzung als Referenzgruppe zu den Absolventen ist als hypothetische Annahme zu unterstellen, dass die Ausbildungsabbrecher keine Ausbildung am BBW absolviert haben, sondern stattdessen an anderweitigen Angeboten der beruflichen Qualifikation und der persönlichen Förderung teilgenommen haben. Sie sollen aber das typische (und aufgrund der Abbrecherbefragung bekannte) Einkommen eines Ausbildungsabbrechers sowie deren typische Erwerbsbeteiligung im späteren Lebenslauf erzielen.

- Referenzgruppe B: Zweitens ist ein Vergleich mit einer Gruppe Jugendlicher möglich, die zwar nicht an Rehabilitationsmaßnahmen der BBW teilnehmen, dafür aber an der gängigen öffentlichen Förderung für **benachteiligte Jugendliche** im Rahmen von Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung partizipieren. In dieser Referenzgruppe B findet zwar keine berufliche Rehabilitation statt, die Jugendlichen können aber an anderen Maßnahmen zur beruflichen Integration teilnehmen und so Hilfestellung für den Einstieg in

Ausbildung und Beschäftigung erhalten. Für die Konstruktion der Referenzgruppe B kann auf die Inhalte der Studie „Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt“ des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zurückgegriffen werden (Neumann et al., 2010). In dieser Studie wurden Fördermaßnahmen für nicht behinderte benachteiligte Jugendliche analysiert. Diese Referenzgruppe dürfte daher günstiger in der Qualifikation und erfolgreicher in der Erwerbsphase sein. Sie kann damit lediglich einen Anhaltspunkt für die Einordnung des Erfolgs der Absolventen des BBW bieten.

- Referenzgruppe C: Drittens lässt sich eine perfekte hypothetische Kontrollgruppe konstruieren. Da der Förderbedarf bei den Teilnehmern an Maßnahmen der BBW nachgewiesen ist und von der Bundesagentur für Arbeit anerkannt wurde, ist davon auszugehen, dass diese Teilnehmer ohne eine Förderung keinen Ausbildungsplatz finden würden. Hier wird folglich eine Gruppe Jugendlicher unterstellt, die analogen Förderbedarf haben wie die Teilnehmer an der beruflichen Ersteingliederung in den BBW, aber komplett ohne Förderung und damit in der Folge auch ohne Berufsausbildung bleiben. Die Gruppe ist ein gedankliches Konstrukt, welche eine perfekte Kontrollgruppe darstellt. Diese Jugendlichen bilden die Referenzgruppe **Control Group**.

Die Abbrecher der beruflichen Rehabilitation sind die Gruppe, welche aufgrund der trennscharfen Zuordnung von behinderten Jugendlichen ins BBW einer echten Kontrollgruppe hinsichtlich der Erträge der beruflichen Rehabilitation am nächsten kommt. Sie sind daher die zentrale Referenzgruppe in dieser Studie.

Aufgrund der geringen Fallzahl der Abbrecherbefragung werden die Daten aber mit zwei weiteren Referenzgruppen plausibilisiert.

Tabelle 8.18: Auswahl der Referenzgruppen im Vergleich zu den Teilnehmern der Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation

	Untersuchungsgruppe	Referenzgruppe A	Referenzgruppe B	Referenzgruppe C
	BBW-Absolventen der beruflichen Rehabilitation	BBW-Abbrecher der beruflichen Rehabilitation	Benachteiligte	Control Group
Treatment	behindertenspezifisch	alternative Förderung	benachteiligten-spezifisch	keins
Berufsvorbereitung	behindertenspezifisch	behinderten-spezifisch	allgemein (z. B. BVJ, BGJ, BvB)	keine
Ausbildung	BBW	betrieblich, außerbetrieblich, WfbM	betrieblich, außerbetrieblich, keine	keine

Quelle: eigene Darstellung

8.5.2 Gewünschte Merkmale der Referenzgruppen

Die Referenzgruppen sollten – soweit dies möglich ist – ähnliche relevante Strukturmerkmale aufweisen wie die Gruppe der in den Berufsbildungswerken geförderten Jugendlichen. Als relevant für eine dauerhaft hohe Erwerbsbeteiligung behinderter Jugendlicher identifizierte Kapitel 6 folgende Faktoren:

- Geschlecht: Bei Männern liegt der Anteil in einer Vollzeitstelle knapp über 60 Prozent, bei Frauen knapp unter 40 Prozent.
- Abgangsalter: Je später die Absolventen einer Berufsausbildung dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, desto geringer sind ihre Chancen auf Erwerbsarbeit.
- Grad der Behinderung: Ein hoher Grad der Behinderung (bei Eintritt ins BBW) geht einher mit einer geringeren aktuellen Erwerbstätigkeit. Insbesondere für Schwerbehinderte gibt es signifikante Nachteile.
- Art der Behinderung: Hinderlich für die nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit sind vor allem die Behinderungsarten psychische Behinderung, Sprach- und Hörbehinderung sowie die Körperbehinderung. Den größten Nachteil haben Personen mit psychischer Behinderung.

Migrationshintergrund und höchster Schulabschluss erwiesen sich in den in Kapitel 6 durchgeführten Analysen nicht als relevant für die spätere Erwerbssituation. Aus anderen Quellen ist bekannt, dass diese beiden Faktoren durchaus einen relevanten Einfluss haben (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2008, 161 ff.). Es darf als Integrationsleistung der BBW gewürdigt werden, spezifische Nachteile aus diesen beiden Merkmalen mit ihrer Förderung zu kompensieren.

Tabelle 8.19: Übersicht über die Ausprägung spezifischer Merkmale von Teilnehmern am BBW

Merkmale der Rehabilitanden der BBW (Stand: 2007)	
Geschlecht	
männlich	66%
schulische Vorbildung	
ohne Hauptschulabschluss	38,8%
mit Hauptschulabschluss	36,0%
mit Realschulabschluss	18,8%
Migrationshintergrund	
Muttersprache nicht deutsch	9,2%
Behinderung	
Grad der Behinderung = 0	71,5%
Erstdiagnose Lernbehinderung	66,8%

Quelle: Seyd/Mentz (2005, 2006, 2007)

Bei den Merkmalen Geschlecht, schulische Vorbildung und Grad der Behinderung gibt es deutliche Abweichungen der Teilnehmer an der beruflichen Rehabilitation in den BBW (Tabelle 8.19) vom durchschnittlichen Ausbildungsplatzbewerber:

Merkmal Geschlecht: Zum Ersten sticht der hohe Anteil an männlichen Teilnehmern an den Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation hervor. Dies kann zwei Gründe haben:

- Zum einen ist gerade unter den Lernbehinderten der Anteil der männlichen Personen relativ hoch. Bereits in den Förderschulen überwiegen die männlichen Schüler bei weitem. Dies erklärt sich durch die höheren Anteile von Jungen der entsprechenden Altersgruppen an den einzelnen Behinderungsarten. Beim Förderschwerpunkt Lernbehinderung sind über 60 Prozent der Schüler männlich, in Schulen mit dem Förderschwerpunkt „emotionale, soziale Behinderung“ ist sogar nur etwa jedes sechste Kind weiblich (Michel/Häußler-Sczepan, 2005). Für den hohen Anteil von Jungen in Förderschulen gibt es laut OECD (2003, 20 f.) verschiedene Gründe:
 - o Jungen sind anfälliger für Krankheiten und Traumata. Sie externalisieren ihre Gefühle eher als Mädchen, was auch zu einer höheren Gewaltbereitschaft männlicher Schüler führen kann.
 - o Schule wird vor allem im Grundschulbereich von weiblichen Lehrkräften dominiert. Auch die Art der geforderten Leistungen kommt eher Mädchen entgegen, da das Lernen von Wissen und weniger die Herausbildung praktischer Fertigkeiten im Vordergrund steht.
 - o Möglich ist auch, dass der Bildung von Jungen eine größere Priorität beigemessen wird als der Bildung von Mädchen.
- Zum anderen handelt es sich bei der Berufsausbildung in den BBW um Berufe, die üblicherweise dual gelehrt werden. In den Ausbildungsberufen im dualen System ist der Anteil von männlichen Teilnehmern höher als der von weiblichen Teilnehmern. So wurden von den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2008 nur 42 Prozent mit weiblichen Teilnehmern geschlossen (BIBB, 2009).

Merkmal schulische Vorbildung: Behinderungen, insbesondere Lernbehinderungen, machen sich zumeist bereits während der Schulzeit bemerkbar. Häufig erzielen Schüler ohne Behinderung daher einen höherwertigen Schulabschluss als diejenigen mit Behinderung. Daher sind Jugendliche mit Behinderungen oftmals doppelt benachteiligt: Nicht nur durch ihre Behinderung, sondern auch durch schwächere Schulabschlüsse haben sie es bei der Integration in eine Berufsausbildung schwerer. So lässt sich nachweisen, dass Personen mit Behinderungen in Deutschland deutlich seltener eine Fachoberschulreife oder ein Abitur aufweisen als der Bevölkerungsdurchschnitt. Die Daten des Mikrozensus in Abbildung 8.4 liefern Informationen darüber, über welche Bildungsabschlüsse behinderte Frauen und Männer verfügen (vgl. Abbildung 8.4). Diese Daten geben allerdings keine Auskunft darüber, ob sie zum Zeitpunkt des Schulabschlusses bereits behindert waren.

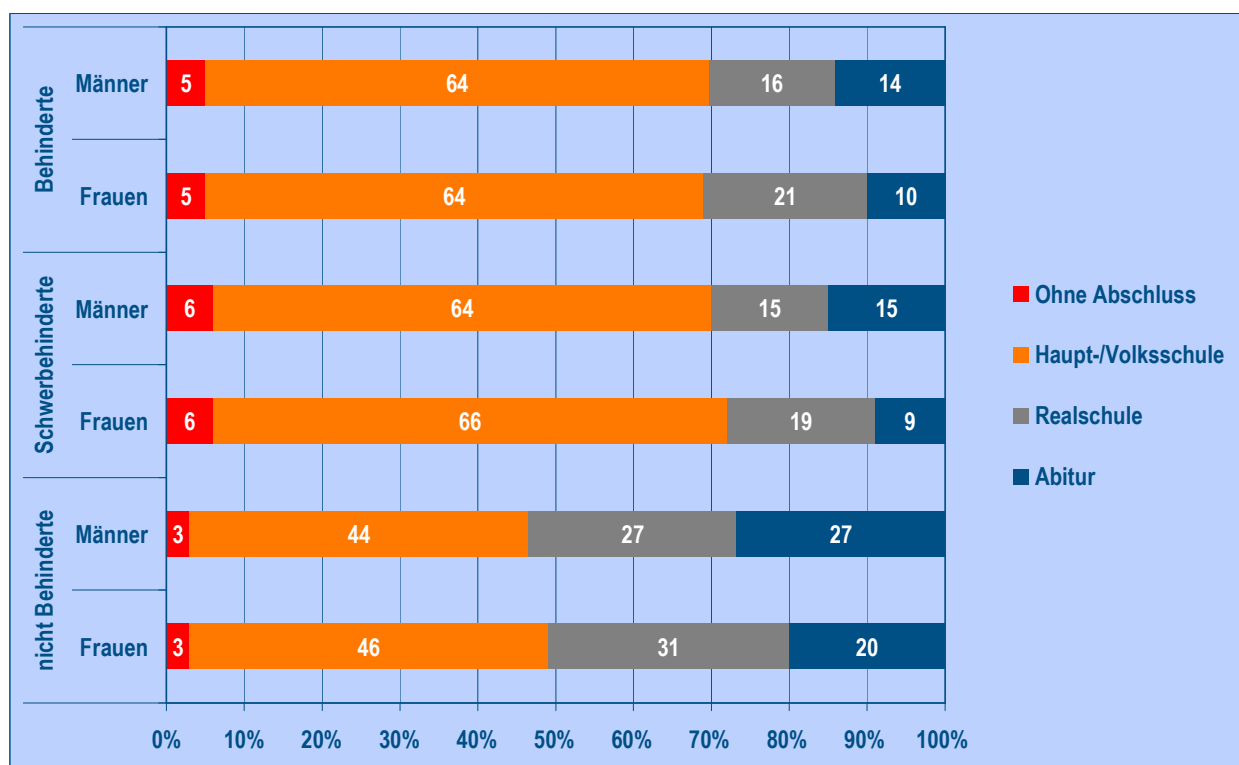
Mit steigendem Bildungsabschluss werden die Unterschiede zwischen Behinderten und Nichtbehinderten immer deutlicher. Mehr als zwei Drittel der behinderten Menschen können maximal einen Hauptschulabschluss vorweisen, während es bei den nicht Behinderten nicht einmal die

Hälfte ist. Nur 14 Prozent der behinderten Männer absolvierten das Abitur, während es bei nicht Behinderten annähernd doppelt so viele waren. Gleiches ist bei Realschulabsolventen zu beobachten. Immerhin 27 Prozent aller nicht behinderten Männer haben einen Realschulabschluss, während es bei den Behinderten nur 16 Prozent, bei Schwerbehinderten sogar nur 15 Prozent sind.

In den Berufsbildungswerken ist der Anteil der Abiturienten hingegen marginal, dies mag zum einen darin liegen, dass unter den Behinderten, die im Mikrozensus als Vergleichsgruppe dargestellt werden, ein bedeutender Anteil zum Zeitpunkt des Schulbesuchs nicht behindert war und deshalb öfters das Abitur erreichte. Zum anderen dürften Behinderte mit Abitur seltener die spezifische Förderung eines Berufsbildungswerkes benötigen, um sich ins Arbeitsleben eingliedern zu können.

Der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss beträgt unter den Behinderten 5 Prozent und ist damit um 2 Prozentpunkte höher als bei denjenigen ohne Behinderung. In der geförderten Personengruppe an den Berufsbildungswerken liegt der entsprechende Anteil bei 38,8 Prozent – die Förderklientel der Berufsbildungswerke weicht also deutlich auch vom Durchschnitt der Behinderten in Deutschland ab. Dies ist später bei der Interpretation der Ergebnisse zur Erwerbsintegration zu berücksichtigen.

Abbildung 8.4: Schulabschluss behinderter und nicht behinderter Frauen und Männer je 1.000 der Bevölkerung in Deutschland 2003 (in Prozent)



Abitur = Fachhochschul- und allgemeine Hochschulreife

Datenbasis Mikrozensus 2003

Quelle: Michel / Häußler-Sczepan, 2005

Ohne die Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen bei den schulischen Vorqualifikationen greift man in der Analyse also zu kurz. Wenn bei der Referenzgruppe einfach auf behinderte Jugendliche abgestellt wird, ohne den spezifischen Bildungshintergrund zu berücksichtigen, fallen die Integrationsergebnisse in der Referenzgruppe zu positiv aus.

Merkmal Grad der Behinderung: Auffällig ist zum Dritten der vergleichsweise hohe Anteil von Jugendlichen mit einem Grad der Behinderung gleich Null in den Berufsbildungswerken. Dies geht einher mit einem Anteil an Lernbehinderten von 66,8 Prozent. Ein trivialer Vergleich der Teilnehmer der beruflichen Rehabilitation in den BBW mit einer Referenzgruppe von Menschen mit Behinderungen (definiert als Grad der Behinderung größer als Null) ist folglich ebenfalls irreführend.

8.5.3 Möglichkeiten der Quantifizierung von Kosten

Für die drei möglichen Referenzgruppen ergeben sich im Hinblick auf die Quantifizierung von Kosten und Erträgen damit jeweils die in Tabelle 8.20 aufgezeigten Vor- und Nachteile.

Tabelle 8.20: Vor- und Nachteile der ausgewählten Referenzgruppen

	Referenzgruppe A	Referenzgruppe B	Referenzgruppe C
	Abbrecher	Benachteiligte	Control Group
Merkmalseigenschaften			
Vorliegen einer Behinderung	ähnlich (Ausnahme: Körperbehinderung)	nicht ähnlich: keine Behinderung	identisch
Berücksichtigung der Merkmale Geschlecht und Schulabschluss	ähnlich (weibliche Teilnehmer leicht überrepräsentiert)	keine Berücksichtigung möglich	identisch
vergleichbare Voraussetzungen für Erwerbsintegration	vergleichbar, aber nicht identisch (wegen Abbruch der Rehabilitation)	keine Notwendigkeit einer beruflichen Rehabilitation	identisch
Möglichkeiten der Quantifizierung			
Erfassbarkeit der direkten Kosten	Schätzwert	Schätzwert	genau
Quantifizierung der Wahrscheinlichkeit des Erfolgs (Integration)	Ergebnis der Befragung der Abbrecher	Schätzwert laut Angaben des BIBB	genau
Erfassbarkeit der Erträge	Ergebnis der Befragung der Abbrecher	nicht möglich (Proxy Behinderte im SOEP / Abbrecher)	nicht möglich (Proxy Behinderte im SOEP / Abbrecher)

Quelle: eigene Darstellung

Referenzgruppe A (Abbrecher der Erstausbildung am BBW) ist in ihren Voraussetzungen im Hinblick auf das Vorliegen der Merkmalsausprägungen ähnlich, aber nicht identisch (vgl. für die unterschiedlichen Voraussetzungen die deskriptive Analyse in Kapitel 7): Frauen sind überrepräsentiert, Jugendliche mit mittlerer Reife sind bei den Abbrechern in der Befragung etwas unterrepräsentiert. Auch Körperbehinderte sind unter den Abbrechern seltener. Auch die Tatsa-

che, dass diese Gruppe die Ausbildung abgebrochen hat, spricht dafür, dass die Erfolgswahrscheinlichkeit im Hinblick auf eine gelungene Integration ins Erwerbsleben unterschiedlich ist. Abbrecher, die wegen Schwierigkeiten in der Ausbildung aufgaben, sind als leistungsschwächer einzustufen. Abbrecher, die vorzeitig in eine betriebliche Ausbildung wechselten, sind hingegen leistungstärker.

Ein Ausbildungsabbruch bedeutet nicht zwingend das Ende aller Ausbildungsbemühungen (und Kosten). Für 33 Abbrecher liegen Informationen zu weiteren Bildungsgängen vor, sechs von ihnen absolvierten schließlich noch erfolgreich eine Berufsausbildung. Für diese fallen Kosten an – egal, ob sie von einem Ausbildungsbetrieb getragen werden, ob sie von einer außerbetrieblichen Einrichtung übernommen werden oder in einer Werkstatt für Behinderte anfallen. Aufgrund ihres Behindertenstatus wechseln auch viele Abbrecher direkt in eine WfbM: 21 Prozent der Abbrecher (im Vergleich zu 3 Prozent bei den Absolventen) geben bereits als erste Stelle die Arbeit in einer WfbM an.

Die bei den Abbrechern entstehenden direkten Kosten konnten im Rahmen dieser Studie nicht eruiert werden, sie müssen daher geschätzt werden. Für die weitere Arbeitsmarktintegration der Abbrecher kann ein gewichteter Durchschnitt aus den entstehenden Kosten für eine Arbeitsmarktintegration

- in einer betrieblichen Ausbildung,
- in außerbetrieblicher Ausbildung und
- in einer Werkstatt für Behinderte

angesetzt werden. Gleichzeitig sind auch hier anteilig Kosten der Berufsvorbereitung zuzurechnen. **Da die Abbrecher als Vergleichsgruppe für die Absolventen dienen und den Non-Treatment-Fall abbilden sollen, bleiben die Kosten, die sie im BBW verursachen, außen vor.** Es wird unterstellt, dass die Zeit am BBW ihre Perspektiven nicht weiter beeinflusst.

Referenzgruppe B (benachteiligte Jugendliche) weist im Gegensatz zur Untersuchungsgruppe keine Behinderung auf. Zwar mag es unter den Benachteiligten auch solche Jugendlichen geben, die eine Lernbehinderung aufweisen, welche aber nicht diagnostiziert wurde, weshalb eine spezifische Förderung unterblieben ist. Der Anteil potenzieller Kandidaten für die Teilnahme an der Erstausbildung im BBW dürfte aber dennoch sehr gering sein.

Auch die anderen Merkmalsausprägungen differieren deutlich von denen der Untersuchungsgruppe. Selbst Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss oder einer Hochschulreife nehmen zu einem gewissen Prozentsatz die Angebote der Berufsvorbereitung wahr, wenn bei ihnen spezifische Förderbedarfe vorliegen. Insofern verfügt die Personengruppe, die in die allgemeinen Integrationsmaßnahmen der Benachteiligtenförderung einmündet, über eine deutlich bessere schulische Vorbildung als die Gruppe, die in den BBW ausgebildet wird. So liegt der Anteil der Teilnehmer ohne Hauptschulabschluss an BvB im BBW bei 54,6 Prozent, während er bei den BvB insgesamt, also mit Berücksichtigung der Benachteiligtenförderung, im Durchschnitt lediglich bei 30,7 Prozent liegt. Beim Start einer Ausbildung im BBW verfügen 38,8 Prozent der Jugendlichen über keinen Hauptschulabschluss, außerhalb der BBW beträgt ihr Anteil lediglich 3,8 Prozent. Tabelle 8.21 stellt die Schulabschlüsse der Einmünder in die Berufsvorbereitung und die Erstausbildung zwischen Untersuchungsgruppe (BBW) und Referenzgruppe B (Benachteiligte) im Vergleich dar.

Tabelle 8.21: Einmünder in Berufsvorbereitung und Ausbildung nach Schulabschluss, 2007, in Prozent

	BvB		Ausbildung	
	im BW	alle*	im BW	alle*
ohne Hauptschulabschluss	54,6	30,7	38,8	3,8
mit Hauptschulabschluss	25,8	44,8	36,0	31,7
mit Realschulabschluss	13,7	23,5	18,8	42,3
mit Fachabitur / Abitur	0,5	1,0	1,7	18,8
sonstige Abschlüsse	5,6	0,0	4,8	3,4
Summe	100	100	100	100

*Angaben für 2005

Quellen: Seyd/Mentz (2005, 2006, 2007); BIBB, 2009, 132; Antoni et al., 2007

Was die Quantifizierung der Kosten angeht, so kann diese auch für Referenzgruppe B nur durch eine Schätzung erfolgen. Auch hier sind (wie bei den Abbrechern) sowohl die Ausbildung im Betrieb als auch die Qualifizierung in einer außerbetrieblichen Einrichtung möglich. Lediglich der Übergang in eine WfbM bleibt außen vor. Benachteiligten steht diese Option im Gegensatz zu Behinderten nicht offen. Eine Berufsvorbereitung ist bei ihnen erforderlich, sie muss daher anteilig miterfasst werden.

Referenzgruppe C (Control Group) ist die „perfekte“ Kontrollgruppe im Hinblick auf die Ausprägungen sämtlicher Merkmale. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Erwerbsintegration sind damit definitionsgemäß identisch. Die direkten Kosten der beruflichen Integration liegen annahmegemäß bei Null. Für die Klientel der Berufsbildungswerke ist es gerechtfertigt zu unterstellen, dass sie ohne jede Förderung keine Chance auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss haben. Folglich ist die Erfolgswahrscheinlichkeit auf eine Erstausbildung ohne staatliche Förderung gleich Null.

Das Problem bei Referenzgruppe C liegt darin, das spätere Einkommen dieser Gruppe zu bestimmen, um es mit jenem der Untersuchungsgruppe zu vergleichen. Da Referenzgruppe C nur hypothetisch existiert, lässt sich auch kein Einkommen messen. Ersatzweise kann hier entweder auf das Einkommen von Geringqualifizierten mit Behinderung aus dem SOEP (Nachteil: andere Merkmalsausprägungen) zurückgegriffen werden, oder es wird das Einkommen der Abbrecher der BW, die ohne Ausbildung geblieben sind, herangezogen, welches aus der Befragung ermittelt werden kann.

8.5.4 Kosten für die berufliche Ersteingliederung von Referenzgruppen

Für alle drei Referenzgruppen lassen sich folgende verfügbare Daten verwenden, um eine möglichst weitgehende Einordnung der Ergebnisse der Untersuchungsgruppe vornehmen zu können.

Kosten der Berufsvorbereitung: Die direkten Kosten pro Teilnehmer in der Berufsvorbereitung können mithilfe der Berechnungen von Neumann et al. (2010, 37 ff.) zu den Kosten der Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung geschätzt werden. Die Kosten der Berufsvorbe-

reitung betragen danach rund 2,7 Mrd. Euro pro Jahr. Dies entspricht einem Anteil von 48,6 Prozent an den im Rahmen der Studie ermittelten Gesamtkosten von 5,6 Mrd. Euro für Kosten der Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung zusammen (Referenzjahr: 2006). Etwa 438.000 Jugendliche nahmen an einer Berufsvorbereitung in diesem Jahr teil. Damit fallen pro Kopf etwas über 6.200 Euro jährlich an. Eine Berufsvorbereitung für Jugendliche mit maximal einem Hauptschulabschluss dauert im Schnitt 1,4 Jahre. Damit ergeben sich Kosten in Höhe von 8.700 Euro für die Zeit, die ein Jugendlicher mit maximal Hauptschulabschluss in einer Berufsvorbereitung verbringt.

Die Kosten werden damit tendenziell eher unterschätzt, was vor allem an der Annahme zur Dauer der Berufsvorbereitung liegt. Über 50 Prozent der Schulabgänger haben sechs Monate nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule noch keine Ausbildung begonnen. Von diesen haben auch nach 30 Monaten, also nach 2,5 Jahren, wiederum weniger als die Hälfte den Übergang in eine Berufsausbildung geschafft. Ein Viertel der Jugendlichen mit maximal Hauptschulabschluss braucht also auch nach 2,5 Jahren noch weiterhin Hilfe bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2008, 161).

Es ist davon auszugehen, dass dies vor allem die leistungsschwächeren Jugendlichen sind. Da die Klientel der BBW aufgrund ihrer spezifischen Nachteile (Behinderung; Schulabschluss) hierzu zählen, ist anzunehmen, dass ein großer Teil der Jugendlichen im BBW alternativ eine erhebliche längere Berufsvorbereitung benötigen würde als die hier unterstellten 1,4 Jahre.

Kosten der betrieblichen Erstausbildung: Auch die Kosten der betrieblichen beruflichen Erstausbildung können anhand der BIBB-Studie zu Ausbildungskosten geschätzt werden (vgl. Tabelle 8.22). Für die betriebliche Ausbildung eines Jugendlichen werden im Schnitt also fast 46.000 Euro für die Ausbildungsdauer von drei Jahren anfallen.

Tabelle 8.22: Kosten der betrieblichen Ausbildung

Bruttokosten der betrieblichen Ausbildung	Dauer (in Jahren)	Kosten pro Kopf pro Jahr	Kosten pro Teilnehmer
Personalkosten Ausbilder	3	3.300	9.900
Anlage-, Sach- und sonstige Kosten	3	2.500	7.500
Personalkosten Auszubildender	3	9.500	28.500
Kosten insgesamt	3	15.300	45.900

Quelle: Wenzelmann et al., 2009

Kosten der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen: Die BA verausgabte 980,7 Mio. Euro (SGB II und SGB III) im Jahr 2008 für die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Laut Datenreport zum Berufsbildungsbericht nahmen im gleichen Jahr 83.047 Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen teil (Stand: 31.12.2008). Dies bedeutet, dass für die außerbetriebliche Berufsausbildung pro Jahr und Kopf etwa 11.800 Euro verausgabt werden – in drei Jahren sind dies 35.400 Euro.

Allerdings sind die Teilnehmer an der betrieblichen Ausbildung im Schnitt erheblich produktiver und leistungsstärker als die Benachteiligten. Selbst in der außerbetrieblichen Ausbildung liegt durch den hohen Anteil geförderter marktbenachteiligter Jugendlicher das Leistungsniveau hö-

her. Unter der Annahme, dass leistungsschwächere Jugendliche höhere Kosten in ihrer Ausbildung verursachen, werden die Kosten für Benachteiligte damit deutlich unterschätzt.

Kosten der Berufsschule: Wie in Kapitel 8.1.3 gezeigt wurde, kostet der Besuch einer Berufsschule 2.200 Euro pro Jahr und damit 6.600 Euro über die gesamte Ausbildungsdauer. Auch diese Kosten liegen am unteren Rand der tatsächlich anfallenden Kosten (vgl. Box 8.1 in Kapitel 8.1.3).

Kosten der Ausbildung in einer WfbM: Die BA verausgabt für einen Teilnehmer in einer WfbM durchschnittlich 1.866 Euro monatlich (12-Monats-Durchschnitt von November 2008 bis Oktober 2009) beziehungsweise etwa 22.400 Euro jährlich. Bezogen auf eine Ausbildungsdauer von 3,3 Jahren ergibt sich hier eine Investition in Höhe von 73.700 Euro. Hierin enthalten sind Teilnehmekosten für Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer WfbM sowie die Erstattung der entsprechenden Rentenversicherungs-Beiträge. Nicht enthalten ist das Arbeitsentgelt.

Damit lassen sich für folgende Personengruppen die Kosten der beruflichen Qualifizierung ermitteln (vgl. Tabelle 8.23):

- **Jugendliche mit Berufsvorbereitung und dualer Ausbildung im Betrieb:** Für die Berufsvorbereitung im Umfang von 1,4 Jahren und die duale Ausbildung im Umfang von 3,2 Jahren fallen durchschnittlich 61.200 Euro je Teilnehmer an. Diese setzen sich zusammen aus den Kosten im Betrieb (45.900 Euro), den Kosten der Berufsschule (6.600 Euro) und den Kosten der Berufsvorbereitung (8.700 Euro). Fahrtkosten werden wie bei der Untersuchungsgruppe der Absolventen nicht berechnet. Opportunitätskosten für die zusätzliche Zeit von 1,2 Jahren im Vergleich zu einer Ausbildung am BBW werden ebenso nicht berücksichtigt wie die produktiven Erträge der Jugendlichen während der Ausbildungszeit im Betrieb. Für letztere wird unterstellt, dass die Jugendlichen aufgrund ihrer spezifischen Voraussetzungen im Falle einer betrieblichen Ausbildung eine zu vernachlässigende Produktivität aufweisen.
- Die **Kosten für eine außerbetriebliche Ausbildung mit vorheriger Berufsvorbereitung** liegen bei rund 11.800 Euro pro Jahr und Teilnehmer. Für eine dreijährige Ausbildung fallen 35.400 Euro an. Inklusive Kosten für Berufsschule, Ausbildungsgeld und Sozialversicherungsbeiträgen (circa 20.200 Euro) ergeben sich ca. 55.600 Euro. Werden zudem die Kosten von 1,4 Jahren der Berufsvorbereitung (8.700 Euro) addiert, ergeben sich 64.300 Euro für eine dreijährige außerbetriebliche Ausbildung mit vorheriger Berufsvorbereitung.
- Für die berufliche Eingliederung in **Werkstätten für behinderte Menschen** fallen bezogen auf einen Zeitraum von 3,3 Jahren Kosten in Höhe von 73.700 Euro an. Für den Übergang in eine WfbM ist eine Berufsvorbereitung nicht erforderlich. Von entsprechenden Kosten wird daher abgesehen, auch wenn diese in einer sicherlich nennenswerten Zahl von Fällen absolviert werden dürfte.

Tabelle 8.23: Kosten für alternative Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung

Personengruppe	Kosten in Euro
Jugendliche mit Berufsvorbereitung und dualer Ausbildung im Betrieb	61.200
Jugendliche mit Berufsvorbereitung und außerbetrieblicher Ausbildung	64.300
Jugendliche mit Übergang und Ausbildung in einer WfbM	73.700

Quellen: IW Köln; BIBB; BA; eigene Erhebungen

Aus diesen Werten lässt sich abschätzen, wie hoch die Kosten der drei Referenzgruppen sind (vgl. Tabelle 8.24).

- Für die **Referenzgruppe A (Abbrecher)** darf ein gewichteter Durchschnitt aus den entstehenden Kosten für eine Arbeitsmarktintegration in einer betrieblichen Ausbildung, in außerbetrieblicher Ausbildung und in einer Werkstatt für Behinderte angenommen werden. Laut Abbrecherbefragung versuchen sich:
 - o fast 20 Prozent noch erfolgreich an einer Berufsausbildung oder anderen beruflichen Bildungsmaßnahmen (20 von 123 Abbrechern),
 - o weitere 20 Prozent gehen in eine WfbM über (21 der 123 Abbrecher),
 - o womit über 60 Prozent nach dem Abbruch keinen weiteren Ausbildungsversuch starten.

Wäre diese Klientel nicht in ein BBW eingetreten, so lässt sich annehmen, dass auch die verbleibenden 60 Prozent zu jeweils gleichen Teilen alternativ in eine Ausbildung (betrieblich oder außerbetrieblich) oder in eine Werkstatt für Behinderte eingemündet wären. Die Kosten der Berufsausbildung liegen damit für diese Gruppe im Mittel zwischen betrieblicher Ausbildung und außerbetrieblicher Ausbildung sowie den Kosten einer Ausbildung an den WfbM und damit bei ca. 68.000 Euro.

- Für die **Referenzgruppe B (Benachteiligte)** erfolgt der Versuch einer Ausbildung über die Benachteiligtenförderung und anschließend über die betriebliche und außerbetriebliche Berufsvorbereitung. Die durchschnittlichen Kosten für diese Gruppe bewegen sich somit zwischen den beiden Werten (61.200 Euro und 64.300 Euro). Hier wird ein auf Tausend gerundeter Mittelwert der beiden Werte als Kostengröße angesetzt, da Gewichtungsfaktoren nicht vorliegen. Die Förderung der Referenzgruppe B kostet somit 63.000 Euro pro Kopf.
- Die **Referenzgruppe C (Control Group)** erhält kein Treatment. Ihre Kosten liegen bei Null.

Tabelle 8.24: Kosten für alternative Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung, pro Kopf

Personengruppe	Kosten in Euro
Referenzgruppe A (Abbrecher)	68.000
Referenzgruppe B (Benachteiligte)	63.000
Referenzgruppe C (Control Group)	0
nachrichtlich: Absolventen des BBW	120.000

Quellen: eigene Berechnungen

Zum Vergleich der Gruppen lässt sich abschließend noch anmerken: Die angegebenen Kostengrößen basieren auf einigen Annahmen, da tatsächliche Vergleichsgruppen nicht existieren. Sie bilden also allenfalls ungefähr die tatsächlich entstehenden Kosten alternativer Integrationsversuche der Jugendlichen im Berufsbildungswerk ab. Die entstehenden Mehrkosten der Erstausbildung im BBW sind zum einen die der behindertenspezifischen Förderung, die unter anderem mit einer mehr als doppelt so teuren und damit hochwertigeren Beschulung an den Berufsschulen einhergehen, und zum anderen der Unterbringung im Internat während der Ausbildungszeit, die zum ganzheitlichen Konzept der BBW zwingend dazugehört, geschuldet.

9 Effekte und potenzielle Erträge der beruflichen Rehabilitation

9.1 Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe

Ziel der Berufsbildungswerke ist es, die Eingliederung der Rehabilitanden in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie ihre persönliche, soziale und gesellschaftliche Integration zu fördern (vgl. Kapitel 3.4 und 4.1). Das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe ist dabei die zentrale sozialpolitische Aufgabe der beruflichen Rehabilitation. Die Forderung nach gesellschaftlicher Teilhabe basiert auf einem Menschenbild, das die Emanzipation des Menschen mit Behinderung in den Vordergrund rückt (Zelfel, 2007, 41). Ihr wird auch im SGB IX Rechnung getragen. Auch wenn in dieser Studie die Erwerbsintegration im Vordergrund steht, darf deshalb ein Blick auf die weiter gefasste Teilhabe nicht fehlen (vgl. Box 9.1).

Mit Frage 33 wurde versucht, dem Ziel der Teilhabe in der Absolventenbefragung Rechnung zu tragen. Die Frage lautete: „Hat die Ausbildung im BBW Ihnen auf Ihrem weiteren Weg / in Ihrem späteren Leben geholfen?“ Die Antworten der Befragten darauf sind weitgehend positiv: 83,2 Prozent der Absolventen geben an, dass die Ausbildung am BBW ihnen weitergeholfen habe (vgl. Kapitel 6.12). Dabei fallen die Angaben bei bestimmten Behinderungsarten teilweise noch etwas höher aus (vgl. Tabellen 9.1 und 9.2): Insbesondere Lernbehinderte profitierten fast durchgängig von der Teilnahme an den Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation. Nach dem Grad der Behinderung gibt es kaum Unterschiede.

Die Aussage, dass die Ausbildung auf dem weiteren Lebensweg insgesamt hilfreich ist, wird durchgängig von weit über 80 Prozent der Absolventen geteilt.

Tabelle 9.1 : Einschätzung der BBW-Absolventen, ob Ausbildung hilfreich, nach Art der Behinderung

Art der Behinderung	Anzahl	ja	nein	weiß nicht / keine Angabe
Körperbehinderung	448	85%	11%	4%
psychische Behinderung	142	83%	11%	6%
Sehbehinderung / Blindheit	82	89%	10%	1%
Sprach-/Hörbehinderung	297	84%	11%	5%
Autismus	27	81%	11%	7%
Lernbehinderung	454	89%	6%	5%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Tabelle 9.2 : Einschätzung der BBW-Absolventen, ob Ausbildung hilfreich, nach Grad der Behinderung

	Anzahl	ja	nein	weiß nicht / keine Angabe
GdB=0	590	86%	7%	7%
0 ≤ GdB < 50	74	88%	9%	3%
50 ≤ GdB < 75	228	86%	12%	2%
75 ≤ GdB ≤ 100	313	84%	12%	5%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Box 9.1: Er lebt auf seine eigene Weise sein Leben...

Thomas verließ die Sonderschule ohne Schulabschluss und wurde nach verschiedenen Eingliederungsversuchen in eine Werkstatt für behinderte Menschen vermittelt. Nach eineinhalb Jahren nahm er sein Schicksal selbst in die Hand, er verkündete seinen Mitmenschen: Ich kann mehr und möchte eine Ausbildung machen!

Während seines Aufenthalts in der WfbM absolvierte Thomas an der Volkshochschule den Hauptschulabschluss. Nach sechs Monaten in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen bekam er die Chance, im CJD in Dortmund die Ausbildung zum Metallbearbeiter aufzunehmen. Nach etwa einem Jahr suchte Thomas pädagogische Unterstützung bei dem Antrag zur Akteneinsicht beim Versorgungsamt. Er ahnte, dass für ihn vor langer Zeit ein Schwerbehindertenausweis eingerichtet wurde, kannte aber nicht die Einstufung und wollte auf jeden Fall den Antrag auf Aufhebung des Ausweises stellen. Nach einer amtsärztlichen Begutachtung gelang ihm auch dieser Schritt.

Die Ausbildung von Thomas verlief nicht ohne Schwierigkeiten. Mit viel Ehrgeiz musste er vor allem an seinen motorischen Fähigkeiten arbeiten. Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres musste nun die Ablösung aus dem CJD vorbereitet werden: Thomas sollte nicht wieder zu seiner psychisch erkrankten Mutter ziehen, um die er sich sehr bemühte, hatte aber noch nicht genug Fähigkeiten zur selbständigen Lebensführung, wie Körperhygiene, Wohnungspflege, regelmäßiges Kochen entwickelt. Thomas entschied sich für den befristeten Einzug in eine Wohngemeinschaft nach dem Konzept des teilstationären betreuten Wohnens. In zwei Jahren lernte er seinen Alltag so gut zu strukturieren, dass er einen Arbeitsplatz ausfüllen konnte und in eine eigene Wohnung zog. Um Geld sparen zu können, fuhr Thomas früh morgens um 4.00 Uhr über 30 km mit dem Fahrrad zur Arbeit, bei jedem Wetter. Er wollte für einen Führerschein sparen.

Immer wieder wurde Thomas in den Jahren arbeitslos, aber mit seiner Ausbildung fand er auch immer wieder neue Arbeit. Er lebt auf seine eigene Weise sein Leben, ist zufrieden, aber trauert den beiden in der Ausbildung gefundenen Freunden, die nun wieder weit weg leben, sehr nach.

9.2 Eingliederung in die Arbeitswelt

9.2.1 Die Erwerbstätigkeit behinderter Menschen

Die berufliche Rehabilitation soll gewährleisten, dass ein Mensch mit einer Behinderung die Möglichkeit erhält, für seinen eigenen Lebensunterhalt aufzukommen und sich in seiner Arbeit selbst zu verwirklichen. Es soll ihm dadurch gelingen, sein Leben unabhängig von Fürsorgeleistungen eigenständig zu gestalten. Arbeit zu finden und den Arbeitsplatz sowie die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, tragen wesentlich zu einer gelungenen Teilhabe behinderter Menschen am Leben in unserer Gesellschaft bei, da die Betroffenen durch ihre Berufstätigkeit in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden. Erwerbsintegration stellt somit einen zentralen Baustein der gesellschaftlichen Teilhabe dar. Schwerbehinderte Menschen haben es dabei grundsätzlich schwerer auf dem Arbeitsmarkt, ob mit oder ohne Berufsausbildung. Daher erhalten sie überproportional staatliche Förderung, zudem soll mit der Ausgleichsabgabe (siehe Box 9.1) die Neigung der Betriebe zur Einstellung Schwerbehinderter positiv beeinflusst werden.

Box 9.2: Die Ausgleichsabgabe

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Erwerbsleben wird vom Gesetzgeber durch die gesetzliche Vorgabe der Ausgleichsabgabe unterstützt (§ 71 SGB IX). Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, mindestens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Für jeden nicht mit einem schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplatz ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Abgabe ist gestaffelt, sie reicht bis zu 260 Euro pro Arbeitsplatz (bei einer Beschäftigungsquote von unter 2 Prozent), der nicht mit einem Schwerbehinderten besetzt werden kann.

Ökonomischer Hintergrund der Abgabe ist es, die Produktivitätsnachteile von Menschen mit schweren Behinderungen auszugleichen. Die Opportunitätskosten auf jedem zwanzigsten Arbeitsplatz werden, wenn man keinen schwerbehinderten Menschen einstellt, um bis zu 260 Euro erhöht. Dies soll die Einstellungsneigung der Betriebe zugunsten schwerbehinderter Menschen verändern.

Der **Behindertenbericht der Bundesregierung** weist für 2006 insgesamt 930.612 schwerbehinderte Beschäftigte aus (BMAS, 2009). Der größte Teil von ihnen ist bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern tätig. Zwar gab es in den Jahren zuvor einen leichten Anstieg ausgehend von 884.882 beschäftigten Schwerbehinderten, aber bei etwa 6,7 Mio. Schwerbehinderten in Deutschland insgesamt bedeutet dies, dass gerade einmal 13,9 Prozent der Menschen mit einem GdB von mindestens 50 erwerbstätig sind.

Aussagekräftiger ist der Anteil schwerbehinderter Erwerbstätiger, wenn man sie auf die schwerbehinderten Menschen im Erwerbsalter bezieht: Knapp über 40 Prozent der Schwerbehinderten in Deutschland sind zwischen 25 und 65 Jahren alt. Dies bedeutet, dass gerade einmal ein gutes Drittel (35 Prozent) der Schwerbehinderten im Erwerbsalter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (außerhalb des öffentlichen Dienstes) nachgeht (vgl. zur Arbeitsmarktsituation Schwerbehinderter zum Beispiel Lenske, 2007).

Laut dem Behindertenbericht der Bundesregierung von 2009 haben auf dem Gebiet der Eingliederung von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt zunehmend Verbesserungen stattgefunden (BMAS, 2009, 9 f.). Begründet wird dies unter anderem mit der guten Konjunktur der Wirtschaft in den vorangegangenen Jahren. Des Weiteren tragen Eingliederungszuschüsse, begleitende Hilfen im Arbeitsleben sowie die Unterstützungsleistungen der Integrationsfachdienste zu dieser Entwicklung bei. Im Zeitraum von 2003 bis 2006 stieg die Beschäftigung von Schwerbehinderten um 5 Prozent an. Deutlicher fällt der Anstieg der Erwerbstätigkeit bei den schwerbehinderten Frauen aus, hier stieg die Beschäftigung gar um 7,5 Prozent. Der Bericht weist darauf hin, dass zurzeit keine aktuelleren Daten zu dieser Entwicklung vorliegen. Somit kann nicht festgestellt werden, ob dieser Trend auch angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise weiter anhält und sich als ähnlich robust wie der allgemeine Arbeitsmarkt in Deutschland erweist.

Jedoch lassen sich nicht nur positive Trends bei der Beschäftigung Schwerbehinderter am Arbeitsmarkt erkennen. So wurde ebenfalls festgestellt, dass Eingliederungszuschüsse von den ARGE n und zugelassenen kommunalen Trägern kaum genutzt werden und daher nur eine geringe Rolle spielen. Des Weiteren existieren Defizite in der Förderung von schwerbehinderten

Menschen, die Arbeitslosengeld II erhalten. Im selben Zeitraum stieg ihre Anzahl bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende entgegen dem Trend um knapp drei Prozent an.

Aus den Daten des **Sozio-oekonomischen Panels** (vgl. Box 9.3) lässt sich als Stichprobe entnehmen, wie viele Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben teilnehmen, wie viele von ihnen arbeitslos sind, und wie viel die Beschäftigten brutto wie netto verdienen. Behinderung wird mit der Frage erfasst: „Sind Sie nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert?“ Für die Zwecke der Befragung enthält der Datensatz Angaben zu 2.612 Personen mit einer Erwerbsminderung respektive Schwerbehinderung. Es liegen aber keine Informationen darüber vor, ob die Betroffenen eine berufliche Rehabilitation durchlaufen haben oder nicht. Dafür ist jedoch bekannt, ob sie eine anerkannte Berufsausbildung abgeschlossen haben oder nicht. Für den Behindertenbegriff ist einschränkend zu ergänzen, dass Lernbehinderte hier zu meist nicht umfasst werden, soweit bei ihnen kein Grad der Behinderung festgestellt wurde. Zudem ist nicht bekannt, seit wann die Behinderung vorliegt. Die Befragten können sich die Behinderung also auch erst nach ihrem Einstieg ins Erwerbsleben zugezogen haben.

Insofern ist die im SOEP abgebildete Gruppe keineswegs identisch mit den Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation im Zeitablauf.

Dennoch liefert die Quelle Anhaltspunkte über die Differenzen zwischen behinderten Personen mit sowie ohne Berufsausbildung.

Box 9.3: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)

Das SOEP ist eine seit 1984 laufende jährliche Wiederholungsbefragung von Deutschen, Ausländern und Zuwanderern in den alten und neuen Bundesländern. Die Stichprobe umfasste im Erhebungsjahr 2008 fast 11.000 Haushalte mit mehr als 20.000 Personen. Der Datensatz gibt Auskunft über viele objektive Lebensbedingungen, zugleich auch über Persönlichkeitsmerkmale, Wertvorstellungen, Risikoeinstellungen und über dynamische Abhängigkeiten zwischen allen Bereichen und deren Veränderungen. Die Daten werden auch für die Sozialberichterstattung und Politikberatung eingesetzt. Mit Hilfe des SOEP können eine Vielzahl sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Theorien, insbesondere auch psychologischer Theorien, getestet werden. Anregungen der Nutzerinnen und Nutzer für theoriegeleitete Verbesserungen der Erhebung werden regelmäßig aufgegriffen.

Quelle: DIW, 2010; Wagner et al., 2007

Laut den Angaben des SOEP sind 19,4 Prozent aller behinderten Menschen ohne Berufsausbildung erwerbstätig (vgl. Tabelle 9.3). Männer liegen im Schnitt mit einer Quote von 26,1 Prozent deutlich darüber, Personen mit Hauptschulabschluss schneiden mit einem Anteil von 12,2 Prozent deutlich schlechter ab. Schwerbehinderte sind seltener integriert als Personen mit einem niedrigeren Grad der Behinderung (GdB).

Unter den Behinderten mit Berufsausbildung liegt der Wert bei 29,3 Prozent und ist mithin um ein Drittel höher als bei den Behinderten ohne Berufsausbildung. Bei Männern gibt es nur einen sehr geringen Unterschied, bei Frauen hingegen verdoppelt sich der Anteil der Erwerbstätigen, wenn eine Berufsausbildung abgeschlossen wurde. Auch hier ist die Erwerbstätigenquote sowohl abhängig vom Schulabschluss als auch vom Grad der Behinderung.

Tabelle 9.3: Anteil Erwerbstätiger mit beziehungsweise ohne Berufsausbildung 2007, in Prozent

	ohne Berufsausbildung	mit Berufsausbildung
Anteil Erwerbstätiger unter allen behinderten Menschen in Prozent	19,4	29,3
männlich	26,1	30,1
weiblich	14,4	28,3
Hauptschulabschluss	12,2	23,4
Realschulabschluss	*	38,1
Fachhochschulreife / Abitur	*	35,3
Grad der Behinderung 0 bis 30	32,6	50,3
Grad der Behinderung 31 bis 69	22,0	35,0
Grad der Behinderung 70 bis 100	14,8	12,4
Anteil Arbeitsloser unter allen behinderten Menschen in Prozent	8,0	5,8
männlich	11,5	8,0
weiblich	5,3	3,3
Hauptschulabschluss	6,4	5,1
Realschulabschluss	*	9,7
Fachhochschulreife / Abitur	*	1,1
Grad der Behinderung 0 bis 30	30,2	12,4
Grad der Behinderung 31 bis 69	8,4	5,9
Grad der Behinderung 70 bis 100	2,9	2,5

Quelle: SOEP, 2007

*Anzahl der Fälle unzureichend für Analyse

Der Anteil erwerbstätiger Schwerbehinderter aus dem SOEP spiegelt vergleichsweise genau jene 13,9 Prozent Erwerbstätiger wider, die sich aus den eigenen Berechnungen nach den Angaben des Behindertenberichtes der Bundesregierung ergeben: Mit Berufsausbildung sind 12,4 Prozent, ohne Berufsausbildung sind 14,8 Prozent der Personen mit einem GdB zwischen 70 und 100 erwerbstätig.

Tabelle 9.4 zeigt, dass das Alter eine wichtige Rolle bei der Frage nach der Erwerbstätigenquote spielt. Die Gruppe der 20- bis 40-Jährigen ist erheblich häufiger erwerbstätig als die Gruppe der 40 bis 65-Jährigen. Insgesamt sind Behinderte ohne Berufsausbildung zu 35,9 Prozent erwerbstätig, Personen mit Berufsausbildung sind zu 48,8 Prozent in Arbeit integriert. Damit liegen die Behinderten ohne Berufsausbildung (mit einer Quote von 35,9 Prozent) etwa auf dem Wert, den auch der Behindertenbericht aufzeigt (35 Prozent). Die Behinderten mit einer Berufsausbildung im erwerbsfähigen Alter liegen mit 48,8 Prozent eindeutig über diesem Wert.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass im SOEP auch Personen mit einem Grad der Behinderung unter 50 miterfasst sind. Diese sind typischerweise besser ins Erwerbsleben integriert als jene mit einem GdB von 50 und mehr. So weisen Personen ohne Berufsausbildung eine mehr als doppelt so hohe Erwerbstätigenquote auf, wenn sie einen Grad der Behinderung bis unter 30 haben, als wenn sie mit einem GdB zwischen 70 und 100 schwerbehindert sind. Unter den Personen mit Berufsausbildung beträgt dieses Verhältnis sogar zu vier zu ein: 50,3 der Perso-

nen mit GdB kleiner 30 sind erwerbstätig im Gegensatz zu 12,4 Prozent der Personen mit GdB größer gleich 70 (vgl. Tabelle 9.3).

Tabelle 9.4: Erwerbstätigenquote mit wie ohne Berufsausbildung 2007, nach Altersklassen

Personen mit Behinderung	Erwerbstätigenquote
20-40 Jahre mit Berufsausbildung	67,9
41-65 Jahre mit Berufsausbildung	45,9
20-65 Jahre mit Berufsausbildung	48,8
20-40 Jahre ohne Berufsausbildung	(50)*
41-65 Jahre ohne Berufsausbildung	(34)*
20-65 Jahre ohne Berufsausbildung	35,9

* Anzahl der Fälle unzureichend für Analyse, daher eigene Schätzung auf Basis der anderen Angaben: Während sich die Erwerbstätigenquote bei den behinderten Menschen mit Berufsbildung auch für die beiden abgebildeten Altersgruppen berechnen lässt, liegt bei den behinderten Menschen ohne Berufsausbildung keine ausreichende Fallzahl im SOEP vor. Der Mittelwert der beiden Altersklassen von 35,9 Jahren ist bekannt, er wird aus den Mittelwerten der beiden Altersklassen gewichtet ermittelt. Dabei ist zu bedenken, dass die Häufigkeit einer Behinderung mit dem Alter zunimmt. Die beiden Werte für die Altersklassen werden per Dreisatz geschätzt: Das Verhältnis der Erwerbstätigenquoten bei den Personen mit Berufsausbildung zwischen 20 und 65-jährigen sowie 20 und 40-jährigen legt ein Verhältnis von 1,4:1 nahe. Damit lässt sich für die jüngeren behinderten Menschen ohne Berufsausbildung eine Erwerbsbeteiligung von etwa 50 Prozent abschätzen. Bei den Älteren kommt so auf Schätzwert von knapp 34 Prozent. Beide geschätzten Werte weichen nur geringfügig von den geschätzten, aber nicht repräsentativen Mittelwerten der SOEP-Auswertung ab.

Quelle: SOEP, 2007; eigene Berechnungen

Vor dem Hintergrund der Daten des Behindertenberichts lassen sich nach den Auswertungen des SOEP und eigenen Schätzungen folgende Werte als plausibel annehmen:

Personen zwischen 20 und 40 Jahren mit Behinderung weisen eine Erwerbstätigenquote von 50 Prozent auf, soweit sie ohne Berufsausbildung geblieben sind. Haben sie eine Berufsausbildung abgeschlossen, erhöht sich diese Quote auf 68 Prozent.

Die behinderten Menschen zwischen 20 und 40 im SOEP stellen die Gruppe dar, die den Teilnehmern an der beruflichen Rehabilitation mit Blick auf die spezifischen Merkmale noch am nächsten steht und für die zudem Daten zur Erwerbstätigenquote vorhanden sind. Es sei aber noch einmal erwähnt: Ein bedeutender, aber nicht feststellbarer Teil der Befragten im SOEP hat sich seine Behinderung erst in späteren Jahren zugezogen. Direkte Vergleichsaussagen sind daher problematisch.

9.2.2 Das Einkommen behinderter Menschen

Erwerbsarbeit an sich ist bereits ein Mehrwert für behinderte Menschen mit Blick auf ihre gesellschaftliche Teilhabe. Darüber hinaus dient Arbeit aber auch der Einkommenserzielung. Aufgrund ihrer spezifischen Nachteile ist zu erwarten, dass behinderte Menschen ein unterdurchschnittliches Erwerbseinkommen erzielen. Das Erwerbseinkommen wird definiert aus dem Produkt von Arbeitszeit und Entlohnung pro Stunde. Der Stundenlohn wiederum wird vor allem aus der Produktivität des Beschäftigten heraus determiniert, und die Produktivität hängt heute in starkem Maße vom Humankapital und damit von den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen des Beschäftigten ab. Sowohl bei der Arbeitszeit als auch beim Stundenlohn sind daher Auswirkungen der Behinderung zu erwarten.

Tabelle 9.5 vergleicht die Personen mit Behinderung nicht mit dem deutschen Bevölkerungsdurchschnitt, sondern mit dem Personenkreis, der maximal einen Hauptschulabschluss als Voraussetzung für die Erwerbsarbeit mitbringt. Dies hat den Zweck, die Daten im weiteren Verlauf der Analyse für die Referenzgruppen nutzen zu können¹⁵.

Tabelle 9.5: Erwerbssituation von Personen aus Referenzgruppen mit und ohne Berufsausbildung im Vergleich

Personenkreis	Erwerbstätigenquote	Brutto-Monats-einkommen (Euro)	tatsächliche Arbeitszeit (Wochenstunden)	Stunden-Lohn (Euro)
Personen mit Behinderung				
20-40 Jahre mit Berufsausbildung	67,9	2.167	39,4	12,8
41-65 Jahre mit Berufsausbildung	45,9	2.489	37,5	14,8
20-65 Jahre mit Berufsausbildung	48,8	2.427	37,9	14,4
20-40 Jahre ohne Berufsausbildung	50*	1.300	(-)	(-)
41-65 Jahre ohne Berufsausbildung	34*	1.758	35,3	11,4
20-65 Jahre ohne Berufsausbildung	35,9	1.555	37,5	9,6
Personen mit maximal Hauptschulabschluss				
20-40 Jahre mit Berufsausbildung	64,6	2.201	36,8	13,7
41-65 Jahre mit Berufsausbildung	80,2	1.901	39,4	11,1
20-65 Jahre mit Berufsausbildung	68,9	2.104	37,6	12,8
20-40 Jahre ohne Berufsausbildung	52,2	1.569	38,5	9,5
41-65 Jahre ohne Berufsausbildung	46,2	1.585	31,6	11,1
20-65 Jahre ohne Berufsausbildung	48,4	1.579	34,4	10,5
darunter: Personen ohne Schulabschluss				
20-40 Jahre mit Berufsausbildung	59,7			8,4
20-40 Jahre ohne Berufsausbildung	35,6			7,5

*eigene Schätzung

Quelle: SOEP, eigene Auswertungen; Bruttomonatseinkommen: ohne Zulagen und Sonderzahlungen; Werte in Klammern: Fallzahlen für eine belastbare Auswertung zu gering

¹⁵ Vergleiche mit Personen mit Behinderungen und maximal einem Hauptschulabschluss ist wegen der geringen Fallzahl nicht möglich.

Mit Blick auf die tatsächliche Arbeitszeit in Wochenstunden zeigt sich, dass behinderte Menschen – mit Ausnahme der 41- bis 65-Jährigen mit Berufsausbildung – mehr arbeiten als Personen mit maximal einem Hauptschulabschluss. Spezifische Nachteile einer Behinderung sind hier nicht auszumachen: Menschen mit Behinderungen arbeiten im Schnitt zwischen 37 und 38 Stunden die Woche. Personen mit maximal einem Hauptschulabschluss arbeiten im Schnitt zwar auch über 37 Stunden die Woche, wenn sie eine Berufsausbildung absolviert haben. Ohne Berufsausbildung kommen sie jedoch nur auf eine Arbeitszeit von 34,4 Stunden.

Der fehlende Unterschied in der Arbeitszeit zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen lässt sich vermutlich damit erklären, dass die Arbeitszeit in Deutschland ohnehin eingeschränkt ist. Die europäische Arbeitszeitrichtlinie gibt eine maximale wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden vor, die deutsche Tariflandschaft hat in vielen Branchen jedoch auch Arbeitszeiten um und unterhalb von maximal 40 Stunden die Woche als verbindlich festgelegt. Dieses Arbeitsvolumen ist offensichtlich auch von Menschen mit Behinderungen zu leisten. Die geringere Arbeitszeit der (nicht behinderten) Erwerbstätigen mit maximal einem Hauptschulabschluss lässt sich vermutlich damit begründen, dass diese Gruppe sich häufiger mit Angeboten geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zufrieden geben muss, weil ein passender Vollzeitjob nicht zu finden ist. Personen mit Behinderung profitieren hier auch von der Ausgleichabgabe.

Auch der Stundenlohn der behinderter Menschen ist nicht systematisch schlechter als der von Personen mit maximal einem Hauptschulabschluss. Behinderte mit einer Berufsausbildung verdienen mit im Schnitt 14,4 Euro sogar am besten. Der zentrale Grund hierfür dürfte sein, dass unter den Behinderten im SOEP ein bedeutender Anteil über eine bessere Schulbildung verfügt als den Hauptschulabschluss. Oft tritt die Behinderung erst im späteren Verlauf des Lebens auf. So erhalten 86 Prozent aller Schwerbehinderten dieses Status erst mit über 45 Jahren (Lenske, 2007, 8). Damit führt der Vergleich der Stundenlöhne zum Ergebnis, dass unter den Personen mit Berufsausbildung die erwerbstätigen behinderten Menschen (zumindest in der Stichprobe des SOEP) über eine bessere Humankapitalausstattung als Erwerbstätige mit maximal einem Hauptschulabschluss verfügen.

Bei jüngeren Menschen verhält es sich allerdings anders: In der Gruppe zwischen 20 und 40 Jahren verdienen die Personen mit maximal einem Hauptschulabschluss mehr. Der Grund hierfür muss nach den vorliegenden Daten im deutlichen Anstieg des Durchschnittseinkommens von der jüngeren zur älteren Altersklasse der Personen mit Behinderung gesehen werden. Dieser dürfte wiederum maßgeblich darauf zurückzuführen sein, dass hier bei einer beträchtliche Zahl von Personen erst in höherem Erwerbsalter die Behinderung auftritt. Diese Personengruppe beeinflusst dann den Einkommenswert in erheblicher Weise. Ihr Anteil lässt sich aus der Befragung des SOEP allerdings nicht isolieren.

Dieses Problem schlägt sich nicht nur in den Stundenlöhnen, sondern auch in den Einkommen nieder: Behinderte Erwerbstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung verdienen mit im Schnitt 2.427 Euro brutto im Monat am meisten. Erwerbstätige mit maximal Hauptschulabschluss kommen auch mit Berufsausbildung im Durchschnitt nur auf 2.104 Euro im Monat. Tabelle 9.6 belegt, dass dies vor allem auch auf die unterschiedliche schulische Vorbildung zurückzuführen ist: Behinderte Menschen mit Berufsausbildung, die nur einen Hauptschulabschluss vorweisen können, weisen ebenfalls nur ein Einkommen von durchschnittlich 2.167 Eu-

ro auf. Wer hingegen über die Hochschulreife verfügt, streicht auch mit Behinderung im Durchschnitt ein Einkommen von 3.129 Euro und damit fast 1.000 Euro im Monat mehr ein.

Behinderte ohne Berufsausbildung und mit maximal einem Hauptschulabschluss verdienen hingegen nur 1.247 Euro im Schnitt (vgl. Tabelle 9.6). Sie liegen mit ihrem Einkommen damit auch deutlich niedriger als die Gesamtheit der Erwerbstätigen mit diesen schulischen Voraussetzungen im Durchschnitt: Diese verdienen 1.579 Euro im Monat (vgl. Tabelle 9.5).

Tabelle 9.6: Bruttomonatseinkommen behinderter Menschen in Euro, nach Merkmalen

	mit Berufsausbildung	ohne Berufsausbildung
männlich	2.803	1.593
weiblich	1.941	1.501
Hauptschulabschluss	2.167	1.247
Realschulabschluss	2.501	(-)
Hochschulreife	3.129	(-)
Grad 0 bis 30	2.522	1.327
Grad 31 bis 69	2.470	2.225
Grad 70 bis 100	1.849	833
Total	2.427	1.555

Quelle: SOEP, 2007, eigene Auswertungen; Bruttomonatseinkommen: ohne Zulagen und Sonderzahlungen; Werte in Klammern: Fallzahlen für eine belastbare Auswertung zu gering

9.2.3 Die Ergebnisse der Absolventen- und Abbrecherbefragung

Die aktuelle Erwerbstätigkeit und das aktuelle Einkommen der Absolventen und Abbrecher lassen sich den Analysen der Kapitel 6 und 7 entnehmen.¹⁶

Wie die Ergebnisse von Kapitel 6 zeigen, lassen sich die Absolventen der BBW in Bezug auf die Erwerbsquote gut vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Auswertung des SOEP einordnen. Die durchschnittliche Erwerbsquote der Absolventen der beruflichen Rehabilitation liegt bei etwa 68,1 Prozent (vgl. Tabelle 6.23). Damit trifft sie fast punktgenau die Erwerbstätigenquote von behinderten Menschen zwischen 20 und 40 Jahren mit Berufsausbildung nach Stichprobe des SOEP (67,9 Prozent, siehe Tabelle 9.8). Dies war nicht unbedingt zu erwarten, da die beiden Stichproben zwar formal beide behinderte Menschen zwischen 20 und 40 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung beinhalten, inhaltlich jedoch unterschiedliche Gruppenmerkmale aufweisen: Der Personenkreis im SOEP ist formal besser vorgebildet, denn die Absolventen der BBW haben einen hohen Anteil von Personen ohne Hauptschulabschluss. Zudem haben die

¹⁶ Eine Anmerkung zur zeitlichen Vergleichbarkeit der Zahlen: Die Werte des SOEP sind aus dem Jahr 2007, die Befragung von Absolventen und Abgängern fand in den Jahren 2009 und 2010 statt. Das Lohnwachstum in den letzten Jahren kann allerdings vernachlässigt werden: Mit Blick auf die Nachfrageseite stiegen die preisbereinigten Bruttolöhne je Stunde seit dem Jahr 2000 nur um 1,2 Prozent an (Lesch, 2010, 7). Hinsichtlich der Erwerbstätigkeit kam es zwar bedingt durch die Krise in den letzten zwei Jahren zu einem vermehrten Einsatz von Kurzarbeit, insgesamt können aber auch hier die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt als vergleichbar unterstellt werden.

Personen in der Stichprobe des SOEP ihren Behinderungsstatus häufig erst im Erwerbsleben erworben.

Unter den Absolventen der BBW fällt zudem auf, dass selbst Schwerbehinderte mit einem GdB größer als 75 mit einem Anteil von 58,7 Prozent erwerbstätig sind (siehe Tabelle 9.7).

Tabelle 9.7: Aktuelle Erwerbstätigenquote nach aktuellem Grad der Behinderung, in Prozent

aktueller Grad der Behinderung	aktuelle Erwerbstätigenquote
GdB=0	74,9
0 ≤GdB <50	65,2
50 ≤GdB <75	65,9
75 ≤GdB ≤100	58,7

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Die Abbrecher weisen eine Erwerbsbeteiligung von etwa 50 Prozent auf (vgl. Kapitel 7). Vergleicht man die Ergebnisse der IW-Abbrecherbefragung mit denen der Auswertung des SOEP, lässt sich feststellen, dass die Erwerbstätigenquote hier wie dort jeweils 50 Prozent beträgt, wenn im SOEP die behinderten Menschen zwischen 20 und 40 Jahren ohne Berufsausbildung betrachtet werden (vgl. Tabelle 9.8). Personen mit maximal einem Hauptschulabschluss in dieser Altersklasse weisen laut SOEP eine Erwerbstätigenquote von 52,2 Prozent aus (Tabelle 9.8) – in allen drei Gruppen geht im Schnitt jeder zweite einer Erwerbstätigkeit nach.

Tabelle 9.8: Erträge von Absolventen und Abbrechern einer BBW-Ausbildung und von Referenzgruppen im Vergleich

Personenkreis	Anteil in Erwerbstätigkeit	Monatseinkommen, brutto in Euro
... mit abgeschlossener Berufsausbildung		
Absolventen der BBW (IW-Absolventenbefragung)	68,1	1.612
Behinderte Menschen* (SOEP)	67,9	2.167
Personen mit max. Hauptschulabschluss* (SOEP)	64,6	2.201
... ohne abgeschlossene Berufsausbildung		
Behinderte Menschen* (SOEP)	50,0	1.300
Personen mit max. Hauptschulabschluss* (SOEP)	52,2	1.569
... teils mit abgeschlossener Berufsausbildung		
Abbrecher der BBW (IW-Abbrecherbefragung)*	50,0	1.283

Bruttomonatseinkommen: ohne Zulagen und Sonderzahlungen;

*Zur Vergleichbarkeit mit den Daten der IW-Befragung wird auf Personen zwischen 20 und 40 Jahren abgestellt.

**Unter den Abbrechern der BBW haben nach IW-Abbrecherbefragung nach ihrer Zeit am BBW noch 13 Prozent der Abbrecher eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Werte in Klammern: Fallzahlen für eine belastbare Auswertung zu gering

Quellen: IW-Absolventen- und Abbrecherbefragung; SOEP; eigene Auswertungen

Aus der Befragung von Absolventen und Abbrechern ließ sich zudem das aktuelle Einkommen der Erwerbstätigen ermitteln (vgl. Kapitel 6 und 7). Tabelle 9.8 stellt es überblicksartig für die Befragten des IW wie auch für die Stichprobe aus dem SOEP dar. Insgesamt ist der Einkommensvorteil (nach den Auswertungen des SOEP) durch den Erwerb eines Berufsabschlusses in allen betrachteten Gruppen erheblich. Er liegt für Personen mit Behinderung monatlich bei rund 867 Euro und für Personen mit maximal Hauptschulabschluss bei rund 632 Euro, jeweils ohne Sonderzahlungen und Prämien. In höheren Altersklassen nimmt dieser Einkommensvorsprung ab, bei den Personen mit maximal Hauptschulabschluss besonders deutlich. Dies lässt sich durch die zunehmende Bedeutung der Berufserfahrung und eventuell auch Weiterbildung im Verhältnis zur Berufsausbildung erklären.

Die aus dem SOEP ermittelten Eckdaten zu potenziellen Referenzgruppen helfen dabei, die Ergebnisse der Befragung von Absolventen und Abbrechern einer BBW-Ausbildung einzuordnen. Vergleicht man zunächst die Einkommen der Abbrecher mit denen von Menschen ohne Berufsausbildung im SOEP, so ist festzustellen, dass das Einkommen der Abbrecher (nach IW-Befragung) im Schnitt sowohl unterhalb des Einkommens behinderter Menschen als auch (deutlich) unterhalb des Einkommens von Personen mit maximal Hauptschulabschluss liegt. Dies ist vor allem auffällig, weil sich unter den Abbrechern auch einige Personen befinden, die nach Abbruch der beruflichen Rehabilitation noch eine Ausbildung abgeschlossen haben und mit dieser im Schnitt dann 1.568 Euro verdienen.

Was bei der Gegenüberstellung der Erwerbstätigenquoten nicht weiter auffiel, wird beim Einkommensvergleich deutlich: Die Gruppe der Teilnehmer am BBW verfügt ob ihrer spezifischen Behinderungen im Vergleich zur Gruppe der behinderten Menschen im SOEP über schlechtere Ausgangsvoraussetzungen.

Noch klarer sind die Unterschiede zwischen SOEP und IW-Befragung, vergleicht man die Einkommen der Personen mit Berufsausbildung: Die Absolventen des BBW weisen gegenüber den Abbrechern nur einen Einkommensvorsprung von 329 Euro auf. Mit 1.612 Euro liegen sie klar unterhalb des Einkommens der behinderten Menschen (SOEP) und der Personen mit maximal einem Hauptschulabschluss (siehe Tabelle 9.8). Auch hier sorgen die bekannten Faktoren für die Unterschiede:

- Behinderung ist nicht gleich Behinderung: Die behinderten Menschen im SOEP sind zwar im Gegensatz zu den Teilnehmern der beruflichen Rehabilitation alle behindert mit einem GdB größer als Null. Sie sind aber deshalb nicht zwingend am Arbeitsmarkt benachteiligt. Behinderte, die trotz ihrer Behinderung die Hochschulreife erlangen und eine Integration in den Arbeitsmarkt ohne staatliche Förderung schaffen, erklären einen Einkommensaufschlag in der Gruppe der behinderten Menschen im SOEP.
- Wie dargelegt enthält das SOEP (vermutlich sogar überwiegend) behinderte Menschen, bei denen die Behinderung erst im Verlauf des Erwerbslebens auftritt und die ihre Berufsausbildung oder ihr Studium häufig bereits vorher abgeschlossen und zudem Berufserfahrung gesammelt hatten.
- Beim reinen Einkommensvergleich ist zudem zu berücksichtigen, dass die Absolventen der Ausbildung im BBW zum Befragungszeitpunkt im Durchschnitt 27,9 Jahre – beziehungsweise jene, die Angaben zu ihrem aktuellen Einkommen machten 28,2 Jahre – alt sind, so dass

beim Einkommensvergleich der 20- bis 40-jährigen Referenzgruppen im SOEP (mit einem Altersdurchschnitt von über 30 Jahren) das dortige Einkommen aufgrund des Alters etwas höher ausfällt. Denn mit zunehmender Berufserfahrung steigt das Einkommen an, zudem gibt es in einigen Arbeitsmarktbereichen auch außerhalb des öffentlichen Dienstes eine gewisse "Senioritätsentlohnung", wonach das Einkommen auch mit dem Lebensalter ansteigt.

- Die Absolventen der BBW erhalten häufiger eine so genannte Werker Ausbildung in einem der Berufe nach §66 BBiG / § 42m HwO. Die Ausbildungsinhalte sind vor allem auf Lernbehinderungen zugeschnitten. Es steht zu vermuten, dass das Einkommen hier hinter dem in anderen Ausbildungsberufen zurückbleibt. Zwar haben die behinderten Menschen im SOEP ebenfalls zum Teil Werker Ausbildung durchlaufen, es steht aber zu vermuten, dass der Anteil der absolvierten Werker Ausbildungen im BBW höher ist.

9.2.4 Die Effekte der beruflichen Ersteingliederung in den Referenzgruppen

In Kapitel 8 wurden drei Referenzgruppen vorgestellt, mit deren Hilfe Kosten und Erträge der beruflichen Rehabilitation Jugendlicher eingeordnet werden sollen: Abbrecher, Benachteiligte und Control Group (vgl. Kapitel 8.5).

Für die Abbrecher konnten mit der IW-Abbrecherbefragung die Daten zur Erwerbstätigenquote wie auch zum Einkommen geschätzt werden (vergleiche Kapitel 7).

Für die Benachteiligten muss eine Schätzung vorgenommen werden (vgl. Tabelle 9.9). Einzukalkulieren sind

- das frühe Vorliegen einer Behinderung und
- der mit 38,9 Prozent hohe Anteil von Personen ohne Hauptschulabschluss (kein Schulabschluss oder Förderschulabschluss) (vergleiche Kapitel 4.2).

Es ist zweifelhaft, ob eine Benachteiligtenförderung ohne Rücksicht auf die behindertenspezifischen Nachteile ausreicht, um diese Zielgruppe behinderter Jugendlicher erfolgreich zu einem Ausbildungsabschluss zu führen. Behinderte Menschen zwischen 20 und 40 Jahren ohne Hauptschulabschluss und ohne Berufsausbildung weisen laut SOEP eine Erwerbstätigenquote von lediglich 35,6 Prozent auf (vgl. Tabelle 9.5). Ohne Berücksichtigung des Schulabschlusses liegt diese Quote (von behinderten Personen ohne Berufsausbildung) bei 50 Prozent. Sie nimmt in späteren Jahren ab. Für behinderte Menschen, die statt einer beruflichen Rehabilitation nur die finanziell günstigere Benachteiligtenförderung durchlaufen und in Folge dessen dennoch keine Berufsausbildung abschließen können, stellt eine Erwerbstätigenquote von 50 Prozent also bereits einen wohlwollend hohen Schätzwert dar.

Personen, die auch in der Benachteiligtenförderung einen Berufsabschluss erlangen, können jedoch ähnlich gut integriert werden wie die Absolventen eines BBW, also Erwerbstätigenquoten von bis zu 68,1 Prozent in der aktuellen Tätigkeit aufweisen. Die Erwerbsintegration dürfte somit zwischen 50,0 und 68,1 Prozent liegen. Die vergleichsweise geringe Wahrscheinlichkeit, eine Berufsausbildung ohne behindertenspezifische Förderung abschließen zu können, lässt jedoch einen Wert nahe der 50 Prozent als einleuchtender erscheinen. Der Schätzwert für die

Erwerbstätigenquote, mit dem im Folgenden operiert wird, wird somit bei 55 Prozent angesetzt (siehe zur Schätzung Tabelle 9.9).

Tabelle 9.9: Schätzung von Erwerbstätigenquote und Einkommen in Referenzgruppe B

	Anteil in Referenzgruppe B mit maximal Hauptschulabschluss	Anteil in Referenzgruppe B mit mindestens mittlerer Reife	Durchschnitt Referenzgruppe B
Anteil an Referenzgruppe B (laut Kapitel 4.2)	79,9%	20,1%	100,0%
Wahrscheinlichkeit, einen Berufsabschluss zu erwerben*	20%	50%	26%
Wahrscheinlichkeit, ohne Berufsabschluss zu bleiben*	80%	50%	74%
durchschnittliche Erwerbstätigenquote**	54%	59%	55%
Einkommen mit abgeschlossener Berufsausbildung, in Euro	2.167	2.167	2.167
Einkommen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, in Euro	1.300	1.300	1.300
Einkommensdurchschnitt, in Euro	1.473	1.734	1.526

* Schätzungen aufgrund der Beschreibungen im Text

** Berechnung unterstellt eine Erwerbstätigenquote von 68,1 Prozent mit Berufsausbildung sowie von 50,0 Prozent ohne Berufsausbildung

Quelle: eigene Berechnungen

Zur Erläuterung der verwendeten Daten in der Schätzung:

Einige Teilnehmer können es auch beim Verzicht auf eine (vollständige) Rehabilitation im BBW schaffen, eine Ausbildung zu absolvieren, wie die Erfahrung mit den Abbrechern von BBW zeigt. Ihr Anteil ist jedoch gering, laut IW-Abbrecherbefragung gelingt dies nur 13 Prozent. Auch ohne die Aufnahme von behinderten Menschen, die ja vorwiegend in eine berufliche Rehabilitation einmünden, gelingt es der Benachteiligtenförderung heute nicht, alle Personen in eine Ausbildung zu vermitteln. Wer ohne Hauptschulabschluss bleibt, erreichte trotz Benachteiligtenförderung in nur knapp zwei von zehn Fällen einen Berufsabschluss; die Ungelerntenquote beträgt 84,5 Prozent (BIBB, 2009, 216 f.). Diese Jugendliche in der Benachteiligtenförderung stellen noch jene Gruppe dar, die sich am ehesten mit den Teilnehmern einer beruflichen Rehabilitation im BBW vergleichen lässt. Zwar können auch 36 Prozent der Teilnehmer einer Ausbildung am BBW einen Hauptschulabschluss vorweisen, müssen aber dafür mit den Nachteilen ihrer Behinderung im Erwerbsleben bestehen. Die Erfolgchancen von Personen ohne Schulabschluss entsprechen zudem etwa den Erfolgchancen der Abbrecher der beruflichen Rehabilitation; auch dies lässt ihre Nutzung als Referenzgruppe plausibel erscheinen. Hierauf beruht also die Annahme, dass von den knapp 80 Prozent der Teilnehmer am BBW, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen, lediglich maximal 20 Prozent (wohlwollend geschätzt) eine Berufsausbildung abschließen würden, wenn sie keine berufliche Rehabilitation durchliefen.

Unter den BBW-Teilnehmern haben 20,5 Prozent mindestens die mittlere Reife erlangt (siehe Kapitel 4.2). Hier ist die Erfolgswahrscheinlichkeit eines Ausbildungsabschlusses vermutlich etwas höher als bei jenen mit maximal Hauptschulabschluss. Da ihnen aber ebenfalls der Status des Rehabilitanden gewährt wurde, ist der Erfolg außerhalb eines BBW aber ebenfalls schwierig. Hier wird großzügig angenommen, dass auch in der Referenzgruppe ohne eine rehaspezifische Förderung trotzdem die Hälfte der Jugendlichen den Berufsabschluss schaffen würde. Verbindet man diese Annahmen, kommt man zum Schluss,

dass im besten Falle gut jeder Vierte (26 Prozent) auch in der Referenzgruppe eine Berufsausbildung abschließen würde. Kombiniert mit den Annahmen zur Erwerbstätigenquote ergibt sich eine durchschnittliche Erwerbstätigenquote in Referenzgruppe B von 50 Prozent.

Ohne abgeschlossene Berufsausbildung werden Menschen mit Behinderungen maximal 1.300 Euro verdienen, vor allem, wenn sie zu einem großen Teil nicht über einen Hauptschulabschluss verfügen. Es ist aber genauso plausibel, das Einkommen der Abbrecher zu unterstellen, nachdem es um jene Abbrecher bereinigt worden ist, die noch nach ihrer Zeit im BBW eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung können bis zu 2.167 Euro erwirtschaftet werden (vgl. Tabelle 9.8). Auch hier wird zur Schätzung des späteren Einkommens der Referenzgruppe ein gewichtetes Mittel unter der Annahme, dass 26 Prozent in der Referenzgruppe den Berufsabschluss erlangen, gebildet (Ergebnis: 1.526 Euro, siehe Tabelle 9.9).

Die Control Group wird nicht gefördert. Daher schafft es hier keiner, eine Berufsausbildung abzuschließen. Die Erwerbstätigenquote für solche Personen ohne Berufsabschluss, mit behindertenspezifischen Nachteilen und einer schlechten schulischen Vorbildung kann geschätzt werden, indem auch hier die Quote von 36 Prozent der behinderten Menschen ohne Schulabschluss und ohne Berufsausbildung aus den Daten des SOEP unterstellt wird. Das Monatseinkommen entspricht dem der Abbrecher ohne Berufsausbildung. Tabelle 9.10 stellt Einkommen und Erwerbstätigenquote in den drei Gruppen im Vergleich dar.

Tabelle 9.10: Schätzung von Erwerbstätigenquote und Monatseinkommen der drei Referenzgruppen

	Erwerbstätigenquote	Monatseinkommen, brutto in Euro
Referenzgruppe A (Abbrecher)	50%	1.283
Referenzgruppe B (Benachteiligte)	55%	1.526
Referenzgruppe C (Control Group)	35,6%	1.226
nachrichtlich: Absolventen	68,1%	1.612

Quellen: IW-Absolventen- und Abbrecherbefragung; SOEP; eigene Auswertungen

Im Vergleich zu den drei Referenzgruppen bringt die berufliche Rehabilitation deutlich positive Effekte: Mit einer aktuellen Erwerbstätigenquote von 68,1 Prozent bringt sie zwei von drei Teilnehmer in eine (dauerhafte) Erwerbstätigkeit. Das Einkommen von 1.612 Euro ist ebenfalls höher als in den Referenzgruppen.

Nur wenn eine reine, nicht behindertenspezifische Benachteiligtenförderung etwa die Hälfte der Teilnehmer zu einer Ausbildung führen würde, könnte die Benachteiligtenförderung zur beruflichen Rehabilitation mit Blick auf die Einkommenserzielung eine echte Alternative darstellen. Dies ist aber bei den spezifischen Nachteilen der Teilnehmer der BBW ein äußerst unwahrscheinlicher Fall.

9.3 Berufliche Rehabilitation und Gesundheit

Auch wenn diese Studie primär auf die belastbar messbaren Wertschöpfungsgewinne und auf die Erwerbsintegration fokussiert, die den Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation zuzurechnen sind, so steht dennoch der Behinderte selbst mit seinen Lebensperspektiven letztlich als Individuum im Mittelpunkt der Betrachtung. So bedeutet eine gelungene berufliche Rehabilitation für den Betroffenen nicht nur verbesserte Chancen auf eine Teilhabe am Erwerbsleben, sondern kann und sollte auch einen Effekt auf seinen Gesundheitszustand und sein Wohlbefinden haben.

Der Gesundheitszustand wird unter anderem von der Lebensweise und den Umwelteinflüssen, denen der Betroffene ausgesetzt ist, beeinflusst. Beide, sowohl Lebensweise wie auch Umwelteinflüsse, sind wiederum abhängig von zentralen sozioökonomischen Merkmalen wie der Erwerbssituation, dem Einkommen, dem Bildungsstand, der familiären Situation sowie der Art des Berufs. Diese Merkmale können so zu Determinanten des individuellen Gesundheitszustandes werden (Weber, 1994, 196). Kommt aufgrund einer beruflichen Rehabilitation etwa ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis zustande, ändern sich Lebensweise und Umwelteinflüsse, was wiederum positive Auswirkungen auf den Gesundheitszustand haben kann. Die Verbesserung des Wohlergehens der Rehabilitanden ist mehr als nur eine soziale, altruistisch motivierte Aufgabe: Es können hier auch entstehende volkswirtschaftliche Kosten im Gesundheitswesen vermieden werden.

Für eine empirische Überprüfung eines möglichen Zusammenhangs zwischen beruflicher Rehabilitation und Gesundheitszustand muss allerdings erst der Begriff Gesundheitszustand genauer definiert und operationalisiert werden. In empirischen Studien zur Auswirkung diverser Faktoren auf den Gesundheitszustand wird letzterer oft mit der Lebenserwartung gleichgesetzt¹⁷. Eine hohe Lebenserwartung wird mangels anderer verfügbarer Daten wiederum definiert als guter Gesundheitszustand. Damit ist weniger entscheidend, welchen Krankheitsverlauf der Einzelne aufweist und an welcher Krankheit er stirbt, sondern in welchem Alter er stirbt. Diese Definition kann zielführend sein, solange der Analysezweck sich auf individuelle Ziele des Einzelnen beschränkt. Die Operationalisierung ist für die Analyse der Wirkung auf die aus einem schlechten Gesundheitszustand resultierenden Kosten (im Gesundheitsbereich) indes unbefriedigend, da die Kosten in erster Linie vom Krankheitsverlauf und erst in zweiter Linie vom Lebensalter abhängen. Die Lebenserwartung hat zwar auch einen Einfluss auf die Kosten, allerdings ist dieser mit zunehmendem Alter eher positiv: Ein längeres Leben verursacht im Schnitt höhere Kosten (van Baal et al., 2008).

Gesundheit wird im Folgenden in Anlehnung an die Definition der World Health Organization (WHO) als „körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden“ definiert.

¹⁷ Nutzt man die Lebenserwartung, lassen sich das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), die MONICA Kohortenstudie und der Lebenserwartungssurvey (LES) zur weitergehenden Analyse nutzen (Kroll/Lampert, 2008). Die Ergebnisse auf Basis des Lebenserwartungssurveys etwa weisen deutliche Unterschiede in der Lebenserwartung nach Bildungsabschluss aus (Luy, 2006, 14). Anhand des Lebenserwartungssurveys lässt sich auch die Entwicklung des Mortalitätsrisikos nach beruflicher Qualifikation abbilden (Helmert, 2003). Insbesondere für westdeutsche Männer mit einem niedrigeren Bildungsniveau konnte gegenüber der Vergleichsgruppe mit höherer Bildung ein erheblich höheres Mortalitätsrisiko beobachtet werden.

9.3.1 Der Einfluss des sozialen Hintergrunds

Im Rahmen der vorliegenden Studie ist die Frage relevant, welche kostenintensiven Krankheiten von der Lebensweise bzw. den jeweiligen Umwelteinflüssen und damit letztlich von den sozioökonomischen Faktoren beeinflusst werden. Die hierfür in Deutschland zur Verfügung stehende Datenbasis ist schmal. Zumindest die verfügbaren Informationen über gesundheitsbeeinflussende Verhaltensweisen und umweltbedingte Belastungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind mit Erscheinen der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) allerdings erheblich besser geworden (Hempel et al., 2006). KiGGS basiert auf einer repräsentativen Stichprobe von 17.641 Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren. Mit den Ergebnissen der Studie lässt sich die relevante Frage nach sozioökonomischen Merkmalen der Betroffenen und deren Integrationsschwierigkeiten in Ausbildung und Beschäftigung zwar nicht beantworten, aber mit dem Sozialstatus der Eltern findet sich hier zumindest ein Anknüpfungspunkt für eine mögliche Differenzierung. Das Merkmal „sozialer Status“ berücksichtigt Informationen über den Bildungsstand (Schulbildung, Berufsausbildung), die aktuelle bzw. die letzte berufliche Stellung der Eltern sowie deren Haushaltsnettoeinkommen. Mithin werden die wesentlichen sozioökonomischen Merkmale des Elternhauses erfasst. Aus diesen wird ein Indikator für den Sozialstatus gebildet.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus von bestimmten Krankheiten wie Übergewicht und Adipositas häufiger betroffen sind als solche aus Familien mit hohem Sozialstatus. Auch Kinder mit Migrationshintergrund gehören häufiger zur Risikogruppe (Hempel et al., 2006, 29). Bei den Allergien verhält es sich jedoch genau umgekehrt: Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus weisen seltener allergische Erkrankungen auf als Kinder und Jugendliche aus Familien mit mittlerem oder hohem Sozialstatus (Hempel et al., 2006, 33). Die Korrelation von sozialer Schicht der Eltern zum Gesundheitszustand der Kinder verläuft also nicht bei allen Krankheitsbildern in derselben Richtung. Bei Essstörungen können die Aussagen auch hinsichtlich der besuchten allgemeinbildenden Schule des Kindes/Jugendlichen differenziert werden. Hauptschüler sind wesentlich häufiger vom Verdacht auf eine Essstörung betroffen als Realschüler und Gymnasiasisten. Die Ergebnisse relativieren sich indes nach Kontrolle um weitere Einflussgrößen. Die soziale Schicht der Eltern hat dann nur in wenigen Bereichen einen Einfluss; bestehen bleibt aber zumindest eine höhere Wahrscheinlichkeit für Übergewicht (Diekmann et al., 2008, 68 ff.).

Auch das Gesundheitsverhalten korreliert mit dem sozialen Status der Eltern. Eine positive Korrelation bedeutet hier, dass eine höhere soziale Schicht mit einem besseren Gesundheitsverhalten einhergeht. Das Gesundheitsverhalten beinhaltet

- weniger Rauchen (positive Korrelation),
- mehr Mundgesundheitsverhalten (positive Korrelation),
- Sport und Bewegung (keine Korrelation bei Jugendlichen),
- Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (keine Korrelation bei Jugendlichen).

Die Ergebnisse zeigen insbesondere, dass der Sozialstatus beim Rauchen eine wesentliche Bedeutung hat. Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus rauchen häufiger als diejenigen aus Familien mit mittlerem und vor allem mit höherem Sozialstatus. Rauchen ist laut Schätzung des WHO World Health Report (2002a, 64 f.) für 22 Prozent der kardiovaskulären

Krankheiten verantwortlich, Übergewicht und Fettleibigkeit für 8 bis 15 Prozent aller Krankheiten in Industrieländern.

Diese Zusammenhänge zwischen dem Sozialstatus der Eltern und dem Gesundheitsverhalten sowie Gesundheitszustand der Jugendlichen zeigen zwar einerseits, dass der Gesundheitszustand zumindest bei bestimmten Krankheitsbildern und sozioökonomischen Faktoren korreliert ist. Sie zeigen andererseits jedoch auch, dass Mängel bei der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung sowie Gesundheitsfolgekosten oft mit denselben Merkmalen und Rahmenbedingungen, häufig dem Elternhaus und dem familiären Hintergrund, korrelieren. Als Folgeerscheinungen einer mangelnden Integration der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt lassen sich die gesundheitlichen Merkmale damit nicht interpretieren. Eine gelungene Rehabilitation könnte aber die Kausalität vom sozioökonomischen Hintergrund auf den Gesundheitszustand aufbrechen.

9.3.2 Der Einfluss der Bildung

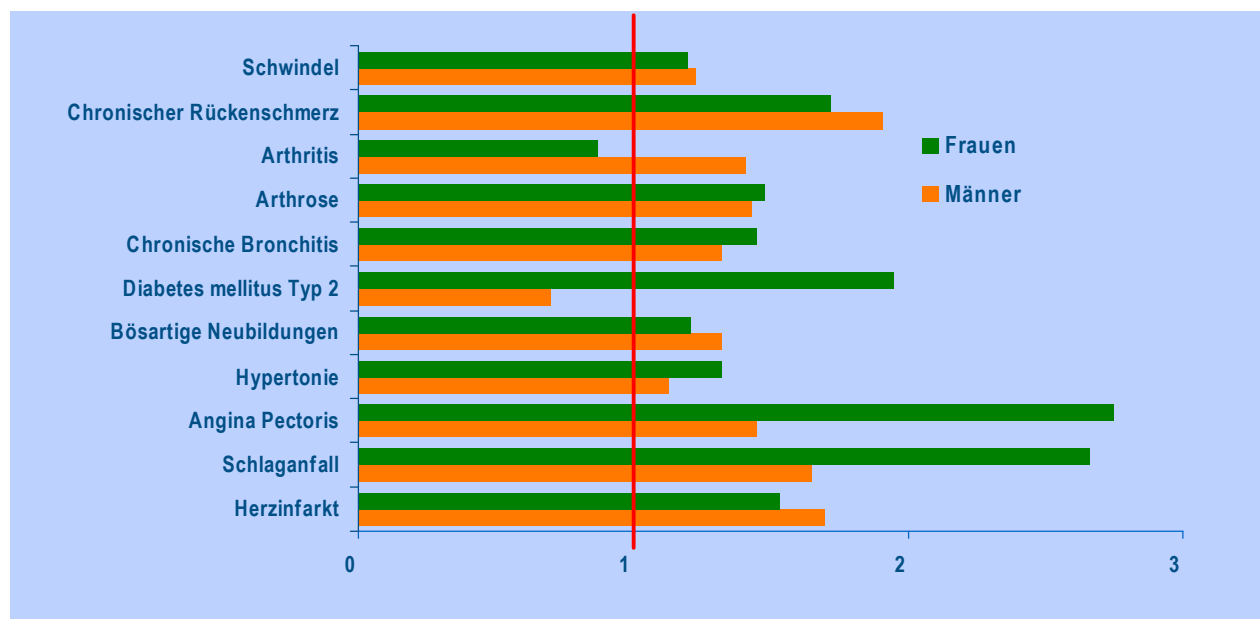
Auch für die Schulbildung lässt sich nachweisen, dass mit einer höheren Schulbildung nicht nur die Lebenserwartung zunimmt, sondern auch die Betroffenheit von Krankheiten variiert (Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006, 187). Daten des Robert-Koch-Instituts belegen, dass eine Reihe von Krankheiten bei Menschen mit Volks- oder Hauptschulabschluss häufiger auftreten als bei Abiturienten (vgl. Abbildung 1). Warum existiert dieser Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Krankheitswahrscheinlichkeit? Hierfür lassen sich drei Gründe vermuten:

- **Gesundheitsvorsorge:** Der Bildungsstand beeinflusst wahrnehmbar das eigene Gesundheitsempfinden (Diekmann et al., 2008, 68 ff.). Damit wirkt er aber auch auf mögliche Vermeidungsstrategien vor Gesundheitsgefährdung. So lässt sich nachweisen, dass der Bildungsstand mit der individuellen Bedeutung korreliert, die der Vorsorge für und den Investitionen in die (gesundheitliche) Zukunft beigemessen wird (OECD, 2005, 170). Auch die Einstellungen gegenüber der Gesundheit und dem Gesundheitsverhalten unterscheiden sich in Deutschland je nach Bildungsstand (Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006, 187): So sind männliche Abiturienten seltener starke Raucher als Schulabgänger mit Hauptschulabschluss, auch sind letztere nur halb so häufig sportlich aktiv. Unterschiedliches Gesundheitsverhalten induziert dann die unterschiedliche Krankheitswahrscheinlichkeit.
- **Berufswahl:** Allerdings ändert sich das für die Gesundheit relevante Verhalten auch unbeabsichtigt als Nebeneffekt der Berufswahl. Höherqualifizierte gehen (gemessen in Anteilen) anderen Berufen nach als Geringqualifizierte oder können auch im selben Beruf im Vergleich unterschiedliche Tätigkeiten ausüben. Unterschiedliche Arbeitstätigkeiten können ebenfalls (wegen der damit verbundenen unterschiedlichen körperlichen Belastung) zur Erklärung der unterschiedlichen Krankheitswahrscheinlichkeiten beitragen. Auch dies kann einen Effekt auf die Gesundheitsgefährdung haben.
- **Einfluss der Arbeitslosigkeit:** Drittens ist mit einer schlechteren Schulbildung das Risiko der Arbeitslosigkeit erheblich höher. Insbesondere Arbeitslosigkeit und Gesundheitszustand wiederum sind vielfältig miteinander verwoben. Der Verlust des Arbeitsplatzes sowie der Zustand dauerhafter Arbeitslosigkeit gelten als zentrale Risikofaktoren für die Gesundheit.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen wiederum beeinträchtigen die Arbeitsmarktchancen (siehe weiter unten).

Insbesondere chronische Rückenschmerzen, Angina Pectoris, Herzinfarkte und Schlaganfälle erweisen sich insofern als abhängig von der Bildung, als sie bei niedriger Schulbildung deutlich höher liegen. Tendenziell gilt das auch für andere Krankheiten mit Ausnahme von Arthritis bei Frauen und Diabetes bei Männern.

Abbildung 9.1: Schulbildung und Krankheitswahrscheinlichkeit: Relative Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krankheiten und Beschwerden bei Volks-/Hauptschulabsolventen gegenüber Abiturienten nach Geschlecht (odds ratios)



Quelle: Nationaler Bildungsbericht, 2006, 187

9.3.3 Gesundheitszustand und Berufsausbildung von Behinderten

Die drei genannten Punkte dürften nicht nur für die Schulbildung, sondern auch für die berufliche Rehabilitation relevant sein. Die Rehabilitation bietet insbesondere körperlich beeinträchtigten Menschen die Möglichkeit, eine Tätigkeit zu erlernen, die ihren körperlichen Fähigkeiten angepasst ist. In den meisten Fällen verläuft dieser Lernprozess gleichsam wie bei nicht körperlich beeinträchtigten Menschen und hat ähnliche Auswirkungen. Es ist anzunehmen, dass sich der Effekt von Bildung und Gesundheitsbewusstsein bei behinderten Menschen sogar noch deutlicher abzeichnet. Besonders bei Menschen mit einer körperlichen Behinderung, die regelmäßig und zuverlässig behandelt werden muss, ist eine verantwortungsbewusste Lebensführung für eine gute Gesundheit elementar. Werte wie Zuverlässigkeit und Pflichtbewusstsein, die bei einer schulischen oder beruflichen Ausbildung vermittelt werden, können bei körperlich Behinderten daher Verschlechterungen des Krankheitsbildes oder schwere Folgeschäden verhindern.

Bei einigen Personen mit Funktionsstörungen von Sinnesorganen ist eine gezielte Leistungssteigerung der verbleibenden Sinnesfunktionen möglich, so zum Beispiel das Tastgeschick bei

Braille-Lesern, die bis zu 200 Wörter pro Minute ertasten können und bei denen durch intensives Training das räumliche Auflösungsvermögen der trainierten Hautstelle erhöht werden kann. Ähnliche Leistungssteigerungspotentiale sind bei auditiv räumlichen Funktionen, sprachperzeptiven Fähigkeiten und Gedächtnisleistungen beobachtbar (Röder/Neville, 2003). Die persönliche Leistungssteigerung und die produktive Anwendung dieser Fähigkeiten führen zu einem gesteigerten Selbstwertgefühl und einer positiveren Einstellung zu der eigenen Behinderung. Psychischen Erkrankungen, die infolge von geringer Selbstwertschätzung auftreten, den Behinderten weiter belasten und das Gesundheitssystem zusätzlich in Anspruch nehmen, wird so entgegen gewirkt.

Bei Personen mit geistiger Behinderung hat eine Berufsausbildung in anderer Hinsicht eine wichtige Funktion und ist für den Gesundheitszustand förderlich. Eine berufliche Rehabilitation fördert gezielt die kognitive, körperliche, soziale und persönliche Leistungsfähigkeit. Die damit einhergehende intellektuelle Anstrengung steigert die Problemlösungskompetenzen und Gedächtnisleistungen und erweitert die Möglichkeiten der Selbstbestimmung. Dies geschieht nicht nur im eigentlichen Unterricht, sondern bereits in der Organisation und Durchführung der Ausbildung. Den eigenen Alltag während einer Berufsausbildung zu organisieren (wenn auch mit Hilfestellung), der Strukturierung der Unterrichtseinheiten zu folgen und die einzelnen Aufgabenstellungen zu bewältigen, stärkt die Eigenständigkeit und Selbstbestimmungskompetenzen und führt gegebenenfalls auch zu höherer Unabhängigkeit in Gesundheitsfragen (Berns, 2002). Die Selbstbestimmung im Alltagsleben führt unter anderem zu einer gesteigerten Selbstwertschätzung (Döling, 2004). Bei einer deutlichen Verbesserung der Selbstständigkeit können bestimmte Bereiche der Pflege und Betreuung schrittweise oder ganz durch selbstständiges Handeln ersetzt werden.

Bei Personen mit psychischen oder psychosomatischen Erkrankungen, die die Funktionalität beeinträchtigen, spielen die psychologischen Aspekte der Ausbildung eine große Rolle. Besonders bei Personen mit Angst- und depressiven Reaktionen, selbstschädigenden Verhaltensweisen, Sucht oder Essstörungen kann eine klar definierte Aufgabe mit erreichbaren Zielvorgaben eine gesundheitlich positive Funktion haben. Die Rückgabe von Verantwortung kann insbesondere verhindern, dass psychosoziale Probleme chronisch werden (Mücke, 2000). Diese arbeits-therapeutischen Effekte können andere Arten der Therapie entbehrlich machen.

9.3.4 Der Einfluss der Arbeitslosigkeit

Auch unabhängig vom erlangten Bildungsstand kann Arbeitslosigkeit einen Einfluss auf den Gesundheitszustand ausüben. Erwerbslosigkeit und Arbeitsplatzunsicherheit erhöhen das psychische und physische Erkrankungsrisiko sowie die Suizidneigung (WHO Regionalbüro Europa, 2002, 42 ff., vgl. zur Bedeutung für die Befragung im Rahmen dieser Studie Box 9.3). In einer internationalen Analyse fassen Paul/Hassel/Moser (2006) die Ergebnisse aus 324 Studien zu psychischen Gesundheitseffekten und Arbeitslosigkeit überblicksartig zusammen¹⁸: Arbeitslosigkeit beeinträchtigt danach die psychische Gesundheit, wobei sich diese Beeinträchtigung für mehrere Indikatoren (u. a. für Depressionen, für Angstsymptome, sogar für psychosomatische Krankheiten) nachweisen lässt. Zudem ist nachweisbar, dass es sich nicht bloß um eine Korrelation handelt, sondern dass eine Kausalität von der Arbeitslosigkeit zu dem Auftreten der psychologischen Krankheitsbilder besteht. Die individuellen Gesundheitskosten werden als erheb-

¹⁸ vgl. hierzu auch Paul/Moser (2001; 2005).

lich eingestuft. Die Analyse zeigt auch, dass mit der Aufnahme einer neuen Beschäftigung ein Großteil der Symptome wieder verschwindet.

Romeu Gordo (2006) zeigt auf Basis von SOEP-Daten, dass vor allem Langzeitarbeitslosigkeit einen negativen Einfluss auf die Gesundheitszufriedenheit der Befragten hat. Auch eine Interaktion von Bildung und Jobverlust wird von Gordo als mögliche Determinante getestet, sie erweist sich aber als nicht signifikant. Ein Einfluss der Bildung darauf, wie der Jobverlust sich auf den Gesundheitszustand auswirkt, ist bei Gordo also nicht feststellbar (Gordo, 2006, 68)¹⁹. Auch wenn die Gesundheitszufriedenheit bei Arbeitslosigkeit nicht vom Bildungsstand des Betroffenen abhängt, so ist doch zumindest das Arbeitslosigkeitsrisiko selbst insbesondere von der Frage nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung abhängig. Somit hat die Erstausbildung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation einen mittelbaren Einfluss auf die Gesundheit des Einzelnen.

Box 9.4: Anmerkungen zur Suizidgefahr

Auch das Suizidrisiko ist abhängig von Lernbehinderung, Bildungsstand und Erwerbsintegration (McBride et al., 1997). Jugendliche mit Leseschwierigkeiten weisen ein höheres Selbstmordrisiko auf (Daniel et al., 2006). Lern- und Leseschwächen können einen zerstörerischen emotionalen Effekt haben. Manche Lernbehinderte neigen zu Depressionen. Kommt Arbeitslosigkeit infolge von Lernschwächen hinzu, wird dies verstärkt.

Die Vermutung liegt nahe, dass auch die jugendlichen Teilnehmer an den Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation ein erhöhtes Selbstmordrisiko im Vergleich zu ihren Altersgenossen aufweisen. Diese Hypothese konnte jedoch in den Befragungen nicht getestet werden, da erfolgter Selbstmord zu einem Antwortausfall in der Beantwortung führt. Die Frage nach eventuell unterschiedlichen Anteilen bei erfolgten Suiziden mit wie ohne berufliche Rehabilitation muss daher hier offen bleiben.

Die erhöhte Suizidgefahr stellt Studien, die den Erfolg von Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation messen, vor das Problem einer Selbstselektion der Befragten. Weniger erfolgreiche Jugendliche sind eher gefährdet. Dies kann zu einer Verzerrung der Antworten führen. Für die vorliegende Studie wird davon ausgegangen, dass hierdurch keine nennenswerten Effekte auf die Struktur der Ergebnisse ausgehen (vgl. Kapitel 5).

Gerade Personen, die ohnehin aufgrund ihrer Behinderung ein entsprechendes Krankheitsbild aufzeigen, können in besonderem Maß von den Folgen der Erwerbslosigkeit betroffen sein. Bei psychischen Erkrankungen, die zu moderneren Behinderungsbildern führen wie Alkoholmissbrauch, Magersucht und Fettleibigkeit (Biermann, 2008), kann ein geregelter Arbeitsalltag sinnstiftend sein und auf Dauer Rückfallgefahren mindern. Besonders die soziale Isolationsgefahr bei behinderten Menschen kann durch ein festes Arbeitsumfeld, in dem Mitarbeiter und Vorgesetzte als Bezugspersonen dienen, reduziert werden. Hier ist ein Ketteneffekt zu beachten: Wenn ein Behinderter erwerbslos ist oder im Zuge mangelnder Qualifizierung um seinen Arbeitsplatz bangen muss und sein gesundheitlicher Zustand sich dadurch verschlechtert, verringern sich wiederum auch seine Arbeitsmarktchancen.

¹⁹ Laut Kulik (2000) ist die gesundheitliche Beeinträchtigung durch Arbeitslosigkeit vom Bildungsniveau abhängig. Ein höheres Bildungsniveau senkt die individuelle Belastung deutlich.

Auf der anderen Seite ist jedoch davon auszugehen, dass die mit Arbeitsplatzunsicherheit einhergehenden finanziellen Befürchtungen bei behinderten Personengruppen weniger ausgeprägt sind aufgrund der staatlichen Hilfsleistungen, die im Durchschnitt eine geringere Abweichung vom durchschnittlichen Einkommen eines behinderten Menschen aufweisen als die vom Einkommen eines gesunden Menschen.

9.3.5 Gesundheitsspezifische Ergebnisse der Absolventenbefragung

Auch wenn sich die Absolventenbefragung primär mit der Erwerbs- und Einkommenssituation der Absolventen auseinandersetzt, so lassen sich doch auch einige Aussagen im Hinblick auf den Gesundheitszustand sowie das Wohlbefinden der Befragten gewinnen. Tabelle 9.11 bildet die Befragten mit gesundheitlicher Verschlechterung anhand des Grades der Behinderung ab. Dazu wird für unterschiedliche Grade der Behinderung beim Eintrittszeitpunkt ins BBW untersucht, wie viele Personen zum Befragungszeitpunkt einen höheren Grad der Behinderung angaben. Im Durchschnitt stieg bei 15,5 Prozent der befragten Absolventen der Grad der Behinderung an. Der Grad der Behinderung von 100 wurde außen vor gelassen, da eine Verschlechterung hier nicht mehr möglich ist.

Tabelle 9.11: Vergleich des Grades der Behinderung bei Eintritt ins BBW und zum Zeitpunkt der Befragung

GdB	Anzahl (GdB bei Eintritt ins BBW)	Anzahl Anstieg des GdB bis zur Befragung	prozentuale Verschlechterung
0	512	72	14,1%
1 bis 10	1	0	0,0%
11 bis 20	5	1	20,0%
21 bis 30	41	16	39,0%
31 bis 40	25	6	24,0%
41 bis 50	112	15	13,4%
51 bis 60	54	6	11,1%
61 bis 70	47	8	17,0%
71 bis 80	54	7	13,0%
81 bis 90	16	3	18,8%
gesamt	867	134	15,5%
nachrichtlich: 100	235	0	0,0%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Tabelle 9.12 stellt dar, wie viele Absolventen der BBW angaben, dass sich durch die berufliche Rehabilitation in den BBW ihre Lebensqualität verbessert beziehungsweise verschlechtert hat. 65 Prozent der Absolventen sahen eine (starke oder leichte) Verbesserung ihrer Lebensqualität, die sich auf die Rehabilitation zurückführen lässt. Gerade auch diejenigen Absolventen, die einen Grad der Behinderung von Null aufweisen, profitieren in puncto Lebensqualität deutlich von den Maßnahmen des BBW. 72 Prozent von ihnen geben eine Verbesserung durch die Maßnahmen des BBW an.

Dabei ist auch für die Absolventen der BBW der Einfluss der Erwerbssituation für das Wohlbefinden ausschlaggebend. Wer aktuell beschäftigt ist, ist eher geneigt, den Maßnahmen des

BBW eine Verbesserung seiner Lebensqualität zuzuschreiben. 76 Prozent dieser Gruppen meinen, sich durch die berufliche Rehabilitation in ihrer Lebensqualität verbessert zu haben. Bei den nicht beschäftigten Personen sind es nur 50,8 Prozent, die diese Aussage treffen (vgl. Tabelle 9.13).

Tabelle 9.12: Veränderung der Lebensqualität nach aktuellem Grad der Behinderung, in Prozent

	Anzahl	Lebensqualität verbessert	Lebensqualität verschlechtert	keine Änderung / keine Angabe
GdB=0	482	72%	4%	25%
0<GdB<50	94	65%	7%	28%
50≤GdB	574	62%	9%	29%
keine Angabe	256	60%	2%	38%
total	1406	65%	6%	29%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Tabelle 9.13: Veränderung der Lebensqualität nach Erwerbssituation, in Prozent

Erwerbssituation	Lebensqualität verbessert	Lebensqualität verschlechtert	keine Änderung / keine Angabe
beschäftigt	76,0%	2,7%	21,2%
nicht beschäftigt	50,8%	37,5%	11,6%
keine Angabe	25,0%	25,0%	50,0%
total	64,9%	5,9%	29,2%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

Der oben postulierte Einfluss der schulischen Bildung hingegen lässt sich nach dem Absolvieren einer Berufsausbildung am BBW zumindest bei der Frage nach der Verbesserung der Lebensqualität nicht nachweisen (vgl. Tabelle 9.14): Zwar haben Personen mit Hochschulreife die höchsten prozentualen Anteile (77 Prozent), sie werden aber gefolgt von Personen ohne einen Schulabschluss (71 Prozent). Die drei quantitativ stärksten Gruppen (mittlere Reife / Fachoberschulreife, Hauptschulabschluss und Förderschulabschluss) zeigen hingegen keine nennenswerten Unterschiede (Tabelle 9.14). Es kann insofern vermutet werden, dass etwaige Verschlechterungen des Gesundheitszustandes, die von schlechterer schulischer Bildung herrühren, durch die berufliche Rehabilitation aufgefangen werden.

Tabelle 9.14: Veränderung der Lebensqualität nach Schulabschluss, in Prozent

	verbessert	verschlechtert	keine Änderung / keine Angabe
Hochschulreife	77,3%	9,1%	13,6%
mittlere Reife / FOR	64,1%	6,4%	29,4%
Hauptschulabschluss	65,0%	7,3%	27,7%
Förderschulabschluss	65,4%	3,7%	30,9%
kein Schulabschluss	71,0%	3,2%	25,8%

Quelle: IW-Absolventenbefragung

9.3.6 Zur Quantifizierung der Auswirkungen auf den Gesundheitszustand

Berufliche Rehabilitation verbessert den Gesundheitszustand der Betroffenen. Eine nicht durchgeführte Rehabilitation verursacht bei den Betroffenen folglich Kosten, denn es senkt ihr Wohlbefinden genauso wie ihre Chance auf ein geregelteres Erwerbsleben und eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit. Zu den individuellen Beeinträchtigungen hinzu kommen etwaige Behandlungskosten, die vermutlich in ihrer Dimension nur einen kleinen Teil an den individuellen Auswirkungen ausmachen.

Ein Teil der Behandlungskosten wird von sozialstaatlichen Einrichtungen gedeckt, die von der Gesellschaft finanziert werden. Die Gesellschaft trägt damit die Kosten des Einzelnen mit. Hauptproblem bei der Quantifizierung relevanter Kosten ist, dass nicht die Kosten im staatlichen System, sondern das bei gelungener Integration in Ausbildung und Beschäftigung gestiegene individuelle Wohlbefinden bzw. die Lebensqualität den Hauptposten der Quantifizierung ausmachen dürfte – und dieser wiederum ist nur schwer zu abzuschätzen. Hierzu gibt es eine Reihe von Ansätzen:

- Mit dem Konzept der qualitätsbereinigten Lebensjahre (QALYs) werden Änderungen in der Lebensqualität mit Änderungen der Lebensdauer vergleichbar gemacht (Klarman et al., 1968). Für jeden Gesundheitszustand wird mittels individueller Befragungen eine Bewertung (Morbiditätsgewicht) ermittelt. Die qualitätsbereinigten Lebensjahre werden dann berechnet, indem die erwartete Dauer eines jeden Gesundheitszustandes mit der Bewertung dieses Zustandes gewichtet wird. Der Nutzwert einer Maßnahme resultiert dann aus dem Anstieg an qualitätsbereinigten Lebensjahren²⁰.
- Ein anderer Ansatz zur Bewertung der Kosten/Nutzen-Relation von Gesundheitsmaßnahmen ist der Humankapitalansatz (Breyer et al., 2004, 44 f.). Dieser misst den Wert des Lebens durch seinen Beitrag zum Sozialprodukt. Die Anwendbarkeit ist damit vergleichsweise einfach, sie knüpft am (qualifikationsspezifischen) Bruttoinlandsprodukt pro Kopf an. Dafür werden dem Ansatz nicht nur ethische, sondern auch konzeptionelle Mängel vorgehalten: Der Ansatz gesteht dem Individuum lediglich den Wert seiner Arbeitszeit zu und ignoriert seine Freizeit. Die Gesundheit eines Rentners etwa hat nach diesem Ansatz einen Wert von Null.
- Letztlich müsste zu einer möglichst genauen Erfassung des Nutzens eines besseren Gesundheitszustandes der Gesellschaft die individuelle Zahlungsbereitschaft erfragt und über alle Befragten hinweg aggregiert werden. Auch hierzu gibt es Methoden wie z. B. die vor allem auch in der Umweltökonomie bekannte „Contingent-Value-Methode“ (Cummings et al., 1986; Klose, 1999). Die Methode konfrontiert die Befragten anhand offener Ja-Nein-Fragen mit hypothetischen Szenarien. Sie gilt als sehr anfällig für Verzerrungen. Die große Streubreite in den Ergebnissen und die zahlreichen Inkonsistenzen in den Antworten deuten darauf hin, dass die Methode keine verlässlichen Ergebnisse liefert (Breyer et al., 2004, 55 ff.).

Ein unumstrittenes Konzept, das belastbare Zahlen zu Kosten und Nutzen von Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung des Gesundheitszustands aller Individuen einer Gesellschaft liefert, existiert bis heute nicht. Hinzu kommt, dass die Wirkung der beruflichen Rehabilitation

²⁰ Für eine genauere Beschreibung und Darstellung der restriktiven Annahmen des Konzepts vergleiche Breyer et al., 2004, 25 ff.

Jugendlicher auf den Gesundheitszustand ebenfalls nicht exakt bestimmt werden kann. Dass sie grundsätzlich einen Effekt hat, ist deutlich, hingegen aber nicht, wie hoch dieser Effekt ausfällt.

In Anbetracht dieser Unzulänglichkeiten bei Methodik und Datenlage ist es allenfalls möglich, Kosten im (öffentlichen) Gesundheitssystem zu ermitteln. Diese können jedoch zu merkwürdigen und wenig hilfreichen Ergebnissen führen. Ein Beispiel: Pieter van Baal et al. (2008) vom Institut für öffentliche Gesundheit und Umwelt haben die Kosten für die Folgen gesundheitlichen Fehlverhaltens (Rauchen; Fettleibigkeit) kalkuliert. In ihrem Ergebnis sind gesunde, schlanke Menschen für das Gesundheitssystem teurer als Raucher und Übergewichtige. Grund hierfür ist die längere Lebenserwartung der Gesunden und Schlanke. Häufige Konsequenzen von Rauchen und Übergewicht sind Krankheiten wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Lungenkrebs. Dies sind vermeidbare Krankheiten, und sie belasten die Gesundheitssysteme. Jedoch sterben Raucher und Übergewichtige früher, was die Gesundheitssysteme wiederum entlastet. Raucher sind daher für die Gesundheitssysteme am günstigsten. Ab dem Alter von 20 Jahren bis zu ihrem Tod verursachen sie durchschnittlich rund 220.000 Euro an Behandlungskosten. Übergewichtige kosten 250.000 Euro. Gesunde sind am teuersten, sie verursachen 281.000 Euro pro Kopf (Spiegel online, 2008). Die lange Lebenserwartung gibt dabei den Ausschlag bei der Kostenberechnung zuungunsten der Gesunden. Eine berufliche Rehabilitation, die zu besserer Bildung und Erwerbsintegration führt und damit das Gesundheitsbewusstsein positiv verändert, kann also langfristig im Gesundheitssystem auch höhere Kosten verursachen.

Solche Ergebnisse machen deutlich, dass eine Fokussierung nur auf die im (staatlichen) Gesundheitssystem entstehenden Kosten nicht zielführend ist. Vielmehr muss die Nutzenseite umfassend abgebildet werden. Hierbei wären eine längere Lebenserwartung, etwa über das Konzept der qualitätsbereinigten Lebensjahre, oder die individuelle Einschätzung der Lebensqualität zu berücksichtigen.

In Anbetracht der Tatsache, dass weder die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Gesellschaft in Folge einer verbesserten Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung oder einer beruflichen Rehabilitation von Jugendlichen messbar ist, noch dass diese Effekte sich in ihrer Kostenreduktion darstellen lassen, ist eine Quantifizierung der zu vermeidenden Kosten im Bereich Gesundheit im Rahmen der Studie nicht möglich. Nutzenaspekte wurden jedoch bei der Befragung von Absolventen und Abbrechern einer Ausbildung an einem Berufsbildungswerk aufgenommen (vgl. Kapitel 6 und 7). Allerdings lassen sich diese nicht monetär quantifizieren und den Kosten der beruflichen Rehabilitation gegenüberstellen, die dem Erhalt der Gesundheit oder dem Coping der Behinderten dienen.

9.4 Berufliche Rehabilitation und Kriminalität

9.4.1 Theoretische Erklärungsansätze

Kriminalität unterliegt als gesellschaftliche Erscheinung zahlreichen Einflussfaktoren, die sich im Wandel der Zeit ändern können. Das Ausmaß der Kriminalität wird von den jeweiligen gesetzlichen Regelungen sowie der Intensität der Präventionsmaßnahmen und der Strafverfolgung beeinflusst. Auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Situation

spielen gewichtige Rollen. Aus theoretischer Perspektive existiert eine Vielzahl verschiedener Ansätze zur Erklärung von Kriminalität. So existieren soziologische, psychologische, biologische und ökonomische Ansätze zur Erklärung kriminellen Verhaltens. Keiner von ihnen vermag jedoch eine umfassende Erklärung der Ursachen für kriminelles Handeln zu geben.

Nach den ökonomischen Kriminalitätstheorien werden kriminelle Aktivitäten aus dem Kalkül einer bewussten Steigerung der eigenen Nutzenposition erklärt. Rationales Verhalten der Kriminellen wird vorausgesetzt. So unterstellt Becker (1968), dass kriminelles Verhalten das Ergebnis einer rationalen Entscheidung zur individuellen Nutzenmaximierung ist. Für die Fragestellung nach dem Zusammenhang zwischen Ausbildung bzw. Rehabilitation und Kriminalität ist die Theorie Beckers aber nicht weiterführend, da sie unterschiedliche soziale Situationen nicht abbildet.

Aussagekräftiger für den kausalen Zusammenhang von Ausbildung und Kriminalität sind soziologische Theorien, die auf den Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Integration und Kriminalität fokussieren. Hirschi konstatiert in seiner Kontrolltheorie, dass kriminelles Verhalten an sich nicht erklärungsbedürftig sei. Stattdessen müsse Konformität mit den herrschenden Regeln und Moralvorstellungen erklärt werden, also vielmehr die Frage, warum sich Menschen nicht kriminell verhalten. Aus dieser Überlegung heraus formuliert Hirschi seine Kontrolltheorie (Hirschi, 1969). Demnach sind vier Größen zentral zur Erklärung der Abwesenheit von kriminellem Verhalten:

- Attachment, d. h. die emotionale Bindung an relevante andere Personen,
- Commitment, d. h. die rationale Bindung über instrumentelle Interessen wie etwa Karriere-chancen,
- Belief, d. h. die Bindung aufgrund gemeinsam geteilter Werte und Normvorstellungen,
- Involvement, d. h. die Bindung auf der Basis der Teilnahme an den Institutionen der Gesellschaft etwa durch Arbeit oder Ausbildung.

Insbesondere Commitment und Involvement lassen sich durch eine gelungene Integration in Ausbildung und Beschäftigung steigern. Sie senken nach dem soziologischen Ansatz Hirschis die Kriminalitätsneigung. Dieser Ansatz postuliert somit einen Zusammenhang zwischen der beruflichen Integration von Jugendlichen und dem Ausmaß an Kriminalität. Die empirischen Ergebnisse zur Überprüfung der Kontrolltheorie sind allerdings keineswegs eindeutig, ein empirischer Nachweis ihrer Gültigkeit fehlt bislang (Entorf/Spengler, 2000).

Die Strain-Theorie, basierend auf der Anomie-Theorie Mertons (1938) sowie auf den Ansätzen von Cohen (1955), Cloward (1968) und Agnew (1992), stellt die These auf, dass Individuen gesellschaftlich vorteilhafte Ziele wie Wohlstand und soziale Anerkennung anstreben, aber nicht alle von ihnen diese Ziele mit legalen Mitteln erreichen können. Daher werden illegale Mittel eingesetzt, um die Ziele zu erreichen. Wer aufgrund der fehlenden legalen Möglichkeiten der Zielerreichung so unter Druck gerät, dass er keinen anderen Ausweg mehr sieht, als die Zielerreichung über illegale Mittel zu suchen, wird kriminell. Dies fokussiert wiederum stark auf Personen, die keinen Arbeitsplatz oder keinen Erfolg in der Schule haben. Auch aus dieser Theorie lässt sich also schlussfolgern: Eine bessere Integration Jugendlicher in die Gesellschaft ist ein Weg zur Senkung der Kriminalität.

Dies würde sich dann auch auf eine niedrigere Arbeitslosigkeit auswirken. Positive Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität erscheinen intuitiv eingängig. Dies muss indes nicht zwingend so sein, vor allem wenn eine hohe Arbeitslosenquote ein gesellschaftlich relevantes Problem darstellt. Die kollektive Betroffenheit von wirtschaftlichen Notlagen und sozialem Druck kann dann auch zu einer verstärkten Konformität führen und damit das Ausmaß kriminellen Verhaltens sogar senken (Haferkamp et al., 1984, 84). Auch Untersuchungen zu kausalen Begründungen von Kriminalität über den Faktor Armut führen nicht weiter. Weder im Längs- noch im Querschnitt stehen Armutsverteilung und Kriminalitätsverteilung in einem sehr engen Zusammenhang (Kaiser, 1997, 225). Arbeitslose scheinen überproportional häufig an kriminellen Akten beteiligt zu sein, doch die Frage des kausalen Zusammenhangs bleibt offen. Grund hierfür ist, dass Arbeitslosigkeit und Kriminalität auch auf gemeinsame Ursachen zurückgehen können wie z. B. auf einen fehlerhaften Sozialisationsprozess (Kaiser, 1997, 226). Auch die umgekehrte Kausalitätsrichtung einer Wirkung der Kriminalitätsrate auf die Arbeitslosigkeit ist möglich. Ein genereller empirischer Nachweis, dass Arbeitslosigkeit eine Ursache für Verbrechen darstellt, ist schwierig (Papps/Winkelmann, 1998).

9.4.2 Empirische Ergebnisse

Ein erster Blick auf die deutsche Kriminalstatistik belegt immerhin den Zusammenhang zwischen sozialer Schicht (und damit implizit dem Bildungsniveau) und der Häufigkeit amtlich registrierter krimineller Handlungen (Geißler, 1994). Dies liegt indes nicht zwingend am tatsächlichen Ausmaß krimineller Energie, sondern ist zum großen Teil auf eine schichtspezifische Differenzierung in der Strafverfolgung zurückzuführen. Aufdeckung und Sanktionierung krimineller Handlungen finden bei Personen unterer Bildungsschichten häufiger statt. Um hier zu Resultaten zu kommen, müssen allerdings die Ergebnisse der Dunkelfeldforschung als belastbar bewertet werden. Diese sind jedoch wegen Problemen bei der Datengewinnung und wahrscheinlichen Verzerrungen im Antwortverhalten bei Selbstbefragungen nur mit großer Vorsicht zu verwenden.

Die empirische Überprüfung des Zusammenhangs zwischen sozialem Status und tatsächlicher Kriminalität liefert keine befriedigenden Ergebnisse. Albrecht und Howe (1992) zeigen empirisch für Jugendliche, dass die Annahme eines generellen inversen Zusammenhangs zwischen sozialem Status und Delinquenz zurückzuweisen ist. Die Erklärung einer höheren Kriminalitätsbelastung durch den sozialen Status könne empirisch nicht gestützt werden. Lediglich für einzelne Deliktarten ließen sich Zusammenhänge feststellen. Auf letzteren Aspekt weisen auch Becker und Mehlkop (2006) im Rahmen einer empirischen Überprüfung der ökonomischen Theorie Beckers hin. Sie testeten den Zusammenhang zwischen sozialem Status und Kriminalität. Dabei operationalisieren sie Kriminalität mit den Tatbeständen des Ladendiebstahls und der Steuerhinterziehung. Das Ausmaß an Kriminalität ergibt sich in ihrem Ergebnis unabhängig vom sozialen Status. Die Art der Kriminalität aber variiert: Ärmere Bevölkerungsschichten neigen eher zum Ladendiebstahl, reichere hingegen zur Steuerhinterziehung.

Selbst bei den Deliktarten, bei denen empirisch ein Zusammenhang zwischen Kriminalität und sozialem Status oder fehlender Ausbildung festgestellt werden kann, ist die Kausalität keineswegs unstrittig. Dies zeigen exemplarisch die Ergebnisse der Hallenser Gewaltstudie (Bannenberg/Rössner, 2000). In dieser Studie wurden 44 Interviews mit Jugendlichen zwischen 14 und 22 Jahren ausgewertet, davon 24 in der Tätergruppe und 20 in der Kontrollgruppe. Alle Gewalt-

täter wiesen keine oder nur niedrige formale Bildungsabschlüsse auf. Bannenberg und Rösner kommen zu dem Schluss, dass der Grund für den geringen Bildungserfolg bereits im Verhalten der Jugendlichen liegt, die durchgängig ihre Unlust auf Schulbesuche betonen. Bereits die schulischen Leistungen, in einigen Fällen sogar jene im Grundschulalter, werden vom auffälligen Verhalten der Jugendlichen beeinträchtigt. Dieses Verhalten determiniert später Bildungsmisserfolge und Kriminalität. Die mangelnde Integration in den Ausbildungsmarkt korreliert daher mit der Ausübung von Gewaltdelikten, es besteht aber kein eindeutiger kausaler Zusammenhang.

Eine bessere Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung wird also die Kriminalität selbst in den Deliktarten, die relativ häufig von Geringqualifizierten verübt werden, nicht zwingend senken. Es sei denn, mit der Integration werden auch die ursächlichen Verhaltensauffälligkeiten der Jugendlichen kuriert.

9.4.3 Kriminalität und Jugendarbeitslosigkeit

Während der Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Integration und Kriminalität nicht eindeutig beschrieben werden kann, spielen die zunehmenden sozialen Gegensätze zwischen Jugendlichen eine wesentliche Rolle bei der Erklärung von Jugendkriminalität. So verweisen Pfeiffer/Wetzels (1999) darauf, dass jugendliche Kriminelle zunehmend sozialen Randgruppen, insbesondere Arbeitslosen, angehören. Für Hannover ermitteln sie in einer Schülerbefragung, dass die Anzahl der Gewaltdelikte pro Kopf bei Schülern, die Sonderschulen, Hauptschule oder Berufsgrundbildungsjahr besuchen, drei- bis viermal so hoch sind wie die jener Schüler, welche zum Gymnasium gehen. Fougère et al. (2006) gelingt für Frankreich der Nachweis eines kausalen Zusammenhangs für die Wirkung eines Anstieges der Jugendarbeitslosigkeit auf Raub, Diebstahl und Drogendelikte. Auch Freeman (1996, 1996a und 2000) bejaht für die USA den ursächlichen Zusammenhang von hoher Jugendarbeitslosigkeit unter Geringqualifizierten auf die für Jugendliche gestiegene Attraktivität krimineller Handlungen.

Menschen mit einer Behinderung werden in der Gesellschaft zumeist als potenzielle Opfer von gewalttätigen Übergriffen wahrgenommen. Sie können – ähnlich wie andere gesellschaftliche Minderheiten – von Gewalt betroffen sein, die sich explizit gegen ihre Gruppe richten. Aufgrund der Benachteiligung, die sich aus ihrer Behinderung ergibt, spielt es in der öffentlichen Wahrnehmung kaum eine Rolle, dass Gewaltverbrechen auch von und durch Menschen mit Behinderungen verübt werden können. Diese allgemeine Einschätzung lässt jedoch unberücksichtigt, dass ein beachtlicher Anteil der Jugendlichen, die Einrichtungen für behinderte Menschen besuchen, weder geistig noch körperlich beeinträchtigt ist, sondern an einer Lernbehinderung leidet, die eine Ausbildung an gängigen Bildungseinrichtungen erschwert. Aufgrund der geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt ist diese Personengruppe – zieht man die oben erwähnte Strain-Theorie heran –, auf andere Einkommensquellen zur Erreichung ihrer Lebensziele angewiesen. Bestenfalls wird das Einkommen durch die Familie oder durch mehrere Nebenjobs gesichert (Brandt, 1996, 214). Aber auch illegale Geldquellen werden genutzt. Halblegale Erwerbstätigkeit tritt bei dieser Personengruppe häufig in Erscheinung (Szepansky, 1994, 36 f.)²¹.

²¹ So belegte etwa in den 1990-er Jahren eine Untersuchung, dass von 66 Schulabgängern einer Schule für Lernbehinderte im Raum Stuttgart ein Viertel binnen weniger Jahre in die Kriminalität abgeglitten sind (Spiegel online, 1996).

Kriminalität stellt sich den Jugendlichen oft als Mittel dar, sich aus einer scheinbar ausweglosen Situation zu befreien (Oser/Düggeli, 2008, 12).

Die kriminellen Handlungen von lernbehinderten Jugendlichen konzentrieren sich allerdings wiederum stark auf bestimmte Delikte. Vergleichsweise selten werden Verkehrsdelikte oder Fälschungsdelikte verwirklicht. Umso häufiger werden Körperverletzungsdelikte sowie Vermögensdelikte wie Diebstahl und Raub oder Gewaltdelikte verübt. Eine große Rolle spielt die soziale Herkunft der lernbehinderten Schüler. Schüler an Förderschulen und Schulen für Erziehungshilfe kommen größtenteils aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien (Warzecha, 2001). So rekrutieren sich 80 bis 90 Prozent aus sozial benachteiligten Milieus (vgl. Iben, 2002). Im Rahmen einer empirischen Untersuchung über Leistung, Intelligenz und Soziallage von Schülern mit Lernbehinderung wurde in Hamburg gezeigt, dass Förderschüler die am stärksten armutsgefährdeten aller Schüler sind und man folglich die Schule für Lernbehinderte auch als eine Bildungseinrichtung für sozial Benachteiligte bezeichnen könnte (vgl. Wocken, 2000).

Soziale Benachteiligung, Bildungsbenachteiligung, Verhaltensstörungen, sowie Lernprobleme führen in Deutschland zu gesellschaftlichen Nachteilen und häufig zur Ausgrenzung dieser Personengruppe (Oser/Düggeli, 2008, 12). Die mangelnde Eingliederung dieser benachteiligten Gruppe in die Arbeits- und Berufswelt und die daraus resultierende Resignation kann Ursache für ihren sozialen Abstieg und für zunehmende Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen sein (Szepansky, 1994, 36 f.).

Damit kann Lernbehinderung einen Kostenfaktor im Hinblick auf die Kriminalitätsbekämpfung darstellen, der durch eine gelungene Integration in die Gesellschaft und die Vermeidung der hieraus resultierenden Resignation deutlich reduziert werden kann. Ziel muss es daher sein, Bildungsarmut bei dieser besonders vom sozialen Abstieg bedrohten Personengruppe so weit als möglich zu verhindern. Die nachhaltige Integration von lernbehinderten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und somit in die Gesellschaft kann nur erfolgreich sein, sofern es gleichzeitig gelingt, die Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten sowie das Selbstwertgefühl dieser Personengruppe positiv zu beeinflussen (Oser/Düggeli, 2008, 117). Wenn die berufliche Rehabilitation erfolgreich verläuft, sinkt zudem die Motivation zu kriminellen Handlungen und Kosten der Kriminalität können so zusätzlich vermieden werden.

9.4.4 Erträge durch Vermeidung von Kriminalität

Verbrechen verursachen vielfältige Arten von Kosten bei verschiedenen Beteiligten. Die ökonomische Literatur der Kriminalität unterscheidet zwischen drei Kostenarten, welche durch kriminelles Verhalten entstehen. Sie unterteilt in die Kosten des kriminellen Verhaltens auf der Seite der Opfer, die Kosten der gesellschaftlichen Reaktion auf das kriminelle Verhalten (zur Vermeidung, Abschreckung oder Wiederherstellung des gerechten Grundzustandes) und die Kosten des kriminellen Akteurs (Demmert, 1979, 2 ff.). Diese Systematisierung verdeutlicht bereits, wie vielfältig die negativen Auswirkungen krimineller Handlungen sind.

Die Quantifizierung der Kriminalitätskosten ist allerdings selbst bei Vorliegen aller relevanten statistischen Informationen problembehaftet, ihre Aussagekraft ist höchst umstritten (Zimring/Hawkins, 1995, 131 ff.; Cohen, 2005, 38 ff.). Dies beginnt bei der Messung der Kosten von Diebstahl (und der Frage, ob die Umverteilungskomponente eines Diebstahls vom Eigentümer

auf den Dieb überhaupt Kosten im ökonomischen Sinne darstellt) und geht weiter über die Quantifizierung immaterieller Werte wie dem eines Menschenlebens. Hier lässt sich lediglich mit auf Annahmen basierenden Schätzungen arbeiten. Trotzdem liegen die Größenordnungen selbst für sehr schwierig zu schätzende Kriminalitätskosten wie jene von Mord und Totschlag nicht weit auseinander. Cohen (1998, 2005) schätzt den Wert eines Menschenlebens etwa für die USA mit 2 Mio. US-Dollar ein, Brand/Price (2000) kalkuliert es auf 1 Mio. Pfund Sterling, Spengler ermittelt für Deutschland als Wert eines statistischen Menschenlebens 4,5 Mio. Euro (Spengler, 2005, 219). Allerdings sind die Ergebnisse solcher Schätzungen nur begrenzt anwendbar, laut Cohen liefern sie lediglich für Marginalentscheidungen einen sinnvollen Anhaltspunkt, eine simple Aufsummierung sei hingegen sinnlos (Cohen, 2005, 40). Andere Kosten wie die in einer Gesellschaft präsenste Angst vor Verbrechen lassen sich bisher gar nicht quantifizieren. Für die Quantifizierung der Kosten ist zunächst einmal entscheidend, welche der Kostenarten überhaupt dabei berücksichtigt werden können²².

Trotz dieser Schwierigkeiten werden Schätzungen zu den Kosten von Verbrechen durchgeführt, um grobe Anhaltspunkte für die Politik zu generieren, die über die Kosten von verlorengangem Eigentum hinausgehen (Entorf/Spengler, 2000). Diese Schätzungen basieren zumeist auf Opferbefragungen und dem Setzen geeigneter Annahmen.

Eine Quantifizierung der relevanten Kosten, die Jugendliche mit Problemen bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung durch kriminelles Verhalten verursachen, ist über Daten aus den staatlichen Haushalten allerdings nicht möglich. Dies liegt zum einen daran, dass die staatlichen Ausgaben nur einen kleinen Teil der Kosten ausmachen. Zum zweiten fallen die Kosten zur Bekämpfung von Jugendkriminalität als Teil eines Gemeinkostenblocks an: Polizei, Jurisdiktion und Strafverwahrung werden nicht speziell auf die Kriminalität von Jugendlichen mit Behinderungen hin vorgehalten und eingesetzt. Insofern müsste aus den Haushaltsgrößen selbst für den Block der staatlichen Ausgaben die alternativen Verwendungen geprüft und daraus die Opportunitätskosten berechnet werden. Kosten von Tätern und Opfern wiederum sind zum großen Teil immateriell; hier müssen repräsentative Täter- und Opferbefragungen durchgeführt werden. Diese sind im Rahmen der hier vorliegenden Studie nicht vorgesehen. Bisher existiert für Deutschland auch keine Studie, welche die Kosten der Kriminalität in der hier benötigten Form, d. h. differenziert nach den (für den Zweck dieser Studie zentralen) Delikten, abbildet.

²² Vgl. Quantifizierungsversuche von Freeman (2000); Brand/Price (2000), Mayhew (2003) und Cohen (2005). Eine deutsche Kriminalitätskostenforschung ist faktisch nicht existent (Spengler, 2005, 4).

10 Gegenüberstellung von Kosten und Erträgen der beruflichen Rehabilitation

Vorrangiges Ziel dieser Studie ist die Gegenüberstellung der Kosten der beruflichen Rehabilitation von Jugendlichen und der (potenziellen) Erträge einer erfolgreichen und dauerhaften Integration ins Erwerbsleben. Zielgruppe der Studie sind junge Menschen mit Behinderungen, die an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation an einem der bundesweit 52 BBW teilgenommen haben.

Die Kosten und Erträge der beruflichen Rehabilitation dieser Zielgruppe werden mit entsprechend verfügbaren Daten für Referenzgruppen verglichen, um diese hinsichtlich ihrer Plausibilität bewerten und hinsichtlich ihrer Höhe einordnen zu können. Dieser Vergleich folgt dem Gedanken, dass die Alternative zu einer beruflichen Rehabilitation von behinderten Jugendlichen keinesfalls die vollkommene Einsparung der eingesetzten Mittel sein kann. Denn die in den BBW geförderten behinderten Jugendlichen zählen zu einer Gruppe mit besonderen Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung, die grundsätzlich besonderer Hilfestellungen bedarf. Da es keine ideale Vergleichsgruppe gibt, die ähnliche Merkmale aufweist, aber nicht im BBW gefördert wird, werden als Ersatz folgende Gruppen herangezogen:

1. Abbrecher einer Ausbildung an einem BBW (Referenzgruppe A),
2. benachteiligte Jugendliche als ebenfalls besonders intensiv geförderte Gruppe (Referenzgruppe B) und
3. eine theoretische Referenzgruppe von behinderten Jugendlichen mit vergleichbaren Merkmalen, die keine öffentliche Förderung erhält (Referenzgruppe C).

Während die erste Gruppe, die Abbrecher, sich noch – wenngleich auch eingeschränkt – für einen Vergleich anbietet, können die beiden anderen Gruppen lediglich einen Referenzrahmen für eine Einordnung der Kosten und Erträge der beruflichen Rehabilitation aufspannen.

10.1 Kosten der beruflichen Rehabilitation von Teilnehmern in Berufsbildungswerken und der Berufsausbildung von Referenzgruppen

Für die Bestimmung der Kosten wurden vorrangig die öffentlichen Ausgaben für Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben durch Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung für junge Menschen mit Behinderungen erhoben und berechnet (vgl. Kapitel 8). Dabei standen die direkten Kosten für Angebote an behinderte Jugendliche in Berufsbildungswerken im Vordergrund. Es wurden aber auch die direkten Kosten für Angebote außerhalb von Berufsbildungswerken erhoben beziehungsweise geschätzt, um zum einen zu berücksichtigen, dass diese ebenfalls zum späteren Integrationserfolg der Teilnehmer beitragen können, und zum anderen um einen geeigneten Rahmen zur Einordnung der Kosten der beruflichen Rehabilitation an den BBW zu generieren.

Die Berechnung der Gesamtkosten ergab einen Betrag in Höhe von knapp 120.000 Euro je Absolvent einer Ausbildung zur beruflichen Rehabilitation von behinderten Jugendlichen an einem Berufsbildungswerk.

Dieser beinhaltet die Kosten für Berufsvorbereitung innerhalb wie außerhalb des BBW, Ausbildung in Werkstatt / Büro und Berufsschule, Internatsunterbringung sowie Ausbildungsgeld und Sozialversicherungsbeiträge (vgl. Tabelle 9.1).

Zur Einordnung, Plausibilisierung und Bewertung dieser Kosten für die Absolventen einer BBW-Ausbildung lassen sich verschiedene **Referenzgruppen** betrachten (vgl. Kapitel 8.5). Dafür wurden die Kosten der Berufsvorbereitung und Ausbildung beziehungsweise Eingliederung für folgende Personengruppen ermittelt (vgl. Tabelle 10.1):

- Referenzgruppe A: Abbrecher.
Würde man die Abbrecher (hypothetisch) außerhalb des BBW auf eine Berufsausbildung vorbereiten und ausbilden, so würden sie teilweise (nach einer längeren Phase der Berufsvorbereitung) in eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung einmünden können, teilweise aber auch die Angebote der WfbM annehmen. Hier wird eine hälftige Aufteilung unterstellt (vgl. Kapitel 7 und Kapitel 8). Damit fallen in dieser Referenzgruppe Kosten in Höhe von 68.000 Euro an.
- Referenzgruppe B: Benachteiligte.
Für die außerbetriebliche Berufsausbildung von Jugendlichen entstehen je Teilnehmer durchschnittlich rund 64.300 Euro an Kosten, für eine betriebliche Ausbildung im dualen System fallen 61.200 Euro an. Damit ergeben sich Durchschnittskosten in Höhe von etwa 63.000 Euro, um einem benachteiligten Jugendlichen (mit maximal Hauptschulabschluss) – allerdings mit nur geringen Erfolgchancen – zu einer Berufsausbildung zu verhelfen.
- Referenzgruppe C: Control Group.
Diese theoretische Referenzgruppe erhält – obwohl sie vergleichbare Merkmale wie die BBW-Teilnehmer aufweist – keine Förderung, die Kosten ihrer Förderung liegen bei Null.

Tabelle 10.1: Kosten für Ausbildungsabsolventen der BBW und Referenzgruppen im Vergleich

Personengruppe	Kosten, in Euro	nötige Zusatzinvestition für eine Erstausbildung im BBW, in Euro
berufliche Rehabilitation der BBW Absolventen	ca. 120.000	-
Referenzgruppe A (Abbrecher)	ca. 68.000	52.000
Referenzgruppe B (Benachteiligte)	ca. 63.000	55.000
Referenzgruppe C (Control Group)	0	120.000

Quellen: IW Köln; BIBB; BA; eigene Erhebungen

Damit liegt die Kostenhöhe der beruflichen Rehabilitation von Teilnehmern im BBW etwa 52.000 Euro höher als bei den Abbrechern – unter der Annahme, diese hätten von Anfang an Alternativen zur Ausbildung am BBW besucht. Allerdings ist bei den Abbrechern die Erfolgsquote im Sinne einer gelungenen Integration dann im Ergebnis auch deutlich niedriger als bei den Absolventen des BBW.

Im Vergleich zu den Benachteiligten müssen 55.000 Euro mehr investiert werden. Die Benachteiligten stellen allerdings keine Vergleichsgruppe im Sinne ähnlicher Merkmale und Startchancen dar. Vor allem die Benachteiligten weisen im Durchschnitt erheblich bessere Startvoraussetzungen auf, etwa in Form eines Hauptschulabschlusses oder, weil sie keine funktionalen Beeinträchtigungen haben. Wird zudem berücksichtigt, dass im Durchschnitt rund 28.500 Euro je Teilnehmer auf die Internatsunterbringung und die dort angesiedelte Betreuung entfallen, wird der vergleichbare Kostenabstand der eigentlichen Ausbildungsleistung und Qualifizierung halbiert.

Diese spezifischen „Zusatzkosten“ der Ausbildung von behinderten Jugendlichen lassen sich durch die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Förderung, Betreuung und Qualifizierung dieser spezifischen Zielgruppen begründen, die bei alternativen Fördermaßnahmen in dieser Kombination nicht angeboten wird und sich ohne eine vergleichbare Förderstrategie auch nicht realisieren ließe. Das höhere Kostenvolumen ist daher der Sache angemessen, da zusätzlicher Aufwand etwa für die sozialpädagogischen, medizinischen und psychologischen Fachdienste oder die Internatsunterbringung und Betreuung bis in die Freizeit hinein zwingend erforderlich sind, um die Zielgruppe adäquat fördern und in ihrer Kompetenz zur Teilhabe an Gesellschaft und Erwerbsleben unterstützen zu können.

Erfolgt keine Förderung, so ist das Resultat für die Jugendlichen zumeist entweder dauerhafte Erwerbslosigkeit oder der Eintritt in eine WfbM. Beide Alternativen verursachen hohe Folgekosten im weiteren Lebenslauf der Jugendlichen.

10.2 Erträge der beruflichen Rehabilitation von Teilnehmern in Berufsbildungswerken und der Berufsausbildung von Referenzgruppen

Den BBW gelingt es, mit der beruflichen Rehabilitation einen hohen Anteil ihrer Abgänger nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

68,1 Prozent der Absolventen der beruflichen Rehabilitation (seit 1995) sind zurzeit erwerbstätig. Sie erzielen ein monatliches Einkommen von durchschnittlich 1.612 Euro brutto²³.

Der Ermittlung der Erträge einer beruflichen Rehabilitation helfen diese Zahlen jedoch erst einmal nur begrenzt weiter: Es stellt sich die Frage, was wäre, wenn die berufliche Rehabilitation unterblieben wäre. Eine Vergleichsgruppe, die identische Voraussetzungen wie die Absolventen hat, aber keine berufliche Rehabilitation genossen hat, existiert jedoch nicht.

Daher wurden zum Vergleich die Abbrecher der Ausbildung am BBW befragt. Aus der Gegenüberstellung der Erwerbsbiographien von Absolventen und Abbrechern lassen sich deutliche Vorteile einer abgeschlossenen Berufsausbildung bei der Eingliederung in die Arbeitswelt für behinderte Jugendliche quantifizieren (vgl. Kapitel 6,7 und 9). **Demnach geht eine erfolgreich absolvierte Ausbildung mit Vorteilen sowohl bei der Geschwindigkeit als auch der Nach-**

²³ Dies ist noch eine eher konservative Schätzung, da die Absolventen der älteren Jahrgänge im Schnitt zunehmend mehr verdienen, die Befragung aber in den Kohorten der Absolventen vor 1995 nicht durchgeführt wurde.

haltigkeit der Integration in Erwerbstätigkeit einher. Absolventen sind zum Befragungszeitpunkt zu 68,1 Prozent, Abbrecher nur zur Hälfte (zu 50 Prozent) erwerbstätig. Bezogen auf die gesamte Zeitdauer zwischen Verlassen des BBW und heute haben die erfolgreichen Absolventen gut 63 Prozent und die Abbrecher nur 49 Prozent in Erwerbstätigkeit verbracht. Aus den Auswertungen lässt sich zudem ablesen, dass Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung durchgängig höhere Erwerbstätigenquoten, ein niedrigeres Arbeitslosigkeitsrisiko sowie ein höheres Einkommen (sowohl aufgrund eines höheren Bruttostundenlohns als auch wegen eines größeren Arbeitsvolumens) aufweisen.

Einordnung der Ergebnisse: Die aus dem SOEP ermittelten Eckdaten zu vergleichbaren Personengruppen helfen dabei, die Ergebnisse der Befragung von Absolventen und Abbrechern einer beruflichen Rehabilitation am BBW einzuordnen (vgl. Kapitel 9.2). Die Erwerbstätigenquote der Absolventen des BBW von 68,1 Prozent entspricht weitestgehend der Quote, die sich auch aus der Auswertung des SOEP unter den jüngeren behinderten Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung ergab. Beim Brutto-Monatseinkommen der Erwerbstätigen mit Berufsausbildung zeigen sich allerdings auch Differenzen, die vermutlich weitgehend auf die doch sehr unterschiedliche Zusammensetzung der Stichproben von IW-Befragung und SOEP zurückzuführen sind. Die Daten zu den Abbrechern der Ausbildung am BBW lassen sich sowohl mit Blick auf die Erwerbstätigenquote als auch mit Blick auf das Einkommen gut durch die Ergebnisse der Gruppe junger Menschen mit Behinderungen ohne Berufsausbildung in der Auswertung des SOEP bestätigen.

Da die Befragung der Abbrecher nicht repräsentativ erfolgen konnte, wird in dieser Studie versucht, dieses Manko durch eine umfangreiche Plausibilisierung der Daten auszugleichen. Mit den Daten des SOEP und der IW-Befragungen wurden drei Referenzgruppen gebildet. Hier konnten mit Blick auf den Vergleich zwischen den Absolventen der beruflichen Rehabilitation am BBW und den drei Referenzgruppen folgende Unterschiede geschätzt werden (siehe Tabelle 10.2):

- Die **Abbrecher** sind deutlich seltener erwerbstätig. Ihre Erwerbstätigenquote liegt um 18 Prozentpunkte niedriger als die der Absolventen. Auch ihr Einkommen ist monatlich um 329 Euro niedriger.
- Mit der Referenzgruppe B wurde eine Vergleichsgruppe nach der Idee gebildet, dass die behinderten Jugendlichen statt im Berufsbildungswerk in der Benachteiligtenförderung Hilfe erhielten. Auch im Vergleich zu dieser hypothetischen Teilnahme an der (nicht behindertenspezifischen) **Benachteiligtenförderung** steigt die Erwerbstätigenquote bei einer Rehabilitation im Bildungswerk deutlich, nämlich um 13 Prozent, an. Das durchschnittliche Einkommen wächst hingegen nur moderat, da unterstellt wird, dass die Benachteiligtenförderung einen weitgehenden Erfolg bei Arbeitsmarktintegration bewirkt (vergleiche Kapitel 9.2).
- Am deutlichsten fallen die Früchte der behindertenspezifischen Rehabilitation beim Vergleich mit der hypothetischen **Control Group C** aus.

Hieraus resultiert, dass der jährliche Einkommensvorsprung von Behinderten, die eine Ausbildung an einem BBW erfolgreich abgeschlossen haben, im Vergleich zu Abbrechern bei durchschnittlich 6.140 Euro liegt.

Im Vergleich zur Control Group fallen sogar über 8.840 Euro an Unterschied an. Dies liegt daran, dass in der Control Group keine Förderungsmaßnahmen zugunsten der behinderten Menschen durchgeführt wurden und sie daher ohne Berufsausbildung im Arbeitsmarkt bestehen müssen. Control Group C bildet damit einen unteren Rand der Schätzung des Alternativeinkommens.

Tabelle 10.2: Erträge für Ausbildungsabsolventen der BBW und Referenzgruppen im Vergleich

	Erwerbstätigenquote (EQ)	Monatseinkommen, brutto in Euro (ME)	Jahreseinkommen, brutto in Euro (JE)
Absolventen	68%	1.612	21.762
Referenzgruppe A (Abbrecher)	50%	1.283	17.321
Referenzgruppe B (Benachteiligte)	55%	1.526	20.601
Referenzgruppe C (Control Group)	36%	1.226	16.551
Absolventen im Vergleich zu...	absoluter Anstieg der Erwerbstätigenquote in Prozentpunkten	absoluter Anstieg des Monatseinkommens, brutto, in Euro	Wertschöpfungsvorsprung (WV)*, brutto, in Euro
Referenzgruppe A (Abbrecher)	18%	329	6.138
Referenzgruppe B (Benachteiligte)	13%	86	3.468
Referenzgruppe C (Control Group)	32%	386	8.840

Quelle: eigene Berechnungen

* Die Berechnung des absoluten Anstiegs der jährlichen Wertschöpfung erfolgt bereits unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Erwerbsquoten: Der durchschnittliche jährliche Wertschöpfungsvorsprung (WV) der Absolventen kann als Summe aus dem Einkommensvorsprung (EK-EQ), der durch höhere Erwerbstätigenquoten entsteht, und dem Vorsprung beim Monatseinkommen (EV-ME) ermittelt werden. Aufgrund der besseren Entlohnung und der höheren Erwerbsbeteiligung (EQ) von Ausbildungsabsolventen im Vergleich zur Referenzgruppe wird (unter der Annahme von 13,5 Jahresgehältern) folgende Formel zur Berechnung verwendet:

$$WV = EK-EQ + EV-ME = (EQ (\text{Absolventen}) - EQ (\text{Referenzgruppe})) * JE (\text{Absolventen}) + EQ (\text{Referenzgruppe}) * (JE (\text{Absolventen}) - JE (\text{Referenzgruppe}))$$

Erhalten die behinderten jungen Menschen eine Benachteiligtenförderung statt einer behindertenspezifischen beruflichen Rehabilitation, so ergibt sich (bei Unterstellung, dass ihre Chancen auf eine Ausbildung ähnlich sind wie die von schwächeren Schulabgängern ohne allgemeinbildenden Schulabschluss) eine jährliche Einkommensdifferenz von immer noch fast 3.470 Euro. Dass diese Differenz geringer ausfällt als bei den Abbrechern erklärt sich aus zwei Faktoren: Erstens wird (wohlwollend zur Abschätzung des oberen Randes der Referenzgruppe) eine höhere Erwerbsbeteiligung angenommen, weil eine höhere Chance auf eine Berufsausbildung unterstellt wird. Zweitens ist das Einkommen höher, was sich aus den verwendeten Daten aus dem SOEP erklärt. Die wohlwollenden Annahmen in dieser Referenzgruppe sorgen dafür, dass mit Referenzgruppe B ein oberer Rand der Schätzung des alternativen Einkommensverlaufs abgebildet werden kann.

Die Erträge lassen sich mit zahlreichen anderen Eckdaten und Personengruppen vergleichen und damit in ihrer Aussagekraft validieren. Zum einen kann dazu das Ergebnis einer ähnlich gelagerten Studie des IW Köln herangezogen werden, wonach die Erträge einer abgeschlossenen Berufsausbildung in Wertschöpfungsgewinnen von jährlich rund 10.000 Euro pro Erwerbssper-

son im Vergleich zu jenen ohne Berufsausbildung liegen. Dabei beträgt die Einkommenssteigerung aufgrund eines höheren Stundenlohns gut 4.000 Euro, die Mehrarbeit aufgrund größeren Arbeitsvolumens gut 6.000 Euro.

Zum anderen lassen sich anhand von Auswertungen des SOEP weitere Relationen von Personen zu Personen ohne abgeschlossener Berufsausbildung auswerten (etwa für Behinderten, Schulabgänger oder auch Schulabgänger mit Hauptschulabschluss). Diese Auswertungen wurden für Personengruppen jeweils differenziert für die Altersklasse der 20- bis 40-Jährigen vorgenommen, um eine vergleichbare Kohorte betrachten zu können, aber auch um die älteren Jahrgänge als Referenz ergänzt, um den späteren Erwerbsverlauf ebenfalls einschätzen zu können (siehe Kapitel 9). Bei allen Gruppen ergeben sich klare Einkommensvorteile durch eine Berufsausbildung, die in allen Vergleichsgruppen deutlich höher als die hier (im Vergleich zu den Abbrechern) berechneten 6.140 Euro ausfallen.

Ein jährlicher Einkommensvorteil von mindestens 6.140 Euro aufgrund einer abgeschlossenen Berufsausbildung erscheint auch vor dem Hintergrund dieser weiteren Eckdaten als plausibel.

Sowohl Erwerbstätigenquote als auch Einkommen der Absolventen sind um staatliche Förderungen korrigiert. Die behinderten Menschen erzielen dieses Einkommen folglich aufgrund ihrer Produktivität am Arbeitsmarkt. Die Differenz zum Einkommen der Referenzgruppen kann daher als Mindestgröße für die zusätzliche Wertschöpfung angesehen werden, die aus einer beruflichen Rehabilitation behinderter Jugendlicher entsteht.

10.3 Gegenüberstellung der Kosten und Erträge der beruflichen Rehabilitation von BBW-Absolventen sowie im Vergleich mit Referenzgruppen

Berufliche Rehabilitation an den BBW ist also teurer als Qualifizierungsversuche in möglichen Alternativen, sie bringt aber auch in Form von Wertschöpfungsgewinnen zusätzliche volkswirtschaftliche Erträge. Tabelle 10.3 stellt Kosten (in Form der Eingangsinvestition einer Förderung der Jugendlichen) und Erträge (in Form des Jahreseinkommen) gegenüber. In der Berechnung des jeweiligen Jahreseinkommens einer Gruppe sind die unterschiedlichen Erwerbstätigenquoten bereits berücksichtigt. Somit lässt sich das Jahreseinkommen als jährlicher Return on Investment interpretieren. Für einen Vergleich mit der Eingangsinvestition ist ein Kapitalwert zu bilden. Für diesen wird eine Marktverzinsung von 3 Prozent angenommen, Laufzeit der Investition sind 39 Jahre. Dies entspricht ungefähr der Anzahl der Erwerbsjahre eines Absolventen der Berufsausbildung, der mit 60 Jahren seine Erwerbskarriere beendet (Renteneintrittsalter abzüglich Alter beim Abschluss der Ausbildung). Die Annuitäten lassen sich unter diesen Annahmen zum Kapitalwert umrechnen.

Die Anlage der Investition in die berufliche Rehabilitation ist lukrativ:

Gelingt im Berufsbildungswerk der Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung, so steigert dies die Wertschöpfung erheblich. Abgezinst auf das Jahr des Austritts aus dem BBW ergibt sich ein Wertschöpfungsgewinn von knapp unter 88.000 Euro pro Absolvent.

Dies lässt sich aus Tabelle 10.3 entnehmen, wenn man den Kapitalwert der Abbrecher vom Kapitalwert der Absolventen subtrahiert. Zur Einordnung wurden mit der optimistischen Alternativschätzung (Referenzgruppe B) und der pessimistischen Schätzung (Referenzgruppe C) zwei weitere Alternativszenarien konstruiert. Auch hier erweist sich die Investition in die berufliche Rehabilitation an den BBW als deutlich überlegen.

Tabelle 10.3: Gegenüberstellung von Kosten und Erträgen für Ausbildungsabsolventen der BBW und Referenzgruppen im Vergleich, in Euro

	Eingangsinvestition (Kosten)	Wertschöpfung brutto in Euro (Erträge)	Kapitalwert**
Absolventen	120.000	14.798	217.520
Referenzgruppe A (Abbrecher)	68.000	8.660	129.525
Referenzgruppe B (Benachteiligte)	63.000	11.331	195.430
Referenzgruppe C (Control Group)	0	5.958	135.900

Quelle: eigene Berechnungen

* Wertschöpfung als Produkt von Erwerbstätigenquote und Jahreseinkommen (mit 13,5 Verdienstmönten)

** Berechnung unterstellt einen Marktzins von 3 Prozent und eine Laufzeit der Jahreseinkommen von 39 Jahren

Aus der Gegenüberstellung von Kosten und Erträgen der beruflichen Rehabilitation von Jugendlichen in Berufsbildungswerken lässt sich auch eine Rendite für die öffentliche Investition errechnen. Wird davon ausgegangen, dass die Absolventen im Durchschnitt im Alter von 21 Jahren die Ausbildung am BBW erfolgreich beenden und bis zu einem Alter von 60 Jahren erwerbstätig sind, so ergibt sich bezogen auf das gesamte Investitionsvolumen von 120.000 Euro eine Rendite in Höhe von 4,1 Prozent für die berufliche Rehabilitation. Diese Rendite bezieht allerdings keine Rückflüsse in staatliche Kassen oder in Form von Beitragsmitteln an die BA als den Hauptfinanzier der Ausgaben für die Ausbildung. Sie beschreibt vielmehr eine volkswirtschaftliche Rendite der Produktivitätsgewinne der erfolgreichen Absolventen einer BBW-Ausbildung bezogen auf die gesamten Kosten für deren Berufsausbildung.

Da jedoch die Alternative zu einer beruflichen Rehabilitation keine Erwerbstätigenquote von Null ist, kann in einem zweiten Renditeszenario die Rendite für die „Zusatzinvestition“ der beruflichen Rehabilitation von behinderten Jugendlichen im Vergleich zu den betrachteten Referenzgruppen, hier vorrangig den Abbrechern, berechnet werden. Dafür werden dann anstatt 120.000 lediglich 52.000 Euro an Kosten angesetzt. Hieraus ergibt sich eine Rendite der beruflichen Rehabilitation von behinderten Jugendlichen in Höhe von 11,7 Prozent. Dafür wurde angenommen, dass diese bis zum 60. Lebensjahr arbeiten²⁴.

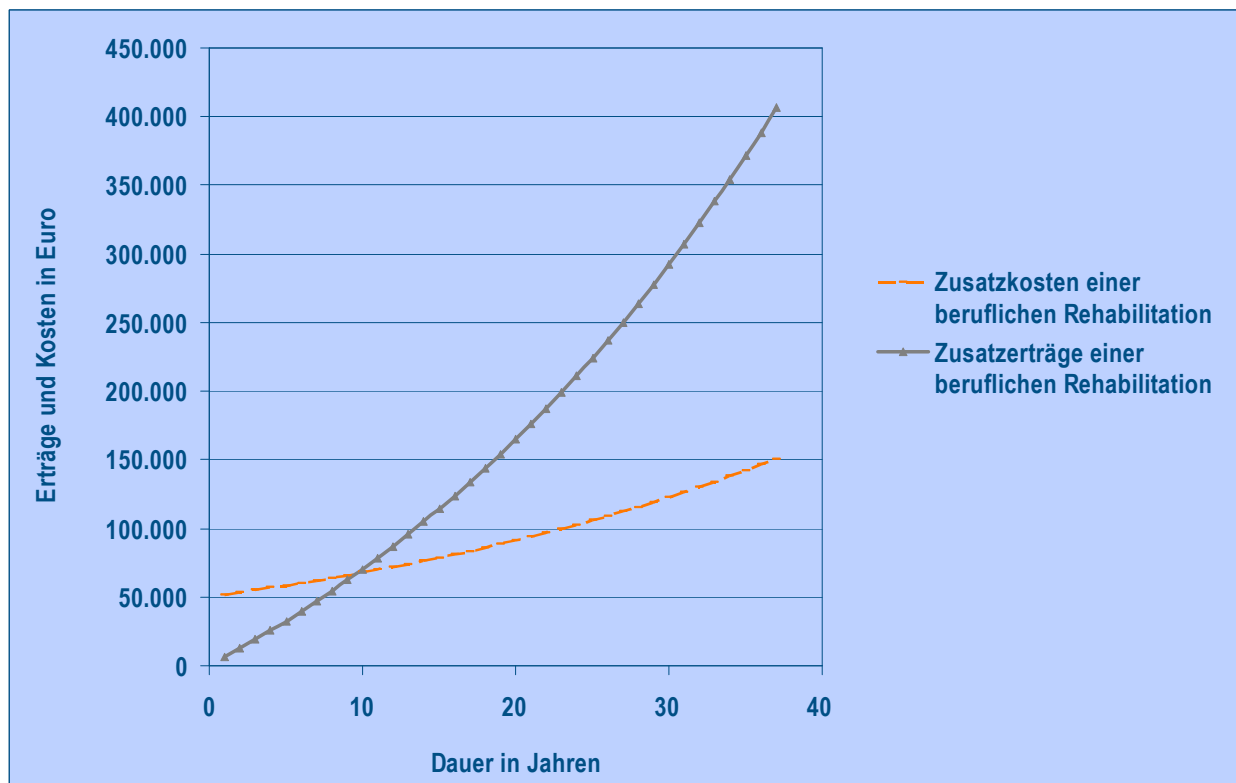
Nun ist es nicht bei jedem Absolventen des BBW realistisch, eine durchgehend hohe Erwerbstätigkeit bis ins Alter von 60 Jahren zu unterstellen. Die Vorteilhaftigkeit der Investition lässt sich aber auch anhand der Berechnung eines Break Even Point zeigen. Hier wird analysiert, ab welchem Zeitpunkt im Durchschnitt eine positive Rendite der Ausbildungsinvestition vorliegt.

²⁴ Damit ist die Investition zwar lohnend, die Rendite liegt aber deutlich unter jener für Menschen ohne Behinderungen, die eine fast zweistellige Rendite bereits pro Bildungsjahr realisieren können (Anger et al., 2010).

In Abbildung 10.1 sind Zusatzkosten und Zusatzerträge der beruflichen Rehabilitation Jugendlicher im Vergleich zu den Kosten und Erträgen der Referenzgruppe der Abbrecher abgebildet. Die Zusatzkosten betragen als Barwert 52.000 Euro (die Differenz zwischen 120.000 Euro und 68.000 Euro). Diese Kosten verzinsen sich im Falle einer alternativen Anlage zum Marktzins, ihr Wert liegt folglich 25 Jahre später bei über 100.000 Euro. Die Zusatzerträge sind bei Austritt aus dem BBW gleich Null, es entsteht aber dafür ein jährlicher Wertschöpfungsvorteil von 6.138 Euro aus der Differenz der Wertschöpfung von Absolventen und Abbrechern. Auch hier werden entstehende Einkommen mit dem Marktzins verzinst.

Im zehnten Jahr nach dem Austritt aus dem Berufsbildungswerk hat sich eine erfolgreiche berufliche Rehabilitation rentiert.

Abbildung 10.1: Ermittlung des Break Even Point einer Investition in die berufliche Rehabilitation behinderter Jugendlicher*



Quelle: eigene Berechnungen

*Auch hierfür wird mit einer Marktverzinsung in Höhe von 3 Prozent kalkuliert.

Auch für die anderen beiden Referenzgruppen lässt sich der Break Even Point ermitteln: Im Falle der Benachteiligten ist der jährliche Einkommensvorsprung am geringsten. Diese Referenzgruppe stellt mit optimistischen Annahmen den oberen Rahmen der Schätzung der Wertschöpfung für den Fall einer fehlenden beruflichen Rehabilitation dar. Hier wird nach 21 Jahren der Break Even Point erreicht. Auf der anderen Seite wird in der Control Group nach 17 Jahren der Break Even Point erreicht. Hier dauert es vergleichsweise lang, weil die hohe Investition von 120.000 Euro erst komplett mit der jährlich höheren Wertschöpfung wieder ausgeglichen werden muss.

Tabelle 10.4 enthält eine Sensitivitätsanalyse, um die Abhängigkeit des Break Even Point vom gewählten Marktzins zu zeigen. Daraus wird deutlich, dass selbst bei hohem Marktzins und damit lukrativeren Alternativinvestitionen die berufliche Rehabilitation noch vorteilhaft ist, selbst wenn die Absolventen nicht bis zu einem Alter von 60 Jahren arbeiten.

Tabelle 10.4: Jahr nach dem Austritt aus dem BBW, in dem der Break Even Point erreicht wird, nach Marktzinssatz im Verhältnis zu Referenzgruppen

Marktzins	im Vergleich zur Gruppe der...		
	Abbrecher	Benachteiligten	Control Group
2%	10	19	16
3%	10	22	18
4%	11	25	22
5%	11	29	26

Der fettmarkierte Break Even Point von 10 Jahren bei einem Marktzins von 3 Prozent wird in Abbildung 10.1 illustriert.

Quelle: eigene Berechnungen

Weitere potenzielle Erträge der beruflichen Rehabilitation von behinderten Jugendlichen wurden in der vorliegenden Gegenüberstellung nicht quantifiziert. Denn nach intensiver Diskussion einigte sich die Steuerungsgruppe darauf, die Opportunitätskosten mittels einer konservativen Berechnung zu ermitteln, um im Hinblick auf kritische Prüfungen uneingeschränkt belastbare Daten zu liefern. Faktoren wie etwa Lebensqualität, Gesundheit und Kriminalität werden folglich nicht mit in die Berechnungen auf der Kosten- beziehungsweise Ertragsseite aufgenommen, da sie kaum treffsicher quantifiziert werden können (vgl. Kapitel 9.5 und 9.6). Darüber hinaus würde die Berücksichtigung solcher Faktoren eine inhaltlich thematische Verknüpfung mit der eigentlichen Fragestellung des Projektes erschweren.

Gleichwohl kann auf bereits vorhandene Studien Bezug genommen werden, um so diese Faktoren für die Studie argumentativ nutzbar zu machen. Denn es ist davon auszugehen, dass die berufliche Rehabilitation von behinderten Jugendlichen positive Effekte insbesondere auf die Gesundheit haben dürfte, da ein wichtiger Baustein des ganzheitlichen Ansatzes der Ausbildung in den Berufsbildungswerken die Unterstützung und Beratung durch den medizinischen Fachdienst ist (vgl. Kapitel 4). Aber auch der sozialpädagogische und der psychologische Fachdienst dürfte positive Effekte auf die Gesundheit bewirken. Hinzukommen dürften zudem positive Vermeidungswirkungen auf zahlreiche Arten der Kriminalität, da sich durch eine gelungene Integration in Erwerbstätigkeit die Motivationslagen verändern.

Es ist zu beachten, dass die Schätzung der zukünftigen Erträge Daten unterstellt, wie sie heute beobachtbar sind. Sowohl die Kostenschätzung wie auch die Werte zum Einkommen und zur Erwerbstätigenquote sind in der Vergangenheit beobachtbare Daten, die als Projektion für die Zukunft unterstellt wurden. Wie Kapitel 2 aufzeigte, existieren jedoch berechtigte Gründe zur Annahme, dass berufliche Qualifizierung in Zukunft eine noch größere Bedeutung haben wird für eine hohe Erwerbstätigenquote und ein ausreichendes Einkommen. Das Abstellen auf vergangenheitsbasierte Daten wird insofern vor allem die entstehenden Erträge der beruflichen Rehabilitation in der Tendenz unterschätzen.

11 Zusammenfassung und Fazit

Jedes Jahr benötigt über ein Drittel der Jugendlichen eines Jahrgangs mehr oder weniger intensive Hilfestellungen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2010, 96). Häufig handelt es sich um Jugendliche mit konkreten Benachteiligungsmerkmalen, die auch kumuliert auftreten können. Fehlender Schulabschluss, mangelnde Ausbildungsreife, Defizite im sozialen Verhalten, Migrationshintergrund, das Vorliegen einer Behinderung oder anderweitige gesundheitliche Beeinträchtigungen können personenbezogene hemmende Risikofaktoren sein (vgl. Kapitel 1). Die Berufsbildungswerke leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von Jugendlichen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen in Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Sie stellen dabei einen zentralen Baustein der öffentlichen Hilfen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben dar. Die Berufsbildungswerke stehen dabei vor der doppelten Herausforderung, zum einen die vorhandenen Potenziale der Jugendlichen bestmöglich zu stärken, bestehende Defizite so weit als möglich zu kompensieren und zugleich die Kompetenzen der Jugendlichen auszubauen, um in Alltag und Beruf mit ihrer Behinderung oder funktionalen Beeinträchtigung so gut wie möglich zu bestehen. Zum anderen besteht die Herausforderung darin, den im Zuge der Megatrends der Wirtschaft und des Strukturwandels zur Wissensgesellschaft steigenden Anforderungen in Ausbildung und Beschäftigung gerecht zu werden (vgl. Kapitel 2).

Die Hilfestellungen, Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden vorrangig von der BA, von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert, also der öffentlichen Hand. Zudem gibt es zahlreiche private Initiativen und finanzielle Hilfestellungen, um die individuellen Chancen, die wirtschaftliche und die soziale Situation der Betroffenen zu verbessern. Das IW Köln hat in einer Studie ermittelt, dass im Jahr 2006 rund 5,6 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln für die Integration junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung ausgegeben wurden. Zentrales Ergebnis der IW-Studie ist, dass diese umfangreichen Investitionen eine hohe individuelle und auch soziale Rendite erzielen, wenn die Maßnahmen dazu führen, dass die Teilnehmer eine Berufsausbildung erfolgreich abschließen können. In dieser Studie wurden allerdings die Fördermaßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen nicht untersucht, da sich diese Gruppe erheblich vom durchschnittlichen Schulabgänger mit Übergangsproblemen unterscheiden kann und daher differenziert analysiert werden sollte.

Diese Forschungslücke auf der Kostenseite wird durch die vorliegende Studie geschlossen. Ziel war es die Frage zu beantworten, wie viel für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation im Bereich der Erstausbildung aufgewandt wird, um auf dieser Basis beurteilen zu können, ob und inwiefern sich diese Investitionen aus ökonomischer Perspektive rechnen. Auf der Kostenseite liegen Informationen über das gesamte Fördervolumen der BA vor, die hierfür beispielsweise im Jahr 2007 insgesamt 498,1 Millionen Euro für Teilnahmekosten in Berufsbildungswerken ausgegeben hat. Dieser Summe standen im Jahr 2007 knapp 18.200 Teilnehmer in Maßnahmen der Berufsbildungswerke gegenüber (davon 15.500 Ausbildungsteilnehmer, 2.800 Teilnehmer an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und 800 Teilnehmer an Arbeitserprobung / Berufsfindung und sonstigen Maßnahmen). Diese stellen den quantitativ größten Teil der beruflichen Ersteingliederung von behinderten Jugendlichen in Deutschland dar und stehen somit stellvertretend für diesen gesamten Bereich. Pro Kopf entspricht dies einer Summe von rund 27.400 Euro pro Jahr, die jedoch nicht alle relevanten Kosten der beruflichen Rehabilitation dieser Zielgruppe umfasst, da dort beispielsweise noch Kosten der Berufsschule, Ausbildungsgeld und Sozialversicherungsbeiträge hinzukommen. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden

daher die gesamten relevanten Kosten für die berufliche Rehabilitation behinderter Jugendliche an einem BBW differenziert nach Kostenarten erhoben (vgl. Kapitel 8).

Um auch die Ertragsseite abbilden zu können, wurden ehemalige Teilnehmer befragt, die eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk erfolgreich abgeschlossen haben. Dies wurde durch eine weitere Befragung von Abbrechern einer solchen Ausbildung ergänzt. Hiermit wird eine zweite Forschungslücke auf der Ertragsseite geschlossen. Denn bislang liegen kaum Erkenntnisse zum Verbleib von Rehabilitanden nach Ende der Fördermaßnahmen, zu ihrem weiteren beruflichen Werdegang und zu ihren diesbezüglichen individuellen Einschätzungen, insbesondere für den Bereich der Berufsausbildung, vor.

Auf Basis dieser beschriebenen Recherchen, Befragungen und Berechnungen kann nun eine Gegenüberstellung von Kosten und Erträgen der beruflichen Rehabilitation vorgenommen werden. Damit wird das Hauptziel der vorliegenden Studie realisiert, indem die ökonomische Vorteilhaftigkeit der Ausbildung von behinderten Jugendlichen an Berufsbildungswerken ermittelt und beschrieben werden kann. Die Ergebnisse werden durch die Analyse der Kosten- und Ertragssituation verschiedener Referenzgruppen eingeordnet, um die rehaspezifischen Zusatzkosten den entsprechenden Erträgen gegenüberstellen zu können.

11.1 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

11.1.1 Aufgaben, Leistungen und Zielgruppe der Berufsbildungswerke

Die 52 Berufsbildungswerke in Deutschland stellen zentrale Akteure im Bereich der beruflichen Rehabilitation dar, die zudem noch in beruflichen Schulen und in Werkstätten für behinderte Menschen stattfindet. Grundlage dafür sind die maßgeblichen Sozialgesetzbücher IX, III und II in Verbindung mit dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung und den Schulgesetzen der Länder (vgl. Kapitel 3). Die berufliche Rehabilitation im Bereich der Ersteingliederung umfasst demnach alle Maßnahmen und Hilfen, die erforderlich sind, um die dauerhafte Eingliederung behinderter Menschen in Beruf, Arbeit und Gesellschaft zu erreichen und sie zu einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen.

Der umfassende Ansatz der bundesweit 52 Berufsbildungswerke als Hauptanbieter der beruflichen Ausbildung behinderter Jugendlicher umfasst Qualifizierung, Eignungsfeststellung, Berufsvorbereitung und Ausbildung, zudem Internatsunterbringung, Betreuung mit begleiteten Freizeitaktivitäten sowie sozialpädagogische, medizinische und psychologische Fachdienste. Eine detaillierte Betrachtung der Angebote, Arbeitsweise und Zielgruppen zeigt, dass dieser umfassende Ansatz in hohem Maße geeignet ist, eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit zu leisten (vgl. Kapitel 4). Diesem Ansatz kommt der mit der Einführung des SGB IX im Jahr 2001 erfolgte Paradigmenwechsel im Bereich der Zielsetzung gesellschaftlicher Hilfen zur Rehabilitation, wonach die Selbstbestimmung und das Konzept der chancengerechten Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft im Mittelpunkt steht, sehr entgegen. Die Berufsbildungswerke haben dabei in den letzten Jahren in ihrem breit gefächerten Ausbildungsangebot die Verzahnung mit Betrieben als weiterem Lernort ausgebaut, um die Chancen behinderter Jugendlicher beim Start in den Beruf weiter zu stärken. Beispiel hierfür ist die Initiative „Ver-

zählte Ausbildung mit Berufsbildungswerken“, in der umfangreichere Teile der Ausbildung in die betriebliche Realität verlagert werden (BAG BBW, 2009a).

Die Berufsbildungswerke bieten denjenigen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung oder im Vorfeld auch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen an, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung während der Ausbildung auf besondere medizinische, psychologische, pädagogische oder soziale Hilfen angewiesen sind. Die BBW hielten hierfür im Jahr 2008 gut 14.200 Ausbildungsplätze in insgesamt 244 Berufen, knapp 12.100 Internatsplätze, gut 2.500 Plätze in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und 610 Plätze für Berufsfindung, Arbeitserprobung und sonstige entsprechende Maßnahmen bereit (BAG BBW, 2009, 12). Die Zahl der Eintritte in Maßnahmen der Berufsbildungswerke lag in den Jahren von 1997 bis 2008 im Durchschnitt bei gut 5.000 Neuaufnahmen in Ausbildung und knapp 3.100 Neuaufnahmen in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Jahr. Der Frauenanteil unter den Teilnehmern liegt seit langer Zeit bei ungefähr einem Drittel.

Die Ausbildungsteilnehmer zeichnen sich über ihre Behinderung oder funktionale Beeinträchtigung hinaus durch eine vergleichsweise schwache schulische Vorbildung aus. So verfügten von den Ausbildungsanfängern im Jahr 2007 knapp 19 Prozent über keinen Schulabschluss und 26 Prozent lediglich über einen Förderschulabschluss. Weitere 36 Prozent konnten den Hauptschulabschluss vorweisen. Damit weisen drei Viertel der Ausbildungsteilnehmer der BBW eine schwierige Ausgangslage im Hinblick auf einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf auf. Unter den Befragten lag dieser Anteil mit sieben von zehn nur unwesentlich niedriger.

Der typische befragte BBW-Teilnehmer ist beim Eintritt ins BBW knapp 18 Jahre alt, absolviert 3,4 Jahre in Berufsvorbereitung und Ausbildung und schließt seine Ausbildung am BBW mit gut 21 Jahren ab (vgl. Kapitel 6.1). Lern- und Körperbehinderungen treten mit jeweils knapp einem Drittel am häufigsten auf, gefolgt von Sprach- und Hörbehinderungen, die gut jeder fünfte Teilnehmer aufweist. Psychische Behinderungen treten bei jedem zehnten Befragten, Sehbehinderungen / Blindheit bei knapp 6 Prozent und Autismus bei knapp 2 Prozent auf. Mehr als jeder dritte der Befragten hat vor Eintritt in das Berufsbildungswerk eine berufsvorbereitende oder berufsorientierte Bildungsmaßnahme im Umfang von durchschnittlich 10,3 Monaten durchlaufen. Eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme innerhalb des BBW hat ebenfalls gut ein Drittel der Befragten mit einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 9,5 Monaten absolviert.

11.1.2 Ergebnisse der Befragung von Absolventen der Berufsbildungswerke

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden ehemalige Teilnehmer an Ausbildungsmaßnahmen in Berufsbildungswerken befragt. Angestrebt wurden dafür 1.500 Interviews mit Absolventen einer Ausbildung am BBW, die durch Mitarbeiter aus elf ausgewählten Berufsbildungswerken auf Grundlage eines standardisierten Fragebogens in Verbindung mit einer Excel-Eingabemaske vorwiegend telefonisch durchgeführt wurden, um den Erhebungsaufwand zu begrenzen (vgl. Kapitel 5). Da zur Abbildung der Erwerbsbiografie belastbare Daten für verschiedene Absolventenkohorten benötigt werden, wurde die Stichprobe aus verschiedenen Altersjahrgängen für die Absolventenjahrgänge 1995-1999, 2000-2004 und 2005-2008 als Zufallsauswahl aus einem Datenpool von 10.687 Personen gezogen. Basis für die Struktur der Stichprobe waren die Ergebnisse der regelmäßigen Nachbefragung der Berufsbildungswerke, die fast alle BBW-Teilnehmer über einen langen Zeitraum umfassen.

Von den Rückläufen konnten 1.529 Interviews für die Auswertungen verwendet werden, davon 1.406 Absolventen und 123 Abbrecher einer BBW-Ausbildung. Für die Auswertung der Absolventenbefragung wurde eine Gewichtung nach Geschlecht und Berufsfeld vorgenommen, um eine zur Grundgesamtheit weitestgehend identische Struktur zu garantieren. Die Absolventenbefragung führte zu folgenden zentralen Ergebnissen (vgl. Kapitel 6.5ff):

Gute Integration der Ausbildungsabsolventen:

- Gut ein Drittel der Absolventen (34,8 Prozent) schafft unmittelbar im Anschluss an die BBW-Ausbildung den Einstieg in die erste Arbeitsstelle; gut die Hälfte ist hingegen zunächst arbeitslos. Diese Übergangsarbeitslosigkeit löst sich aber vergleichsweise schnell auf. Bis zum Befragungszeitpunkt waren nur 2,4 Prozent der Absolventen dauerhaft arbeitslos; knapp 92 Prozent haben den Berufseinstieg bereits erfolgreich absolviert.
- Die Absolventen verdienen im Schnitt auf ihrer ersten Stelle 1.159 Euro brutto im Monat. Jede vierte Einstiegsstelle wurde vom Staat gefördert, drei von vier Absolventen schafften ohne Förderung den Einstieg in Arbeit. Das durchschnittliche Einkommen der Absolventen, die nicht vom Staat gefördert wurden, liegt sogar noch etwas höher bei 1.223 Euro brutto. Die Hälfte der Absolventen bekam bereits bei der ersten Tätigkeit einen unbefristeten Vertrag.
- Dauerhafter Misserfolg bei der Suche nach dem Einstiegsjob ist sehr selten. Nur 2,4 Prozent der Absolventen sind seit dem Austritt aus dem BBW dauerhaft arbeitslos, weitere 5,8 Prozent haben sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen, um beispielsweise Kinder zu erziehen oder an einem weiteren schulischen Bildungsgang teilzunehmen, ohne bisher eine erste Arbeitsstelle angetreten zu haben. 2,5 Prozent der Absolventen des BBW mündeten in eine Werkstatt für behinderte Menschen ein.
- Der Integrationserfolg durch einen schnellen Einstieg in die erste Stelle setzt sich im späteren Erwerbsleben hoch signifikant fort: Wer unmittelbar nach Verlassen des BBW seine erste Stelle findet, hat später mit einem Anteil von fast 70 Prozent eine Vollzeitstelle. Wer nicht sofort einen Einstiegsjob annimmt, arbeitet nur zu 44 Prozent in Vollzeit. Eine schnelle Arbeitsmarktintegration wirkt sich zudem hoch signifikant auch auf die aktuelle Erwerbssituation positiv aus.
- Der durchschnittliche befragte BBW-Absolvent hat über 63 Prozent seiner Zeit nach Verlassen des BBW in Erwerbsarbeit verbracht. Dieser Anteil der Teilhabe am Erwerbsleben steigt bei älteren Kohorten auf bis zu 77 Prozent an. Je länger der Abschluss am BBW zurückliegt, desto höher ist die Erwerbsbeteiligung. Zugleich nimmt die Arbeitslosigkeit deutlich ab. Bei Männern liegt der Anteil der Erwerbszeit in einer Vollzeitstelle knapp über 60 Prozent, bei Frauen knapp unter 40 Prozent.
- Die gute Integration in Erwerbstätigkeit zeigt sich auch daran, dass über 68 Prozent der BBW-Absolventen zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass Männer zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig waren, liegt um 37,3 Prozent höher als bei Frauen. Dabei spielen deutlich längere Zeiten ohne Erwerbswunsch bei Frauen eine zentrale Rolle.

- Mit zunehmendem Alter der Absolventen bei ihrem Ausbildungsabschluss verschlechtern sich deren Arbeitsmarktchancen. Hinderlich für die nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit bezogen auf die gesamte Erwerbsspanne ist zudem eine psychische Behinderung. Für die aktuelle Tätigkeit zeigt sich dies auch für Schwerbehinderte, während hier Körperbehinderte sowie Sprach- und Hörbehinderte signifikant häufiger aktuell erwerbstätig sind, wenn auf die anderen Einflussfaktoren in der Regressionsanalyse kontrolliert wird.
- Das aktuelle Einkommen eines Absolventen der Berufsausbildung am BBW beträgt 1.612 Euro brutto im Monat. Mit zunehmender Berufserfahrung verdient der Absolvent mehr, mit jedem zusätzlichen Berufsjahr steigt das monatliche Einkommen im Schnitt um 40 Euro. Während eine mittlere Reife bei der Erwerbstätigenquote keine signifikante Rolle spielt, ist sie mit Blick auf das Einkommen wichtig: Absolventen, die eine mittlere Reife bei der Aufnahme ins BBW mitbrachten, verdienen aktuell gut 200 Euro im Schnitt mehr.
- Die Ausbildung im BBW befähigt auch zum lebenslangen Lernen, was 16,1 Prozent der Befragten realisierten. So absolvierten 6,3 Prozent eine weitere Ausbildung. Motiv dafür dürfte zum einen gewesen sein, Probleme bei der Arbeitsmarktintegration zu kompensieren (insbesondere im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung), was angesichts der Regressionsrechnungen als Motiv zu dominieren scheint, zum anderen wurde gezielt in ein neues Berufsfeld gewechselt (insbesondere Gesundheit). Eine Fortbildung absolvierten 5,5 Prozent, eine sonstige Bildungsmaßnahme 4,9 Prozent, einen weiteren Schulbesuch 2,5 Prozent und ein Studium immerhin 1,6 Prozent. Weiterbildung jeglicher Form senkt vor allem deshalb die Erwerbstätigkeitsdauer signifikant, weil sie selbst Zeit benötigt. Personen, die weitere Bildungsgänge besuchen, sind seltener arbeitslos.
- Das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung weist deutlich schlechtere Chancen bei der Arbeitsmarktintegration auf als die Berufsfelder Agrartechnik, Holztechnik, Metalltechnik und Ernährung/Hauswirtschaft.

Tabelle 11.1: Erwerbssituation im Zeitvergleich - Verteilung der Integrationssituation zum Befragungszeitpunkt nach Status und Kohorte, alle Angaben als Erwerbstätigenquote in Prozent

Status	direkter Über-gang*	BBW-Nach-befragung 2008**	Kohorte 2005-2008	Kohorte 2000-2004	Kohorte 1995-1999
gearbeitet / erwerbstätig	34,8	58,0 *	62,5	66,3	70,0
arbeitslos / arbeitssuchend	54,3	26,3	26,9	23,7	16,5
weiterer Bildungsgang	1,7	k. A.	3,8	3,2	2,6
BA-Maßnahme	k. A.	5,2	1,8	1,5	1,7
Sonstiges***	3,4	10,4	4,9	5,3	9,2

* Prozentangaben addieren sich nicht zu Hundert, da für 5,8 Prozent der Befragten hier keine Angabe vorliegt.

** BBW-Nachbefragung: ein Jahr nach Verlassen des BBW

*** Sonstiges bedeutet, dass die Absolventen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Quelle: IW-Absolventenbefragung; BAG BBW, 2009, 120

Hohe Zufriedenheit der Ausbildungsabsolventen:

- Die Ausbildung im BBW hat den Befragten nach ihrer eigenen subjektiven Einschätzung im späteren Leben sehr (47,3 Prozent) oder zumindest etwas (35,9 Prozent) geholfen. Lediglich 9,2 Prozent verneinen die Frage, ob ihnen die Ausbildung im BBW auf ihrem weiteren Weg / im späteren Leben geholfen habe. Männer sind hier etwas zufriedener, was mit ihrer höheren Teilhabe am Erwerbsleben einhergeht. Insgesamt zeigen sich bei dieser Frage kaum Änderungen im Zeitablauf der verschiedenen Alterskohorten.
- Die befragten Teilnehmer sind rückblickend alles in allem mit der Ausbildung im BBW sehr (53,0 Prozent) und eher (32,1 Prozent) zufrieden. Diese sehr ausgeprägte Zufriedenheit geht damit einher, dass sich nur 2,3 Prozent eher unzufrieden und nur 0,3 Prozent sehr unzufrieden äußern. Bei dieser Frage gibt es kaum geschlechtsspezifische oder kohortenspezifische Unterschiede beim Antwortverhalten.
- Ausbildungsabsolventen empfinden alles in allem eine verbesserte Lebensqualität nach ihrer Ausbildung im BBW. Jeweils knapp ein Drittel empfindet seine Situation stark oder etwas verbessert. Etwas oder gar stark verschlechtert bewerten diese lediglich knapp 6 Prozent aller Befragten. Hierbei gibt es kaum Geschlechterunterschiede. Die Lebensqualität steigt mit Kohorte, insbesondere die älteren Jahrgänge geben häufiger (37 Prozent) eine stark verbesserte Lebenssituation an. Dies korreliert mit ihrer überdurchschnittlich guten Teilhabe am Arbeitsleben im Zeitablauf und auch in der aktuellen Tätigkeit. Erwerbstätigkeit hat einen positiven Einfluss auf die Lebensqualität.

11.1.3 Ergebnisse der Befragung von Abbrechern der Berufsbildungswerke

Die Gruppe der Abbrecher dient in dieser Studie in erster Linie dem Vergleich und der Einordnung der erhobenen Daten zu Erwerbstätigkeit und Einkommen der Absolventen. Insgesamt konnten 123 Abbrecher der beruflichen Rehabilitation befragt werden. Die Auswertung der Befragung erbrachte folgende zentrale Ergebnisse:

Schwierigere Integration in Erwerbstätigkeit der Abbrecher:

- In den meisten Fällen geschah der Abbruch der beruflichen Rehabilitation nicht zugunsten der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nur 18 Prozent der Abbrecher waren unmittelbar nach Austritt aus dem BBW bereits am Arbeitsmarkt integriert, bei den Absolventen erfolgte der unmittelbare Übergang in eine Erwerbstätigkeit mit 35 Prozent fast doppelt so häufig.
- Für nur 59 Prozent der befragten Abbrecher liegen Angaben zu einer ersten Arbeitsstelle vor, davon wiederum nahmen 21 Prozent eine Beschäftigung an einer WfbM an. Bei den Absolventen liegt der Wert derjenigen, die eine erste Stelle fanden, bei 86 Prozent. Von diesen Erwerbstätigen gingen 3 Prozent in einer WfbM ihrer Beschäftigung nach.
- Jeder sechste Abbrecher beginnt anschließend eine weitere Berufsausbildung, 13 Prozent der Abbrecher schließt diese Berufsausbildung erfolgreich ab.
- Zum Befragungszeitpunkt sind Abbrecher mit 50 Prozent deutlich seltener erwerbstätig als Absolventen (68 Prozent).

- Bei 80 Prozent der Abbrecher, für die Daten zum Einkommen vorliegen, gibt es keinen Hinweis auf eine staatliche Förderung des Erwerbseinkommens. Das Einkommen dieser Abbrecher beträgt 1.283 Euro brutto im Monat.

Zufriedenheit auch bei den Ausbildungsabbrechern:

- Auch die Abbrecher sind rückblickend alles in allem mit der Ausbildung im BBW eher zufrieden.
- Insgesamt sind Zufriedenheit und empfundene Lebensqualität bei Abbrechern jedoch deutlich schwächer ausgeprägt als bei erfolgreichen Ausbildungsabsolventen.
- 40 Prozent der Abbrecher empfinden eine verbesserte Lebensqualität nach ihrer Ausbildung im BBW, ebenfalls 40 Prozent sind unentschieden hinsichtlich dieser Frage.
- Die Ausbildung im BBW hat im späteren Leben auch den meisten Abbrechern geholfen, allerdings verneint knapp ein Viertel der Abbrecher die Frage, ob die Ausbildung hilfreich war.

Der Abbruch der beruflichen Rehabilitation am Berufsbildungswerk ist nicht gleichzusetzen mit einem Scheitern jeglicher Integrationsbemühungen für diese Gruppe der Jugendlichen. Auch Abbrecher können erfolgreich am Arbeitsmarkt bestehen. Erwerbstätigenquote und Einkommen liegen jedoch deutlich niedriger als in der Gruppe der Absolventen.

11.1.4 Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation an Berufsbildungswerken

Um die beschriebene ganzheitliche Betreuung, Begleitung und Qualifizierung bis zum Berufseintritt der jungen Menschen leisten zu können, ist eine ausreichende oder auch angemessene Finanzierung erforderlich. Kapitel 8 quantifiziert die aktuellen Kosten der beruflichen Rehabilitation differenziert für direkte Kosten in und außerhalb von Berufsbildungswerken nach verschiedenen Kostenarten. Um eine Einordnung der vergleichsweise kostenintensiven Ausbildungen an Berufsbildungswerken zu ermöglichen, werden zudem die direkten Kosten der beruflichen Ersteingliederung von potenziellen Referenzgruppen dargestellt.

Die Nutzenseite wird in Kapitel 9 auf Basis theoretischer Einflussfaktoren mit den derzeit vorliegenden empirischen Ergebnissen dargestellt. Dabei werden neben Daten und Fakten zur Eingliederung in Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit auf Basis von SOEP-Auswertungen die Vorteilhaftigkeit einer abgeschlossenen Berufsausbildung für Behinderte und potenzielle Referenzgruppen analysiert. Zudem werden die (kaum treffsicher quantifizierbaren) Zusammenhänge von beruflicher Qualifizierung und Rehabilitation mit Gesundheit und Kriminalität beschrieben.

Auf Grundlage der Recherchen und Berechnungen zu Kosten und Erträgen der beruflichen Rehabilitation sowie den Ergebnissen der beiden Befragungen von Absolventen und Abbrechern einer Ausbildung an einem Berufsbildungswerk können nun Kosten und Nutzen gegenübergestellt und Renditen der Ausbildungsinvestitionen in BBW berechnet werden. Als zentrale Ergebnisse lassen sich die folgenden Punkte festhalten:

1. Kosten

- Die Berechnung der Gesamtkosten ergibt einen Betrag in Höhe von rund 120.000 Euro je Absolvent einer Ausbildung zur beruflichen Rehabilitation von behinderten Jugendlichen an einem Berufsbildungswerk. Hierin enthalten sind alle Kosten, die zur beruflichen Rehabilitation eines Jugendlichen anfallen – nicht nur die Kosten, die im BBW entstehen.
- Dieser Betrag liegt etwa 50.000 bis 60.000 Euro höher als bei den betrachteten Referenzgruppen, die allerdings keine Vergleichsgruppen im Sinne ähnlicher Merkmale und Startchancen sind. Demzufolge darf ein ähnlicher Integrationserfolg der Jugendlichen wie in den Referenzgruppen nicht unterstellt werden.
- Auf die Internatsunterbringung entfallen im Durchschnitt rund 28.500 Euro je Teilnehmer, wodurch sich der Kostenabstand bei der eigentlichen Ausbildungsleistung mehr als halbiert.
- Diese rehaspezifischen „Zusatzkosten“ der Ausbildung behinderter Jugendlicher lassen sich durch die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Förderung, Betreuung und Qualifizierung dieser spezifischen Zielgruppen begründen, zu der keine alternative Fördermaßnahme besteht, die vergleichbare Integrationserfolge erwarten ließe.
- Das Kostenvolumen, insbesondere bei den Zusatzkosten, erscheint daher der schwierigen Aufgabenstellung durchaus als angemessen, um die Teilhabe der Zielgruppe an Gesellschaft und Erwerbsleben zu fördern.

2. Erträge

- Eine erfolgreich absolvierte Ausbildung an einem Berufsbildungswerk geht mit Vorteilen sowohl bei der Geschwindigkeit als auch der Nachhaltigkeit der Integration in Erwerbstätigkeit im Vergleich zu Abbrechern einer solchen Ausbildung einher. Von den Abbrechern sind unmittelbar nach Verlassen des BBW nur rund halb so viele erwerbstätig im Vergleich zu den erfolgreichen Absolventen. Absolventen sind bezogen auf die gesamte abgefragte Zeitperiode zu zwei Dritteln, Abbrecher hingegen nur zur Hälfte erwerbstätig. Zum Befragungszeitpunkt sind 68,1 Prozent der Absolventen erwerbstätig, ältere Jahrgänge bringen es gar auf weit über 70 Prozent.
- Absolventen weisen einen jährlichen Einkommensvorsprung im Vergleich zu Abbrechern in Höhe von durchschnittlich 6.140 Euro auf. Dieser Vorteil liegt unterhalb der Einkommensvorteile einer abgeschlossenen Berufsausbildung von allen Personen mit Behinderung nach den Angaben des SOEP (15.890 Euro). Hier werden aber auch jene Personen gezählt, deren Behinderung erst im Laufe des Erwerbslebens eingetreten ist. Die Differenz liegt zudem unterhalb von Personen mit maximal einem Hauptschulabschluss (10.560 Euro).
- Dies ist zu einem Teil aber auch darauf zurückzuführen, dass einige BBW-Abbrecher später noch eine Berufsausbildung begonnen und teilweise auch erfolgreich abgeschlossen haben und auf dieser Grundlage später ein höheres Einkommen erzielen. Werden diese aus den Berechnungen ausgeklammert, um eine größere Vergleichbarkeit mit den ermittelten SOEP-Daten für die Referenzgruppen zu erreichen, so erhöht sich der Einkommensvorsprung der Absolventen immerhin auf 6.523 Euro jährlich.

- Hinzukommen dürfte, dass es sich bei den befragten Abbrechern insgesamt noch um eine Positivselektion im Hinblick auf die Erwerbsintegration handelt. Hieraus folgt, dass die Ergebnisse der Renditeberechnungen auf konservativen Eckdaten und Annahmen beruhen und damit das Ergebnis eher am unteren Rand oder unterhalb des tatsächlich zu erwartenden liegen dürfte.
- Es wird zudem ein Beitrag zur Höherqualifizierung von behinderten Jugendlichen geleistet, der sie angesichts ihrer vergleichsweise niedrigen Schulabschlüsse dazu befähigt, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten später weiterzubilden.
- Eine berufliche Rehabilitation trägt neben der Verbesserung der Situation und der Chancen behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt auch zu einer verbesserten Teilhabe bei. Die Absolventen leben gesünder und erreichen dadurch eine höhere Lebensqualität. Diese Effekte lassen sich allerdings kaum quantifizieren.
- Der Erwerb eines Berufsabschlusses an einem Berufsbildungswerk senkt zudem deutlich die Wahrscheinlichkeit, dass die behinderten Jugendlichen später in eine Werkstatt für behinderte Menschen einmünden. Der Anteil an Erwerbstätigen in einer WfbM auf der ersten Stelle nach Verlassen des BBW liegt bei Abbrechern bei 21 Prozent, während er bei Absolventen lediglich knapp 3 Prozent umfasst. Angesichts von 22.400 Euro an Kosten für eine WfbM-Eingliederung jährlich ist dies als weiterer großer ökonomischer Vorteil einer abgeschlossenen BBW-Ausbildung zu werten.

3. Kosten-Nutzen-Relation und Rendite

- Wenn die durchschnittlich 21-jährigen BBW-Absolventen bis zu einem Alter von 60 Jahren erwerbstätig sind, ergibt sich eine Verzinsung in Höhe von 4,1 Prozent bezogen auf das gesamte Investitionsvolumen von 120.000 Euro für ihre berufliche Rehabilitation.
- Da jedoch die BBW-Ausbildung als Alternative zur Förderung von Referenzgruppen anzusehen ist, sollte lediglich die „Zusatzinvestition“ der beruflichen Rehabilitation von behinderten Jugendlichen in Höhe von rund 52.000 Euro im Vergleich zu den Abbrechern bei der Renditerechnung betrachtet werden. Denn – gäbe es für sie keine berufliche Rehabilitation – würden behinderte Jugendliche stattdessen eine Benachteiligtenförderung – etwa eine außerbetriebliche oder eine duale Berufsausbildung mit vorheriger Berufsvorbereitung – durchlaufen, deren Kosten geringer ausfallen als bei einer beruflichen Rehabilitation. Dafür ergibt sich eine Rendite der beruflichen Rehabilitation von behinderten Jugendlichen in Höhe von 11,7 Prozent, wenn die Absolventen bis zum 60. Lebensjahr erwerbstätig sind.
- Dabei trägt die „Zusatzinvestition“ bei einem Zinssatz von 3 Prozent bereits zehn Jahre nach Abschluss der BBW-Ausbildung positive Früchte in Form von zusätzlichen Wertschöpfungsgewinnen.
- Bei diesen Ergebnissen ist noch einmal ausdrücklich zu betonen, dass es sich um eine konservative Rechnung handelt, die auf vorsichtigen Eckdaten und Annahmen beruht, die sich eher unterhalb des tatsächlich zu erwartenden Ergebnisses bewegen dürften.

11.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Fokus der vorliegenden Studie steht die Frage, was der Gesellschaft die berufliche Rehabilitation und Integration behinderter Jugendlicher Wert ist. Bei der Verfolgung dieses wichtigen Ziels ist es legitim, die Angemessenheit von Umfang und Struktur der dafür eingesetzten Ressourcen und die Vorteilhaftigkeit und Resultate ihres Einsatzes für die Zielgruppe zu prüfen. Dabei sind öffentliche Mittelverwendungen des Staates sowie der Bundesagentur für Arbeit stärker als früher hinsichtlich ihrer Vorteilhaftigkeit zu rechtfertigen. Über die Vorteilhaftigkeit solcher Investitionen im Bereich der beruflichen Rehabilitation liegen bislang jedoch kaum Erkenntnisse vor. Die vorliegende Studie trägt dazu bei, diese Forschungslücke zu schließen.

Das zentrale Ergebnis der Studie ist, dass es durch die berufliche Rehabilitation an Berufsbildungswerken in einem hohen Maße gelingt, Auszubildende trotz schwieriger Startbedingungen mit Behinderung und niedriger schulischer Vorbildung nicht nur erfolgreich zu einem Ausbildungsabschluss zu führen, sondern ihnen damit auch eine nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Die Berufsbildungswerke erfüllen damit eine wichtige bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe bei der Integration behinderter Jugendlicher und der Förderung ihrer Teilhabe an der Gesellschaft.

Hieraus lässt sich ableiten, dass die Investitionen in diese umfassende und ganzheitliche Form der Förderung der Zielgruppe Jugendlichen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen eine geeignete Förderstrategie darstellt und zudem lohnende Erträge für die Teilnehmer und auch die Gesellschaft abwirft und daher fortzuführen ist. Wer Dank der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation erfolgreich ins Berufsleben integriert wird, kann in größerem Umfang produktiv zur Wertschöpfung und zum Wohlstand beitragen. Darüber hinaus benötigt er auf seinem weiteren Werdegang weniger Alimentation und Unterstützung über Steuer- und Beitragsmittel. Langfristig spart eine erfolgreiche Rehabilitation also viel Geld, und zwar deutlich mehr als sie kostet.

Dies bedeutet, dass die Mittel- bis Langfristigkeit der Investitionen in die berufliche Qualifizierung von behinderten Jugendlichen zu betonen ist. Angesichts von kurzfristigen Entwicklungen und konjunkturellen Schwankungen bei den Beitragseinnahmen und damit den gesamten der BA zur Verfügung stehenden Mittel ist hier eine Konstanz zu gewährleisten, um die Jugendlichen mit entsprechendem Bedarf angemessen fördern zu können.

Dabei liefert der Bericht über die insgesamt sehr gute Integrationsleistung hinaus Hinweise auf einige Aspekte, auf die künftig bei der beruflichen Rehabilitation noch stärker fokussiert werden könnte.

- **Frühen Einstieg ins Erwerbsleben anstreben:** Die Ergebnisse der Befragung von Ausbildungsabsolventen legen einen möglichst frühen Einstieg in eine berufliche Rehabilitation an einem Berufsbildungswerk nahe. Mit zunehmendem Lebensalter bei Austritt der Absolventen aus dem BBW verschlechtern sich deren Beschäftigungspotenziale. Dies sollte idealerweise auch als gezielte Übergangsstrategie im Hinblick auf das Abgangsalter der Teilnehmer aus allgemeinbildenden Schulen angewandt werden. Ein häufig in der Praxis stattfindender längerer Verbleib der potenziellen Teilnehmer an einer Reha-Ausbildung sollte möglichst vermieden werden. Dies wirft zudem die Frage auf, ob eine Ausbildungs- und Berufsvorbereitung nicht besser innerhalb des BBW anstatt vor dem Eintritt in einer anderen Bil-

dungsinstitution erfolgen sollte. Eine vorherige Berufsvorbereitung an einer beruflichen Schule hat sich in den Regressionsrechnungen zwar nicht negativ niedergeschlagen, aber auch keine positiven Effekte ausgelöst.

- **Berufsorientierung ausbauen:** In einem engen Zusammenhang mit dem Eintritts- sowie Abgangsalter der Rehabilitanden steht auch die Frage nach einer möglichst effektiven und präventiv ansetzenden Berufsorientierung. Diese ließe sich auch durch eine engere Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen stärken. Während dies an Schulen etwa für Körperbehinderte oder Sehbehinderte / Blinde bereits intensiver verankert ist, wären hier insbesondere Förderschulen für Lernbehinderte stärker von den Arbeitsagenturen einzubinden. Dabei dürfte eine Kooperation mit Experten aus den Berufsbildungswerken hilfreich sein. Dies könnte auch dafür genutzt werden, intensiv bereits im Vorfeld im Hinblick auf die konkrete Wahl des Ausbildungsberufs beziehungsweise des Berufsfelds zu beraten.
- **Einzelne Berufsfelder stärken:** Hier ist zu konstatieren, dass eine Ausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung – kontrolliert um alle anderen relevanten Einflussfaktoren – die schlechtesten Chancen für die Absolventen der BBW sowohl auf einen schnellen als auch auf einen nachhaltigen Einstieg in Beschäftigung im Anschluss an die Ausbildung bietet, während diese Chancen in den Berufsfeldern Ernährungstechnik, Agrartechnik, Holztechnik, Metalltechnik und Ernährung/Hauswirtschaft am besten sind. Hieraus sollte nun nicht gefolgert werden, die Ausbildung in diesem Berufsfeld einzustellen, denn die Chancen sind nach wie vor gegeben, sie fallen nur niedriger aus als in allen anderen Bereichen. Aber die Interessenten sollten auf Grundlage ihrer Interessen und Neigungen intensiv darauf hingewiesen werden, dass hier größere Schwierigkeiten als auf anderen Feldern und besondere Übergangsprobleme bestehen und ihre Berufswahlentscheidung eventuell überdenken. Für diejenigen, die dennoch hier ihre Ausbildung absolvieren wollen, sollten die Hilfestellungen zur Erwerbsintegration und zur Vermittlung möglichst intensiviert werden, um eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu fördern.
- **Migranten einbeziehen:** Der neue Bildungsbericht besagt, dass gerade unter den Auszubildenden mit maximal Hauptschulabschluss eine gravierende Benachteiligung von jugendlichen Ausländern besteht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2010, 99). Auch der Zugang zur beruflichen Rehabilitation ist für Ausländer offenbar schwer. Der Ausländer- beziehungsweise Migrantenanteil liegt sowohl nach den Angaben der offiziellen Statistik der BAG BBW als auch nach den Befragungsergebnissen unterhalb des entsprechenden Anteils in der Kohorte. Hinzu kommt, dass ausländische Jugendliche häufiger nur über einen niedrigen oder keinen Schulabschluss verfügen und öfter eine Förderschule besuchen, so dass sie deutlich stärker in einer beruflichen Rehabilitation vertreten sein müssten. In diesem Zusammenhang wäre die Frage zu prüfen, ob diese Zielgruppe künftig nicht stärker in eine berufliche Rehabilitation einbezogen werden sollte.
- **Berufs- vor Schulabschluss:** Die Förderung im BBW erzielt bei Teilnehmern mit schwächerer schulischer Vorbildung einen beachtlichen Erfolg: Für Absolventen mit Förderschulabschluss sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt trotz schlechterer Startbedingungen gleich gut, für diejenigen ohne Schulabschluss sogar besser. Die schulische Vorbildung ist für die aktuelle Erwerbstätigkeit kein Einflussfaktor mehr. Somit verschwindet mit zunehmendem Lebensalter und Berufserfahrung der Stellenwert des allgemeinbildenden Schulabschlusses; Berufsabschluss und Berufsfeld treten stattdessen in den Vordergrund. Bei

der öffentlichen Förderstrategie sollte dies als handlungsleitender Fokus dienen. Demnach sollte die berufliche Rehabilitation und der Erwerb eines Berufsabschlusses eindeutige Priorität vor Maßnahmen zum Nachholen eines Schulabschlusses eingeräumt werden.

- **Praxisbezug stärken:** Eine möglichst arbeitsmarktbezogene und verwertbare Qualifizierung ist von Vorteil, da sie eine nachhaltige Integration in das Berufsleben begünstigt. Daher sollten die Praxisphasen in Unternehmen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation an den BBW weiter gestärkt werden. Insbesondere die Initiative „VAmB – Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken“ ist hier zu begrüßen und durch weitere Kooperationen mit Unternehmen und eine breitere regionale Verankerung auszubauen. Derzeit wird eine solche flächendeckende Einführung in möglichst allen Berufen und allen Berufsbildungswerken angestrebt. Überregulierung und zu hoher Bürokratieaufwand sollten hier möglichst vermieden werden, um die Beteiligung am Projekt für Betriebe möglichst interessant zu machen. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass eine solche Ausbildungsorganisation nicht für alle behinderten Auszubildenden in gleicher Form geeignet ist und teilweise auch hohe Anforderungen an die ausbildenden Betriebe stellt.
- **Übergang in Beschäftigung fördern:** Eine unmittelbare Integration wirkt langfristig nach. Je schneller die erste Stelle gefunden wird, desto nachhaltiger ist auch die langfristige Integration in Erwerbstätigkeit. Daher sollte auf diesen Übergangsprozess besonderes Augenmerk gelegt und eine möglichst umfassende Unterstützung angeboten werden. Dies wird in den Berufsbildungswerken bereits praktiziert. Durch Bewerbungstraining, Praxisphasen in der Ausbildung und die Nutzung der vorhandenen Netzwerke und Kontakte zu potenziellen Beschäftigern werden die Auszubildenden bei der Suche nach ihrer ersten Stelle und manchmal auch weit darüber hinaus unterstützt. Diese Anstrengungen sollten weitergeführt und im üblichen Regelangebot als besonderer Schwerpunkt intensiviert werden.

Neben Schlussfolgerungen mit Bezug auf die Ausgestaltung der beruflichen Rehabilitation lässt sich zudem weiterer Forschungsbedarf identifizieren. Solcher Forschungsbedarf besteht im Hinblick auf die Situation von Abbrechern einer Ausbildung am BBW. Aufgrund der begrenzten Ressourcen musste im Rahmen der vorliegenden Studie der Schwerpunkt auf die Befragung von Ausbildungsabsolventen gelegt werden, um hier zu belastbaren Ergebnissen zu gelangen, mit denen die Gesamtheit aller Ausbildungsabsolventen an den BBWW repräsentiert werden kann. Dadurch konnten nur vergleichsweise wenige Abbrecher in die Interviews einbezogen werden.

Von besonderem Interesse dürfte weiterhin sein, die Ergebnisse dieser Studie mit den Resultaten der aktuellen Untersuchung des IAB zu vergleichen, in deren Rahmen alle Leistungsangebote der BA im Bereich der beruflichen Rehabilitation analysiert werden (vgl. Wuppinger/Rauch, 2010). Dort werden Ausbildungsabsolventen von BBW zwar quantitativ nur einen sehr kleinen Teil der einbezogenen ehemaligen Teilnehmer an Fördermaßnahmen ausmachen, dennoch sind Ergebnisse im Vergleich zu anderen Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu erwarten, die hilfreich sein könnten, um die Ergebnisse der vorliegenden IW-Studie einzuordnen.

Zudem wäre insgesamt die Verbleibs- und Evaluationsforschung im Bereich des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung zu intensivieren. Dabei sollten möglichst alle zahlenmäßig relevanten Programme – wie Berufsvorbereitung, ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung etwa im Ausbildungsplatzprogramm Ost sowie Unterstützungsmaß-

nahmen an der zweiten Arbeitsmarktschwelle – in einer vergleichenden Analyse einbezogen werden, die zudem eine Kosten-Nutzen-Rechnung beinhaltet. Hier besteht in Deutschland nach wie vor eine erhebliche Forschungslücke, was den Verbleib und den weiteren beruflichen Werdegang von Teilnehmern an Fördermaßnahmen über einen längeren Zeitraum betrifft.

Literatur

Agnew, Robert, 1992, Foundation for a General Strain Theory of Crime and Delinquency, Criminology 30, 1, S. 47-88

Albrecht, Günter / **Howe**, Carl-Werner., 1992, Soziale Schicht und Delinquenz. Verwischte Spuren oder falsche Fährte?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, 44, S. 697-730

Anger, Christina / **Plünnecke**, Axel / **Schmidt**, Jörg, 2010, Bildungsrenditen in Deutschland, IW Analysen, Nr. 65, Köln

Antoni, Manfred / **Dietrich**, Hans / **Jungkunst**, Maria / **Matthes**, Britta / **Plicht**, Hannelore, 2007, Die Schwächsten kamen seltener zum Zug, IAB Kurzbericht Nr.2, Bonn

Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2008, Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I, Bielefeld

Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2010, Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I, Bielefeld

BA – Bundesagentur für Arbeit, 2009, Förderstatistik 2009: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben – Rehabilitanden, Nürnberg

BA – Bundesagentur für Arbeit, 2009a, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Förderung der Rehabilitation, Nürnberg

BA – Bundesagentur für Arbeit, 2009b, Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 61, 61a SGB III, Nürnberg

BA – Bundesagentur für Arbeit, 2010, Ausbildungsbegleitende Hilfen, URL: http://www.arbeitsagentur.de/nn_27658/Navigation/zentral/Unternehmen/Hilfen/Rehabilitation/Ausbildungsbegleitende-Hilfen/Ausbildungsbegleitende-Hilfen-Nav.html [Stand: 2010-02-16]

BAG BBW – Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke, 2009, Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke - Belegungs- und Anmeldesituation in den Berufsbildungswerken und Teilnehmer-Nachbefragung 2006 – 2008, Berlin

BAG BBW – Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke, 2009a, VAmBs - Talente mit Zukunft, Berlin

Bannenberg, Britta / **Rössner**, Dieter, 2000, Hallenser Gewaltstudie - Die Innenwelt der Gewalttäter, DVJJ-Journal 2000, S. 121-134

Becker, Gary S., 1968, Crime and Punishment: An Economic Approach, Journal of Political Economy 76, S. 169-217

Becker, Rolf / **Mehlkop**, Guido, 2006, Social Class and Delinquency, in: Rationality and Society, Vol. 18, 2, S. 193-235

Berger, Klaus / **Braun**, Uta / **Drinkhut**, Vera / **Schöngen**, Klaus, 2007, Wirksamkeit staatlich finanzierter Ausbildung, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bonn

Berns, Eva, 2002, Selbstbestimmung als wesentliches Kriterium für Qualität in der Behindertenarbeit, Dissertation, Bremen

BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung, 2009, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, Bonn

Biermann, Horst, 2008, Pädagogik der beruflichen Rehabilitation, Stuttgart

Blumenthal, Wolfgang / **Jochheim**, Kurt-Alphons, 2009, Entstehen und Entwicklung der Rehabilitation in Deutschland, in: Blumenthal, Wolfgang / Schliehe, Ferdinand (Hrsg.), Teilhabe als Ziel der Rehabilitation - 100 Jahre Zusammenwirken in der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V., Heidelberg, S. 11-30, Heidelberg

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2009, Behindertenbericht 2009. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode, Bonn

Brand, Sam / **Price**, Richard, 2000, The Economic and Social Costs of Crime, Home Office Research Study, No. 217, Home Office, London

Brandt, Michael, 1996, Berufschancen von Absolventen der Schule für Lernbehinderte in: Eberwein, H. (Hrsg.): Handbuch Lernen und Lernbehinderungen – Aneignungsprobleme, Neues Verständnis von Lernen, Integrationspädagogische Lösungsansätze, S. 212-224, Weinheim/Basel

Breyer, Friedrich / **Zweifel**, Peter / **Kifmann**, Mathias, 2004, Gesundheitsökonomik, 5. Aufl., Berlin/Heidelberg/New York

Cloward, Richard A., 1968, Illegitime Mittel, Anomie und Abweichendes Verhalten, in: Sack, Fritz und König, René (Hrsg.): Kriminalsoziologie, Frankfurt a. M., S. 314-339

Cohen, Albert K., 1955, Delinquent Boys: The Culture of the Gang. New York: Free Press

Cohen, Mark A., 1998, The Monetary Value of Saving a High Risk Youth, Journal of Quantitative Criminology, 14, S. 5-33

Cohen, Mark A., 2005, The Costs of Crime and Justice, New York

Cummings, Roland G. / **Brookshire**, David S. / **Schulze**, William D., 1986, Valuing Environment Goods: An Assessment of the Contingent Valuation Method, Littlefield, Totowa, N.J.

Daniel, Stephanie. S. / **Walsh**, Adam K. / **Goldston**, David B. / Arnold, Elizabeth M. / Rebousin Beth A. / Wood, Frank B., 2006, Suicidality, school dropout, and reading problems among adolescents, *Journal of Learning Disabilities*, 39, S. 507-514

Demmert, Henry G., 1979, Crime and Crime Control: What are the Social Costs?, Technical Report CERDCR-3-79, Stanford University, Hoover Institution, Center for Econometric Studies of the Justice System

Diekmann, Laura-Christin / **Plünnecke**, Axel / **Seyda**, Susanne, 2008, Sozialbilanz Familie – Eine ökonomische Analyse mit Schlussfolgerungen für die Familienpolitik, Expertise für das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, URL: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/sozialbilanz-familie,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand: 2010-06-16]

DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 2010, Homepage "Leben in Deutschland", URL: <http://www.diw.de/sixcms/detail.php/286849> [Stand: 2010-05-15]

Döling, Katja, 2004, Förderung von Selbstbestimmung und Integration von Menschen mit geistiger Behinderung im Übergang von der Schule in den Beruf mit personenbezogener Planung, München

Eisinger, Bernd / **Warndorf**, Peter K. / **Feldt**, Jochen / **Ziehr-Unmüßig**, Philipp, 2004, Jährliche Schülerkosten in Nordrhein-Westfalen (2002) für allgemeinbildende öffentliche Schulen, Heidenheim

Eisinger, Bernd / **Warndorf**, Peter K. / **Feldt**, Jochen / **Ziehr-Unmüßig**, Philipp, 2004a, Schülerkosten in Nordrhein-Westfalen: Eine Untersuchung über allgemeinbildende öffentliche Schulen im Jahr 2002, Heidenheim

Entorf, Horst / **Spengler**, Hannes, 2000, Development and Validation of Scientific Indicators of the Relationship between Criminality, Social Cohesion and Economic Performance, ZEW Dokumentation, Nr. 00-05, Mannheim

Eser, Karl-Heinz, 2006, Berufliche Rehabilitation und aktive Integration in Deutschland, Straßburg

Faßmann, Hendrick, 1998, Die Abbrecherproblematik – die Probleme der Abbrecher

Fougère, Denis / **Kramarz**, Francis / **Pouget**, Julien, 2006, Youth Unemployment and Crime in France, IZA Discussion Paper, No. 2009, Bonn

Freeman, Richard B., 1996, Crime and the Employment of Disadvantaged Youth, in: Peterson, George / Vroman, Wayne (Hrsg.): *Urban Labor Markets and Job Opportunity*, Washington D. C.

Freeman, Richard B., 1996a, Why Do So Many Young American Men Commit Crimes and What Might We Do About It?, *Journal of Economic Perspectives*, 10, S. 25-42

- Freeman**, Richard B., 2000, Disadvantaged Young Men and Crime, in: Blanchflower, David G. / Freeman, Richard B. (Eds.): Youth Employment and Joblessness in Advanced Countries, Chicago and London, S. 215-246
- Geißler**, R., 1994, Soziale Schichtung und Kriminalität, in: Geißler, Rainer: Soziale Schichtung und Lebenslagen in Deutschland, 2. Aufl., S. 160-194, Stuttgart
- Haferkamp**, Hans et al., 1984: Herrschaftsverfall und Machtrückgewinn – Zur Erklärung von Paradoxien des Wohlfahrtsstaates, in: Haferkamp, H., Wohlfahrtsstaat und soziale Probleme, Opladen
- McBride**, Hazel A. E. / **Siegel**, Linda S., 1997, Learning disabilities and adolescent suicide, Journal of Learning Disabilities, Nov. 1997, Vol. 30
- Helmert**, Uwe, 2003, Individuelle Risikofaktoren, Gesundheitsverhalten und Mortalitätsentwicklung in Deutschland im Zeitraum 1984 bis 1998, Gesundheitswesen Nr. 65, S. 542-547
- Hempel**, Ulrike et al., 2006, Erste Ergebnisse der KIGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Broschüre des Robert-Koch-Instituts, Berlin
- Herz**, Britta, 2006, „Du kannst nicht immer gewinnen!“ Das Projekt Jugend mit Perspektive: Ein Hamburger Modell zur Integration bildungsbenachteiligter junger Menschen in die Arbeitswelt, 2006, Studien zur Jugendhilfe, Band 2
- Hirschi**, Travis, 1969, Causes of Delinquency. Berkeley: University of California Press
- Hollmann**, Christian / **Neumann**, Michael / **Schmidt**, Jörg / **Werner**, Dirk, 2010, Perspektiven der dualen Berufsausbildung - Höhere Qualität und Effizienz durch mehr Flexibilisierung und Durchlässigkeit, IW Positionen, Nr. 43, Köln
- Heinemann**, Sarah / **Gartner**, Hermann / **Jozwiak**, Eva, 2006, Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose: Erste Befunde zu Eingliederungsleistungen des SGB III im Rechtskreis SGB II, IAB-Forschungsbericht Nr. 3/2006, Nürnberg
- Iben**, Gerd, 2002, Armut in der Schule, in: Pädagogik, 6, 2002, S. 34-36
- Kaiser**, G., 1997: Kriminologie, 10. Aufl., Heidelberg
- Klarman** Herbert E., 1968, Cost-Effectiveness Analysis Applied to the Treatment of Chronic Renal Disease, Medical Care, No. 6, S. 48-54
- Klein**, Helmut E., 2007, Privatschulen in Deutschland, Regulierung – Finanzierung – Wettbewerb, in: IW-Analysen, Nr. 25, Köln
- Klose**, Thomas, 1999, The Contingent Valuation Method in Health Care, Health Policy No. 47, S. 97-123

Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006, Bildung in Deutschland, Ein indikatorenge-
stützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld

Krekel, Elisabeth M. / **Ulrich**, Joachim Gerd, 2009, Jugendliche ohne Berufsabschluss – Hand-
lungsempfehlungen für die berufliche Bildung, Kurzgutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung, URL:
<http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/06430.pdf> [Stand: 2009-06-15]

Kroll, Lars E. / **Lampert**, Thomas, 2008, Soziale Unterschiede in der Lebenserwartung - Mög-
lichkeiten auf Basis des Sozioökonomischen Panels, SOEPpapers on Multidisciplinary Panel
Data Research, Berlin

Kulik, Liat, 2000, Jobless Men and Women: A comparative Analysis of Job Research Intensity,
Attitudes toward Unemployment, and Related Responses, Journal of Occupational Psychology,
73, S. 487-500

Lenske, 2007, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung – Ein Leitfaden
für kleine und mittlere Betriebe, Köln

Lesch, Hagen, 2010: Lohnpolitik 2000 bis 2009 – Ein informelles Bündnis für Arbeit, iw-trends,
37. Jg., Heft 1, S. 1-14

Luy, Marc, 2006, Differenzielle Sterblichkeit - die ungleiche Verteilung der Lebenserwartung in
Deutschland, Rostocker Zentrum, Diskussionspapier 6, Rostock

Markowetz, Reinhard, 2009, Bringt Inklusion Menschen mit Behinderung mehr Teilhabe und
Emanzipation?, in: Zeitschrift Orientierung, Heft 1, S. 50-54

Mayhew, Pat, 2003, Counting the Costs of Crime in Australia: Technical Report, Australian In-
stitute of Criminology, Technical and Background Papers Series, No. 4, Canberra

Merton, Robert K., 1938, Social Structure and Anomie, American Sociological Review 3, S.
672-682

Michel, Marion / **Häußler-Sczegan**, Monika, 2005, Die Situation von Frauen und Männern mit
Behinderung, in: Cornelißen, Waltraud (Hrsg./2005/erstellt durch das Deutsche Jugendinstitut
e.V. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt): Gender-Datenreport – 1. Datenre-
port zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, im Auftrag
des BMFSFJ, 2. Fassung, München, S. 508-591

Mücke, Klaus, 2000, Zur professionellen Chronifizierung psychosozialer Probleme, Report Psy-
chologie 25(8), S. 508-518

Neumann, Michael, **Schmidt**, Jörg, **Werner**, Dirk, 2009, Brücken in den Beruf – Die Integration
Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung, Wirtschaft und Berufserziehung – Zeitschrift für
Berufsbildung und Bildungspolitik, 61 Jg., Heft 3, S. 24-28

Neumann, Michael, **Schmidt**, Jörg, **Werner**, Dirk, 2010, Die Integration Jugendlicher in Ausbil-
dung und Beschäftigung – Probleme, Programme, Reformpotenziale, IW Analysen, Nr. 58, Köln

OECD, 2003, Bildungspolitische Analyse, Deutsche Übersetzung, Paris

OECD, 2005, Bildung auf einen Blick, Paris

OECD, 2010, Employment Outlook, Paris

Oser, Fritz / **Düggeli**, Albert, 2008, Zeitbombe "dummer" Schüler, Resilienzentwicklung bei minderqualifizierten Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden, 1. Aufl., Basel

Papps, Kerry L. / **Winkelmann**, Rainer, 1998, Unemployment and Crime: New Answers to an Old Question, IZA Discussion Paper, Nr. 25, Bonn

Paul, Karsten I. / **Moser**, Klaus, 2005, Unemployment and Mental Health: Meta-Analyses, Manuscript, Universität Erlangen, Nürnberg

Paul, Karsten I. / **Moser**, Klaus, 2001, Negatives psychisches Befinden als Wirkung und als Ursache von Arbeitslosigkeit: Ergebnisse einer Metaanalyse, in: Zempel, J./Bacher, J./Moser, K. (Eds.), Erwerbslosigkeit. Ursachen, Auswirkungen und Interventionen (S. 83-110). Psychologie sozialer Ungleichheit, Band 12, Opladen

Paul, Karsten I. / **Hassel**, Alice / **Moser**, Klaus, 2006, Die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die psychische Gesundheit: Befunde einer quantitativen Forschungsintegration, in: Holleder, A. / Brand H. (Hrsg.): Arbeitslosigkeit und Krankheit, Handbuch Gesundheitswissenschaften, Bern, S. 35-52

Pfeiffer Christian / **Wetzels**, Peter, 1999, Sieben Thesen zur Jugendgewalt, URL: http://www.mfas.niedersachsen.de/master/0,,C759936_N907659_L20_D0_I674,00.html [Stand: 2009-06-03]

Rauch, Angela / **Dornette**, Johanna / **Schubert**, Michael / **Behrens**, Johann, 2008, Berufliche Rehabilitation in Zeiten des SGB II, IAB-Kurzbericht Nr. 25, Nürnberg

Reinberg, Alexander / **Hummel**, Markus, 2007, Qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeit im Jahr 2005 und die Einführung der Hartz-IV-Reform, Empirische Befunde und methodische Probleme, IAB-Forschungsbericht, Nr. 9, Nürnberg

Röder, Brigitte / **Neville**, Helen J., 2003, Developmental plasticity, in: Grafman, Jordan / Robertson, Ian H. (Eds.), Plasticity and rehabilitation. Handbook of Neuropsychology (Vol. 9). Amsterdam: Elsevier, in press

Romeu Gordo, Laura, 2006, Beeinflusst die Dauer der Arbeitslosigkeit die Gesundheitszufriedenheit?, Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels von 1984 bis 2001, in: Holleder, A. / Brand, H. (Hrsg.): Arbeitslosigkeit und Krankheit, Handbuch Gesundheitswissenschaften, Bern, S. 53-74

- Schäfer**, Holger, 2010, Statistische Spitzfindigkeiten, URL:
<http://www.iwkoeln.de/Publikationen/IWNachrichten/tabid/123/articleid/24447/Default.aspx>
[Stand: 2010-07-16]
- Schliehe**, Ferdinand, 2009, Aufgaben, Ziele und Strukturen des Rehabilitationssystems - Einführung und Überblick, in: Blumenthal, Wolfgang / Schliehe, Ferdinand (Hrsg.), Teilhabe als Ziel der Rehabilitation - 100 Jahre Zusammenwirken in der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V., Heidelberg, S. 109-116
- Schmidt**, Pascal / **Baumann**, Thomas / **Eichstädt**, Harald / **Seifert**, Olga, 2009, Bildungsausgaben - Ausgaben je Schüler/-in 2006, URL:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/BildungForschungKultur/Content75/AusgabenSchueler,property=file.pdf>
[Stand: 2009-06-01]
- Schröder**, Helmut / **Knerr**, Petra / **Wagner**, Mika, 2009, Vorstudie zur Evaluation von Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, Endbericht des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft, Bonn
- Seyd**, Wolfgang / **Mentz**, Michael, 2005, 2006 und 2007, Allgemeine Auswertung von statistischen Daten zur Erhebung der Voraussetzungen von Teilnehmern an BvB-Maßnahmen und an Ausbildungen in Berufsbildungswerken, Beginnstermin Herbst 2005, Eine Untersuchung im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke
- Spengler**, 2005, Ursachen und Kosten der Kriminalität in Deutschland – Drei empirische Untersuchungen, Dissertation, Darmstadt
- Spiegel online**, 2008, Schlanke Nichtraucher kommen den Staat teurer als Dicke und Raucher, URL: <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,533257,00.html> [Stand: 2010-06-16]
- Spiegel online**, 1996, Sozialer Konfliktstoff der Zukunft, URL:
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8916570.html> [Stand: 2010-06-16]
- Statistisches Bundesamt**, 2010, 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, URL:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/InteraktiveDarstellung/InteraktiveDarstellung.template1d=renderPrint.psm1> [Stand: 2010-04-16]
- Szepansky**, Helmut, 1994, Armut und Jugendhilfe – Angebote im Übergang von Schule und Beruf in: Standpunkt Sozial, Hamburger Forum für Soziale Arbeit, 3, S. 34-38
- Van Baal**, Pieter H. M. / Johan J. Polder / G. Ardine de Wit, 2008, Lifetime Medical Costs of Obesity: Prevention No Cure for Increasing Health Expenditure (PLoS Med 5(2): e29 doi:10.1371/journal.pmed.0050029), URL:
<http://medicine.plosjournals.org/perlserv/?request=get-document&doi=10.1371/journal.pmed.0050029> [Stand: 2010-06-16]

Vollmer, Kirsten / **Frohnenberg**, Claudia (Hrsg.), 2008, Die Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien und Fragestellungen Abschlussbericht Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bonn

Warzecha, Birgit, 2001, Normalität und Geschlecht in der Verhaltensgestörtenpädagogik, in: Schildmann, Ulrike (Hrsg): Normalität, Behinderung und Geschlecht, Konstruktionen von Normalität, Bd. 1, S. 63-75, Opladen

Weber, Ingbert, 1994, Soziale Schichtung und Gesundheit, in Geißler, Rainer (Hrsg.): Soziale Schichtung und Lebenschancen, 2. Aufl., Stuttgart, S.195-219

Wocken, Hans, 2000, Leistung, Intelligenz, Sozillage von Schülern mit Lernbehinderung, in: Zeitschrift für Heilpädagogik, 12, 2000, S. 492-503

WHO - World Health Organization, 2002, Regionalbüro Europa, Der europäische Gesundheitsbericht, URL: <http://euro.who.int/document/e76907g.pdf> [Stand: 2010-06-16]

WHO - World Health Organization, 2002a, World Health Report, The world health report 2002, Reducing Risks, Promoting Healthy Life, URL: http://www.who.int/whr/2002/en/whr02_en.pdf [Stand: 2010-06-16]

Wagner, Gerd G. / **Frick**, Joachim R. / **Schupp**, Jürgen, 2007, The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements, in: Schmollers Jahrbuch, Band 127, Nr. 1, S. 139–169

Wenzelmann, Felix / **Schönfeld**, Gudrun / **Pfeifer**, Harald / **Dionisius**, Regina, 2009, Betriebliche Berufsausbildung: Eine lohnende Investition für die Betriebe Ergebnisse der BIBB-Kosten- und Nutzenerhebung 2007, BIBB Report 8/09, Bonn

Wuppinger, Johanna / **Rauch**, Angela , 2010, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen beruflicher Rehabilitation - Maßnahmeteilnahme, Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiko, IAB-Forschungsbericht 01/2010, Nürnberg

Zelfel, Rudolf C., 2007, Berufliche Rehabilitation im Wandel von Arbeitswelt und Gesellschaft, Inaugural-Dissertation in der Fakultät Humanwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität, Bamberg

Zimring, Franklin E. / **Hawkins**, Gordon, 1995, Incapacitation: Penal Confinement and the Restraint of Crime, New York

Anmerkung:

Einige der zusammengetragenen Daten und Fakten wurden dem IW per Mail oder telefonisch im Bearbeitungszeitraum der Studie (2009 bis 2010) zugänglich gemacht. In diesem Fall ist der Lieferant der Daten und Fakten namentlich, aber ohne Jahresangabe im Text angegeben.

Verzeichnis der verwendeten Gesetzestexte

Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 90 des Gesetzes vom 5. Februar 2009

Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, 2006 I S. 2095), Zuletzt geändert durch Artikel 8 des Vierten Gesetzes vom 11. Dezember 2008

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
In der Fassung des Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004

Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) und die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen (Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung - BKAZVO) vom 16. Mai 2006

Werkstätten-Mitwirkungsverordnung vom 25. Juni 2001 (WMVO)

Werkstättenverordnung vom 13. August 1980 (VWO)

Abkürzungsverzeichnis

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BBW	Berufsbildungswerk
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
HwO	Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)
IW Köln	Institut der deutschen Wirtschaft Köln
SGB	Sozialgesetzbuch
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WMVO	Werkstätten-Mitwirkungsverordnung vom 25. Juni 2001
WVO	Werkstättenverordnung vom 13. August 1980

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Regionale Streuung der BBW-Mitglieder der Projekt-Steuerungsgruppe	13
Abbildung 2.1: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten in Deutschland, 1975 bis 2007.....	16
Abbildung 2.2: Demografische Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland bis zum Jahr 2060	18
Abbildung 3.1: Rechtliche Grundlagen der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen	24
Abbildung 3.2: Träger der Rehabilitation, Zuständigkeitsbereiche und Leistungen	27
Abbildung 3.3: Rehabilitanden in Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation (Ersteingliederung), 2008	28
Abbildung 3.4: Teilnehmer an BA-Maßnahmen der beruflichen Ersteingliederung	29
Abbildung 3.5: Maßnahmen und Leistungen der beruflichen Rehabilitation.....	31
Abbildung 3.6: Einrichtungen und Leistungsangebote der beruflichen Rehabilitation	37
Abbildung 3.7: Anerkennung als Rehabilitand bei der Bundesagentur für Arbeit, Ersteingliederung, 2002 bis 2008	40
Abbildung 3.8: Schulabgänger ohne Abschluss und Werkerausbildung nach Bundesländern	42
Abbildung 4.1: Schulabschlüsse der BvB-Teilnehmer und Ausbildungsteilnehmer	49
Abbildung 6.1: Soll-Ist-Vergleich der Kohorten in Prozent	68
Abbildung 6.2: Behinderungsarten	70
Abbildung 6.3: Festgestellter Grad der Behinderung (GdB) beim Eintritt in das BBW und aktueller Grad der Behinderung	71
Abbildung 6.4: Veränderung beim Grad der Behinderung (GdB)	72
Abbildung 6.5: Schwerbehinderungsstatus nach Behinderungsart	73
Abbildung 6.6: Staatsangehörigkeiten aus EU- und Nicht-EU-Ländern in Prozent der jeweiligen Ländergruppe	74

Abbildung 6.7: Besuchte Schulart vor Eintritt ins BBW im Vergleich zum Schulabgängerjahrgang	75
Abbildung 6.8: Bildungsstand der Befragten vor Eintritt ins BBW im Vergleich zum aktuellen Schulentlassjahrgang 2008	76
Abbildung 6.9: Schulabschluss und Art der Bildungsmaßnahme vor Eintritt ins BBW	78
Abbildung 6.10: Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen im BBW nach Berufsbereichen	79
Abbildung 6.11: Ausbildungsabsolventen an BBW nach Ausbildungsbereichen	80
Abbildung 6.12: Ausbildungsabsolventen an BBW nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht	80
Abbildung 6.13: Durchschnittliches Einkommen der Absolventen nach Austrittsjahr auf der ersten Stelle, in Euro	94
Abbildung 6.14: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW, nach Austrittsjahr	100
Abbildung 6.15: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW, nach Grad der Behinderung beim Eintritt ins BBW	102
Abbildung 6.16: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW, nach Art der Behinderung	103
Abbildung 6.17: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW, nach Anzahl der Kinder, weiblich	104
Abbildung 6.18: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW, nach Anzahl der Kinder, männlich	105
Abbildung 6.19: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW, nach Berufsfeld	106
Abbildung 6.20: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW, nach höchstem Schulabschluss	107
Abbildung 6.21: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW für Teilnehmer an weiteren Bildungsgängen	108
Abbildung 6.22: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW nach Gelingen der unmittelbaren Integration in den Arbeitsmarkt	109
Abbildung 6.23: Status nach anteiliger Dauer seit Austritt aus dem BBW nach Region des Wohnortes	110

Abbildung 6.24: Aktuelle Erwerbstätigkeit nach Austrittsjahr	121
Abbildung 6.25: Aktuelles Bruttoeinkommen der ungeförderten Absolventen, nach Austrittsjahr aus dem BBW, in Euro	127
Abbildung 6.26: Aktuelles Bruttoeinkommen der ungeförderten Absolventen, nach Dauer der Ausübung der ersten und der aktuellen Tätigkeit, in Euro	128
Abbildung 6.27: Einschätzung der Lebensqualität durch BBW-Absolventen, nach Geschlecht	135
Abbildung 6.28: Einschätzung der Lebensqualität durch BBW-Absolventen, nach Kohorte.....	136
Abbildung 6.29: Einschätzung der BBW-Absolventen, ob Ausbildung hilfreich, nach Geschlecht	137
Abbildung 6.30: Einschätzung der BBW-Absolventen, ob Ausbildung hilfreich, nach Kohorte.....	138
Abbildung 6.31: Zufriedenheit der BBW-Absolventen rückblickend mit der Ausbildung im BBW.....	138
Abbildung 7.1: Status nach anteiliger Dauer nach Austritt aus dem BBW	144
Abbildung 7.2: Einschätzung der Lebensqualität durch Abbrecher im Vergleich mit Absolventen von BBW	148
Abbildung 7.3: Einschätzung durch Abbrecher im Vergleich mit Absolventen von BBW, ob Ausbildung hilfreich.....	149
Abbildung 7.4: Zufriedenheit der Abbrecher im Vergleich mit Absolventen von BBW rückblickend mit der Ausbildung im BBW.....	150
Abbildung 8.1 : Entwicklung der Ausgaben der BA für Jugendliche in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, Angaben in Millionen Euro, 2004 bis 2007	153
Abbildung 8.2: Geschätzte durchschnittliche Dauer der Maßnahmen in Monaten für einen Teilnehmer an der Ausbildung, beispielhaft im Berufsfeld Metalltechnik	158
Abbildung 8.3: Ausgaben für Berufsschulen im dualen System je Schüler/-in im Haushaltsjahr 2006 nach Ländern in Euro, Kosten je Schüler	159
Abbildung 8.4: Schulabschluss behinderter und nicht behinderter Frauen und Männer je 1.000 der Bevölkerung in Deutschland 2003	176

Abbildung 9.1: Schulbildung und Krankheitswahrscheinlichkeit: Relative Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krankheiten und Beschwerden bei Volks-/Hauptschulabsolventen gegenüber Abiturienten nach Geschlecht (odds ratios)201

Abbildung 10.1: Ermittlung des Break Even Point einer Investition in die berufliche Rehabilitation behinderter Jugendlicher.....220

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1: Übersicht der teilnehmenden Berufsbildungswerke.....	12
Tabelle 2.1: Arbeitsmarktsituation von Personen mit und ohne Berufsausbildung im Vergleich	17
Tabelle 3.1: Bestand an Rehabilitanden nach Strukturmerkmalen, Ersteingliederung, Juli 2009	28
Tabelle 3.2: Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen	41
Tabelle 3.3: Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Deutschland	41
Tabelle 4.1: Soziodemografische Merkmale der BvB-Teilnehmer.....	47
Tabelle 4.2: Soziodemografische Merkmale der Ausbildungsteilnehmer	48
Tabelle 4.3: Wo sind die BvB-Teilnehmer aufgewachsen?	50
Tabelle 4.4: Wo sind die Ausbildungsteilnehmer aufgewachsen?	51
Tabelle 4.5: Grad der Behinderung bei BvB-Teilnehmern	51
Tabelle 4.6: Grad der Behinderung bei Ausbildungsanfängern im BBW	52
Tabelle 4.7: Erkrankungen und Störungen der Teilnehmer im Jahr 2007	52
Tabelle 5.1: Zahl der Auszubildenden 2006 bis 2008 nach Berufsfeld und Geschlecht (52 BBW)	57
Tabelle 5.2: Auszubildende 2006 bis 2008 nach Berufsfeld und Geschlecht in Prozent (52 BBW)	58
Tabelle 5.3: Angebotene Berufsfelder in den beteiligten Berufsbildungswerken	60
Tabelle 5.4: Stichprobenplan nach Berufsfeldern, Kohorten und Geschlecht der Absolventen	61
Tabelle 5.5: Stichprobenplanung und Interviewrücklauf nach Berufsbildungswerk	64
Tabelle 5.6: Verwertbare Interviews nach Berufsbildungswerk	64
Tabelle 5.7: Soll-Ist-Vergleich des Rücklaufs nach Geschlecht	65
Tabelle 5.8: Soll-Ist-Vergleich des Rücklaufs nach Berufsfeld	66

Tabelle 5.9a: Soll-Ist-Vergleich des Rücklaufs nach Geschlecht (weiblich) und Berufsfeld	67
Tabelle 5.9b: Soll-Ist-Vergleich des Rücklaufs nach Geschlecht (männlich) und Berufsfeld	67
Tabelle 6.1: Zeitbezogene Merkmale der Befragten nach Kohorten im Vergleich	69
Tabelle 6.2: Schulabschluss und Ausbildungswahl	81
Tabelle 6.3: BBW-Absolventen nach Art der Behinderung und Ausbildungsbereich.....	82
Tabelle 6.4: Tätigkeit unmittelbar nach Verlassen des Berufsbildungswerks nach Austrittsjahr aus dem BBW.....	83
Tabelle 6.5: Unmittelbare Integration in Erwerbstätigkeit und sonstiger Verbleib.....	84
Tabelle 6.6: Merkmale der BBW-Absolventen und unmittelbarer Integrationserfolg nach Verlassen des BBW am Arbeitsmarkt, absolut und in Prozenten	85
Tabelle 6.7: Determinanten des unmittelbaren Übergangs in Erwerbstätigkeit von Absolventen der BBW – Ergebnisse einer binären logistischen Regression	87
Tabelle 6.8: Berufsfeld der ersten Tätigkeit nach Verlassen des BBW und Anteil der Einmünder mit spezifischer Ausbildung im jeweiligen Berufsfeld.....	90
Tabelle 6.9: Befristung des Einstiegsjobs	91
Tabelle 6.10: Zeitliche Dauer des Einstiegsjobs	91
Tabelle 6.11: Anteile nach Art und Förderung der Stellen an allen Einstiegsjobs	91
Tabelle 6.12: Dauerhafte Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit nach Austrittsjahr.....	92
Tabelle 6.13: Brutto-Monatseinkommen auf der ersten Arbeitsstelle nach Art der Förderung, in Euro	95
Tabelle 6.14: Ungefördertes Einkommen auf der ersten Arbeitsstelle nach Art der Stelle, in Euro.....	95
Tabelle 6.15: Ungefördertes Einkommen auf der ersten Arbeitsstelle nach Berufsfeld, in Euro.....	96
Tabelle 6.16: Teilnehmer an weiteren Bildungsgängen, erfolgreiche Abschlüsse, Zeitspanne zwischen Jahr des Abschlusses und Austrittsjahr, nach Art des weiteren Bildungsganges	97
Tabelle 6.17: Weitere besuchte Bildungsgänge nach Art der Bildungsmaßnahme und unmittelbarer Arbeitsmarktintegration, absolut und in Prozent.....	98

Tabelle 6.18: Weitere besuchte Bildungsgänge nach höchstem Schulabschluss bei Eintritt ins BBW, absolut und in Prozent	99
Tabelle 6.19: Anzahl aller Arbeitsstellen seit Verlassen des BBW nach Austrittsjahr, Mittelwert und Standardabweichung	100
Tabelle 6.20: Alternative Formen der Teilhabe und sonstiger Verbleib der Absolventen nach Anzahl und Dauer des Verbleibs in Monaten	103
Tabelle 6.21: Absolventen der BBW nach anteiliger Dauer der Erwerbstätigkeit	111
Tabelle 6.22: Determinanten der Dauer in Erwerbstätigkeit von Absolventen der BBW – Ergebnisse einer Ordered Logit Regression	112
Tabelle 6.23: Aktueller Erwerbsstatus der Absolventen (zum Zeitpunkt der Befragung)	115
Tabelle 6.24: Art der aktuellen Stelle der Absolventen (zum Zeitpunkt der Befragung) nach Anzahl und Anteilen.....	117
Tabelle 6.25: Wechsel der Art der Arbeitsstelle zwischen erster Stelle und jetziger Stelle	117
Tabelle 6.26: Aktuelle Arbeitsstelle nach Art der Förderung	118
Tabelle 6.27: Aktuelle Erwerbstätigkeit nach verschiedenen Merkmalen	119
Tabelle 6.28: Determinanten der aktuellen Erwerbstätigkeit von Absolventen der BBW – Ergebnisse einer binären logistischen Regression	122
Tabelle 6.29: Aktuelles Bruttoeinkommen der Absolventen, nach Förderung der Stelle, in Euro.....	125
Tabelle 6.30: Aktuelles Bruttoeinkommen der ungeförderten Absolventen, nach Art der Stelle, in Euro.....	126
Tabelle 6.31: Aktuelles Bruttoeinkommen der ungeförderten Absolventen, nach Befristung, in Euro	126
Tabelle 6.32: Aktuelles Bruttoeinkommen der ungeförderten Absolventen, nach aktuellem Berufsfeld, in Euro	129
Tabelle 6.33: Aktuelles mittleres Bruttoeinkommen der ungeförderten Absolventen, nach verschiedenen Merkmalen, in Euro.....	130
Tabelle 6.34: Regression auf das Einkommen der Absolventen	132
Tabelle 7.1: Abbrecher und Absolventen nach Geschlecht.....	139

Tabelle 7.2: Abbrecher und Absolventen nach Kohorte	139
Tabelle 7.3: Abbrecher und Absolventen nach Alter beim Austritt aus dem BBW	140
Tabelle 7.4: Abbrecher und Absolventen nach Art der Behinderung.....	140
Tabelle 7.5: Abbrecher und Absolventen nach Grad der Behinderung	141
Tabelle 7.6: Abbrecher und Absolventen nach zuvor besuchter Schule	142
Tabelle 7.7: Abbrecher und Absolventen nach höchstem Schulabschluss	142
Tabelle 7.8: Unmittelbare Integration in Erwerbstätigkeit für Abbrecher und Absolventen im Vergleich	143
Tabelle 7.9: Förderung der ersten Arbeitsstelle für Abbrecher und Absolventen im Vergleich	143
Tabelle 7.10: Art der ersten Arbeitsstelle für Abbrecher und Absolventen im Vergleich	144
Tabelle 7.11: Anteil der Zeit nach Verlassen des BBW in einer Erwerbstätigkeit nach Status der unmittelbaren Erwerbsintegration	145
Tabelle 7.12: Art der ersten Arbeitsstelle für Abbrecher und Absolventen im Vergleich.....	145
Tabelle 7.13: Aktuelles Einkommen der Abbrecher nach Förderung	146
Tabelle 7.14: Aktuelles Einkommen der Abbrecher nach verschiedenen Merkmalen	147
Tabelle 7.15: Aktuelles Einkommen nach Einschätzung der Wirkung der beruflichen Rehabilitation	148
Tabelle 8.1: Träger der Förderung in den BBW nach Anteilen, 2005 bis 2007.....	154
Tabelle 8.2: Durchschnittskosten pro Jahr und Teilnehmer für BvB-Maßnahmen und Erstausbildung am BBW 2009, in Euro.....	155
Tabelle 8.3: Berechnung der durchschnittlichen Ausbildungsdauer in Jahren und Monaten aus dem Verhältnis von Einmündern und Beständen, 2008	156
Tabelle 8.4: Beteiligung der Rehabilitanden am BBW an den BvB, Angaben in Prozent, 2005 bis 2007.....	157
Tabelle 8.5: Dauer der Zeit im BBW nach Berufsfeld laut Absolventenbefragung, 1995 bis 2008.....	158

Tabelle 8.6: Ausgaben pro Schüler und Jahr an den Berufsschulen des BBW Leipzig und des BBW Chemnitz in Euro	161
Tabelle 8.7: Ausgaben pro Schüler und Jahr an vier ausgewählten Berufsschulen im Süden Deutschlands in Euro	162
Tabelle 8.8: Anteil der Internatsbewohner an allen Einmündern in den Jahren 2005 bis 2007	163
Tabelle 8.9: Durchschnittskosten pro Jahr und Teilnehmer für Unterbringung in Internat am BBW; Preise der BBW ungewichtet nach Anzahl der Teilnehmer; Jahr 2009; in Euro.....	163
Tabelle 8.10: Anzahl durchgeführter Maßnahmen unter 1.406 befragten ehemaligen Absolventen der BBW	165
Tabelle 8.11: Einfluss eine Berufsvorbereitung vor Besuch des BBW auf die Länge des BBW-Besuchs	166
Tabelle 8.12: Teilnahme an einer Berufsvorbereitung vor dem Eintritt ins BBW	166
Tabelle 8.13: Kosten pro Absolvent der BBW nach Kostenart und Berufsfeld im Überblick	167
Tabelle 8.14: Kosten pro Absolvent der BBW nach Region und Berufsfeld im Überblick, Schätzung auf Basis von Daten der Jahre 2005 bis 2009, in Euro	168
Tabelle 8.15: Auflösung von Ausbildungsverträgen im Jahr 2008.....	170
Tabelle 8.16: Quote echter Abbrüche an allen gelösten Ausbildungsverträgen, Angaben in Prozent.....	170
Tabelle 8.17: Umrechnung der Jahre für gescheiterte Rehabilitationsversuche auf gelungene Rehabilitationsversuche.....	171
Tabelle 8.18: Auswahl der Referenzgruppen im Vergleich zu den Teilnehmern der Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation	173
Tabelle 8.19: Übersicht über die Ausprägung spezifischer Merkmale von Teilnehmern am BBW	174
Tabelle 8.20: Vor- und Nachteile der ausgewählten Referenzgruppen	177
Tabelle 8.21: Einmünder in Berufsvorbereitung und Ausbildung nach Schulabschluss, 2007, in Prozent	179
Tabelle 8.22: Kosten der betrieblichen Ausbildung	180
Tabelle 8.23: Kosten für alternative Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung.....	182

Tabelle 8.24: Kosten für alternative Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung, pro Kopf ...	182
Tabelle 9.1 : Einschätzung der BBW-Absolventen, ob Ausbildung hilfreich, nach Art der Behinderung.....	184
Tabelle 9.2 : Einschätzung der BBW-Absolventen, ob Ausbildung hilfreich, nach Grad der Behinderung.....	184
Tabelle 9.3: Anteil Erwerbstätiger mit beziehungsweise ohne Berufsausbildung 2007, in Prozent.....	188
Tabelle 9.4: Erwerbstätigenquote mit wie ohne Berufsausbildung 2007, nach Altersklassen..	189
Tabelle 9.5: Erwerbssituation von Personen aus Referenzgruppen mit und ohne Berufsausbildung im Vergleich	190
Tabelle 9.6: Bruttomonatseinkommen behinderter Menschen in Euro, nach Merkmalen	192
Tabelle 9.7: Aktuelle Erwerbstätigenquote nach aktuellem Grad der Behinderung.....	193
Tabelle 9.8: Erträge von Absolventen und Abbrechern einer BBW-Ausbildung und von Referenzgruppen im Vergleich	193
Tabelle 9.9: Schätzung von Erwerbstätigenquote und Einkommen in Referenzgruppe B.....	196
Tabelle 9.10: Schätzung von Erwerbstätigenquote und Monatseinkommen der drei Referenzgruppen	197
Tabelle 9.11: Vergleich des Grades der Behinderung bei Eintritt ins BBW und zum Zeitpunkt der Befragung.....	204
Tabelle 9.12: Veränderung der Lebensqualität nach aktuellem Grad der Behinderung, in Prozent.....	205
Tabelle 9.13: Veränderung der Lebensqualität nach Erwerbssituation, in Prozent.....	205
Tabelle 9.14: Veränderung der Lebensqualität nach Schulabschluss, in Prozent	205
Tabelle 10.1: Kosten für Ausbildungsabsolventen der BBW und Referenzgruppen im Vergleich	214
Tabelle 10.2: Erträge für Ausbildungsabsolventen der BBW und Referenzgruppen im Vergleich	217
Tabelle 10.3: Gegenüberstellung von Kosten und Erträge für Ausbildungsabsolventen der BBW und Referenzgruppen im Vergleich	219

Tabelle 10.4: Jahr nach dem Austritt aus dem BBW, in dem der Break Even Point erreicht wird, nach Marktzinssatz im Verhältnis zu Referenzgruppen	221
Tabelle 11.1: Erwerbssituation im Zeitvergleich - Verteilung der Integrationssituation zum Befragungszeitpunkt nach Status und Kohorte	226